Peter Mosser
Hans-Joachim Lenz *Hrsg.*

Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention

Ein Handbuch für die Praxis



Springer VS

Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention

Peter Mosser • Hans-Joachim Lenz (Hrsg.)

Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention

Ein Handbuch für die Praxis

Springer VS

Herausgeber
Dr. Peter Mosser
München, Deutschland

Hans-Joachim Lenz
Ebringen b. Freiburg i. Breisgau
Deutschland

ISBN 978-3-658-04070-3
ISBN 978-3-658-04071-0 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Springer VS

Lektorat: Eva-Brechtel-Wahl, Monika Kabas

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.springer-vs.de

Inhalt

III. Intervention

IV. Ausland

Vorwort

Dirk Bange

Das vorliegende Buch ist wichtig! Dafür gibt es drei Gründe: Erstens ist die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Jungen bereits wieder deutlich zurückgegangen. Es gibt immer noch machtvolle gesellschaftliche und individuelle Barrikaden gegen die Wahrnehmung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt, die eine dauerhafte und vertiefte Auseinandersetzung verhindern. Zweitens ist das Hilfenetz für die betroffenen Jungen und Männer seit dem Jahr 2010, als sexualisierte Gewalt in Institutionen landesweit für Empörung und hektische Aktivitäten sorgte, nicht ausgebaut worden. Noch immer kann man die Spezialberatungsstellen für sexuell missbrauchte Jungen an zwei Händen abzählen. Nicht wenige betroffene Männer bewerten die letzten Jahre im Rückblick deshalb bereits teilweise resigniert mit „viel Lärm um nichts". Drittens gibt es bis heute kaum Veröffentlichungen über die praktische Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen und Männern. Diese Lücke schließen die ausnahmslos aus der Praxis kommenden Autoren dieses Buches.

Sie stellen eindrucksvoll dar, dass sich die aufsuchende Arbeit als entscheidender Schlüssel für ein inhaltlich verbessertes Hilfeangebot erwiesen hat. In der Beratungsstelle zu sitzen und auf die Jungen zu warten, führt nämlich nicht zum Erfolg. Anders ausgedrückt: Man kann dort sitzen und warten und warten und warten und kein Junge kommt vorbei, es sei denn an der Hand seiner Eltern. Jungen direkt erreicht man nur dort, wo sie sich im Alltag aufhalten. Sexualpädagogik und Präventionsveranstaltungen in Schulen, Jugendzentren oder in Sportvereinen sind deshalb von großer Bedeutung. In diesem Rahmen kann auch eine gemeinsame Sprache über sexualisierte Gewalt entwickelt werden, die es Jungen überhaupt ermöglicht, das Unfassbare in Worte zu kleiden. Genauso bedeutsam ist es, die neuen Medien zu nutzen, dort über das Thema aufzuklären und Wege zur Hilfe aufzuzeigen. Verschiedene Beiträge dieses Buches liefern auch dazu wichtige praktische Anregungen und Beispiele, die aufgegriffen und weiter verfeinert werden sollten.

Von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen und Männer stellen etablierte beraterisch-therapeutische Ansätze auf die Probe und verlangen von den Prak-

tikern ein Umdenken und flexibles Vorgehen. Dadurch tragen sie dazu bei, erstarrte Strukturen des Hilfesystems bloßzulegen und geben wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung.

Entscheiden sich Jungen, und zwar nicht nur sexuell missbrauchte Jungen, für eine Beratung/Therapie, ist es sinnvoll, sich gemeinsam mit ihnen auch mal aus der Beratungsstelle oder dem Therapiezimmer hinauszubegeben. Mit einem Jungen z. B. einen Spaziergang zu machen, kann helfen, durch Bewegung innere und äußere Spannungen abzubauen und ins Gespräch über die sexualisierte Gewalt zu kommen. Hilfreich am nebeneinander her Gehen kann es sein, dass man sich dabei nicht in die Augen schaut.

Allen Texten dieses Buches gemeinsam ist die Botschaft, dass immer die Autonomie des Jungen bzw. des Mannes zu beachten ist. Wenn ein Junge z. B. keine Beratung wünscht, kann man ihm ein- oder vielleicht auch zweimal erläutern, warum das eigentlich gut für ihn wäre. Wenn er sie dennoch ablehnt, gilt es das zu achten. Die Botschaft: „Du kannst jederzeit zu uns kommen, wenn du es dir anders überlegst“ bleibt indessen unverzichtbar.

Eine bedeutsame, in diesem Buch wiederholt diskutierte Frage ist zudem, wie stark der Fokus auf die sexualisierte Gewalt zu legen ist und inwieweit ein dauerhaftes Vermeiden des Themas eine reale Gefahr darstellt. Kann man zu einem sexuell missbrauchten Jungen wirklich sagen „Du brauchst nicht über das zu sprechen, was du erlebt hast“? Welche Botschaft wird ihm damit vermittelt? Ist die Geschichte so schlimm, dass sie unaussprechbar ist? Wird sich hinter der von vielen befürchteten Gefahr einer Retraumatisierung des Jungen oder des Mannes nur versteckt, um sich selbst als Helfer zu entlasten? Diese und viele andere Fragen müssen weiter kontrovers diskutiert und durch praktische Erfahrungen beantwortet bzw. weiter ausdifferenziert werden. Dabei darf nicht aus den Augen verloren werden: Wichtig bleibt immer das Angebot an die Jungen und Männer, über den Missbrauch sprechen zu dürfen.

Für Praktiker/innen ist dieses Buch an vielen Stellen erleichternd, weil es die teilweise schwierige Arbeit ehrlich beschreibt. Gerade im Beitrag über die Gruppentherapie wird sehr deutlich, wie es auch mal drunter und drüber gehen kann: Es geht laut zu, manchmal sind Aggressionen im Raum, die Regeln werden nicht eingehalten … Gleichzeitig wird ein hervorragendes Beispiel dafür gegeben, wie eine Gruppe zusammenzuhalten ist. Hier ist die gemeinsame Zubereitung von Essen für die Gruppe die verbindende Klammer. Schließlich wird ein für die praktische Arbeit wichtiges Thema benannt, das ansonsten kaum Beachtung findet: Wie geht man mit Lachen, das bis hin zum Auslachen gehen kann, während einer Sitzung um?

Solche und andere für die Praxis bedeutsame Fragen werden an zahlreichen Stellen formuliert. Einige weitere seien beispielhaft benannt: Wie können Gleichaltrige als Vertrauenspersonen von Jugendlichen in die Arbeit einbezogen werden? Wie kann man der Häme durch Peers „Du bist ein Opfer! Du bist anders und gehörst nicht mehr zu uns!“ begegnen? Wie kann man eine gemeinsame Sprache für das Unvorstellbare entwickeln? Sollte die sexualisierte Gewalt in das gesamte Gewaltspektrum eingereiht werden, um quasi einen „Normalisierungseffekt“ zu erzielen und damit die Betroffenen zu entlasten? Wie beeinflusst die Persönlichkeit des Helfers den Hilfeprozess?

An einzelnen Stellen des Buches taucht ein Aspekt der sexualisierten Gewalt an Jungen auf, der bisher in der gesamten Diskussion zu wenig berücksichtigt wurde: Sehr viele von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen werden durch die sexuellen Handlungen sexuell stimuliert. Eine Erektion, ein Samenerguss oder ein Orgasmus, führen dann dazu, dass die Jungen regelrecht verwirrt sind und die sexuellen Handlungen nicht einordnen können. Ein Teil von ihnen meint deshalb, sie hätten die sexuellen Handlungen gewollt oder seien zumindest aktiv beteiligt gewesen. Die Täter verstärken die Schuld- und Schamgefühle häufig z. B. durch Aussagen wie *„Siehst du, du hast ja auch einen Orgasmus gehabt. War doch schön für dich!“* Viele der Jungen und Männer stellen sich die Frage: Kann es überhaupt sexueller Missbrauch sein, wenn ich selbst eine Erektion hatte und ejakuliert habe? Die eindeutige Antwort darauf lautet: Ja!

Insbesondere ein Beitrag des Buches setzt sich mit sexuell übergriffigem Verhalten von sexuell missbrauchten Jungen auseinander. So wichtig dieses Thema ist, kann manchmal der Eindruck entstehen, als könne man nicht über sexuell missbrauchte Jungen schreiben, ohne auf ihre Täteranteile zu schauen. Es ist daher positiv zu werten, dass die Zusammenhänge zwischen Opfererfahrungen und Täteranteilen im vorliegenden Beitrag mit der notwendigen Differenziertheit und unter besonderer Berücksichtigung von Reviktimisierungsrisiken dargestellt werden. Immer noch viel zu häufig stößt man in der (fach-)öffentlichen Diskussion auf die Meinung, dass sexuell misshandelte Jungen später selbst zu Tätern werden. Dies aber signalisiert den betroffenen Jungen und Männern indirekt, dass sie im Hilfesystem nur willkommen sind, wenn sie durch aggressives oder sexuell aggressives Verhalten auffallen. Sich um verletzte Jungen zu kümmern, nur weil sie verletzt worden sind, hat eben einfach keine Tradition. Diese Blindheit gegenüber männlicher Verwundbarkeit unterstreicht noch einmal, welch massive Abwehrhaltungen viktimisierte Jungen aktivieren.

Die im Buch dargestellten Ansätze sind vielfältig und entsprechen damit der Erfahrung, dass jeder Junge einzigartig ist und einen sexuellen Missbrauch indi-

viduell verarbeitet. Dabei sind alle Beiträge von Zuversicht getragen. Wenn diese Botschaft an die Jungen weitergegeben wird, ist schon einiges erreicht. Gut wäre es, wenn dieses Buch dazu beiträgt, eine starke Lobby für sexuell missbrauchte Jungen und Männer aufzubauen. Gemeinsam mit den vielen Betroffeneninitiativen, die sich in den letzten Jahren gebildet haben, sind die für Jungen aktiven Helfer gefordert, ihre Stimme für den Ausbau des Hilfesystems zu erheben. Es muss sich zudem gemeinsam dafür eingesetzt werden, dass eine Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs seit 1945 in Deutschland eingesetzt wird.

Einleitung

Während in der breiten Öffentlichkeit lange Zeit gar nicht in Betracht gezogen wurde, dass auch Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sein können, haben sich sozusagen „hinter den Kulissen" institutionalisierte Formen der Hilfe und Unterstützung für betroffene Jungen und Männer entwickelt. Diese Ansätze hatten zunächst häufig experimentellen Charakter und waren teilweise angelehnt an Hilfeformen, die in der Arbeit mit betroffenen Mädchen und Frauen Anwendung gefunden hatten. Um die Jahrtausendwende wurden die Bemühungen um eine deutschlandweite Vernetzung von Fachkräften, die sich auf die psychosoziale Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen und Männern spezialisiert hatten, intensiviert. Aus den damaligen „Fachmännertreffen" entwickelten sich schließlich einmal jährlich stattfindende bundesweite Vernetzungstreffen, die auch von Praktikern aus Österreich und der Schweiz besucht werden und inzwischen im Rahmen der Organisationsstruktur der DGfPI e. V. (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung) stattfinden. Von dem dabei initiierten überregionalen, interdisziplinären und praxisorientierten Diskurs geht ein wichtiger Impuls für die permanente Weiterentwicklung der psychosozialen Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen und Männern aus. Auf einem dieser Treffen entstand die Idee, das vielfältige Erfahrungswissen der schon seit vielen Jahren in diesem Arbeitsfeld tätigen Kollegen einer interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Idee mündete schließlich in die Erarbeitung des vorliegenden Buches. Während sexualisierte Gewalt an Jungen in der Gesellschaft also weitgehend ignoriert wurde, hat sich offenbar eine für viele vielleicht überraschende Vielfalt qualifizierter und langjährig erprobter Hilfeansätze entwickelt, die es – im Interesse betroffener Jungen und Männer – wert sind, in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern Eingang zu finden. Diese Ansätze entstanden zumeist unter materiell sehr eingeengten Bedingungen und wurden nur durch das starke persönliche Engagement der Autoren möglich. Dieses Buch soll all jenen Mut machen, die Jungen vor sexualisierter Gewalt schützen und betroffene Jungen und Männer auf deren Weg der Bewältigung begleiten wollen. Darüber hinaus sollen auch häufig anzutreffende Berührungsängste mit

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention,*
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_1, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

diesem Thema abgebaut werden: Qualifizierte Hilfe für betroffene Jungen und Männer ist möglich. Dieses Buch liefert dafür viele Beispiele.

Um die praktische Anwendung der vermittelten Inhalte zu erleichtern, werden am Ende jedes Beitrags bestimmte Methoden vorgestellt, die sich in der psychosozialen Praxis bewährt haben. Die Autoren haben diese Methoden im Verlauf ihrer langjährigen Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen angewandt, teilweise auch selbst entwickelt bzw. modifiziert. Die Darstellung der Methoden erfolgt in formalisierter Form. Dies dient dem Zweck, die wesentlichen Inhalte, Ziele und Rahmenbedingungen schnell zu erfassen und die Leser und Leserinnen zur Anwendung der beschriebenen Methoden in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet anzuregen. Selbstverständlich bedarf diese Anwendung geeigneter institutioneller und persönlicher Voraussetzungen (z. B. ausreichende Qualifikation, kollegialer Austausch, Supervision,...). Es liegt in der Verantwortung der Anwender, das Vorliegen ausreichender Voraussetzungen zu überprüfen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Soweit es aus inhaltlichen Gründen nicht anders erforderlich ist, beziehen sich sämtliche Personenbezeichnungen auf beide Geschlechter.

Peter Mosser & Hans-Joachim Lenz
September 2013

I.
Gesellschaftspolitische Hintergründe

Wenn der Domspatz weiblich wäre …
Über den Zusammenhang der Verdeckung sexualisierter Gewalt an Männern und kulturellen Geschlechterkonstruktionen

Hans-Joachim Lenz

Abstract

Die Aufdeckung zahlloser Fälle sexualisierter Gewalt und Misshandlungen in kirchlichen und reformpädagogischen Einrichtungen Deutschlands hat für kurze Zeit zu einer öffentlichen Empörung und – daraus resultierend –zu einer Reihe politischer Impulse geführt. Der Umstand, dass die Mehrheit der gewaltbetroffenen Menschen männlichen Geschlechts war, wurde jedoch systematisch ausgeblendet. Die Chance, einen Paradigmenwechsel in der Diskussion über Gewalt und Geschlecht zu vollziehen, wurde vertan: Männliche Gewaltbetroffenheit bleibt ein gesellschaftliches Tabuthema. Dies wird auch anhand der Diskussion über die Beschneidung nicht-einwilligungsfähiger Jungen deutlich. Als zentrales theoretisches Konstrukt wird der Begriff des „Verdeckungszusammenhangs" verwendet, um den gesellschaftlichen Umgang mit männlichen Gewaltbetroffenen und die daraus resultierenden Konsequenzen verstehbar zu machen.

Schlagwörter:

Geschlechterpolitik, Verdeckungszusammenhang, männliches Opfer, männliche Verletzbarkeit, Beschneidung

Gedankenexperimente

Die Regensburger Domspatzen – ein renommierter Knabenchor – kamen 2010 in die Schlagzeilen, weil neben brutalen Erziehungsmethoden auch sexuelle Übergriffe bekannt wurden[1]. Der Regisseur und Komponist Franz Wittenbrink, der

1 < http://www.regensburg-digital.de/missbrauch-bei-den-domspatzen-unter-theobald-schrems/22032013/> [Zugriff 14-07-2013].

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention,* DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_2, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

bis 1967 im Regensburger Internat der Domspatzen lebte und einer der Ersten war, der davon redete, was ihm widerfuhr, sprach von einem „ausgeklügelten System sadistischer Strafen verbunden mit sexueller Lust“[2]. Wittenbrink sagte: „Jeder wusste es.“

Ich möchte Sie zu einem Gedankenexperiment einladen: Stellen Sie sich vor: die Regensburger Domspatzen wären kein Jungenchor, sondern ein Mädchenchor. Hätte das Aufdecken der Übergriffe dann auch 40-50 Jahre gebraucht? Wäre das Fehlverhalten vielleicht schneller aufgedeckt worden? Warum? Was hätte das Offenlegen begünstigt? Was erschwert? … Bei der weiteren Lektüre des vorliegenden Textes wird empfohlen, diese experimentelle Perspektive beizubehalten.

1. Eindrückliche Erlebnisse

Ein Sonntagmorgen im Sommer 2010: Im Großen Haus des Freiburger Stadttheaters findet ein Gespräch über sich überstürzende Meldungen von Missbräuchen in Internatschulen und kirchlichen Einrichtungen statt[3]. Eingeladen sind der Journalist, Filmemacher und Schulkritiker Reinhard Kahl sowie der Soziologe und freie Autor Klaus Theweleit.

Über Reinhard Kahl schreibt eine Journalistin der Badischen Zeitung: Er „hat damals [beim ersten Versuch im Jahre 1998, die Übergriffe aufzudecken; hjl] wohl mit zu den Abwieglern gehört – oder zu denen, die sich sexuelle Übergriffe gerade an diesem positiv aufgeladenen Ort [der Odenwaldschule; hjl] nicht vorstellen konnten“[4].

Über Klaus Theweleit schreibt die Badische Zeitung an anderer Stelle: Er sei „seit vielen Jahren notorischer Beobachter männlicher Gewalt an weiblichen Körpern und Entlarver ihrer Ideologisierung als Liebe …“[5]. Sein bis heute über 200 000 Mal verkaufter Bestseller „Männerphantasien“ war so etwas wie „die Bibel des Neuen Mannes. Der alte Adam sollte aus dem soldatisch verhärteten, faschistisch

2 Domspatzen durch Misshandlungen traumatisiert. In: Der Spiegel, 2010 Heft 10. <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/a-682099-druck.html> [Zugriff 14-07-2013].

3 Online: <http://www.theater.freiburg.de/index/TheaterFreiburg/Start.html?naid=528> [Zugriff: 30-4-2013].

4 Bettina Schulte: Du darfst nicht lieben – Reinhard Kahl und Klaus Theweleit sprachen über Missbrauch. In: Badische Zeitung 7. Juli 2010. Online: <http://www.badische-zeitung.de/kultur-sonstige/du-darfst-nicht-lieben--33016067.html> [Zugriff: 31-05-2013].

5 Bettina Schulte: Freiburger Kulturwissenschaftler Theweleit setzt „Pocahontas“-Projekt fort. In: Badische Zeitung 19. März 2013. Online: <http://www.badische-zeitung.de/literatur-rezensionen/freiburger-kulturwissenschaftler-theweleit-setzt-pocahontas-projekt-fort--70145931.html> [Zugriff: 30-04-2013].

versteiften Körperpanzer des ‚nicht zu Ende geborenen Mannes' heraustreten und endlich seine weiblich fließenden Anteile in die Bewegungen der Zeit einbringen."[6]

Beide Diskutanten auf der Theaterbühne versuchen in einem Zwiegespräch das schwierige Themenfeld von Macht, Lügen, Gewalt und Idealisierungen zu erörtern. „Was, so ihre zentrale Frage, hat es mit den Abspaltungen und Priesterideologien, auch den säkularisierten, auf sich?"[7] Ich nehme wahr, dass das Gespräch nur holprig zustande kommt, eher intellektuell abgehoben bleibt und eigenartig gebremst wirkt. Der Fokus ist – wie üblich – auf die Täter gerichtet. Nach einer gewissen Zeit wird das Publikum zum Mitdiskutieren eingeladen. Ich melde mich zu Wort und mache darauf aufmerksam, dass in meinen Augen zwei ältere Männer über die von Männern in großer Zahl an männlichen Opfern begangenen Übergriffe reden. Und darauf, dass Klaus Theweleit im vorhergehenden Austausch immer dann, wenn es um Opfer ging, von „Mädchen" spricht. Letzterer macht deutlich, dass er meine Einlassung nicht versteht, so dass ich darauf hinweise, er meide den Begriff des „männlichen Opfers" und phantasiere stattdessen ein „weibliches Opfer". Theweleit reagiert mit einem abwesend wirkenden Blättern im großen Stapel an mitgebrachten Papieren (aus Verlegenheit?) und Ausführungen zum soldatischen Mann vor dem Ersten Weltkrieg. Statt Theweleit geht eine Frau direkt auf meinen Einwurf ein. Sie verwahrt sich heftig dagegen, dass es bei den aktuell aufgedeckten Übergriffen nicht um Jungen ginge („Es geht nur um Jungen!"), die Übergriffe an Mädchen verschwänden völlig und würden nicht aufgegriffen.

Im Nachhinein stellt sich mir die Frage, ob sich beide Diskutanten vor zu viel Empathie gegenüber den Opfern schützen müssen. Und wirken hier Abspaltungen, die Klaus Theweleit den Kopf und vor allem das Herz für die männliche Verletzbarkeit verstellen? Menschen haben offenbar das Problem, dass sie zumeist nicht beides denken können: weibliche UND männliche Verletzbarkeit in ihren jeweils spezifischen Ausformungen[8].

Für das achte Semester des Studiengangs *Soziale Arbeit* an einer Fachhochschule biete ich den Kurs „Männliche Verletzungsoffenheit und Soziale Arbeit" an. Ein Studierender – damals im letzten Durchgang des Diplomstudiums, unmittelbar vor Einführung des Bachelorsystems – meldet sich zu Wort, er habe im Rahmen seines Studiums noch nie gehört, dass Männer verletzbar seien. Ich gebe meiner Verwunderung Ausdruck und bemerke, die Hälfte der hauptamtlichen Dozenten

6 A. a. O.
7 Im Jahr des Missbrauchs. Theweleit und Kahl im Gespräch. Online: <http://www.theater.freiburg.de/index/TheaterFreiburg/ Start.html?naid=528 (30-04-2013)> [Zugriff 19-07-2013].
8 Dank an Peter Mosser für den Hinweis.

seien doch Männer und die Einrichtung stehe unter einer männlichen Leitung. Und ich frage ihn, was die Studienanfänger in den verpflichtenden Genderfächern denn lernten. Er antwortet, im ersten Semester gebe es eine *Einführung in die Gendertheorien*, im zweiten Semester den Kurs *Gender Mainstreaming*, im dritten Semester das *Projekt Häusliche Gewalt*. In jeder Veranstaltung werde der Blick auf Frauen und ihre Belange geschärft: Unterdrückung, Gewalt, Emanzipation und so weiter. Dabei werde aber nie gefragt, was das alles mit den männlichen Studierenden und mit Männlichkeit im Allgemeinen zu tun habe. Männliches Verhalten werde unhinterfragt gesetzt und nicht differenziert dargestellt und reflektiert. Über männliche Verletzbarkeit werde geschwiegen – auch von den männlichen Dozenten. Daher sei die Verletzbarkeit von Männern oder Gewalt gegen Jungen und Männer im Rahmen der bisherigen Ausbildung nie zum Thema geworden.

2. Die kulturelle Verdeckung der männlichen Verletzbarkeit

Vor dem Hintergrund meiner rund 25-jährigen Auseinandersetzung mit der gegen Jungen und Männer gerichteten Gewalt vertrete ich in dem vorliegenden Text die These, dass es eine systematische Verdeckung männlicher Verletzbarkeit gibt, die ihre Ursache in den herrschenden Geschlechterkonstruktionen hat und funktional für deren Aufrechterhaltung ist. Ich beziehe mich beim Verdeckungsbegriff auf das Konzept des „Verdeckungszusammenhangs", wie es Böhnisch und Funk 2011 im Wörterbuch *„Soziale Arbeit und Geschlecht"* hergeleitet haben:

> „Geschlechterhierarchien und Gender-Konstruktionen sind […] so in gesellschaftliche Strukturen eingebettet und überformt, dass sie […] zwar bedeutsam sind, aber zugleich unsichtbar gehalten werden: Geschlechtshierarchische Zuschreibungen, Handlungsorientierungen und Bewertungen sind immer noch in polare und hierarchische Hintergrund-Strukturen eingebettet (> Zweigeschlechtlichkeit). Diese wirken vermittelt über einen ‚Doppelstandard' von Zuschreibungen und Bewertungen […], der stillschweigend wechselt, je nachdem, ob ein weiblich oder männlich konnotiertes Verhalten im jeweiligen Kontext wahrgenommen wird oder gemeint ist und können so unbemerkt zu Vereinseitigung und Abwertung in Geschlechterverhältnissen wirken.
>
> Mit dem Konzept des Verdeckungszusammenhangs sollte zuerst erfasst werden, dass mit diesen reduzierenden Bildern wesentliche Erfahrungen und Bestimmungen der Lebensrealität von Frauen und Mädchen ausgeblendet werden […].
>
> Solche Verdeckungszusammenhänge werden nun in der gesellschaftlichen Dynamik des digitalen Kapitalismus […] vorangetrieben. […] Damit werden die Bewältigungsprobleme von Männern der Öffentlichkeit entzogen und in eine Privatheit verschoben, die von Männern oft nicht integrierbar ist […]. Verdeckt werden hier also Folgen und Erscheinungsformen grundlegender sozialer Konflikte. […] Der Verdeckungszusammenhang nimmt im professionellen

> Alltag von Sozialer Arbeit unterschiedliche Formen an: Auch die Soziale Arbeit greift unter dem Druck der Normalisierung auf disziplinierende, einseitige Männer- und Frauenbilder zurück." (S. 426 – 429)

Ich werde im Folgenden zu zeigen versuchen, wie die herrschende Geschlechterordnung, aber auch Geschlechterpolitik und daraus abgeleitete politische Programme wie Gender Mainstreaming, die Wahrnehmung der männlichen Verletzbarkeit bislang ausklammern. Diese Geschlechterdiskurse unterliegen einer asymmetrischen Verzerrung in der Beschreibung der Geschlechter, vollziehen diese selbst oder unterstützen sie zumindest. Eine angemessene geschlechtssensible Wahrnehmung wird unterlaufen durch Zuschreibungen, die in den traditionell-bürgerlichen Geschlechternormen des späten 18. Jahrhunderts wurzeln. Aktuelle Geschlechterdiskurse begründen ihre Relevanz mit der Dekonstruktion dieser tradierten Geschlechternormen. Sie bleiben aber häufig darin verstrickt und werden selbst zum Teil des Verdeckungszusammenhangs.

3. „Belastbare Erkenntnisse" – ja wo bleiben sie denn?

Die Beratungsstelle *Opferhilfe Hamburg* ist die einzige deutschsprachige professionelle Beratungseinrichtung für erwachsene Frauen und Männer mit explizitem Schwerpunkt auf der Beratung männlicher Opfer von Gewaltstraftaten. Anfang Oktober 2012 macht die Einrichtung durch einen offenen Brief[9] an die Bundesfamilienministerin auf einen blinden Fleck in der Gewaltschutzarbeit aufmerksam: Die Beratungssituation männlicher Gewaltbetroffener sei völlig unzureichend. Anlass für diesen Brief ist die Ankündigung eines bundesweiten Hilfetelefons, das sich allerdings ausschließlich an Frauen wendet.

9 Abgedruckt auf der nächsten Seite. Online: <http://www.opferhilfe-hamburg.de/pdf/Offener_Brief_Maennerberatung.pdf> [Zugriff: 08-07-2013]. Mit einem ähnlichen Brief schloss sich die Informations- und Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt in Kiel an. Online: <http://www.maennerberatung-Kiel.de/tl_files/downloads/Flyer_Maennerberatung.pdf> [Zugriff 09-07-2013].

Offener Brief an Ministerin Schröder

Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – aber fehlende Versorgung männlicher Gewaltopfer

Frau Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin

Hamburg, 1.10.2012

Sehr geehrte Frau Dr. Schröder,

wir begrüßen, dass es endlich ein bundesweites, rund um die Uhr erreichbares Hilfetelefon für Opfer von Gewalt gibt. Bedauerlich ist nur, dass sich dieses Angebot ausschließlich an Frauen richtet.

Werden Männer nicht Opfer von Gewalt?

In einer Verlautbarung Ihres Hauses vom 02.11.2011 zur Begründung des bundesweiten Hilfetelefons, »Hintergründe und Fakten«, heißt es, über die Gewaltbetroffenheit von Männern sei noch zu wenig bekannt, es gäbe keine »belastbaren Erkenntnisse«. Diese Aussage hat uns sehr überrascht, denn es gibt sehr wohl »belastbare Erkenntnisse«:

> Die polizeiliche Kriminalstatistik weist seit vielen vielen Jahren 70% aller Gewaltopfer als Männer aus.
> Die von Ihrem Haus geförderte Pilotstudie »Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland« (2004) kommt zu dem Schluss: *»Die Pilotstudie hat die große Bandbreite und die Häufigkeit personaler Gewalt gegen Männer aufgezeigt«* (Kurzbericht, S. 14), weitere Forschung sei notwendig. Bisher ist ein solches Fortsetzungsprojekt auch acht Jahre später durch das BMFSFJ wohl nicht geplant.
> 35% der betroffenen Anrufer bei der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs waren Männer.
> Auch die Infostelle des Runden Tischs »Heimerziehung« machte ähnliche Erfahrung: 35% der betroffenen Anrufer waren Männer.

Wir fragen uns: Warum werden diese eindeutigen Ergebnisse nicht zur Kenntnis genommen?

Als zynisch empfinden wir die weitere Begründung gegen ein Angebot für männliche Opfer: *»Vor Ort gibt es auch keine spezialisierte Beratungslandschaft, an die das Hilfetelefon gewaltbetroffene Männer weitervermitteln könnte.«* (Hintergründe und Fakten, S.4). Diese Argumentation bedeutet nichts anderes, als dass ein Mangel an Versorgung als Begründung dafür dient, dass man nicht weiter handeln muss, um Lücken zu schließen.

Die schlechte bzw. fehlende Versorgung von männlichen Gewaltopfern ist ein Skandal. Wir fordern daher:

> Erweiterung der Zielgruppe des Unterstützungstelefons auch auf betroffene Männer.
> Umsetzung der Schlussfolgerung aus der Pilotstudie »Gewalt gegen Männer«:
__ *»Erweiterung des Wissens über Gewaltwiderfahrnisse von Männern (...) Neben repräsentativer Forschung über die Häufigkeit, in der Männer die unterschiedlichen Gewaltformen widerfahren, sind spezielle Forschungen darüber nötig, welche Unterstützung sie brauchen, wie sie erreicht werden können und wie die Angebote ausgestaltet werden müssen, damit sie wirklich zur Bewältigung beitragen.«* (Kurzbericht 2004, S.14)
__ *»Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für Ausmaß und Folgen der Gewalt gegen Männer.«* (ebd.)
__ *»[Es] ist ein kompetentes Hilfesystem für gewaltbetroffene Männer und Jungen erforderlich.«* (ebd.)

Mit freundlichen Grüßen,

Peter Giese
Leiter der Opferhilfe Hamburg

OPFERHILFE
BERATUNGSSTELLE
PAUL-NEVERMANN-PLATZ 2 - 4
22765 HAMBURG
TELEFON 040 - 38 19 93
TELEFAX 040 - 389 57 86
mail@opferhilfe-hamburg.de
www.opferhilfe-hamburg.de

Quelle: Switchboard – Zeitschrift für Männer und Jungenarbeit. Heft 201. Hamburg, 2012, S. 38.

Die Verantwortliche des zuständigen Fachreferats *Gewalt gegen Frauen* im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend antwortet[10] mit dem zentralen Argument, dass zur Zeit vertiefte Kenntnisse darüber fehlten, welche Unterstützung Männer brauchen. Es lägen keine „belastbaren“ Erkenntnisse vor.

10 Switchboard. Zeitschrift für Männer und Jungenarbeit. Hamburg, Nr. 201, S. 39.

Geschickt wird der Ball an die Autoren des Offenen Briefs zurückgespielt. Es gibt keine Aussagen dazu, warum auf die vor zehn Jahren im Auftrag desselben Ministeriums durchgeführte Pilotstudie *„Gewalt gegen Männer“* bislang keine repräsentative Hauptbefragung der deutschen Männer (analog der damaligen Frauenstudie) folgte. Der Grund für die fehlende „belastbare“ Datenbasis liegt also beim Ministerium selbst. Wichtig ist in diesem Zusammenhang sicherlich, dass „Gewalt gegen Männer“ im „Frauenministerium“ institutionell nicht eindeutig verankert ist[11].

In der Antwort des Fachreferats *Schutz von Frauen vor Gewalt* auf den offenen Brief wird auch nicht darauf eingegangen, warum erst 2004 zum ersten Mal repräsentative Daten zur Gewalt gegen Frauen[12] vorliegen – und trotzdem bereits seit den 1970er Jahren in Deutschland ohne „belastbare Erkenntnisse“ vielfältige Unterstützungsprojekte (beispielsweise über 400 Frauenhäuser) initiiert und politische Aktivitäten (zum Beispiel Aktionspläne mit Hunderten von Einzelaktivitäten) in Gang gesetzt und zahlreiche Studien durchgeführt werden konnten. So zum Beispiel die repräsentative Befragung an über 10000 Frauen zu ihren Gewalterfahrungen von Müller und Schröttle (2004). Beim Thema Gewalt gegen Frauen reichten ohne „belastbare Erkenntnisse“ für die Dauer von über 30 Jahren anscheinend die reduzierte Darstellung des Ausmaßes singulärer Einzelfälle und vage Schätzungen aus, um die Skandalisierung der Gewalt an Mädchen und Frauen ministeriell zu unterstützen. Gewalt an Männern hingegen scheint vernachlässigbar zu sein. Dies bringt auch der Kommentar des Herausgebers in der Männer(fach)zeitschrift *„Switchboard“* auf den Punkt: „Ab wann gelten Erkenntnisse als so ‚belastbar‘, dass Taten folgen? Und warum eigentlich soll die lange, leidvolle Geschichte von Mädchen und Frauen bis zur Anerkennung ihrer Gewaltbetroffenheit bei Jungen und Männern wiederholt werden?“[13]

Das Beispiel lässt sich als Ignoranz gegenüber männlicher Verletzbarkeit und damit Teil einer unzureichend verstandenen geschlechterpolitischen Strategie verstehen, welche die männliche Opferseite quantitativ und qualitativ als vernachlässigbar einstuft und schlicht nicht ernst nimmt. Aus Sicht der oben angeführten These vom Verdeckungszusammenhang kann man diese „Ignoranz“ zudem auch als notwendige Strategie zur Aufrechterhaltung der Geschlechterordnung interpretieren.

---

11 Im Gegensatz dazu gibt es das Referat 403 (Schutz von Frauen vor Gewalt) als Teil der Abteilung 4 (Chancengleichheit, Gleichstellung). Mangels einer institutionellen Verankerung von Gewalt an Männern wurde die seinerzeitige Pilotstudie 2002-2004 institutionell dem Referat 403 zugeordnet.

12 Müller, Schröttle, 2004.

13 Switchboard – Zeitschrift für Männer und Jungenarbeit. Heft 201. Hamburg, 2012, S. 38.

4. Odenwaldschule, Canisiuskolleg: Fässer ohne Boden?

Dirk Bange – der Pionier der Thematisierung sexualisierter Gewalt an Jungen im deutschsprachigen Raum – macht in seinem Vortrag *„Sexuelle Gewalt an Männern und Jungen – Bröckelt die Mauer des Schweigens?“*[14] darauf aufmerksam, dass es in den letzten 100 Jahren immer wieder Hinweise von Forschern und Therapeuten auf sexualisierte Gewaltübergriffe an Jungen und Männern gab. Als prominentes Beispiel führt Bange den Psychoanalytiker Sigmund Freud an. In seinem 1886 erschienenen Aufsatz *Zur Ätiologie der Hysterie* stelle dieser die These auf, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Hysterie und sexuellem Missbrauch gebe. „Was viele nicht wissen und was heute regelmäßig unterschlagen wird: Seine Theorie beruht auf der Behandlung von 12 Frauen *und 6 Männern*.“[15] Freud hatte in Paris am Beispiel männlicher Unfallopfer die Symptome traumatischer Hysterie studiert. Allerdings wurde das Konzept einer männlichen Hysterie im deutschsprachigen Raum in den Fachkreisen abgelehnt. Freud selbst fokussierte sich auf die „hysterische Frau“ und er wandte sich von der „männlichen Hysterie“ ab. „Die männliche Hysterie wurde mit einem Schleier der Scham bedeckt, man wagte es nicht, offen darüber zu sprechen und vor allem nach Ursachen in der sexuellen Sphäre zu suchen. Sie wurde nur marginal, als seltener Fall einer Regression des Mannes zur weiblichen Natur betrachtet.“[16] Freud bevorzugte von nun an Frauen als Patienten[17].

Es ist aufschlussreich, dass in der späteren Rezeption des Textes von Freud niemand – auch nicht die Fachöffentlichkeit – Männer mit Hysterie in Verbindung brachte. Während Hysterie als weiblich galt, „verschwanden“ die betroffenen Männer.

Auch bei den in den letzten Jahren aufgedeckten Missbräuchen in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen nehme ich insbesondere die Verleugnung und das Schweigen als eine übliche Reaktion wahr.

Bereits 1998 werden Berichte ehemaliger Schüler der Odenwaldschule öffentlich bekannt, denen zufolge bis in die 1980er Jahre der damalige Direktor Gerold Becker mehrere Schüler vergewaltigt hatte[18]. Im November 1999 berichtet die Frankfurter Rundschau erneut über sexuellen Missbrauch in der Odenwaldschu-

---

14 Online: <http://www.maennerberatung-kiel.de/tl_files/downloads/Vortrag_Bange.pdf> [Zugriff 10-07-2013].

15 A. a. O., Hervorhebung durch hjl.

16 Gabriela Matuszek: (Männliche) Krankheit als Maskerade? Neurotiker, Hysteriker und Narzisse in der Künstlerprosa des polnischen Modernismus. Online: http://www.helbig-mischewski.de/ueber-wiss-matuszek01.pdf [Zugriff 28-07-2013].

17 Quelle: <http://www.theomag.de/53/cl1.htm> [Zugriff 28-07-2013].

18 Die folgende Darstellung über die Odenwaldschule übernimmt vereinzelt Teile des Textes aus dem entsprechenden Eintrag in Wikipedia, vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Odenwaldschule> [Zugriff 11-07-2013].

le[19]. Es erfolgt keine öffentliche Reaktion darauf. Wie bei den am Anfang angeführten Regensburger Domspatzen lässt sich hier das gleiche Muster identifizieren: Jemand findet den Mut, die Übergriffe zu benennen und auf den Missstand aufmerksam zu machen. Aber niemand will es hören.

Was bereits seit elf Jahren bekannt ist, wird im März 2010 von der Frankfurter Rundschau[20] in einem Schwerpunktbeitrag erneut berichtet. Es ist nun von 50 bis 100 Fällen die Rede[21].

Laut einem Untersuchungsbericht vom Dezember 2010[22] sind mindestens 132 Schüler zwischen 1965 und 1998 Opfer von Übergriffen durch Lehrer, davon sind 115 Betroffene männlich und 17 weiblich[23].

Anfang 2010 wird ein Brief des damals amtierenden Direktors des katholischen Canisius-Kollegs in Berlin, Pater Klaus Mertes, an ehemalige Schüler bekannt[24]. Darin geht es darum, dass am Canisius-Kolleg in den 1970er- und 1980er-Jahren durch zwei Patres systematische sexualisierte Gewalt an einer größeren Anzahl von Schülern stattgefunden habe[25].

Die vom Jesuitenorden mit der Untersuchung beauftragte Anwältin Ursula Raue spricht von etwa 30 Opfern. Anfang Februar 2010 werden weitere 15 sexualisierte Gewaltfälle am Canisius-Kolleg sowie an der katholischen Sankt-Ansgar-Schule in Hamburg, am Jesuiten-Kolleg St. Blasien im Schwarzwald und eine noch unbekannte Zahl in Göttingen und Hildesheim bekannt.

19 Jörg Schindler: Odenwaldschule – FR anno 1999. Der Lack ist ab. In: Frankfurter Rundschau. 08. März 2010. Online: < http://www.fr-online.de/missbrauch/odenwaldschule---fr-anno-1999-der-lack-ist-ab,1477336,2823512.html> [Zugriff 11-07-2013].

20 Jörg Schindler: Missbrauch an der Odenwaldschule. Gemobbt, geschlagen, vergewaltigt. In: Frankfurter Rundschau. 06. März 2010. Online: < http://www.fr-online.de/politik/missbrauch-an-der-odenwaldschule-gemobbt--geschlagen--vergewaltigt,1472596,2819914.html> [Zugriff 11-07-2013].

21 Online: <http://de.wikipedia.org/wiki/Odenwaldschule#cite_note-15> [Zugriff 11-07-2013].

22 Online: <http://robertcaesar.files.wordpress.com/2010/12/odenwaldschule-abschlussbericht-17-dezember-2010.pdf> [Zugriff 11-07-2013].

23 In einem 2011 erschienenen Buch des Bildungsjournalisten Christian Füller Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte nennt er die Schule unter Beckers Leitung ein „pädagogisches Paradies mit Folterkeller" nach dem Vorbild einer „aristokratischen Androkratie". Er spricht von Pädophilen und „Kindheitsräubern", die einen Teil der Schule systematisch übernommen hätten. (Quelle: Carolin Fetscher: Paradies mit Folterkeller. In: Tagesspiegel. 10.4.2011.Online: <http://www.tagesspiegel.de/politik/paradies-mit-folterkeller/4044666.html> [Zugriff 11-07-2013].

24 Die folgende Darstellung über den Canisiuskolleg übernimmt vereinzelt Teile des Textes aus dem entsprechenden Eintrag in Wikipedia, vgl. <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Canisius-Kolleg_Berlin&printable=yes> [Zugriff 11-07-2013].

25 Missbrauch am Canisius-Kolleg: „Das Schweigen muss gebrochen werden". Berliner Morgenpost. 28.01.10. Online: <http://www.morgenpost.de/berlin/article1246729/Das-Schweigen-muss-gebrochen-werden.html> [Zugriff 11-07-2013].

Zahlreiche Äußerungen ehemaliger Schüler geben Anlass zu der Vermutung, dass die Vorwürfe schulintern geläufig waren, aber ignoriert wurden. Eine Umfrage des SPIEGEL im Jahre 2010 bei allen 27 deutschen Bistümern ergab, dass seit 1995 mindestens 94 Kleriker und Laien unter Verdacht der Ausübung sexualisierter Gewalt geraten sind[26].

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommt nicht voran. Das gilt nicht nur für die Fälle in der katholischen Kirche, sondern erst recht für jene an der Odenwaldschule. Im Januar 2013 berichtete die Frankfurter Rundschau: „Die Odenwaldschule ist noch weit entfernt von einer wissenschaftlichen Aufarbeitung ihrer Missbrauchsgeschichte.“[27]

5. Öffentliche Aufmerksamkeit – die Politik muss reagieren

Im Frühjahr 2010 richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die sexualisierte Gewalt an Jungen in Reformschulen und kirchlichen Einrichtungen. Die Medienberichterstattung potenziert das Erschrecken über das, was in der Mitte der Gesellschaft möglich ist. Für Monate schiebt sich ein Dammbruch in den Vordergrund. Nun steht die Politik unter Zugzwang.

Eine aufschlussreiche Beobachtung machen Behnisch und Rose (2012) in einer Analyse der Mediendebatte im Jahre 2010. Fast ausschließlich männliche Erziehungs- und Sozialwissenschaftler seien von den Medien als Experten angefragt worden[28]: „Kaum einer von ihnen hat sich zuvor als Fachmann für Kindesmissbrauch ausgewiesen, auch nicht zu Geschlechterfragen.“[29]

Die Bundesregierung reagierte auf die bekannt gewordenen Vorfälle lange Zeit sehr verhalten. Dann aber fasste sie innerhalb weniger Wochen im März 2010 einen Beschluss[30] zur Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen

26 Katholische Kirche in Deutschland: Bistümer melden Dutzende Verdachtsfälle auf Kindesmissbrauch. Online: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/katholische-kirche-in-deutschland-bistuemer-melden-dutzende-verdachtsfaelle-auf-kindesmissbrauch-a-676278.html> (online gestellt am 06.02.2010) [Zugriff 29-07-2013].

27 Pitt von Bebenburg Odenwaldschule Sexuelle Gewalt – Aufarbeitung vorerst gescheitert. In: Frankfurter Rundschau. 12. Januar 2013. Online: <http://www.fr-online.de/missbrauch/odenwaldschule-sexuelle-gewalt-aufarbeitung-vorerst-gescheitert,1477336,21442668.html> [Zugriff 28-07-2013].

28 Behnisch, Rose (2012, 318) führen an: Micha Brumlik, Bernhard Bueb, Franz Hamburger, Ulrich Hermann, Heinz Hilgers, Micha Hilgers, Eckhard Klieme, Oskar Negt, Jürgen Oelkers, Heinz-Elmar Tenorth, Klaus Theweleit.

29 A. a. O., 318.

30 Internetseite der Bundesregierung: Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/ziele_aufgaben.htm> [23. 6. 2012].

Einrichtungen und im familiären Bereich“ sowie zur Einsetzung einer „Unabhängigen Beauftragten“ als Ansprechpartnerin für Betroffene. Federführend luden drei Bundesministerinnen, zuständig für die Ressorts Familie/Senioren/Frauen/Jugend, Bildung/Forschung und Justiz gemeinsam zur ersten Sitzung des Runden Tisches am 23. April 2010 ein.

Ziel des Runden Tisches war es in erster Linie, Strategien zu verschiedenen Aspekten von Prävention, Rechtsproblemen und Forschungsfragen zu erörtern. Bemerkenswert ist die Aussage, für die Bundesregierung sei es von größter Bedeutung, „die Perspektive der Kinder und Jugendlichen und die Sicht der Opfer sexuellen Missbrauchs fest im Blick zu behalten“[31]. Und im Vordergrund soll die „Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ stehen[32]. Die Bundesregierung bewilligte äußerst schnell 30 Millionen Euro für Forschungs-und Präventionsprojekte.

Deren Umsetzung geschah in einer atemberaubenden Geschwindigkeit. Angesichts des Bekanntwerdens zahlreicher sexualisierter Übergriffe an Kindern und Jugendlichen sollte – so scheint es – der Eindruck entstehen, dass staatliche Organe – nachdem sie jahrzehntelang weggeschaut haben – nun entschieden gegen die Übergriffe vorgingen.

Allerdings: Nicht wenige „Fachexperten“, die nun plötzlich am Runden Tisch saßen und mit einem Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für Forschungsprojekte zur Verfügung gestellten 32-Millionen-Euro-Budgets[33] bedacht wurden, hatten bisher keine explizite Sichtweise auf Männer und Jungen als Opfer von Gewalt an den Tag gelegt.[34]

Obwohl Männer als Täter *und* Opfer von Gewalt überrepräsentiert sind, wird dieser durch die Kriminalstatistik seit den 1970er-Jahren kontinuierlich belegte Umstand bis heute im Diskurs um Gewalt und Geschlecht und von den Fachdisziplinen nicht wahrgenommen und / oder verkürzt diskutiert (vgl. Lenz, Kapella, 2012: 303f.). Das soziale Problem wird nicht anerkannt und ist damit (bislang) weder Gegenstand der herkömmlichen Fachpolitiken (wie Kriminalpolitik, Rechtspolitik, Familienpolitik, Gesundheitspolitik, Sozialpolitik) noch der Gleichstellungspoli-

31 Internetseite der Bundesregierung: Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/ziele_aufgaben.htm> [23. 6. 2012].

32 A. a. O.

33 Online: <http://www.bmbf.de/de/14675.php> [Zugriff 25-07-2013].

34 Meines Erachtens haben sie damit an der „Ent-Geschlechtlichung“ (Behnisch, Rose) des Problemfeldes mitgewirkt und damit als Verleugner der an Jungen und Männern begangenen Übergriffe fungiert.

tik. Auch der Wissenschaftsapparat widersetzt sich bislang einer Beschäftigung mit männlichen Opfererfahrungen[35].

In Bezug auf die Verdeckungsthese bedeutet das: Während die Bundesregierung jahrzehntelang nicht reagiert, antwortet sie nach dem Aufdecken einiger Fälle nur zögerlich, und wenn, dann unter Zwang. Worauf sie überstürzt reagiert und überwiegend Akteure beauftragt, die sich bisher nicht mit einer geschlechterdifferenzierten Perspektive, insbesondere nicht auf Jungen, hervorgetan haben. Damit wird erneut dem Umstand nicht Rechnung getragen, dass hier hauptsächlich Jungen die Opfer sind, wodurch eine Offenlegung männlicher Verletzbarkeit verhindert wird.

In ihrer Medienanalyse stellen Behnisch, Rose (2012: 320 f.) die Frage, welchen Part Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik selbst bei der systematischen Vertuschung der jahrzehntelangen Übergriffe eingenommen haben. Sie scheinen ein nicht unwesentlicher Akteur bei der Verdeckung des Geschehenen zu sein.

6. Die Unabhängige Beauftragte – wo bleibt „Gender im Mainstream"?

Die ehemalige Familienministerin Christine Bergmann wurde im März 2010 zur „Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs" berufen. Sie sollte Ansprechpartnerin und zentrale Anlaufstelle sein. Zum Abschluss ihrer Tätigkeit (31. Oktober 2011) sollten Empfehlungen ausgesprochen werden. Frau Bergmann hatte Anfang 2000 als verantwortliche Ministerin die innovative Strategie *Gender Mainstreaming*[36] verpflichtend für die öffentliche Verwaltung und alle nachgeordneten staatlichen Einrichtungen eingeführt. Deren Besonderheit war, dass alle Entscheidungen auf die geschlechtsspezifischen Voraussetzungen und Wirkungen überprüft und dann festgestellte Ungleichgewichte behoben werden sollten.

Wer nun glaubte, dass mit Frau Bergmann Gender Mainstreaming als politische Strategie auf das soziale Problemfeld der sexualisierten Übergriffe ange-

35 Was sich an einem seit Jahren anhaltenden Mangel an wissenschaftlichen Beschäftigungen mit männlicher Gewaltwiderfahrnissen ablesen lässt (vgl. Lenz und Kapella, 2012, 303f.).

36 Das BMFSFJ definiert: „Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. … Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet die politischen Akteure, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen." Online: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html< [Zugriff: 23-07-2013].

wendet und beim Umgang mit der Problematik berücksichtigt würde, der hatte sich getäuscht. Geschlechtsvergessen war weitgehend von „Kindern und Jugendlichen als Opfer“ und über die Taten verharmlosend von »Sexualität zwischen Kindern und Priestern« die Rede, wobei die Täter undifferenziert als „Pädophile“ bezeichnet wurden. Wenn von Mädchen und Jungen gesprochen wurde – was vorkam -, war damit lediglich Sex (die biologische Geschlechtszugehörigkeit) gemeint, während Gender (das soziale Geschlecht) unerwähnt blieb. Völlig ausgeblendet wurde, dass Jungen mehrheitlich die Opfer der mehrheitlich von Männern in Schule und Kirche begangenen Übergriffe waren und wie das zum Beispiel mit den männerbündischen Strukturen der Kirche, insbesondere der katholischen Kirche und des Klerus, zusammenhängt.

Im Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten[37] werden zwar die zu geringen Beratungsmöglichkeiten für männliche Opfer angemahnt[38]. Warum aber vor den Übergriffen gegen männliche Opfer gesellschaftlich jahrzehntelang weggeschaut wurde und warum der Kinderschutz und andere Hilfesysteme, insbesondere die Fachdienste und die Fachexperten, in der Vergangenheit die Übergriffe gegenüber Jungen nicht gesehen haben wollen, diese Fragen bleiben ausgespart. Auch die Frage, welche Bedeutung tradierte Geschlechterkonstruktionen für die Verursachung und Verleugnung der sexualisierten Gewalt an Jungen haben, wurde nicht gestellt. Eine Frage, die naheliegt, waren doch 34 Prozent der sich selbst meldenden Betroffenen bei der telefonischen Anlaufstelle männlich[39].

Ausgespart bleibt auch die Frage nach den Konsequenzen daraus, dass entgegen allen bisherigen Vorstellungen in den Medien („Opfer sexualisierter Gewalt sind Mädchen und Frauen“) das ‚normale Opfer‘ dieses Missbrauchsskandals nun plötzlich männlich sein soll[40]. Das männliche Missbrauchsopfer wird nun – historisch zum ersten Mal entgegen dem Mainstream des „Paradigmas der weiblichen Opfer“ (a. a. 0.) – in den öffentlichen Blick gerückt. Allerdings bezweifle ich die Einschätzung von Behnisch und Rose in ihrer Medienanalyse (2012: 318), dass nun das Leid und die Bedürftigkeit von Männern diskursfähig werden. Da-

37 <http://beauftragter-missbrauch.de/file.php/30/Abschlussbericht_UBSKM.pdf> [Zugriff 8. 6. 2012]

38 Eine Bestandsaufnahme der bundesweiten Beratungangebote umfasste 247 erfasste Angebote. 26 % gaben an, für die Arbeit mit betroffenen Jungen nicht geeignet zu sein. Für die Zielgruppe der betroffenen Männer sahen sich 50 % als nicht geeignet. 7 Beratungsangebote waren an Jungen und Männer adressiert. Die Schlussfolgerung: Betroffene Jungen und insbesondere Männer sind unterversorgt (vgl. Helfferich, Kavemann, Rothkegel 2012).

39 Fegert u. a. 2012, 117.

40 „Damit kehren sich die quantitativen Geschlechterverhältnisse bei den Opfern des Kindesmissbrauchs in pädagogischen Einrichtung im Vergleich zu jenen in den Familien um; diese Eigentümlichkeit wird jedoch selbst nicht zum Thema gemacht.“(Behnisch, Rose 2012, 318).

für fehlt ein Verstehen der Kontextualisierung geschlechtsspezifischer Gewaltwiderfahrnisse. Es mangelt an einer grundlegenderen geschlechtertheoretischen und männlichkeitskritischen Reflexion dieser Vorgänge. Stattdessen wurde über viele Einzelfälle sehr oberflächlich skandalisierend berichtet, ohne deren geschlechtsspezifische Gemeinsamkeit aufzuarbeiten. Somit wird auch die „besondere Matrix der polarisierenden Geschlechterordnung als solche nicht thematisiert“ (Behnisch, Rose, 2012: 320).

Was eine Vergewaltigung mit einem Jungen oder Mann macht, wie die kulturelle Verleugnung der männlichen Verletzbarkeit auf die Betroffenen wirkt, welche spezifischen Notlagen daraus entstehen und was die männlichen Betroffenen brauchen, bleiben verdeckt.

Immerhin erweist sich für Dirk Bange die Berufung von Christine Bergmann als „Glücksgriff“. Er schreibt: „Im Vergleich zur Vergangenheit bekam das Thema dadurch zumindest vorübergehend einen deutlich anderen Stellenwert.“ (Bange, 2012: 19) Insbesondere die Einrichtung einer Telefonhotline habe sich für viele Betroffene „als echte Hilfe [erwiesen; hjl]. Die dort eingehenden Anrufe und Briefe machten das Ausmaß sexualisierter Gewalt noch deutlicher. Bergmann gab den Betroffenen eine Stimme und sorgte dafür, dass sie am Runden Tisch teilnehmen konnten.“ (A. a. O., 20). Ernüchtert konstatiert Bange dann aber: „Für sexuell missbrauchte Jungen, die doch weitgehend im Mittelpunkt der Diskussion standen, hat sich wenig verändert. … Für die von sexualisierter Gewalt betroffenen Männer sieht es noch schlechter aus“. (A. a. O.) Bange fordert zur Wachsamkeit auf („Vorsicht ist also geboten!“)[41], damit sexualisierte Gewalt an Jungen und Männer nicht wieder in Vergessenheit gerate.

7. Eine kritische Bilanz des Runden Tisches

Dürfen wir hoffen, dass das wahre Ausmaß der sexualisierten Gewalt gegen Jungen und Männer überhaupt erkannt wurde?[42] Meine Vermutung ist, dass das gesamte quantitative und qualitative Ausmaß des Problems bislang nicht auf den Tisch kam: Sondern es wurden nur diejenigen Betroffenen sichtbar, die sich bereit und stark genug fühlten, auf die kurz zuvor eingerichteten Hilfestellen (Telefone und Beratungen) zu reagieren. Hilfetelefone sind erst ein Anfang, es muss weitergehen und kann nicht damit aufhören. Denn jene hingegen,

41 Online: <http://www.maennerberatung-kiel.de/tl_files/downloads/Vortrag_Bange.pdf> [Zugriff 10-07-2013], 6.

42 Exemplarisch: Bergmann: 2012, 96-110.

- die noch stark in der Scham gebunden sind,
- die erkrankt sind,
- die behindert sind,
- die gestorben sind, weil das Geschehene sie gebrochen und ihnen ihre Lebenskraft geraubt hat (Suizid),
- die als Patient in der Psychiatrie oder als Verurteilter im Gefängnis sitzen,
- und andere

fanden keine Berücksichtigung.

Zudem vergibt das Fehlen einer gründlichen Aufarbeitung die Chance, heute und aktuell betroffenen Jungen (die aktuell nach wie vor in Missbrauchssituationen stecken), frühzeitige Hilfe und Unterstützungen zukommen lassen zu können.

Immerhin: Der Runde Tisch hat seinen Dienst der öffentlichen Befriedung getan. Die Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, stehen nun auf dem Papier und verharren dort. So werden die Beschlüsse des Runden Tischs nur schleppend oder gar nicht umgesetzt. Obwohl in vielen Beratungseinrichtungen die Anfragen deutlich zunehmen, findet keine Ausweitung der Beratungsangebote statt. Und die wissenschaftliche Aufarbeitung der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommt nur schleppend voran. Das gilt nicht nur für die Fälle in der katholischen Kirche, sondern erst recht für jene an der Odenwaldschule[43].

An der „ent-geschlechtlichten“ Betrachtung männlicher Opfer scheint sich mit dem Wechsel der Amtsinhaberin im Herbst 2011 (auf Frau Bergmann folgte der Jurist Johannes-Wilhelm Rörig) nichts geändert zu haben.

Ein wichtiges Ziel des Runden Tischs – Klarheit und Wahrheit über das Ausmaß der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Katholischen Kirche zu erreichen – wurde verfehlt. Die von der Bischofskonferenz bereitgestellten 500.000 Euro für einen „Präventionsfonds“, aus dem Projekte zur Verhinderung neuer sexueller Übergriffe finanziert werden sollen, sollen keine Aufarbeitung der tieferliegenden Probleme anstoßen. Das ist Prävention als Versuch, auf Kosten der betroffenen Jungen und Männer Schuld abzubauen.

Die katholische Kirche ist nicht nur Ort des Seelenheils und der Wohlfahrt, sondern auch die größte staatlich finanzierte Organisation in unserer Gesellschaft mit nicht unerheblichen Täteranteilen, was kaum zum Thema gemacht wurde und wird. Das darin wirkende bevormundende System funktioniert auf der Basis der Autoritätsgebundenheit und Gehorsamsbereitschaft vieler Mitglieder. Die Ab-

43 Zum Kloster Ettal gibt es inzwischen eine wissenschaftliche Aufarbeitung und bzgl. der Odenwaldschule liegt inzwischen zumindest eine Ausschreibung vor. Danke für den Hinweis an Peter Mosser.

hängigkeits- und Machtverhältnisse der jeweiligen Täterinstitutionen werden im politischen Feld nicht zum Thema, sondern bleiben verborgen. Es könnte leicht der Eindruck entstehen, dass dieses System von Lüge, Heuchelei und Unaufrichtigkeit lebt. Diese Doppelbödigkeit bereite dann die Grundlage für eine Realitätsverleugnung, die eine lange Tradition hat, beispielsweise in der Haltung zu Geschiedenen, im Umgang mit Kindern von Priestern oder in der Haltung zur Empfängnisverhütung. Die Äußerungen der nationalen Bischofskonferenz[44], wonach die katholische Kirche mit dem Thema Missbrauch vorbildlich umgehe, sind ein Beleg für die Krise ihrer Selbstwahrnehmung und der Nicht-Wahrnehmung von männlichen Betroffenen.

Auch neuere Ereignisse bieten keinen Anlass zu der Annahme, dass die katholische Kirche auf dem Weg ist, ihre Glaubwürdigkeit wieder zu finden:

- Die Entlastung von dem begangenen Unrecht wird mittels Geld angestrebt. Die Opfer der Kirche werden mit 5000 Euro „abgespeist“– „in Anerkennung des erlittenen Leids“, wie auf dem Überweisungsträger der Bank vermerkt war. Von einem Mitarbeiter der Freiburger Beratungsstelle *Wendepunkt*[45] ist zu erfahren, dass er von etlichen Betroffenen aus der Beratung weiß: Das ihnen auf dem Konto eingegangene Geld macht keine Freude, eher kommen Depressionen auf.[46]
- Eine zwischen der Katholischen Kirche und dem Kriminologischen Forschungsinstitut (kfn) Hannover vereinbarte Studie zur Aufarbeitung der Missbräuche in der Kirche, *„Der sexuelle Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige“*, wird von der Katholischen Bischofskonferenz um die Jahreswende 2012/2013 gekündigt. Es gab mehrere Konflikte[47], u. a. bedurfte die aus der Studie hervorgehende Veröffentlichung aller Fachaufsätze, Doktorarbeiten und etwaiger Habilitationen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den *Verband der Diözesen Deutschlands*[48]. Kfn wird nun eine eigene Studie

44 < http://de.wikipedia.org/wiki/Sexueller_Missbrauch_in_der_r%C3%B6misch-katholischen_Kirche > [Zugriff 12-07-2013].

45 <http://www.wendepunkt-freiburg.de>

46 Wenn dies die einzige nachhaltige Reaktion wäre, ließe sich von „Ablasshandel“ sprechen.

47 Katholische Kirche stoppt Missbrauchsstudie. Die Zeit. 9.1.2013. Online: http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-01/missbrauch-katholische-kirche-studie-pfeiffer [Zugriff 12-07-2013].

48 Seit Jahrhunderten vergibt die Katholische Kirche das »Nihil obstat« (lat. es steht nichts entgegen), eine Unbedenklichkeitserklärung, in Lehre, Forschung und bei Veröffentlichungen <http://www.gavagai.de/gg/ HHD0902P.htm> [Zugriff 12-07-2013]. Außerhalb der Kirche ist im Kontext von wissenschaftlichen Auftragsarbeiten die Kontrolle der Veröffentlichungen durch die Auftraggeber ebenfalls gängige Praxis.

über „Se*xuellen Missbrauch durch katholische Geistliche*“ durchführen[49] . Inwieweit dabei eine geschlechtsbewusste Erkenntnisperspektive verfolgt wird, ist bislang nicht deutlich und eher unwahrscheinlich.

Die Skandalisierung der Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat dazu geführt, dass seit den 1970er Jahren bei Gewaltübergriffen gegen Angehörige des weiblichen Geschlechts eine zunehmend hohe gesellschaftliche Sensibilität und Aufmerksamkeit besteht. Inzwischen sind die Gewaltübergriffe an Mädchen und Frauen als soziales Problem anerkannt, es bestehen vielfältige Unterstützungsangebote, politische Programme wurden entwickelt und zahlreiche thematische Studien liegen vor. Die dahinter agierende Kraft kam aus dem sozialen und politischen Engagement vieler Frauen.

Bei der Öffentlichmachung der Gewalt an Jungen und Männern ist erst ein Bruchteil dieses Weges gegangen. Politischer Druck ist noch lange nicht spürbar und zu schwach, als dass er etwas bewirken könnte. Auf der Männerseite gibt es neben den wenigen Projekten, die mit Betroffenen sozialtherapeutisch arbeiten, bislang wenig Vernetzung und wenig Bereitschaft, um für die gesellschaftliche Anerkennung von Gewalt an Jungen und Männern als soziales Problem zu kämpfen.

8. Beschneiden ohne Einwilligung[50]

Die 2002-2004 im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführte Pilotstudie *Gewalt gegen Männer*[51] hatte bereits vor zehn Jahren die nicht selbstbestimmte männliche Beschneidung als ein Gewaltfeld im Blick. Im qualitativen Teil der Studie konnte per Zufallsauswahl ein Krankenpfleger eines pädiatrischen Krankenhauses interviewt werden. Er berichtete darin von dem damals jüngsten Notfall, ein Wochenende zuvor.

Dort wurde ein etwa achtjähriger türkischer Junge eingeliefert. Bei einem von Nicht-Medizinern durchgeführten häuslichen Beschneidungsritual war eine medizinische Komplikation eingetreten. Derartige Vorfälle kämen immer wie-

49 Sexueller Missbrauch durch katholische Geistliche – Projektausschreibung kfn. Online: <http://www.kfn.de/Forschungsbereiche_und_Projekte/Viktimisierung/Sexueller_Missbrauch_durch_katholische_Geistliche.htm?suche=katholische%20kirche> [Zugriff 12-07-2013].

50 Die folgende Darstellung über Beschneidung übernimmt vereinzelt Teile des Textes aus dem Eintrag „Zirkumzision“ in Wikipedia, < http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Zirkumzision&printable=yes#Beschneidungskritik _in_der_ Gegenwart> [Zugriff 12-07-2013].
Eine weitere sehr informative Internetseite ist Beschneidung-von-Jungen.de, <http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/maennliche-beschneidung/eine-kleine-operation/routine-beschneidung.html> [Zugriff 12-07-2013].

51 < http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Zugriff 13-07-2013].

der vor. Die Jungen seien meist sehr eingeschüchtert und verängstigt und tauten erst nach einigen Tagen im Krankenhaus auf.

Seine Eltern hätten ihm gesagt, „damit du ein ganzer Mann bist, musst du jetzt beschnitten werden. Wenn das jetzt nicht gemacht wird, dann kommst du mit 20 zum türkischen Militär. Die kontrollieren, ob du noch deine Vorhaut hast. Wenn sie sehen, dass du nicht beschnitten bist, nehmen sie die Hacke und hauen dir deinen ganzen Schniedel ab!“[52] Ich kann nicht verhehlen, dass diese Schilderung bei mir damals als Interviewer Entsetzen auslöste und es heute noch auslöst. Der Krankenpfleger berichtete, diese Jungen seien hochgradig verängstigt; die ganze Prozedur täte ihnen nicht gut.

In den letzten Jahren erzählte ich bei Veranstaltungen und Vorträgen immer wieder diese Geschichte, um auf den Aspekt aufmerksam zu machen. Mehrere Male kamen dann nach der Veranstaltung türkische Männer (im Alter von etwa 30 bis 45) zu mir und bedankten sich, dass ich den Mut besaß, darüber zu reden. Sie hätten noch nie mitbekommen, dass Beschneidung etwas Fremdbestimmtes sei, dass über die Beschneidung geredet werden könne und dass man sich gegen sie entscheiden könne. Diese Männer berichten nicht von Opfererfahrungen, sondern von der Selbstverständlichkeit und Unbesprechbarkeit dieser Erfahrung bzw. von deren Unhinterfragbarkeit.

In Deutschland gab es bis zum 12. Dezember 2012 keine spezielle gesetzliche Regelung zur Beschneidung minderjähriger Jungen[53]. Die durch ein Urteil des Landgerichts Köln angestoßene Beschneidungsdebatte geht auf den Rechtswissenschaftler Holm Putzke[54] zurück. Er sieht die Beschneidung von nicht einwilligungsfähigen Kindern als erheblichen körperlichen Eingriff, der zu sehr verharmlost werde. Das Gesetz untersage bereits leichte körperliche Bestrafungen. Dann müsse die Beschneidung als irreversibler Eingriff in die körperliche Selbstbestimmung erst recht verboten sein.

In einem gemeinsamen Aufruf „Religionsfreiheit kann kein Freibrief für Gewalt sein“ forderten mehr als 700 Mediziner und Juristen, darunter die Hochschullehrer Matthias Franz, Holm Putzke, Maximilian Stehr und Hans-Georg Dietz, Bundesregierung und Bundestagsabgeordnete auf, das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu rücken: „Es herrscht eine bemerkenswerte Verleugnungshaltung

52 Unveröffentlichte Interviewaufzeichnung aus Modul 3 der Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“, a. a. O..

53 Die folgende Darstellung über Beschneidung übernimmt vereinzelt Teile des Textes aus dem Eintrag „Zirkumzision“ in Wikipedia. Online: < http://de.wikipedia.org/wiki/Zirkumzision|> [Zugriff 24-07-2013].

54 < http://www.holmputzke.de/images/stories/pdf/2008_fs_herzberg_beschneidung.pdf> [Zugriff 12-07-2013].

und Empathieverweigerung gegenüber den kleinen Jungen, denen durch die genitale Beschneidung erhebliches Leid zugefügt wird“[55] . Für den Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Psychoanalytiker Franz ist Beschneidung „ein genitales Trauma“[56] .

Der *Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)* positionierte sich zum Beschneidungs-Gesetz: In einer Erklärung formulierte Wolfram Hartmann, ihr Präsident am 12.12.2012:

> „Die Mehrheit des Deutschen Bundestages hat heute das Recht jüdischer und muslimischer Jungen auf körperliche Unversehrtheit ausgehebelt. Das neue Gesetz ist faktisch ein Sondergesetz, das jüdische und muslimische Jungen vom Schutz vor medizinisch nicht indizierten Eingriffen ausschließt. Schlimmer noch: es überlässt sie in den ersten sechs Lebensmonaten sogar Personen ohne ärztliche Befähigung. Wir Kinder- und Jugendärzte sind enttäuscht über die Haltung unseres Parlaments, dem das Recht von Jungen auf körperliche Unversehrtheit weniger gilt als Elternrecht und die Freiheit der Religionen, Jungen nur dann als vollwertige Gemeindemitglieder zu akzeptieren, wenn sie einen nicht gerade unwichtigen Teil ihres Penis geopfert haben.“[57]

Die Zirkumzision bei Erwachsenen stellt unter informierter Einwilligung kein ethisches Problem dar. Der Eingriff bei Kindern hingegen ist Gegenstand zahlreicher Kontroversen.

> „Hauptstreitpunkte sind ethische Aspekte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit („genital integrity“) unter der Voraussetzung der mangelnden Einwilligungsfähigkeit des Kindes. Außerdem die Gewichtung von medizinischen Vorteilen gegenüber Risiken und Komplikationen sowie den daraus erwachsenden Folgekosten für das Gesundheitssystem sowie die potentiellen Folgen und Auswirkungen auf die Sexualität des Mannes sowie dessen Partnerin. Diese Debatten werden in der Fachliteratur verschiedener Disziplinen, hauptsächlich der Medizin und Physiologie, Medizinethik und Rechtsethik sowie der Kulturanthropologie ausgetragen.“[58]

Zwischen der Auffassung der Universalität von Menschenrechten und der Akzeptanz kultureller Traditionen öffnet sich ein großes Konfliktfeld[59]. Hier könnte der Dialog weitergehen, der im Frühjahr 2013 mit einem Fachtag des Bundes-

55 < http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/offener-brief-zur-beschneidung-religionsfreiheit-kann-kein-freibrief-fuer-gewalt-sein-11827590.html> [Zugriff 12-07-2013].
56 <http://www.taz.de/!97961/> [Zugriff 12-07-2013].
57 <http://www.kinderaerzte-im-netz.de/bvkj/aktuelles1/show.php3?id=4409&nodeid=26> [Zugriff 20-07-2013].
58 < http://de.wikipedia.org/wiki/Zirkumzision|> [Zugriff 24-07-2013].
59 Vgl. Çetin, Voß, Wolter (2012): Interventionen gegen die deutsche „Beschneidungsdebatte“. Münster. Online: <http://www.edition-assemblage.de/interventionen-gegen-die-deutsche-beschneidungsdebatte/> [Zugriff 26-07-2013]. Diesen Hinweis verdanke ich Ludger Jungnitz.

forum Männer[60] begonnen wurde: Dass nämlich auch eine andere Sichtweise auf eine kulturell als selbstverständlich und unhinterfragbar geltende kulturelle Praxis möglich ist.

9. Meine Kritik der Beschneidung: Ein Ausdruck patriarchalen Denkens

Was wird eigentlich mit den Leibern von noch nicht einwilligungsfähigen Jungen im Namen übergeordneter Interessen getan? Tiefgreifende patriarchale Muster, die über Jahrtausende gewachsen sind, haben offenbar ihren Preis. Diese männliche Zurichtung ist der Preis der Macht. Und politisch der Preis der Macht weniger (Männer und auch Frauen) über viele (Männer und Frauen).

Selten thematisiert wird in der Debatte, dass es hier nicht um das Individuum an sich geht, dem nach unserem kulturellen Verständnis unveräußerliche Menschenrechte wie die körperliche Unversehrtheit zu eigen sind, sondern um die permanente Konkretisierung patriarchaler Muster. Diese zwingt Jungen sehr früh dazu, ihren Schmerz dem großen Ganzen einer kulturellen Ideologie unterzuordnen – sich zu opfern. Sie werden nicht einmal in die Lage versetzt, das selber zu entscheiden, geschweige denn später im Leben diese unter Umständen traumatisierende Prozedur infrage stellen zu dürfen oder zu können.

Der männliche Leib ist in vielen Kulturen Zumutungen und Übergriffen ausgesetzt und wurde und wird für „höhere" Interessen eingesetzt. Das beginnt bereits mit der Geburt und wird in späteren Lebensphasen fortgeführt. In einer patriarchalen Attitude geht es bei der Beschneidung darum, dass ältere Männer sich selbst ermächtigen auf die Leiber der nachfolgenden Männergeneration zugreifen zu können. Wobei der Zugriff nicht irgendwo stattfindet, sondern am Körperteil, der für die Fortpflanzung zentral ist.

Die Integrität des Leibes von anderen Jungen und Männern wird gering geschätzt. Die Bedürftigkeit untergeordneter Männlichkeiten und die männliche Verletzbarkeit wird durch kulturell begründete Opferrituale mit dem Ziel der „Mannwerdung" und „zum Zwecke der Sicherung des Kollektivs" außer Acht gelassen. Beschneidung von nicht einwilligungsfähigen Jungen ist sexualisierte Gewalt.

Die Beschneidung von Jungen ist ein Beispiel für das Opfern von Jungen und Männern zur Aufrechterhaltung der Geschlechter- und Gesellschaftsordnung. In Geschichte und Gegenwart gibt es zahlreiche Beispiele, wie der männliche Leib mit Zwangsmitteln für staats- und religionspolitische Zwecke instrumentalisiert wird:

60 < http://www.bundesforum-maenner.de/2013/05/dialogtagung-des-bundesforum-mannerbeschneidung-von-jungen/> [Zugriff 24-07-2013].

Neben der Beschneidung geschah und geschieht dies vor allem im Kontext von staatspolitischem Handeln: Zur militärischen „Lösung“ von Konflikten wird die nachfolgende Generation der jungen Männer herangezogen. Unter Strafandrohung (bis zur Todesstrafe) wird ihnen kriegerisches Handeln abverlangt. Die Überwindung der bei den meisten Soldaten wirkenden Tötungshemmung geschieht durch eine mentale Konditionierung und die Automatisierung des Schießens.

Aber auch das An-Näherungsverbot zwischen Männern stellte und stellt in vielen Gesellschaften noch immer eine Zumutung und einen Übergriff dar. Männer stehen unter dem kulturellen Zwang, den anderen Mann nicht als potentiellen Liebhaber, sondern als Gegner auf Leben und Tod sehen zu müssen.

10. Gewalt gegen Männer und ihre kulturelle Verdeckung

Ausgangsfrage meiner Überlegungen war: Was geschieht in der herrschenden Geschlechterordnung mit der Verletzbarkeit von Jungen und Männern und was mit ihrer Schutzwürdigkeit? Und warum ist es so, dass sie überwiegend verdeckt bleibt?

Um die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt zu ermöglichen, war von jeher ein Bruch von Tabus notwendig. Immer können Phänomene von Negierung des Offensichtlichen, hartnäckige Umdeutungen und Verzerrungen der Wahrnehmung beobachtet werden. Ein männliches Opfer steht quer zum kulturell Vorstellbaren. Die gesellschaftliche Erkenntnis von Männern als Opfer und Frauen als Täterinnen kommt allerdings nur im Schneckentempo voran. Warum?

Die Widerstände gegen eine Aufdeckung sind erheblich. Ein wesentlicher Punkt ist ein kulturelles Paradox: Mannsein versus Opfersein und die Aufrechterhaltung von Hierarchie (das Oben und Unten) zwischen Männern. Kulturell gilt: Entweder jemand ist ein Mann oder ein Opfer – beides wird kulturell nicht zusammengedacht und scheint sich gegenseitig auszuschließen. Damit bleibt letztlich die männliche Verletzbarkeit verdeckt. Die vom Grundgesetz geschützte Integrität ihres Körpers bleibt Männern vorenthalten und wird politisch auch von niemandem eingefordert – bislang jedenfalls nicht. Diese Unsichtbarmachung männlicher Verletzbarkeit ist Teil eines gesellschaftlichen Verdeckungszusammenhanges. Wesentliche Erfahrungen und Bestimmungen der Lebensrealität von Männern und Jungen bleiben damit in der Öffentlichkeit verborgen.

11. Fazit: Interessengeleitete Ausblendungen

Man könnte meinen, dass durch das Aufdecken der zahlreichen Fälle von sexueller Gewalt an Jungen in den vergangenen Jahren das Phänomen der Übergriffe wirksam bekämpft werden würde. Mitnichten – solange das Thema gesellschaftlich und für die Betroffenen nicht besprechbar ist und die Gesellschaft keine Möglichkeiten dafür zur Verfügung stellt, werden weiterhin Übergriffe stattfinden und die Täter weiterhin gedeckt werden. Um es mit einem psychoanalytischen Bild zu beschreiben: Das Verdrängte kommt wieder, insbesondere das Tabuisierte und Verbotene. Oder, jungianisch formuliert: Der Schatten kehrt zurück und verfolgt uns, bis wir ihn gesellschaftlich und kulturell integrieren. Derzeit jedoch mangelt es an gesellschaftlichen Räumen, in denen Verletzungen von Jungen und Männern ernst genommen und bearbeitbar werden.

Insgesamt fehlt immer noch eine qualitative Öffnung für eine geschlechtersensible Erkenntnisperspektive mit dem Ziel, die bislang verborgenen Perspektiven männlicher Opfer im Problemfeld sichtbar zu machen. Die Reflexion der Voraussetzungen und Wirkungen von Geschlechterkonstruktion könnte verstehen lassen, warum die männlichen Opfer so lange geschwiegen haben und warum in dem seit über dreißig Jahren in Deutschland währenden Diskurs um Gewalt und Geschlecht bislang Männer so gut wie nur als Gewalttäter und kaum als Opfer von Gewalt dargestellt werden. Und es würde deutlicher, wie die schamvolle Angst, „kein richtiger" Mann oder gar dem Verdacht homosexuell zu sein, viele Betroffene zum Schweigen verleiten.

Auf der Basis der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit werden Männlichkeit und Weiblichkeit unterschiedlich konstruiert. Die Zuschreibungen der Bedeutung von Gewalt für ein Männerleben und ein Frauenleben sind verschieden. Während Gewaltausübung in unserer Gesellschaft für Frauen verpönt ist, wird sie für Männer akzeptiert und geradezu vorausgesetzt. Die Ignoranz gegenüber männlicher Verletzbarkeit ist eine sozial gewollte Verzerrung, von der beide Geschlechter nur vermeintlich profitieren, werden sie doch gleichzeitig in ihren geschlechtsspezifischen Lebensmöglichkeiten eingeengt und besonderen Belastungen ausgesetzt. Männer werden dadurch insbesondere in ihrem Schutzbedürfnis nicht ernst genommen.

Im Gegensatz zum Wissen über und dem Anerkennen von kindlicher und weiblicher Opferschaft und der Beschäftigung mit männlicher Täterschaft ist die gesellschaftliche Wahrnehmung männlicher Opfer von Gewalt (noch) kaum entwickelt.

Wie lange wird es noch dauern, bis Gewaltopfer beider Geschlechter ohne Vorbehalte wahrgenommen und das zugrundeliegende soziale Problem über-

haupt als ein solches gesellschaftlich anerkannt und darauf politisch angemessen reagiert wird? Sexualisierte Gewalt gegen Jungen und Mädchen, Frauen und Männer gehört wie andere Gewaltformen in die Diskurse um Gleichstellung und Menschenrechte. Dort allerdings sind die Männer betreffenden Aspekte noch lange nicht angekommen.

Literaturverzeichnis

Bange, D. (2012): Die Betroffenen können nicht länger warten. In: FrauenRat 5/2012, 19-20.

Behnisch, M.; L. Rose (2012): Frontlinien und Ausblendungen.: Eine Analyse der Mediendebatte um den Missbrauch in pädagogischen und kirchlichen Institutionen des Jahres 2010. In: Andresen, S.; W. Heitmeyer (Hrsg.), Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim u. a..: 308-328.

Bergmann, C. (2011): Abschlussbericht: Der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Berlin: Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Online: <http://beauftragter-missbrauch.de/mod/resource/view.php?id=301> [Zugriff 21-07-2013].

Bergmann, Chr. (2012): Sexueller Missbrauch ist kein Thema der Vergangenheit: Erfahrungen und Ergebnisse nach eineinhalb Jahren Aufarbeitung. In: Andresen, S.; W. Heitmeyer (Hrsg.), Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim u.a: 96-110.

Böhnisch, L.; H. Funk.(2011): Verdeckungszusammenhang. In G. Ehlert (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim u. a.: 426-429.

Forschungsverbund „Gewalt gegen Männer“ (2004): Gewalt gegen Männer – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männer in Deutschland. Ergebnisse der Pilotstudie. Online: <www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/studie-gewalt-maenner-langfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [Zugriff 13-07-2013].

Füller, C. (2011): Sündenfall: Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte. Köln.

Fegert, F. ; M. Rassenhof u. a. (2012): Betroffene hören: Ergebnisse der Begleitforschung für die telefonische Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs und Diskussion einer Forschungsagende. In: Andresen, S.; W. Heitmeyer (Hrsg.), Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim u. a.: 111-130.

Helfferich, C.; B. Kavemann; S. Rothkegel (2012): Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in den Untersuchungsteilen Teil A und Teil B. Freiburg (als Manuskript).

Jungnitz, L.; H.-J. Lenz; R. Puchert u. a. (2007): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen.

Lenz, H.-J. (1996): Spirale der Gewalt: Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. Berlin.

Lenz, H.-J. (Hrsg.) (2000): Männliche Opfererfahrungen: Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung (Geschlechterforschung). Weinheim u. a..

Lenz, H.-J.; O. Kapella: Männer, Gewalt, Verletzlichkeit (2012): In: Theunert, M. (Hrsg.): Männerpolitik. Was Jungen, Männer und Väter stark macht. Wiesbaden, 309-334.

Müller, U.; M. Schröttle: (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland; Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse [Elektronische Ressource], Deutschland. Online: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Studie-Gewalt-gegen-Frauen,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf.> [Zugriff 22-07-2013].

Methode

Titel: Thesenbarometer „Gendersensibel“
Dauer der Durchführung: 15-30 Minuten
Gruppengröße: bis 18
Auch für die Einzelarbeit geeignet? evtl.
Alter: ab 12
Materialien: Krebband, drei DIN-A4-Blätter und ein Stift
Kurzbeschreibung: Den Teilnehmenden wird eine geschlechtsbezogene These vorgelesen. Danach positionieren sie sich, je nachdem ob sie zustimmen oder es ablehnen. Nach dem Überblick, wer wo steht, kurze Umfrage, warum diese Position eingenommen wurde. Dann die nächste These usf..
Ziele: Einstieg in die Gendersensibilisierung. Da Gewalt an Jungen häufig durch traditionelle Geschlechterbilder verdeckt wird, ist ein „Öffnen“ dieser Zuschreibungen unabdingbar. Um an die verdeckten Vorkommnisse zu gelangen und sie bearbeitbar machen zu können, sind Anlässe, um über Geschlechterbilder reden zu können, wichtig.
Übungsanleitung: ▪ Vorbereitung: Thesen werden inhaltlich vorbereitet und auf die Zielgruppe hin abgestimmt. Danach wird ein Kreppband von ca. 5-7 Meter (je nach Gruppengröße) auf dem Boden aufgeklebt. Beide Endpunkte werden markiert: dazu wird jeweils ein DIN A4-Blatt genommen. Auf dem einen steht „+“ und auf dem anderen „-“, in der Mitte „0“.

- Durchführung:

  Den TN wird eine These vorgelesen und sie werden aufgefordert sich zu positionieren, je nachdem ob sie zustimmend, ablehnend oder unentschieden sind. Wenn alle ihren endgültige Stand gefunden haben, kurze Umfrage, warum diese Position eingenommen wurde.

  Dann die nächste These usf..
  Einige Thesen zum Variieren, Anpassen und Ergänzen an die Zielgruppe:

  - Eine Mutter von kleinen Kindern sollte zu Hause bleiben und nicht außerhalb arbeiten gehen.
  - Der Vater ist derjenige, der dafür zuständig ist, Geld für den Lebensunterhalt der Familie zu verdienen.
  - Eine Frau kann genauso gut eine Firma leiten wie ein Mann.
  - Zum morgendlichen Anziehen sowie im Bad inclusive Gesichtspflege, benötige ich mehr als 15 Min.
  - Männer sind ebenfalls geeignet für den Beruf des Kindererziehers und der Pflegekraft.
  - Eine Frau sollte keine Berufe ausüben, die hauptsächlich Männer machen, wie Dachdecker, Maler und Lackierer, Mechaniker.
  - a) Für die weiblichen TN: Manchmal fühle ich mich eher wie ein Mann.
  - b) Für die männlichen TN: Manchmal fühle ich mich eher wie eine Frau.
  - Die Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist grundsätzlich erreicht.
  - Nicht nur Frauen haben ein Problem mit der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, sondern auch Männer.
  - Männlichkeit befindet sich in der Krise.
  - Mannsein wird gegenwärtig diskriminiert.
  - Männern stehen heute mehr Lebensoptionen als Männern früherer Generationen zur Verfügung.
  - Männlichkeitsforschung ist inzwischen voll anerkannt und hat gleichberechtigten Eingang (wie die FrauenGeschlechterforschung) in den Wissenschaftsbetrieb gefunden.
  - Im Genderdiskurs werden Männlichkeit und Weiblichkeit als gleichwertig wahrgenommen und sie sind in gleichem Maße vertreten.
  - Die Reduktion von Männlichkeit auf einen gesellschaftlichen Konstruktionsvorgang übersieht die anthropologisch-biologischen Grundlagen von Männlichkeit.
  - Im öffentlichen Raum und insbesondere in den Medien findet sich zunehmend eine Männerverachtung.

Variationen:

Für größere Gruppen ist zum Aufstellen mehr Platz erforderlich, für kleinere reicht ein Büroraum. Die Thesen können angepasst werden je nach Alter und Bewusstseinsstand der TN, evtl. auch noch stärkere Fokussierung auf Gewalt.

Reflexion/Auswertung:

Nach der Übung ein Gespräch mit den TN, was ihnen aufgefallen ist, was sie erstaunt hat, womit sie nicht gerechnet haben.

Erfahrungen: Diese Übungen wurden mit verschiedenen Altersstufen (12-40 Jahre) und drei unterschiedlichen Zielgruppen (Förderschüler, Gewerkschafter, Studierende) erfolgreich durchgeführt. In der Vorbereitung müssen sie jeweils an die jeweilige Altersstufe und Zielgruppe angepasst werden.
Besonderheiten für Jungen: Einfache, kernige Thesen und nicht zu abgehoben.

II.
Prävention

Auftritt vor Ort – Prävention von sexueller Gewalt an Jungen[1] im öffentlichen Raum

Marek Spitczok von Brisinski

Abstract

Auf der Basis detaillierter Kenntnisse über Gefährdungslagen von Jungen im großstädtischen Raum hat „berliner jungs" ein Konzept für Präventionsarbeit entwickelt, deren zentrales Kriterium in der Lebensweltorientierung besteht: Jungen werden dort aufgesucht, wo sie sich im Alltag aufhalten (Sport- und Spielplätze, Einkaufscenter, Schwimmbäder) und sie werden mit sozialpädagogischen Methoden angesprochen, die bei ihnen auf Resonanz stoßen. In Form von Aktionen und Spielen, die den Jungen vielfältige Möglichkeiten der aktiven Beteiligung bieten, werden sensibilisierende Informationen über sexualisierte Gewalt im allgemeinen und über Täterstrategien im besonderen transportiert. Auch im schulischen und institutionellen Rahmen werden Jungen mit Methoden erreicht, deren wesentliches Merkmal in ihrer Handlungsorientierung und somit in Transfermöglichkeiten in den Alltag bestehen. Als spezielle Methode wird dabei die Forumtheater-Arbeit vorgestellt.

Schlagwörter:

Jungenarbeit, Prävention sexualisierter Gewalt, Lebensweltorientierung, Täterstrategien, Forumtheater

1 Junge als soziales Geschlecht ist eine Konstruktion, die sehr vereinfachend wirken kann und als Wort oft nicht die Unterschiedlichkeit an Erfahrungen von „Junge sein" ausdrückt. Zudem werden dadurch andere Gender-Möglichkeiten ausgeblendet. Ein Ziel unserer Arbeit ist es, „Jungen" in ihrer ganzen Vielfalt dabei zu unterstützen, eine eigene, individuelle Geschlechtsidentität in ihrem Leben zu entwickeln, mit der sie sich wohl fühlen und glücklich sind.

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention,*
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_3,

1. Einleitung

Kevin[2] ist ein lebendiger Junge von neun Jahren. Er spielt gern mit seinen Freunden auf dem Bolzplatz, macht Witze und ist beliebt. Heute ist er ernst, er möchte etwas erzählen, nach der Präventionsveranstaltung von *berliner jungs*[3]*:* „Ich kenne so was. In so einer Wohnung waren wir, haben Computerspiele und Internet da gemacht. Der Mann hat mich auf dem Sportplatz angesprochen und ich habe meine Kumpels da mit hingenommen." Wir vereinbaren einen Folgetermin in der nächsten Woche in der Schule, damit Kevin in ruhigem Rahmen ausführlicher erzählen kann, wie es ihm geht. Mehrere Jungen hatten bei der Präventionsveranstaltung gegen sexuelle Gewalt an Jungen („*Jibs – Jungen informieren, beraten, stärken!*") von einer Wohnung erzählt, wo man hingehen könne. Diese „offene Wohnung"[4] war für die Jungen ein spannender und geheimer Aufenthaltsort. Sie konnten dort ‚Counter Strike' und ‚Grand Theft Auto (GTA)' spielen, Computerspiele, die erst ab 18 Jahren zugelassen sind. Kevin hatte seinen Eltern davon erzählt und sie verboten ihm, dort hin zu gehen. Hat er sich daran gehalten? „Na ja, ich bin dann halt heimlich hingegangen, hab meinen Eltern erzählt, dass ich draußen bin. Bis mir Enrico das erzählt hat." Enrico und Kevin sind eng befreundet. Mit Enricos Mutter hatten wir ein paar Wochen vorher beim Streetwork vor dem Einkaufscenter nahe der Schule gesprochen. Sie war ganz überrascht, dass sexuelle Übergriffe auch bei Jungen vorkommen und nahm unseren Flyer mit. Zu Hause sprach sie mit ihrem Sohn über das Thema und er eröffnete ihr, dass er in der „offenen Wohnung" sexueller Gewalt durch diesen Mann ausgesetzt war.

Diese Vorkommnisse verdeutlichen einige Sachverhalte, die für die Arbeit mit Jungen nutzbar sind:

- Jungen reden ungefragt nur selten über Erlebnisse von sexualisierter Gewalt. Kevin sprach nach der Präventionsveranstaltung mit einem Mitarbeiter von *berliner jungs*. Enrico öffnete sich, nachdem seine Mutter ihn konkret auf das Thema ansprach.
- Jungen können mit der Arbeit vor Ort, dort wo sie sich aufhalten, effektiv erreicht werden. Sie sprechen offen und ernsthaft über das Thema sexuelle Gewalt, wenn ihnen mit Offenheit, Respekt und Wertschätzung begegnet wird.

2 Alle Namen von Jungen sind geändert, um Anonymität zu gewährleisten.

3 <http://www.jungen-netz.de/?cat=25> [Zugriff: 14-05-2013].

4 Der Begriff „offene Wohnung" wurde von berliner jungs entwickelt, um Wohnungen zu beschreiben, die Männer für Jungen öffnen, um ihnen Spiele, Essen und Trinken, Geld, Zigaretten, Alkohol, Pornografie anzubieten und um sexuelle Übergriffe vorzubereiten. Die sexualisierte Gewalt findet dann in der Wohnung statt und Jungen können danach auch weiter vermittelt werden, beispielsweise an andere Täter in Studios für Aufnahmen von sexueller Gewalt (Kinderpornografie) oder zum weiteren Handel mit dem Zweck der sexuellen Ausbeutung.

berliner jungs arbeitet seit 2004 in der Prävention von sexueller Gewalt an Jungen und in der Beratung und Hilfe für Betroffene und ihre Angehörigen. Da Jungen kaum von alleine in eine Beratungsstelle kommen, treten wir mit ihnen dort in Kontakt, wo sie sind: auf Straßen, Sport- und Spielplätzen, in Schulen und Jugendzentren. Wir nehmen sie ernst, mit dem was sie sagen und tun und versuchen sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

2. Risiken für Jungen

Jungen sind schon in frühen Jahren viel unterwegs. Sie spielen auf Straßen und Plätzen oder im Internet, erkunden faszinierende vielfältige Welten, spielen Streiche, imitieren ältere Jugendliche und Erwachsene, probieren sich aus. Dabei ergeben sich Risiken für Jungen aus allen kulturellen Hintergründen, die ihnen oftmals nicht bewusst sind und gleichzeitig werden sie von der Erwachsenenwelt als weniger gefährdet betrachtet als Mädchen. Eine der Gefahren, die Jungen und Erwachsenen immer noch wenig bewusst ist, ist sexualisierte Gewalt an Jungen in familiären, institutionellen, öffentlichen und medialen Räumen. Dabei haben die Aufdeckungen der vergangenen Jahre, z. B. in kirchlichen Einrichtungen, Internaten oder Heimen der ehemaligen DDR wiederholt verdeutlicht, wie weit verbreitet sexuelle Gewalt in der Gesellschaft auch an Jungen ist. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inzwischen auch differenzierter festgestellt, u. a. dass Mädchen proportional doppelt so häufig innerfamiliär betroffen sind wie Jungen und Jungen dreimal so häufig innerhalb von Institutionen. Auch dass Jungen häufiger durch weibliche Täterinnen sexuelle Gewalt erleben als Mädchen[5]. Außerfamiliär bringen sich Täter oder Täterinnen durch gewöhnliche Alltagsbezüge in das soziale Nahfeld der Jungen ein, zeigen ihre freundliche, hilfsbereite Seite und schaffen zunehmend emotionale und materielle Abhängigkeiten. Sie manipulieren die Kinder und auch Erwachsenen durch einen Anschein von Normalität und (Über-)Engagement für die Jungen. Strukturell-gesellschaftlich nutzt den Tätern die immer noch vorhandene Tabuisierung dieses Themas, die Unsicherheiten von Eltern und Fachkräften bei Verdachtsfällen und deren Scheu vor einer eindeutigen Positionierung im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Trotz Medienberichterstattung und persönlichen Berührungspunkten von vielen Menschen herrscht weiterhin große Unwissenheit über dieses Thema in der Öffentlichkeit, in Sozialpädagogik und Schule, bei Polizei und Justiz. Jungen mit Verhaltensauffälligkeiten werden immer noch eher als Problemfälle angesehen, die sich in ih-

5 Fegert, J., M. Rassenhofer; T. Schneider u. a., 2011: 21f.

rem Verhalten den Normen der Erwachsenen anpassen sollen, statt als potentielle Leidtragende, die Unterstützung brauchen.

Um mehr über die Betroffenheit von Jungen zu erfahren, führte unser Träger *HILFE-FÜR-JUNGS e. V.* in den Jahren 2003 und 2004 in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin (Institut für Prävention und psychosoziale Gesundheitsforschung) eine Studie im Berliner Stadtgebiet durch, die sich mit sexuellen Übergriffen auf Jungen im öffentlichen und halböffentlichen Raum befasste[6]. Auf Straßen und Plätzen, vor Einkaufscentern und in Schwimmeinrichtungen in fast allen Berliner Bezirken wurden mehr als 2.100 Jungen angetroffen, von denen 500 bereit waren, ein mehr als 125 Fragen umfassendes Interview zu geben, dessen Ergebnisse die Notwendigkeit von Prävention vor sexuellen Übergriffen auf Jungen dokumentierten:

- Jeder 4. Junge wurde sexuell intendiert in seinem Freizeitraum durch unbekannte Männer angesprochen (24,4 % der Befragten);
- Jeder 12. Junge hatte bereits sexuelle Übergriffe mit oder ohne Körperkontakt erlebt (8,3 % der Befragten).

Im Land Berlin leben mehr als 160.000 Jungen im schulpflichtigen Alter bis 16 Jahren[7]. Rechnet man die o. a. Häufigkeiten hoch, bedeutet dies für Berlin:

- 40.000 Jungen wurden sexuell intendiert angesprochen;
- mehr als 13.500 Jungen haben sexuelle Gewalt mit oder ohne Körperkontakt erlebt.

Die Studie untersuchte, welche Jungen besonders gefährdet sind, in Täterstrategien verwickelt zu werden und sexuelle Gewalt zu erleben. Ein erhöhtes Risiko ergab sich für Jungen, die:

- ein durch Konflikte belastetes Verhältnis zu ihren Eltern haben,
- geringe soziale und emotionale Unterstützung durch den Vater erleben,
- ein niedriges Selbstwertgefühl haben,
- hohe Risikobereitschaft im Freizeitverhalten zeigen,
- eine geringere Fähigkeit zum Belohnungsaufschub haben, Interessantes sofort haben wollen,
- Schulprobleme haben,
- einmal oder mehrfach von Zuhause weggelaufen sind,

6 Brandes et. al. 2004. Die Studie ist auf der Homepage von berliner jungs online einsehbar : <http://www.berlinerjungs.org/?cat=46.pdf> [Zugriff: 17.10.2013] und kann als Druckversion bei berliner jungs bestellt werden.

7 Statistisches Jahrbuch Berlin 2011: 36.

- ihre Freizeit alleine draußen verbringen.

Auch ein früheres Erleben von Grenzverletzungen wie psychische, emotionale und/oder körperliche Gewalt und Vernachlässigung kann zu einer erhöhten Gefährdung führen. Wenn Jungen erleben, dass ihre Grenzen überschritten werden und sie sich nicht wehren können, dann können auch sexuelle Grenzen leichter überschritten werden.

Die Risikofaktoren verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass die Bedürfnisse und Problemlagen von Jungen in pädagogischen Kontexten (Schule und sozialpädagogische Arbeit), in häuslichen und familiären Kontexten wahrgenommen werden. Dabei wird auch der Bedarf an zielgerichteter Jungenarbeit[8] deutlich, bei der qualifizierte männliche Fachkräfte spannende und unterstützende Angebote für Jungen machen, und die Jungen in ihrer Ganzheitlichkeit und in ihren Lebenswelten wahrnimmt.

Ein weiteres deutliches Ergebnis der Studie war, dass kein sexueller Übergriff zufällig stattfand, sondern dass die Täter gezielt soziale und emotionale Nähe zu den betroffenen Jungen aufbauten. Den sexuellen Übergriffen war eine nach ähnlichem Muster ablaufende Annäherung vorausgegangen, dem „Grooming". Das englische Wort Grooming bedeutet „vorbereiten" oder „pflegen" und beschreibt die Vorbereitungshandlungen im Vorfeld sexualisierter Gewalt.

> Dabei ist die Frage von Bedeutung, welche Verführungstechniken und/oder -taktiken der Täter verwenden wird, um sein auserwähltes Opfer in seinen Einflussbereich zu ‚bekommen'. Sich daraus ableitende Fragen in der Durchführungsphase sind, wie die aktive Verweigerung oder der passive Widerstand des Opfers gebrochen werden kann, und wie der Täter das Opfer für den Missbrauch mitverantwortlich machen kann. (Bullens, 1995: 55)

Dabei sind auch die Vorbedingungen von sexueller Gewalt relevant, wie von David Finkelhor benannt: 1. Die Motivation des Täters muss vorhanden sein. 2. Innerliche Hemmungen müssen überwunden werden. 3. Äußerliche Hemmungen müssen überwunden werden. 4. Der Widerstand des Kindes muss überwunden werden (Finkelhor, 1984: 55-56).

8 „Unter ‚Jungenarbeit' wird die geschlechtsbezogene pädagogische Arbeit erwachsener Männer (Fachkräfte) mit Jungen verstanden. [...] [Sie] orientiert sich dabei auf der einen Seite an den Potenzialen des Junge- und Mannseins, [...] auf der anderen Seite [stehen] problematische Formen männlicher Lebensbewältigung und die Kritik daran im Mittelpunkt." (Sturzenhecker, Winter, 2010: 9.)

3. Täter und Täterinnen, Täterstrategien und Auswege

„Jungen werden nach den Ergebnissen der vorliegenden Dunkelfelduntersuchungen am häufigsten von Bekannten aus dem außerfamilialen Nahraum (z. B. Nachbarn, Pfarrern, Lehrern, Freunden der Familie) sexuell missbraucht." (Bange, 2007: 37) Diesen Tätergruppen sind diejenigen hinzuzufügen, die in pädagogischen Berufen, in Sport- oder Freizeiteinrichtungen (auch ehrenamtlich) tätig sind, oder die „offene Wohnungen" betreiben. Besonders außerfamiliäre Täter verursachen sehr hohe Betroffenenzahlen. So gibt es einzelne Täter, die bis zu 450 Jungen missbrauchen[9]. Den meisten Studien zufolge sind die Täter in der überwiegenden Mehrheit Männer, der Anteil an weiblichen Täterinnen wird mit 10 bis 20 % beziffert (ebd.: 41). Zu all diesen Zahlen ist anzumerken, dass es insgesamt sehr wenig Forschung gibt zu sexualisierter Gewalt an Jungen und dass in Studien oftmals nicht konkret das Geschlecht der Täter oder Täterinnen erfragt wird (vgl. Brandes u. a., 2004: 9).

In den 1990er Jahre wurden fünf Täterstrategien beschrieben, die bei innerfamiliärer sexueller Gewalt von Vätern an Töchtern angewendet werden: „Vertrauen gewinnen, Bevorzugung des Kindes, Isolierung des Kindes, das Bewirken von Geheimhaltung und schließlich die schrittweise Grenzüberschreitung." (Bullens, a. a. O.: 58) *berliner jungs* hat – gestützt auf Erkenntnisse der Studie der Freien Universität Berlin (vgl. Brandes u. a., 2004) – Täterstrategien für den inner- und außerfamiliären Bereich bezogen auf Jungen beschrieben und in Zusammenarbeit mit einem Comic-Zeichner[10] kindgerecht darstellen lassen. Denn Sexualstraftäter sind von außen nicht zu erkennen, die Täterstrategien jedoch sind erkennbar. Je früher Kinder oder auch Erwachsene diese erkennen, desto eher können sie aus dem Grooming-System der Täter aussteigen. Die Bilder stellen Wege dar, mit denen Täter oder Täterinnen Jungen Schritt für Schritt in ihr Missbrauchssystem einbeziehen, ihre emotionale Bedürftigkeit ausnutzen, ihnen sexuelle Gewalt zufügen und sie zur Geheimhaltung manipulieren. Je tiefer ein Junge in dieses Grooming-System verwickelt wird, umso schwerer ist es, wieder heraus zu kommen, auch nach einer Aufdeckung.

In der Präventionsarbeit werden die Täterstrategien auf Leinstellwänden vorgestellt und sehen wie folgt aus. Der weiße Pfad stellt den Weg dar, den die Jungen entlang geführt werden sollen. Die grünen Pfeile stellen die Präventionsaussagen bzw. Auswege dar, die den Jungen vermittelt werden.

---

9 „In der Studie von Michele Elliott, Kevin Browne und Jennifer Kilcoyne (1995: 584) gaben 7 % der befragten 91 Täter an, zwischen 41 und 450 Opfer gehabt zu haben, 23 % hatten zwischen 10 und 40 Opfer und die restlichen 70 % zwischen einem und neun Opfer." (Bange, 2007: 34)

10 Die Täterstrategien wurden von Jens Harder als Comics gezeichnet (vgl. www.hardercomics.de [Zugriff: 15-5-2013].

berliner jungs

Hilfe für Jungen bei sexueller Gewalt

Strategien bei sexuellen Übergriffen

1. Beobachtung

Täter beobachten Jungen!

---

2. Ansprechen

Täter wollen, dass Jungen ihnen vertrauen!

---

3. Belohnung

Täter wollen Jungen anlocken!

---

4. Trennung

Täter wollen alleine mit Jungen sein!

---

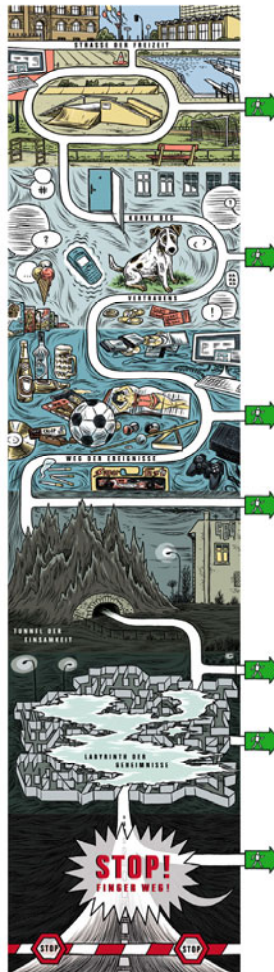
5. Geheimhaltung

Täter wollen Jungen mit Geheimnissen erpressen!

---

6. Sexualisierung

Täter wollen etwas Sexuelles von Jungen!



Täterstrategie 1: Beobachtung

Überall dort wo Jungen sind, könnten auch Täter oder Täterinnen sein, die sie beobachten. Täter beschreiben selber, dass sie sich dort aufhalten, wo sie Kinder, die in ihr bevorzugtes Schema passen (Alter, Aussehen, Aktivitäten) finden können (vgl. Karremann 2007). Das kann auf Spiel- und Sportplätzen, auf dem Nachhauseweg, in Schwimmbädern, Einkaufscentern und öffentlichen Verkehrsmitteln sein. In den letzten Jahren hat das Cyber-Grooming im Internet deutlich zugenommen, nämlich in Chats, sozialen Netzwerken, Foren und Blogs.

Ausweg: Geh weg, wenn du dich beobachtet fühlst! Erzähle Erwachsenen davon, was du erlebt hast!

Täterstrategie 2: Kontaktaufnahme

Täter und Täterinnen sprechen Jungen an und verwickeln sie in Gespräche, um Informationen zu sammeln, über ihre familiäre Situation, Hobbys und Interessen und vor allem über unerfüllte Bedürfnisse. Hier soll eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden, die weiter ausgenutzt werden kann. Einige Täter laden Jungen direkt in ihre Wohnung mit besonderen Angeboten ein. So wie Kevin und seine Freunde aus dem Fallbeispiel am Anfang.

Ausweg: Geh weg, suche dir Hilfe von Erwachsenen. Sprich mit jemandem darüber!

Täterstrategie 3: Belohnung

Die gewonnenen Informationen werden genutzt, um den Jungen verlockende Angebote zu machen: Spielen mit einer Konsole (auch Spiele, die ab 18 Jahren freigegeben sind), Fernsehen, Internet, etwas zu Essen und Trinken, Alkohol, Zigaretten oder auch Geld. Mehrere Jungen erzählten im Rahmen von Streetwork, dass sie von einem Mann vom Balkon aus angesprochen wurden: „Wenn du hochkommst, mir einen bläst, kriegst du zwanzig Euro“. Jungen unter 14 Jahren werden in Parks angesprochen, auch von Frauen, ob sie Sex für Geld machen wollen. Oftmals ist es einfach das Interesse, das ein Täter für die Belange eines Jungen zeigt, das eine große Anziehungskraft hat, insbesondere wenn Jungen emotional bedürftig sind.

Ausweg: Lehne Geschenke von verdächtigen Personen ab! Suche dir Vertrauenspersonen, mit denen du sprechen kannst!

Täterstrategie 4: Isolation

Täter und Täterinnen wollen die Betroffenen auf mehrfache Weise isolieren und so die Abhängigkeit von ihnen verstärken. Einerseits räumlich, in dem sie Zeit alleine mit dem Jungen verbringen: Der Junge soll übernachten, die Schule schwänzen, Ausflüge oder Urlaub mit ihnen machen. Er soll sich bevorzugt fühlen und gleichzeitig wird sein soziales Umfeld herabgesetzt, um ihn zu isolieren. Jungen erzählten uns, dass ihnen gesagt wurde: „Ich bin dein einzig wahrer Freund!“; „Deine Eltern kümmern sich doch nicht um dich!“; „Deine Kumpels halten doch gar nicht zu dir, die sind doch blöd“; „Der Jugendclub ist doch langweilig, da darf man nur so lahme Sachen machen und die Sozialarbeiter stellen so viele Fragen“.

Ausweg: Bleibe mit gleichaltrigen Freunden und vertrauensvollen Personen zusammen, die dir nicht schaden! Suche dir Freunde in deinem Alter, die nichts Heimliches von dir wollen! Erzähle Vertrauenspersonen, was dir passiert ist!

Täterstrategie 5: Geheimhaltung

Es wird ein Netz aus Lügen, Bedrohungen, Erpressungen gesponnen, um den Jungen zur Geheimhaltung zu verpflichten. Dabei wird die emotionale Abhängigkeit ausgenutzt und die Schuld auf den Jungen übertragen, mit Aussagen wie: „Du bist ja freiwillig mitgekommen“; „Das hat dir doch Spaß gemacht, das hat man gesehen“; „Wenn du was erzählst, kommst du ins Heim“; „Deine Eltern kommen ins Gefängnis, weil sie nicht auf dich aufgepasst haben“; „Ich könnte großen Ärger kriegen und das ist dann deine Schuld“; „Wenn du was erzählst, sag‘ ich all deinen Kumpels, dass du schwul bist“; „Wenn das ‚rauskommt, ist deine Familienehre beschmutzt, wegen dir!“

Die Geheimhaltung wird schon im Vorfeld getestet: Kann der Junge „dicht halten“, dass er Alkohol und Zigaretten bekommen hat oder dass er die Schule geschwänzt hat. Unter einem Nebelfeld liegt ein „Labyrinth der Geheimnisse“, denn die Jungen wissen nicht mehr, was wahr oder gelogen ist, wer ihnen helfen kann und sind verunsichert über ihre eigenen Wahrnehmungen und Gefühle.

Ausweg: Wenn du nicht weißt, wie es weiter gehen soll, suche dir jemand, mit dem du reden kannst! Es gibt schöne und schlechte Geheimnisse: Bei schönen fühlt man sich gut, bei schlechten nicht. Solche schlechten Geheimnisse sollst du erzählen und jemanden finden, der dir helfen kann. Wer sind Erwachsene, die du kennst und mit denen du über Schwierigkeiten und Probleme sprechen kannst?

Täterstrategie 6: Sexualisierung

Dies ist das Ziel von Anfang an und eine Sexualisierung findet meistens fortlaufend in den Kontakten statt. Die sexuelle Grenzüberschreitung kann aus Vielem bestehen: Ein Ausfragen über bisherige sexuelle Erfahrungen; zusammen Pornografie konsumieren; sich ausziehen; Fotos machen mit bestimmten Gesten und Posen; Körperkontakt jeglicher Art.

Ausweg: Wenn es so weit gekommen ist, dann hilft nur ein deutliches „NEIN!". Du darfst jeder Zeit „Nein!" oder „Stopp!" sagen. Dein Körper gehört dir! „Stopp! Finger weg!" Auch wenn du Interesse an Sexualität oder dabei positive Gefühle hast, sexuelle Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen mit Kindern sind sexueller Missbrauch. Täter und Täterinnen tragen dafür die Verantwortung und Schuld, nicht du! Sprich mit vertrauensvollen Erwachsenen darüber, dass du Hilfe brauchst! Du brauchst nicht über das zu sprechen, was du erlebt hast.

Die Täterstrategien 1 bis 5 sind nicht strafbar. Erst wenn ein strafbarer sexueller Übergriff zur Anzeige gebracht wird, kann eine Strafverfolgung einsetzen.

Das System der Täterstrategien ist flexibel und wird häufig bei vielen Jungen gleichzeitig angewandt. Wenn ein Junge Widerstände zeigt, kann eine frühere Täterstrategie wiederholt eingesetzt werden. Täter bewegen sich sehr flexibel und intuitiv in diesem System. Sie können mit mehreren Jungen gleichzeitig auf verschiedenen Stufen der Strategien sein.

Gegen diese Täterstrategien gibt es auch Schutzfaktoren, die Jungen helfen können:

- Ein starkes Selbstbewusstsein;
- zuverlässige emotionale Unterstützung durch Angehörige (Eltern, Erziehungsberechtigte, Familien- und Freundeskreis);
- positives eigenes Körperempfinden;
- Fähigkeiten, Grenzen setzen zu können.

Dennoch gibt es niemals einen hundertprozentigen Schutz, weder durch das soziale Bezugssystem noch durch Präventionsveranstaltungen. Durch Prävention und die Förderung von Jungen auf sozialen, psychischen und körperlichen Ebenen kann ein erhöhter Schutz erreicht werden. Auch kann fortlaufende sexuelle Gewalt früher unterbunden werden, wenn Kinder und Jugendliche sich frühzeitig melden und ihre Berichte ernst genommen werden.

Verschiedene Studien haben gezeigt: Wenn Kinder und Jugendliche erlebte sexualisierte Gewalt thematisieren, dann in den allermeisten Fällen gegenüber

Familienmitgliedern (vor allem Geschwistern, Eltern) oder Freunden.[11] Nur ein geringer Anteil der Betroffenen gelangt an einen formellen Bearbeitungskontext wie Polizei, Beratung oder den medizinisch-psychologischen Bereich.

> „Zieht man in Betracht, dass sich der Wert von 19 %, die im Rahmen solcher Prozeduren eine Aussage machten, lediglich auf die Gruppe jener Personen bezieht, die überhaupt ihren Missbrauch aufdeckte (nur zwei Drittel aller Betroffenen), dann wird das Ausmaß des Graubereiches deutlich, in dem Betroffenheit von sexuellem Missbrauch sozial verhandelt wird: Entweder es wird geschwiegen oder das Problem wird ausschließlich im privaten Umfeld kommuniziert." (Mosser, 2009: 49)

4. Auftritt vor Ort. Methoden in der Präventionsarbeit mit Jungen

Vor dem Hintergrund, dass Jungen von alleine kaum professionelle Hilfsangebote suchen und nur selten über Erlebnisse von sexueller Gewalt sprechen, hat *berliner jungs* Konzepte für Präventionsarbeit entwickelt, welche vor Ort stattfindet. Die Prävention findet auf Straßen und Plätzen, in Schulen und Einrichtungen statt, also dort, wo sich Jungen aufhalten.

Streetwork

Zum Thema sexuelle Gewalt an Jungen wird Streetwork als Form der Straßensozialarbeit von *berliner jungs* vor Einkaufscentern, in Schwimmbädern, an Spiel- und Sportplätzen eingesetzt. Mit einem Info- und Beratungsmobil wird innerhalb von 15 Minuten ein Stand aufgebaut, um mit Jungen und Erwachsenen durch Informationen rund um das Thema sexuelle Übergriffe ins Gespräch zu kommen. Die Akzeptanz und Zustimmung der allgemeinen Bevölkerung zu dieser Arbeit ist sehr hoch. Oftmals erzählen auch Erwachsene von Erfahrungen eigener Betroffenheit und früheren Erfahrungen in ihrem eigenen Umfeld.

11 In einer Studie von Berliner, Conte (1995) öffneten sich 70 % von betroffenen Kindern in solch einem „inoffiziellen Rahmen", und in einer Studie von Ullman and Filipas (2005) waren es 81 % (vgl. Mosser 2009: 46f.). In einer Studie von Priebe, Svedin (2008) öffneten sich 69 % von Jungen später vor allem gegenüber ihren Freunden. Nur die wenigsten Betroffenen erlangten professionelle Hilfen.



Die Leinwände, auf denen die Täterstrategien dargestellt sind, werden aufgestellt, es gibt Flyer für Jungen und Erwachsene. Zudem gibt es einfache Spiele, mit denen sich Jungen beschäftigen, und bei denen man ins Gespräch kommen kann. Nachdem die Täterstrategien den Jungen erklärt wurden, werden sie gefragt, was sie über das Thema sexuelle Übergriffe wissen. Die meisten haben davon schon in den Medien gehört, haben jedoch extreme Bilder: Sie sprechen von Mordfällen, von „Kinderklauern", die Kinder gefangen nehmen und sie einsperren. Die Streetworker ordnen diese Bilder ein und weisen darauf hin, dass die meisten Täter oder Täterinnen erst nett und freundlich sind und über Grooming-Strategien sexualisierte Übergriffe vorbereiten. Immer wieder berichten Jungen beim Streetwork über Männer oder Frauen, die sie oder ihre Freunde angesprochen haben, die sie aufforderten, mit nach Hause zu kommen oder auch direkt Geld für Sex anboten. Ein besonderes Beispiel an verschiedenen Orten sind Berichte von Fußfetischisten, die neue Markensocken für die gebrauchten Socken der Jungen tauschen wollen und ihnen zusätzlich ein paar Euro geben. Wenn Jungen ihre Socken hergeben, dann sind das bereits sexualisierte Situationen für die Fetischisten, die dann den Anblick der nackten Füße passend zu den Socken gespeichert haben. Diese Taten werden von der Polizei als nicht strafbar eingestuft, und manche Erwachsene, auch aus professionellen Kontexten, finden dies harmlos. Jedoch ist in

Berlin mindestens ein Fall bekannt, bei dem ein solcher Fetischist auch schweren sexuellen Missbrauch an mehreren Jungen beging.

Jeden Sommer führt *berliner jungs* Aktionstage in Kooperation mit Freibädern durch. Hier steht das Infomobil den ganzen Tag auf dem Gelände, es werden Jungen, Mädchen, Eltern sowie das Schwimmbadpersonal erreicht. Ein Highlight ist das Theaterstück, das auf einer offenen Fläche gespielt wird, nachdem die Täterstrategien erklärt wurden. Die Szene spielt im Schwimmbad und illustriert nochmal die Täterstrategien. Ein Mann spricht Jungen zum Casting an und will Fotos von ihnen machen. Danach schafft er es, einen Jungen zu überreden, mit ihm zu seinem Auto zu gehen, um ihm da Geld zu geben. Die Präventionsbotschaften (Auswege aus den Täterstrategien) werden vermittelt, grundlegende Abwehrtechniken exemplarisch gezeigt und mit einzelnen Jungen geprobt. Danach intervenieren Jungen mittels Forumtheater in der gezeigten Szene und üben, wie die Jungen sich in dieser Situation schützen können. Forumtheater wird im folgenden Abschnitt ausführlich erklärt.

5. Prävention in Schulen und Einrichtungen

Das Präventionsprogramm für Schulen, Freizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe (*Jibs – Jungen informieren, beraten, stärken!*) von *berliner jungs* besteht aus mehreren Modulen, die je nach Ort, Altersgruppe und Bedarf der Gruppe zusammengestellt werden. Das vollständige Programm findet in Schulen von der 4. bis zur 8. Klasse mit Jungen von 8 bis 15 Jahren statt.

Die Module bestehen aus:

1. *Der Vortermin* – Da Sexualpädagogik in den meisten Schulen nur sehr flüchtig behandelt wird, wird in einer Doppelstunde der Wissensstand der Jungen einer Schulklasse zum Thema Sex und Sexualität abgefragt. Die Jungen können alles benennen und erfragen, was sie über Sexualität wissen wollen. Ihre Begriffe werden an die Tafel geschrieben und die offiziellen Begriffe für Körperteile, Sexualpraktiken und sexuelle Orientierungen erklärt. Jungen kennen oft viele Begriffe, wissen aber nicht genau, was sie bedeuten. Indem die Fragen der Jungen beantwortet werden, wird hier eine grundlegende Aufklärung geleistet, denn Jungen haben erfahrungsgemäß viele Fragen, jedoch kaum jemanden, mit dem sie über Sex und Sexualität sprechen können. Sie stellen Fragen wie: „Wer hat den Sex erfunden – die Amerikaner, oder?“; „Wie viel kostet es im Puff? Mein Cousin geht dahin, ich will das auch.“; „Ich will keinen Sex! Ich habe Angst, das zu machen

wie in den Pornos." Alles Aussagen von Jungen aus den Klassen 4 bis 6. Der Vortermin findet in der Regel an einem Freitag statt.

2. *Der Projekttag* – Am folgenden Montag ist die Hauptpräventionsveranstaltung für vier (4. Klasse) bis fünf (5.-8. Klasse) Schulstunden. Drei Mitarbeiter gestalten diesen Tag. Zuerst werden die Begriffe für gleichberechtigte Sexualitätsformen – heterosexuell, bisexuell und homosexuell (schwul, lesbisch) – in Abgrenzung zu den Begriffen „sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt und pädosexuelle Handlungen" erklärt[12]. Dann werden die Täterstrategien und die Auswege für Jungen anhand der Bildertafeln auf Leinenstellwänden erläutert und mit Theater-Standbildern verdeutlicht. Dabei stellen zwei Kollegen die Rollen eines Jungen und eines Täters bei der jeweiligen Strategie ohne Sprache dar, während der dritte Kollege die Moderation mit den Jungen übernimmt: Was sehen sie in dem Bild? Was macht der Erwachsene? Was kann der Junge tun? Die zuschauenden Jungen machen Vorschläge, wie Kinder aus der Situation herauskommen können und was die Rolle des Jungen auf der Bühne machen soll, um von der Situation wegzukommen. Ein schützender Vorschlag wird von dem Mitarbeiter, der den Jungen spielt, durchgeführt. Mit der lebendigen Gestaltung der Wissensvermittlung wird die Information über mehrere sinnliche Kanäle transportiert, um die Merkfähigkeit zu erhöhen. Mehrmals am Tag, je nach Bedarf, werden Pausen gemacht, um den Jungen immer wieder Räume für Entspannung und eigene Themen zu bieten.

Es gibt mehrere kurze Forumtheater-Szenen[13] von *berliner jungs*, die von drei Mitarbeitern gespielt werden. Hier werden die Täterstrategien in gespielten Szenen gezeigt, die auf wahren Vorkommnissen beruhen, über die Jungen oder El-

12 Der sozialwissenschaftliche Begriff „pädosexuell" wird in Abgrenzung zum medizinischen Begriff „pädophil" aus zwei Gründen verwendet: 1. Pädophil heißt wörtlich übersetzt „kinderliebend", wobei die Akteure Sex mit Kindern wollen. 2. Es gibt eine „pädophile Selbsthilfebewegung", die sich für die Legalisierung von sexuellen Kontakten mit Kindern einsetzt und sich z. T. als „Verfolgte des Staates und seiner Gesetze" bezeichnet.

13 Forumtheater wurde in den 1970er Jahren als eine Technik des Theaters der Unterdrückten von Augusto Boal in Lateinamerika entwickelt (vgl. Boal, 2007). Dabei geht es darum, realistische Situationen von Unterdrückung oder Machtungleichgewicht zu zeigen, bei denen das Theaterstück zum Nachteil der unterdrückten Protagonisten ausgeht. Dann wird das Forum und damit eine Diskussion mit dem Publikum eröffnet, bei dem die Zuschauer auf die Bühne kommen und direkt in der Theaterszene Alternativen spielen, die zur Emanzipation der Protagonisten führen könnten. Dabei geht es nicht darum, eine „perfekte" Lösung zu zeigen, sondern verschiedene Handlungsmöglichkeiten, die im alltäglichen Leben von Menschen umgesetzt werden können. Das Theater der Unterdrückten und Forumtheater werden inzwischen weltweit in mehr als 70 Ländern von lokalen Gruppen praktiziert. berliner jungs hat diesen Ansatz an die Arbeit zu unserem Thema mit Jungen ab 9 Jahren angepasst. Weitere Informationen unter: <www.theatreoftheoppressed.org> (Zugriff: 15-05-2013) und aktuell unter: www.kuringa.org (Zugriff: 17.10.2013).

tern in der Beratung berichtet haben. Im Schwimmbad ist es eine Szene, bei der ein Mann mehrere Jungen zum Casting auffordert und Fotos von ihnen machen will. Danach überredet er einen Jungen, mit ihm zu seinem Auto zu gehen, um ihm dort Geld zu geben. Als Hauptstück in Schulen und Einrichtungen wird eine Szene von einer „offenen Wohnung“ gezeigt, bei der ein Mann zwei Jungen in einem Einkaufscenter anspricht und sie zu ihm nach Hause einlädt, um ein neues Konsolenspiel zu spielen. Da die Jungen sich langweilen und sich für das Spiel interessieren, gehen sie mit und freuen sich auch anfangs über das gemeinsame Spielen. In der Wohnung wird einem Junge fortlaufend unwohler dabei und er versucht, sich gegen die weiteren Täterstrategien (Teilen von Geheimnissen, körperliche Nähe des Mannes) zu wehren. Der Mann schickt ihn weg und bleibt mit dem anderen Jungen alleine. Zum Schluss der Szene wird ein Übergriff angedeutet, indem der Mann beim Videospiel vorm Fernseher seinen Arm um die Schultern des Jungen legt. Beim Forumtheater gehen die Jungen der Klasse in die Rollen im Stück und üben sich frühzeitig, schon im Einkaufscenter, gegen die Einladung zu wehren, und sich Hilfe bei nahestehenden Erwachsenen zu holen (Security, Verkäuferin).

Andere Szenen thematisieren weitere potentiell gefährdende Situationen: Ein Sporttrainer möchte mit einem Jungen alleine Extratrainings machen und ihm dabei eine besondere Aufmerksamkeit schenken; ein Nachbar möchte einem Jungen ein Fahrrad schenken und fragt ihn, ob er dazu mit in den Keller kommt. Auch Risiken im Umgang mit digitalen Medien werden thematisiert.[14] In der Szene dazu hat ein Junge im Internet eine intensive Chat-Beziehung mit einem 14-jährigen Mädchen, woraufhin sie sich treffen möchten. Bei dem vereinbarten Treffen in einem Eiscafé kommt jedoch statt dem Mädchen ein Mann der behauptet, ihr Vater zu sein. Sie sei im Bad ausgerutscht, habe sich den Fuß verstaucht, liege im Bett und wolle den Jungen unbedingt sehen. Der Mann will den Jungen mit in die Wohnung nehmen, um sie zu treffen.

14 Ein Mitarbeiter von berliner jungs hat zusammen mit Vertretern von anderen Organisationen für Innocence in Danger ein Trainingshandbuch zur Prävention erstellt, und unsere Mitarbeiter führen in Kooperation mit Innocence in Danger – einem Verein, der sich gegen Kindesmissbrauch, vor allem auch im Internet, starkt macht – deren „Smart User“ peer to peer Präventionsprogramm durch (vgl. <www.innocenceindanger.de> [Zugriff: 15-05-2013]).


berliner jungs
Pädosexuelle
Täterstrategien
berliner jungs
STOP!


jungs
STOP!
berliner jungs

Nach den Szenen werden die Jungen gefragt, was sie gesehen haben. Was ist ihnen im gesamten Verlauf an Details in der Handlung aufgefallen, auch an den Gefühlen des Jungen, an seinen Abwehrversuchen?

Nach einer weiteren Pause (die Hofpausenzeiten der Schule werden eingehalten) werden verschiedene Übungen zur Wahrnehmung von Nähe und Distanz (siehe Übungsanleitung im Anhang dieses Artikels), zur Achtsamkeit im Umgang mit alltäglichen Situationen (z. B. ein sehr voller Bus) und zur bewussten Grenzsetzung gemacht. Hierzu gehören „Stopp“ sagen mit lauter und deutlicher Stimme, eine eindeutige abwehrende Körperhaltung und defensive Abwehrtechniken zum Wegkommen und Wegrennen wenn man bedrängt wird. Die Jungen werden ermutigt, sich Hilfe zu holen und nach verunsichernden Erlebnissen mit vertrauensvollen Erwachsenen darüber zu sprechen (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiter und –arbeiterinnen oder anderen Bezugspersonen).

Im Anschluss wird dann Forumtheater praktiziert. Dabei steigen die Jungen der Klasse in die Rollen der Jungen aus dem Theaterstück ein und versuchen mit den erlernten Abwehrtechniken sich gegen den Täter zu wehren bzw. die Jungen im Stück zu schützen. Ein Mitarbeiter moderiert die Intervention und hilft den Jungen ihre eigenen Präventionsideen zu verwirklichen, sodass sie ein Erfolgserlebnis in den Szenen haben. Beim Theaterspielen haben die Jungen – wie auch die Mitarbeiter – als Kostüm Jacken an, die zeigen, dass die Person eine Rolle spielt. Dies ist sehr wichtig, um die Rollen und das Theaterspiel von den Jungen zu distanzieren. Nach einer Intervention werden die Jungen in den Rollen vom Moderator interviewt: Die Jungen können erzählen, wie es war in solch einer Situation zu sein und erlebte Gefühle sowie ihre Abwehrstrategien artikulieren. Dann ziehen sie die Jacken aus, und es wird gefragt, wie es ihnen als Personen nun geht. Die Jungen beschreiben meistens ein Gefühl der Erleichterung, wieder sich selbst zu sein. Bei diesem „Entrollen“ wird darauf geachtet, dass die Jungen die Rollen gut ablegen und ihr Erfolgserlebnis aus der Szene integrieren können. Die Mitarbeiter wechseln sich in den Rollen der Täter ab, um verschiedene Vorgehensweisen von Tätern zu zeigen. Es gibt mehrere Interventionen, auch mit neuen Rollen, wie z. B. Passanten, Security-Personal im Einkaufscenter, Bademeister im Schwimmbad, die den Jungen helfen können. Dabei wird deutlich, welche Hilfsmöglichkeiten es gibt, sollten Jungen in eine schwierige Situation kommen. Das Forumtheater wird zur Probe für die Realität, bei der alle Anwesenden beteiligt sind und mithelfen, die Jungen in den Szenen zu schützen.

Die Jungen erzählen in den „*Jibs*“-Veranstaltungen viel über ihre eigenen Erlebnisse. In fast jeder Klasse sprechen 10 % bis 30 % der Teilnehmer von verdächtigen Situationen, die sie erlebt haben. Ein Junge erzählte, dass er auf dem

Schulweg verfolgt wurde und in einen Blumenladen ging, um sich zu schützen. Ein anderer wurde auf dem Nachhauseweg von einem unbekannten Mann angesprochen, der sagte, die Mutter des Jungen läge im Krankenhaus und er solle mit ihm im Auto mitkommen. Der Junge hatte ein Handy und rief bei der Mutter an, die zu Hause war. Er rannte dann nach Hause und wurde von dem Mann im Auto verfolgt. Ein anderer Junge sagte, dass sein Freund von seiner Mutter vergewaltigt wurde und ihm das erzählt hatte. Er wurde zur Geheimhaltung verpflichtet, konnte es aber nicht mehr aushalten, nicht darüber zu sprechen. Zwei Jungen erzählten, dass sie in einem Parkhaus Fahrrad gefahren sind. Da kam ein Mann und sagte, das sei verboten, er würde sie verraten, wenn sie nicht tun, was er ihnen sagt. Daraufhin nahm er Oralsex an beiden vor.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie wichtig es ist, mit dem Thema sexuelle Gewalt zu Jungen zu gehen und mit ihnen sachlich und jungenorientiert das Gespräch zu eröffnen. Dann fassen sie Vertrauen und sind sehr bereit, ihre Fragen zu stellen und über das zu sprechen, was sie belastet. Aus diesem Grund besteht das Präventionsteam aus drei Mitarbeitern, von denen einer jederzeit mit einem Jungen aus der Veranstaltung herausgehen kann, um ein Einzelgespräch zu führen, wenn ein Junge belastet wirkt oder ein Gespräch wünscht.

Die Jungen spielen mehrmals an dem Projekttag in Theaterszenen und melden uns zurück, dass sie dies sehr genießen und als positives Erlebnis mitnehmen. Zum Abschluss erarbeiten sie modellhafte Theaterszenen, bei denen Jungen im Schwimmbad und auf dem Sportplatz angesprochen werden und wie ein Junge im Internet ‚angechattet' wird. Ein Mitarbeiter spielt den Täter und alle Jungen wiederholen noch einmal die Abwehr- und Präventionstechniken. Danach können die Jungen nochmals eigene Fragen stellen. Sie bekommen von uns auch Fragen zu den Inhalten des Tages gestellt, bei dem das Erlernte zusammengefasst wird. Es gibt mehrere Wiederholungen, die das Gelernte festigen. Dann bekommen sie eine „*berliner jungs*-Security Card", auf der die Präventionsbotschaften sowie unsere Telefonnummer stehen. Auch ein anonymer Anruf ist jederzeit möglich. Einige Jungen zeigen uns noch Jahre später ihre Karte, wenn sie uns mal wieder treffen.

Die letzte Schulstunde des Tages findet mit der gesamten Klasse statt. Ein Mitarbeiter erklärt den Mädchen der Klasse die Täterstrategien sowie Präventionsbotschaften und beantwortet Fragen, während die anderen beiden Mitarbeiter mit den Jungen noch mal die Modellszenen proben. Dann spielen die Jungen den Mädchen die Szenen vor und diese benennen die Täterstrategien und Abwehrtechniken, die sie beobachtet haben. Abschließend werden Fragen beantwortet und die Jungen und Mädchen bekommen Infomaterial von *berliner jungs*, die sowohl an Kinder als auch an Erziehungsberechtigte gerichtet sind.

Zum Ende des Tages gibt es ein Abschlussgespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Lehrer, bei dem über die Klasse insgesamt und auch über einzelne Jungen reflektiert wird, die den Mitarbeitern von *berliner jungs* besonders aufgefallen sind oder über die sich die Lehrkräfte Gedanken machen. Dies können Jungen sein, die eigene Erfahrungen mit dem Thema angesprochen haben oder die sich allgemein eher lautstark dazu äußerten bzw. ein Unbehagen signalisierten. Es gibt auch „auffällig unauffällige“ Jungen, bei denen die Mitarbeiter das Gefühl haben, ein Gespräch könnte ihnen gut tun. Für all solche Jungen werden Folgetermine für Einzelgespräche vereinbart.

6. Beratung, Clearing, weiterführende Hilfen

Einzelgespräche mit Jungen nach „*Jibs*“-Veranstaltungen finden i. d. R. in der Schule oder dem Jugendzentrum statt. Die Gespräche sind freiwillig. Zum Anfang wird ein Stopp-Signal (meistens eine Handbewegung oder -haltung) vereinbart, wenn Jungen etwas nicht sagen möchten. Und sie werden über unsere Schweigepflicht aufgeklärt. Die Jungen werden zunächst gefragt, wie sie „*Jibs*“ fanden, woran sie sich erinnern können. Meistens nennen sie die Täterstrategien und Präventionsbotschaften, die einige sehr detailliert wiedergeben können. Als zweites werden praktisch die Abgrenzungsübungen aus der Selbstbehauptung wiederholt. Dann wird mit dem Jungen, angelehnt an die fünf Säulen der Identität nach Hilarion Petzold (2004), über verschiedene Bereiche seines (Er-)Lebens gesprochen. Die fünf Säulen beleuchten folgende Lebensbereiche: Leiblichkeit (Körperempfinden, Selbsterleben, Beschwerden); soziales Netzwerk (Freunde, Familie); Leistung (Schule, Interessen, Hobbies); materielle Sicherheit (Taschengeld, Geschenke, eigener Bezug zu Geld); Werte (des Jungen, der Familie, der Peergroup). Hierbei kommen verschiedene Aspekte zutage. Ein Junge, bei dem die Lehrerin sagte, wir sollten uns ihn mal „ansehen“, sagte mir am Anfang des Gesprächs, es gehe ihm gut, er habe gar keine Beschwerden. Dabei konnte er mich gar nicht ansehen, sondern sein Blick wechselte stets von einem Punkt zum anderen im Raum. Beim Besprechen der verschiedenen Lebensbereiche sagte er, dass er regelmäßig vom Lebenspartner der Mutter geschlagen wird und dass er am liebsten zu seinem Vater in eine andere Stadt ziehen würde. In Einvernehmen mit dem Jungen und nach Rücksprache mit der Lehrerin und der Schulleitung konnte eine Kinderschutzmeldung beim Jugendamt gemacht werden. Ein anderer Junge erzählte einem Kollegen, dass er fast täglich an Selbstmord denke, weil das Leben in seiner Familie so schrecklich sei. Dieser Junge wurde vom Kollegen direkt zum Jugendamt begleitet und eine Krisenintervention in der Familie eingeleitet.

Andere Jungen sagen, dass sie weiter mit uns sprechen wollen, ohne aber deutlich zu machen, worum es geht. Hier ist erlebte sexuelle Gewalt oft das Thema und die Jungen brauchen weiterführende Beratung und Zeit, um Vertrauen zu fassen. Es werden weitere Termine vereinbart, entweder in der Schule, einem Jugendzentrum oder in unserer Beratungsstelle. Zu gegebenen Zeitpunkten werden Gespräche mit den Eltern, dem Jugendamt oder anderen Einrichtungen geführt, um dem Jungen eine passende Hilfe zukommen zu lassen. Die Berater bei *berliner jungs* haben alle eine Zusatzausbildung als zertifizierte Traumafachberater. Bei der Arbeit mit belasteten Kindern und Jugendlichen kann das „Trauma-KIT" hilfreich sein. Wenn Jungen und ihre Themen ernst genommen werden, bekommen sie mehr **K**ontrolle, **I**nformation und **T**ransparenz, die ihnen in unsicheren Lebenslagen helfen können, mehr Verständnis und Vertrauen zu bekommen und Hilfen anzunehmen. Eine weiterführende Hilfeform kann Betreuungs- oder Familienhilfe nach §§30, 31, 35 SGB VIII sein, die für Jungen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, vom Projekt Ambulante Hilfen unseres Trägers HILFE-FÜR-JUNGS angeboten werden[15.]

7. Vernetzung

Bei der Präventionsarbeit ist die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen der Jugendhilfe essentiell. Wenn die Mitarbeiter von *berliner jungs* von pädosexuellen Strukturen und Aktivfeldern erfahren, werden sog. „Ad-hoc-Netzwerke" gebildet. D. h. dass Jugendzentren, Schulen und soziale Projekte informiert werden und lokale Hilfs- und Unterstützungsangebote dargestellt werden. Es werden Präventionsveranstaltungen für Jungen organisiert, Elternabende und Multiplikatorenschulungen angeboten. Durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für das Thema können weitere Informationen gesammelt und nächste Schritte fachlich geplant werden. Wir arbeiten eng vernetzt mit den Jugendämtern vor Ort und den dort ansässigen Kinderschutzkoordinatorinnen und wir geben gesicherte Informationen an die Polizei weiter. Durch eine erhöhte öffentliche und fachliche Wahrnehmung dieses Themas können verdeckte Täterstrukturen und pädosexuelle Aktivitäten offengelegt und die Geheimhaltung zum Thema sexualisierte Gewalt durchbrochen werden, um Hilfe und Schutz für die Jungen zu erreichen.

15 Vgl. <www.hfj-pah.de> [Zugriff: 15-05-2013].

8. Digitale Medien und sexuelle Gewalt

Durch die Verbreitung von Internet, Handys, Online-Spielen, sozialen Foren und Chats haben sich Unterhaltungs- und Vernetzungsmöglichkeiten vervielfacht. Damit steigt auch die Gefahr von sexuellen Übergriffen, die mit der Nutzung dieser Medien verknüpft ist. Laut einer Studie zum Medienumgang 12- bis 19jähriger (JIM-Studie 2010, S. 44)[16] nutzen 57 % der 6- bis 13jährigen das Internet und 43 % regelmäßig soziale Netzwerke im Internet (fast zwei Drittel mehr als 2008). Fast alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren nutzen das Internet, im Durchschnitt mehr als zwei Stunden pro Tag. Die Studie fand im Jahre 2005 heraus, dass 38 % von Chattern ungewollt sexuell angesprochen wurden. Zwar werden Mädchen öfter sexuell „angechattet", jedoch erhalten Jungen häufiger ungewollt Fotos von nackten Personen und pornografisches Material.[17] Dies ist dann Teil der Grooming-Strategie im Internet, die ähnlich wie im „realen" Leben abläuft, nur dass Täter und Täterinnen sich auch falsche Identitäten (Namen, Geschlecht, Alter, Aussehen) zulegen können, um erstmals in Kontakt zu treten.

Auch Jungen können digitale Medien mit Übergriffen verbinden. Wir haben u. a. Jungen in Schulen beraten, die von sexuellen Übergriffen auf Toiletten betroffen waren. Diese wurden auf Handys gefilmt und das Material dann zur Erpressung genutzt. Die Drohung, solches Material ins Internet zu stellen, hebt den Begriff Cybermobbing auf eine existenziell bedrohliche Ebene.

Prävention in diesem Bereich steht noch in den Anfängen. Seit Ende 2010 gibt es die Online-Beratung *Save-me-online.de*, die bei „Miese Anmache, Missbrauch privater Daten und Fotos, Cybermobbing, ungewollte Zusendung von Pornos, Gewalt übers Handy oder andere sexuelle Übergriffe" hilft[18]. Diese Adresse ist auch als „Hilfe-Knopf" bei manchen Kinderchatseiten verfügbar. *Innocence in Danger*[19] hat das „Smart User peer to peer"-Präventionsprogramm entwickelt, bei dem Jugendliche befähigt werden, anderen Jugendlichen Basiswissen zu den Themen „Übergriffe im Internet", „Sichere Nutzung" und „Empfohlene Profilerstellung" weiterzugeben. Dies kann besonders fruchtbar sein, da Jugendliche Erwachsene häufig als unglaubwürdig und unwissend in Bezug auf das Internet betrachten. Zudem hat Innocence in Danger ein Präventions-App[20] für Smartphones entwickelt („Clever im Netz"), das kostenlos im i-Tunes-Store erhältlich ist.

16 <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf10/JIM2010.pdf> [Zugriff: 15-05-2013].
17 Studie der Universität zu Köln 2005 von Detlef Fetchenhauer und Catarina Katzer mit 1.700 Schülern und Schülerinnen. Quelle: Haardt-Becker, A.; J. von Weiler, 2011.
18 Starttext auf der Internetseite von <https://www.save-me-online.de> [Zugriff: 15-05-2013].
19 <www.innocenceindanger.de> [Zugriff: 15-05-2013].
20 Weitere Informationen unter: http://www.innocenceindanger.de/projekte/neue-praeventions-projekte/praeventionsapp/ (Zugriff: 17.10.2013).

Mit Comics, Videos und Informationen für Kinder und Eltern ist dies ein digitales Präventionsangebot für neue Medien, das jederzeit zur Hand ist.

9. Strukturelle Prävention

Prävention muss Jungen dort erreichen, wo sie sind – mit interessanten Inhalten, sachlicher und fachlicher Herangehensweise und pädagogischer Kompetenz. Prävention muss mehr als Wissensvermittlung sein, sie muss Jungen auch emotional erreichen und ihnen einen Erfahrungsraum bieten, in dem sie sich ausprobieren und ihre Fragen offen und ehrlich stellen können. Dadurch können sie eine realistischere Einschätzung ihrer Kenntnisse, Stärken und Herausforderungen bekommen. Die hier dargestellte strukturelle Prävention vor Ort mit Streetwork, Präventionsveranstaltungen, Beratung und Vernetzung bietet Jungen und verantwortlichen Erwachsenen verschiedene Anknüpfungspunkte, sich zu dem Thema sexuelle Gewalt an Jungen zu informieren und sich Hilfe zu holen. Darüber hinaus wäre es auch sinnvoll, Präventionsaktivitäten wiederholt in mehreren Altersstufen durchzuführen, angefangen bei Sexualpädagogik bis hin zu Prävention von Übergriffen mittels digitaler Medien.

Die von der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindessmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, in Auftrag gegebenen Begleitstudien[21] haben deutlich gezeigt, wie und wo Jungen durch sexuelle Gewalt gefährdet sind: In Institutionen (Schulen, Heimen, Sportvereinen, kirchlichen Einrichtungen) sind sie doppelt so häufig betroffen wie Mädchen. Sie sind fünfmal so häufig von weiblichen Täterinnen betroffen und bekommen insgesamt (auch im späteren Leben) weniger professionelle Hilfen als Mädchen bzw. Frauen. Dass Jungen in den aufgedeckten Fällen der katholischen Internate und der Odenwaldschule die große Mehrheit der Betroffenen darstellten und dies nicht zum medialen und gesellschaftlichen Thema gemacht wurde, zeigt, wie Jungen als durch sexuelle Gewalt Gefährdete und Betroffene in der Öffentlichkeit weiterhin kaum wahrgenommen werden.

Die Forderungen von Betroffenen und Therapeuten, die aus dem Bericht der Unabhängigen Beauftragten hervorgehen, entsprechen genau den Erfahrungen von *berliner jungs* in der Prävention und Beratung. Es ist dringend notwendig, die Prävention in Deutschland auf den Erfahrungen der bestehenden Fachberatungsstellen aufzubauen und auszuweiten. Spezifische Hilfsangebote für Jungen, Männer und Menschen mit Migrationshintergrund als auch Angebote der Traumatherapie müssen dringend ausgebaut werden. Was nicht benötigt wird, ist ein

21 Als Downloadadresse verfügbar unter <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28> [Zugriff: 15-05-2013].

neues Modellprojekt, das für wenige Jahre einzelne Erkenntnisse sammeln soll. Wissen und Erfahrung sind reichhaltig vorhanden. Die Fachberatungsstellen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zeigen seit Jahren und Jahrzehnten ein sehr hohes Engagement, um professionelles Wissen zu dem Thema, Präventionsangebote und konkrete Hilfen für Jungen bereitzustellen. Es ist an der Zeit, Worte und Werte ernst zu nehmen. Es ist Zeit, dass Akteure in der Politik ihre eigenen Worte ernst nehmen, Kinderschutz und das Thema sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen als weitverbreitetes gesellschaftliches Phänomen anerkennen und konkrete flächendeckende Maßnahmen installieren, die auf dem bestehenden Fachwissen der Beratungsstellen aufbauen.

Literatur

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011): Statistisches Jahrbuch 2011 Berlin (Stichtag 31.12.2010). Online: <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/Jahrbuch/BE_Kap_2011.asp> [Zugriff: 15-05-2013].

Bange, D. (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen – Die Mauer des Schweigens. Göttingen.

Boal, A. (2007): Theater der Unterdrückten – Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler: Frankfurt a. M..

Brandes, S.; B. Gusy; D. Kleiber (2004): Pädosexuelle Übergriffe auf Jungen im öffentlichen und halböffentlichen Berliner Raum – Vorkommenshäufigkeit und Risikofaktoren. Freie Universität Berlin, Institut für Prävention und psychosoziale Gesundheitsforschung. (Diese Studie kann bei *berliner jungs* bezogen werden.)

Bullens, R. (1995): „Der Grooming Prozess – oder das Planen des Missbrauchs". In: B. Marquardt-Mau (Hrsg.),: Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung – Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle. Weinheim, München: 55-67.

Bundschuh, Cl. (2001): Pädosexualität – Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen. Opladen.

Deutsches Jugendinstitut e. V.: Kurzfassung der Ergebnisse des Forschungsprojekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen". Online: <http://www.beauftragte-missbrauch.de/course/view.php?id=31> [Zugriff: 15.05.2013].

Fegert, J.,; M. Rassenhofer; T. Schneider u. a. (2011): Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ulm. Online: <http://beauftragter- missbrauch.de/course/view.php?id=28> [Zugriff: 15-05-2013].

Fiege, K.; W. Werner (2005): Stricher – Ein sozialpädagogisches Handbuch für mann-männliche Prostitution. Lengerich.

Finkelhor, D. (1984): Child sexual abuse – new theory and research. New York.

Haardt-Becker, A.; J. von Weiler (2011): Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Engagement – Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft 1, S. 3-13.

Jensen, K. D. (2004): Ich werde es sagen – Geschichte einer missbrauchten Kindheit. Stuttgart.

Karremann, M. (2007): Es geschieht am helllichten Tag. Die verborgene Welt der Pädophilen und wie wir unsere Kinder vor Missbrauch schützen. Köln.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2011. Online: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf10/JIM2010.pdf> [15.05.2013].

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld – Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden.

Petzold, H. (2004): Integrative Therapie – Modelle, Theorien und Methoden einer schulenübergreifenden Psychotherapie. Paderborn.

Priebe G.; C. G. Svedin (2008): "Child sexual abuse is largely hidden from the adult society – An epidemiological study of adolescents' disclosures." In: Child Abuse and Neglect, 32(12): 1095-1108.

Ruge, M. (2009): Wenn Vater heimkommt... – Ein Junge zwischen Missbrauch und Gewalt. Leipzig.

Sturzenhecker, B.; R. Winter (2010): „Und sie bewegt sich doch, die Praxis der Jungenarbeit". In: Sturzenhecker, B.; R. Winter (Hrsg.), Praxis der Jungenarbeit – Modelle, Methoden und Erfahrungen aus pädagogischen Arbeitsfeldern. Weinheim, München: 7-12.

Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (2011): Abschlussbericht. Berlin. Online: <http://www.beauftragte-missbrauch.de/course/view.php?id=31> [Zugriff:15.05.2013].

von Weiler, J. (2011): Im Netz – Tatort Internet – Kinder vor sexueller Gewalt schützen. Freiburg.

Methoden

Titel: Stopp sagen, Grenzen setzen
Dauer der Durchführung: 10-20 min
Gruppengröße: bis zu 16 Jungen
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: 8-15 J
Materialien: Raum für Bewegung
Kurzbeschreibung: Jungen üben in der Gruppe und alleine, „Stopp" zu sagen mit starkem Ausdruck von Stimme und Körper. Sie haben Erfolgserlebnisse, indem andere auf ihre Signale hören.

Ziele:

- Jungen zu stärken, sodass sie sich trauen, Erwachsenen gegenüber Stopp zu sagen,
- üben, Grenzen zu setzen,
- Kraft in Stimme und körperlichen Ausdruck bringen,
- Bewusstwerden von Nähe und Distanz,
- Einüben des Weglaufens, um sich in Sicherheit zu bringen.

Übungsanleitung:

Vorbereitung in der Gruppe (Gruppenstopp): Die Jungen bewegen sich lautlos im Raum, ohne sich zu berühren. Wenn der Anleiter laut „Stopp!“ sagt, frieren die Jungen in ihrer Bewegung reglos ein und halten diese Position für einige Sekunden, bis der Anleiter „weiter“ sagt. Nach drei- bis viermaligem Einüben gibt der Anleiter einem Jungen ein Signal (z. B. antippen auf Schulter), dieser sagt dann laut „Stopp!“ und alle frieren ein. Dies wird mit allen Jungen wiederholt, sodass jeder Junge ein Gefühl dafür bekommt, „Stopp“ zu sagen.
Einzelstopp: Die Gruppe setzt sich. Der Anleiter führt ein „Stopp“ mit lauter Stimme, mit entspannt nach vorne gestreckten Armen und Beine in stabilem Ausfallschritt (s. Foto) vor. Dann stellt er sich mit einem Jungen auf 6-8m Abstand hin. Der Anleiter geht langsam auf den Jungen zu und dieser nimmt die Stopp-Haltung ein (Ausfallschritt, Hände vor Körper, ins Gesicht schauen) und sagt bei dem Gefühl des Überschreitens der eigenen Grenze laut und mit Nachdruck „Stopp!!!“. Hier stoppt der Anleiter. Dies wird bis zu dreimal wiederholt, falls der Junge unsicher wirkt (leise Stimme, unkoordinierte Körperhaltung) oder die Grenze zu spät setzt (wenn der Anleiter ihn schon anfassen kann). Diese Stopp-Übung wird mit jedem Jungen geübt.

Variationen:

Im Anschluss: Der Anleiter lässt sich nicht stoppen, sondern bewegt sich nach erfolgtem Stopp-Signal langsam weiter auf den Jungen zu. Der Junge soll sich nun wegdrehen und weglaufen, um sich in Sicherheit zu bringen und Hilfe zu holen.

Reflexion/Auswertung:

- Positive Entwicklung bei jedem Jungen betonen!
- Jungen sollen ein Erfolgserlebnis zum Grenzen setzen mitnehmen. Auf keinen Fall Schwächen der Jungen in ihrem Ausdruck vor der Gruppe bloßstellen.
- Zentrale Botschaft: „Jeder Junge hat seine eigene Art, Stopp zu sagen!“

Erfahrungen:

- Wenn ein Junge nach dreimaligem Wiederholen noch nicht laut und kraftvoll sein „Stopp“ setzen kann, sollte man sich dennoch mit dem erreichten Ergebnis zufrieden zeigen. Wenn möglich in einem Einzelsetting weiter üben und reflektieren.
- Die Einzelübung kann auch als eine Art Prüfung gestaltet werden, um mehr Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit in die Situation zu bringen.

Besonderheiten für Jungen:
▪ Der, der sich annähert, sollte von einem Anleiter dargestellt werden, um den Jungen ein positives Erleben ihrer Grenzsetzung gegenüber einem Erwachsenen zu vermitteln. ▪ Die Jungen sitzen und schauen bei der Einzelübung zu, um den gemeinsamen Fokus zu nutzen, die Wahrnehmung der eigenen Grenze und Grenzsetzung zu vertiefen. ▪ Jungen sind in einer Gruppe ruhiger und konzentrierter (und weniger in Bewegung), wenn sie sitzen.

Titel: Rollenspiel „Hilfe holen“
Dauer der Durchführung: 15-30 min
Gruppengröße: unbegrenzt
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: 8-15 Jahre
Materialien: Raum für Bewegung
Kurzbeschreibung: In verschiedenen kleinen Rollenspielen schärfen Jungen ihre Wahrnehmung für risikobehaftete Situationen und üben dabei, sich abzugrenzen und Hilfe zu holen. Die Übung der Abgrenzung erfolgt in drei Stufen: freundlich, bestimmt, weg gehen und Hilfe holen. Die Situationen werden vor den Jungen gespielt, ihre entsprechenden Verhaltensvorschläge werden anschließend abgefragt. Dann steigen die Jungen selbst in die Rollenspiele ein und üben, sich abzugrenzen und Hilfe zu holen.
Ziele: ▪ Wahrnehmung des Verhaltens anderer, ▪ Bewusstsein für Nähe und Distanz, ▪ Setzen von Grenzen, ▪ Weggehen und Hilfe holen.
Übungsanleitung: Mit zwei Übungsanleitern werden die jeweiligen Situationen vor den Jungen gespielt. Ausgangssituation ist, dass ein Junge von einem Erwachsenen angesprochen wird. Diese kann auf verschiedene Situationen aus der Lebenswelt der Jungen angepasst werden. *Situation 1 – „Auf der Straße“ (in zwei Durchgängen):* **Durchgang 1**: Ein Junge wird von einem Erwachsenen angesprochen, der ihn nach der Uhrzeit fragt. Der Junge guckt auf sein Handy, sagt wie spät es ist und der Erwachsene geht weiter.

Durchgang 2: Der Junge wird von einem Erwachsenen angesprochen, der ihn nach der Uhrzeit fragt. Als der Junge auf sein Handy guckt, fängt der Erwachsene an, mit ihm zu reden. Ein typischer Text in Kurzform:

Erwachsener: „Boah, das ist ja ein tolles Handy. Wo hast du das denn her?“
Junge: „Von meiner Mutter.“
Erwachsener: „Wirklich? Na, die macht dir ja tolle Geschenke. Ja, so coole Technik ist schon super. Was sagt denn dein Vater dazu?“
Junge: „ Na ja, meinen Vater kenne ich gar nicht richtig.“
Erwachsener: „Echt? Das ist ja schade. Jungen und Männer begeistern sich ja oft für die gleichen Sachen. Da kann man viele schöne Sachen zusammen machen. Hast du jemand, mit dem du coole Sachen machen kannst?“
Junge: „Na ja, mit meinen Freunden.“
Erwachsener: „Und mit denen kannst du alles machen, was du willst? Oder hast du auch manchmal ein paar Wünsche offen?“

Jetzt werden die Jungen gefragt, worin der Unterschied zwischen den beiden Szenen besteht. Weitere Fragen zu Durchgang 2: Was hat der Erwachsene gemacht? Was hat er über den Jungen herausgefunden? Was könnte als Nächstes passieren?

Zentrale Frage: „Was sollte der Junge tun?“ Zuerst sammeln die Jungen Vorschläge, wie der Junge sich abgrenzen könnte. Dann kommen einzelne Jungen in die Szene und üben sich abzugrenzen. Dies kann sehr individuell sein, sollte jedoch zum Kontaktabbruch führen. Wenn es einem Jungen schwer fällt sich abzugrenzen, können folgende Sätze (oder ähnliche) als Hilfestellung angeboten werden:

1. „Lassen Sie mich bitte in Ruhe, ich möchte nicht mit Ihnen reden!“ (freundlich und bestimmt)
2. „Lassen Sie mich in Ruhe! Gehen Sie weg!“ (bestimmter und lauter)
3. Der Junge holt sich Hilfe bei einem Erwachsenen in der Nähe. (Text: „Bitte helfen Sie mir. Der Mann da drüben… belästigt mich, verfolgt mich“). Wenn kein hilfreicher Erwachsener in der Nähe ist, geht der Junge weg und bringt sich in Sicherheit.

Situation 2: „Im Bus“:

Zwei Anleiter spielen die Szene – dem Alter der Jungen angemessen – vor (nicht zu provokant oder übergriffig): In einem Bus kommt ein Erwachsener einem Jungen körperlich zu nahe, er stellt sich dicht an ihn heran, sodass es seitlich Körperkontakt gibt. Frage an die Gruppe: „Was sollte der Junge tun?“ Angebotene Lösungswege:

1. Schritt zur Seite und sagen: „Bitte halten Sie mehr Abstand, das ist mir zu nahe!“ (freundlich und bestimmt)
2. Wenn der Erwachsene wieder näher kommt: „Lassen Sie mich in Ruhe!“ (bestimmter und lauter)
3. Der Junge geht zum Busfahrer, sagt, dass er belästigt wird und bittet um Hilfe.

Situation 3: „Sporttrainer lädt einen einzelnen Jungen zu sich ein“:

Die beiden Anleiter spielen wieder die Szene vor. Ein Sporttrainer lobt einen Jungen und lädt ihn zu sich nach Hause ein. Textbeispiel: „Weißt du, ich finde das toll, wie du das hier machst im Verein. Dazu will ich dich besonders belohnen. Ich lade dich gerne zu Eis oder Pizza bei mir zu Hause, in eine Eisdiele oder ein Restaurant ein. Nur du ganz alleine, das braucht auch niemand zu wissen.

Frage an die Gruppe: „Was sollte der Junge tun?“ Angebotene Lösungswege: ▪ Einzelbelohnungen generell ablehnen! ▪ Alle Änderungen der normalen Trainingssituation (Änderung von Zeiten, Orten, Bedingungen) soll der Junge mit den Eltern besprechen und deren Erlaubnis einholen.
Reflexion/Auswertung: ▪ Respekt unter den Jungen fördern. ▪ Positive Ansätze, Ideen und Versuche bei den Jungen betonen! ▪ Jungen sollen ein Erfolgserlebnis zum Grenzen setzen mitnehmen. Auf keinen Fall Schwächen der Jungen in ihrem Ausdruck vor der Gruppe bloßstellen. ▪ Zentrale Botschaft: „Jeder Junge hat seine eigene Art, Grenzen zu setzen!“
Erfahrungen: ▪ Wenn ein Junge Schwierigkeiten hat sich abzugrenzen und Hilfe zu holen, sollte man sich mit dem erreichten Ergebnis zufrieden zeigen. Wenn möglich in einem Einzelsetting weiter üben und reflektieren.
Besonderheiten für Jungen: ▪ Der Erwachsene muss immer von einem Anleiter dargestellt werden. ▪ Nach jedem Einsatz eines Jungen auf der Bühne kann es einen Applaus geben. ▪ Jungen sind in einer Gruppe ruhiger und konzentrierter, wenn sie sitzen.

Jungen Erlaubnisse erteilen – Sekundärprävention sexualisierter Gewalt mit multimedialer Unterstützung

Marcus Wojahn

Abstract

Nach einer Beschreibung des sozialpädagogischen Ansatzes Jungenarbeit und der Darstellung dezidiert geschlechtsbezogener Dimensionen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an Jungen, werden Zielbestimmungen für die Prävention vorgenommen. Die Unterscheidung zwischen Prävention und Prophylaxe ist dabei zentral. Ausgehend von einer Kritik bestehender Präventions-/Prophylaxekonzepte werden Verbindungslinien zwischen Jungenarbeit und Prophylaxevorhaben skizziert. Daraus werden Haltungen und Inhalte entwickelt, die zu einer wirksamen Prophylaxe sexualisierter Gewalt gegen Jungen beitragen.

Schlagwörter:

Jungenarbeit, Prävention, Prophylaxe, sexualisierte Gewalt, multimediale Methoden

Im ländlich strukturierten Ostwestfalen hat eine kleine Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an und von Jungen den Auftrag Präventionsarbeit zu betreiben.[1] Diese Prävention soll sich gezielt an Jungen[2] richten und sexualisierter Gewalt vorbeugen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist es unerlässlich Jungen in ihrer Eingebundenheit in die Gesellschaft näher in den Blick zu nehmen und das Thema sexuelle Gewalt geschlechtsbezogen zu betrachten.

1 Vgl. <www.mannigfaltig-minden-luebbecke.de> [Zugriff: 15-05-2013].

2 Es wird im folgenden Text von einer Häufung sozialer Realitäten ausgegangen, in denen Kinder selbst- sowie fremdbezeichnet in die Kategorien Junge und Mädchen eingeteilt sind. Vorrangig wird in diesem Text dieser Bezeichnung Rechnung getragen, auch wenn Kinder mit weiteren Geschlechtern (sex und gender) zwangvoll zugeordnet wurden. Im Folgenden sollen die Beschreibungen von Jungensituationen keine Rückschlüsse bezüglich der Mädchenleben zulassen. Ob und inwieweit sich Mädchensituationen genauso, ähnlich oder anders gestalten, wird nicht Inhalt dieses Textes sein. Vielmehr werden Jungen, verschieden und vielfältig, fokussiert sein, auch wenn es bezogen auf die Kategorie Geschlecht recht schwer ist von einem dualistisch geprägten Denken (Normalität) abzuweichen.

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention,*
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_4,

Innerhalb der Sozialpädagogik gibt es mit der Jungenarbeit bereits einen Ansatz, um Jungen angemessen pädagogisch zu begegnen. Prävention sexueller Gewalt an Jungen kann sich das zunutze machen. In diesem Text wird zunächst auf ausgewählte theoretische Hintergründe von Jungenarbeit eingegangen. Darauf folgend werden die Situation von Jungen in Bezug auf das Thema sexuelle Gewalt und geschlechtsbezogene Besonderheiten betroffener Jungen erläutert. Für die Prävention werden Zielbestimmungen auf dem Hintergrund des aktuellen Literaturstands vorgenommen und die Unterscheidung zwischen Prävention und Prophylaxe begründet. Ebenso werden Anregungen und Kritik an bestehenden Präventions-/Prophylaxekonzepten wahr- und ernst genommen. Damit wird eine deutliche Verbindungslinie zwischen Prophylaxevorhaben und Jungenarbeit herausgearbeitet.

Die bestehenden Parallelen zwischen Prophylaxe sexuellen Missbrauchs an Jungen und Jungenarbeit werden bezüglich der pädagogischen Haltung und Ziele unterfüttert, um dann konkrete Ansätze und Inhalte zu einer wirksamen Prophylaxe anhand eines Praxisbeispiels zusammenzuführen.

Jungen werden durch Jungenarbeit erreicht

Über die theoretischen Grundannahmen und auch die Art der sozialpädagogischen Arbeit im Rahmen von Jungenarbeit herrschte in den Anfängen vor gut dreißig Jahren nur wenig Einigkeit (siehe dazu u. a. Sielert, 2002; Ottemeier-Glücks, 1996; Schenk, 1991; Böhnisch, Winter, 1994).

Einer der ersten Ansätze ist Bestandteil der „geschlechtsbezogenen Pädagogik“ von Glücks/Ottemeier-Glücks (1996). Die, mit dem Adjektiv „antisexistisch“ versehene, Jungenarbeit geht von der sozialen Konstruktion von Geschlecht aus (Jantz, 2003: 170) und ist gekennzeichnet durch eine sozialisationstheoretische Orientierung sowie einer patriarchatskritischen Ausrichtung (Ottemeier-Glücks, 1996: 77f). Aus dieser theoretischen und wenngleich ideologischen Unterfütterung antisexistischer Jungenarbeit leiten sich u. a. die folgenden Ziele ab: Ermöglichung von hierarchiefreie(re)n Beziehungen unter Männern und *„ein erweitertes Handlungs- und Verhaltensrepertoire jedes einzelnen Mannes“* (Jantz, 2003: 169).

Die antisexistische Haltung geht aus dem Bewusstsein über die asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, die gesellschaftlichen Ausformungen dessen und die Berücksichtigung des Umstandes, dass sich Menschen anderer Menschen bemächtigen hervor (Jantz, Grote 2003: 25f). In diesem frühen Ansatz wird die Haltung des Pädagogen als ein Kernelement der Jungen-

arbeit bereits etabliert und die Bedeutung der Beziehung zwischen Jungenarbeiter und Junge betont.

Die Begriffe „Sichtweise“ und „Haltung“ werden allgemein in der Jungenarbeit häufig verwendet, verweisen aber nicht zwingend auf einen Inhalt. Hinweise auf eine inhaltliche Füllung von Jungenarbeit als Sichtweise bieten, wenngleich plakativ, Sturzenhecker und Winter (2002). Zur Frage, was denn die Jungenarbeit von der bisherigen sozialpädagogischen Arbeit mit Jungen unterscheidet, bemerken sie, dass Geschlechtshomogenität allein nicht ausreicht, um aus der „Arbeit mit Jungen“ nun „Jungenarbeit“ zu machen. *„Jungenarbeit erhält ihre spezifische Qualität durch den Geschlechtsbezug, also in der Praxis durch die geschlechtsbezogenen Kompetenzen, gewissermaßen durch ihr ′Geschlechtsbewusstsein′. Auf eine Formel gebracht: Geschlechtshomogenität plus Geschlechtsbewusstsein ergeben – umgesetzt durch entsprechende Arbeitsansätze und Methoden – ... Jungenarbeit“* (Sturzenhecker, Winter, 2002: 10).

Sie liefern eine gängige Definition von Jungenarbeit, aus der hervorgeht, dass Jungenarbeiter ihre Sichtweise auf verschiedene, teils konkurrierende Aspekte von Junge- und Mannsein konzentrieren müssen: *„Unter ′Jungenarbeit′ wird die geschlechtsbezogene pädagogische Arbeit erwachsener Männer (Fachkräfte) mit Jungen verstanden. [...]. Jungenarbeit orientiert sich dabei auf der einen Seite an den Potenzialen des Junge- und Mannseins, [...]. auf der anderen Seite [stehen]. problematische Formen männlicher Lebensbewältigung und die Kritik daran im Mittelpunkt“* (ebd.: 9). Der hier verwendete Begriff der „geschlechtsbezogenen pädagogischen Arbeit“ deutet darauf hin, dass der Ansatz antisexistischer Jungenarbeit, wenngleich auch polarisierend, für die Jungenarbeit grundlegende Bedeutung hat.

Die Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle auf den Ebenen des theoretischen Zugangs und in Bezug auf die Person des Jungenarbeiters und mit den durchaus ambivalenten Implikationen für die praktische Arbeit mit den Jungen, sind für die Jungenarbeit von zentraler Bedeutung. Dessen sind sich auch Sturzenhecker und Winter bewusst, sodass sie präzisieren das Profil von Jungenarbeit folgendermaßen präzisieren: *„Jungenarbeit benötigt deshalb ein entsprechendes Problembewusstsein, Kenntnisse über Schwierigkeiten des Mannseins und -werdens in der aktuellen gesellschaftlichen Situation und [...]. die entsprechenden pädagogischen Thematisierungsweisen“* (ebd.: 9). Sturzenhecker (2002a, 2002b) hat auch einen umfassenden Überblick über Theorie und Praxis von Jungenarbeit vorgelegt und angewandte Prinzipien herausgearbeitet (Sturzenhecker, 2002a: 21). Insbesondere hebt er die Bedeutung des Jungenarbeiters hervor. Demnach hat Jun-

genarbeit immer etwas mit der eigenen Männlichkeit und dem eigenen Mannsein des Jungenarbeiters zu tun (Sturzenhecker, 2002b: 49).

Für die pädagogische Praxis lassen sich heute einige unstrittige Ziele von Jungenarbeit, wie zum Beispiel im Bereich von Sorgeselbstständigkeit, bestimmen. *„Sorgeselbstständigkeit bedeutet die Fähigkeit zur eigenständigen materiellen und sozial-emotionalen Reproduktion. Jungen sollen das einüben, was sie nicht können“* (Sturzenhecker, 2002a: 21). Der Erwerb von Kompetenzen wird nicht nur aus einer androzentrischen Sicht gefordert. Es geht im Verständnis von Jungenarbeit auch darum, dass Reproduktionstätigkeiten nicht an Frauen bzw. Mädchen delegiert werden (ebd.). Geschlechtshomogene Zusammenhänge sind gerade deswegen in der praktischen Jungenarbeit eine gute Möglichkeit Sorgeselbstständigkeit zu erlernen (ebd.). Hier können und müssen Jungen und Männer lernen, sich um einander und auch um sich selbst zu kümmern. Dies kann auch als defizitorientiert verstanden werden, bezieht sich aber m. E. eher auf brach liegende Ressourcen. Die Zielausrichtungen werden von Sturzenhecker (2002b) um Themen wie „Schutz für Hinterfragung“, „kreative Gestaltung abstrakter Themen“, „(Eigen-) Reflexion und Suche nach alternativer Männlichkeit“ erweitert (ebd.: 41ff). Daraus ergibt sich beispielsweise ein Ziel wie *„Ermöglichen von Selbstbezug“* (vgl. ebd.: 42f).

Für das mit den Jungen In-Kontakt-Kommen schlägt Sturzenhecker (2002b) drei Prinzipien vor: „für uns, über uns und unter uns“ (ebd.: 41f). „Für uns“ bedeutet, dass Veränderungen ihres Verhaltens im eigenen Interesse der Jungen liegen können (ebd.: 42). Für die kritische Auseinandersetzung mit Männlichkeit und auch mit damit gegebenenfalls einhergehenden „unmännlichen“ Gefühlen wie Trauer, Schmerz und Ambiguität kann Jungenarbeit ein zulassender und auffangender Ort sein. „Über uns“ beschreibt das Prinzip, Themen aus der pädagogischen Profession zu berücksichtigen und die Pädagogik methodenvielfältig umzusetzen. Mit dem Prinzip „Unter uns“ ist die geschlechtshomogene Herangehensweise gemeint. Die Geschlechtshomogenität ermöglicht es, Jungen Raum dafür zu geben, *„eine menschliche Männlichkeit und [eine] Selbstständigkeit [zu] entwickeln“* (ebd.: 43).

Vor dem Hintergrund von Ängsten und Unsicherheiten in Bezug auf ihre Männlichkeit wird Jungen mit Jungenarbeit, auch hinsichtlich der Auswahl der Methoden, ein Schutzraum geboten. *„Die Jungen müssen Sicherheit empfinden können, ihre Themen und Ängste offenzulegen, ohne deshalb als unmännlich abqualifiziert zu werden“* (Sturzenhecker 2002b: 43). Der Jungenarbeiter muss achtsam mit den Jungen und der Auswahl der Themen und Methoden umgehen.

Sexualisierte Gewalt kann Bestandteil jungenspezifischer Lebenswelten sein

Die folgende Betrachtung des Feldes sexuelle Gewalt[3] gegen Jungen unterliegt der Überlegung, was das für eine Jungenarbeit zur Prävention sexueller Gewalt bedeuten kann. Dazu wird, neben dem Blick in bestehende Präventionskonzepte, dargestellt, wie Jungen mit dieser Gewalt konfrontiert sind, welche Auswirkungen sich ergeben können und welche Umstände ihnen in ihren Sozialsystemen begegnen können und was das für ein praktisch-pädagogisches Angebot bedeutet.

Um zu erläutern, weshalb Prävention/Prophylaxe sexueller Gewalt für Jungen sinnvoll und dringlich ist, muss etwas zum Ausmaß sexuellen Missbrauchs an Jungen gesagt sein. Die Befunde aus der Forschung helfen hier nur begrenzt weiter; zu ungenau sind dort zugrunde liegende Definitionen und methodologische Zugänge. *„Die Untersuchungsergebnisse [...] müssen immer mit einer gewissen Vorsicht“* (Bange, 2007: 31) betrachtet werden. Dirk Bange (2007) benennt nach einem Vergleich verschiedener Dunkelfelduntersuchungen, dass mindestens fünf, eher zehn Prozent aller Jungen sexuell missbraucht wurden. Von diesen eher zehn Prozent wird auch hier ausgegangen. Es wird hier auch davon ausgegangen, dass Jungen in jedem Alter und aus allen sozialen Schichten betroffen sind. Die Taten finden zur Hälfte aller Fälle im außerfamiliären Nahbereich statt und umfassen in ihrer Erscheinungsform zu einem Drittel Formen von schwerem sexuellem Missbrauch, wie z. B. Penetration (ebd.). Der Missbrauch geschieht häufig in Manipulationssituationen und unter Ausnutzung sozial-emotionaler und/oder struktureller Abhängigkeiten. Sind Jungen davon betroffen, besteht die Notwendigkeit ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

„Jungen werden keine Opfer!“, „Jungen sollen keine Opfer sein!“, Dieser Eindruck allein entsteht, wenn Situationen und Gespräche im Alltag reflektiert betrachtet werden. Hans-Joachim Lenz (2000) macht darauf aufmerksam, dass Gewalt gegen Jungen und Männer sehr häufig vorkommt und oft verleugnet wird. Die Wahrnehmungsblockaden für männliches Opfer-Sein sind zum Leid vieler Jungen und Männer nach wie vor machtvoll, gar übermächtig. Über den Themenkomplex Gewalt gegen Männer herrscht im Konsens der Gesellschaft eine *„Koalition des Verschweigens“* (Lenz nach Mosser, 2009: 85).

3 Die hier gewählte Definition sexueller Gewalt umfasst neben den strafrechtlich relevanten Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174-184f StGB) „alle sexuellen Handlungen, die […] in einer aggressiven, ausbeuterischen oder verletzenden Weise ausgeübt werden. Sexuelle Gewalt setzt ein Machtgefälle voraus. […] Unter sexuellem Missbrauch wird sexuelle Gewalt gegen Kinder unter 14 Jahren verstanden“ (Power-Child e. V., 2008: 29). Dazu gehören Delikte mit und ohne körperliche Berührung (vgl. ebd.: 30).

Dass Jungen vor dem Paradox stehen, konkrete Opfererfahrungen zu machen, sich aber gleichzeitig deren Leugnung ausgesetzt zu sehen, fasst Georg Fiedeler (2010: 19) treffend zusammen: *„Von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen sind dem Widerspruch ausgesetzt, dass männliche Opfererfahrungen von der Gesellschaft nicht wahrgenommen werden, obwohl sie häufig vorkommen. [...]. Dass Männer zugleich aber auch die größte Gruppe bilden, der Gewalt widerfährt, bleibt aus dem öffentlichen Bewusstsein ausgeblendet“*.

Hier gilt: Es darf nicht geben, was nicht gesehen werden will. Unter dem vorherrschenden Männerbild, wird dann eben auch die Integration der eigenen Wahrnehmung, in diesem Falle die Wahrnehmung der Opfererfahrung, in die eigene Person erschwert. *„Erfahrungen von sexualisierter Gewalt lassen sich aufgrund gängiger Männlichkeitsvorstellungen von Jungen und Männern nur schwer in das eigene Selbstbild integrieren. Bezüglich ihrer eigenen traumatischen Erfahrungen ist es für Jungen und Männer folglich schwer sich mitzuteilen und jemandem anzuvertrauen“* (vgl. ebd.).

Dass Scham- und Schuldgefühle bei Jungen verstärkt auftreten, ist im Zusammenhang mit dem klischeehaften männlichen Idealbild zu sehen, welches nach wie vor auf Stärke, Durchsetzungsvermögen und Überlegenheit basiert. An diesem Idealbild kann man(n) nur scheitern. Was den Jungen hier fehlt sind realbegreifbare männliche Vorbildangebote, die ihnen auch zeigen, dass dieses Idealbild nicht erreicht werden kann (vgl. Ottemeier-Glücks 2003: 210). Praxisbezogen ist aus diesem Umstand heraus, neben pädagogischen Inhalten, der Pädagoge mit seiner Erscheinung, seinem Auftreten, seinem Verhalten und der Performanz für die Arbeit mit den Jungen von besonderer Wichtigkeit.

Prävention soll sexuelle Gewalt und ihre möglichen Auswirkungen verhindern

Wird bei dem Thema sexualisierte Gewalt von Prävention gesprochen, ist damit meist von verschiedensten Angeboten Sozialer Arbeit die Rede. Fachlich etabliert sind mittlerweile die Begriffe primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Primärprävention beschreibt die pädagogisch-informierende Arbeit auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, sekundäre Prävention richtet sich an eingegrenzte Zielgruppen und Tertiärprävention beschreibt u. a. Täterarbeit. Zur Konkretisierung weiter unten beschriebener praktisch-pädagogischer Arbeit ist es hier sinnvoll weitere Begriffsdifferenzierungen mit Hilfe des Konzeptes Prävention-Intervention-Prophylaxe von Angela May (2001) vorzustellen. Dieser Differenzierung nach ist mit dem Präventionsbegriff das Ziel einer grundlegend veränderten Er-

ziehungshaltung aller Erwachsener gemeint. Prävention umfasst die Arbeit mit Eltern, Fachkräften und allgemeiner Öffentlichkeit. Die Arbeit mit Kindern ist nach May mit dem Begriff „Prophylaxe" zu benennen. Laut May sollten Prävention und Prophylaxe durch Interventionskompetenz verbunden sein.

Das weiter unten beschriebene Prophylaxeangebot basiert auf diesen drei Säulen, richtet sich also als Prävention an Erwachsene – wenigstens mit einem Elternabend – und im Sinne der Prophylaxe an Kinder (vgl. May, 2001:128f). Durch die Eingebundenheit der Fachkraft in eine Fachberatungsstelle sind Interventionskompetenzen in der Regel vorhanden. Dass dieser Prophylaxe der Überbau umfassender Prävention fehlt, stellt ein Spannungsfeld dar, mit dem es zurechtzukommen gilt.

Aus einer Untersuchung bestehender Präventions- und Prophylaxeansätze hat May feststellen können, dass *„Prophylaxe wirkt!"* (2001: 145). Es macht also Sinn, die bereits bestehende „Präventionsinfrastruktur" weiter auszubauen. May schlägt zudem vor, Angebote gezielt an ältere Kinder zu adressieren, vermehrt geschlechtsdifferenzierte Settings zu wählen, Eltern mit einzubeziehen und *„das Problembewusstsein der Kinder im Hinblick auf sexualisierte Gewalt"* (ebd.: 147) zu erhöhen.

In einem nächsten Schritt werden nun Anregungen zur Prävention aufgenommen und Parallelen zur Jungenarbeit benannt. Bei Braun (2001: 122) ist nachzulesen, dass Prävention als Haltung für Selbstbestimmung und Eigenheit verstanden werden kann, was hier sicherlich auch als Zielbestimmung zu verstehen ist. Hier lässt sich eine haltungsbezogene Parallele zu Inhalten von Jungenarbeit erkennen.

Aber zunächst braucht Präventionsarbeit geeignete Rahmenbedingungen, die mit Bange (1998) durch Wiederholungen und Fortführungen charakterisiert sind und eher Projektcharakter aufweisen sollten, sowie einer stets altersgemäßen Aufarbeitung bedürfen (ebd.: 40). Hier sei schon mal darauf hingedeutet, dass ein umfangreicheres pädagogisches Angebot angezeigt ist, wobei schulische Sexualerziehung, Theatergruppen und Prophylaxeprojekt durchaus sinnvoll ineinandergreifen können. Gerade im Verbund ermöglichen eben auch die „kleineren Prophylaxe-Angebote" Fortführung und Wiederholungen. Synergien durch Koordination, leider strukturell schwer umsetzbar, wären sicherlich für die Praxis wünschenswert. Denn auch ein Theaterstück und ein Gespräch erreichen mindestens ein wichtiges Ziel: Sexuelle Gewalt wird benannt. Kinder dürfen darüber Bescheid wissen!

Das Vortragen des Themas allein reicht aber dennoch nicht aus. *„Das Wissen über Handlungsstrategien nimmt bei Kindern in der Regel nur dann zu, wenn die Präventionsprojekte handlungsorientiert sind. So sind Projekte, die auf Rol-*

lenspielen basieren oder diese integriert haben, solchen überlegen, in denen den Kindern das richtige Verhalten ′nur′ vorgespielt wird“ (Bange, 1998: 31).

Wenn es darum geht, dass Jungen ermöglicht werden soll, sexualisierte Gewalt zu erkennen und zu benennen, brauchen sie auch die Möglichkeit sich konkrete Informationen und sich ein Wissen darüber zu erschließen. Auf Kritik an den Konzepten zur Wissensvermittlung kann mit Reichling (1998) geantwortet werden. *„Wissen ist Macht! Es wirkt Sprachlosigkeit, Angst, Ohnmacht, Hilflosigkeit, Lähmung und ähnlichen Gefühlen im Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt entgegen. Wissen macht uns sprachfähig, mutig, machtvoll, hilfreich und handlungsfähig“* (ebd.: 64).

Handlungskompetenz basiert auch auf verfügbaren Informationen. Um bezüglich eines Sachverhalts handeln bzw. reagieren zu können, muss dieser Sachverhalt überhaupt erst einmal wahrgenommen und als solcher erkannt werden. *„Durch Aufklärung und Enttabuisierung des Themas“* (Fiedeler, 2010: 19) kann *„die Handlungskompetenz der [...]. Schüler gestärkt“* (ebd.) werden. Diese Stärkung trägt auch der (Wunsch-)Eigenschaft der Jungen, sich selbst helfen zu wollen, Rechnung. In diesem Sinne ist Informationsgabe auch als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen: Sich selbst Hilfe zu holen ist ebenso Selbsthilfe!

Braun (2001) benennt als alltägliche Gefährdung von Kindern den Informationsmangel über sexuelle Gewalt, aber auch über Sexualität. Beschränkungen in Bezug auf die körperliche und seelische Selbstbestimmung sowie das Infragestellen kindlicher Intuition und eigener Gefühle seien ebenso als sexuelle Gewalt begünstigend zu verstehen. Dies führt bei den Kindern zu einem Nicht-Begreifen von sexueller Gewalt (Braun, 2001: 121f). Der Mangel an Information trägt dazu bei, dass Kinder sexuelle Gewalt nicht erkennen und somit erst recht nicht benennen können. Wissensbildung erfordert auch, dass beispielsweise nicht länger *„über Strategien der Täter und Täterinnen im sozialen Nahbereich [...]. nur unzureichend informiert“* (Enders, 2010: 21) wird.

Für eine gelingende Informationsaufnahme und –verarbeitung sind das pädagogische Setting und die Befindlichkeit (das Feeling) der Jungen entscheidend. Eine Atmosphäre von Offenheit, ehrlicher Interessenorientierung, Wertschätzung, Aha- und Erfolgserlebnissen begünstigt die Beschäftigung mit Neuem. Diese Atmosphäre kann innerhalb der Begegnung Jungen-Jungenarbeiter gestaltet werden. Diese Begegnung soll immer die Möglichkeit bieten, den Jungen ein gutes Selbstwertgefühl zu ermöglichen (vgl. dazu auch Bange, 1998: 34).

Jungenarbeit und Prophylaxe sexueller Gewalt haben ähnliche Ziele

„Alle Präventionsangebote müssen geschlechtsspezifische Unterschiede beachten. Getrenntgeschlechtliche Gruppen sind ein unbedingtes Muss, um den Mädchen und Jungen unabhängig vom jeweils anderen Geschlecht Raum für ihre speziellen Themen und Bedürfnisse zu geben“ (Bange 1998: 24). Die hier geforderte Geschlechtshomogenität weist erneut daraufhin, dass Jungenarbeit ‚das Mittel der ersten Wahl‘ sein soll.

Die Idee, bewusste Jungenpädagogik und Prävention sexueller Gewalt aktiv miteinander in Verbindung zu bringen, scheint innerhalb der Prävention schon lange Bestand zu haben (vgl. Reichling, 1998; Remus, 1997; Herschelmann, 2004; Bange, 1998). *„Für die Jungen ist es wichtig, sie mit ihren Gefühlen, Ängsten, Verletzungen, aber auch gegebenenfalls mit eigenen Grenzüberschreitungen in Kontakt zu bringen“* (Reichling, 1998: 68).

Hier formuliert Reichling ein konkretes Vorhaben, zu dessen Umsetzung sich die „Räume-Prinzipien“ der Jungenarbeit anbieten. Das Verständnis geht hier über die Bereitstellung von Örtlichkeit hinaus. Es ist der Jungenarbeit förderlich, wenn Jungen ein *„Schonraum“*, *„Vergewisserungsraum“*, *„Übungsraum“* und ein *„Erlebnisraum“* geboten werden (vgl. Grote, Jantz, 2003: 95). Jungen sollen im Schonraum vor (eigenen) negativen Umgangsformen und vor eigenen Verhaltensweisen im Mädchenkontakt geschützt werden. Im Übungsraum können Jungen in geschütztem Setting neue Verhaltensweisen einüben. Im Vergewisserungsraum sind Offenheit und Sensibilität geboten und im Erlebnisraum können Jungen mit sich und Anderen in Kontakt kommen (ebd.: 95f).

Bis zu dieser Stelle wird deutlich, dass es also auch für die Prophylaxe sexueller Gewalt bei Jungen nicht „nur“ auf das Geschlecht des pädagogisch Tätigen ankommen sollte, sondern die inhaltliche, professionelle „Füllung der Hülle Mann“ und seines pädagogischen Angebotes entscheidend ist. Damit ist die Haltung der Fachkraft ausschlaggebend für gelingende Prophylaxe. Oder konkreter: Die Haltung eines Jungenarbeiters ist für Prophylaxe besonders produktiv.

„Deshalb bleibt es dabei: Mann-Sein an sich ist noch keine Qualifikation für die Präventionsarbeit. Regelsozialisation und Geschlechtsrollenklischees müssen aufgebrochen werden“ (Riedel-Breidenstein, Ottemeier-Glücks, 2004: 4). Hier weisen Riedel-Breidenstein und Ottemeier-Glücks darauf hin, dass Präventionsarbeit nicht einfach nur einer männlichen Fachkraft bedarf, die mit Jungen arbeitet, sondern dass es sich bei dem, was erforderlich ist, um Jungenarbeit handelt.

Prophylaxe verlangt nach Klarheit in Bezug auf Ressourcen, Zielgruppe und thematische Inhalte

Nun ist eine Verbindungslinie zwischen Jungenarbeit und Prophylaxe sexualisierter Gewalt gezogen. Wie kann ein pädagogisches Angebot dieser Verbindungslinie folgend gestaltet werden? Dazu werden die realen Ressourcen, die zu vermittelnden Inhalte, die Zielgruppe, konkrete Themen und Zielsetzungen, sowie methodische Vorgehensweisen betrachtet. Während dieser Betrachtung werden immer wieder Bezüge zum jungenspezifischen Wissensstand über sexualisierte Gewalt und auch konkreter pädagogischer Praxis hergestellt.

Der Autor dieses Textes ist hauptamtlicher „Präventionsmann" einer Fachberatungstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jungen und junge Männer. In dieser Einrichtung wird von der Prämisse ausgegangen, dass wirksame Prävention im Alltag stattfinden muss und aus einer bewussten, positiven und achtsamen Erziehungshaltung der Erwachsenen den Kindern gegenüber stattfinden sollte. Wie bei allen in diesem Artikel zitierten Autoren und Autorinnen wird auch hier die Meinung vertreten, dass die Geschlechtererziehung unserer traditionell-patriarchalen Gesellschaft bewusst zu machen ist und sich eine Erziehung im Sinne von Achtsamkeit, Umsichtigkeit, Respekt und damit nicht zuletzt von Geschlechtergerechtigkeit durchsetzen muss, um sexualisierte Gewalt zu verhindern. Der damit verbundene Präventionsumfang wäre immens.

Dieser Fachberatungsstelle steht zum Zwecke der Prävention spendenabhängig ungefähr eine 1/3-Stelle zur Verfügung. Die Bildungsarbeit im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt findet ihren Platz hauptsächlich innerhalb der Institution Schule. Wenngleich das Thema sexueller Missbrauch mittlerweile in den nordrhein-westfälischen Lehrplan aufgenommen ist, setzt sich die Fachberatungsstelle weitergehend dafür ein, Präventionsmaßnahmen im Bereich sexualisierte Gewalt in das jeweilige Schulprogramm aufzunehmen. Um *„das Wohlergehen von Mädchen und Jungen gewährleisten [zu] können"* (Enders, 2010: 23) spricht sich Enders (2010) einmal mehr für die Dringlichkeit einer Verankerung von Präventionsangeboten in Bildungsinstitutionen aus. *„Eine Selbstverpflichtung pädagogischer und sozialer Einrichtungen, regelmäßige Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu ergreifen, Informationsveranstaltungen für Eltern und Pädagogen anzubieten"* so Enders, ist dann ein „Muss" (vgl. ebd.).

In jeder Zielgruppe sind potentielle Opfer und Täter

Die Klärung des Zieles und der Zielgruppe ist für jeden Präventionsansatz von zentraler Bedeutung (vgl. Klütsch, 1998: 125). Für das beschriebene pädagogische Angebot in den sechsten Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen bilden die 11-12 jährigen Jungen die Zielgruppe. Diese Jungen werden hier nicht als „potentielle Täter" gesehen, auch wenn bekannt ist, dass qua Geschlechtszuweisung Täterschaft begünstigt wird. Vielmehr sind sie mögliche Opfer, wie sie auch in jeder anderen bestimmbaren Gruppe vorkommen. Dieser potentiellen Viktimisierung möchte das pädagogische Angebot entgegenwirken.

Mit einem längeren Zitat von Möller (2004) kann die Entscheidung, Opferprävention zu betreiben, noch einmal in aller Deutlichkeit ausgedrückt werden:

> *„Dass Jungen und Männer – wie oben aufgewiesen – die deutliche Mehrzahl an Tätern insbesondere im Bereich von Kriminalität und Gewalt stellen, bedeutet nicht, dass sie nicht auch zu Opfern von Gewalthandlungen würden. Von hier nicht weiter auszuführenden Formen gesamt-gesellschaftlicher struktureller Gewalt, die beide Geschlechter treffen, einmal abgesehen, muss registriert werden, dass Männer und Jungen auch 2/3 der Opfer von Gewalttaten stellen. [...] Für den Bereich des sexuellen Missbrauchs gehen ExpertInnen davon aus, dass ein Drittel der Betroffenen Jungen sind (vgl. z. B. Lenz, 2000)"* (Möller, 2004: 87).

Und auch Dirk Bange (1998) weist deutlich darauf hin, dass dies eine sinnvolle Entscheidung ist: *„Ein Konzept, das Jungen auf ihre potentielle Täterschaft reduziert, hätte sicher keinen Erfolg, da sich die Jungen verschließen würden"* (ebd.: 24).

Prophylaxe verlangt nach einer Auswahl von Themen und Inhalten

Welche Themen und Inhalte sollte nun ein pädagogisches Angebot für Jungen beinhalten? Zur Beantwortung dieser Frage muss davon ausgegangen werden, dass Kinder sich nicht selbst gegen sexuelle Gewalt schützen können und diese Erwartung auch nicht an sie gestellt werden sollte (vgl. Bange, 1998: 34f.; Krämer, Ottemeier-Glücks, 2004; Enders, 2010; Fiedler, 2010).

Dennoch: Der stark akzentuierte Auftrag zum Nein-Sagen hat m. E. immer noch Hochkonjunktur. Dieser steht aber quer zu einer Anerkennung von Kindern als schutzbedürftig. Das Nein-Sagen impliziert eine Delegation der Aufgabe der Erwachsenen an das Kind sich selbst zu schützen und konfrontiert Kinder darüber hinaus mit „double-binds" wie dem Appell „Du sollst Nein sagen!" und ihrer Alltagserfahrung „Du darfst nicht Nein sagen!" (beispielsweise beim Schulbesuch, beim Zu-Bett-gehen und beim Zähne putzen). Zudem werden Schuld-Versagens-Sachverhalte, aber auch die pure Unerwünschtheit des „Nein!", bei einer

Nein-Sagen-Strategie ausgeblendet. Ein Praxisbeispiel von Mosser (2004) verdeutlicht diese Problematik:

> *„Die Mutter von Franz lobt uns dafür, dass wir ihrem Jungen beigebracht hätten, „Nein!“ zu sagen. Allerdings bemängelt sie, dass wir darauf vergessen hätten, dem Kind zu vermitteln, in welchen Situationen dieses „Nein!“ angebracht (und eben nicht angebracht) sei. Er würde jetzt nämlich auch ihr gegenüber immer „Nein!“ sagen – und das sei ja nun wirklich nicht akzeptabel“* (Mosser, 2004: 17).

Bezogen auf ein „Nein“ sollte es vielmehr darum gehen, nicht eingefordert, sondern respektiert zu werden. Und: Mächtigere, zielgerichtete Täter und Täterinnen akzeptieren das „Nein“ von Jungen nicht.

Weit verbreitet in Präventionsangeboten, die nicht von Fachstellen durchgeführt werden, ist die m.E. Angst machende Warnung vor Fremdtätern. Diese Strategie lenkt eher von der Realität ab (s.o.). „Fremdtäter“ sind aber ein „verlässliches Thema“, das die Jungen einbringen. Sie bringen es meist am Anfang von Kurseinheiten zur Sprache, wenn es um ihr Mitgebrachtes und Vorwissen zum Thema geht. Auch sie unterliegen den gängigen medialen Einflüssen, den spektakulären Fällen von Sex-Monstern, den Fratzen des Grauens, den Entführungen, Tötungen, Quälereien und der Vermischung mit etwas was die Jungen „…die wurden missbraucht…“ nennen. Einer Klärung im Gespräch über aktuelle Vorkommnisse – und es gibt meist immer einen „Blödzeitungsfall“, der noch in der Erinnerung präsent ist – stehen die Jungen sehr aufgeschlossen gegenüber und, wie sich aus Erfahrungen aus der Praxis zeigt, sind sie häufig froh über die Entknüpfungen. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass Jungen angeboten wird, wirklich zu verstehen WAS ihnen überhaupt begegnet. Es darf nicht vergessen werden, dass die kindliche Wahrnehmung weniger differenziert ist als die von Erwachsenen. Dem Pädagogen sitzt nie er selbst gegenüber – sei es in den Einstellungen, den Gefühlen, den Opfer- oder Täteranteilen!

Jungen sollten gut über das Thema informiert werden. Nach Mosser (2009) erwarten Jungen im Falle einer eigenen Betroffenheit von sexuellem Missbrauch in der Regel weder Akzeptanz noch Unterstützung (vgl. ebd.: 44). Gerade deswegen soll die Präsentation empirischer Daten sowie der konkreten Arbeit der Beratungsstelle wichtiger Bestandteil der prophylaktischen Arbeit sein. Der Zugang zu Informationen wird somit zu einem „ersten Türöffner“ oder zu einer Strategie zur niedrigschwelligen Gestaltung des Zugangs zu Hilfeangeboten.

Bis zu dieser Stelle zusammenfassend sollte ein Präventionsangebot inhaltlich zumindest umfassen: Informationsgabe über Definition und Erscheinungsformen sexuellen Missbrauchs und über Strategien der Täter und Täterinnen sowie auch über Handlungsmöglichkeiten, wie diesen Strategien begegnet werden

kann. Mögliche Auswirkungen von Missbrauchswiderfahrnissen und Hilfemöglichkeiten müssen ebenfalls Thema sein.

Diese Informationsteile werden im pädagogischen Angebot mit der methodischen Umsetzung zentraler Themen der Prävention sexualisierter Gewalt verknüpft. Bange (1998) stellte heraus, dass folgende Themen für die Prävention von zentraler Bedeutung sind: „Mein Körper gehört mir." „Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen." „Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen." „Ich darf Nein sagen." „Es gibt gute und schlechte Geheimnisse." "Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde." „Kein Erwachsener hat das Recht Kindern Angst zu machen." Und: „Welches Kind/welcher Erwachsene kann Dir helfen?" (ebd.: 29). Eine Erweiterung dieser Präventionsregeln, die direkt an das Vertrauen in die eigenen Gefühle anknüpft, findet sich bei Krämer, Ottemeier-Glücks: „Mein Gefühl ist richtig." Und: „Das Kind hat niemals Schuld an dem, was ihr/ihm geschieht." (Krämer, Ottemeier-Glücks, 2004: 8ff).

Diese Themenkomplexe sollten weniger als Regeln verstanden werden, sondern eher als Werte und Erlaubnisse. Die Handlungsorientierung ist weniger auf ein direktes, wehrhaftes Verhindern des Missbrauchs ausgerichtet, als vielmehr auf ein inneres Frühwarnsystem (Selbstkontakt, -vertrauen i. w. S.) und eine Stärkung der allgemeinen Handlungsfähigkeit. *„Schon Erwachsene haben Schwierigkeiten, in einer problematischen Situation planvoll zu reagieren. Was erwartet man da eigentlich von Kindern?"* (Reppucci, Haugaard nach Bange 1998: 34). Ein Kind kann sich nicht selbst schützen. Was es aber tun oder lernen kann und darf, ist sich Hilfe zu holen. Dazu muss es wissen, wo und wie!

Sexualpädagogik ersetzt keine Prophylaxe sexuellen Missbrauchs und umgekehrt

„Hilfe holen" ist zumeist erstmal kein Thema vieler Jungen. Es ist ein Mitgebrachtes, welches der Mann transportiert, der dieses prophylaktische Angebot zur Verfügung stellt. Welches die Themen der Jungen sind, bestimmen die Jungen selbst. Ihre Anliegen gilt es ernst zu nehmen. In diesem Spektrum finden sich Fragen zur Sexualität, Fragen zu Rollenerwartungen und Rollenverhalten von Jungen und Männern bis hin zu Fragen zum Warum und Wozu von Gewalt, Demütigung und Beschämung.

Viele Jungen bringen das Thema Sexualität ein. Auch wenn sexualisierte Gewalt nicht zu nah in Verbindung mit Sexualität gebracht werden kann, besteht auch in Bezug auf Sexualität ein Wissensmangel bei den Jungen (vgl. dazu auch

Braun, 2001). Um das Thema sexuelle Gewalt zu verstehen, brauchen die Jungen sexualpädagogische Erklärungen. Hier gilt es Jungen zu ermöglichen, eine Verbindung ihrer partiellen „Auf-der-Straße"-Aufklärung mit faktischem Wissen über Sexualität, immer in Anbindung an das Eigene (Gefühle) herzustellen. Jungen muss es im Rahmen eines Prophylaxeangebotes erlaubt sein, ihre eigenen Assoziationen, Erlebnisberichte und Erfahrungen einzubringen. So können die Jungen ihre Gedankengebäude in Bezug auf sexuellen Missbrauch leichter strukturieren.

Bange vertritt die Auffassung, dass sich Prävention nicht negativ auf die Einstellung zur Sexualität auswirkt (vgl. Bange, 1998: 29f). Im pädagogischen Angebot wird dennoch explizit benannt und verdeutlicht, dass es weniger um Sexualität geht, als vielmehr um Gewalt, Machtausübung und Demütigung. Sexualität ist eher als Transportmittel dieser Interaktionen anzusehen.

Es ist schwer zu wissen, wann man(n) sich Hilfe holen darf.

Um nun etwas konkreter die pädagogische Herangehensweise des praktizierten Prophylaxeangebotes vorzustellen, werden im Folgenden die Themen „Hilfe holen", „Informationsgabe" und „Erlaubnisse" erläutert, welche die Schwerpunkte pädagogischer Zielsetzung bilden.

Mit Ursula Enders (2010) sei betont, dass eine der wichtigsten Botschaften von Prophylaxe *„Hilfe holen"* sein muss. Es kann Motiv einer Prophylaxe sein, Jungen zu befähigen, sexuelle Gewalt zu erkennen und zu benennen, eben nicht (nur), um sie abzuwehren, sondern (auch) um sich Hilfe zu holen bzw. sich jemandem anzuvertrauen. Denn genau das ist es, was Jungen und Männern in der Regel nicht erlaubt ist. Deutlich wird dies noch einmal bei Krämer, Ottemeier-Glücks (2004): *„Jungen und Männer erklären sich selber in der Regel nicht als hilfebedürftig, das passt nicht zum verbreiteten männlichen Selbstkonzept."* (ebd.:10).

Damit Jungen Hilfe einfordern und auch bekommen können, ist es nötig, dass sie den erlittenen Missbrauch kommunizieren. Eine Aufdeckung bzw. die Mitteilung im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung über den sexuellen Missbrauch ist unabdingbar, um Jungen Hilfe zuteil werden zu lassen. Mosser (2009) beschreibt unter Heranziehung verschiedener Autoren folgende intrapsychischen Aspekte, die eine Offenlegung der ihnen angetanen Taten verhindern: Selbstvorwürfe im Sinne von Mit- und Teilschuld, Gefühle von Scham und Verlegenheit, die Annahme, dass einem nicht geglaubt wird und/oder dass die erlebten sexuellen Handlungen normal seien und das Gefühl, dass das Erlebnis allein bewältigt werden muss, aber auch die Angst vor Verletzung, Tötung, Bestrafung und dem Zerfall der Familie (vgl. ebd.: 39f). Erweitern lässt sich diese Negativliste

mit weiteren Ängsten wie, als schwul oder unmännlich oder auch als potentieller Sexualstraftäter zu gelten (vgl. ebd.: 43f). Auch sei die Aufdeckung mit Ängsten bezüglich ihrer Folgen erschwert.

Für das Präventionsangebot bedeutet das auch, dass den Jungen berichtet werden muss, was passieren kann, wenn der Missbrauch aufgedeckt wird. Und dies sollte sich nicht auf eventuell zu erwartende, negative Effekte begrenzen, sondern gerade auch die positiven Effekte darstellen, denn *„die Erwartung möglicher positiver Konsequenzen und eines überschaubaren Spektrums negativer Konsequenzen würde demgegenüber eine wichtige Voraussetzung für die Erleichterung einer Aufdeckungsinitiative darstellen."* (ebd.: 40).

Die Aufdeckung („Du musst reden!") wird in dem hier beschriebenen Prophylaxeangebot aber nicht fokussiert: Die hauptsächliche Botschaft ist und bleibt: „Du darfst Dir Hilfe holen!" Deswegen ist es enorm wichtig, dass Jungen die Möglichkeit bekommen, sich auch darüber klar zu werden, wer ihre Vertrauenspersonen sind.

Im Sinne einer schutzorientierten Prävention besteht neben den persönlichen und gesellschaftlichen Normvorstellungen als weiteres Hindernis die Erreichbarkeit professioneller Unterstützung (vgl. Peters, 1998: 59). Neben der „erlaubenden" Jungenarbeit ist es also empfehlenswert, den Zugang zu der entsprechenden Hilfeeinrichtung vor Ort im pädagogischen Angebot zum Thema zu machen. Die Jungen müssen nicht nur ermutigt werden, ihre Vertrauenspersonen anzusprechen, sondern diese „zu beauftragen", ebenfalls Beratung anzunehmen bzw. Kontakt zu Beratung herzustellen.

Um für einen Zugang, eine Teilnahme am Hilfesystem zu werben, muss für die Jungen in einem Prophylaxeangebot eine Bewusstheit über die Art und Weise der Hilfe hergestellt werden. Zusätzlich ist die Bestätigung von Ängsten der Jungen vor Diskriminierung, Stigmatisierung, Abwertung und Beschuldigung zu vermeiden. Stattdessen müssen ihnen Achtsamkeit und Rücksichtsnahme bei Inanspruchnahme des Hilfesystems in Aussicht gestellt werden (vgl. Mosser, 2009: 306f).

Jungen sollen m. E. während der Prophylaxe ganz real die Möglichkeit bekommen und die Erfahrung machen, dass ihnen zugehört wird, dass ihr Leid gesehen wird und auch ein erwachsener Mann ihnen Hilfe zuteil werden lässt. Helfen (i. S. von care / sich kümmern) gilt klischeehaft als weiblich, männlich wäre (er-)retten. So ist im Präventionsangebot fest vorgesehen, dass – bei Bedarf – eine Gruppenberatung möglich ist und sarkastisch formuliert, ein „Umnieten ihrer Peiniger" eben nicht. Häufig haben die Jungen konkrete Probleme aus dem Bereich anderer Gewaltformen.

Es soll schon klar sein, worüber geredet wird

Die Informationsgabe „Was ist sexueller Missbrauch?" macht, in Klarheit altersgerecht vermittelt, deutlich, worum es geht. Hier geht es auch darum, ihnen eindeutige Erlaubnisse zu erteilen und zwar nicht im gewohnten Sinne von „Du sollst / sollst nicht", sondern im Sinne von „Du darfst – in diesem Fall: benennen und benennen können".

Durch Information können die Jungen Worte kennenlernen. Für die Aufdeckung bedarf es sprachlicher Ausdrucksmöglichkeit. *„Die Unmöglichkeit, das Geschehene in Worte zu fassen, verringerte in der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen die Wahrscheinlichkeit auf eine positive soziale Reaktion auf eventuelle Aufdeckungsbemühungen: `There just weren´t any words for it´"* (Alaggia 2004, zit. nach Mosser, 2009: 60). Hieraus geht noch einmal hervor, dass es auch Ziel eines Prophylaxeangebotes sein muss, dass Jungen sexuellen Missbrauch benennen lernen sollten. Es geht darum, sie kognitiv zu stärken, um ihnen im Falle des Missbrauchs Erklärungen anzubieten, Irritation etwas zu minimieren und Verwirrtheit darüber, was einem da überhaupt widerfahren ist, vorzubeugen.

Jungen sollten auch die möglichen Auswirkungen sexueller Gewalt vorgestellt werden. Dadurch können sich Jungen im Falle des Betroffenseins erklären, was mit ihnen geschieht und wie sie fühlen. Sie sollen dies verstehen dürfen und brauchen die Erlaubnis, sich entscheiden zu können, ob sie Hilfe initiieren oder nicht. Sie brauchen Kategorien bzw. Bausteine daraus, die über ein klischeehaftes Junge-Sein hinausgehen, um sich selbst zuordnen zu können. Die Jungen müssen auch erfahren dürfen, dass sie sich selbst und ihre Befindlichkeiten als veränderbar begreifen können.

Jungen brauchen Erlaubnisse, Entlastung von Zwängen und Entlassung aus Zwängen

Die Informationsvermittlung verhilft den Jungen eine Sprache für sexualisierte Gewalt zu finden und diese als „unverrückt" bzw. wahr und existent zu verstehen. Darüber hinaus muss ein entsprechender Umgang damit ermöglicht werden. Der Fokus soll innerhalb der Prophylaxe bei der Erlaubnis und Ermutigung liegen, sich Hilfe zu holen.

Der eigene Anspruch von Jungen, sich selbst schützen zu müssen, macht es ihnen aber schwer.

> *„Eine typische Reaktion von Jungen, die ihre Reaktionen auf übermächtige Angriffe benennen sollen ist: „den schlage ich zusammen". [...] Präventionsarbeit mit Jungen bedeutet hier*

sie zu entlassen aus diesem Zwang zur permanenten Überlegenheit, aus dem Zwang immer alles im Griff zu haben – mindestens aber sich selbst. Jungen brauchen Männer, die ihnen vermitteln, das sie selber auch mal hilflos sind und trotzdem „richtige" Männer bleiben, die sich nicht schämen [zumindest nicht wegen ihrer teilweisen Hilflosigkeit, M.W.]." *(*Krämer, Ottemeier-Glücks, 2004: 10).

Wenn von Jungen nicht weiter gefordert wird als Gewinner zu erscheinen, können sie auch eher mitteilen, wenn sie eine Viktimisierung nicht verhindern konnten.

Die durchführende Fachkraft, sofern männlichen Geschlechts, muss sich bewusst darüber sein, dass sie im Moment des Angebotes auch eine „Repräsentanz von Männlichkeit" darstellt. Da davon auszugehen ist, dass Jungen machthierarchischen Hegemonialstrukturen unterliegen (vgl. z. B. Meuser, 2006, Connell, 1999), wird dem Pädagogen so auch eine Definitionsmacht zuteil, darüber zu urteilen, was Jungen bzw. Männern erlaubt ist und was nicht.

„Ist diese Geschlechterpolarität eine hierarchische [...], [so sind] [...] auch die Identitäten mit unterschiedlichen Erlaubnissen ausgestattet. Jungen und Männer dürfen u. a. stark und selbstbewusst sein. Sie dürfen aber nicht Dinge über sich ergehen lassen ohne sich zu wehren, wenn sie richtige Jungen sein wollen. Das in der gesellschaftlichen Wertung geringere Geschlecht Frau kann Jungen und Männern nicht die Erlaubnis geben, diese auch als minder Wert geschätzten Verhaltenweisen in die eigene Identität zu integrieren. Das können nur gleich oder höher wertige Männer." (Riedel-Breidenstein, Ottemeier-Glücks, 2004: 5).

Um sich Hilfe zu holen, bedarf es der Erlaubnis, sich selbst auch als hilfebedürftig anzusehen. Das wiederum ist zumindest im Klischee nicht Bestandteil des männlichen Repertoires.

„Deshalb [weil sie sich selbst tendenziell nie als hilfebedürftig sehen M.W.]. brauchen Jungen verstärkt Unterstützung darin sich auch als hilfebedürftig und schwach wahrzunehmen. [...] Ohne die Erlaubnis von Männern diese Erfahrungen in ihr männliches Selbstkonzept zu integrieren funktioniert das alles nicht" (ebd.: 10).

Pädagogische Ziele mit den entsprechenden Themen lassen sich durch viele verschiedene Methoden erreichen

Im Folgenden werden nun weitere inhaltliche Themenkomplexe und methodische Zugänge, die in der Praxis Anwendung finden, vorgestellt. Handlungs- und Selbsterfahrungsorientierung können bei pädagogischen Planungen zur Prophylaxe hilfreich sein. Und auch kritische Anmerkungen Banges (1998: 36f) bezüglich der Altersgerechtheit der Konzepte und Regeln, bezüglich Missbrauchsformen ohne Berührung und bezüglich sich gut anfühlenden, „schlechten" Berührungen mit

deren Übergängen, sowie ambivalenten Gefühlen zu missbrauchenden Vertrauenspersonen müssen in der Prophylaxe Berücksichtigung finden (vgl. ebd.). Darüber hinaus sollten auch Vertrauenspersonen als Hilfemöglichkeit zum Thema gemacht werden. Wahrnehmungsübungen, um leise Berührungen, „antestende" Demütigungen und fein-nuancierte Übergriffe überhaupt wahrnehmen zu können; immer einhergehend mit der männlichen Erlaubnis „Du darfst..." – in diesem Fall – „...fühlen" sind ebenso für die Prophylaxe wünschenswert.

Hilfreich zum Thema Vertrauenspersonen sind Zugänge aus der Jungenarbeit, wie z. B. sich darüber bewusst zu werden, welche Männer im Leben der Jungen bisher eine positive Rolle gespielt haben und ihnen positiv in Erinnerung geblieben sind. Für die Bewusstmachung der Vertrauenspersonen kann diese Übung auf wichtige Frauen in den Jungenleben ausgeweitet werden. Um Jungen nicht in die Falle weiterer Männlichkeitslügen tappen zu lassen, – wunsch- und heldenhafte Bilder real-enttäuschender Männer -, muss der Zugang biographisch und erfahrungsorientiert sein. Welche Männer haben mir gut getan oder geholfen? Von welchen wünschte ich mir Hilfe, die ich nicht bekam bzw. die ich bekam? Mit welchen Frauen habe ich positive Erfahrungen im Rahmen von Hilfe gemacht?

Der Begriff Vertrauenspersonen ist hier aber nicht gleichzusetzen mit Personen, die ein Junge gut kennt. Das Vertrauen drückt auch aus, dass ein Junge darauf vertrauen kann, dass seine beginnende Aufdeckung weiterhin erst einmal eine Privatangelegenheit bleibt und der Junge die Belastbarkeit seines Gegenübers abschätzen kann, um eben Vertrauensbeziehungen, Intimsphären und nahe stehende Menschen mit diesen Inhalten zu verschonen (vgl. Mosser 2009: 253f).

In manchen Einheiten pädagogischer Praxis erzählen Jungen ihre Geschichten. Manchmal dauert es länger, bis klar wird, worin bei dem erzählenden Jungen der Bezug zum Thema besteht. Das Zulassen eigener Erzählungen ist aber m. E. vorrangig gegenüber dem Abarbeiten der „Prophylaxe-Abhak-Liste". Hindeutungen und -führungen können auch fragend erreicht werden.

Jungen von sich erzählen lassen, stärkt auch das Selbstbewusstsein.

> *„Eine Möglichkeit Selbstbewusstsein herzustellen ist für Herriger (2001) der Weg über Selbstnarrationen und den biographischen Dialog. Dies ist ein methodischer Baustein des Empowerment-Konzeptes, das für ihn eine Alternative zum Präventionsparadigma darstellt und dessen Aporien und Denkkurzschlüsse überwindet (vgl. auch Freund/Lindner 2001). [...] Menschen konstruieren danach „Lebenskohärenz", d. h. „die sichernde Erfahrung der Sinnhaftigkeit der eigenen Lebensgeschichte und das Wissen um die Authentizität der eigenen Lebenswege, in Selbsterzählungen (Selbstnarrationen)" (Herriger 2001: 109). Indem Menschen prägende Lebensereignisse erzählend sortieren und mit anderen kommunizieren, konstruieren und rekonstruieren sie „Lebenssinn". In der pädagogischen Arbeit im Sinne des Empowerment geht es daher darum, „Gelegenheitsräume aufzuschließen, in denen junge Menschen in diskursiver Konstruktion die für sie identitätsrelevanten Ereignisse der eigenen Lebensgeschichte aufar-*

beiten und in der sozialen Präsentation dieser Lebenserzählungen Selbstakzeptanz, Selbstwertschätzung und ein Gefühl von Lebensgelingen entwickeln können." (Herschelmann, 2004: 32).

Um diese Selbststärkung pädagogisch aufzunehmen, werden Jungen ermutigt und dürfen erzählen – was sie erleben, was sie erlebten, was sie von Anderen hörten, was sie in ihrem Zuhause über sexuellen Missbrauch hören und reden.

Multimedial-gestützte Methoden machen Jungen Spaß und mehr

Wie in diesem Artikel ersichtlich wird, sind es sehr viele einzelne, sinnvolle Themen und Sachverhalte, die innerhalb von Prophylaxe abgearbeitet werden müssen. Viele Themen können mit kurzen Gruppenbefragungen oder kurzen Geschichten abgearbeitet werden. Während einiges durch Diskussionen auftaucht, muss einfachstes langwierig in Übungen erspürt werden. Die Methodik kann ganzheitlich und vielfältig gestaltet werden, ein „Aussprechen", Reflektieren, ist dabei oder danach immer wichtig – selbst das Anschauen einer Filmsequenz kann sinnvoll reflektiert werden (z. B. Feedback darüber, was der Pädagoge in der Gruppe sah, während sie auf den Bildschirm guckte etc.).

Nun ein tieferer Blick in das Prophylaxeangebot: Ob Fernsehen, Computer, Mobiltelefone, Smartphones, mobile Multifunktionsbildschirmspielgeräte oder auch Tablet-PCs. Jungen kennen verschiedenste Bildschirminhalte. Wenn dies auch in diesem Artikel nicht kommentiert und hinterfragt wird – offenkundig ist, dass die Jungen von den Bildschirmen erreicht werden. Und dies mit einer bemerkenswerten Aufmerksamkeitsspanne. Das sollte ernst genommen werden. Und auch wenn Inhalte teils klischeehaft sind, scheinen „Jungenmethoden" bzw. „Jungenmedien" bei Jungen besser zu wirken (vgl. Bange, 1998: 31).

Bildschirmbasierte Inhalte sind auch Lebenswelt der Jungen. Durch das Medium PC mit Internetzugang sind es viele Jungen gewohnt, auch mit „ungewissen" Inhalten konfrontiert zu werden und dies ist in der Praxis dann auch so. Der Mann, der sie dann statt Schulunterricht besucht und eine „Computershow" (mit vergleichsweise begrenzten Möglichkeiten) anwirft, ist dann ebenso erstmal „ungewisser Inhalt", den es für die Jungen zu sondieren gilt. Jungen scheinen dadurch auch veranlasst zu werden, dass sie eben ihre Erfahrungen mit o. g. medialen Zugängen kundtun.

Bildschirmpräsentationen rahmen den gesamten Durchführungszeitraum. Im Laufe des Prophylaxengebotes werden verschiedene Übungen und Spiele (reale Methoden aus außerschulischer Bildung) angeboten. Für ein angemessenes Verständnis: Dieser multi-medial/multi-methodal durchgeführte Präventionsvormittag

ist ein gutes, gewöhnliches pädagogisches Angebot. So gelten selbstverständlich Prinzipien gelingender Gruppenarbeit, Dynamik, Phasenwechsel und so weiter.

Der gesamte Tag wird Bildschirm/Leinwand-gestützt durchgeführt. Die audiovisuellen Medien sind nicht etwa eingebettet in den praktisch-pädagogischen Tag, sondern die gesamten pädagogischen Methoden wie Gruppengespräch, Wahrnehmungs- und Körperübungen, Spiele/Übungen aus verschiedenen Bereichen etc. werden über das Bildschirmangebot abgerufen. Durch den methodischen Einsatz von Bildschirm/Leinwand wird, der praktischen Erfahrung nach, das Miteinander-und-Übereinander-Reden für die Jungen einfacher.

Die multimediale Unterstützung des Angebotes an die Jungen durch PC und Projektionsfläche ermöglicht Jungen über körperorientierte und „menschlich-pädagogische" Angebote hinaus mit mehreren Sinnen wahrzunehmen. Sie ermöglicht das Angebot – in einem von ihnen gewohnten Sinne (bildschirmbasierte Tätigkeiten / Computerspiele) – mitzubestimmen. Das Medium dient auch dazu, die Teilhabe für die Jungen an dem Tag zum Thema „sexualisierte Gewalt" zu erleichtern.

In einem Prophylaxeangebot können mediale Inhalte wie z. B. Comics, Lieder, Bücher, Bilder, m. E. gut genutzt werden. Darüber hinaus eignen sich auch Mitschnitte aus den Massenmedien. Andrea Buskotte (2001) weist zwar darauf hin, dass Medien allenfalls Zerrbilder über und Vermischungen von beispielsweise Entführungen und Morden mit sexueller Gewalt herstellen. Medienberichte zur Prävention zu nutzen empfiehlt sie daher überhaupt nicht (vgl. ebd.: 59). Jedoch sind in den letzten Jahren, in denen das Thema „sexueller Missbrauch" in die Medien vorgedrungen ist, einige Beiträge innerhalb von Reportagen und Talkshows entstanden, die inhaltlich auch hohen fachlichen Anforderungen standhalten können – hier kommen meist Betroffene zu Wort. Dank der Internettechnologie lassen sich diese Beiträge finden und für die pädagogische Arbeit nutzbar machen. Auch Übungen, in denen Situationen eingeschätzt und diskutiert werden, O-Töne aus Liedern, Radiointerviews und auch verschiedene Nachrichtenformate (z. B. um mediale Vertuschungen aufzuzeigen) und dergleichen mehr können nutzbar gemacht werden.

In einigen Veröffentlichungen begegnet man immer wieder der Frage nach geeigneten Materialien. Dabei wird häufig betont, dass audiovisuelle Medien in Form von Kurzfilmen nicht geeignet sind (vgl. Remus, 2001; Bange; 1998; Buskotte, 2001; May, 2001). Kaum betrachtet wurden dabei jedoch erstens die Didaktik (Wann genau kommt der Film? Wozu?) und zweitens die Methodik (Wie? Nur Film an, Film aus?). Hier wird die Meinung vertreten, dass ca. 11jährige Kinder sehr wohl die Möglichkeit haben, „pure" Informationen aufzunehmen. Es kommt darauf an, die Informationen sinnvoll zu nutzen. Auch mit Informationen über

sexuellen Missbrauch kann man sich spielerisch auseinandersetzen. So können Filme in Sequenzen geschnitten werden, Filme angehalten werden und einzelne Szenen wiederholt werden. Die spielerische Auseinandersetzung geschieht beispielsweise auch in Form von raten, aufpassen, suchen, „was seht ihr?“ oder einem Quiz etc. Hier ist auf Seiten des Pädagogen methodische Kreativität gefragt. Ähnlich wie in anderen Angeboten (dazu auch Remus, 2001: 228) werden auch Lieder gespielt, aber hier weniger um Textinterpretationen o. ä. zu betreiben, als um vielmehr aufzuzeigen, dass das Thema „sexuelle Gewalt“ allgegenwärtig ist und auch von männlichen (Pop)Stars thematisiert wird.

Die Handlungsrelevanz und der aktive Umgang mit den Auswahlmöglichkeiten bezüglich dem Medium Computer/Programm/Präsentation stehen im Vordergrund. Innerhalb des verbindlichen Rahmens bestimmen die Jungen ihr Tempo, ihr Programm – sie bestimmen, was möglich ist. Es müssen m. E. ihre Fragen und Themen aufgegriffen werden. Das Thema „sexuelle Gewalt“ ist erst mal nicht ihr Thema, sondern ein Mitgebrachtes vom Erwachsenen, der sich nicht ermächtigen darf, es zu ihrem Zwangsthema zu machen. Dies hat auch wieder mit der Authentizität und der Wirkweise von Erlaubnissen zu tun.

Jungen brauchen Sicherheit, Orientierung und Verbindlichkeit, die Halt bietet

In diesem Artikel wird der Ansatz „Jungenarbeit“ mit dem Arbeitsbereich „Prophylaxe sexualisierter Gewalt“ verbunden. Jungenarbeit eignet sich gut, um einen Zugang zum Thema „sexualisierte Gewalt“ zu schaffen. Durch Jungenarbeit können Jungen notwendige Erlaubnisse erteilt werden. Wichtig sind in einem Setting für Prophylaxe mit Jungen m. E. die drei Grundprinzipien aus der Jungenarbeit: Unter uns, für uns, über uns. Allein die daraus hervorgehenden Möglichkeiten scheinen bei den Jungen Motivation für das Tagesangebot zu schaffen. Zusätzlich kann das Konzept der Jungenarbeitsräume (Erlebnis-, Vergewisserungs-, Übungs- und Schonraum) berücksichtigt werden.

Es wurden weiter die in Praxis gegebenen institutionellen Vorraussetzungen einer konkreten Prophylaxe für eine Zielgruppe von Jungen betrachtet und entsprechende pädagogische Inhalte und methodische Zugänge auf Basis des Themas „sexuelle Gewalt“ vorgestellt. Abschließend werden nun Elemente des pädagogischen Stils in dem Prophylaxeangebot erläutert.

Bei der Begegnung zwischen Beratungsstellenmitarbeiter und Jungen während des Prophylaxeangebotes wird dem Kontakt zwischen Jungen und Pädagogen viel Bedeutung beigemessen. Sicherlich besteht ein konstituierendes Ele-

ment dieses Prophylaxeangebotes darin, dass es dem Pädagogen gelingt, einen umsichtigen Kontakt zu den Jungen aufzubauen und ihnen Vertrauen entgegenzubringen und sich auch selbst als Vertrauensperson anzubieten. Um Jungen einen balancierten Kontakt zu ermöglichen und sie nicht vor die Wahl „Vollkontakt vs. Kontaktabbruch" zu stellen, muss ihnen hier methodisch entgegengekommen werden. Elemente dafür können Medien, räumliche Gestaltung oder auch selbst bestimmte Zeiträume, Übungen etc. sein. Umsichtigkeit, Achtsamkeit und das Eingehen auf Impulse der Gruppe dürfen zu einer Demokratisierung hinsichtlich der Ausfüllung der Rahmenbedingungen führen. Eine verstehende und annehmende Grundhaltung während des Gruppenangebotes ist wichtig. Darüber hinaus ist eine achtsame Haltung bezüglich Nähe und Distanz geboten.

Bei der Beschreibung von Grundstrukturen pädagogischer Arbeit mit sexuell missbrauchten Jungen macht Ottemeier-Glücks (2003) darauf aufmerksam, dass es dabei *„nicht um die Hervorhebung besonderer Technik und Methoden [geht M.W.]. Bedeutsam ist hier, wie immer in der Jungenarbeit die Haltung, die der Berater zum sexuellen Missbrauch an Jungen einnimmt und vermittelt"* (ebd.: 215). Diese Haltung gilt es auch bei der prophylaktischen Arbeit zu berücksichtigen.

Achtsamkeit, Wertschätzung und Autonomie sollen z. B. selbstverständlich auch Jungen zuteil werden, die nicht sexuell missbraucht werden oder wurden. Diese Haltung kann Jungenarbeit teilen. Haltung konstituiert sich aus bewussten Maximen, die denk- und handlungsleitenden Charakter für die eigene Person haben. Eine Auflistung von Einstellungen, Entscheidungen, Maximen, durch die sich Haltung manifestieren kann, soll es in diesem Text nicht geben, wäre aber m. E. aus dem bisher referierten durchaus ableitbar und interessant zur weiteren Diskussion.

Kann den Jungen aus dieser Haltung heraus noch etwas geboten werden, was sie in einem pädagogischen Angebot zu diesem Thema brauchen können? Jungen brauchen, gerade wenn es in emotionalem und kontaktvollem Zustand um Neues, Unsicheres, Fragiles geht, einen Rahmen von Sicherheit, Orientierung und Verbindlichkeit. Genau dieser Rahmen soll neben den Grundpfeilern von Jungenarbeit, methodisch gut gestützt werden. Eine von strukturierten, bildschirmbasierten Auswahlmenus geleitete mediale Ausrichtung ist ein für viele Jungen gewohntes Terrain und kann ihnen Sicherheit und Orientierung geben. Beides erlangen sie auch durch die Strukturiertheit des gesamten Prophylaxe-Tages. Sie erfahren, worum es geht, was sie erwartet und was im gewählten pädagogischen Setting erlaubt bzw. nicht-erlaubt ist.

Einen Orientierungsrahmen stellen auch die sozialen Regeln innerhalb des Praxisangebotes dar. Der nötige Schutz der Jungen setzt ebenso voraus, dass der

Pädagoge bereit ist, Jungen im Falle von Regelbruch oder verletzendem Verhalten auch in ihrem Verhalten zu begrenzen. Dazu gehört auch, die (Regel-)Verletzungen zu benennen und sie auszusprechen. Dieses Spannungsfeld von Empathie und Konfrontation belässt die Verantwortung immer beim Aggressor, ohne dabei diesen Jungen zu verurteilen oder zu beschämen (vgl. Grote, 2003: 153). Störungen im Sozialen haben immer Vorrang. Verbindlichkeit muss durch den Mann, der das Angebot durchführt, gegeben sein. Die Jungen erfahren, dass Regeln verteidigt, aber auch sozial neu verhandelt werden, dass Zusagen eingehalten, jeder Junge geachtet und im Fall des Falles auch ge- und beschützt wird.

Die in diesem Text beschriebene pädagogische Herangehensweise ermöglicht Jungen das Thema sexualisierte Gewalt kennen zu lernen, sich ihm zu nähern und es als das, was es ist, anzunehmen. Der Text soll dazu anregen, Jungen, auf der Basis des Beschriebenen, professionell zum Thema sexualisierte Gewalt einen didaktisch-methodischen Aufbau anzubieten, bei dem sie und der Pädagoge pädagogisch sinn- und wirkungsvoll zum Thema arbeiten und gewiss teilweise auch Spaß haben können.

Es wurden Möglichkeiten und auch die konkrete Umsetzung eines Prophylaxeangebotes zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen mit schwerpunktmäßiger Erläuterung einer gewählten multimedialen Methode vorgestellt. Die Perspektive des sozialpädagogischen Ansatzes Jungenarbeit wurde dabei einbezogen – fokussiert wird dabei auf die Ebene der Kinder. Es reicht aber nicht aus, wenn Angebote zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs hauptsächlich auf den Bereich der Kinder beschränkt bleiben. Das gilt es immer wieder den politisch Verantwortlichen, gerade auch auf lokaler Ebene klar zu machen, denn – und so wird dieser Text nun mit einem Zitat Banges (1998) beendet:

> *„... für die Lösung des Problems sind einzig und allein die Erwachsenen verantwortlich! [...] Wenn sich auf Seite der Erwachsenen diese Einsichten nicht auf breiterer Ebene durchsetzen, wird sexueller Missbrauch an Kindern ein alltägliches Leid bleiben. Daran kann auch die ausgefeilteste Prävention nichts ändern“* (ebd.: 42).

Literatur

Bange, D. (1998): Nein zu sexuellen Übergriffen – Ja zur selbstbestimmten Sexualität: Eine kritische Auseinandersetzung mit Präventionsansätzen. In: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW, Köln (1998), Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 19-48.

Bange, D. (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Hogrefe.

Böhnisch, L.; R. Winter (1994): Männliche Sozialisation. Bewältigungsprobleme männlicher Geschlechtsidentität im Lebenslauf. Weinheim.

Braun, G. (2001): Der Alltag ist sexueller Gewalt zuträglich – Prävention als Antwort auf alltägliche Gefährdungen von Mädchen und Jungen. In: Sexuelle Gewalt in der Alltags- und Medienwelt von Kindern: wahrnehmen – benennen – präventiv handeln. Bad Heilbrunn, 119-124.

Buskotte, A. (2001): „Mama, was ist ein Kinderschänder?" Berichte über sexuelle Gewalt in TV Nachrichtensendungen – Kosequenzen für die Prävention. In: Sexuelle Gewalt in der Alltags- und Medienwelt von Kindern : wahrnehmen – benennen – präventiv handeln. Bad Heilbrunn, 57-64.

Connell, R. (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

Enders, U. (2010): Sichere Orte für Mädchen und Jungen. In: Erziehung und Wissenschaft. Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. 62.Jg. Heft 6, 21-23.

Fiedeler, G. (2010): Jungen als Opfer: "Tabubruch als Chance". In: Erziehung und Wissenschaft. Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. 62.Jg. Heft 6, 18-20.

Grote, C. (2003): Starke Jungs – Ganze Kerle. Überlegungen zur Selbstbehauptung bei Jungen. In: Jantz, O.; Chr. Grote (Hrsg.),Perspektiven der Jungenarbeit. Konzepte und Impulse aus der Praxis, 147-166.

Herschelmann, M. (2004): Subjektorientierte Jungenarbeit Anforderungen an Praxis und Wissenschaft am Beispiel des Projektes „Crazy" In: Pech, D.; M. Herschelmann; H. Flessner (Hrsg.), Jungenarbeit Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft, Dokumentation der Tagung vom 18. November 2004 an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg.

Jantz, O. (2003): Opfer in der Familie – Täter in der Peergroup? In: Jantz, O.; Chr. Grote (Hrsg.), Perspektiven der Jungenarbeit. Konzepte und Impulse aus der Praxis. Opladen, 167-200.

Jantz, O., Chr.Grote (2003): Mann-Sein ohne Männlichkeit. Die Vielfältigkeit von Lebensentwürfen befördern. In: Jantz, O.; Chr. Grote (Hrsg.), Perspektiven der Jungenarbeit. Konzepte und Impulse aus der Praxis, 13-30.

Klütsch, J.(1998): Präventionsarbeit mit männlichen Jugendlichen zum Thema Sexuelle Gewalt – Ein Erfahrungsbericht. In: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW, Köln: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 121-125.

Krämer, A.; F. G. Ottemeier-Glücks (2004): Sieben Präventionsregeln geschlechtsspezifisch betrachtet. In: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e. V. (Hrsg.),: Prävention, Heft 3-04, Jg.3, 7-10.

Lenz, H.-J. (2000) (Hrsg.): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim, München.

May, A. (2001): Wie wirksam sind Präventionsprogramme? Effektivität von Prävention, Grenzen und Möglichkeiten. In: Sexuelle Gewalt in der Alltags- und Medienwelt von Kindern: wahrnehmen – benennen – präventiv handeln. Bad Heilbrunn, 125-154.

Meuser, M. (2006): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Wiesbaden.

Möller, K. (2004): Männliche Sozialisation und Gewalt. Was wissen wir und welche pädagogischen Konsequenzen sind zu ziehen? In: Pech, D.; M. Herschelmann; H. Flessner (Hrsg.),: Jungenarbeit Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft, Dokumentation der Tagung vom 18. November 2004 an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg.

Mosser, P. (2004): Gruppenarbeit mit Jungen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren. In: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e. V. (Hrsg.),: Prävention 3-04 Jg.3, 16-19.

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden.

Ottemeier-Glücks, FG. (1996): Wie ein Mann gemacht wird – Grundzüge männlicher Sozialisation. In: Glücks, Elisabeth; F. G. Ottemeier-Glücks (Hrsg.), Geschlechtsbezogene Pädagogik. Ein Bildungskonzept zur Qualifikation koedukativer Praxis durch parteiliche Mädchenarbeit und antisexistische Jungenarbeit. Münster, 77-91.

Ottemeier-Glücks, FG (2003): Jungen als Opfer sexueller Gewalt. In: Jantz, O.; Chr. Grote (Hrsg.), Perspektiven der Jungenarbeit. Konzepte und Impulse aus der Praxis, 201-220.

Peters, U. (1998): Prävention zwischen Programm und Prozess – Anspruch und Wirklichkeit. In: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW, Köln (1998), Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 49-62.

Power-Child e. V. (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln.

Reichling, U. (1998): Schritt für Schritt – Möglichkeiten geschlechtsspezifischer Präventionsarbeit in der Grundschule. In: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW, Köln (1998), Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 63-81.

Remus, N. (1997): Keine Lust auf Jungenarbeit? – Erfahrungen und Widerstände. In: Kavemann, Barbara / Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e. V. (1997) (Hrsg.), Prävention. Eine Investition in die Zukunft, S. 199-204.

Remus, N, (2001): Prävention gegen sexuelle Gewalt – Erfahrungen aus der Schulpraxis. In: Sexuelle Gewalt in der Alltags- und Medienwelt von Kindern : wahrnehmen – benennen – präventiv handeln. Bad Heilbrunn, 219-132.

Riedel-Breidenstein, D.; F. G. Ottemeier-Glücks (2004): Dürfen nur Männer mit Jungen arbeiten? Oder: Wie Frauenarbeit unsichtbar gemacht wird. In: Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e. V. (Hrsg.), Prävention 3-04 Jg.3/2004, 3-6.

Schenk, M. (1991): Emanzipatorische Jungenarbeit im Freizeitheim. Zur offenen Jungenarbeit mit Unterschichtsjugendlichen. In: Winter, R.; H. Willems (Hrsg.), Was fehlt, sind Männer! Schwäbisch Gmünd.

Sielert, U. (2002): Jungenarbeit. Praxishandbuch für die Jungenarbeit Teil 2. Weinheim.

Sturzenhecker, B. (2002a): Warum und wie Jungenarbeit – auch interkulturell. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt und Westfälische Schulen – (Hrsg.), Ideen und Konzepte. Jungenarbeit machen! 7-27.

Sturzenhecker, B. (2002b): Arbeitsprinzipien aus der Jungenarbeit. In: Sturzenhecker, B.; R. Winter (Hrsg.),: Praxis der Jungenarbeit. Modelle, Methoden und Erfahrungen aus pädagogischen Arbeitsfeldern, 37-62.

Sturzenhecker, B.; R. Winter (2002): Und sie bewegt sich doch, die Praxis der Jungenarbeit. In: Sturzenhecker B.; R. Winter (Hrsg.), Praxis der Jungenarbeit. Modelle, Methoden und Erfahrungen aus pädagogischen Arbeitsfeldern. Weinheim, 7-12.

Methoden

Titel: „Meine Vertrauenspersonen“
Dauer der Durchführung: je nach Gruppengröße 20-30 Minuten
Gruppengröße: bis ca. 15 Teilnehmer
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: 12-17 Jahre
Materialien: Arbeitsblatt und Stift
Kurzbeschreibung: Jungen erinnern sich an bisherige intensive Erlebnisse oder Krisen in ihrem Leben und fokussieren Personen, die ihnen mehr oder minder hilfreich bei der Bewältigung waren.
Ziele: ▪ Erinnern an hilfreiche Männer und Frauen im bisherigen Leben ▪ Erkennen der eigenen personalen Hilferessourcen ▪ Durch Austausch weitere Hilfe-Personen erkennen
Übungsanleitung: Die Jungen machen eine angeleitete Fantasiereise aus dem Hier und Jetzt in die Vergangenheit (Stationen: strukturelle Ereignisse wie Schulwechsel und –anfang; das erste Mal alleine von zu Hause weg; schöne Erlebnisse und blöde Erlebnisse, die z. B. mit Angst, Einsamkeit, Bedrohung verbunden waren; Männer und Frauen, welche die Situationen begleiteten, etc.). Danach bekommen sie ein Arbeitsblatt mit einem Koordinatensystem mit zwei Achsen und die Aufgabe, in Einzelarbeit ihre „angefragten Personen“ darin zu verorten. Die x-Achse beschreibt die bisherige Lebenszeit, die y-Achse beschreibt von 0: „Person tat/half mir nicht gut“ bis maximal: „Person tat/half mir gut“. Jeder Junge trägt nun seine Personen als Kreise ein. Anschließend können im Plenum z. B. folgende Fragen abgearbeitet werden: ▪ Habt ihr euch an Männer oder Frauen erinnert, die euch geholfen haben? ▪ Gab es Personen, die euch nahe und vertraut waren, aber doch wenig hilfreich? ▪ Gab es Frauen oder Männer, von denen ihr nicht dachtet, dass sie euch gut tun oder helfen würden? ▪ An welche Personen würdet ihr euch wieder wenden, wenn ihr Hilfe wollt? ▪ Haben manche Personen eure Hilfebedürftigkeit ausgenutzt? ▪ …
Variationen: Das Koordinatensystem kann auch auf der y-Achse ins Negativ gehen (Person hat es verschlimmert/gar nicht geholfen).

Reflexion/Auswertung: Einige Jungen erzählen gerne ihre Geschichten (partiell) zu einzelnen Personen. Dafür sollte Platz vorgesehen werden. Inhaltlich müssen diese nicht mit den Themen sexueller Missbrauch oder Hilfebedürftigkeit zu tun haben, sondern die positiven, wohltuenden Erfahrungen mit den jeweiligen Bezugspersonen sollen im Vordergrund stehen. Oft werden besonders bewegende, auch sehr schöne Erlebnisse kundgetan. Auch kann mit dieser Methode aufgedeckt werden, dass nicht unbedingt die vertrautesten Personen die hilfreichsten sind.
Erfahrungen: Jungen wachsen am Austausch ihrer Geschichten. Manchmal neigen die Erzählungen zu Detailreichtum oder betreffen andere, die den Jungen bekannt sind. Dann ist es gut, wenn der Übungsleiter bei zuviel Informationsaustausch (intime Information, Klatsch, üble Nachrede) interveniert. Werden die Vertrauenspersonen im Plenum benannt, ist es häufig so, dass den anderen Jungen auch noch weitere Personen/Erlebnisse einfallen.
Besonderheiten für Jungen: Bei einfacher Abfrage von Vertrauenspersonen werden sonst üblicherweise weibliche Personen benannt. Mit dieser Übung können Jungen bei achtsamer und geschlechtsbewusster Anleitung auch hilfreiche Männer ihres Umfeldes erkennen und sich so weitere Hilferessourcen erschließen. Durch diese Beschäftigung mit hilfreichen Personen aus der Vergangenheit können Jungen ihre Hilferessourcen reflektieren und differenzieren.

Titel: „Wahlgang Realität“
Dauer der Durchführung: 20-40 Minuten
Gruppengröße: bis ca. 15 Teilnehmer
Auch für die Einzelarbeit geeignet? nein
Alter: 12-17 Jahre
Materialien: Verdeckte Tafel oder Flip-Chart
Kurzbeschreibung: Die Jungen zeigen anonym an, dass sie Opfer verschiedenster Demütigungsformen geworden sind und dass einigen von ihnen auch Hilfe zuteil wurde. Den einzelnen Jungen wird so das „Jungen-Kollektiv-Schicksal“ von Gewaltbetroffenheit sichtbar gemacht. Betroffene Jungen können so in ihrem Stigma entlastet werden.
Ziele: ▪ Sichtbarmachen von Viktimisierung, aber auch von Erlangung von Hilfe bei Jungen ▪ Erkennen dass „nicht nur mir“ etwas angetan wird/wurde. ▪ Entlastung von Stigmatisierung

Übungsanleitung:

Auf einer Tafel/FlipChart werden verschiedene Felder eingezeichnet. Diese Felder werden mit einzelnen Aussagen versehen und lassen Platz für eine Strichliste. Die Übung erinnert an „Wahlgänge in geheimer Abstimmung“. Das dient dazu, die Jungen vor ungewollten Aufdeckungen, Outings, Herabwürdigungen und Stigmatisierung zu schützen. Hinter der abgeschirmten Tafel/Flip-Chart machen die Jungen nacheinander Striche in den jeweiligen Frageblöcken. Um Anonymität zu gewährleisten sind vom Übungsleiter vorher Striche gesetzt worden und es gibt ein Feld für „vorgetäuschte“ Striche. Vor der Betrachtung der Ergebnisse werden diese vom Übungsleiter wieder gelöscht. Nun können die Ergebnisse präsentiert, „kollektive Schicksale“ benannt und einzelne Aussagen diskutiert werden. Einzelne Jungen dürfen ebenso einen Teil ihrer Geschichten erzählen.

Mögliche Aussagen für die Felder sind:

- Ich bin mehr als einmal geschlagen worden.
- Ich bin von meinen Eltern schon mal geschlagen worden.
- Ältere Jugendliche haben mir Angst gemacht.
- Ich bin schon mal abgezogen oder erpresst worden.
- Lehrer oder Lehrerin haben mich vor Anderen lächerlich gemacht.
- Ich bin mit sexuellen Dingen konfrontiert worden, obwohl ich das gar nicht wollte.
- Erwachsene haben mir schon mal „aus der Klemme“ geholfen.
- Ich habe anderen wehgetan, nur um meiner Gruppe zu gefallen oder cool zu sein.
- Ich habe schon mal jemandem geholfen, obwohl ich auch Angst hatte.
- Mir ist ein Erwachsener so nah gekommen, dass ich das unangenehm oder eklig fand.
- …

Variationen:

Die Inhalte können jeweils der Altersgruppe angepasst werden. Ebenso ist es möglich, je nach Rahmen des Projektes die Tiefe der Fragen anzupassen.

Reflexion/Auswertung:

Der Übungsleiter präsentiert die Umfrageergebnisse und diskutiert jedes Feld mit der Gruppe: Hättet ihr das gedacht? Findet ihr das gerecht? Möchte jemand etwas dazu erzählen? Wichtig ist hier für den Übungsleiter, dass Menschen- und Kinderrechte benannt werden und auch Fragen zur Bewältigung gestellt und Hilfemöglichkeiten erörtert werden, aber auch die einzelnen Geschichten der Jungen Platz finden.

Erfahrungen:

Durch die Betrachtung der Umfrageergebnisse wird häufig das Tabu der „gewöhnlichen Gewaltbetroffenheit“ gebrochen. Die Jungen tauschen sich meist über verschiedene Gewaltmilieus aus, benennen auch Ohnmacht, Ungerechtigkeit, aber auch Hilfeoptionen. Besonders interessant sind meist die Themen: „Wieviel Gewalt bin ich bereit für mich zuzulassen?“ und „Wann und wie hole ich mir Unterstützung/Hilfe?“

Besonderheiten für Jungen:

Alle Jungen merken, dass sie häufig Opfer von körperlichen Angriffen, Beleidigungen und weiteren Demütigungen werden. Aber: Es wird nicht darüber geredet und der Schein „männlicher Überlegenheit“ wird aufrecht erhalten. Mit dieser Methode darf die Wahrheit bezüglich Verletztheiten Geltung bekommen. Jungen können erkennen, dass ihre Erfahrungen keine Einzelschicksale sind und absolute Stärke und Wehrhaftigkeit von Jungen wie Männern Mythen sind.

Präventive Haltung und Arbeit in der schulischen Prävention zum Thema sexualisierte Gewalt

Martin Helmer / Christoph Muck

Abstract

Auf der Basis von Erfahrungen von Zartbitter Münster e. V. werden grundlegende Voraussetzungen für eine gelingende Präventionsarbeit mit Jungen im schulischen Kontext beschrieben. Im Zentrum steht dabei eine präventive Haltung, die sich auf mehreren Dimensionen des praktischen Handelns manifestiert. Es wird dargestellt, unter welchen Bedingungen und mit welchen Methoden Jungen dazu motiviert werden können, sich einer Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt" anzunähern. Als Grundlage für eine gelingende Präventionsarbeit werden sieben Qualitätskriterien formuliert.

Schlagwörter:

Jungenarbeit, schulische Prävention, präventive Haltung, Qualitätskriterien, sexualisierte Gewalt

Dieser Artikel beschäftigt sich mit der präventiven Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext ab der achten Klasse. Anhand einiger Beispiele aus dem Berufsalltag wird der praktische Bezug näher verdeutlicht. Außerdem werden mögliche methodische Umsetzungen von Inhalten erläutert.

Da in der praktischen Umsetzung häufig Mitarbeiter aus unterschiedlichen Professionen, wie beispielsweise Pädagogen oder Psychologen, zu diesem Thema arbeiten, wird im Folgenden der Begriff „Kursleiter" verwendet. Dies soll einerseits verdeutlichen, dass Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen dieselben, für die Präventionsarbeit notwendigen Kompetenzen erlangen können. Andererseits soll es die Lesbarkeit des Textes erleichtern.

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention*,
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_5,

Geschlechtsspezifische Aspekte männlicher Betroffener

Holmes, Offen und Waller (1997) erläutern, dass eine allgemeine, gesellschaftliche Ignoranz dazu führt, dass sexuelle Gewalt an Jungen und Männern der Status eines real existierenden Problems aberkannt wird. Die extrem starke Tabuisierung des Themas in der Öffentlichkeit verdeutlicht diesen Aspekt. Ursächlich wird genannt, dass durch soziale Konstruktionen bestimmte Prototypen erstellt werden. Im Falle des sexuellen Missbrauchs sind diese Prototypen die des männlichen Täters und des weiblichen Opfers. Dadurch verstärkt sich das Gefühl der Abnormalität der männlichen Betroffenen in ihrer Rolle, da sie nicht den Prototypen des Opfers entsprechen. Die gesellschaftliche Norm erlaubt es Männern nicht durch ihre Geschlechtsrolle als Opfer in Erscheinung zu treten. Ein Mann, der verliert oder Schwäche zeigt, wird als „Weichling" oder unmännlich gedeutet (Lenz, 1996: 286). Derartige allgemein akzeptierte Konventionen führen zusätzlich dazu, dass die Aufdeckung sexuellen Missbrauchs an männlichen Betroffenen massiv erschwert wird. So wurde in einer Dunkelfeldstudie von Han, Lee, Yoo et al. (2011) deutlich, dass die Mehrheit der männlichen Befragten, die als Kind sexuell missbraucht worden waren, zu keinem Zeitpunkt professionelle Hilfe aufgesucht haben. Die simplifizierenden Kategorisierungen erklären außerdem auch, warum weibliche Täter in der Gesellschaft als anormal angesehen werden (Mosser, 2009).

Kennzeichnend für die Situation männlicher Betroffener sind auch die subjektiven Einstellungen, Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsweisen (Roth, 2002) von psychosozialen Helfern, wie beispielsweise TherapeutInnen, PsychologInnen, PädagogInnen oder andere MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe. Oftmals wird selbst von ihnen als „vermeintlichen Experten" die Möglichkeit, als Junge/Mann von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, innerlich abgewehrt, nach außen abgewertet oder sogar ignoriert. Einige bestreiten, dass es überhaupt zu einer Vergewaltigung von männlichen Kindern, Jugendlichen und Männern kommen kann, stellen die Männlichkeit der Betroffenen in Frage oder suggerieren, dass die vermeintlichen Opfer wegen ihrer sexuellen Orientierung den sexuellen Übergriff selber herbei gerufen haben (Mulkey, 2004). Derartige Vorwürfe initiieren weitere Traumatisierungen und verstärken die Schuldgefühle und Selbstvorwürfe der Betroffenen (Washington, 1999).

Obwohl viele Studien die schädlichen Folgen sexuellen Missbrauchs männlicher Betroffener längst nachgewiesen haben, halten sich in der Gesellschaft noch immer Mythen darüber, dass Männer und männliche Jugendliche nicht vergewaltigt werden können, beziehungsweise dass sie, falls sie doch Opfer sexueller Gewalt werden, keine schädlichen Folgen davontragen oder die Erfahrung sogar als

angenehm empfinden (Mitchell, Hirschman & Hall, 1999; Struckman-Johnson & Struckman-Johnson, 1992). Mit Hinblick auf das Aushalten von körperlich-psychologischen Problemen wird Jungen vermutlich von ihren Eltern und ihrer sozialen Umwelt mehr zugemutet als Mädchen (Lenz, 1996).

Ein wesentlicher geschlechtsspezifischer Unterschied bei den Folgen des sexuellen Missbrauchs an Jungen besteht darin, dass die Täter, anders als beim Missbrauch an Mädchen, meistens dem eigenen Geschlecht angehören. Dadurch können zusätzliche Identitätsproblematiken aufgrund der Geschlechterrolle, Verunsicherungen und Ängste bezüglich der sexuellen Orientierung entstehen (Helmer, 2006; Lenz, 1996).

Männlicher Kursleiter oder weibliche Kursleiterin?

Sowohl männliche Kursleiter als auch weibliche Kursleiterinnen können präventive Konzepte zu sexualisierter Gewalt mit Jungen und männlichen Jugendlichen zur Anwendung bringen. Im schulischen Kontext geht es vordergründig darum, einen Raum zu schaffen, in dem Jungen sich frei äußern und auch ausprobieren dürfen. Viele der methodischen Umsetzungen in der präventiven Arbeit zielen auf individuelle Auseinandersetzungen der einzelnen Schüler ab. Der Schutz- und Schonraum, in dem dies geschehen kann, kann dementsprechend von Frauen und Männern geschaffen werden.

Jungen und männliche Jugendliche brauchen allerdings männliche Identifikationsfiguren. Dies können nur erwachsene Männer sein, die sich mit ihrer eigenen Männlichkeit, Geschlechtsrolle und Sexualität auseinandergesetzt haben. So können sie Vorbildfunktionen übernehmen, mit denen sich die Schüler identifizieren und verschiedene Entwürfe von Männlichkeit kennenlernen können. Männliche Kursleiter bringen zumeist hinsichtlich ihrer psychosexuellen Entwicklung und Sozialisation andere Voraussetzungen mit als weibliche Kursleiterinnen, wodurch sie Jungen und männliche Jugendliche insbesondere beim Thema sexuelle Entwicklung unterstützen können. Die Tatsache, dass das Thema der sexualisierten Gewalt einen starken emotionalen Aspekt beinhaltet, setzt beim Kursleiter dementsprechend einen hohen Grad an Einfühlungsvermögen voraus. Dadurch wiederum entstehen bei den Jungen neue Reflexionsmöglichkeiten, wodurch andere Verhaltensmuster erlernt werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ist es eher wünschenswert, einen männlichen Kursleiter die schulischen Konzepte durchführen zu lassen. Allerdings fehlen in der praktischen Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt häufig männliche Mitarbeiter, sodass in der Jungenarbeit auch notwendigerweise Frau-

en als Kursleiterinnen tätig sein müssen. Diese sollten sich jedoch der besonderen Aspekte und Themen des Cross-Gender, d. h. geschlechtsbewussten Arbeit in diesem Fall von Frauen mit männlichen Jugendlichen bewusst sein.

Präventive Haltung

Es gilt in der Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt eine persönliche Haltung zu entwickeln, die wir *präventive Haltung* nennen. Um dieser *präventiven Haltung* Ausdruck zu verleihen, müssen sowohl verbale als auch nonverbale Grenzen erkannt und gesetzt werden. Im schulischen Kontext bedeutet dies, dass der Kursleiter seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese Grenzen jederzeit wahrnimmt und selber auch setzt. Auch der verbale Umgang in der schulischen Arbeit sollte deshalb von Respekt, Würde und Achtsamkeit geprägt sein. Dies kann am Beispiel des Gebrauchs von Schimpfwörtern deutlich gemacht werden. Wenn der Kursleiter beispielsweise in einer Sitzung mit einer Schulklasse wahrnimmt, dass Schüler einen anderen Schüler beleidigen, ist es wichtig, hier einzuschreiten. Indem der Kursleiter deutlich macht, dass er selber diese Schimpfwörter nicht akzeptiert, zeigt er zunächst, dass er die verbale Grenzüberschreitung wahrgenommen hat. Oftmals nehmen Schüler Beschimpfungen nicht als (sexuelle) Grenzüberschreitung wahr, sodass der Kursleiter an dieser Stelle seiner Vorbildfunktion durch aktives Intervenieren gerecht wird. Dadurch stellt er sich explizit auf die Seite des beschimpften Schülers, wodurch dieser erkennen kann, dass er in der Situation nicht alleine ist und Unterstützung erhält. Viele Betroffene von sexualisierter Gewalt haben in ihrer Missbrauchserfahrung wenig Unterstützung durch andere erfahren, sodass eine explizite Grenzsetzung des Kursleiters nötig ist, um für die Schüler kenntlich zu machen, dass sowohl körperliche als auch sprachliche Grenzüberschreitungen nicht geduldet werden dürfen.

Nonverbale Signale der präventiven Haltung sollen durch eine angemessene Bekleidung, im Wahrnehmen und Respektieren individueller körperlicher Grenzen und auch körperlicher Tabuzonen deutlich werden. Unter einer angemessenen Bekleidung verstehen wir eine neutrale Kleidung, die die notwendige Professionalität des Kursleiters erkennen lässt. Es sollten keine Botschaften auf der Kleidung sichtbar sein, wie beispielsweise bestimmte Sprüche auf T-Shirts. Zudem rufen heutzutage viele Kleidungsmarken bei Jugendlichen bestimmte Assoziationen hervor. Es gehört deshalb auch zur Aufgabe des Kursleiters, sich über bestimmte Assoziationen von Kleidungsmarken bewusst zu werden, sodass diese das professionelle Auftreten des Kursleiters nicht infrage stellen.

Das Wahrnehmen und Respektieren der individuellen körperlichen Grenzen stellt den zentralen Aspekt der *präventiven Haltung* dar. Häufig ist Schülern nicht explizit bewusst, dass jeder Mensch zum einen allgemein geltende körperliche Tabuzonen und zum anderen eigene individuelle Grenzen besitzt. Durch verschiedene methodische Übungen können diese Grenzen und Tabuzonen bewusst gemacht werden.

Um körperliche Tabuzonen methodisch zu veranschaulichen, wurde ein Arbeitsbogen entwickelt, auf dem einzelne Körperzonen – illustriert an einer menschlichen Gestalt – benotet werden sollen. Die Benotung erfolgt analog zum Schulnotensystem. Hierbei soll jeder Schüler individuell die Körperzonen mit eher guten Noten bewerten, wenn diese für ihn in Alltagssituationen durch einen Fremden berührbar sind. Körperzonen, die in Alltagssituationen nicht berührbar sind, sollen dementsprechend eher mit schlechten Noten bewertet werden. Der Bezug auf Alltagssituationen soll verdeutlichen, dass diese Bewertung der Körpergrenzen in intimen Beziehungen in der Regel deutlich anders ausfällt. Außerdem muss erwähnt werden, dass jeder Mensch gegenüber verschiedenen Personen unterschiedliche Berührungstoleranzen hat. Dementsprechend stellt die Übung eine methodische Vereinfachung dar. Dennoch können Schüler durch diese Übung ihre eigene Körperwahrnehmung schärfen, da sie sich hierdurch ganz bewusst mit ihren eigenen Körpergrenzen auseinandersetzen. Eine anschließende Diskussion mit allen Schülern kann neben den individuellen Unterschieden auch die grundsätzlichen Gemeinsamkeiten der Körpergrenzen hervorheben. Erfahrungsgemäß werden bei fast allen Schülern die Hände, Arme und Schultern als berührbar bewertet, wohingegen die restlichen Körperzonen als eher unberührbar eingestuft werden. Dadurch werden allgemeine körperliche Tabuzonen verdeutlicht und die Wahrnehmung der Grenzen anderer Personen sensibilisiert.

Neben den körperlichen Tabuzonen, die geschlechts- und altersübergreifend gelten, sind die eigenen individuellen Körpergrenzen und vor allem die Sensibilisierung ihrer Wahrnehmung von großer Bedeutung in der präventiven Arbeit zu sexualisierter Gewalt. Eine mögliche methodische Umsetzung zeigt die folgende Übung: Der Kursleiter bittet einen Schüler sich zu erheben und stellt sich diesem gegenüber. Ein genauer Abstand ist für die Durchführung dieser Übung nicht relevant, er sollte jedoch mindestens drei bis fünf Meter betragen. Die Aufgabe des Kursleiters besteht nun darin, langsam auf den Schüler zuzugehen, bis der Schüler von sich aus „Stop" sagt. Die Aufgabe des Schülers besteht demzufolge darin, ein „Stop"-Signal zu geben, wenn dieser merkt, dass der Kursleiter ihm nicht näher kommen soll. Eine weitere Aufgabe des Schülers besteht darin, auf seine Körperwahrnehmung während der Übung zu achten. Ziel der Übung ist es, den

Schüler für seine individuellen Körpergrenzen zu sensibilisieren. Grenzüberschreitungen, wie in diesem genannten Beispiel, können die meisten Schüler sehr gut wahrnehmen. Wichtig ist hierbei, dass die Wahrnehmung einer Grenzüberschreitung nicht nur auf der visuellen Ebene geschieht, sondern dass der Körper unterschiedliche Signale sendet. Sei es, dass sich diese Grenzwahrnehmung bei einem Schüler in einem komischen Bauchgefühl niederschlägt, sei es bei einem anderen Schüler in einem Kribbeln in den Armen. Diese Übung kann zudem variiert werden, indem der Kursleiter Gangart und Geschwindigkeit verändert. Da jede Person über individuelle Körpergrenzen verfügt und auch körperliche Signale unterschiedlich wahrnimmt, bietet es sich an, alle Schüler diese Übung miteinander durchführen zu lassen.

Übungen zu verbalen und nonverbalen Grenzen haben vor allem das Ziel, die eigenen individuellen Grenzen und die der anderen bewusst wahrzunehmen. Oftmals sind sich Schüler der eigenen körperlichen Grenzen nur implizit bewusst. Wenn man beispielsweise eine Situation erläutert, in der sich ein völlig Fremder in einem komplett leeren Bus genau neben einen setzt, werden erfahrungsgemäß die meisten Schüler diese Situation als merkwürdig oder seltsam interpretieren. Bei der Nachfrage, warum dies so ist, werden jedoch wahrscheinlich die wenigsten Schüler eine Antwort geben. Dieses Beispiel soll die unterschiedlichen Ebenen der bewussten und unbewussten Wahrnehmung der eigenen Grenzen erkennbar machen. Durch eine bewusste Wahrnehmung eigener Grenzen und der Grenzen anderer kann man im alltäglichen Umgang sensibler gegenüber Grenzüberschreitungen sein.

Vertrauensbasis zu Jungen

Eine Vertrauensbasis zu schaffen ist eine essentielle Grundvoraussetzung der Arbeit mit männlichen Jugendlichen, auch wenn diese aufgrund bestimmter schulischer Rahmenbedingungen, wie z. B. ein kurzes Zeitfenster für die Präventionsveranstaltung, nicht immer einfach herzustellen ist. Es ist aber von grundlegender Bedeutung, dass sich die Schüler frei und ohne Ängste äußern können. Darüber hinaus ist es charakteristisch für Betroffene von sexualisierter Gewalt, dass sie durch die Gewalterfahrungen einen Vertrauensverlust erfahren haben, wodurch es ihnen schwer fällt, sich an Hilfsangebote zu wenden (Bange, 2007). Durch das Bemühen des Kursleiters eine solche Vertrauensbasis zu schaffen, kann er seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

In einer 90-minütigen Veranstaltung ist es aus zeitlichen Gründen schwierig, sowohl genügend Zeit für die Schaffung der Vertrauensbasis als auch für die in-

haltlichen Aspekte zum Thema einzuplanen. Deshalb bietet es sich an, das Thema über mehrere Sitzungen verteilt zu behandeln. Trotzdem ist es durchaus möglich, auch in kurzer Zeit ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, wenn bestimmte Aspekte beachtet werden:

1. Die Jungen sollten zu Beginn darüber aufgeklärt werden, dass es für die Teilnahme an der Sitzung keine Noten geben wird. Viele Schüler haben ohnehin Probleme mit Notengebung und dem allgemeinen Leistungsdruck, der in der Schule vorherrscht. Gleichzeitig sollten die methodischen Übungen an die Schulklasse und die Schulform angepasst werden. Wenn beispielsweise viele Schüler eine Lese-/Rechtschreibschwäche zeigen, ist es dementsprechend nicht sinnvoll mit Arbeitsblättern zu arbeiten, die die Schüler überfordern könnten.
2. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit kontraproduktiv, wenn der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin gleichzeitig Kursleiter oder Kursleiterin ist (Krabel, 1998). Dies würde unweigerlich zu einer widersprüchlichen Situation führen, in der der Klassenlehrer während der Präventionsveranstaltung keine Noten vergeben soll, jedoch anschließend wieder für die Notenvergabe zuständig ist. In dieser Situation wäre es fraglich, ob sich die teilnehmenden Jungen wirklich frei mitteilen könnten oder ob ihre Äußerungen nicht doch vom Leistungsdruck geprägt wären. Darüber hinaus sollte bereits bei der Planung der Veranstaltung über die Anwesenheit bzw. die Abwesenheit des Klassenlehrers oder der Klassenlehrerin während der Veranstaltung gesprochen werden. Die kontinuierliche Anwesenheit der Lehrperson neben einem externen Kursleiter während der Präventionsveranstaltung hat sich als ähnlich kontraproduktiv erwiesen. Allenfalls kann der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin an der Schlusssequenz der Sitzung teilnehmen, damit die Schüler als Reflexionsmöglichkeit einen Eindruck von der geleisteten Arbeit vermitteln können.
3. Eine Absprache mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin bezüglich verschiedener Interventionen sollte im Vorfeld der präventiven Sitzung stattfinden. In der Regel ist es so, dass Klassenlehrer in ihren Klassen bestimmte Rituale und Regeln einführen, an die sich die Schüler halten sollen. Es trägt deshalb nicht zur Professionalität und Seriosität des Kursleiters bei, wenn er diese Rituale und Regeln, ob bewusst oder unbewusst, missachtet. Als Beispiel hierfür kann folgende Situation während einer Sitzung in einer Förderschule genannt werden: Die Klassenlehrerin hatte in der Klasse die negative Erfahrung gemacht, dass Kugelschreiber von vielen Schülern nicht als Schreibgerät verwendet werden, sondern dass durch ständiges Klicken dauerhaft der Unterricht gestört wird. In dieser Situation wäre es deshalb

nicht ratsam gewesen, den Schülern während einer Übung Kugelschreiber zu geben. Solche Informationen können allerdings im Vorfeld nur unter der Bedingung geklärt werden, dass der Kursleiter dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin seine Vorgehensweise transparent macht.

4. Es ist wichtig, den Schülern zu vermitteln, dass der Kursleiter weder die Rolle eines Richters noch die eines Polizisten einnimmt. Es ist nicht seine Aufgabe, Äußerungen zu bewerten, zu bestrafen oder anzuzeigen. Den Jungen muss bewusst gemacht werden, dass sie sich frei äußern dürfen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Jungen sind sich häufig beim Thema sexualisierte Gewalt sehr unsicher, was erlaubt ist und was nicht, sodass ihnen die Freiheit eingeräumt werden muss, offene Fragen stellen zu können, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Allerdings ist dieser Aspekt oftmals eine Gratwanderung, da z. B. frauen- oder schwulenfeindliche Äußerungen besondere Bearbeitung erfordern. Es bedarf hierbei eines ausgeprägten Feingefühls des Kursleiters, um mit solchen Äußerungen professionell umzugehen. Dies setzt dementsprechend voraus, dass der Kursleiter sich auch mit diesen Themen persönlich auseinandergesetzt hat.
5. Eine Aufteilung der Schulkasse nach Geschlecht bietet sich bei der Bearbeitung des Themas sexualisierte Gewalt an (Krabel, 1998). Beide Gruppen bekommen die gleiche Aufmerksamkeit des jeweiligen Kursleiters oder der Kursleiterin. Selbst wenn z. B. nur wenige Jungen in der gesamten Schulklasse sind, wird ihnen auf diese Art und Weise jenes Ausmaß an Beachtung entgegen gebracht, das ihnen sonst häufig vorenthalten wird. Des weiteren können sowohl in Mädchen- als auch in Jungengruppen provokative Meinungen entstehen, die zunächst Konflikte zum anderen Geschlecht erzeugen könnten. Diese Konflikte können in einer geschlechtshomogenen Gruppe deutlich besser bearbeitet werden. Zum Abschluss jeder Sitzung können die getrennten Gruppen auch wieder zusammengeführt werden, um Ergebnisse und Erfahrungen auszutauschen. Hierdurch können Vorurteile abgebaut und Gemeinsamkeiten entdeckt werden. Für diese gemeinsame Schlusssequenz ist es auch möglich, den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin hinzuzuholen (siehe oben).
6. Die Sitzungen sollten nicht als zusätzliche Veranstaltungen außerhalb des eigentlichen schulischen Rahmens angeboten werden. Solche „zusätzlichen Pflichtveranstaltungen“ können im Vorhinein die Motivation der Schüler beeinträchtigen, da Sitzungen zu ungünstigen Zeiten häufig als belastend empfunden werden.

Die oben beschriebenen Aspekte dienen nicht nur ausschließlich der Schaffung einer Vertrauensbasis, sondern umfassen auch andere Faktoren, die z. B. die Motivation der Schüler beeinflussen.

Nähe und Distanz

Das Thema Nähe und Distanz ist in der präventiven Arbeit von wesentlicher Bedeutung und muss inhaltlich und methodisch ausführlich behandelt werden. Darüber hinaus sollte der Kursleiter durch sein eigenes Vorbild das Thema Nähe und Distanz glaubhaft vermitteln können. In diesem parallelen Prozess der Vermittlung von Inhalten und dem Präsentieren des eigenen Beispiels des Kursleiters kann dieses Thema am besten veranschaulicht werden. Denn gerade ein Widerspruch zwischen den inhaltlichen Aussagen und dem selbst gezeigten Verhalten des Kursleiters wird von den Schülern sehr deutlich wahrgenommen und hat folglich negative Konsequenzen für die erfolgreiche Umsetzung des Präventionsangebotes.

Die eigene Auseinandersetzung des Kursleiters mit dem Thema Nähe und Distanz ist deshalb vor allem für die persönliche Glaubhaftigkeit wichtig und kann in diesem Bereich helfen, viele Vorurteile abzubauen. Jungen und männliche Jugendliche haben erfahrungsgemäß häufig Vorbehalte gegenüber einer Arbeit auf der Beziehungsebene, was sich unter anderem in homophoben Äußerungen widerspiegelt. Auch durch Methoden der Körperarbeit (vgl. Krabel, 1998) können bestimmte Denkweisen der Schüler bezüglich Homosexualität und Männlichkeit hinterfragt und verdeutlicht werden.

Wie motiviere ich Jungen?

Fehlende Motivation in der präventiven Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen im schulischen Kontext ist keinesfalls der Normalfall. Im Rahmen der Arbeit von Zartbitter Münster e. V. erleben wir häufig Schüler, die von sich aus sehr motiviert sind, sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinander zusetzen. Die Motivation hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, sei es, dass es in der Klasse einen Vorfall von sexuellem Missbrauch oder einen sexuellen Übergriff gab, sei es, dass einer oder mehrere Schüler außerhalb der Schule sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Natürlich kann eine innere Motivation auch ohne einen konkreten Anlass bzw. Vorfall entstehen.

Jedoch ist es vor allem im Vorfeld präventiver Arbeit mit einer Schulklasse wichtig, sich auf eine mögliche fehlende Motivation aufseiten der Schüler einzu-

stellen, sodass diese mithilfe verschiedener Übungen aktiviert werden können. In einer Untersuchung an 157 männlichen Collegestudenten in den USA gaben 61 % der Befragten an, dass sie eine Abneigung gegenüber einer Präventionsveranstaltung zu sexualisierter Gewalt hätten (Rich, Utley, Janke et al., 2010).

In der Gesellschaft ist das Thema sexualisierte Gewalt immer noch von vielen Tabuisierungen gekennzeichnet. Dies kann sich unter anderem in einer Abwehrhaltung widerspiegeln, wodurch die präventive Arbeit erschwert wird. Kinder und Jugendliche, die in ihrem bisherigen Leben nicht mit sexualisierter Gewalt konfrontiert worden sind, haben häufig Schwierigkeiten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Da Männer oder männliche Kinder und Jugendliche nicht dem Prototypen des Opfers entsprechen (Holmes, Offen & Waller, 1997), können sich nicht betroffene Kinder und Jugendliche oftmals nur schwer vorstellen, dass sexualisierte Gewalt für sie selbst ein wichtiges Thema sein könnte.

Grundlegende Voraussetzungen, um mit Kindern und Jugendlichen zu dem Thema präventiv arbeiten zu können, sind die oben beschriebenen Aspekte der präventiven Haltung, eine Vertrauensbasis sowie eine angemessene Nähe und Distanz zu den Jungen. Erst wenn diese drei Aspekte auf Seiten des Kursleiters umgesetzt werden, ist es möglich einen Zugang zu den Schülern zu bekommen.

Der erste Schritt zu einer Motivation der Schüler wird durch die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses ermöglicht, welches durch die bereits beschriebenen Übungen aufgebaut werden kann. Es ist weiterhin wichtig, möglichst jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, sich aktiv einzubringen, wenn er dies möchte. Daraus resultiert auch, dass sich Jungen nicht einbringen müssen, wenn sie dies nicht wollen. Wenn ein Junge während des Kurses auffällig ruhig ist, kann der Grund unter anderem in einer eigenen Betroffenheit liegen. Hierbei ist es wichtig zu bedenken, dass dies keine fehlende Motivation ist, sondern eine bewusste Zurückhaltung des Schülers. Erfahrungsgemäß sind betroffene Schüler nicht störend in der präventiven Arbeit mit Schulklassen, allerdings brauchen sie Wahlmöglichkeiten, ob sie sich aktiv mit einbringen oder passiv teilnehmen möchten. Eine Möglichkeit ist, dass zu Anfang der Sitzung erklärt wird, dass das Thema emotional sehr belastend sein kann und dass es eine „Nicht-Mitmach-Ecke“ gibt, in die sich jeder Schüler zurückziehen kann, wenn er das Thema als zu belastend empfindet. Durch eine so geschaffene neutrale Ecke im Raum kann der Kursleiter zum einen gewährleisten, dass er seine Aufsichtspflicht nicht verletzt und zum anderen jedem Schüler die Wahlmöglichkeit bieten, aus der Sitzung auszusteigen.

Erfahrungsgemäß können themenbezogene Fallbeispiele die Schüler motivieren, sich aktiv miteinzubringen. In Anlehnung an May (1997) haben wir einen Arbeitsbogen mit verschiedenen Fallbeispielen entwickelt. Die Aufgabe der

Schüler besteht darin, die einzelnen Situationen zunächst für sich selbst einzuschätzen, ob es sich hierbei um sexuelle Gewalt handelt. Die fünf Antwortmöglichkeiten sind „*Klares Ja*", „*Eher Ja*", „*Weiß nicht*", „*Eher Nein*" und „*Klares Nein*". Die Fallbeispiele sind so gewählt, dass sie möglichst viel Interpretationsraum bieten und auch viele Fragen zum jeweiligen Kontext offen lassen, beispielsweise „Der Vater badet zusammen mit seiner 10-jährigen Tochter". Da die einzelnen Fallbeispiele meistens nicht zweifelsfrei zu beantworten sind, entstehen bei der Interpretation, ob dies nun sexuelle Gewalt sei, häufig Diskussionen über die jeweiligen Situationen. In dieser Diskussion können auch ruhigere Schüler zu Wort kommen und somit in den Arbeitsprozess integriert werden. Zumeist werden die Schüler durch die Bearbeitung des Fragebogens hoch motiviert, was sich in der anschließenden Diskussion widerspiegelt. Ergänzend zu der eher wissenschaftlichen Definition sexualisierter Gewalt (Bange, 2002) werden anhand dieses Arbeitsbogens einzelne Definitionskriterien sexualisierter Gewalt mit den Schülern erarbeitet. Einzelne Kriterien wie „Machtgefälle", „Vertrauensbruch" oder „psychische und physische Gewalt" werden durch unterschiedliche Situationen des Arbeitsbogens verdeutlicht und so für die Schüler anschaulicher.

Qualitätsprinzipien in der Prävention

Wir halten die Erfüllung von insgesamt sieben Kriterien für erforderlich, um einen angemessenen Qualitätsstandard gewährleisten zu können. Die ersten vier Kriterien sind in Anlehnung an den Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V. (2003) entstanden, der diese Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit entwickelt hat.

1. *Grundwissen und methodische Grundlagen:* Ein ausführliches Fachwissen über sexualisierte Gewalt ist die grundlegende Voraussetzung, um präventiv zu dem Thema arbeiten zu können. Neben dem Wissen über das Ausmaß, die Ursachen und Folgen sind auch Kenntnisse zur Geschlechtsspezifik erforderlich. Da präventive Ansätze nicht nur aus Vorträgen über Fachwissen und Erfahrungsberichten bestehen, müssen die MitarbeiterInnen auch über ausreichende methodisch-didaktische Grundlagen verfügen.
2. *Kenntnisse über Angebote:* Die MitarbeiterInnen sollten über Kenntnisse bezüglich regionaler und auch überregionaler Angebote zu dem Thema verfügen. Da Betroffene von sexualisierter Gewalt häufig Schwierigkeiten haben, passende Angebote zu finden, ist es wichtig, dass diese möglichst direkt an die passenden Einrichtungen verwiesen werden. Darüber hinaus sind

Kenntnisse über andere Angebote wie beispielsweise zum Thema häusliche Gewalt wünschenswert.

3. *Weiterbildungsbereitschaft:* Die Bereitschaft zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist notwendig, um sich aktuelles Fachwissen anzueignen. Deutlich wird dieser Punkt beispielsweise bei den digitalen Medien und Phänomenen, die sich in relativ kurzen Zeiträumen neu entwickeln können und deshalb besondere Beachtung erfordern.
4. *Vernetzung:* Die regelmäßige Zusammenarbeit mit anderen MitarbeiterInnen aus verschiedenen Einrichtungen, die zum Thema sexualisierte Gewalt arbeiten, bietet viele Möglichkeiten des interdisziplinären Austausches und der Kooperation. Durch eine transparente Darstellung der eigenen Arbeitsweise können zudem andere MitarbeiterInnen davon profitieren bzw. eine fachliche Rückmeldung geben.
5. *Eigene Auseinandersetzung:* Gerade männliche Mitarbeiter müssen sich im Vorfeld der eigentlichen präventiven Arbeit ausführlich und selbstkritisch mit ihrem eigenen Männlichkeitsbild, Rollenvorstellungen und sexueller Orientierung auseinandergesetzt haben, da diese Bereiche in allen präventiven Sitzungen mit Jungen und männlichen Jugendlichen thematisiert werden.
6. *Supervision und Intervision:* Regelmäßige Supervision der MitarbeiterInnen ist erforderlich, um eigene Grenzen auch in der Präventionsarbeit zu erkennen, kenntlich zu machen und umzusetzen. Angemessene Psychohygiene ist vor allem bei der Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt wichtig und setzt die Fähigkeit der Selbstreflexion voraus. Aus der Erfahrung in der Beratungsstelle Zartbitter Münster e. V. hat sich zudem Intervision als äußerst hilfreich erwiesen, da sich im beruflichen Alltag die Unterstützung durch kollegiale Beratung positiv auf die Arbeitsweise auswirkt.
7. *Evaluation:* Sowohl für BerufsanfängerInnen als auch für erfahrene MitarbeiterInnen ist eine kontinuierliche Evaluation der eigenen Präventionsveranstaltungen notwendig. Empfehlenswert ist ein strukturierter und kurzer Fragebogen, der im Anschluss an die einzelnen Sitzungen von den Schülern ausgefüllt wird. Dadurch können eigene Verhaltensweisen erkannt werden, die sich eventuell negativ auf die Gruppenarbeit auswirken könnten. Außerdem können sich dadurch Themen entwickeln, die von den Schülern gewünscht sind, jedoch in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen waren.

Zusammenfassung

Nach wie vor werden ***Jungen, männliche Jugendliche und Männer*** aufgrund ihrer Geschlechtsrolle weniger als Opfer gesehen. Durch sexualisierte Gewalt ausgelöste männliche Betroffenheit wird oftmals abgewertet, in Frage gestellt oder ignoriert. Zusätzlich hält sich immer noch der Mythos, dass männliche Betroffene weniger belastende Folgen von sexualisierter Gewalt erleiden.

Sowohl ***männliche Kursleiter*** als auch ***weibliche Kursleiterinnen*** können präventive Angebote zu sexualisierter Gewalt mit Jungen und männlichen Jugendlichen durchführen. Allerdings ist ein männlicher Kursleiter für die präventive Arbeit mit Jungen und männlichen Jugendlichen wünschenswert.

Um einer ***präventiven Haltung*** Ausdruck zu verleihen, gilt es sowohl verbale als auch nonverbale Grenzen zu erkennen und zu setzen. Damit der Kursleiter seiner Vorbildfunktion gerecht werden kann, muss der verbale Umgang mit den Schülern von Respekt, Würde und Achtsamkeit geprägt sein. Methoden zur Schärfung der Wahrnehmung eigener Grenzen und der Grenzen anderer dienen dazu, Schüler im alltäglichen Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz und für die Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren.

Die Basis jeglicher präventiver Arbeit zum Thema sexualisierter Gewalt liegt in der Schaffung einer ***vertrauensvollen Atmosphäre*** und setzt einige Überlegungen im Vorfeld der jeweiligen Sitzungen voraus: Unter anderem sollte vom Kursleiter deutlich gemacht werden, dass ein Schutz- und Schonraum geschaffen wird, in dem sich die Jungen und männlichen Jugendlichen austauschen und Fragen stellen können. Um dies zu gewährleisten, soll in geschlechtshomogenen Gruppen gearbeitet werden. Selbstverständlich wird keine Bewertung mit Noten vorgenommen.

Das Thema ***Nähe und Distanz*** wird neben der methodischen Bearbeitung mit den Teilnehmenden veranschaulicht durch den parallelen Prozess bzw. das Zusammenspiel von Vermittlung des Themas und exemplarischem Verhalten des Kursleiters. Dies setzt eine ausführliche Auseinandersetzung des Kursleiters mit den Themen Nähe und Distanz, Rollenvorstellungen, männliche Identität und sexueller Orientierung voraus.

Fehlende ***Motivation*** in der Arbeit mit Schulklassen ist keineswegs die Norm, jedoch ist es hilfreich, wenn der Kursleiter sich vorab auf Motivationsdefizite einstellt, sodass er durch verschiedene Übungen die Schüler dazu bewegen kann, aktiv teilzunehmen.

Sieben verschiedene ***Qualitätsprinzipien*** zur präventiven Arbeit werden erläutert: Ein fundiertes Grundwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, Kenntnisse über verschiedene Angebote, Weiterbildungsbereitschaft und eine interdisziplinäre Vernetzung sind grundlegend für die Tätigkeit des Kursleiters. Zusätzlich

sind die eigene Auseinandersetzung mit der Thematik, regelmäßige Supervision und Intervision sowie die Evaluation der Sitzungen maßgebend für einen angemessenen Qualitätsstandard.

Literatur

Bange, D. (2002): Definition und Begriffe. In: Bange, D.; W. Körner (Hrsg.),. Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen.

Bange, D. (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen.

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V. (2003): Empfehlungen für Qualitätskriterien in der Präventionsarbeit im Bereich der sexualisierten Gewalt an Mädchen und Jungen. Kiel.

Han, I. Y.; Y. Lee; S. K. Yoo et al. (2011): Prevalence of and risk factors for male sexual abuse: The case of south korea. Journal of Loss and Trauma, 16, 84-101.

Helmer, M. (2006): Männer als Opfer sexualisierter Gewalt. Münster: Vortrag Zartbitter Münster e. V. (Unveröffentlichtes Manuskript)

Holmes, G. R.; L. Offen ; G.Waller (1997): See no evil, hear no evil, speak no evil: Why do relatively few male victims of childhood sexual abuse receive help for abuse-related issues in adulthood? Clinical Psychology Review, 17, 69-88.

Krabel, J. (1998): Müssen Jungen aggressiv sein? Eine Praxismappe für die Arbeit mit Jungen. Mülheim an der Ruhr.

Lenz, H. J. (1996): Männer als Opfer von Gewalt und Misshandlung. In: H. Brandes; H. Bulinger (Hrsg.); Handbuch Männerarbeit. Weinheim, 286 – 298.

May, A. (1997): Nein ist nicht genug. Prävention und Prophylaxe. Inhalte, Methoden und Materialien zum Fachgebiet Sexueller Missbrauch. Ruhnmark.

Mitchell, D.; R. Hirschman; G. C. N. Hall (1999): Attributions of victim responsibility, pleasure, and trauma in male rape. Journal of Sex Research, 36, 369−373.

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden.

Mulkey, M. (2004): Recreating masculinity: Drama therapy with male survivors of sexual assault. The Arts in Psychotherapy, 3, 19-28.

Rich, M. D.; E. A. Utley; K. Janke et al. M. (2010): "I'd Rather Be Doing Something Else". Male Resistance to Rape Prevention Programs. The Journal of Men's Studies, 18 (3), 268-288.

Roth, G. (2002): Helferinnen/Helfer und Professionalisierung. In: Bange, D.; W. Körner (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen, 184 – 197.

Struckman-Johnson, C.; D. Struckman-Johnson (1992): Acceptance of male rape myths among college men and women. Sex Roles, 27: 85−100.

Washington, P. (1999): Second assault of male survivors of sexual violence. Journal of Interpersonal Violence, 14 (7), 713–730.

Methode

Titel: „Was denkst du darüber?“

Dauer der Durchführung: ca. 30 Minuten

Gruppengröße: 5-30 Jungen

Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja (in Abwandlung)

Alter: ab 14 Jahre

Materialien: Zettel (ca. DIN A6), dickere Stifte, Pinnwand (oder Kreppband, um Zettel an eine Wand zu kleben)

Kurzbeschreibung:

Jungen werden gebeten, ihre ersten Gedanken und/oder Gefühle zum Thema sexueller Missbrauch aufzuschreiben und nachher zu sammeln

Ziele:

- Einstiegsübung zum Thema sexualisierte Gewalt;
- Übungsleiter kann erste Eindrücke gewinnen, was die Jungen über das Thema denken, was es bei ihnen auslöst, wie ihr „Wissensstand“ ist etc.;
- Übungsleiter kann auf eventuelle „Mythen“ oder Vorurteile, die genannt werden, im weiteren Verlauf besser eingehen.

Übungsanleitung:

Der Kursleiter bittet die Jungen, dass jeder für sich überlegen soll, was das Thema „sexueller Missbrauch“ bei ihnen selbst für erste Gedanken und/oder Gefühle auslöst. Der Kursleiter verteilt anschließend die Zettel und die Stifte, sodass die Jungen ihre Gedanken und/oder Gefühle in Stichpunkten aufschreiben sollen. Wenn die Jungen damit fertig sind, stellt jeder einzeln seine Zettel vorne an der Pinnwand vor, indem er kurz etwas zu den Gedanken/Gefühlen sagt. Der Kursleiter kann beim Anpinnen der Zettel helfen und auch gleichzeitig versuchen die Gedanken/Gefühle thematisch zu ordnen. Beispielsweise können negative Gefühle wie Angst, Wut, Trauer zusammen geordnet werden. Zum Schluss entsteht ein großes Bild voll verschiedenster Gedanken und Gefühle, die einen ersten Eindruck widerspiegeln, was die Jungen über das Thema denken. Dieses „Abschluss“-Bild kann der Kursleiter zusammenfassen und dazu überleiten, welche Aspekte davon in der weiteren Gruppenarbeit bearbeitet werden können.

Variationen:

Anstelle des Aufschreibens der Gedanken/Gefühle kann der Kursleiter auch jedem Jungen ein DINA4 Papier (am besten in jeweils verschiedenen Farben) geben und anschließend bitten, dass jeder sein Blatt so bearbeiten soll, damit deutlich wird, was für ihn sexueller Missbrauch darstellt. Die Papiere können dabei gefaltet, zerrissen, zerknüllt, gerollt etc. werden. Anschließend soll jeder Junge seine Papierform kurz vorstellen, um zu erklären, was er sich dabei gedacht hat. Auch hierdurch kann der Kursleiter unterschiedliche erste Eindrücke erhalten und im weiteren Verlauf darauf eingehen.

Reflexion/Auswertung: Diese Übung eignet sich besonders gut als Einstiegsübung, wenn man mit einer Gruppe eine etwas längere Veranstaltung macht, beispielsweise mehrere Schulstunden oder einen ganzen Projekttag. Hierdurch kann zu Beginn jeder teilnehmende Junge für sich nachdenken und reflektieren, was das Thema bei ihm selbst auslöst. Die Meinungen der Jungen sind sehr unterschiedlich. Manche haben Vorurteile, manche glauben an bestimmte Mythen (wie Vergewaltigungsmythen) und manche haben auch eigene negative Vorerfahrungen mit dem Thema. Da jede Gruppe unterschiedlich ist, ist es sehr interessant, wie präsent bestimmte Themen in der Gruppe sind. Gibt es viele negative Vorurteile? Wird das Thema ernst genommen? Haben die Jungen davor Angst? Gibt es viel Unverständnis oder Unwissen? Dies sind wichtige Fragen, die im Laufe einer länger andauernden Gruppenarbeit von großer Bedeutung sind. Durch die Übung können viele dieser Fragen beantwortet werden.
Erfahrungen: Da natürlich auch Jungen in der Gruppe sein können, die selbst vom Thema (sexualisierte) Gewalt betroffen sind, ist es wichtig zu betonen, dass jeder nur das von sich preisgeben muss, was er auch wirklich will. Es geht in der Übung nicht darum, persönliche Details von sich zu offenbaren und es ist wichtig, den Jungen dies im Vorfeld auch zu sagen. Es ist auch in Ordnung, wenn ein Junge keine seiner aufgeschriebenen Gedanken/Gefühle an der Pinnwand preisgeben will.
Besonderheiten für Jungen: Es können auch Vorurteile und Mythen bei dieser Übung genannt werden. Wichtig ist es, jedem Jungen einen gewissen Raum zu geben, jedoch auch klare Grenzen zu ziehen, wenn beispielsweise frauen- oder homosexuellenfeindliche Gedanken geschildert werden.

III.
Intervention

Gruppenarbeit mit männlichen Opfern von (sexualisierter) Gewalt: Projekt mit 8–10-jährigen Jungen bei *Neue Wege* in Bochum

Heinrich Fischer / Ruth Klein-Funke

Abstract

Die Beratungsstelle Neue Wege Bochum führte im Rahmen eines Pilotprojekts eine strukturierte Gruppentherapie für gewaltbetroffene Jungen (n = 7) im Alter von acht bis zehn Jahren durch. Es handelte sich um eine geschlossene Gruppe, mit der eine vorgegebene Anzahl von zehn Sitzungen à zwei Stunden realisiert wurde. Erfahrungen aus dieser Arbeit werden berichtet. Der Anspruch, gewaltbetroffenen Jungen einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sie sich mit ihren Gewaltwiderfahrnissen auseinandersetzen können, konnte teilweise verwirklicht werden. Auf der Grundlage des Pilotprojekts werden Voraussetzungen für das Gelingen gruppentherapeutischer Maßnahmen erarbeitet. Unter anderem werden zeitlich nicht limitierte, gemischtgeschlechtlich geleitete Gruppenangebote empfohlen.

Schlagwörter:

Gruppentherapie, Jungenarbeit, sexualisierte Gewalt, Mehrfachbetroffenheit

1. Einleitung

Angeregt durch die Diskussion zum Thema „männliche Opfer sexueller Gewalt" beim 3. Vernetzungstreffen von Kolleginnen und Kollegen in Wuppertal[1], insbesondere aber ermutigt durch das Vorhaben der Kollegen Dr. Peter Mosser und Hans Joachim Lenz, zu diesem Thema ein Praxisbuch veröffentlichen zu wollen, sind wir bei *Neue Wege*[2] in Bochum aktiv geworden.

1 <http://www.tauwetter.de/wupper.htm> [Zugriff: 20-05-2013].

2 <http://www.neuewege-caritas-bochum.de/>[Zugriff: 20-05-2013].

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention*,
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_6,

Dazu muss eingangs erwähnt werden, dass es bei *Neue Wege* Gruppentherapie mit Jungen lange nicht gegeben hat und wir an einer Wiederaufnahme dieser Arbeit sehr interessiert waren.

2. Vorüberlegungen

Bei den Planungen zu dieser Gruppe hatten wir uns zunächst mit den speziellen Teilnahmevoraussetzungen beschäftigt, die sich aus den Planungsvorgaben für das Buchprojekt ergaben. Die Teilnehmer der Gruppentherapie sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Sie sind im Vorschul- / Grundschulalter.
- Sie sind männlich und von sexuellem Missbrauch betroffen.
- Sie schweigen zu den Widerfahrnissen.

Die Erfüllung aller Kriterien stellte für uns ein unlösbares Problem dar, weil wir keine hinreichende Anzahl entsprechender Jungen im Kontakt mit unserer Einrichtung hatten. Daher entschieden wir uns den Kriterienrahmen zu verändern.

Teilnehmer an der Gruppentherapie sollten eigene Gewaltwiderfahrnisse haben, das Schweigen zu den Widerfahrnissen sollte aber keine Bedingung für die Teilnahme darstellen. Zudem beschränkten wir die Gewaltwiderfahrnisse nicht auf sexualisierte Gewalt. Diese Entscheidungen wurden ausschließlich davon beeinflusst, dass wir ansonsten keine Gruppe hätten bilden können.

Bereits relativ früh beschlossen wir, diese (erste) Gruppe als „Referenzgruppe“ zu bezeichnen, die uns für die weitere, zukünftige Arbeit mit Jungen wichtige Aufschlüsse geben sollte. Wir waren und sind bereit, die Gruppenarbeit mit Jungen auch in Zukunft weiterzuführen.

2.1 Setting

Die Motivation, Ergebnisse und Erkenntnisse für die zukünftige Arbeit mit Jungen, die von (sexueller) Gewalt betroffen waren, im Rahmen von Gruppentherapie zu gewinnen, führte dazu, dass wir uns zu einer Form der zeitlich begrenzten geschlossenen Gruppentherapie entschieden. Darüber hinaus hatten wir überlegt, dass ein Therapeutenteam aus Frau und Mann viele Vorteile für die Arbeit mit den Jungen bieten kann, entspricht dies doch überwiegend der Lebensrealität der Jungen. Dies war personell gut zu realisieren.

2.2 Auswahl der Jungen

Wie bereits eingangs erwähnt, war es uns nicht möglich, Jungen für die Therapie ausschließlich nach den ursprünglichen Vorgaben auszuwählen. Im Team hatten wir längere Zeit um die Auswahlkriterien gerungen. Schließlich entschieden wir uns für, Jungen mit unterschiedlichen Gewaltwiderfahrnissen zu wählen.

Eine neue Diskussion kam darüber auf, wer ausgewählt wurde. Dabei hatten wir uns davon leiten lassen, eine altershomogene Gruppe (die Teilnehmer sollten zwischen acht und zehn Jahre alt sein) zu bilden. Schließlich hatten wir uns auf eine Teilnehmerzahl von sieben Jungen verständigt. Diese Jungen wurden im Rahmen der Einzeltherapie dazu befragt, ob sie sich die Teilnahme an einer Gruppentherapie vorstellen können. Die Reaktionen darauf waren durchwegs positiv. Auch die Eltern, Pflegeeltern und Betreuer gaben ihr Einverständnis.

Letztlich hatten wir uns für folgende Gruppenzusammensetzung entschieden:

Teilnehmer	7
davon (Mehrfachnennungen)	
sexuelle Gewalt erlebt	3
Verdacht auf erlebte sexuelle Gewalt	1
Zeugen Häuslicher Gewalt	2
psychische Gewalt erlebt	3
körperliche Gewalt erlebt	2

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, dass manche Jungen verschiedene Gewaltwiderfahrnisse erlebt hatten.

Von diesen sieben Jungen wohnten bei Beginn der Gruppentherapie:

bei den leiblichen Eltern (oder einem Elternteil)	3
bei Pflegeeltern	1
In einer Diagnosegruppe	1
In einer festen Wohngruppe	2

Folgende Störungsbilder waren bei Beginn der Gruppentherapie bekannt bzw. bestanden Verdachtsdiagnosen (Mehrfachnennungen):

PTBS[3]	5
ADHS[4]	2
Störungen des Sozialverhaltens (aggressiver Typ):	2
Störungen des Sozialverhaltens (depressiver Typ)	2
Andere Formen sozial auffälligen Verhaltens	2

2.3 Zeitlicher Rahmen

Wir entschieden uns, die Therapie auf zehn Sitzungen zu begrenzen. Fünf Sitzungen hatten vor den Weihnachtsferien stattgefunden, fünf weitere nach den Weihnachtsferien; jeweils mittwochs zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr.

2.4 Einzel- und Gruppentherapie

Eine weitere Frage beschäftigte uns im Vorfeld der Gruppentherapie: Sollten Einzel- und Gruppentherapie für die Dauer der geplanten Maßnahme parallel stattfinden?

Aufgrund von Vorgaben externer Leistungsträger waren hier schließlich schnelle Entscheidungen notwendig. Zwei Teilnehmer der Gruppe waren bei *Neue Wege* durch die Vermittlung „auswärtiger" Jugendämter angebunden. Wir mussten in diesen Fällen die Kostenerstattung der Gruppentherapie extra beantragen. Dies führte dazu, dass wir eine Bewilligung der Einzeltherapiesitzungen für die Dauer der Gruppentherapie nicht erhielten. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmer hatten wir deshalb generell auf die Einzeltherapie für die Dauer der Gruppenmaßnahme verzichtet. Allerdings hatten wir uns vorbehalten, im Falle einer Krise Einzelgespräche zu ermöglichen. Zudem versuchten wir, den Verzicht auf begleitende Einzeltherapie dadurch zu kompensieren, indem wir zu jeder Gruppenstunde den Jungen das Angebot machten, zu kurzen Einzelgesprächen, parallel zum Gruppenverlauf, mit einem Therapeuten seiner Wahl den Raum zu verlassen.

3 PTBS steht für Posttraumatische Belastungsstörung (vgl. < http://psychiatrie.charite.de/patienten/krankheitsbilder/krankheitsbilder/posttraumatische_belastungsstoerungen_ptbs/>[Zugriff: 20-05-2013].

4 ADHS steht für Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörungen (vgl. http://www.zentrales-adhs-netz.de/) [Zugriff: 20-05-2013].

2.5 Einbeziehen von Angehörigen und Betreuern

Alle Erziehungsberechtigten und zuständigen Betreuer der teilnehmenden Jungen wurden vor Beginn der Gruppentherapie zu einem „Elternabend“ eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden sie über die geplanten Inhalte informiert. Darüber hinaus wurde mit ihnen vereinbart, dass wir sie im Verlauf der Maßnahme jeweils zu einem Einzelgespräch mit den Therapeuten einladen. Für einen Krisenfall war vereinbart, ggf. auch mehrere Gespräche zu führen.

Auch nach Abschluss der Maßnahme war ein „Elternabend“ vorgesehen, um eine gemeinsame Auswertung vorzunehmen.

Wir erhielten von allen eine „erweiterte“ Schweigepflichtserklärung. „Erweitert“ bedeutet hier, dass die Erziehungsberechtigten und zuständigen Betreuer der teilnehmenden Jungen über alle Vorgänge und „Geschichten“ in der Gruppe, auch unter Nennung von Namen, informiert werden durften. Sie haben sich durch diese Erklärung auch zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies war u. E. notwendig, da wir die Jungen motivieren wollten, über ihre Erlebnisse / Erfahrungen aus der Gruppe zu Hause zu berichten. So sollte ein intensiver Austausch zwischen Therapie und Lebensrealität hergestellt werden. Uns war besonders wichtig, dadurch akute Krisen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

2.6 Struktur der Gruppenstunden

Die Gruppentherapie hatten wir so vorbereitet, dass jede Gruppenstunde grundsätzlich nach immer wieder gleichen Mustern ablaufen sollte. Unsere Überlegung war, dass sich die Jungen bestimmte Rituale einprägen, um sich somit in einem weniger vertrauten Setting (als die Einzeltherapie) orientieren zu können und Sicherheit zu gewinnen.

Begrüßung

Jede Sitzung begann mit der Begrüßung aller Teilnehmer.

Der Begrüßung folgte eine Erklärung der Therapeuten: „Jeder darf sein persönliches Anliegen alleine mit einem der Therapeuten besprechen.“ Der Zeitpunkt dafür ergab sich aus der individuellen Bedürfnislage.

Wie geht es mir heute

Wir fragten anfangs die Teilnehmer immer nach ihrer momentanen Stimmung (oder Laune oder Tagesform). Dazu konnten sie sich entsprechend ihrer Einschät-

zung eine Vielzahl von Smileys auswählen. Unserer Vorstellung entsprechend half das Visualisieren der Gefühle sehr bei der Selbsteinschätzung.

Was haben wir heute vor

An dieser Stelle informierten die Therapeuten die Teilnehmer über das, was an dem jeweiligen Nachmittag geplant war.

Das Gruppenthema

In der Regel knüpften wir an die letzte Gruppenstunde an und fassten zusammen, was bislang erarbeitet wurde, um dann auf das Thema des aktuellen Tages überzuleiten.

Spielen

Zu jeder Therapiesitzung gab es einen Zeitraum, der für gruppendynamische Spiele genutzt wurde. Hier sollte ein Ausgleich zu den „spannungsgeladenen“ inhaltlichen / thematischen Auseinandersetzungen stattfinden.

Essen

„Essen und trinken hält Leib und Seele zusammen“. Insofern hatte dieser „Tagesordnungspunkt“ besondere Bedeutung und wurde zu einem wichtigen „Ritual“.

Abschluss

Alle Teilnehmer konnten erneut einen Smiley wählen („Wie geht es mir jetzt?“). Die Abschlussrunde wurde insbesondere zur Reflexion der Gruppenstunde genutzt.

3. Die Gruppentherapie

Die Gruppe startete am 17.11.2010 mit zunächst sieben Teilnehmern. Von Beginn an zeigte sich eine große Unruhe unter den Jungen, auch Konkurrenz wurde deutlich. In der „Findungsphase“ war sichtlich jeder bemüht sich einen Platz im Gruppengefüge, entsprechend seines Ich-Ideals einzunehmen. Dies ging teilweise auch mit Gewaltgedanken und Gewaltphantasien einher. Kennenlernen war die erste Devise: Jeder konnte von sich erzählen, was er wollte. Diese erste „Selbstdarstellung“ führte dazu, dass alle Schilderungen sehr von Überlegenheit, Geschicklichkeit und Kraft geprägt waren.

Zwei Jungen bildeten hier eine deutliche Ausnahme: Sie verhielten sich ruhig, wirkten besonnen und „irgendwie souverän".

Aufmerksamkeit war eingangs allerdings durchgängig gegeben, weil Neugier auf das, was sie erwartete die Jungen offenbar sehr bewegte. Die Therapeuten erzählten, was das Thema in der Gruppe sein sollte. Hier wurden erstmals alle gemeinsam mit dem Thema „Gewalt" konfrontiert. Dies hatte als erste Reaktion zur Folge, dass die meisten Jungen erneut deutlich machen wollten, wie sehr sie Kraft und Geschicklichkeit bewusst und gezielt einsetzen würden (Macht / Allmacht / Kompensation von Ohnmacht). Dabei ging es zu Beginn „drunter und drüber".

Diese erste Gruppenstunde machte insofern auch deutlich, wie sehr die Jungen Regeln brauchten, um sich überhaupt angemessen miteinander auseinandersetzen zu können.

Im Verlauf des Gruppenprozesses akzeptierten die Jungen zunehmend ihre „selbst erstellten" Gruppenregeln. Warum sich das so eingestellt hat, beschäftigte die Therapeuten schon sehr früh.

Auf der strukturellen Ebene war der immer gleiche Ablauf der Gruppenstunde u. E. ausschlaggebend.

Bezogen auf die inhaltliche Ebene konnten sich die Jungen darauf verlassen, dass ihnen „nichts passierte", wenn sie von sich erzählten. Die Jungen lernten, dass die Therapeuten auf die Einhaltung der Regeln achteten und sie somit sicher sein konnten, geschützt zu sein, egal was sie von sich berichten.

Am Folgetag der ersten Therapiesitzung erhielten wir eine telefonische Rückmeldung durch die Bezugsbetreuerin eines Jungen. Sie teilte mit, dass dieser Jungen sich bitterlich beklagt habe. Die Lautstärke und das „Gewaltklima" seien für ihn unerträglich. Falls er zur Gruppe gehen „müsste", würde er das sicher tun, er werde aber „sicher nicht reden". Dieser Junge zeigte uns deutlich die Grenzen seiner Auseinandersetzungsfähigkeit in der Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt an, die wir sehr ernst nahmen. Wir verständigten uns darüber, die Gruppentherapie für diesen Jungen sofort zu beenden und die Einzeltherapie mit ihm fortzuführen.

Im weiteren Verlauf veränderte sich die Gruppenstärke nicht mehr, abgesehen von krankheitsbedingten, kurzfristigen Absagen. Wir konnten feststellen, dass das Verhalten jedes Jungen zu anderen Gruppenmitgliedern individuell variierte (z. B: zugewandt, schonend, aggressiv, ablehnend). Das Fehlen eines Teilnehmers bedeutete auch das Fehlen einer Beziehungsdynamik.

In den folgenden Abschnitten gehen wir auf die inhaltlichen Aspekte genauer ein.

3.1 Regeln

Die Überlegung der Therapeuten war, dass die teilnehmenden Jungen Gruppenregeln gemeinsam erörtern und festlegen sollten. Die Therapeuten wollten nur redaktionell intervenieren.

Es war schon beeindruckend, mit welchen Ideen die Jungen das Thema „Gruppenregeln" angingen. Sie konnten vieles benennen, was wir als Gruppentherapeuten als notwendig angesehen hatten. Allerdings sei hier schon angemerkt, dass die Einhaltung der Regeln ein ganz anderes Thema war und die Therapeuten oft nachdrücklich darauf hinweisen mussten.

Das folgende Schaubild (Abb. 1) zeigt die von der Gruppe erstellten Regeln.



Abbildung 1

Dieser Regelkatalog ist eine offene Liste (gekennzeichnet durch die freien Punkte), die bei Bedarf ergänzt werden sollte.

Der Verlauf der Gruppenstunden machte es notwendig, dass das Thema Gruppenregeln immer wieder aufgegriffen werden musste. D. h., dass wir immer wieder Regeln in Erinnerung bringen mussten und Fragen nach Ergänzungen unseres „Regelkataloges" stellten. Nachdem wir einen Katalog zusammengestellt hatten, wurden im Verlauf des Therapieprozesses allerdings keine Änderungen oder Ergänzungen eingefügt.

3.2 Gewalt

Die Jungen waren im Einzelsetting darüber informiert worden, dass dies eine Gruppe zum Thema „Gewalt" war. Es war auch klar, dass es unterschiedliche Formen von Gewaltwiderfahrnissen gab.

Nun saßen sich also sechs (eingangs sieben) Jungen mit ganz unterschiedlichen Vorgeschichten gegenüber. Allerdings gab es nicht die Fragen nach „Was hast Du erlebt?" oder „Was ist Dir passiert?"

Vielmehr hatten alle mehr oder weniger ausgeprägt das Bedürfnis, sich stark, kompetent und souverän darzustellen und Schwächen auszublenden. Fast niemand war zu Beginn bereit oder in der Lage, über die eigenen Widerfahrnisse zu sprechen. Ein Junge konnte allerdings von seinen schlimmen Erfahrungen berichten. Er war in seiner Ursprungsfamilie massiver Gewalt durch die Eltern ausgesetzt, wurde vernachlässigt und verwahrloste sowohl psychisch als auch physisch.

Die anderen kommentierten seine Ausführungen mit „Ratschlägen" oder mit Kommentaren wie z. B. „Wenn ich das erlebt hätte, dann hätte ich….". Hier wurde sehr deutlich, wie sehr sich die Jungen wünschten, derart kompetent und selbstsicher handeln zu können. Es handelte sich hierbei zunächst um die einzige konkrete Äußerung eines Jungen. Sie ermutigte uns allerdings sehr für die weitere Gruppenarbeit.

Schrittweise erörterten wir unterschiedliche Formen der Gewalt und stellten diese in jeweils eigenen (roten) Tafeln zusammen (vgl. Abb. 2). Wir erarbeiteten die nach unserer Auffassung zentralen Gewaltformen, nämlich Häusliche Gewalt (Kinder werden Augen- oder Ohrenzeugen von Gewalt im häuslichen Milieu), seelische Gewalt, körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt. Zu den jeweiligen Gewaltformen entwickelten die Jungen Ideen, was damit gemeint sein könnte. Wir verfuhren hier so, dass wir eine offene Kriterienliste erstellten, die wir jederzeit ergänzen konnten.

Im Anschluss wurden die Jungen aufgefordert, zu sagen oder auf der Tafel zu zeigen, welche Gewaltwiderfahrnisse sie erlebt hatten.

Tatsächlich konnten drei Jungen sagen, welche Gewalt ihnen widerfahren war. Zwei weitere Jungen wollten sich nicht äußern, einer von ihnen sagte: „Die Gewalt, die ich erlebt habe, ist auf einer der Tafeln dargestellt, ich sage aber nicht auf welcher."

Im nächsten Schritt wandten wir uns der Frage nach Wegen aus der Gewalt zu. Auch hier sammelten wir alle Aspekte, die den Kindern, auch mit Unterstützung der Therapeuten, einfielen. Diese Aspekte wurden auf einer grünen Tafel gesammelt.

Wir wählten rot für Gefahr und grün für Hilfe. Dieser in der Farbenlehre so genannte Komplementärkontrast stellt auch optisch dar, dass Kinder den Widerfahrnissen etwas entgegensetzen können. Auch die Liste der Hilfsmöglichkeiten war offen und konnte später bei Bedarf jederzeit ergänzt werden. Von dieser Option machten die Jungen auch Gebrauch.

Beeindruckend war das Erstaunen der Jungen darüber, dass nicht alle zu Hause wohnen. Die Jungen, die z. B. in einer Diagnosegruppe lebten, empfanden dies als Hilfe. Für die in der Ursprungsfamilie lebenden Kinder war dies erstaunlich und veränderte deren eher negative Einstellung zur Heimunterbringung. Sie konnten sich dann vorstellen, dass eine Heimunterbringung weniger eine Sanktion als eine Hilfsmöglichkeit ist.

Schließlich erhielten wir ein komplexes Schaubild, auf das wir immer wieder zugreifen konnten (vgl. Abb. 2). Diese Abbildung gibt insofern aber nur teilweise die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit wider, als alles, was an Emotionen, Auseinandersetzungen, Tränen und Spannungen erlebt wurde, hier keinen Niederschlag findet.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt" und „Hilfen" gelang es einigen Jungen, sich zu ihren Widerfahrnissen zu äußern. Besonders dramatisch und in Bezug auf die erlebten Konsequenzen bemerkenswert, schildern wir folgenden exemplarischen Prozess.

Einem Teilnehmer, der bei bekanntem ADHS große Mühe hatte, sich auf die Gruppe zu konzentrieren, wurde gestattet, bei zu großer innerer Anspannung den Raum nach vorheriger Absprache zu verlassen. Dies war innerhalb der Gruppe akzeptiert. Ihm wurde mitgeteilt, dass wir ihm vertrauten, dass er keinen „Unsinn" anstellte, wenn er sich alleine im Flur des Hauses oder im Wartebereich aufhielt. Er wurde aber nach einer gewissen Zeit von einem Therapeuten „draußen" angesprochen und wieder in die Gruppe gebeten. In einem solchen Zusammenhang sprach dieser Junge den Therapeuten an, redete über seine Gewaltwiderfahrnisse und wollte endlich darüber auch in der Gruppe sprechen können. Dazu erbat er die Unterstützung des Therapeuten, die dieser auch zusagte.



Abbildung 2

Der Junge konnte reden und erlebte nach seiner Schilderung der schrecklichen Ereignisse, dass ein Teilnehmer kurz aber deutlich auflachte. Daraus ergaben sich gleich mehrere Konsequenzen.

Bitterlich weinend verließ der Junge den Raum, fühlte sich ausgelacht und verletzt. Dies konnte zumindest unmittelbar aufgefangen werden.

Das Thema „Lachen“ bei sehr belastenden, bedrückenden Themen wurde daraufhin intensiv mit der Gruppe besprochen. Der „Lacher“ selbst beteuerte sofort, ihn nicht ausgelacht zu haben, fand aber selbst keine Erklärung für sein Verhalten.

Gemeinsam fanden wir eine „vorläufig akzeptable“ Lösung. Das Lachen erklärten wir als eine Form von Selbstschutz, weil die Schilderungen eigene schmerzliche Erinnerungen aktiviert hatte, die dem anderen Gruppenteilnehmer so unangenehm waren, dass er sie mit dem Lacher „entdramatisierte“.

In den folgenden Gruppensitzungen spielte das Auslachen aber immer wieder eine Rolle, zumindest war das Verhältnis zwischen dem Jungen, der sich offenbart und dem, der gelacht hatte, nachhaltig gestört.

Aus Rückmeldungen einer Mutter war darüber hinaus deutlich geworden, dass ein weiterer Junge, nachdem er dieses Ereignis zu Hause geschildert hatte

sagte, er werde in der Gruppe nach diesen Erfahrungen nichts mehr zu den eigenen Widerfahrnissen sagen.

Gleichwohl erlebte der sich offenbarende Junge von anderen sehr viel Zuspruch und Trost, was in Anbetracht der von ihnen jeweils selbst erlebten Gewalt bemerkenswert, ja beeindruckend war.

Wir beobachteten im Laufe der Therapie, dass einige Jungen bei Berührungen anderer teils irritiert, teils aggressiv reagierten. Meist waren es Berührungen, die für die Jungen unverhofft und somit unvorbereitet kamen. Dabei handelte es sich auch um Berührungen der Therapeuten, die mit aufmunterndem Schulterklopfen oder tröstenden Berührungen arbeiteten. Mit zunehmender Vertrautheit in der Gruppe ließen diese Abwehrreaktionen etwas nach, die Reaktionen wurden angemessener und weniger abgrenzend.

Wir beschäftigten uns mit der Frage, was die Jungen in Zukunft machen würden, was sie sich wünschten, um ihre Ziele – bei Gefahr Hilfe in Anspruch zu nehmen bzw. Hilfe zu holen – zu erreichen.

Wie wir bei Beginn der Gruppentherapie gesehen hatten, gab es hinreichende Ideen und Phantasien in Bezug auf mögliches eigenes Handeln, wobei vieles bei genauerer Reflexion eher unrealistisch bzw. Wunschdenken war. Wir suchten also nach Ideen, die sie tatsächlich umsetzen konnten. Dabei orientierten wir uns an den Aspekten zum Thema Hilfen aus dem Schaubild (vgl. Abb. 2).

Bei einer der letzten Sitzungen bekam jeder Junge einen „Kraftstein“ geschenkt. Dabei wurden ihnen gute Wünsche für gute Gefühle mit auf den Weg gegeben. Diese Vorgabe (bildlich dargestellt durch das Foto, siehe Abb. 3) wurde dann von den Jungen um eigene Wünsche für gute Gefühle ergänzt. Gleichzeitig benannten sie auch Situationen, welche sie in Zukunft nicht mehr erleben wollten, die bei ihnen unangenehme und belastende Gefühle ausgelöst hatten, Auch diese Gefühle wurden aufgeschrieben.

Diese Sitzung war sehr intensiv und förderlich. Wir gaben den Jungen Gelegenheit, ihre „Kraftsteine“ unter die (rote) Tafel zu legen, die ihre wesentliche Gewaltwiderfahrnis darstellte. Alle konnten dies freiwillig tun oder lassen. Der Junge, der zu Beginn gesagt hatte: „Die Gewalt, die ich erlebt habe, ist auf einer der Tafeln dargestellt, ich sage aber nicht auf welcher“, konnte jetzt, wenn auch ohne Kommentar aber doch für alle deutlich erkennbar, einen Stein unter die Tafel „sexuelle Gewalt“ legen. Ein hoffnungsvoller Anfang einer offenen Auseinandersetzung mit seinem Thema.

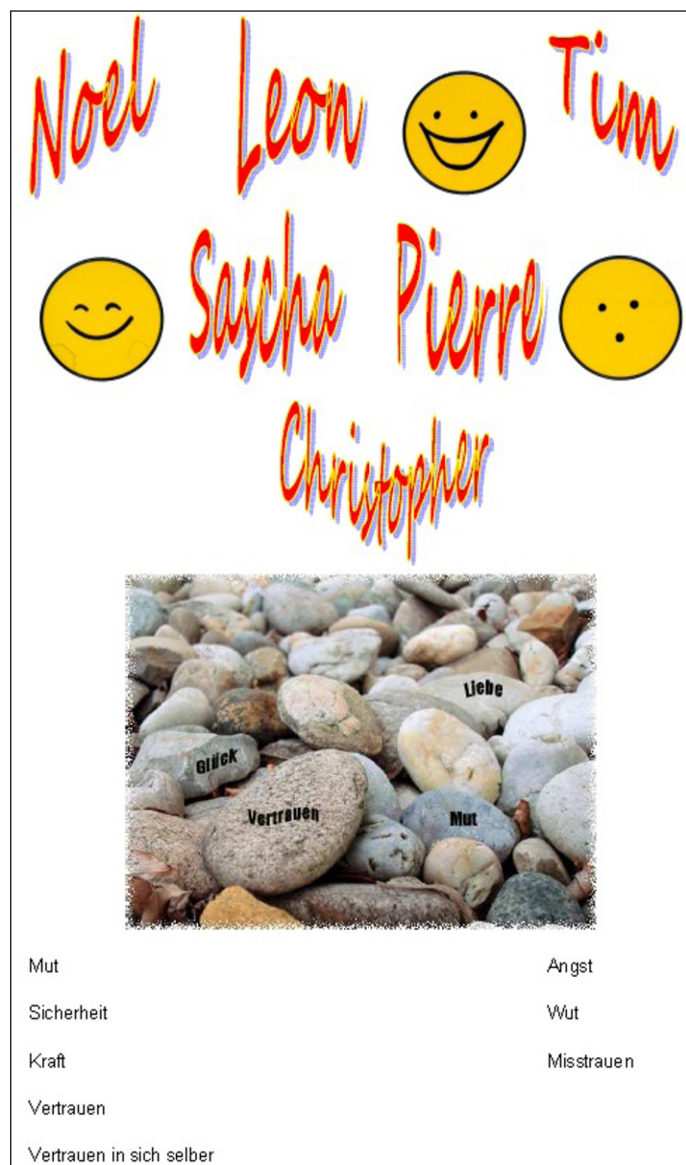

Noel
Leon
Tim
Sascha
Pierre
Christopher
Liebe
Glück
Vertrauen
Mut
Mut
Sicherheit
Kraft
Vertrauen
Vertrauen in sich selber
Angst
Wut
Misstrauen

Abbildung 3

Das Ende der Therapie erlebten alle mit einer gewissen Wehmut. Mehrfach wurde der Wunsch nach Weiterführung geäußert, dem wir aber aus vorgenannten Gründen leider nicht entsprechen konnten. Letztlich blieb aber eine überwiegend positive Stimmung, bei einigen verbunden mit der Hoffnung, weiter im Rahmen von Einzeltherapie Unterstützung und Hilfe zu erhalten.

3.3 Spielen

Spielen gehörte zu den festen Bestandteilen der Gruppentherapie und war von uns dazu gedacht, Spannungen zu lösen und den Jungen zu ihrer schweren Arbeit auch einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Zu jeder Therapiestunde hatten wir uns etwas überlegt, Ideen dazu erhielten wir von Kollegen aus dem Team aber auch aus dem Internet[5].

Zu Beginn gelang es den Jungen kaum, sich aufeinander zu konzentrieren und die „Spielaufgaben", die in der Regel nur als Team zu lösen waren zu bewältigen. Dies besserte sich im Laufe der Zeit deutlich. Die Lösung der Aufgaben war mit kleinen Belohnungen verknüpft, die die Jungen natürlich gerne für sich „gewinnen" wollten. Allerdings soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Spiele nicht in erster Linie auf das Gewinnen angelegt waren (es gab Ausnahmen) und die Jungen auch keinen großen Wert darauf legten unbedingt gewinnen zu wollen (z. B. beim „Stuhlfußball").

Die Zeiten zwischen den einzelnen Tagesordnungspunkten (z. B: „Bearbeitung des Gruppenthemas" und „angeleitetes, gruppendynamisches Spiel"), die durch den Wechsel der Räumlichkeiten entstanden, nutzten die Jungen stets für ein selbst inszeniertes Spiel und zwar immer für „Star Wars". Es gab „mächtige" und „weniger mächtige" Rollen und es war einigen Jungen sehr wichtig, „mächtig" zu sein. Diesen Jungen war auf die Frage, warum sie die „mächtigen" Rollen gewählt hatten nichts eingefallen, außer, dass es ihnen Spaß macht diese Rollen zu spielen. Die Dynamik von Macht und Ohnmacht wurde von uns wahrgenommen aber an dieser Stelle nicht weiter vertieft.

Unsere Vorstellung, dass die Jungen durch das körperliche Ausagieren im Spiel ruhiger würden, bestätigte sich nicht. Der Spaß war allerdings unverkennbar und motivierte die Jungen zur kontinuierlichen Weiterarbeit.

Eine Ausnahme stellte eine Kletterveranstaltung dar, die wir für die Gruppe in einem „Kletterzentrum" gebucht hatten. Dazu gehörte eine professionelle Begleitung und Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Kletterzentrums. Die-

5 Vgl. <www. locker-bleiben-online.de>[Zugriff: 20-05-2013].

se war nicht über die Hintergründe unserer Gruppe informiert. Sie wusste lediglich, dass wir von „der Caritas“ waren.

Diese Veranstaltung nahm zeitlich einen ganzen Gruppenabend ein. Die Erfahrungen der Jungen waren überwiegend positiv, jeder konnte seine Ängste mehr oder weniger überwinden bzw. minimieren. Diese positiven Erfahrungen beflügelten durchweg alle.

Allerdings wurde auch deutlich, wie gering die Frustrationstoleranz bei einigen Jungen war: Nachdem der „Sicherungsknoten“ mehrfach geübt worden war und die Jungen sowohl Lob als auch Kritik (im Sinne von Verbesserungsvorschlägen) erhielten, wurde ein Junge aufgefordert, seinen (gerade „perfekten“) Knoten erneut zu lösen. Dieser Junge wurde still, wandte sich ab und sagte, so dass es kaum jemand hören konnte (ein Therapeut stand unmittelbar neben ihm): „Die alte Schlampe klatsch ich weg“. Er schien auch nicht zu beruhigen zu sein, so dass wir überlegten, ihn aus der Halle zu seinem im Auto wartenden Zivildienstleistenden der Einrichtung zu bringen. Dann, wie umgewandelt, ließ er sich auf die Trainerin ein und hatte nachfolgend viel Spaß immer wieder neue Herausforderungen (Schwierigkeitsgrade bei den Kletterwänden) zu suchen.

3.4 Essen

Wir hatten zu Beginn die Idee, mit einem gemeinsamen Essen die Therapiestunde zu beenden. Dabei wollten wir nicht alles vorbereiten sondern alles gemeinsam „erarbeiten“. Daher kamen nur Gerichte in Frage, die keiner langen Vorbereitung bedurften. Die Jungen nahmen zu unserer Überraschung dieses Angebot mit sehr großer Begeisterung an und sie bewiesen sowohl bei der Essensvorbereitung als auch bei der Dekoration des Tisches viel Kreativität. Höflichkeit untereinander und Aufmerksamkeit bei der Verteilung der Speisen ermöglichten eine „gemütliche“ Atmosphäre, in der es zu intensiven Gesprächen kam.

Wenn jemand einmal bei der Verteilung der Aufgaben zurückstehen musste, weil er sich zu sehr „daneben benommen“ hatte, wurde dies mit großer Enttäuschung kommentiert, hatte aber zur Folge, dass dieser Junge sich später deutlich bedächtiger verhielt, weil er unbedingt mithelfen wollte.

Die Einnahme der Mahlzeit verlief dann, bis auf seltene Ausnahmen, still und sehr angemessen. Wir waren erstaunt, wie sehr sich die Jungen „benehmen“ konnten.

3.5 Einbeziehen von Angehörigen und Betreuern in den Therapieprozess

Die Angehörigen zeigten sich von Beginn an alle sehr interessiert und zugewandt. Sie erklärten ausnahmslos, sich mit den Jungen über ihre Erfahrungen aus der Gruppentherapie austauschen zu wollen. Die Jungen wurden von uns ausdrücklich ermutigt, über ihre Erfahrungen in unserer Gruppe zu Hause mit ihren Eltern oder in der Wohngruppe mit ihren Betreuern über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Es fiel auf, dass kein Junge über eigene Erfahrungen, die er in der Gruppe gemacht hatte, zu Hause gesprochen hat. Berichtet wurden in der Regel Erlebnisse anderer sowie eigene Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden. So berichtete ein Junge seiner Mutter, dass ein Junge etwas Schreckliches erlebt habe (er erwähnte nicht was) und dies in der Gruppe mit Unterstützung eines Therapeuten erzählt habe. Dann wurde der Junge von anderen ausgelacht (was später geklärt wurde).

Dies könnte darauf hindeuten, dass wir mit unseren Ausführungen, das Geschehene zu erklären, nicht alle Kinder gleichermaßen erreicht hatten.

Eltern berichteten allerdings als mögliche Folge der Gruppentherapie, dass die Jungen besser ansprechbar und hinsichtlich ihres (aggressiven) Verhaltens besser „lenkbar" seien: „Die Jungen hören besser zu."

3.6 Auswertung und Ende der Gruppenstunden

Am Ende jeder Gruppenstunde, in der Regel beim gemeinsamen Essen, nutzten wir die eingetretene Ruhe dazu, jedem Jungen Gelegenheit zu geben sich einen weiteren Smiley, der seine aktuelle Befindlichkeit ausdrücke, zu wählen und einen Kommentar dazu abzugeben. Die Jungen zeigten hier im Laufe der Zeit viel Kreativität: Manche wählten zwei Smileys aus, die einerseits ihre Meinung zum Essen andererseits ihre Stimmung widerspiegelten. Das Essen wurde immer gut beurteilt.

Die Jungen konnten allerdings auch ehrlich sagen (oder durch Smileys ausdrücken), wenn sie Kummer hatten oder ihre Stimmung bedrückt war.

4. Auswertung und Schlussfolgerungen

Anfänglich waren wir doch sehr erschrocken über das Verhalten der Jungen. Sie waren laut, wirkten unaufmerksam und unruhig, konnten sich vermeintlich schlecht auf den Input der Therapeuten einlassen. Den Erfolg des Gruppenprozesses stellten wir zunächst infrage. Wie sich aber nach und nach zeigte, hatten die Jungen durchaus mitbekommen, was unser Anliegen war. Dies zeigte sich später

sowohl in den Rückmeldungen der Jungen als auch der Bezugspersonen. Die regelmäßige Auseinandersetzung der Therapeuten über das eigene Erleben in der Gruppe, untereinander und im Team, war hilfreich und notwendig, um positive Entwicklungen zu erkennen.

Diese Arbeit hatte sich für die Jungen in mancherlei Hinsicht gelohnt. Für uns wurde deutlich, welche Qualität die Faktoren Zeit, Geduld, Ruhe und Gelassenheit für die Prozesse in einer Gruppe (hier explizit einer Jungengruppe) haben.

Insofern war die Bindung an einen festen zeitlich begrenzten Rahmen – Anzahl von 10 Terminen – rückblickend eine unglückliche Entscheidung, die wir so nicht mehr treffen wollen. Bekräftigt wird das auch durch die vielen bedauernden Rückmeldungen aus der Gruppe, dass dieser Therapieprozess beendet wurde.

Zu weiteren wichtigen strukturellen Kriterien unserer Vorüberlegungen zur Jungengruppe beschäftigen uns die Fragen

- des gemischtgeschlechtlichen Co-Settings der beiden Therapierenden,
- der Gruppengröße,
- der Anzahl der Gruppentermine,
- einer offene versus geschlossene Gruppe,
- der Einzel- und/oder Gruppentherapie,
- der Altershomogenität.

Das gemischtgeschlechtliche Co-Setting, also die Gegenwart von weiblicher und männlicher Bezugsperson, hat sich nach unserer Einschätzung sehr bewährt. Auch wenn es vereinzelt Aussagen gab, der Mann sei „der Chef“ und dürfe allein entscheiden, wurden beide Therapeuten gleichermaßen angenommen. Wir haben ernsthaft, aber auch mit einem gewissen Humor, deutlich machen können, dass wir ein gleichberechtigtes Team sind. Das fand entsprechende Resonanz und Akzeptanz aber auch Respekt bei den Jungen.

Im Hinblick auf die Gruppengröße gab es im Verlauf der Reflexion eine deutliche Tendenz in Richtung Verkleinerung, um noch gezielter auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können und den Jungen mehr Raum zu geben, sich mit ihrer persönlichen Thematik auseinanderzusetzen.

Die Frage der Teilnehmerzahl korrespondiert nach unserer Einschätzung mit dem Unterschied zwischen offener und geschlossener Gruppe sowie mit der Anzahl der Gesamttermine. Bei einer geschlossenen und zeitlich begrenzten Gruppe sollte die Teilnehmerzahl maximal fünf Jungen umfassen. Bei einer offenen Gruppe kann die Teilnehmerzahl zwischen fünf und sieben Jungen betragen.

Wir glauben, dass begleitende Einzeltherapie ein stabilisierendes und für die Jungen Sicherheit bietendes Element sein kann, auf das wir in Zukunft nicht verzichten wollen.

Altershomogenität ist unerlässlich, vor dem Hintergrund der geistigen und emotionalen Entwicklung der Jungen.

Inhaltlich beschäftigten wir uns abschließend insbesondere mit folgenden Fragen:

- War die Entscheidung, auch Jungen mit anderen Gewaltwiderfahrnissen als „sexueller Missbrauch" in die Gruppe aufzunehmen, förderlich?

Wir glauben, dass eine Therapiegruppe mit Jungen, die alle gleichartige Gewaltwiderfahrnisse erlitten haben, nicht zwingend zu anderen Erkenntnissen führen würde; zumal viele Jungen auch multiple Gewalterfahrungen machen mussten. Deutlich wurde, dass die Jungen sich aufeinander einlassen konnten und das Schweigen bzw. „Nicht offenbaren wollen" einzelner Gruppenmitglieder respektierten. Sich in andere Formen als der selbst erlebten Gewalt hinein zu versetzen und sich konstruktiv mit den jeweils spezifischen Fragestellungen zu beschäftigen, zeichnete diese Gruppe aus. Für alle Teilnehmer ergaben sich dadurch neue Perspektiven hinsichtlich der Verarbeitung ihrer Erlebnisse. Nach Abschluss der Gruppe zeigte sich in den Einzeltherapiestunden, dass viele Jungen für das eigene Thema offener und zugewandter waren (und sind). Darauf aufbauend ist es möglich, sie schrittweise zu entlasten, weil sie Hilfe zulassen können.

- Wie haben sich die Jungen zu eigenen Gefühlen, Berührungen, Geheimnissen, Nein-sagen-können und Hilfe holen geäußert?

Die Jungen waren alle mit diesen Themen mehr oder weniger vertraut, da sie bereits mehr oder weniger viel Therapie bzw. Auseinandersetzung hinsichtlich ihrer Gewaltwiderfahrnisse hatten. Dies bedeutete allerdings nicht, dass sie sich in der Gruppe diesbezüglich offen austauschen konnten.

Das Zulassen von Gefühlen und das Sprechen darüber schienen in besonderer Weise schwierig und wurden häufig vermieden. Wenn die Therapeuten wahrgenommene Emotionen verbalisierten, gab es anfangs eher zögerliche Rückmeldung, vereinzelt sogar schroffe Zurückweisung. Ein Junge, der deutliche Aggression gegen andere zeigte und offenbar sehr wütend war, machte – darauf angesprochen – aber sehr deutlich, dass er nicht wütend oder ärgerlich sei, sondern nur „in Ruhe gelassen" werden wollte. Im Verlauf der Therapie änderte sich dies ein wenig, al-

lerdings überwog ein Misstrauen im Sinne von: ‚Ich weiß nicht, was die anderen mit dem, was ich sage, machen'.

Gleichwohl waren die Fortschritte schon ermutigend und sprechen eher dafür, die Gruppentherapie als festen Bestandteil, d. h. auch über einen längeren Zeitraum vorzuhalten.

Dass die teilnehmenden Jungen körperliche Berührungen zulassen, war insbesondere zu Beginn kaum möglich. Dabei zeigte sich, dass die Jungen mit sexueller Gewaltwiderfahrnis hier deutlich sensibler und unmittelbarer (teilweise auch verbal aggressiv) reagierten. Dies trat vor allem dann auf, wenn die Berührungen unvermittelt, d. h. unvorbereitet waren. Mit zunehmender Dauer und wachsendem Vertrauen konnte beobachtet werden, wie mehr Gelassenheit eintrat und die Reaktionen auf Berührungen selbstbewusster und sicherer wurden.

Jeder Junge hatte Geheimnisse und behielt diese z. T. auch über das Ende der Gruppentherapie hinaus. Sich in der Gruppe zu offenbaren, die eigene „Geschichte" zu erzählen, gelang nur wenigen – und dies auch nur mit Unterstützung. Die Auswirkungen waren dergestalt (ungünstig), dass andere eher abgeschreckt und irritiert waren (vgl. die Ausführungen unter 3.5.).

Trotzdem beobachteten wir, wie eine gewisse Annäherung möglich war und einige Jungen versuchten, sich sehr behutsam ein wenig zu öffnen. Dies spricht u. E. deutlich dafür, den Gruppenprozess nicht auf zehn Kontakte zu begrenzen, sondern längerfristig anzulegen.

Nein-sagen-können („Stopp Strategie") hatten alle irgendwie „drauf". Wie sich zeigte, waren alle mit dem Thema vertraut, insbesondere durch Präventionsarbeit in der Schule. Es schien an jeder Schule Regularien dafür zu geben, Konflikte frühzeitig einzudämmen, um Gewalt möglichst zu vermeiden. Die Jungen wussten ihre „Stopp Strategie" zum eigenen „Vorteil" gut anzuwenden. Ging dies allerdings mit persönlichen Einschränkungen einher, wurden Regeln ignoriert.

Wir hatten dies thematisiert und stellten fest, wie erstaunt die Jungen über ihr eigenes Verhalten waren. Sie wollten ernst genommen werden, nahmen aber die „Botschaften" anderer nicht ernst (genug). Hier konnten wir im Verlauf der Gruppentherapie allerdings nur wenig „ausrichten".

Bein Thema Hilfe holen hatten wir festgestellt, dass neben den anfänglichen Allmachtphantasien zunehmend mehr realistische Ideen entwickelt werden konnten (vgl. Abb.2). Wir haben darauf Wert gelegt, dass insbesondere diejenigen Aspekte ins Schaubild aufgenommen werden sollten, deren Umsetzung für die Jungen weitgehend möglich und naheliegend erschien. Beeindruckend war hier z. B. die Überlegung, dass die Unterbringung in einer Diagnosegruppe als hilfreich und unterstützend wahrgenommen wurde.

Die regelmäßigen Angebote bzw. Zeiträume für Spielen und Essen haben wir als deutlich entlastend und spannungsreduzierend empfunden. Diese Angebote wurden von den Jungen mit großer Freude angenommen und werden als fester Bestandteil unserer weiteren Gruppenplanung aufgenommen.

4.1 Bedingungen für eine kontinuierliche Weiterführung der Arbeit

Unter dem ständig wachsenden Zeit- und Kostendruck sind Rahmenbedingungen für eine angemessene, dem Hilfebedarf der Kinder angepasste und kontinuierliche Gruppenarbeit eher schwer festzuschreiben. Deshalb gilt es die Erfahrungen deutlich zu machen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen:

- Das gemischtgeschlechtliche Co-Setting ist ein unerlässlicher Faktor in der Arbeit, können sich doch dadurch viele Facetten der kindlichen Lebenswelt (Frau – Mann, Mutter – Vater, Betreuerin – Betreuer, Vorbild, Modell, Verantwortungsübernahme, etc.) realitätsnah darstellen und für den therapeutischen Prozess nutzbringend eingesetzt werden.
- Dazu bedarf es der institutionellen Unterstützung, wie z. B. Teamsupervision, die wir bei *Neue Wege* dankenswerter Weise erhalten haben.
- Unterstützung und Einbeziehung von Eltern und Elternersatzpersonen.
- Gemeinsame ethische Haltung und gemeinsames Therapieverständnis.
- Verfügbarkeit angemessener Räumlichkeiten.

4.2 Das Ende der Gruppe ist nicht das Ende der Therapie

Wir waren von Beginn an klar in unserer Einschätzung, dass die Gruppentherapie ein Bestandteil eines längeren Behandlungsprozesses sein sollte, der nicht mit dem Ende des Gruppensettings abgeschlossen ist. Inzwischen haben wir erkannt, dass es durchaus sinnvoll ist, Einzel- und Gruppentherapie auch nebeneinander durchzuführen, vielleicht auch, um individuelle Aspekte (im Einzelgespräch) intensiver für die Gruppenarbeit vorbereiten zu können und diese somit anderen Teilnehmern zugänglich zu machen. Dies, so unsere derzeitige Einschätzung, kann für das Anteilnehmen und somit die Gruppenkohäsion förderlich sein.

4.3 Was wir uns wünschen

Zum Schluss dieses Prozesses steht zunächst der Dank für viele begleitende Gespräche, insbesondere im Team von *Neue Wege*. Diese Gespräche haben wir als förderlich, motivierend und auch im Sinne einer Selbsterfahrung erlebt.

Unser Anliegen ist es, den Austausch immer wieder zu suchen, Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen zu nutzen, über den „Tellerrand" zu schauen und sich auch mit anderen Einrichtungen und Diensten zu verständigen, um dem Ziel, angemessene Hilfe für Kinder mit schlimmen Gewaltwiderfahrnissen zu ermöglichen, ein Stückchen näher zu kommen. Dazu wünschen wir uns weiterhin die Unterstützung von und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen.

Methode

Titel: Gruppenarbeit mit männlichen Opfern von (sexualisierter) Gewalt
Dauer der Durchführung: 10 Sitzungen von jeweils 120 Minuten
Gruppengröße: 4 – (max.) 6 Jungen
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Nein
Alter: Vorschul- / Grundschulalter
Materialien: ▪ Smileys für die Befindlichkeitsrunden in den Gruppenstunden ▪ Spielmaterialien entsprechend der Spielangebote ▪ Lebensmittel für die jeweiligen Mahlzeiten ▪ Themenabhängige Arbeitsmaterialien für die einzelnen Gruppensitzungen (z. B. Tonpapier und Malstifte, Postkarten, Fotoapparat)
Kurzbeschreibung: Die Jungen sollen ihre Gewaltwiderfahrnisse verbalisieren und bearbeiten können. Dies geschieht unter Anleitung, im geschützten Rahmen der Einrichtung sowie unter Vorgabe verschiedener Themen als Einstieg bzw. Anstoß.
Ziele: ▪ Verschiedene Gewaltformen begreifen und erklären. ▪ Eigene Widerfahrnisse einordnen und verbalisieren können. ▪ Das Schweigen durchbrechen. ▪ Gefühle erkennen und benennen. ▪ Scham- und Schuldgefühle lindern. ▪ Wünsche und Bedürfnisse erkennen und äußern. ▪ Empathie für das eigene Leid und das der anderen wecken.

Übungsanleitung:

Die Gruppentherapie wird so vorbereitet, dass jede Gruppenstunde grundsätzlich nach immer wieder gleichen Mustern ablaufen sollte. Die Überlegung ist, dass sich die Jungen bestimmte Rituale einprägen, um sich somit in einem weniger vertrauten Setting (als die Einzeltherapie) orientieren zu können und Sicherheit zu gewinnen.

Begrüßung:
Jede Sitzung beginnt mit der Begrüßung aller Teilnehmer.
Der Begrüßung folgt eine Erklärung der Therapeuten: „Jeder darf sein persönliches Anliegen alleine mit einem der Therapeuten besprechen.“ Der Zeitpunkt dafür ergibt sich aus der individuellen Bedürfnislage.

Wie geht es mir heute:
Anfangs werden die Teilnehmer immer nach ihrer momentanen Stimmung (oder Laune oder Tagesform) gefragt. Dazu können sie sich entsprechend ihrer Einschätzung eine Vielzahl von Smileys auswählen. Das Visualisieren der Gefühle hilft sehr bei der Selbsteinschätzung.

Was haben wir heute vor:
An dieser Stelle informieren die Therapeuten die Teilnehmer über das, was an dem jeweiligen Nachmittag geplant ist.

Das Gruppenthema:
In der Regel wird an die letzte Gruppenstunde angeknüpft und zusammengefasst, was bislang erarbeitet wurde, um dann auf das Thema des aktuellen Tages überzuleiten.

Spielen:
In jeder Therapiesitzung gibt es einen Zeitraum, der für gruppendynamische Spiele genutzt wird. Hier sollte ein Ausgleich zu den „spannungsgeladenen“ inhaltlichen / thematischen Auseinandersetzungen stattfinden.

Essen:
„Essen und trinken hält Leib und Seele zusammen“. Insofern hat dieser „Tagesordnungspunkt“ besondere Bedeutung und ist ein wichtiges „Ritual“.

Abschluss:
Alle Teilnehmer können erneut einen Smiley auswählen („Wie geht es mir jetzt?“). Die Abschlussrunde wird insbesondere zur Reflexion der Gruppenstunde genutzt.

Hervorzuheben sind die Aspekte:
- Entwickeln von „Ritualen“.
- Berücksichtigung aktueller Themen, Krisen oder Störungen im Sinne einer flexiblen Arbeitsweise.

Reflexion/Auswertung:

Ausführliche Einzelheiten zur Auswertung der Gruppenarbeit finden sich unter Punkt 4 des Artikels. Im Folgenden werden einige besonders bemerkenswerte Aspekte aufgelistet:

- Die vorbereiteten Inhalte konnten in den Gruppenprozess integriert werden und erwiesen sich als zielführend. Es zeigte sich allerdings, dass die zeitliche Begrenzung (auf 10 Sitzungen) von den Teilnehmern bedauert wurde. Es bestand weiterer Bedarf, sich mit den bearbeiteten Inhalten auseinanderzusetzen. Insofern ist bei zukünftigen Planungen die Anzahl der Termine eher offener (bedarfsorientierter) zu gestalten.
- Darüber hinaus stellen nach den hier gemachten Erfahrungen begleitende Einzeltherapien einen stabilisierenden Faktor dar, auf den nicht verzichtet werden sollte.
- Die immer gleiche Struktur der einzelnen Sitzungen („Rituale") hat den Jungen sehr geholfen, sich zurechtzufinden.
- Als besonders förderlich für den Zusammenhalt der Gruppe (Gruppenkohäsion) haben sich gemeinsame Mahlzeiten (Vorbereitung(!) und Essen) erwiesen.
- Abhängig vom Setting (offene / geschlossene Gruppe) wird eine Teilnehmerzahl von
  maximal 7 Teilnehmern (offen)
  maximal 5 Teilnehmern (geschlossen) empfohlen.
- Die Altershomogenität ist unerlässlich.

Empört euch – engagiert euch! Traumapädagogik und Traumabegleitung bei sexueller Gewalt an Jungen

Wolfang B. Werner

Abstract

Der Ansatz des Projekts berliner jungs basiert auf einen lebensraumorientierten, geschlechtsbewussten Zugang zu Jungen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Als methodische Strategie wird eine dezidiert traumafokussierte Herangehensweise vorgestellt (Traumazentrierte Fachberatung – TFB). Dabei wird ein besonderer Wert darauf gelegt, dass eine sozialpädagogisch orientierte Traumaarbeit sowohl die spezifischen Betroffenheiten sexuell ausgebeuteter Jungen als auch deren soziales Umfeld und gesellschaftspolitische (bzw. geschlechterpolitische) Hintergründe miteinbeziehen muss. Traumaarbeit bedeutet darüber hinaus, innerhalb der jeweiligen Hilfesysteme das Verständnis für die Problemlagen traumatisierter Menschen zu erhöhen. Anhand von Fallbeispielen werden spezifische Schwierigkeiten sexuell misshandelter Jungen sowie Strategien einer gelingenden Traumaarbeit dargestellt.

Schlagwörter:

Jungenarbeit, Traumazentrierte Fachberatung, Traumapädagogik, Lebensweltorientierung, sexualisierte Gewalt

1. Einleitung

Die sozialpädagogische und therapeutische Arbeit mit Jungen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, geschieht bis heute unter anderen Voraussetzungen und Bedingungen als die Arbeit mit betroffenen Mädchen:

- In Berlin konnte über mehrere Jahre hinweg ein Jungenbordell von teilweise einschlägig vorbestraften Männern betrieben werden. Mehr als 70 Jungen von 10 bis 17 Jahren wurden bis ins Jahr 2010 zur kommerziellen sexuellen

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention,*
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_7,

Ausbeutung gezwungen. Sie wurden aus dem Berliner Innenstadtbezirk Kreuzberg heraus an zahlungskräftige Männer vermittelt, die zum Teil aus ganz Deutschland anreisten, um Jungen direkt in der „Schischa-Bar Jayson's" zu missbrauchen. Kaum einer der Jungen hat Hilfe durch die zuständigen Jugendbehörden erhalten. Die Eltern würden sich auf Anfragen nicht melden. Dafür waren die Täter aktiv, die die Jungen zu Hause aufsuchten und die Familien durch Geldleistungen „überzeugten", die Aussagen bei der Polizei zu verharmlosen.

- Bis in die späten 90er Jahre hinein existierten in Berlin Neukölln nach außen hin normal wirkende Kneipen, die jedoch von Pädosexuellen betrieben wurden. Die Wirte lockten systematisch Jungen im Grundschulalter an und boten Pädosexuellen einen Aufenthalts- und Treffpunkt, an dem Informationen, „Kinderpornos" und Jungen ausgetauscht werden konnten. Nach der einsetzenden „Missbrauchsdebatte" Anfang der 90er Jahre gerieten diese Kneipen immer öfter ins Visier der Polizei und verschwanden vom Markt.
- Zeitgleich mit dem Ende der Kneipenkultur entstand das System der *offenen Wohnungen*, einer Täterstrategie, die durch *berliner jungs*[1] erstmals 2004 so benannt wurde. Pädosexuelle richten ihre Wohnungen so ein, dass sie spannende Aufenthaltsorte für Jungen sind und locken mit Angeboten wie Essen, Videospielen für Erwachsene (Ego-shooter), Internetzugängen, Zigaretten, Alkohol, Pornos gucken, wobei der Kontakt sukzessiv sexualisiert wird. Mit dem Verschwinden der Kneipenkultur erlangten diese *offenen Wohnungen* eine bis heute gültige Wichtigkeit und Gefährlichkeit. In Berlin sind mehrere Dutzend dieser Wohnungen bekannt. Pädosexuelle erreichen durch diese Täterstrategie viele Jungen, nicht nur in Berlin. Obwohl viele dieser Wohnungen der Polizei bekannt sind, finden nach Strafanzeigen nicht immer Hausdurchsuchungen statt, bei denen man Beweismaterial sicherstellen könnte, wenn diese umgehend erfolgten. So kann ein vorbestrafter Sexualstraftäter in Berlin Neukölln seit Jahren Jungen in seine Wohnung locken. Trotz vieler Hinweise auf sexuelle Gewalt – sogar Strafanzeigen wurden gestellt – erfolgte bis heute keine Hausdurchsuchung.

  Im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick führte selbst eine durch Eltern betroffener Kinder gestellte Strafanzeige gegen einen bekannten Sexualstraftäter, der gegen Bewährungsauflagen verstieß, indem er Kontakte zu Jungen aufnahm, so lange zu keinen Konsequenzen, bis eine konzertierte Aktion von

1 Vgl. <http://www.jungen-netz.de/?cat=25> [Zugriff: 23-05-2013].

Jugendamt, *berliner jungs*, anderen freien Trägern und Spezialeinheiten der Berliner Polizei Erfolge erzielte.

Ich möchte in diesem Vorwort nicht näher auf Präventionsmodelle wie die des Projekts *berliner jungs* eingehen (siehe dazu Spitczok v. Brisinski in diesem Band). Auch möchte ich nicht das Leid betroffener Mädchen und Jungen gegeneinander aufwiegen, wenn ich folgende Eingangshypothese aufstelle:

Wären alle diese pädosexuellen Strukturen aufgedeckt worden und hätte man festgestellt, dass ausschließlich Mädchen die Betroffenen wären, gäbe es heute sicher mehrere Modellprojekte und von den Jugendbehörden finanzierte Einrichtungen, von denen betroffenen Mädchen aufgefangen werden würden.

Für Jungen gibt es jedoch keine starke Lobby. Im Gegenteil: Man hat versucht, die wenigen Zuwendungen der Senatsverwaltung für Jugend an *berliner jungs* von 30.000 Euro pro Jahr auf 24.000 Euro zu kürzen – und das mitten in der Aufarbeitung der oben beschriebenen Verhältnisse[2].

Eine gelingende Unterstützung sexuell traumatisierter Jungen setzt voraus, dass diesen Jungen geglaubt wird, was ihnen passiert ist und dass ihnen dann schnelle, fachlich fundierte Hilfen zukommen. Hierzu bedarf es einer abgesicherten Projektfinanzierung, die es Jungen ermöglicht, die Hilfen zu bekommen, die ihnen zustehen.

Frei nach Stéphane Hessel reicht die Empörung über die Umstände alleine nicht aus. Um Veränderungen zu wollen, muss auch Engagement gezeigt werden. Engagement, wie die Beiträge in diesem Buch, die Mitarbeit in einem Projekt wie *berliner jungs* und die kontinuierliche parteiliche und sozialpolitische Arbeit für Jungen. Die genannten Fallbeispiele stammen, wenn sie nicht anders gekennzeichnet sind, aus der alltäglichen Arbeit von HILFE-FÜR-JUNGS e. V. und sind in den Sachberichten der letzten Jahre dokumentiert.

2. Auf die Haltung kommt es an

Die Begegnung mit traumatisierten Menschen bedarf einer besonderen Haltung der Helfenden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Helfer „Profis" sind, Familienangehörige oder Freunde. Wenn das Helfersystem, die Angehörigen, Freunde, Nachbarn und Bekannte unterstützend wirken und handeln können, dann kann das positive Einflüsse auf den Verlauf von Psychotraumata haben. Diese Haltung

2 Im Jahr 2012 wurde nach Protesten die jährliche senatsfinanzierte Zuwendung dann auf 70.000 € erhöht.

basiert auf dem Respekt vor den betroffenen Menschen, ihren belastenden Erlebnissen und ihren individuellen Lösungsstrategien. Sie basiert zusätzlich auf dem Wissen, warum traumatisierte Menschen so sind, wie sie sind und warum sie so „komisch“ reagieren. Nicht der traumatisierte Mensch ist verrückt, sondern das, was er erlebt hat. Durch „verrücktes“ oder „komisches“ Verhalten zeigen traumatisierte Menschen nur an, dass ihnen heftige Dinge im Leben passiert sind, die kein Mensch „einfach wegsteckt“. Traumapädagogik und Traumabegleitung sind insofern Bestandteile des systemischen Arbeitens, als sie den traumatisierten Menschen als Symptomträger eines „kranken Systems“ betrachten, der mit seinem Verhalten signalisiert, dass etwas in seinem Umfeld (Familie, Freunde, Umwelt) nicht in Ordnung ist oder war.

Dies gilt besonders für Jungen, die belastende Dinge erlebt haben. Immer wieder erzählen Jungen, dass sie bereits vor der selbst erlebten sexuellen Gewalt andere Erfahrungen gemacht hatten, die schwer zu verarbeiten waren. Hierzu gehören Vernachlässigung, Armut, häusliche Gewalt, die schmerzlich erlebte Trennung der Eltern, der Tod von engen Bezugspersonen oder Haustieren, Bürgerkriegserlebnisse, generationenübergreifende Erlebnisse inner- und außerfamiliärer sexueller Gewalt.

Im Projekt *berliner jungs* beobachten wir, dass Jungen sehr positiv und neugierig auf die traumapädagogisch gestalteten Beratungsangebote reagieren, wenn sie erst einmal den Weg zu uns gefunden haben. Jungen fällt es unter großen Schwierigkeiten schwer, „konventionelle“ Beratungsstellen aufzusuchen. Das liegt, oberflächlich betrachtet, an der *schweren Erreichbarkeit* und *Beratungsresistenz* vieler Jungen, die auch heute noch im Rahmen männlicher Sozialisationsprozesse dazu erzogen werden, alles selbst regeln zu müssen und demnach glauben, dass Beratungsstellen „was für Weicheier“ sind. Dahinter verstecken sich häufig komplexe Gründe, die speziell für Jungen gelten:

- Jungen wird kaum geglaubt, wenn sie Andeutungen von sexuellen Übergriffen machen, oder es wird „überhört“.
- Jungen werden oft im therapeutischen und sozialpädagogischen Umfeld alleine gelassen oder nicht verstanden.
- Jungen werden von Tätern erpresst, den sexuellen Übergriff als Geheimnis für sich zu behalten, indem sie die Angst der Jungen vor „Schwulsein“ oder in Bezug auf religiöse Tabubrüche schüren (mann-männliche Sexualität).
- Jungen halten sich für unverletzbar.
- Jungen halten eine Therapie für eine Bestrafung – eigentlich müsste ja der Täter bestraft werden.

Nur wenn konsequente Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals auf sämtlichen Ebenen (Jugend, Schule, Kirche, Jungenarbeit, Gesundheit, Polizei, Justiz) sowie Information an die Erziehungsberechtigten greifen, können Jungen zukünftig auf schnellere Hilfen hoffen. Verändern müssen sich auch die Konzepte der Beratungsstellen. Oft scheitern die Helfersysteme, die alleine auf die sogenannte *Kommstruktur* oder darauf bauen, dass Jungen in Beratungsstellen gehen, wenn man ihnen einen Flyer mit Adressen in die Hand drückt. *berliner jungs* hat deshalb zusätzlich zu Präventionsveranstaltungen in Schulen und Jugendclubs und der klassischen Beratungsstelle die *mobile Jungenarbeit in pädosexuellen Aktivfeldern* und die *Beratung in Bewegung* (BiB) entwickelt. Dabei werden Jungen im Umfeld pädosexueller Aktivitäten aufgesucht und erhalten schnelle und unbürokratische Hilfe. Das Zusammenspiel zwischen der mobilen Arbeit vor Ort, der Prävention in Schulen und Jugendclubs und der Beratungsstelle ermöglicht es, schnell auf Täterstrategien pädosexueller Täter zu reagieren und Ad-hoc-Netzwerke zu gründen. Der Großteil der Beratung findet alternierend zu gezielt eingesetzter Bewegung (Laufen, Spielen, Herumtoben) statt und trägt viel dazu bei, dass Jungen ihre inneren Spannungen umgehend ableiten können.

Auch vor Ort spielt die Haltung der Mitarbeiter von *berliner jungs* eine große Rolle: Wir wissen, dass pädosexuelle Täter in eurem Freizeitraum unterwegs sind! Wir glauben euch! Wir können gemeinsam etwas ändern!

3. Was ist ein Psychotrauma?

> „Also, ich habe es bis heute nicht vergessen, also dieser Typ, der mir die ganze Zeit nachgelaufen ist. Ich träume noch davon. Der war erst in der Spielzeugabteilung, dann in der S-Bahn und dann im Park. Und alle haben gesagt, da war doch nichts, ist doch nichts passiert!“ (Junge, 11 Jahre alt)

Das Zitat des 11jährigen Jungen zeigt deutlich, dass nicht *wir Professionellen* bestimmen, wie belastend ein Erlebnis eingeordnet wird, sondern es der *betroffenen Person* überlassen sollten. Ein belastendes Erlebnis wird leichter verarbeitet, wenn das daran geknüpfte individuell empfundene Gefühl anerkannt wird. Oft wird in Präventionsveranstaltungen für Kinder vom sogenannten *Bauchgefühl* gesprochen, auf das Kinder achten sollen. Achten Jungen dann darauf, sind es meistens Erwachsene, die das Bauchgefühl *relativieren* und somit zu einer Desensibilisierung oder Destabilisierung der Kinder beitragen: „Nun hab dich nicht so, ist doch nichts passiert!“, „Das ist anderen Kindern auch schon passiert.“, „Das geht schon vorbei.“, „Das war doch gar nicht so schlimm“.

Was ist nun ein Psychotrauma? Im ICD 10[3], einer internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10, 2012), wird ein traumatisches Ereignis als ein „(kurz oder lang anhaltendes) belastendes Ereignis von außergewöhnlicher Bedrohung oder mit katastrophalem Ausmaß, das bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde" definiert. Hierzu gehören u. a. das Erleiden sexueller, psychischer und physischer Gewalt, das (Mit-)Erleben von Naturkatastrophen (z. B. Tsunami, Erdbeben), Krieg, Entführungen, aber auch Scheidungen oder der Tod von nahen Angehörigen oder geliebten Tieren. Die in ICD-10 und DSM-IV (APA, 2003)[4] formulierten Richtlinien setzen die Konfrontation mit solchen Erlebnisse als eine Bedingung für die Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) voraus (so genannte A-Kriterien). Hinzu kommen müssen lang anhaltende (> 3 bzw. 6 Monate) psychische Belastungen, die zu Schwierigkeiten im Alltag der Betroffenen führen. Nicht jedes traumatische Erlebnis führt zu einer PTBS. Bei Menschen, die eine PTBS entwickelt haben, wird diese aber häufig übersehen oder erst sehr spät diagnostiziert. Bei Kindern und Jugendlichen gibt es zudem spezielle Anforderungen an die Diagnostik und die therapeutische Arbeit, die sich in altersgerechten Diagnoseinstrumenten, therapeutischen Methoden und Arbeitsansätzen widerspiegeln sollten. Im medizinischen Sprachgebrauch ist ein Trauma eine von außen kommende schädigende Gewalteinwirkung (Schlag, Stoß). Im Gegensatz zu diesen Schlägen und Stößen, deren Auswirkungen für jeden erkennbar sind – sie machen sich durch Wunden oder „Blaue Flecken" bemerkbar – sind die Auswirkungen von Psychotraumata nicht so leicht zu erkennen und zudem mit anderen psychischen Erkrankungen leicht zu verwechseln, vor allem mit dem Aufmerksamkeits-Defizits-(Hyperaktivitäts)-Syndrom AD(H)S und der Störung des Sozialverhaltens.

Diagnostische Kriterien einer PTBS können der Fachliteratur entnommen werden (z. B. ICD 10 oder DSM-IV). Eine PTBS kann formal jedoch nur von Psychotherapeuten, Psychotherapeutinnen, Psychiatern oder Psychiaterinnen diagnostiziert werden – aber auch diese machen manchmal Fehler. Tendenziell kann gesagt werden, dass Jungen, die sexuelle Gewalt erlebt haben und danach eine PTBS entwickeln, häufig die Fehldiagnose AD(H)S bekommen und demnach falsch behandelt werden – Studien aus den USA kommen zu dem Ergebnis, dass ca. 40 % der betroffenen Jungen entsprechend fehldiagnostiziert werden (Ackerman et al., 1998).

Anhand folgender Symptome kann das Vorliegen einer PTBS erkannt werden:

---

3 Siehe: <http://www.icd-code.de/icd/code/ICD-10-GM-2013.html> [Zugriff: 23-05-2013].
4 Siehe: < http://allpsych.com/disorders/dsm.html>[Zugriff: 23-05-2013].

- Flashbacks: Dies sind immer wiederkehrende belastende Erinnerungen in Form von Bildern, Empfindungen oder „Filmen“. Menschen, die an einer PTBS leiden, können ein Flashback oft zeitlich nicht einordnen. Dieses Wiedererleben ist für sie so real, als ob „es“ im Moment des Flashbacks passiert; Flashbacks werden häufig durch „Triggereffekte“ ausgelöst. So kann beispielsweise ein Geruch, ein Geräusch, ein Körperempfinden, ein Erinnerungsfragment oder ein Bild, das mit dem Erlebnis in Verbindung gebracht wird, die Erinnerung an das gesamte Geschehen von einer Sekunde zur anderen hervorbringen, wie von einem Pistolenabzug (engl.: trigger) ausgelöst. Ein Junge mit diagnostizierter PTBS, der bei *berliner jungs* beraten wurde, beschrieb den Vorgang so, „als ob ein Schalter im Gehirn umgelegt wird und dann schießen plötzlich die Erinnerungen in Echtzeit ins Gehirn“. Damit verbunden sind starke affektive Reaktionen, die kaum zu kontrollieren sind und von außen betrachtet als „verrückt“ oder nicht nachvollziehbar eingestuft werden. Oft „tauchen“ Menschen mit PTBS aus diesem Zustand auf, ohne zu wissen, was sie gerade getan haben und stehen den Reaktionen der Umwelt nun ebenfalls mit Unverständnis gegenüber.
- Auffällige Vermeidungs- und Rückzugstendenzen: Alles, was an das Ereignis erinnert oder erinnern könnte, wird vermieden. Dies kann bis zu einem totalen Rückzug von Freunden, Familienangehörigen, allen möglichen Orten, Jobs, Hobbys usw. führen.
- Teilweise oder vollständige Amnesie das Erlebnis betreffend. Auch der zeitliche Ablauf oder wichtige Details können im Gedächtnis falsch abgespeichert werden.
- Nach dem Erlebnis auftretende, lang anhaltende Symptome der Übererregung (engl. *Hyperarousal*), die vorher nicht vorhanden waren:
- Schlafstörungen aller Art (vor allem Alpträume),
- Reizbarkeit und Aggression (gegen sich und andere; bei Mädchen häufig Ritzen; bei Jungen Schlagen mit dem Kopf gegen die Wand),
- Konzentrationsschwierigkeiten (schlimme oder rasende Gedanken überlagern alles andere),
- ausgeprägte Schreckhaftigkeit.

Wichtig zu erwähnen ist noch, dass einige dieser Verhaltensauffälligkeiten die Funktion haben, den traumatisierten Menschen vor Konfrontationen mit dem schlimmen Erlebnis zu schützen. Eine zu schnell angeregte Verhaltensänderung ohne stabilisierende Hilfen kann somit kontraproduktiv sein. Merke: Nur weil

der Arzt einen Namen für deinen Zustand findet, heißt das nicht, dass er weiß, was dir fehlt (Bloch, 1988).

4. Psychoedukation

> „Das Wichtigste waren diese Kärtchen. Also von dem Berater. Da stand auf der einen Seite drauf: ‚Nicht du bist schuldig, sondern der Täter ist der Schuldige'. Und auf der anderen Seite stand drauf, dass nicht ich verrückt bin, sondern das, was mir passierte, verrückt ist. Und ich dachte immer, ich bin verrückt und der Schuldige. Danach ging es mir gleich besser, das war cool." (Junge, 15 Jahre alt)[5]

Menschen, die eine PTBS entwickelt haben, sind erkrankt. Es gibt klar nachweisbare psychische, somatische, neurophysiologische und hormonelle Symptome und Veränderungen, die Menschen ganz oder teilweise daran hindern, am Alltagsgeschehen teilhaben zu können.

Wenn man eine Erkältung hat und niest, wird einem „Gesundheit!" gewünscht, wenn ein Mensch, der an einer PTBS leidet, im psychischen Sinne „niest", dann wird er für verrückt gehalten und zusätzlich hält er sich selbst auch noch für verrückt. Dies macht das Arbeiten mit traumatisierten Menschen nicht leicht, aber auch nicht unmöglich. Ein bisschen „Verrücktheit" darf also auch auf Seiten der Berater nicht fehlen, die sich vor allem in Empathie, Parteilichkeit und Humor widerspiegeln sollte.

4.1 Zielgruppen einer traumabezogenen Psychoedukation

Zunächst sollten alle an einem Hilfeprozess Beteiligten grundsätzliche Informationen von geschultem Fachpersonal über die Systematik einer PTBS erhalten:

- Menschen mit einer (potenziellen oder diagnostizierten) PTBS,
- Angehörige,
- professionelle Helfer (Einzelfall-, Familienhelfer, Vormünder, Erzieher, Sozialpädagogen),
- Fachpersonal in Ämtern (Jugend, Gesundheit, Polizei, Justiz, Arbeits- und Sozialamt),
- Ärzte – und ja: auch Psychologen und Psychotherapeuten, die sich häufig nicht mit dem Thema PTBS auskennen.

5 Diese Kärtchen haben wir nach einer traumapädagogischen Fortbildung bei „Zartbitter" Köln entwickelt.

Geschultes Fachpersonal hat Zusatzausbildungen in Traumaberatung, Traumabegleitung, Traumapädagogik oder Traumatherapie.

4.2 Informationen zur Entstehung einer PTBS sowie zu Risiko- und Schutzfaktoren

Die Konfrontation mit einem schlimmen, das Leben oder die Grundsicherheit bedrohenden Erlebnis (s. o.) ist in den meisten Fällen ausschlaggebend für die Entwicklung einer PTBS. Ob es zur Entstehung des Krankheitsbildes kommt, hängt im Wesentlichen davon ab, welche Hilfen ein Betroffener kurz nach dem Ereignis erhalten hat, ob er schon früher von schlimmen Erlebnissen betroffen war und ob es unterstützende Systeme um ihn herum gibt. Darüber hinaus spielen Selbstheilungskräfte, die zusätzlich aktiviert werden können, eine Rolle.

Grundsätzlich kann jeder Mensch, nach oder bei einem schlimmen Erlebnis in Schockzustände geraten und Verhaltensweisen entwickeln, die einer PTBS gleichen. Nach etwa drei bis sechs Monaten werden jedoch „die Weichen gestellt“:

- ca. 75 % integrieren das Erlebnis in ihre Vergangenheit und gesunden,
- ca. 25 % entwickeln eine PTBS, die in Abhängigkeit von den oben genannten Kriterien mehr oder weniger stark ausgeprägt sein kann (Richter-Appelt, 2002: 419).

Es ist also wichtig, den Betroffenen umgehend Hilfen anzubieten. Diese Hilfen müssen nicht primär klinisch-therapeutischen Bezug haben, wie z. B. eine Traumatherapie, sie sollten jedoch auf dem Wissen über Psychotraumata basieren und dem Betroffenen schnell und unbürokratisch Empathie und Unterstützung zukommen lassen. Aus diesem Grund werden beispielsweise nach Katastrophen wie Zugunglücken oder Amokläufen *unverzüglich* Fachkräfte hinzugezogen, die sich mit Psychotraumata auskennen (sollten). Genauso schnell sollten Jugendämter in Fällen von sexueller Gewalt an Kindern reagieren, dennoch tun sie es seltener als bei anderen „Katastrophen“. Dies liegt sowohl an der komplexen Thematik sexueller Gewalt, bei der zwar Maßnahmen zum Schutze des Kindeswohls wie Stabilisierung, Psychoedukation und Unterbrechung des Kontakts zum Täter im Vordergrund stehen. Betroffene Jungen schweigen allerdings in der Regel aus diversen Gründen lange, bevor sie sich öffnen können. Und sie müssen unbewusst gegen die immer noch herrschende Meinung ankämpfen, dass Jungen weit weniger von sexueller Gewalt betroffen sind als Mädchen. So werden Signale von Jungen, die auf sexuelle Gewalt hinweisen, seltener beachtet oder gar falsch eingeordnet, sodass die notwendigen Hilfen nicht eingeleitet werden.

Für Menschen mit einer PTBS ist der Weg zu Behörden mit vielen Hindernissen versehen. Diese Hindernisse sind derart individuell gestaltet, dass nur ein kleiner Ausschnitt dokumentiert werden kann. In diesen kleinen Ausschnitten spiegeln sich dennoch die Hauptprobleme für Jungen wider, die manchmal Hilfen nicht zustande kommen lassen.

- Eine Jungengruppe, die sich aus fünf 10-12jährigen zusammensetzte, hatte in allen Kinderclubs eines Sozialraums Hausverbote bekommen, weil sie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bedrohten und körperlich übergriffig wurden. Die Jungen wurden in ihrem Freizeitraum regelmäßig sexuell intendiert angesprochen, fanden aber keine Ansprechpartner, um ihre Probleme zu erörtern. Obwohl sie gezielt nach Hilfspersonen suchten, wurde ihnen zunächst nicht geglaubt. Schließlich wurden ihre Erlebnisse durch die Pädagogen und Pädagoginnen noch ins Lächerliche gezogen. Die Jungen entwickelten daraufhin ein als gewalttätig angesehenes Verhalten, das zudem auch noch als „jungentypisch" galt und somit „abgehakt" und nicht mehr hinterfragt wurde. Erst ein neuer Mitarbeiter der Einrichtung redete mit den Jungen, fand heraus, dass sie fast täglich sexuell intendierten Kontaktaufnahmen ausgesetzt waren, wurde Vertrauensperson dieser Jungen und konnte einzelfallbezogene Hilfen einleiten.
- Ein Mitarbeiter eines Jugendamts beschwerte sich über die Unzuverlässigkeit einer Familie mit den Worten: „Da bietet man ihnen die Hilfe an und dann kommen die nicht mal zum Termin." *berliner jungs* nutzte die Zeit des Wartens auf diese Familie mit Psychoedukation. Die Mutter des betroffenen Jungen war selbst komplex traumatisiert durch Stasihaft und andere traumatisierende Erlebnisse. Die Konfrontation mit Ämtern fungierte als Trigger für Erinnerungen an Verhörsituationen mit Stasibeamten. Dies führte dazu, dass sie Ämtertermine nicht oder nur unter dem Erleben existenzbedrohender Angst wahrnehmen konnte. Als dies kommuniziert war, konnten die Termine durch das Jugendamt in Kooperation mit der Familie anders gestaltet werden und dann auch stattfinden. Der Mitarbeiter des Jugendamtes hatte die Familie vorher als „undankbar" eingestuft. Er hatte nicht erkannt, dass der Ursprung des Verhaltens sehr komplex war und nichts mit ihm persönlich zu tun hatte. Nach dem Gespräch fielen ihm noch andere Familien ein, die ähnliche Verhaltensmuster zeigten. Auch bezüglich dieser Familien änderte er seine Strategien und bemerkte, dass sich das Verhältnis auch in diesen Fällen deutlich entspannte. Er nahm Druck von den Familien, entschleunigte die Hilfeplangespräche und achtete bei den Terminen auf entlastende Aspekte, indem z. B. nur vertraute Personen anwesend waren und Kollegen

nicht einfach „hereinplatzen“ konnten. Jungen, die außerfamiliäre sexuelle Gewalt erleben, können sich theoretisch auch selbst an das Jugendamt oder an Beratungsstellen wenden und um Hilfe bitten. Dennoch wählen sie nur in Ausnahmefällen diese Strategie. Zu sehr stehen sie unter dem Druck von Täterstrategien oder haben berechtigte Ängste vor den Reaktionen ihrer Personensorgeberechtigten.

- Einem 10-jährigen Jungen drohte der Täter: „Wenn du zur Polizei gehst oder quatschst, dann komm’ ich nachts in dein Zimmer und bring dich um! Ich weiß, wo du wohnst!“. Der Junge, der dem Täter jeden Tag mehrfach auf dem Schulweg, auf Spielplätzen und auf der Straße begegnete, entwickelte Todesängste und „jungentypisches Verhalten“. Er verweigerte den Schulbesuch und verprügelte andere Jungen. Ein Lehrer des Jungen sagte: „ Da haben wir nicht in die Richtung Missbrauch geschaut!“
- Einem 12-jährigen Jungen erklärte der Täter, dass er gerne sein Vater sein wollte. Wenn er weiter „mitmache“, dann werde er seine Mutter heiraten. Der Junge hielt die sexuelle Gewalt aus, weil er sich nach einem Vater sehnte, entwickelte Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und undefinierbare Körperschmerzen, zog sich von der Außenwelt zurück und wollte „unsichtbar“ sein. Weil er einen Vater haben wollte, unterließ er es, von sich aus Hilfe zu holen.
- Ein 14-jähriger Junge konnte keinen Kontakt zum Jugendamt aufnehmen. Seine Familie, so sagte er, würde ihn umbringen. Der junge Araber wurde mehr als vier Jahre lang kommerziell sexuell ausgebeutet und durch das Landeskriminalamt an *berliner jungs* „überwiesen“. Auch dieser Junge verweigerte den Schulbesuch und wurde gewalttätig gegenüber anderen Kindern. Auch sein Verhalten wurde durch die Schule als „jungentypisch“ eingestuft.

Diese Beispiele weisen darauf hin, dass die Verhaltensweisen, die an Jungen beobachtet werden, tendenziell häufiger als bei Mädchen als externalisierend wahrgenommen werden.

4.3 Beratung und Einbeziehung des sozialen Umfelds

Neben der unmittelbar beratenden psychologischen Hilfe für die Jungen (s. o.) kann auch das nahe und ferne soziale Umfeld unterstützend aktiviert werden, wenn dies möglich ist. Je empathischer das Umfeld reagiert, desto besser ist dies für die Betroffenen. Unterstützung bedeutet, alles zu tun, was Betroffene entlasten kann. Die kategorische Empfehlung, wonach „die Familie mit einbezogen werden muss“, ist allerdings zu relativieren, weil primär auf das individuelle Verhalten aller Beteiligten reagiert werden muss. Dennoch können folgende Dinge wichtig sein:

- Angehörige und Freunde können unter der Voraussetzung als unterstützend empfunden werden, dass sie wissen, warum Schockreaktionen und damit verbundene Verhaltensweisen nach einem bestimmten Muster ablaufen. Dies können sie im Rahmen von Informationsgesprächen erlernen.
- Mit Arbeitgebern oder der Schule können die spezifischen Verhaltensänderungen besprochen und dementsprechend vorübergehende Urlaubs- oder Abwesenheitsregelungen getroffen werden.
- Ärzte, Ämter und Behörden sollten wissen, dass Betroffene nicht immer in der Lage sind, Termine wahrzunehmen oder Aussagen zu machen. Letzteres ist besonders wichtig im Falle von Gewalt aller Art.
- Materielle/finanzielle Unterstützung (beispielsweise für Rechtsanwaltskosten) sollte zur Verfügung stehen oder gesichert werden (beispielsweise soziale Leistungen, Gehälter). Hintergrund ist, dass nach sexueller Gewalt an Jungen ganze Familiensysteme in Unordnung und somit in „finanzielle Schieflagen" geraten.

4.4 Die Rolle der Peergroups und erweiterter Bezugsgruppen

Bei Jungen spielen bei der primären Bearbeitung der sexuellen Gewalt Peergroups[6] eine wichtige Rolle. In der Regel wenden sich Jungen zunächst an ihre besten Freunde, die in das Geheimnis eingeweiht werden, ohne es weiter erzählen zu dürfen. Die Freunde sind dann Ratgeber und Geheimnisträger in einer Person, leiden aber selbst unter den Informationen, die sie erfahren mussten. Sie sind in die Aufarbeitung der sexuellen Gewalt mit einzubeziehen. Demnach besteht die dringende Notwendigkeit der Recherche: Wer ist Geheimnisträger? Wer wusste etwas von den Übergriffen?

Es kann in manchen Fällen wichtig sein, auch erweiterte Bezugsgruppen wie Schulklassen, Fußballgruppen oder Ausbildungsklassen in die Psychoedukation und Beratung mit einzubeziehen. Die Recherche darf jedoch nicht unter Druck erfolgen und die betroffenen Jungen dürfen auf keinen Fall bloßgestellt werden. Die Stabilisierung der Betroffenen steht im Vordergrund. So wusste ein 12jähriger Junge, der beim Masturbieren auf der Schultoilette von Gleichaltrigen heimlich gefilmt wurde, nicht, wer in seiner Schule darüber Bescheid wusste. Die Jungen hatten das Handy-Video ins Netz gestellt und allen – auch dem betroffenen Jungen – eine SMS geschickt, ab wann das Video zu sehen sein wird. Die Poli-

6 Peergroups sind Bezugsgruppen etwa Gleichaltriger mit gleichgelagerten Interessen (Freundesgruppen, Cliquen).

zei, die durch den Schulsozialarbeiter, an den sich der Junge gewandt hatte, umgehend eingeschaltet wurde, konnte das Video sofort vom Netz nehmen lassen. Dennoch waren einige Zugriffe auf das Video erfolgt. Somit bestand die Aufgabe darin, herauszufinden, wer das Video gesehen hatte und ob es als Offline-Download in Schülerkreisen noch weiter kursierte. Diese Präventionsaufgabe konnte nur durch enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulsozialarbeit, Polizei und *berliner jungs* bewältigt werden. *berliner jungs* stand dem Jungen bis zum Wechsel auf eine weiterführende Schule zur Seite. In den ersten Wochen begleiteten wir ihn fast täglich in den Pausen auf dem Schulhof. Parallel dazu gab es „Ansagen" der Polizei, Mitarbeiterschulungen und kollegiale Beratungen durch *berliner jungs*. Der Junge sagte später, das Wichtigste war für ihn, dass jemand in den Pausen da war und ihm seine Ängste nahm, ihn als normalen Jungen betrachtete und Fußball mit ihm und anderen Jungen spielte.

4.5 Formen der PTBS

Es gibt mehrere Formen der PTBS (hier ist nur ein grober Abriss möglich):

- Primäre Traumatisierung

  Betrifft vor allem Menschen, die direkt mit einem belastenden Erlebnis konfrontiert sind (Opfer, Zeugen, Ersthelfer).
- Sekundäre Traumatisierung

  Betrifft vor allem Menschen, die intensiv mit primär traumatisierten Menschen zu tun haben (Angehörige, Freunde, professionelle Helfer), die durch psychische Übertragung eine PTBS entwickeln können.
- Komplexe Traumatisierung

  Betrifft Menschen, die durch mehrere gleiche oder lang anhaltende oder unterschiedliche Erlebnisse traumatisiert sind (z. B. Generationen übergreifende innerfamiliäre sexuelle Gewalt bei gleichzeitiger häuslicher Gewalt).

Durch sexuelle Gewalt traumatisierte Jungen erleben in der Regel im Aufdeckungs- und Aufarbeitungsprozess noch zusätzliche Traumata. Neben der Angst, durch die mann-männlichen Sexualpraktiken *schwul* zu werden oder als *schwul* zu gelten, wird ihnen im Aufdeckungsprozess häufig eine Mitschuld an der sexuellen Gewalt suggeriert oder vorgeworfen. Jungen berichten immer wieder, dass sie sich bei der polizeilichen Vernehmung als Mitangeklagte fühlen. Tatsächlich benutzen sie den Terminus *Vernehmung*, obwohl sie eigentlich als betroffene Zeugen vorgeladen werden. Jungen gehen zudem öfter als Mädchen unbegleitet (durch Prozessbegleiter) und unvorbereitet zur Strafanzeige, weil es bundesweit wesent-

lich weniger Beratungsstellen für Jungen gibt. So bleiben viele rechtlich relevante Themen wie der richtige Zeitpunkt einer Zeugenaussage, die Wichtigkeit der Erstaussage, aufgrund derer die Staatsanwaltschaft prüft, ob ein Täter angeklagt wird und die Opferrechte auf der Strecke. All dies nützt vor allem den Tätern, da viele Jungen zum Zeitpunkt ihrer Erstaussage häufig noch stark unter dem Einfluss von Täterstrategien stehen oder sich sehr schämen.

- Ein 11 Jahre alter Junge, der ohne vorherige Beratung zur Polizei ging, machte die Erstaussage unter der Drohung des Täters stehend: „Wenn du zur Polizei gehst, stelle ich alle Fotos, die ich gemacht habe, ins Netz und dann bring ich dich um!“. Die erste Zeugenaussage des Jungen war dementsprechend von Auslassungen gekennzeichnet. Nachdem der Junge sich mithilfe der Beratung bei *berliner jungs* von den Täterstrategien lösen konnte, machte er schrittweise Zeugenaussagen, die das tatsächliche Geschehen wiedergaben. Im Strafprozess wurde ihm vorgeworfen, dass er durch die Beratung beeinflusst wurde und die letzten Aussagen gelogen waren. Noch nicht einmal die Morddrohung wurde im Prozess aufgegriffen, weil hier angeblich Aussage gegen Aussage stand.

Ein weiteres Beispiel zeigt deutlich die Gefahr der Retraumatisierung durch ungeschultes juristisches Fachpersonal.

- In einem Strafprozess, bei dem es um die Aufarbeitung kommerziellen sexuellen Missbrauchs an Jungen ging, fragte die Richterin einen Jungen, der zum Tatzeitpunkt 10 Jahre alt war, ob er für die sexuellen Dinge auch Geld bekommen habe. Der Junge bejahte, worauf die Richterin entgegnete, dass sie ihn dann ja als *Stricher* bezeichnen könne. Der Junge kam nach dem Gerichtstermin sehr aufgeregt zu *berliner jungs* und sagte, dass er nie wieder eine Aussage machen möchte.

Man stelle sich vor, dass ein männlicher Richter in einem vergleichbaren Fall einem betroffenen Mädchen sagt, dass er sie als *Hure* oder *Nutte* bezeichnen kann. Vermutlich wäre in einem solchen Fall ein Sturm der Entrüstung losgegangen.

5. Diagnostik

Grundsätzlich gilt, dass nur *besonders geschulte* Psychotherapeuten und Psychiater formal eine PTBS diagnostizieren sollten.

Dennoch gibt es meines Erachtens insgesamt drei „diagnostische Stufen", die zur Diagnose PTBS führen können – einzeln oder in Kombination:

- intuitives Beobachten (von *berliner jungs* entwickelt),
- traumazentrierte Fachberatung (TFB),
- psychotherapeutische/psychiatrische Diagnostik.

Im Idealfall arbeiten sich also mehrere Systeme gemeinsam mit den Betroffenen zu einer tragfähigen Diagnose vor oder „lösen den Verdacht auf eine PTBS auf".

Mit *intuitivem Beobachten* ist ein von *berliner jungs* entwickeltes Modell des konstruktiv-kritischen Hinschauens in Bezug auf eine mögliche PTBS gemeint, das eng verbunden ist mit dem Erkennen von immer wieder auftretenden Verhaltensmustern und einem daraus abgeleiteten, auf Fachwissen oder Erfahrung basierenden gefühlsmäßigen Handeln (Mensch, Umwelt, Symptom, Diagnose). Man kann auch sagen: Ich beobachte etwas und meine Intuition, mein Wissen oder Gefühl sagt, dass da „was nicht stimmt", wobei die Intuition im Sinne eines ahnenden Erfassens als verkürzte Hypothese bezeichnet werden kann.

Das *intuitive Beobachten* kann bei einer beginnenden Hilfe (Suche nach geeigneten Hilfsformen, Zielformulierungen im Hilfeplangespräch) oder bei bereits bestehenden Hilfen (Neudefinition der Ziele, Suche nach anderen Hilfe- oder Therapieformen) ansetzen.

Diese Strategie des konstruktiv-kritischen Hinterfragens von bestehenden Diagnosen und laufenden sozialpädagogischen und therapeutischen Interventionen macht es erforderlich, dass Eigenerkenntnisse aus dem Prozess des *intuitiven Beobachtens* intervidiert oder supervidiert werden sollten, weil

- sich die Fachkräfte in Opposition zu anderen Fachkräften (Jugendamt, Gesundheitsamt, Ärzte, Therapeuten, professionelle Helfer) begeben könnten, die auf konstruktive Kritik oft „allergisch" reagieren. Es besteht dann die Gefahr, dass jede Partei auf „ihrer" Diagnose oder Hypothese beharrt, was auf Kosten der Betroffenen geht;
- das *intuitive Beobachten* viel mit der eigenen Gefühlswelt zu tun hat und somit auch Fehlerquellen in einem selbst aktivieren kann (z. B.: „Es darf nicht sein, was ich nicht will").

Eine traumafokussierende Herangehensweise ist aus unserer Sicht jedoch notwendig, wenn folgende Beobachtungen gemacht werden:

- Häufige Therapieabbrüche.
- Abbruch von Anti-Aggressionstrainings.
- Trotz Medikation (Ritalin etc.) tritt keine Besserung ein. Die Dosis wird vielfach gesteigert und es ändert sich nur wenig.
- „Modediagnosen“: Wenn plötzlich bestimmte Diagnosen (beispielsweise „bipolare Störungen“, „ADHS“) überhand nehmen.
- In Jugendamtsakten oder in Helfergesprächen werden über Generationen hinweg belastende Erlebnisse dokumentiert.
- „Pflegefamilienhopping“.
- Sehr starke Gefühlsäußerungen. Menschen werden gehasst (professionelle Helfer, Lehrer, Lebenspartner, Erziehungsberechtigte).
- Professionelle Helfer entwickeln Ängste oder starke Ablehnung, mit der Familie oder der Einzelperson zu arbeiten.
- Große Ratlosigkeit im Helfersystem, weil die angestrebten Ziele nicht erreicht werden („hilflose Helfer“). Hier sind vor allem Problemkaskaden zu beachten: Man löst ein Problem und findet am nächsten Tag zwei neue vor.
- Professionelle Helfer träumen häufig von den Klienten oder entwickeln die gleichen Symptome wie diese (Gegenübertragung, Gefahr der sekundären Traumatisierung).

6. Die traumazentrierte Fachberatung (TFB) – Praxisteil

Die traumazentrierte Fachberatung setzt zielgerichtet dort an, wo das *intuitive Beobachten* aufhört. Durch Interviews, Befragung und speziell auf traumatisierende Erlebnisse abgestimmte Verfahren (z. B. Stabilisierungstechniken, paradoxe und hypnotherapeutische Interventionen, Psychoedukation) können das Vorliegen einer PTBS mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ermittelt (Prädiagnostik) sowie ggf. erste Schritte zur Stabilisierung der Betroffenen eingeleitet werden. Diese Arbeit setzt eine Zusatzausbildung voraus.

6.1 Ziele der TFB sind:

- *Stabilisierung* der Betroffenen und deren Angehörigen,
- Hilfen zur *Teilnahme am Alltagsgeschehen* (inkl. finanzieller Absicherung),

- *Arbeit an Belastungsfaktoren und -manifestationen* (Schuld, Alpträume, Vermeidungsstrategien, Rückzugstendenzen, Flashbacks, selbst- und fremdverletzendes Verhalten),
- Gemeinsame Suche nach geeigneten *Hilfsangeboten* und *Therapeuten.*

Die psychotherapeutische/psychiatrische Diagnostik ist wichtig, um die vorhergehenden Beobachtungen und Annahmen zu verifizieren oder zu falsifizieren, damit wiederum die Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen optimiert werden können. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Diagnostiker mit PTBS auskennen. Dies kann in Vorgesprächen ermittelt werden. Gerade im Diagnoseverfahren kommt es immer wieder zu Spannungen, wenn bestehende Diagnosen infrage gestellt werden. Dies kann der Fall sein, wenn die Familienhilfe nach einer Diagnose oder während einer laufenden Psychotherapie einsetzt und ihre *intuitiven Beobachtungen* zu abweichenden diagnostischen Einschätzungen führen.

Tipp: Bleiben Sie fachlich!

- Beschreiben Sie die von Ihnen gemachten Beobachtungen sachlich und fachlich korrekt und diskutieren Sie dies im Team und/oder lassen Sie sich supervidieren!
- Beschreiben Sie die von Ihnen gemachten Beobachtungen ebenso sachlich und fachlich für das Jugendamt und ggf. für die Therapeuten und machen Sie Vorschläge für das weitere Arbeiten!
- Holen Sie sich Hilfe von Fachkollegen, bevor die Diagnose erstellt wird oder bevor Sie eine Diagnose offen in Zweifel ziehen!

6.2 Welche Forderungen kann ich an Menschen mit einer PTBS stellen?

Halten Sie es wie der Kabarettist Otto Reutter, der schon 1929 ein Couplet mit folgendem Titel veröffentlichte: „Ick kann det Tempo nich vertragen!“

Menschen mit einer PTBS benötigen viel Zeit, um das verlorene Vertrauen wiederzugewinnen. Passen Sie sich an das Tempo der Betroffenen an, auch wenn es – aus Ihrem Blickwinkel heraus – nur sehr langsam voran geht.

- Jegliche Termingestaltung beispielsweise, die unter Zeitdruck erfolgte, bringt keinem der Beteiligten etwas. Aufgrund der Vielzahl von Ängsten und „schrägen“ Verhaltensweisen (vor allem, wenn Vermeidungs- und Rückzugstendenzen bestehen) sollten Termine bei Ämtern, Institutionen, Therapeuten und Ärzten immer unter Vorbehalt abgesprochen werden – der Grund, warum das so ist, sollte diesen auch mitgeteilt werden. Das ist

natürlich besonders schwierig, wenn es um Zeugenaussagen bei der Polizei oder um wichtige Termine beim Arbeits- oder Sozialamt geht. Aber: Solche Informationen erzielen ihre Wirkung!

- Lassen Sie sich nicht von der Verzweiflung anstecken, es ist die Verzweiflung der Betroffenen. Zeigen Sie Empathie und Mitgefühl. Also: Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen und erklären Sie den Beteiligten die Zusammenhänge (z. B. sozialpädagogische Methoden oder „Störungsbilder“). Die immer wiederkehrenden Rückschläge in der sozialen Arbeit mit traumatisierten Menschen erfordern ein hohes Maß an Empathie und Verständnis von den Helfern für das Verhalten der Betroffenen und dürfen nicht in Resignation („Das klappt ja nie mit Ihnen, wenn Sie so weiter machen!“) oder wohlgemeinte Drohungen („Wenn Sie den Termin mal wahrnehmen würden, dann sieht danach alles besser aus!“) münden. Betrachten Sie die Sache von der anderen Seite: Werden Termine nicht wahrgenommen, dann ist die betreffende Person noch nicht stabil genug, diese Termine wahrzunehmen.
- Das bedeutet aber nicht, dass keine Forderungen an Menschen mit PTBS gestellt werden können. In einem gemeinsamen Herangehen von Betroffenen und Helfern kann der jeweilige Stand der Dinge ermittelt werden, aufgrund dessen dann die Interventionen durchgeführt werden können.

7. Kurzer praktischer Leitfaden für professionelle Helfer

Dieses Kapitel ist als grobe Orientierung anzusehen und fasst die wichtigsten Tipps zusammen, die aus der Methodik der Traumapädagogik stammen. An dieser Stelle erfolgt die Empfehlung, sich zum Traumapädagogen, Traumafachberater oder Traumabegleiter ausbilden zu lassen.

7.1 Grundsätzliches

- Arbeiten Sie möglichst nicht alleine, sondern in einem *Team!*
- *Selbstschutz i*st wichtig. Achten Sie darauf, dass Ihnen die PTBS nicht übertragen wird! Hierzu ist Supervision unumgänglich.
- *Vorsicht vor der Überhöhung der eigenen Person* als „Rettungsengel“! Erfolge sind immer Erfolge der Betroffenen. Bringen Sie dies klar und deutlich zum Ausdruck!
- Halten Sie *professionelle Distanz*! Hierzu gehört, sich grundsätzlich von Kindern und Jugendlichen „siezen“ zu lassen – und: Jugendliche ab dem 16.

Lebensjahr haben das Recht, „gesiezt“ zu werden (die Kombination „Vorname des Jungen und Sie“ hat sich als sehr positiv für die TFB herausgestellt. Auf diese Weise wird auch der pädosexuellen Täterstrategie der schnellen Vertrautheit entgegengewirkt). Bestand schon vor Beginn der TFB Kontakt zum Klienten, kann man beim „Du“ bleiben.

- *„Aggressiv gegen das Problem, nicht gegen den Menschen“*. Dieser Leitsatz ist wichtig, weil sich auch bei Fachkräften Unverständnis oder starke Ablehnung gegenüber Menschen mit PTBS aufstauen kann. Dies ist übrigens ein ganz normaler Vorgang, der für einen selbst erst erklärbar oder transparent wird, wenn diese Mechanismen bekannt sind.
- *Zuversicht!* Erkennen Sie die *psychischen und physischen Belastungen* der Betroffenen an, weisen Sie aber darauf hin, dass diese weniger werden, wenn die Trauma-Arbeit (Pädagogik oder Therapie) anfängt! Machen Sie aber keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können! Methoden, die Sie anbieten, *können* zur Linderung von Symptomen führen, *müssen* dies aber nicht unbedingt. Ein 15jähriger Junge mit zehn (!) Jahren Therapieerfahrung sagte einmal, dass er sich als permanentes Experiment empfinde, bei dem alle Versuche schief gehen. Einen besseren Start für die TFB gibt es kaum, da der Junge frei nach Murphys Gesetzen erwartete, dass sowieso alles schief geht, was schief gehen kann (Bloch, 1998). Die paradoxe Zuversicht, die ich dem Jungen gab, bestand darin, dass ich bei ihm nur Methoden anwenden würde, die 100 %ig schief gehen werden. Er war daraufhin neugierig auf die TFB, die mit Erfolg abgeschlossen wurde.
- Sorgen Sie dafür, dass die Beratung *an einem sicheren Ort* stattfindet! Die TFB sollte nie am Ort der Geschehens erfolgen, da die Gefahr bestehen kann, dass die TFB-Interventionen mit dem Erlebten und dem Ort verknüpft werden und somit nicht zum Erfolg führen. Dies gilt auch für Räume in Häusern oder soziale Räume (Spielplätze, Einkaufscenter, Schwimmhallen). Die TFB mit einem Jungen fand beim Laufen in einer Fußgängerzone statt. Der Junge wollte nicht sagen, wo der Täter wohnte, jedoch beschleunigte er seine Schritte immer dann, wenn wir an einem bestimmten Haus vorbeiliefen. Erst nachdem wir die Route geändert hatten, konnte die TFB greifen. Dieses Beispiel ist auch ein Hinweis darauf, dass die TFB überall dort stattfinden kann, wo die Jungen das möchten.
- Wenn nach sexuellen Gewaltdelikten noch *Täterkontakt* besteht, beachten Sie, dass Jungen
  - unter dem Einfluss von Tätern stehen, also Druck oder Erpressung ausgesetzt sein können;

  - sich häufig aufgrund einer starken emotionalen Bindung mit dem Täter solidarisieren, um das Erlebte aushalten zu können. Hier hilft nur ein langes sozialpädagogisches Arbeiten, um die Beziehung zwischen Täter und Opfer langfristig aufzulösen.

- Es geht zunächst um die Stabilisierung der Betroffenen und dem Erhalten der Möglichkeit, am Alltag teilzuhaben (zur Schule zu gehen, Freunde zu behalten, Hobbys weiter nachzugehen).

Erst wenn die Stabilisierung eintritt,

- kann eine therapeutische Intervention erfolgen;
- können beispielsweise Aussagen vor Polizei oder Gericht erfolgen.

7.2 Tipps im Umgang mit Polizei und Justiz

Gerade wenn es um den richtigen Zeitpunkt einer Strafanzeige geht, kommen Fachkräfte, vor allem aber die Polizei, oft „ins Schleudern" und üben Druck aus, weil „sonst der Täter entkommen könnte" oder eine „Zeugenbeeinflussung" vermutet wird. Achten Sie aus fachlichen Gründen darauf: Der Zeitpunkt der Aussage ist wichtig, aber die Verarbeitung des Geschehenen sollte Vorrang haben. Es scheint zunächst so, als ob das Helfersystem und die Polizei „Tauziehen" spielen. Hier gilt es, nach allen Richtungen hin beruhigend und stabilisierend zu arbeiten. Folgende Aussagen können helfen, das „Tauziehen" zu beenden:

- Nur wenn Jungen bereit sind, eine Aussage über das tatsächliche Geschehen zu machen, kann der Täter für diese Straftaten auch behelligt werden. Denn: sexuelle Gewalt an Kindern ist nicht nur ein Offizialdelikt, sondern auch ein Anzeigen- und Aussagedelikt, denn die Aussage der Betroffenen ist der Hauptbeweis.
- Nur wenn Jungen sicher und stabil die Aussagen aufrechterhalten, kann die Staatsanwaltschaft einen angemessenen Strafrahmen beantragen.
- Nur wenn alle Beteiligten den Prozess stabil und begleitet durchhalten, kann ein Richter oder eine Richterin ein für die Betroffenen annehmbares Urteil sprechen.
- Um ein angemessenes Urteil zu erlangen, bedarf es des Zusammenspiels zwischen dem Jungen, seiner Familie, dem Helfersystem, der Polizei und der Justiz. Ein Gegeneinander hilft nur dem Täter.

Bei Gewaltdelikten, vor allem im Bereich der Sexualstraftaten, gibt es lange Verjährungsfristen. Erleben Kinder sexuelle Gewalt, verjährt die Tat zehn Jahre nach

Vollendung des 21. Lebensjahr des betroffenen Kindes, bei schweren Taten sogar erst nach 20 Jahren[7]. Bei sexuellem Missbrauch an Jugendlichen haben die Betroffenen in der Regel fünf Jahre Zeit, die Taten anzuzeigen, bevor sie verjähren. Dokumentieren Sie möglichst alles, was später als Beweismaterial gelten kann. Auch Fachkräfte der Jugendhilfe können Jahre nach einer Tat als Zeugen in einem Verfahren auftreten. Machen Sie sich Notizen: Was passierte wann unter welchen Umständen? Wer waren die Beteiligten? Welche Anzeichen gab es? Welche Beweismaterialien konnten gesichert werden? Welche Gutachten wurden in Auftrag gegeben? Gab es ärztliche Untersuchungen oder Atteste?

7.3 Die Hauptursache aller Probleme sind Lösungen (Bloch, 1998: 52).

- Arbeiten Sie mit *„langem sozialpädagogischen Atem“,* kalkulieren Sie Rückschritte ein, gehen Sie beispielsweise mit den Mitarbeitern des Jugendamts in harte Diskussionen, wenn diese meinen, in sechs Monaten müsste „die Familie funktionieren“! Gehen Sie von mindestens 12-24 Monaten aus!
- Arbeiten Sie an den *Schuldgefühlen*, unter denen viele Menschen mit PTBS leiden! Jungen geben sich häufig Mitschuld am Erlebten („Ich hätte ja weglaufen können“, „Ich bin da immer freiwillig hingegangen“, „Ich hätte ja Hilfe holen können“). Entlasten Sie die Jungen mit: „Nicht Du bist schuld, sondern derjenige, der Dir das angetan hat!“. Üben Sie gemeinsam diesen Satz, schreiben Sie ihn auf! Die Schuldfrage ist für Jungen besonders relevant, weil ihnen häufiger und von mehreren Seiten eine Mitschuld suggeriert wird. Viele professionelle Helfer, Therapeuten, Polizeibeamte oder Mitarbeiter der Justiz (Staatsanwälte, Richter und Richterinnen) fragen aus Unkenntnis über die Täterstrategien Pädosexueller die betroffenen Jungen, warum sie so oft in *offene Wohnungen* gegangen sind, ob sie sich dort prostituiert hätten oder ob ein frühes Coming-out vorliege. Diese Fragen zielen also auf Freiwilligkeit, Prostitution und sexuelles Experimentieren der Jungen und tragen zur Verwirrung bei. Ich bin überzeugt, dass kaumein betroffenes Mädchen gefragt wird, ob es seine heterosexuelle Sexualität mit einem 50jährigen Mann ausprobieren wollte.
- *Schwierigkeiten im Beziehungsaufbau zu Fachkräften sind Schwierigkeiten, die (auch) aufgrund der PTBS auftreten.* Hinterfragen Sie die Gründe, warum der Beziehungsaufbau so schwierig ist! Ein Junge, der sexuelle Gewalt durch Männer erlebt hat, kann die Angst entwickeln, dass jeder Mann, zu dem er eine gute Beziehung aufbaut, eine sexuelle Gewalttat plant. Es kann auch

7 Siehe Strafrechtsänderungen 2013.

sein, dass alleine Ihre äußere Erscheinung oder Teile Ihres Verhaltens an einen Täter erinnern. Bei starker Abwehr ist mit allen Beteiligten zu klären, ob ein Wechsel der Helfer sinnvoll erscheint. Bei komplex traumatisierten Menschen kann allein die Tatsache, dass ein professioneller Helfer Termine einhält, freundlich ist, kein „Schläger und Säufer“ oder Missbraucher ist, Argwohn auslösen. Hier ist ein sozialpädagogisches Arbeiten oft nur im Kontext von Teamunterstützung und Supervision möglich. *Arbeiten Sie im Aufdeckungsfall sexueller Gewalt nicht investigativ*, denn das kann durch den Täter in einem Strafverfahren als Beeinflussung ausgelegt werden. Besonders vor einer polizeilichen Aussage oder einem Strafverfahren ist dies ein wichtiger Hinweis. Stellen Sie keine direkten Fragen („Hat der dir an den Penis gefasst?“), sondern eher offene („Du hast gesagt, du hast etwas Unangenehmes erlebt, möchtest du darüber etwas erzählen?“). Das offene Fragen wird von vielen Jungen als unterstützend erlebt, weil der Frager zu erkennen gibt, dass er mit dem Thema vertraut ist und der Junge dann entscheiden kann, ob er etwas erzählen möchte. Machen Sie vorher Stoppsignale aus, damit der Junge Ihnen signalisieren kann, wenn er etwas nicht erzählen möchte. Dies dient dazu, die Kontrolle über sich selbst wieder zu erlangen. Erzählt der Junge dann aber Einzelheiten über den Tathergang, können Sie diese Dinge dann mit offenen Fragen weiter bearbeiten und dokumentieren.

- Vermeiden Sie als Fachkraft Sätze wie:
  - *„Vertrau mir!“* – Opfer von Gewaltverbrechen haben den Tätern vertraut oder vertrauen ihnen noch – vor allem, wenn sie noch in irgendeiner Beziehung zu ihnen stehen.
  - *„Das wird alles wieder gut!“* – Einige Betroffene *wissen*, dass alles immer schlechter wird, egal, ob dies der Fall ist oder nicht. Auch das gehört zum Bild der PTBS. Besser ist folgendes Herangehen: „Du hast schlimme Dinge erlebt und wirst diese nicht ganz vergessen können. Du wirst aber sehen, dass die Dinge, die Dich stören (Alpträume, Vermeidung, Rückzug, Flashbacks etc.) immer weniger schlimm werden, wenn Du eine für Dich geeignete Therapie oder Beratung findest. Und daran arbeiten wir jetzt langsam zusammen.“
  - *„Das war doch nicht so schlimm!“* – Nur Betroffene können einschätzen, wie schlimm ein Erlebnis war! So kann ein Junge, dem „nur“ ein Mann in der Dunkelheit hinterhergelaufen ist, traumatisiert werden, während ein anderer Junge, der schwere sexuelle Gewalt erlebt hat, keine Symptome i. S. einer PTBS entwickelt.

- *Reduzieren Sie die Einmischung von außen* durch Freunde und Angehörige, die „alles besser wissen“ und Druck ausüben, weil „alles so lange dauert“. Erklären Sie auch ihnen die Abläufe einer PTBS und versuchen Sie dann, diese Personen als Ressource zu etablieren.

7.4 Grundsätzliche Entlastungen bieten

- *Da sein und zuhören können,* ohne Betroffene unter Druck zu setzen, von dem Erlebten *reden zu müssen*.
- *Schnelle und unbürokratische Hilfe* durch Ämter und Behörden. Für jeden Betroffenen in einer Familie sollte ein Helfer bereitgestellt werden, um das Entstehen oder die Verschlimmerung einer PTBS besser abwenden zu können.

8. Psychotherapeutische Methoden

Immer wieder wird die Frage gestellt, welche psychotherapeutischen Methoden für traumatisierte Jungen die besten sind. Hier kann keine generelle Aussage getroffen werden. Dennoch scheinen Jungen diejenigen Methoden besser zu akzeptieren, die ihre Verhaltensänderungen fokussieren und die vordergründig nicht zu „gesprächslastig“ sind.

Mit *Verhaltensänderungen* sind vor allem Veränderungen gemeint, die Jungen nach erlebter sexueller Gewalt durchmachen und von ihnen als besonders beängstigend oder störend empfunden werden. Jungen leiden unter dem Verlust ihrer Freunde oder Hobbys, wenn sie sich zu sehr von der Außenwelt zurückziehen. Sie entwickeln u. a. Ängste vor vermeintlicher Homosexualität, leiden unter Alpträumen und Schlaflosigkeit, denken, dass sie verrückt sind und somatisieren z. B. in Form von Kopf-, Bauch- oder diffusen Körperschmerzen. Die sexuelle Gewalt wird als Generalangriff auf das Junge-Sein (Ohnmachtsgefühle) und das zukünftige Mann-Sein (ein „richtiger Mann“ hätte sich verteidigt) erlebt. Weil aber Jungen – ja, das gilt auch heute noch! – gelernt haben, nach außen hin stark zu sein, *reden* sie nicht gerne über die sie betreffenden Dinge. Sie wollen, dass gehandelt wird, dass sie wieder kontrolliert handeln können. Dieses *Handeln* kann beinhalten:

- Dinge während der Beratung *real* in die Hand zu nehmen und beispielsweise die Wut über den Täter mit gepolsterten Schlagstöcken (Batakas) auszuagieren;
- *während* der Beratung auch sportlich, kreativ und spielerisch aktiv zu sein (Ballspiele, Verstecken, Jonglieren, Zeichnen, Malen, Yu-gi-oh, Kampfspiele);

- imaginäre Welten zu respektieren, in die sich Jungen zurückgezogen haben, um die sexuelle Gewalt auszuhalten (das Handeln besteht hier im *Akzeptieren*);
- dass Jungen mithilfe von traumatherapeutischen Methoden die *Kontrolle* über die imaginären Welten erlangen. Dies ist erst möglich, wenn die imaginären Welten nicht als „Spinnerei" abgetan werden, sondern akzeptiert werden.
- die erlernte Kontrolle über die imaginären Welten als *Übungsgebiet* für die reale Welt zu betrachten, um das reale Leben wieder Schritt für Schritt in Besitz nehmen zu können (Kontrolle wieder erlangen).

Therapieansätze, die aus Sicht von *berliner jungs* bei Jungen gut ankommen:

- Traumatherapeutische Methoden, imaginative Verfahren, Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR),
- Spieltherapeutische, verhaltenstherapeutische, hypnotherapeutische Methoden.

Des Weiteren sollte bei der Suche nach einer geeigneten Therapieform gelten:

- Analytische oder gesprächsorientierte Ansätze sollten nur gewählt werden, wenn die betreffenden Fachleute auch eine Weiterbildung in Bezug auf Psychotraumata gemacht haben.
- Therapeuten, die sich mit Psychotraumata nicht auskennen, sollten nicht gewählt werden.
- Aber: Wenn ein traumatisierter Mensch zu einer Beratungs- oder Therapiemethode oder einem Therapeuten guten Zugang bekommt, sollte dieser Ansatz oder Therapeut bevorzugt werden und nicht oder nur sehr behutsam durch andere ersetzt werden.

9. Fazit

Jungen sind in Bezug auf sexuelle Gewalt spezifischen Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Sie sind gefährdet, sexuelle Gewalt zu erleben und mit den Erfahrungen, die sie dabei und danach machen müssen, alleine gelassen zu werden. Dies liegt sowohl in der Erziehung der Jungen begründet als auch in der mangelhaften Ausbildung der Fachkräfte der Jugendhilfe, dem Erfolgsdruck, dem Ermittlungsbehörden und Justiz ausgesetzt sind und nicht zuletzt in einer fast schon ans Unverständliche grenzenden Relativierungssucht einiger Dachverbände, Universitäten und Teilen der Jugendbehörden, die sich immer noch allein auf die Aussagen zurückziehen, dass mehr Mädchen von sexueller Gewalt betroffen sind als Jungen.

Jungen werden auch heute noch dazu erzogen, Erwachsenen zu gehorchen und stark zu sein. Diese Kombination erleichtert es Tätern, Jungen zum Schweigen zu bringen. In der Erziehung fehlen den Jungen häufig positive männliche Vorbilder. Der gesamte primäre Erziehungsbereich – von der Mutter über den Kindergarten bis zur Grundschule – wird bis zum heutigen Tage von Frauen dominiert. Die Suche der Jungen nach männlichen Vorbildern in der pubertären Ablösungsphase oder die Sehnsucht, endlich einen Vater zu haben, wird von Tätern gezielt ausgenutzt, um sexuelle Gewalt auszuüben.

An den Fachhochschulen, Universitäten und Weiterbildungseinrichtungen werden immer noch Daten und Fakten zum Themenbereich sexuelle Gewalt an Kindern erörtert, die m. E. weit überholt sind und zudem auf mangelhafter Erhebung basieren. Wissenschaftliche Untersuchungen blenden fast unisono vor allem jene Problembereiche aus, die vor allem Jungen betreffen. So beziehen sich die Erhebungen in der Regel auf aktuelles Datenmaterial der den Wissenschaftlern bekannten Beratungsstellen oder retrospektiv auf Studenten-Interviews. Die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse werden mindestens aufgrund der folgenden Sachverhalte verfälscht:

- In Beratungsstellen kommen wesentlich mehr Mädchen als Jungen an.
- Es gibt wesentlich mehr Beratungsstellen für Mädchen als für Jungen.
- Sexuelle Gewalt an Jungen ist vor allem ein Problem,
  - das in engem Zusammenhang zu Armut und/oder Migration steht,
  - von dem männliche Studenten in Deutschland als Kinder weniger betroffen waren als die „soziale Unterschicht“.

Und:

- Keine Erhebung hat die Daten der Anlaufstellen für männliche Prostituierte mit berücksichtigt. Tausende von minderjährigen Jungen, die täglich anschaffen gehen, erleben jeden Tag sexuelle Gewalt, ohne dass diese Tatsache in offizielle Statistiken einfließt.
- Keine Erhebung hat die Daten der Anlaufstellen für i. v. Drogenabhängige („Junkies“) berücksichtigt. Die Mehrzahl der männlichen intravenös Drogenabhängigen ist von sexueller Gewalt betroffen, sie wurden durch erlebte sexuelle Gewalt zu intravenös Drogenabhängigen oder erlebten diese als „Beschaffungsprostituierte“ nach dem Einstieg in die Drogenszene. Diese Tatsachen werden aber auch nicht von den Einrichtungen für Drogenabhängige berücksichtigt oder veröffentlicht.
- Keine Erhebung hat die Situation von Jungen aus Heimen, Internaten und kirchlichen Einrichtungen genauer untersucht (wobei hier als Ausnahme die

aktuelle Studie zum Kloster Ettal zu erwähnen ist). Nach dem „Hype“ aus 2010 bis 2011, der die katholische Kirche und die Reformschulen betraf, ist wieder Ruhe eingekehrt. Der renommierte Wissenschaftler Prof. Pfeiffer hat seine die katholischen Missbrauchsfälle betreffenden Studien im Jahr 2013 vorläufig eingestellt, nachdem die Kirche die Zusammenarbeit verweigerte.

- Keine Erhebung erfasst die sexuelle Gewalt, die Jungen im Internet erleben (real oder virtuell).
- Keine Erhebung erfasst die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Jungen, die internationale Grenzen überschreiten (Kinderhandel, Handel mit Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, „Import“ von Jungen durch internationale Hilfsorganisationen).
- Keine Erhebung erfasst die sexuelle Gewalt, die an geistig- und/oder schwer körperlich behinderten Jungen ausgeübt wird.

So wird auch heute noch von Runden Tischen, aus Talkshows und Zeitungsinterviews heraus verlautbart: Es sind mehr Mädchen als Jungen von sexueller Gewalt betroffen. „Quark, auf den getreten, wird breit, nicht stark“, hat schon Johann Wolfgang von Goethe gesagt. In dem Bereich sexuelle Gewalt an Jungen hat diese Relativierung von Leid auch sehr direkte Auswirkungen auf folgende Bereiche:

- Jungen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, fühlen sich noch mehr alleine gelassen und unverstanden durch Aussagen wie: „Unter Berücksichtigung verschiedener in- und ausländischer Studien muss davon ausgegangen werden, dass etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge in Deutschland sexuellen Missbrauch erleben muss.“ (Dunkelziffer e. V. 2012)[8].
- Jungen haben es durch Relativierungen noch schwerer, Zugang zu Beratungsstellen zu finden, denn diese unüberlegten Aussagen werden auch bei der Finanzierung von Beratungsstellen berücksichtigt. In Berlin wurde *berliner jungs* durch den Regierenden Bürgermeister auf Lottomittel verwiesen, als ein erweiterter Antrag an die Jugendhilfe gestellt wurde. Hier liegt der Skandal auch in der Tatsache begründet, dass der Regierende Bürgermeister weiß, dass Jugendhilfeprojekte keinen Antrag bei der Lottostiftung stellen dürfen. In Hamburg stand das Präventions-Projekt „Basis Woge“ vor dem Aus, weil es die Jugendbehörden nicht fördern wollten. In anderen Bundesländern werden Präventionsprojekte und Beratungsstellen für Jungen nur als „Anhängsel“ anderer Einrichtungen geführt oder bekommen gar keine Zuwendungen. Die Forderungen vom „Runden Tisch Sexueller Kindesmiss-

8 Vgl. <http://www.dunkelziffer.de/information/wasistsexmissbrauch/faq.html#jungen> [Zugriff: 23-05-2013].

brauch“ nach mehr Geld für Prävention und passende Hilfen verpuffen im politischen Alltagsgeschäft.

- Jungen haben dadurch noch weniger Zugang zu jungengerechter Beratung und zu Chancen, die sexuelle Gewalt durch Therapien verarbeiten zu können.

„Jetzt muss die Politik handeln“, hat die ehemalige „Missbrauchsbeauftragte“ des Bundes Frau Bergmann im Rahmen der Presseerklärung des Abschlussberichtes verlautbaren lassen. Politik handelt nicht, das wissen wir! Wie anders ist es zu erklären, dass Einrichtungen und Projekte für Jungen im hocherhitzten Diskussionsumfeld über den Missbrauch in Kirchen und Internaten weiterhin unterfinanziert arbeiten und in der Existenz bedroht sind?

Für Jungen kann nur gelten: Jetzt müssen die wenigen handeln, die sich für Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt an Jungen einsetzen! Die Projekte und Einrichtungen, die Jungenarbeiter sind gefordert.

Dass auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von HILFE-FÜR-JUNGS e. V. sich immer wieder – im Sinne Stéphane Hessels – engagieren, führte dazu, dass für einen Zeitraum von drei Jahren eine Lücke geschlossen werden konnte, die sich für Jungen auftut, wenn sie nach erlebter sexueller Gewalt keinen Zugang zu therapeutischen Interventionen bekommen. Mithilfe der Stiftungen „Aktion Mensch“ und der „World Childhood Foundation“ konnten wir das Projekt *Mobile unterstützende Traumahilfe* (mut) konzipieren – für Jungen, die Therapien ablehnen oder aufgrund verschiedener Problematiken (unsicherer Aufenthalt, streng religiöse Familien) keinen Zugang zu Therapieangeboten haben. Primäres Ziel von mut ist, dass Jungen und junge Männer überhaupt einen Zugang zu Beratung und/oder Therapie bekommen, um mithilfe von mut wieder mehr Kontrolle über ihr Leben zu erreichen und eigene Perspektiven verfolgen zu können. Aus der Sicht von mut ist es bei vielen Jungen unabdingbar, sie zunächst in ihrem sozialen Umfeld aufzusuchen und gemeinsam mit ihnen die ersten Schritte in Bezug auf die Bewältigung des sexuellen Missbrauchs zu gehen. Nicht die mut-Mitarbeiter stellen einen Raum zur Verfügung (zum Beispiel einen Beratungsraum), sondern die Jungen gewähren den mut-Mitarbeitern den Eintritt in ihre Lebensräume, in denen dann gemeinsam die Traumahilfe gestaltet wird. Psychoedukation und Stabilisierungstechniken aus der Traumafachberatung und systemische Beratungs- und Therapieelemente sind wichtige Methoden, die um ressourcenorientierte, spielerische und sportliche ergänzt werden. mut bezeichnet diesen Ansatz als Beratung in Bewegung (BiB) oder Therapie in Bewegung (TiB).

Information zur Weiterbildung

www.degpt.de/curriculumFach.htm
www.fifap.de

Literatur

Ackerman, P. T.; J. E. O. Newton; W. B. McPherson et al. (1998): Prevalence of post traumatic stress disorder and other psychiatric diagnoses in three groups of abused children. *Child Abuse and Neglect, 22 (8):* 759-774.
APA (American Psychiatric Association) (2003): *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen –Textrevision – DSM-IV-TR*. Dt. Bearb. v. Sass, H., H.-U. Wittchen, M. Zaudig u. I. Houben. Göttingen.
Bloch, A. (1998): Gesammelte Gründe, warum alles schief geht, was schief gehen kann. Gütersloh.
Herman, J. (2003): Die Narben der Gewalt, traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn.
ICD-10-GM 2013 – Systematisches Verzeichnis (2012). Köln.
Krüger, A.; L. Reddemann (2007): Psychodynamisch imaginative Traumatherapie für Kinder und Jugendliche: PITT-KID – das Manual. Stuttgart.
Richter-Appelt, H. (2002): Posttraumatische Belastungsstörungen. In: Körner, W; D. Bange (Hrsg.), Handwörterbuch sexueller Missbrauch, S. 418- 419. Göttingen.
Schweitzer, J.; A. von Schlippe (2007): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung II, Das störungsspezifische Wissen. Göttingen.

Methoden

Titel: „Ich hab ja nichts gesagt!“
Zielgruppe: Jungen und Mädchen ▪ die unter dem Einfluss von Täterstrategien stehen, die zur Geheimhaltung verpflichten ▪ die ihre Gefühle aus anderen (z. B. religiösen, politischen) Gründen nicht ausdrücken dürfen ▪ die ihre Gefühle sprachlich nicht oder nur sehr schwer ausdrücken können (z. B. Sprachschwierigkeiten, Blockaden, Behinderungen) ▪ die aufgrund von Traumata keinen oder wenig Kontakt zu ihren Gefühlen haben.
Dauer der Durchführung: situativ bedingt
Auch für Einzelarbeit geeignet: Ja
Alter: ab 3-4 Jahren

Materialien: Bunte, mit Styroporkügelchen gefüllte Bälle, die mit ausdrucksstarken Gesichtern bedruckt sind (gibt es in fast allen „Billig-Läden“ wie Tedi, Reste-Rampe usw.). Die Varianz reicht vom zornigen bis zum lachenden Gesicht, wobei es etwa 50 verschiedene Ausdrücke gibt.

Kurzbeschreibung:

Jungen oder Mädchen teilen ihre Gefühle bezüglich bestimmter Personen oder Erlebnisse mit.

Ziele:

- Aufbrechen von Täterstrategien, die mit Redeverboten zu tun haben
- Abbau von Angst
- Gefühle mitteilen, ohne darüber reden zu müssen
- Abbau von Stress (man kann die Bälle in die Hand nehmen und sie kneten oder sich damit bewerfen)
- Gefühlsmäßige Bewertung von Personen
- Kontaktaufnahme zu eigenen Gefühlen ermöglichen
- Gefühle „begreifen“

Übungsanleitung:

Vorbemerkungen:
Kinder, die unter Täterstrategien leiden, können durch Externalisierungstechniken lernen, dennoch über die Geheimnisse zu reden. Der „Trick“ ist, ein Gefühl anhand eines Balles zu zeigen und dann nur noch über den Ball zu reden. Die Kinder können die Schweigeverpflichtung aufrechterhalten, denn sie reden ja nur über die Bälle.

Vorarbeiten:
Die Jungen wissen vorher bereits, dass es bei der Übung um ein ernstes Thema geht, das auch benannt wird. Dies ist wichtig, damit die Kinder die „Hoheit“ über die Methoden behalten, um jederzeit aussteigen zu können, wenn es ihnen „zu heiß“ wird. Beim ersten Mal werden 10 bis 15 Bälle eingesetzt. Man kann die Bälle sortieren, z. B. vom zornigen bis zum lachenden Ball oder man lässt die Kinder die Bälle später selbst aus einem ungeordneten Haufen heraussuchen. Bewährt hat sich, dass die Bälle in einer Linie oder einem Kreis auf dem Boden vor den Kindern liegen (sortierte Variante) oder in einem kleinen Korb (unsortierte Variante). Um herauszufinden, welche Variante die Kinder bevorzugen, sollte vorher gefragt werden, ob die Bälle sortiert werden oder unsortiert bleiben sollen. Wenn sie sortiert werden sollen, wird entschieden, wer dies machen soll. Auch diese Vorarbeit ist wichtig, weil die Jungen selbst beeinflussen, wie die Übung abläuft, die Kontrolle also bei den Kindern bleibt.

Fragen stellen:
Die Methodik der Fragen ist variabel und von der Fantasie des Fragenden abhängig: offen, halboffen, direkt, zirkulär, direktiv, paradox, ressourcen-aktivierend. Die Fragen werden altersabhängig variiert. Eine Möglichkeit besteht z. B. darin, sehr direkt zu arbeiten und „schnell auf den Punkt zu kommen“, denn die Jungen wissen, dass es um ein ernstes Thema geht: Beispiele für Jungen im Alter von 8-10 Jahren: „Denk mal an Person/Situation X. Welcher Ball passt am besten dazu?“, „Welcher Ball sieht Y am Ähnlichsten?“, „Wenn Z jetzt hier sitzen würde, welches Gesicht würde der Ball dann machen?“, „Wenn dir das nicht passiert wäre, welcher Ball hat dazu das passende Gesicht?“, „Wenn A nicht mehr in deiner Nähe wohnt, welcher Ball würde dazu passen?“

„Du hast jetzt einen sehr fröhlichen Ball genommen. Warum hat B den Ball fröhlich gemacht?“ Sind keine Externalisierungstechniken nötig, kann auch direkter gefragt werden: „Als du das damals erlebt hast, welcher Ball passt am besten zu deinem Gefühl, wenn du jetzt daran denkst?“ usw. Danach kann man die gewählten Bälle anschauen und a) den Jungen erzählen lassen, was der Ball so alles erlebt, b) selbst dazu eine Geschichte erfinden, c) zusammen schweigen. Wichtig ist, die Impulse des Jungen aufzunehmen und die gewählten Bälle zu respektieren. Jungen dürfen sich am Ende der Übung ihren Lieblingsball aussuchen und bekommen ihn geschenkt.

Variationen:

- Die Fragen müssen altersabhängig gestellt werden.
- In der zweiten Sitzung oder im Beratungsverlauf kann man sich ausschließlich auf die gewählten Bälle konzentrieren und mit diesen weiter arbeiten (die anderen weglegen).
- Man kann sich drei Bälle heraussuchen und sich Fragen beantworten lassen. Hierzu empfehlen sich zum Beispiel folgende Bälle: lachend (Zustimmung), neutrales Gesicht (weiß nicht), zornig (Ablehnung).
- Die Füllung der Bälle reizt zum Kneten. Dadurch kann der Kontakt zum gewählten Gefühl intensiviert werden: Gefühle werden „begriffen“.
- Wenn nichts klappt, kann man sich sehr gut mit den Bällen bewerfen. Am Ende können die Jungen gefragt werden, welchen Ball sie gerne geschenkt haben möchten.
- Die Methode kann gut in Teamsitzungen oder bei Seminaren ausprobiert werden.

Reflexion/Auswertung:

- Permanente Rückkopplung mit den Jungen während der Übung, stetes ressourcen-aktivierendes Nachfragen. Beides führt manchmal zur Wahl eines anderen Balles.
- Berater müssen sich die gewählten und die abgelegten Bälle merken. (Notizen machen!)
- Der Lieblingsball hat fast immer eine Bedeutung für die Jungen. Diese gilt es herauszufinden.

Erfahrungen:

Diese Methode ist sehr spaßorientiert, fördert die spielerische Auseinandersetzung mit heiklen Themen, führt weg vom „klassischen Beratungssetting“ und wird von vielen Jungen immer wieder verlangt. Es ist sehr viel Bewegung bei der Beratung möglich, also auch für Jungen mit diagnostiziertem AD(H)S geeignet. Jungen, die unter strikten Schweigeverpflichtungen stehen, gaben an, dass sie durch diese Methode nicht dazu gezwungen wurden, über bestimmte Dinge reden zu müssen. Sie fanden es aber durchweg gut, ihre Gefühle mitteilen zu können. Die Bälle werden öfter beschimpft, bedroht, geschlagen, lösen also sehr intensive Gefühle aus. Es gibt einen Ball, der besonders häufig genutzt wird: Er weist ein Kreuz als Mund auf (= „ich schweige“). Als Berater darf man nie vergessen, dass diese Übung einen ernsten Hintergrund hat.

Besonderheiten für Jungen:

Jungen und Bälle sind affin. Die Beratungen münden öfter in entlastende Ball-Schlachten.

Titel: „Schön schlimm“
Zielgruppe: ▪ Kinder, die noch Kontakte zu Tätern haben ▪ Kinder, die sich mit Tätern solidarisieren
Dauer der Durchführung: situativ bedingt
Auch für Einzelarbeit geeignet: Ja
Alter: ab 3-4 Jahren
Materialien: mindestens zwei DIN-A-4 Blätter (oder größer) oder Vordrucke mit stilisierten Figuren, Stifte
Kurzbeschreibung: Die Kinder benennen gute und schlechte Eigenschaften von Personen.
Ziele: ▪ Kinder dürfen positive Seiten an Tätern benennen ▪ Kinder dürfen negative Seiten an ihren Bezugspersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte) benennen ▪ Auflösen von Täterintrojekten ▪ Ressourcenaktivierung der Bezugspersonen ▪ Ablösung vom Täter einleiten ▪ Akzeptanz von Beratung ▪ Stabilisierung und Psychoedukation
Übungsanleitung: Den Kindern wird offen erklärt, dass es darum geht, etwas über Herrn/Frau Y (Täter, Täterin) und über mehrere wichtige Bezugspersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Heimerzieher etc.) zu erfahren. Zunächst wird geklärt, um wie viele Personen es geht. Meistens handelt es sich insgesamt um 2-4 Personen: Ein Täter/eine Täterin und ein bis drei wichtige Bezugspersonen. Dann werden die abstrakten Personen auf die Blätter gemalt. Mit den Kindern werden zwei Figuren aufgezeichnet, die der Vorlage entsprechend abstrakt sein sollten. Wichtig ist, dass sie durch einen Mittelstrich in eine linke und rechte Hälfte aufgeteilt werden können. Man kann einen Mittelstrich malen oder das Blatt vorher falten, um die Figuren besser zentriert malen zu können. Die Kinder werden gefragt, wie sie den Täter oder die Täterin nennen („Der Mann, zu dem du immer gehst“; „Die Frau, von der du mir erzählt hast“). Dieser Name wird auf dem Blatt notiert, dann folgen die anderen Bezugspersonen. Dann bittet man die Kinder, gute und nicht so gute Eigenschaften dieser Personen auf die jeweilige Blatthälfte einzutragen. Hierbei ist folgende Vorarbeit wichtig: Täter erhalten die positiven Zuschreibungen auf der linken Seite, alle anderen Bezugspersonen auf der rechten Seite! Später kann man die Figuren in der Mitte knicken und die jeweils positiven und negativen Zuschreibungen für die Ressourcenarbeit visualisieren. Mit den positiven Zuschreibungen wird begonnen. Die Fragen erfolgen dabei neutral: „Was fandst du bei Y gut?“, „Was fandst du toll an Y?“, „Wobei hat Y dir geholfen?“ Dann geht man über zu den Bezugspersonen.

Variationen:

- Man kann mit den Kindern die Figuren zeichnen oder man fertigt schon vorher abstrakte Figuren an. Beides ist möglich.
- Man kann sich zunächst nur auf die positiven Zuschreibungen konzentrieren. Dies hat den Vorteil, dass diejenigen Aspekte identifiziert werden, von denen Kinder an Täter gebunden werden. Diese können dann sukzessive an andere Bezugspersonen „delegiert“ werden.
  Wenn die Ausflüge mit dem Täter so toll waren, dann müssen diese eben durch Verwandte übernommen werden. Wenn die Nachmittage langweilig verlaufen und man lieber zu Y geht, weil es da so spannend ist, dann muss eben ein Nachmittagsprogramm für den Jungen gestaltet werden.
- Man kann abwechselnd gute und nicht so gute Dinge benennen lassen. Dies zwingt Kinder unterschwellig dazu, dem Täter auch negative Eigenschaften zuzuschreiben.
- Altersadäquates Vorgehen: Zeichnen, Vorlagen, Schreiben.

Reflexion/Auswertung:

- Permanente Rückkopplung beim Zeichnen und Eintragen der Zuschreibungen
- Reflexion im Team

Erfahrungen:

- Diese kleine Übung findet in einem hochemotionalen Umfeld statt (Bindung Junge-Täter), zudem in der Regel zu Beginn einer Beratungstätigkeit, die von Jungen kaum freiwillig in Anspruch genommen wird. Jungen, die noch Täterkontakte haben, bekommen jedoch die Chance, über die positiven Zuschreibungen, die sie äußern dürfen, den Zugang zu Beratern aufbauen zu können. Viele Jungen hören von den Tätern Sätze wie: „Wenn du etwas erzählst, wird die schöne Beziehung zwischen uns kaputt gemacht und du darfst mich nicht mehr sehen.“ Oder: „Die bezeichnen mich als Schwein und dich als krank.“ Diese Täterstrategie wird durch die Respektierung der positiven Zuschreibungen an die Täter unterlaufen. Die Aufgabe der Beratung von Jungen, die Täterkontakte halten, besteht darin, die Beziehungsgeflechte zwischen Jungen und Täter langsam anzugreifen. Hier hilft manchmal der Satz von Jules Vernes weiter: „Wissen ist der Beginn dessen, was ich aushalten kann.“
- Die Benennung der Täter wird durch das Kind festgelegt, ohne dass es zu einem Kommentar des Beraters kommt. Es werden die „normalen“ Namen genannt („Karl-Heinz“), Spitznamen („Kalle“) oder selbst gewählte Bezeichnungen („Arschficker“). Hieraus ergeben sich erste wichtige Ansatzpunkte für die weitere Beratung.

Besonderheiten für Jungen:

Im außerfamiliären Kontext der sexuellen Gewalt, die durch Beziehungstäter ausgeübt wird, besteht zwischen dem Jungen und dem Täter ein dichtes Beziehungsgeflecht, das emotional hoch besetzt ist. Deshalb gilt für diese Gruppe besonders:
Jungen verwenden wesentlich mehr positive Zuschreibungen über die Täter als über die anderen Bezugspersonen. Das gleiche gilt in umgekehrter Weise für die negativen Zuschreibungen.
Ein typisches Muster positiver Zuschreibungen (Junge, 11 Jahre alt):
Täter: „Der hatte immer Zeit“; „Er hat Ausflüge mit mir gemacht“; „Er hat mir Sachen gekauft, die ich toll fand“; „Ich durfte bei dem fernsehen, so viel ich wollte“; „Er hat viel gelacht“; „Ich konnte da rumtoben“.
Bezugsperson: „Nichts, also ich weiß nicht, der war ja nie da“.

Die Angst vor der Retraumatisierung des Klienten

Matthias Nitsch

Abstract

Ein besonders sensibler Punkt in der Arbeit mit sexuell traumatisierten Jungen und Männern betrifft die Frage, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise über die konkreten sexuellen Gewalterfahrungen gesprochen werden soll. Es wird dafür plädiert, dass sich die beraterische und therapeutische Arbeit – unter Beachtung traumatherapeutischer Grundprinzipien – primär am konkreten Bedarf des Klienten orientieren muss. Der Wunsch des Klienten, über seine Gewalterfahrungen zu sprechen, muss ernst genommen werden, sodass in der Beratung und Therapie ein entsprechender Raum dafür zur Verfügung gestellt werden muss. Das Sprechen über sexuelle Gewalterfahrungen setzt kein explizit psychotherapeutisches Setting voraus, sondern ist auch im Rahmen von Beratung möglich und legitim.

Schlagwörter:

Retraumatisierung, Traumatherapie, sexuelle Traumatisierung, Bedarfsorientierung

Den Klienten in der Therapie von der traumatisierenden Situation erzählen zu lassen, birgt die Gefahr, dass er dadurch „angetriggert“ und „retraumatisiert“ wird.

Diese „Binsenweisheit“ hat sich in der Fachwelt als allgemeine Einsicht durchgesetzt und bestimmt nachdrücklich den therapeutisch/beraterisch vermeidenden Umgang mit der traumatisierenden Situation. Es gibt ja auch gute Gründe dafür. Schließlich wissen wir mittlerweile viel darüber, was sich neurophysiologisch ereignet, wenn ein Mensch sich an sein Trauma „erinnert“. Die abgespaltene Erinnerung ist nicht mehr über den Hippocampus, sondern direkt über die Amygdala „verschaltet“, so dass im Falle desselben oder ähnlichen sinnlichen Reizes (Geruch, Geräusch, Gefühl) die abgespaltene Erinnerung direkt „angesprochen“ wird und die Amygdala, die in einem solchen Fall nichts anderes kann, als Alarm oder nicht Alarm auszulösen, eben den Alarm auslöst. Der Klient gerät in eine angespannte Situation, in einen Zustand hoher Erregtheit (Hyperarousal) und wird überflu-

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention*,
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_8, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

tet von den durch die Retraumatisierung ausgelösten Erinnerungen und Gefühlen. Diesen Zustand aber gilt es zu vermeiden, weshalb es eben nicht ratsam ist, die Traumaexploration anzustreben. TherapeutInnen/BeraterInnen, die dennoch „zu früh“ das Trauma mit den KlientInnen explorieren, gelten eher als unprofessionell.

Soweit eine Kurzbeschreibung des Status quo des Diskurses in der Fachwelt, wie ihn der Verfasser wahrnimmt.

Der daraus resultierenden Strategie, möglichst nicht und – wenn überhaupt – nur ganz vorsichtig in der beraterisch/therapeutischen Arbeit die traumatisierende(n) Situation(en) zu besprechen, stehen auf der anderen Seite etliche Erfahrungen mit Klienten beziehungsweise Berichte von Klienten gegenüber, die mit dieser Herangehensweise nicht kompatibilisierbar scheinen. So wurde mir im Rahmen der Beratungen sexuell traumatisierter Männer, die ich im Männerbüro Hannover von 1999 bis 2009 durchgeführt habe, beispielsweise von einem Mann, der 20 Jahre lang in unterschiedlichsten Therapien versucht hatte, die sexuelle Traumatisierung aufzuarbeiten, die bei ihm durch jahrelange sexualisierte Gewalt durch seinen Vater ausgelöst worden war, berichtet, dass kein einziger seiner zahlreichen TherapeutInnen ihn jemals danach gefragt habe, was denn eigentlich genau geschehen sei. Er habe sich das so erklärt, dass die TherapeutInnen die Geschichte gar nicht hätten hören wollen, weil sie sich möglicherweise die hochgradig perversen Handlungen gar nicht hätten anhören wollen. Er habe dann eben seinerseits vermieden, „darüber“ konkret zu sprechen. Schon an diesem Fall wird deutlich, dass es offensichtlich noch andere Gründe für TherapeutInnen gibt, mit den Klienten nicht über Traumata beziehungsweise über traumaauslösende Situationen zu sprechen als die oben beschriebene neurophysiologische Erkenntnis, denn der Klient sprach über einen Zeitraum, in dem das Wissen darüber, was denn eigentlich genau auf neurophysiologischer Ebene geschieht, wenn man sich an Traumata erinnert, bei Weitem nicht so fortgeschritten war wie heute.

Auch andere Männer berichteten mir ähnliche Phänomene. So hat beispielsweise ein von rituellem Missbrauch betroffener Mann in seinen Therapien wiederholt die Erfahrung gemacht, dass er immer, wenn er anfangen wollte, von dem, was passiert war, zu erzählen, von den jeweiligen TherapeutInnen „ausgebremst“ worden sei. Er sei noch nicht so weit, darüber zu reden, wurde ihm gesagt, ja sogar: „Das schadet Ihnen, reden Sie bitte nicht weiter!“ Er habe sich gefragt, was daran schädlich sei, wenn er endlich die Mauer des Schweigens brechen würde. Er hätte so gern davon erzählt, um sich zumindest jemandem mitzuteilen. Er habe sich gedacht, dass die TherapeutInnen Angst vor der Geschichte hätten und ihm darum „so einen Schwachsinn“ erzählen würden, dass es ihm schade, wenn er darüber rede. Er müsse ohnehin ständig daran denken und frage sich, was denn daran so

schädlich sei, das dann auch auszusprechen. Ich habe ihm gesagt, dass es ihm aus meiner Sicht nicht notwendigerweise schaden würde, wenn er darüber reden würde. Ich habe ihm die hirnphysiologischen Zusammenhänge erklärt und ihm deutlich gemacht, dass eben eine Gefahr der Retraumatisierung gegeben wäre, wenn er einfach darüber reden würde. Daraufhin hat er herzlich gelacht und gemeint, was das denn für ein Schwachsinn sei, schließlich werde er ständig durch irgendeine Erinnerung retraumatisiert. Er habe schon seine Techniken, um da dann wieder rauszukommen und fragte, ob er denn nun endlich anfangen könne, wenigstens mir zu erzählen, was passiert sei. – Letztlich hat er dann erzählt, was passiert ist. Wir haben mit der „Bildschirmtechnik“[1] gearbeitet und er hat endlich seine Geschichte erzählt. Es hat ihn im Übrigen keineswegs retraumatisiert, sondern er war erleichtert, endlich seine Geschichte erzählt haben zu können.

Was aber ist daraus zu lernen? War dies ein glücklich verlaufener Einzelfall, der keine Konsequenzen bezüglich der grundsätzlichen Haltung, Traumaexpositionen zur Vermeidung von Retraumatisierungen möglichst zu unterlassen, haben sollte? Oder sollten wir die Konsequenzen aus dieser, wie auch aus vielen anderen ähnlichen Geschichten ziehen und einfach endlich Schluss machen mit der „Mär“ von der Retraumatisierung und die Betroffenen auffordern, ihre Geschichten zu erzählen?

Das eine ist sicher genauso falsch wie das andere, denn eine solche polarisierende Sichtweise wird der Vielschichtigkeit der Problematik, mit der wir es hier zu tun bekommen, nicht gerecht. Folgende Ebenen sind hier mitzudenken:

1. Erkenntnisse über neurophysiologische Zusammenhänge und Funktionsweisen:

Retraumatisierungen können durch die Erregung und Wiederbelebung von (abgespaltenen) traumatischen Erinnerungen ausgelöst werden.

2. Die unterschiedlichen Wünsche des/der KlientIn:

Nicht jeder Klient möchte gern mit seiner Beraterin über das Erlebte reden. Gerade Jungen wollen in aller Regel nicht darüber reden. Hier ist die Motivlage auch multifaktoriell. Facetten können sein:

- Peinlichkeit, über das Erlebte zu reden.

1 Bei der Bildschirmtechnik sitzen Klient und Therapeut nebeneinander und schauen gemeinsam gegenüber auf einen imaginierten Bildschirm. Der Klient erzählt, was dort drüben auf dem Bildschirm zu sehen ist. Er hat dabei eine „Fernbedienung“ in der Hand und kann somit „die Geschichte“ jederzeit anhalten, „rückspulen“ oder auch jederzeit „vorspulen“. Der Klient hat jederzeit die Entscheidung darüber, den Film „anzuhalten“ oder ihn auszuschalten.

- Unfähigkeit, über das Erlebte zu reden. Mitunter fehlen einfach die Worte.
- Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird.
- Angst, wegen einer möglicherweise selbst erlebten Lust selbst als „Mitschuldiger“ angesehen zu werden.
- Angst vor der Stigmatisierung als potenzieller Täter.
- Schutz des Therapeuten! Der einmal gewonnene, verstehende Begleiter soll nicht gleich wieder „aussteigen“, wenn er davon hört, was wirklich passiert ist.

Manche Klienten würden allerdings sehr gern „darüber“ reden wollen, ihre Geschichte mitteilen. Auch diese Klienten, die reden bzw. erzählen wollen, werden von unterschiedlichen Motiven getrieben:

- Sie wollen sich dem Geheimhaltungsdruck der Täter nicht länger beugen.
- Sie wollen endlich gehört werden, wahrgenommen werden.
- Sie wünschen sich, dass ihnen endlich zugehört und geglaubt wird.
- Sie möchten erfahren, dass das „Unaushaltbare“, das ihr Leben so nachhaltig bestimmt hat, doch – auch für andere, die davon hören – aushaltbar ist. Indem sie die Erfahrung der Besprechbarkeit, der Teilbarkeit des Erlebten machen, verliert die Erinnerung an das traumatische Geschehen einen Teil der lähmenden, überwältigenden, entsetzlichen Wirkkraft.
- Sie möchten sich mitteilen, „etwas loswerden“, den verwirrenden Interpretationen des Tatgeschehens durch Täter beziehungsweise Täterintrojekte eine neue, klare Sichtweise entgegensetzen können, in der es eindeutige Verantwortungszuschreibungen gibt. Es geht auch – im worteigentlichen Sinne – um Entschuldung!

3. Die unterschiedlichen Wünsche und/oder Überzeugungen der Therapeuten beziehungsweise Beraters:

- Mit dem Klienten zu früh über das Erlebte zu reden ist unprofessionell, da Retraumatisierungen ausgelöst werden können.
- Lieber keine Traumaexploration forcieren, denn im Falle einer Retraumatisierung weiß er gar nicht, was zu tun ist und ob der Klient überhaupt aufgefangen werden kann.
- Neugier, zu erfahren, was der Klient erlebt hat.

Bei allem Verständnis für die Neugier oder auch für die Angst des Therapeuten vor der bedrohlichen Situation, nicht mehr weiter zu wissen in der Therapie und

den Klienten (re-)traumatisiert gehen lassen zu müssen: Daraus kann jedoch keine Handlungsmaxime abgeleitet werden, wenn es darum geht, einem traumatisierten Klienten die Möglichkeit in der Therapie zu geben, das Geschehene zu besprechen. Es muss immer vor allem um den Klienten und um seine Bedürfnisse gehen. Und früher oder später wird der Klient „darüber" reden wollen, wird das Unaussprechliche benennen wollen, wird erzählen wollen, was gewesen ist. Spätestens für diesen Fall gilt es, vorbereitet zu sein, damit es dem Klienten nicht so ergeht wie dem, von dem eingangs berichtet wurde.

Der Therapeut sollte wissen, was zu tun ist, wenn der Klient tatsächlich durch die Wiedererzählung der Geschichte retraumatisiert werden sollte. Es bedarf nicht viel an therapeutischem Handwerkszeug, um einen Klienten, der während einer Sitzung in einen retraumatisierten Zustand gerät, wieder „zurückzuholen". Man kann im Rahmen „energetischer Psychotherapie" „Meridiane klopfen", man kann den Klienten im Rahmen einer Imaginationsübung an seinen „sicheren Ort" geleiten, man kann die innere Helferkonferenz einberufen, man kann die „Tresorübung" machen oder auch – und das sollte man unbedingt tun – einen Moment lang gemeinsam aushalten!

Alles dies sind Techniken, die anwendbar sind und die sich der mit traumatisierten Klienten arbeitende Therapeut zueigen gemacht haben sollte, *bevor* er mit der Arbeit beginnt. Ebenso, wie kein Kfz-Mechaniker ohne Drehmomentschlüssel einen Motor auseinandernehmen würde, sollte auch kein mit Traumatisierten arbeitender Therapeut mit der Arbeit beginnen, ohne diese Techniken zu beherrschen. Wenn diese Techniken allerdings beherrscht werden, gibt ein solchermaßen „gepackter Werkzeugkoffer" dem Therapeuten wie auch dem Klienten Sicherheit, auch kritische Themen ansprechen zu können. Nicht zu vergessen ist im Übrigen auch die Gewissheit über und das Vertrauen in die Ressourcen und Selbstheilungs- und Überlebenskräfte des Klienten. Gerade ältere Klienten leben fast ihr ganzes Leben mit der ständigen Erfahrung von Retraumatisierungen und sie haben eine Vielzahl von Umgangsweisen damit gefunden.

Dennoch wollen die Klienten – insbesondere Jungen und junge Männer -häufig gar nicht darüber sprechen. Diesen Wunsch sollte man sicherlich akzeptieren, aber es ist unbedingt angeraten, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Raum dafür ist, das Trauma, die traumatisierende Situation, den Schrecken, die Ohnmacht besprechbar zu machen. Der Klient braucht die Sicherheit, in der Therapie, in der Beratung, das Unaussprechliche benennen zu dürfen und zu können. Er braucht ein Gegenüber, das zuhört und aushält und zu helfen weiß, wenn die Gefühle den Klienten zu überschwemmen drohen.

Ich möchte Mut machen, über die traumatisierende Situation in Therapie und Beratung zu reden, wenn der Klient es möchte und/oder wenn es die Situation erfordert – auch auf die Gefahr hin, Retraumatisierungen auszulösen. Dies empfiehlt sich gewiss nicht immer und gewiss nicht mit jedem. Da gilt es genau hinzuschauen (insbesondere bei jüngeren Klienten), ob und wann es passt, wann die richtige Situation dazu da ist. Spätestens aber, wenn der Klient erzählen will, dann muss man vorbereitet sein und sollte ihn *auf gar keinem Fall* aus Angst vor einer möglichen Retraumatisierung oder aus Angst, selbst mit der Situation nicht klar zu kommen, ausbremsen.

Die Klienten haben genug innere Hindernisse zu überwinden, bis sie endlich soweit sind, darüber zu reden. In diesem Moment haben sie es verdient, dass der Therapeut sich an ihre Seite stellt, ihnen zuhört und die Situation aushält.

Methode

Titel: Arbeit mit dem inneren Kind (Rothen)
Dauer der Durchführung: 2- bis 3mal 90 Minuten
Gruppengröße: 3 – 6 (junge) Männer
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: ab 16
Materialien: Papier oder Beschreibbares, Kugelschreiber/Stift, geeignete Räume (Sicherheit, Ruhe), kulinarisch etwas Süßes zur Freude für das innere Kind
Kurzbeschreibung (Methode aus einer Traumafortbildung bei Judith Rothen/ Rotterdam): Jeder schreibt einen Brief an sein inneres Kind aus heutiger Sicht. Nach Würdigung/ Wertschätzung und Besprechung des Briefes schreibt jeder mit der anderen Hand (mit der er sonst nicht schreibt) einen Brief des inneren Kindes an sich selbst.
Ziele: Kontaktaufnahme, Sensibilisierung für das bzw. Aussöhnung mit dem innere(n) Kind.

Übungsanleitung:

Voraussetzungen: Die Gruppe ist stabil, man kennt die Geschichten der anderen Teilnehmer, mit allen Gruppenmitgliedern sind Stabilisierungsübungen („Sicherer Ort", „Tresor", EFT (http://www.eft-info.com/) in Gruppe oder Einzelarbeit) erarbeitet, das Thema (nicht die Methode) ist angekündigt, alle Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, zu dieser Sitzung einen Gegenstand, der sie auf angenehme Weise mit der eigenen Kindheit in Kontakt bringt mitzubringen, die Eingangsrunde hat stattgefunden.

Anleitung (5–10 Min.): Der Anleiter erklärt zunächst die Methode und fordert dann alle Teilnehmenden dazu auf, sich einen Ort im Raum zu suchen, an denen sie sich sicher fühlen, etwas zu schreiben mitzunehmen, sich auch sonst gut zu versorgen (Süßes; etwas zu trinken) und dann einen Brief an das innere Kind zu verfassen. Der/die AnleiterIn sorgt für eine ruhige Atmosphäre und bleibt als AnsprechpartnerIn im Raum.

Das Schreiben des 1. Briefes (10–30 Min.): Jeder arbeitet für sich, Zwischengespräche werden möglichst kurz gehalten. Jeder bekommt die Zeit, die er braucht. Wer fertig ist, wartet, bis alle fertig sind.

Erste Zwischenrunde (5–60 Min.): Der Anleiter fragt: „Wie ist es Ihnen/Euch ergangen? – Es geht noch nicht darum vorzulesen, sondern über die Gefühle zu reden, die durch das Schreiben ausgelöst wurden." Auf die Reaktionen der Teilnehmer wird prozessorientiert eingegangen. Austausch u. a. über die Bedeutung der Gefühle, erste Erfahrung der Begegnung mit dem inneren Kind.

Ggf. erfolgt das Folgende erst in der nächsten Einheit/Sitzung:

Das Vorlesen und Feedback (10–30 Min. je Brief): Wer mag, kann/darf den Brief vorlesen. Der Anleiter bedankt sich beim Vorleser und erkundigt sich nach dessen Befindlichkeit. Die anderen sagen, wie der Brief auf sie wirkt, was sie fühlen, wie es ihnen beim Zuhören ergangen ist. Dann erhält der nächste die Chance, seinen Brief vorzulesen. Jeder darf, niemand muss den Brief vorlesen

Das Schreiben des 2. Briefes (5–15 Min.): Erfahrungsgemäß werden diese Briefe erheblich schneller verfasst, es wird nicht mehr so viel nachgedacht. Nun schreibt jeder einen Brief ***mit der anderen Hand*** aus der Sicht des Kindes an den Erwachsenen.

Zweite Zwischenrunde (5-15 Min.):

Der Anleiter fragt: „Wie ist es Ihnen/Euch ergangen? – Nun geht es darum, über die Gefühle zu reden, die die Teilnehmer in der Rolle des Jungen erlebt haben." Was war das Überraschende? Was war vertraut? Wie geht/ging es dem Jungen? Was war anders?

Vorlesen und Feedback (5–10 Min. je Brief): Wer mag, kann auch diesen Brief vorlesen. Wie hat sich das für die anderen angehört?

Zusammenfassung und Abschluss (10–30 Min.): Am Schluss der Übung: Wie war es für die Teilnehmer? Was nimmt jeder für sich und für das Verhältnis zum inneren Kind mit?

Variationen:

Man kann Briefe mit einem bestimmten vorher festgelegten Thema verfassen, z. B.: „Was ich dir vergessen habe zu sagen" oder „Warum du heute sicher bist" oder ähnliches.

Reflexion/Auswertung:

s. o.

Erfahrungen: Für die Männer ist dies erfahrungsgemäß eine beeindruckende Einheit. Viele bleiben dauerhaft in Kontakt mit ihrem inneren Kind und fangen an besser für es/ihn zu sorgen. Es bietet sich an, eine Symbolfigur oder eine innere Repräsentanz zu „installieren“. Für den Heilungsprozess sehr förderliche Schritte.
Besonderheiten für Jungen: Die Albernheit des Brief-Schreibens an einen imaginären inneren Jungen lässt häufig Widerstände aufkommen. Wenn diese erst einmal überwunden worden sind, sind der Aha-Effekt, das Betroffensein, das Angerührtsein und die Emotionalität umso intensiver. Es ist, als dürfte der innere Junge all das empfinden, was sich der erwachsene Mann verbietet. Das innere Kind ist Bahnung und Zugang zum Gefühl.

„Ich war doch schon immer der Fußabtreter für alle …“ – Mehrfachbetroffenheit männlicher Opfer sexualisierter Gewalt

Volker Mörchen

Abstract

Ein hoher Anteil der Klienten des Bremer Jungenbüros ist von mehreren Gewaltformen (Mobbing, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, körperliche Gewalt) betroffen. Dieses Phänomen wird sowohl in der Beratungspraxis als auch im wissenschaftlichen Diskurs häufig implizit „übersehen“. Es ist aber von großer Bedeutung, die bei betroffenen Jungen vorliegenden Dynamiken und Interdependenzen zwischen verschiedenen Gewaltbetroffenheiten zu verstehen. Anhand von Fallbeispielen und theoretischen Überlegungen wird dargestellt, dass eine sensible Berücksichtigung von Mehrfachbetroffenheiten Aufdeckungschancen erhöht und betroffenen Jungen nachhaltige Verarbeitungsmöglichkeiten eröffnet. Eine in Hilfesystemen häufig anzutreffende Praxis der Problemhierarchisierung wird ebenso kritisch beleuchtet wie Beratungskonzepte, die auf hochselektive Hilfen (z. B. allein für die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt) abzielen.

Schlagwörter:

Mehrfachbetroffenheit, mobbing, sexualisierte Gewalt, Jungenarbeit, spezialisierte Beratungsangebote

> *Thorben[1] (23) ist in sehr schwierigen Verhältnissen aufgewachsen und war für die übrigen Familienmitglieder nach Selbstaussage immer „der Fußabtreter“, aber auch von klein auf Zeuge von Partnerschaftsgewalt. Mit 15 war er stark entwicklungsverzögert und ein Sonderling ohne soziale Kontakte. In der Schule wird er von allen gemieden, oft auf dem Nachhauseweg verprügelt. Die einzige positive Aufmerksamkeit erfährt er von einem 67-jährigen Nachbarn. Nach einigen Wochen vergewaltigt der ihn zum ersten Mal. Der*

1 Alle Namen von Betroffenen wurden geändert.

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention*,
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_9, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Kontakt bleibt über Jahre bestehen, die sexualisierte Gewalt findet regelmäßig statt. Der Täter erklärt Thorben, dass sie eben beide homosexuell seien. Erst mit 21 zeigt Thorben den Nachbarn an, der sexuelle Missbrauch an Jugendlichen ist aber bereits verjährt.[2] *Die Vergewaltigungen können nicht gerichtsfest nachgewiesen werden. Thorben wird kurz nach der Anzeige des Missbrauchs von einem Mitarbeiter aus der Jugendhilfe ans* JungenBüro *vermittelt und über einen längeren Zeitraum in der Beratungsstelle begleitet.*

Thorben war durch die bereits vor dem Missbrauch bestehenden Belastungen massiv gefährdet. Heute sagt er selbst: Durch ein früheres Angebot, das die Familiensituation oder die Gewalt in der Schule zum Ausgangspunkt genommen hätte, wäre diese Gefährdung vielleicht abgemildert worden. In der Beratung geht es mittlerweile vor allem um die innerfamiliäre Gewalt, dann zu etwa gleichen Teilen um sexualisierte Gewalt und die Ausgrenzungserfahrungen, die bis heute anhalten.

Das Bremer JungenBüro[3] ist eine Beratungsstelle für Jungen, männliche Jugendliche und junge Männer, die körperliche, sexuelle oder seelische Gewalt erleben. Diese Zielgruppe erscheint zunächst eindeutig definiert. Betroffene Jungen können erkennen, ob das Angebot auch die von ihnen erlebte Gewalt umfasst. Was das aus sprachlichen Gründen notwendige Wörtchen „oder“ an vermeintlicher Klarheit nahelegt, entspricht aber häufig nicht der Realität der Betroffenen. Denn viele Ratsuchende im JungenBüro sind nicht nur von einer bestimmten Gewaltform betroffen. Etwa ein Drittel bis die Hälfte berichtet von verschiedenen Gewaltwiderfahrnisssen. Dies trifft in noch höherem Maße auf diejenigen Jungen zu, die wegen sexualisierter Gewalt den Weg ins JungenBüro finden. Die meisten sexuell traumatisierten Jugendlichen haben auch Ausgrenzung oder Mobbing durch andere Jungen erfahren, sei es vor oder nach dem Missbrauch, in Einzelfällen auch wegen des Missbrauchs. Viele wurden in der Familie sexuell missbraucht *und* geschlagen. Manche kennen Gewalt von verschiedenen TäterInnen, haben z. B. sexuelle Übergriffe durch den großen Bruder erfahren und wurden von ihrer Mutter verprügelt. Andere wurden vom Stiefvater sexuell missbraucht, der auch die Mutter geschlagen und vergewaltigt hat.

Auf den hohen Anteil an Mehrfachbelasteten unter den Kindern mit sexuellen Gewaltwiderfahrnissen hat auch eine Reihe von quantitativen und qualita-

---

2 Um Missverständnissen vorzubeugen: Gemeint ist hier der § 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (Höchststrafe 5 Jahre). Die Verjährungsfrist beträgt nach § 78 StGB ebenfalls 5 Jahre. Ein Ruhen der Verjährung nach §78b StGB bis zum 21. Geburtstag wie beim Sexuellen Missbrauch von Kindern existiert nicht, wenn Jugendliche betroffen sind.

3 < http://www.bremer-jungenbuero.de/> [Zugriff: 26-05-2013].

tiven Studien hingewiesen. (Richter-Appelt, 1995; für einen Überblick über den internationalen Forschungsstand siehe Zimmermann u. a., 2011: 20f). In der lange Zeit einzigen im deutschen Sprachraum zu sexuellem Missbrauch und Misshandlung erschienenen repräsentativen Erhebung von Wetzels (1997) gaben von den 185 Opfern „sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt“ nur 3 % an, keinerlei körperliche Elterngewalt erlebt zu haben. Den Ergebnissen zufolge sollen Vernachlässigung und körperliche Misshandlung von Kindern ein „Nährboden des sexuellen Missbrauchs“ sein (vgl. Bieneck u. a., 2011; siehe auch die aktuelle Repräsentativerhebung von Stadler, Bieneck & Pfeifer, 2012).

Diese auch den meisten PraktikerInnen geläufigen Zusammenhänge sind aber ansonsten in Fachveröffentlichungen erstaunlich selten Thema. Das Handwörterbuch Sexueller Missbrauch (Bange und Körner, 2002) umfasst zwar auch die Stichwörter „Häusliche Gewalt“, „Kindesmisshandlung“ und „Vernachlässigung“, aber die jeweiligen Artikel behandeln diese Gewaltformen, als seien es von Missbrauch isoliert zu betrachtende Phänomene. Mobbinggewalt und andere außerfamiliäre Gewaltformen sind gar nicht genannt.

In der Forschung wird die Erfahrung aus der Beratungsarbeit bestätigt, dass neben sexuellem Missbrauch auch andere Gewaltformen wie Misshandlung, physische und emotionale Vernachlässigung oder das Erleben von häuslicher Gewalt traumatische Folgen für die Betroffenen haben können (z. B. Kindler, 2007). Weniger bekannt ist, dass auch anhaltendes Mobbing Auswirkungen haben kann, die unter Umständen bis hin zu einer seelischen Behinderung reichen können. Nur sehr wenig untersucht ist bislang, inwiefern und mit welchen Konsequenzen die verschiedenen Gewaltformen zusammenwirken. Es ist anzunehmen, dass sich mehrere Gewaltwiderfahrnisse wechselseitig verstärken. Aber addiert sich ihre Wirkung lediglich, multiplizieren sich die Effekte oder verschmelzen sie zu etwas ganz eigenem? Wird die eine Gewalt an einem Ort (z. B. Schule) möglicherweise überlagert von einer anderen Gewalt an einem anderen Ort (z. B. in der Familie)? Können Betroffene ihre Überlebensstrategien aus dem einen Feld auf das andere übertragen? Was bedeutet es für Betroffene, wenn der Überlebensmechanismus in dem einen Feld zum Gefährdungsrisiko in einem anderen Bereich wird? Bisher scheinen sich diese Überlegungen noch kaum auf Präventions- und Beratungskonzepte niederzuschlagen. Diesen Fragen in Zukunft verstärkt nachzugehen, erscheint mir aber wichtig, um mehrfach betroffenen Jungen eine angemessene Unterstützung anbieten zu können.[4]

4 Im vorliegenden Text muss die Frage in Bezug auf Präventionsangebote für Kinder aus Platzgründen außen vor bleiben. Die mir bekannten Konzepte, sei es zu sexueller oder häuslicher Gewalt, haben zu großen Teilen Inhalte, die sich auf jede Art von Gewalt beziehen lassen.

Im Folgenden werden zunächst die Gewaltformen, mit denen wir es in der Beratung am häufigsten zu tun haben, auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten abgeklopft. Dann möchte ich exemplarisch an den Beispielen Mobbing und sexuelle Gewalt Verbindungslinien nachzeichnen und durch kurze Fallvignetten illustrieren, wie indirekt Zugangswege zu Hilfen für sexuell traumatisierte Jungen sein können. Am Schluss steht eine Reflexion des Für und Wider von spezialisierten Beratungsstellen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die betroffenen Jungen mehr von einer Spezialisierung auf sexuelle Gewalt oder einem Angebot für alle männlichen Gewaltopfer profitieren können.

Verschiedene Gewaltformen – Unterschiede und Gemeinsamkeiten

In Dunkelfeldstudien[5] wird regelmäßig erhoben, dass viele Jungen wiederholten Gewaltwiderfahrnissen ausgesetzt sind, sich viele aber keine Hilfe holen oder ihnen die angeforderte Unterstützung verwehrt wird. Wahrnehmungslücken, Informationsdefizite und Bagatellisierungstendenzen kennen wir also sowohl von den Betroffenen selbst als auch von ihrem persönlichen Umfeld und den Institutionen, mit denen sie es zu tun haben. Dies scheint grundsätzlich für jede Gewaltform zu gelten. Dennoch weist die Gewalt, mit der wir es in unserer Praxis zu tun haben, zum Teil recht unterschiedliche Aufdeckungs- und Entdeckungsbedingungen auf.[6] Je nach Gewaltform gibt es unterschiedliche Hinderungsgründe und Hemmnisse, sich Unterstützung zu holen und in der Folge im jeweils individuellen Unterstützungsbedarf auch anerkannt zu werden. Das hängt damit zusammen, dass die jeweiligen Gewaltformen mit unterschiedlichen sozialen und (inner-)psychischen Dynamiken bei allen Beteiligten verknüpft sind und teilweise verschiedenen gesellschaftlichen Konstruktionsweisen folgen, von denen ich einige, aus meiner Sicht zentrale, Aspekte nennen möchte.

Von grundlegender Bedeutung ist zunächst, ob eine bestimmte Handlung überhaupt als Gewalt wahrnehmbar ist und damit als möglicherweise problematisch erkannt werden kann. Jungnitz u. a. (2007) haben darauf hingewiesen, dass das Feld der wahrnehmbaren Gewalt gegen Jungen (und Männer) auf der einen

---

Dennoch wäre es evtl. zu empfehlen, gerade im Sinne der mehrfach betroffenen Jungen und Mädchen, die jeweils anderen Gewaltformen auch explizit zu benennen.

5 Vgl. Wetzels u. a. (2001). Für einen aktuellen Forschungsüberblick hinsichtlich sexueller Gewalt siehe Amyna (2011).

6 Zu Aufdeckungsprozessen gibt es auf hiesige Verhältnisse bezogen so gut wie keine systematische Forschung. Eine Ausnahme für den Bereich sexualisierte Gewalt ist Mosser (2009), der deutlich macht, dass schon allein in Bezug auf sexuellen Missbrauch eine Vielfalt von Aufdeckungstypen unterschieden werden kann (S. 59ff.)

Seite eingegrenzt wird durch einen Bereich, der „zu normal“ ist, um ihn wahrzunehmen und deshalb in der „männlichen Normalität“ untergeht, wie etwa körperliche Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit. Auf der anderen Seite entziehen sich „zu unnormale/unmännliche“ Gewaltformen leicht dem Blick, weil es zu schambesetzt erscheint, von ihnen zu berichten oder andere darauf anzusprechen. Dies trifft demnach beispielsweise auf sexuelle Gewalt zu.

Die Möglichkeiten von Betroffenen wie Personen aus ihrem Umfeld, die erlittene Gewalt zu leugnen oder zu bagatellisieren, variieren ebenfalls. Es ist für die Betroffenen ein großer Unterschied, ob ein Gewaltwiderfahrnis stark tabuisiert ist (sexueller Missbrauch durch die eigene Mutter) oder offensiv als „normal“ gelabelt werden kann (Ein Vater: *„Das hat uns doch damals auch nicht geschadet.“;* ein betroffener Jugendlicher: *„Da hab ich halt mal wieder eine Abreibung von Papa für kassiert.“*). Bestimmte Formen körperlicher Gewalt, allerdings nicht alle, können im Allgemeinen noch am ehesten in einem ‚männlichen Koordinatensystem‘ untergebracht werden (Ein junger Mann: *„Dass mein Vater mich geschlagen hat, hat mich nur härter gemacht.“*). Demgegenüber lässt sich erlittene sexualisierte Gewalt am wenigsten in männlichkeitsbezogene Vorgaben integrieren. Sexuell missbrauchte Jungen und Jugendliche stehen quasi am falschen Ende, auf der „falschen Position in der gesellschaftlichen Konstruktion sexueller Gewalt“ (Mosser, 2009: 78). Sexuelle Gewalt ist auch das Gebiet, worüber Jungen am wenigsten Informationen haben, worüber man(n) sich nicht austauscht. Die meisten wissen zwar heute, dass auch Jungen sexuell missbraucht werden, aber die Sprachbarrieren sind in diesem Bereich nach wie vor extrem hoch.

Bedeutsam dafür, unter welchen Bedingungen sich ein Junge Hilfe holt, ist ferner, ob die Gewalt öffentlich vor Zeugen, teil-öffentlich oder im Verborgenen stattfindet. Sichtbarkeit ist aber keineswegs eine Garantie dafür, dass Betroffene wirksam vor weiterer Gewalt geschützt werden. Mobbing in der Schule ist für alle dort Anwesenden sichtbar, wird aber oft nicht als Gewalt bezeichnet, geschweige denn, dass entsprechend gehandelt würde. Außerdem kommt es auch hier häufig vor, dass ein betroffener Junge versucht, das Erlebte vor seinen Eltern oder der Lehrperson zu verschleiern und zu relativieren. In diesen Fällen ist die Öffentlichkeit der Gewalt nur zum Teil gegeben, analog zum Verschweigen innerfamiliärer Gewalt, von der in der Schule oder in der Kita niemand etwas wissen darf. Geheimnisdruck und Drohungen wie beim sexuellen Missbrauch gibt es auch bei Peer-Gewalt oder Misshandlung durch die Eltern, auch wenn hier der Kreis der MitwisserInnen häufig größer ist (MitschülerInnen, Geschwister, NachbarInnen). Auch die Scham der Betroffenen und die Schuldzuweisung an das Opfer finden sich in allen Bereichen, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen. Jungen,

die im Rahmen von sexualisierter Gewalt auch selbst sexuelle Lustgefühle hatten, sind dadurch häufig auf eine Weise verwirrt, wie wir das von durch andere Gewalt Betroffenen nicht kennen. Wird ein Junge außerhalb der Familie über einen längeren Zeitraum sexuell missbraucht, wird ihm mitunter vorgeworfen, sich wissentlich in Gefahr begeben oder zu spät Hilfe geholt zu haben. Auch männlichen Opfern von Peer-Gewalt wird oft angekreidet, sich nicht schon viel früher beschwert zu haben. Regelmäßig wird an sie auch die Aufforderung herangetragen, selbst für den eigenen Schutz zu sorgen (Typische Vorschläge von Eltern oder Freunden sind z. B. *„einfach nicht hinhören", „da musst du halt zurückschlagen"*).

Sexueller Missbrauch ist in der Regel eine Beziehungstat, aber auch bei der ganz überwiegenden Mehrheit der anderen Gewaltformen sind Fremdtäter die Ausnahme. Während Betroffene von sexualisierter Gewalt durch nahe Bezugspersonen häufig mit dem damit einhergehenden Vertrauens*verlust* zu kämpfen haben, können viele Jungen, die von klein auf durch ihre Eltern vernachlässigt oder körperlich misshandelt werden, von Anfang an kein Grundvertrauen entwickeln.

Bei allen Formen stellt die Gewaltwiderfahrnis einen doppelten Angriff auf den Jungen dar, nämlich zugleich auch in Form einer Infragestellung seiner ‚Männlichkeit'. Es gibt aber individuell große Unterschiede, wie stark das von den einzelnen erlebt wird. Auch wenn die Gewalt in der Regel körperlich nicht lebensgefährlich ist, fühlt sie sich für viele existentiell bedrohlich an. Dementsprechend werden im JungenBüro gelegentlich auch Selbsttötungsgedanken geäußert – von Jungen aus allen Gewaltbereichen. Das hängt neben anderen Faktoren auch damit zusammen, dass durch Gewalt häufig die Stabilität der geschlechtlichen Identität erschüttert wird. Dabei handelt es sich bei sexueller Gewalt um einen besonderen Angriff auf das Junge-/Mannsein: „Sexuelle Gewalt beinhaltet, dass das Opfer als Mensch mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Zielen ignoriert wird. […] Das Opfer wird auf ein Objekt reduziert, mit dem der Täter machen kann, was er will" (Schlingmann, 2010).[7] Alle Jungen haben ein genaues Gespür dafür, ob jemand *„ganz schön was einstecken musste"* oder *„geschändet wurde."* Damit ist zugleich der Möglichkeitsrahmen abgesteckt, in welchem Ausmaß sich ein männliches Opfer wieder selbst ‚ermächtigen' kann. Im Bereich der sexuellen Gewalt ist der Weg der direkten Rache, es dem Täter *mit gleicher*

7 Bei Vergewaltigung von Männern durch Männer im Krieg geht es demnach nicht mehr um männliche Konkurrenz, bei der andere marginalisiert werden sollen, sondern um grundlegenden Ausschluss. Schlingmann (2011) unterscheidet in Anlehnung an Meuser (2008) und Connell (2000) davon eine gemeinschaftsbildende Funktion von Gewalt unter Jungen und Männern, bei der die Gewalt ein akzeptiertes Mittel zur Hierarchiebildung ist. Ergänzend sei jedoch angefügt, dass sich im Unterschied zu körperlicher Gewalt ein Täter sexueller Gewalt in seinem Umfeld durch die Tat nicht in gleicher Weise selbst aufwertet, wie es die Betroffenen abwertet. Vor allem nicht, wenn Jungen die Opfer sind.

Münze heimzuzahlen, verbaut. Betroffene Jungen ersinnen sich deshalb in ihrer Phantasie andere Formen der Vergeltung, während manche im Elternhaus körperlich misshandelte Jungen einmalig, aber nachhaltig effektiv zurückschlagen, wenn sie groß genug sind bzw. wenn sie sich stark genug fühlen.

An dieser Stelle ist aber wichtig zu betonen, dass andere Gewaltformen, wegen derer Jungen in die Beratung kommen, ebenso mit einer ausschließenden Motivation ausgeübt werden und Gefühle des Anders-Seins produzieren. Vor allem manche Jungen, die von Mobbinggewalt durch andere Jungen betroffen sind, sehen sich dadurch aus der Gruppe derer ausgeschlossen, die noch als akzeptierte, wenn auch randständige Jungen gelten. Die „Gemeinschaftsbildung“ in der Jungengruppe findet ohne sie statt. Im Unterschied zu unseren sexuell traumatisierten Klienten hat kein Junge, der von Mitschülern täglich drangsaliert oder verprügelt wird, Angst dadurch „schwul“ zu werden. Und dennoch haben auch Mobbing und körperliche Gewalt häufig eine starke homophobe Komponente, wenn die Ausgrenzungshandlungen mit Bewertungen des Habitus des Betroffenen, sprich seiner Art, Junge zu sein, einher gehen. Einerseits behauptet die Konstruktion der hegemonialen Männlichkeit[8], dass Gewalt nur derjenige Junge erdulden muss, der von sich aus etwas „Schwules“ oder „Mädchenhaftes“ an sich hat und sich deswegen nicht gegen die Gewalt erfolgreich zur Wehr setzen kann. Zum anderen wird über die Anwendung von Gewalt auch genau diese Form der marginalisierten Männlichkeit hergestellt, die von den beteiligten Jungen dann im Alltag als „schwul“ bezeichnet wird.[9]

Öffentliche Bewertungen und Umgangsweisen im Hilfesystem

Insgesamt ist festzuhalten, dass es zwischen den Gewaltformen kaum fundamentale, aber eine Reihe von graduellen Unterschieden gibt. Zugleich weisen alle Gewaltformen eine gemeinsame Grundstruktur auf: die Tendenz zur Unsichtbarmachung männlicher Opfer und die Unterstellung einer aus der Opfererfahrung resultierenden Täterschaft. Dies betrifft alle Jungen, denen Gewalt widerfährt. In der Öffentlichkeit wird die Existenz einer relevanten Zahl von männlichen Gewaltopfern zwar nicht mehr offensiv geleugnet, bleibt aber ein „verdrängtes offenes Geheimnis“ (Lenz, 2002). In Forschung, Gesellschaft und unter Jugendlichen selbst

8 Zum Konzept der hegemonialen und marginalisierten Männlichkeiten siehe Connell (2000).

9 Die Abwertung von „schwulen“ Männlichkeiten vermischt sich dabei mit der Angst vor sexuellen Übergriffen („der soll mich nicht anlangen“). Homophobie unter Jungen und Männern ist aber mehr als die Angst vor Schwulen oder Schwulsein, sondern bezeichnet die Abwehr intimer Nähe „unter Männern“ generell, also unabhängig von der sexuellen Orientierung der Beteiligten.

dominiert also nach wie vor eine Perspektive auf Gewalt, die Taten und Täter in den Mittelpunkt stellt. In der Konsequenz führt das dazu, dass männliche Opfer in Institutionen wie Schule in der Regel erst dann wahrgenommen werden, wenn sie der Einrichtung auf irgendeine Weise Probleme machen. Die meisten Studien reflektieren weniger, was das Erleben von Gewalt für die Betroffenen bedeutet, sondern fokussieren auf die externalisierenden Umgangsweisen, die Jungen zeigen. Die Auswirkungen erlittener Gewalt werden meistens nur in Bezug auf eigenes Täterverhalten und Einstellungen zu Gewalt untersucht.[10] Interessant erscheint das Thema vor allem, um Jugenddelinquenz zu erklären. Männliche Gewaltopfer werden weithin als potentielle oder zukünftige Täter dargestellt.[11] Dieses Stigma trifft zum Beispiel einen 10jährigen, der von seinem Stiefvater sexuell missbraucht wurde und nun nicht mehr allein mit seiner fünfjährigen Cousine spielen soll, *„weil er das ja vielleicht an ihr auslässt“*. Es trifft aber auch Söhne von Tätern im Rahmen häuslicher Gewalt, wenn die Mutter bei jedem aggressiven Impuls eines 12jährigen Jungen behauptet, er würde nun so *„wie sein Vater“* oder *„wie alle Männer“ werden*. Sogar Hilfe für betroffene Jungen wird mit der möglichen Gefahr legitimiert, die von ihnen zukünftig ausgehen könnte. Opfer geworden zu sein allein genügt nicht. Die große Zahl der Jungen, die Ohnmachtserfahrungen nicht mit Täteridentifikation bearbeitet, sondern internalisiert und gegen sich selbst wendet, fällt hierbei durchs Raster – mit katastrophalen Folgen für die Betroffenen, denen man dadurch noch einmal zusätzlich den Mund verschließt. Denn wer will sich schon als möglicher Täter outen?

Diese Grundstruktur ist aber keineswegs statisch, viel mehr scheint die Thematisierung einzelner Gewaltfelder im öffentlichen Diskurs gewissen Konjunkturen zu unterliegen. Die Wahrnehmung der Tatsache, dass auch Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind, hat nur sehr langsam Eingang in das öffentliche Bewusstsein gefunden. Man kann wohl davon ausgehen, dass diese starke Verzögerung des gesellschaftlichen Bewusstwerdungsprozesses das größte Hindernis für betroffene Jungen war, Hilfe zu erhalten („Man sieht nur, was man kennt.“). Nachdem in der ersten Hälfte der 90er Jahre auch zu sexuell traumatisierten Jungen einige Veröffentlichungen erschienen sind, war Anfang des Jahrtausend das Thema

10 Exemplarisch hierfür: Pfeiffer u. a., 1999.

11 Das eindrucksvollste Negativbeispiel bleibt für mich die großangelegte Öffentlichkeitskampagne des Bundesfamilienministeriums von 2000/2001 (zu Kritik und Gegenkampagne siehe Bentheim 2002). Jungen mit Migrationshintergrund trifft dieser täterbezogene, die Opfererfahrung übergehende Blick sogar doppelt: als Junge und als ‚Migrant‘ wird ihnen grundsätzlich Täterverhalten unterstellt. Trotz ihrer vermutlich deutlich höheren Belastung durch innerfamiliäre Gewalt (z. B. Pfeiffer/Wetzels 2000), konzentriert sich die gesellschaftliche Wahrnehmung ausschließlich darauf. Jedenfalls sind bisher noch keine besonderen Anstrengungen festzustellen, den Opfern zu helfen (vgl. Altun u. a. 2009).

Vernachlässigung eine Weile prominenter. Ab 2006 war der öffentliche Diskurs in Bremen vom Fall Kevin bestimmt, auch in anderen Städten stand das Thema Misshandlung im Zentrum von Berichterstattung und Fachdiskussionen. In den letzten Jahren hat hier noch mal eine – möglicherweise wieder nur vorübergehende – Akzentverschiebung stattgefunden. Durch die Aufdeckungswelle in Heimen und Internaten ab 2009/2010, die Berichterstattung über den Runden Tisch „Sexueller Missbrauch“ und Fernsehauftritte erwachsener männlicher Opfer hat das Thema Sexueller Missbrauch an Jungen vorübergehend große Aufmerksamkeit bekommen.

Entsprechend steht das Thema nun mancherorts weiter oben auf der Agenda von Jugendhilfeplanung, auch wenn immer noch nur sehr vereinzelt spezialisierte Angebote gegen sexualisierte Gewalt an Jungen existieren. Es gibt professionelle Netzwerke, Verfahrenswege und Handlungsrichtlinien. Die Mitarbeiter des Bremer JungenBüros werden mittlerweile bei deutlich mehr Verdachtsfällen vom Jugendamt als „insofern erfahrene Fachkräfte“ nach §8a KJHG hinzugezogen. Auch viele Freie Träger der Jugendhilfe nehmen das Thema heute ernster als noch vor fünf Jahren.

Aber aller Präsenz zum Trotz – das Sprechen über einen konkreten Fall von sexuellem Missbrauch an einem Jungen in der eigenen unmittelbaren Umgebung wird dadurch nur bedingt einfacher. Die oben genannten Kommunikationsbarrieren sind tief verankert, zudem bleibt die Klärung von Verdachtsfällen weiterhin des Öfteren im diffusen, schwer nachweisbaren Bereich stecken. Auch manchen Fachkräften erscheint es da immer noch leichter, sich in das vermeintlich klarer zu definierende Feld der sonstigen Misshandlungsformen zu flüchten.

Auf der anderen Seite kann die verstärkte Wahrnehmung eines Gewaltfeldes in der Öffentlichkeit auch widersprüchliche Nebeneffekte haben. So scheint die größere Aufmerksamkeit für sexuellen Missbrauch mitunter mit einer gewissen Bagatellisierung der anderen Gewaltfelder verknüpft zu sein. Nicht selten wenden sich Fachkräfte bei einem Missbrauchsverdacht an uns, wobei allein das Ausmaß an sonstiger Gewalt in der Familie aus unserer Sicht bereits eine sofortige Intervention rechtfertigen würde. In einzelnen Fällen scheinen die aktuelle Sichtbarkeit des Thema, das öffentlich gebrochene Schweigen und das damit einhergehende Skandalpotential sexueller Gewalt an Jungen einen unmittelbaren Handlungsdruck zu erzeugen, der dann paradoxerweise zu schnelleren Interventionen führt, als bei den bekannten, scheinbar schon immer weit verbreiteten Gewaltformen. Während bei Meldungen über körperliche Züchtigungen zunächst das volle Instrumentarium aus Erziehungsberatung, Aufklärung über elterliche Fürsorgepflichten, Flexible Hilfen in zum Teil jahrelangen Verläufen ausgeschöpft wird, gibt es unserer Einschätzung nach momentan bei sexualisier-

ter Gewalt eine höhere Bereitschaft, schneller eine Trennung der Familie herbeizuführen. Auch in der medialen Berichterstattung drängt sich der Eindruck auf, dass Fälle, in denen Jugendliche ‚nur' körperlich misshandelt werden, unterzugehen drohen.[12] Umgekehrt gibt es erfahrungsgemäß bei breit angelegten öffentlichen Debatten nach einiger Zeit Ermüdungserscheinungen oder sogar bestimmte Gegenbewegungen („*Nicht schon wieder Missbrauch!*"). Die spannende Frage bleibt, wann sich der momentane Aufmerksamkeitskorridor in Bezug auf sexuellen Missbrauch an Jungen wieder schließt, oder ob es im Sinne der Betroffenen gelingt, ihn dauerhaft offen zu halten.

Ob und inwiefern der sich verändernde Gewaltdiskurs auch die Selbstwahrnehmung gewaltbetroffener Jungen verändert, muss an dieser Stelle offen bleiben. Es wäre aber durchaus interessant, in längeren Zeiträumen zu untersuchen, wie die Thematisierung in der Öffentlichkeit die Ressourcen der Betroffenen stärken kann, die erlebte Gewalt in ihr (männliches) Selbstkonzept zu integrieren.[13]

Wie schlimm ist welcher sexuelle Missbrauch? Wie schlimm ist welche Gewalt?

Auch in der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit mehrfach betroffenen Jungen werden ihre Gewaltwiderfahrnisse unterschiedlich bewertet. Ich unterstelle, dass es auch hier eine klare Tendenz gibt, den sexualisierten Gewaltanteil als schwerwiegender einzuschätzen. Zur Beurteilung dessen, wie massiv die Auswirkungen sexualisierter Gewalt sind, werden in der Forschungsliteratur[14] im Allgemeinen die folgenden Aspekte genannt: Je mehr körperliche Gewalt im Spiel war, je länger der sexuelle Missbrauch anhielt, je näher der/die TäterIn dem Opfer stand und je jünger der Betroffene war, desto schlimmere Folgen hat ein

12 Hinweise für eine unterschiedliche Gewichtung gibt es auch in den Berichten über körperliche Misshandlung von Heimkindern und sexualisierte Gewalt gegen Internatsschüler. Der Begriff ‚Seelenmord' wird nur auf sexualisierte Gewalt bezogen, ist aus Sicht der Betroffenen aber ohnehin abzulehnen. Auch in der Forschung wird vereinzelt die These vertreten, dass durch die Fokussierung auf Missbrauch die Opfer anderer Gewaltformen vernachlässigt werden (Günther Deegener, Unv. Redemanuskript für den bundesweiten Fachkongress des Deutschen Jugendinstituts: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Am 13. Juli 2011).

13 In Bezug auf Mobbing ist momentan zu beobachten, dass der Begriff zum Teil so inflationär verwendet wird, dass dadurch die Wahrnehmung von Betroffenen nicht wirklich erleichtert wird. Ähnlich wie beim Begriff des ‚Opfers' gibt es eher eine Tendenz, dass Betroffene damit auch noch verhöhnt werden. Für lange tabuisierte Formen wie sexuelle Gewalt gegen Jungen ist öffentliche Präsenz des Themas für Betroffene sicherlich ein Vorteil.

14 Für eine Übersicht siehe Moggi, 2002.

Missbrauch im statistischen Mittel. Seltener werden auch Alter und Geschlecht der TäterInnen miteinbezogen.

Die subjektiv erlebte Intensität und die eigene Sicht der Jungen auf die Auswirkungen der Gewalt (und damit auch ihr artikulierter Unterstützungsbedarf zum Zeitpunkt, an dem sie zur Beratung kommen) folgen diesen Wertungen aber nur bedingt. Sexuelle und andere Übergriffe in der Pubertät durch Mitschüler können als schlimmer empfunden werden als ein sexueller Missbrauch durch einen Erwachsenen. Ein anderes Beispiel: Für manche sexuell missbrauchte Jungen hat die Tatsache, von einem männlichen Täter körperlich überwältigt worden zu sein, ein durchaus entlastendes Moment verglichen mit der Variante, sich ‚nur‘ aufgrund von Drohungen oder Angst nicht erfolgreich gewehrt zu haben: *„Der war stärker und hat mich halt gezwungen, sonst hätte ich das doch nie mitgemacht.“* Oder wenn das persönliche Umfeld eines Betroffenen von einem berichteten Missbrauch verunsichert ist und auf Distanz geht, kann sich das situativ genauso schlimm anfühlen wie der sexuelle Übergriff durch einen Trainer.

Wenn man die Bewertung der Gewalt aus Sicht des Klienten verstehen möchte, ist es wichtig, sich von der vermeintlichen Objektivität einer Gewalthandlung zu lösen und von eigenen Wertungen möglichst frei zu machen. Gerade bei den Klienten, die verschiedene Gewaltformen erleben, gilt: Anders als im Helfersystem wird der sexuelle Missbrauch von diesen Jugendlichen nicht automatisch als „das Schlimmste“ bewertet. Dasselbe gilt für die Bewertung von körperlicher gegenüber verbaler Gewalt. Fachkräfte und Eltern erkennen ein Zuschlagen als klare Grenzverletzung. Demgegenüber empfinden aber viele Jungen verbale Demütigungen, von den anderen fertig gemacht oder völlig ignoriert zu werden als weitaus schlimmer.

Aus der Resilienzforschung ist bekannt, dass die Auswirkungen von Gewaltwiderfahrnissen nur sehr individuell und unter Einbeziehung der Widerstandskraft der Betroffenen eingeschätzt werden können (Bender, Lösel, 2002). Die Umstände der Gewalt, das Aufdeckungsgeschehen und die Reaktionen des Umfelds[15] sind von entscheidender Bedeutung. Nicht zu vergessen die Bewertung durch den Jungen selbst. Diese wiederum ist natürlich nicht unabhängig von den Bewertungen durch Umfeld, Polizei und Justiz. Jeder gewaltbetroffene Junge bekommt viele, teilweise widersprüchliche Aufforderungen zu hören, wie er auf die Gewalt reagieren sollte. (*„Wehr dich doch, erzähle es mir, dann ist es raus, versuche es zu vergessen, du musst sofort alles anzeigen, räche dich!“*). Vor allem die Hinweise, die darauf abzielen, seine ‚Männlichkeit‘ wieder herzustellen, überfordern man-

15 Für die Relevanz der elterlichen Reaktionen auf sexuellen Missbrauch siehe Bange (2011). Viele der dort genannten Faktoren sind auf andere Gewaltformen übertragbar.

che Jungen zunächst und lösen neue innere Konflikte und Versagensangst aus.[16] Kinder aus konfliktarmen und ressourcenstarken Familien können je nach Umständen auch schwere Missbrauchshandlungen besser verkraften:

> *Gordon ist 10 und berichtet seiner Mutter von einem wenige Tage zuvor erlittenen sexuellen Missbrauch durch einen Bekannten seiner großen Schwester. Seine Eltern glauben ihm und unterbinden sofort jeglichen Kontakt der Familie zum Täter. Sie danken Gordon für sein Vertrauen und loben ihn dafür, dass er es ihnen erzählt hat. Auch die große Schwester erklärt sich solidarisch mit ihm und unternimmt in den nächsten Wochen vermehrt Ausflüge mit Gordon, bei denen er sich gut ablenken kann. Seine Mitschüler wissen von nichts. Gordon ist stolz, dass er sich über die Drohungen des Täters hinweggesetzt hat.*

Zusätzliche Gewaltbelastungen innerhalb oder außerhalb der Familie dürften die Widerstandskraft der Betroffenen in der Regel beeinträchtigen. Gerade mehrfach betroffene Jungen brauchen Unterstützung, um ihre Erfahrungen zu sortieren und zu einer eigenen Bewertung zu kommen. Viele können nicht unterscheiden, ob die Gewalt schlimmer war oder der Umstand, *„dass jetzt alle davon wissen"*. Auch Berater verrennen sich manchmal aufgrund ihrer eigenen Wertmaßstäbe und in dem Bemühen, dem Jungen Orientierung geben zu wollen. Es ist letztlich eine Frage des Fingerspitzengefühls, ob es einem Jungen hilft, wenn ihm ausdrücklich die Erlaubnis gegeben wird, dass es ihm auch schlecht gehen darf mit dem, was er erlebt hat. Eventuell kann es wichtiger sein, einer schon vorhandenen depressiven oder hoffnungslosen Grundstimmung des Klienten die Erlaubnis gegenüber zu stellen, dass es ihm trotz seiner Erfahrungen auch hier und da mal gut gehen darf und, dass es ihm vielleicht sogar immer besser gehen wird. Das Bewusstsein darüber, dass ein möglichst bewertungsarmer Freiraum in der Beratung ein wichtiger Baustein für Heilung ist, sollte aber zu der Handlungsmaxime führen, zumindest bei älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Männern Unterstützungsbedarfe in erster Linie aus Sicht der Klienten zu entwickeln.

16 Der Fülle von Ratschlägen zur Frage der Jungen „Was soll ich tun?" steht ein Mangel an Antworten gegenüber auf die Frage „Wie kann ich damit als Junge leben?", „Wie finde ich in den Schlaf?", „Wie tue ich mir was Gutes?" „Was ist liebenswert an mir?"

„Das Schlimmste war, dass die Kumpel mich dann gedisst haben.“ Mobbinggewaltwiderfahrnisse von sexuell traumatisierten Jungen

Eine genauere Betrachtung der Variationen von Mehrfachbetroffenheit durch Gewalt würde auch für andere Gewaltformen Sinn machen. Ich habe mich hier dafür entschieden, die Verknüpfungen zwischen Mobbing und sexualisierter Gewalt herauszuarbeiten, weil wir es in unserer Beratungsstelle vor allem mit diesen Themen zu tun haben und es zugleich noch so gut wie keine Veröffentlichungen zu den Verbindungslinien zwischen diesen beiden Gewaltbereichen gibt.

Unter Mobbing verstehe ich das wiederholte und systematische Angreifen eines bestimmten Jungen (Mädchens) durch eine oder mehrere TäterInnen unter Ausnutzung eines Machtgefälles. Es geht hier also nicht um auf Augenhöhe ausgetragene Konflikte, auch wenn die Beteiligten in Schulklassen, Freizeitgruppen und Vereinen in der Regel im gleichen Alter sind. Genauso wenig braucht es für Mobbing einen verstehbaren thematischen Anlass. Der gesellschaftliche Diskurs und die Forschung zu Bullying/Mobbing sind noch sehr täterzentriert. Bei den Opfern wird selten zwischen Jungen und Mädchen differenziert. In der Regel sind es nicht einfach äußere Merkmale oder Gruppenzugehörigkeiten der Betroffenen, die diese anfällig für Mobbing machen. Es gibt schwule Jugendliche und Jungen mit Behinderungen, die nicht gemobbt werden und es gibt Schulen, an denen Mobbing nicht geduldet wird. Dennoch verkörpert eine recht große Gruppe der betroffenen Jungen eine der vielen Formen marginalisierter Männlichkeit. Der Inhalt der Mobbinghandlungen macht sich dann daran fest, auf welche Art und Weise sie Jungen sind. Der Ausgangspunkt des Mobbings war in der Vergangenheit häufig, dass der betroffene Junge auf eine Provokation hin eine aus Sicht der anderen inadäquate Reaktion gezeigt hat.[17]

Mobbinggewalt beeinträchtigt das Selbstwertgefühl massiv, kann panische Angst, dauerhafte Schlafstörungen, Selbstverletzungen bis hin zu Suizid(versuchen) auslösen und sogar Persönlichkeitsstörungen oder eine seelische Behinderung nach sich ziehen. Im Vergleich zu sexuellen Gewaltwiderfahrnisssen ist das Thematisieren von Mobbinggewalt meist nicht ganz so schambesetzt. Dennoch passiert auch hier im Regelfall hinter den Kulissen noch weit mehr, als für Fachkräfte oder Eltern von außen erkennbar ist. Vorausgesetzt, diese sind überhaupt für das Thema sensibilisiert.

17 Zur Beratung von Jungen, die ausgegrenzt und gemobbt werden, bzw. zur besonderen Situation von männlichen Gewaltopfern mit Migrationshintergrund siehe Altun u. a., 2009.

Bei den Jungen, die von sexueller Gewalt *und* Mobbing betroffen sind, zeigt sich eine ganze Reihe unterschiedlicher Verbindungslinien zwischen den jeweiligen Gewaltformen:

Variante a) *Mobbing liegt zeitlich vor der sexualisierten Gewalt.* Bei manchen Jungen findet das Mobbing in der Schule vor dem Hintergrund innerfamiliärer Gewaltdynamiken wie körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung statt. Wenn aber die beiden wichtigsten Lebensorte von Gewalt geprägt sind, kann daraus eine zusätzliche Gefährdung für sexuelle Gewalt außerhalb der Familie resultieren (siehe Fallbeispiel Thorben).

Variante b) *Mobbing als Folgewirkung der sexualisierten Gewalt.* Manche sexuell missbrauchten Jungen fühlen sich wertlos und haben kein Bewusstsein davon, dass auch sie ein Recht auf körperliche Integrität haben. Sie stellen sich mehr oder weniger bewusst den mobbenden Bullies zur Verfügung. Es kommt nicht selten vor, dass Jungen mit sexuellen Gewaltwiderfahrnissen von ihren männlichen Peers abgelehnt werden, auch wenn diese gar keine Informationen über den Missbrauch haben. Durch die Konfrontation mit dem verletzten Jungen wird ihnen ihre eigene Verletzlichkeit vorgehalten. Sie spüren dies instinktiv und reagieren mit aggressiver Abwehr[18]

Variante c) *Aus der sexuellen Gewalt resultierende Symptome sind Mobbinganlass.* Manche Jungen zeigen im Zusammenhang mit der erlebten sexuellen Gewalt Verhaltensweisen, die wiederum von anderen zum Anlass für Ausgrenzungshandlungen genommen werden. Es kommt zum Beispiel vor, dass sich ein Jugendlicher beim Sport nicht vor den anderen umziehen will oder im Hort für andere sichtbar einnässt oder einkotet. Manche waschen sich schlecht, im Bemühen, sich so vor weiterem Missbrauch zu schützen. Häufig haben sexuell traumatisierte Jungen mit für sie nicht kontrollierbaren Ausrastern zu kämpfen, die andere Kinder so irritieren, dass sie durch ständiges Piesacken versuchen, diese gezielt herbeizuführen.

Variante d) *Mobbing aufgrund des bekannt gewordenen Missbrauchs.* Nicht zufällig ist die „Angst vor den Reaktionen der anderen“ ein Hauptgrund dafür, dass

18 Manche Jungen sind durch ihre Gewaltwiderfahrnisse sinnbildlich gesprochen ‚markiert‘. „Markiert meint hier, dass die Verletzbarkeit bis in den körperlichen Ausdruck für alle sichtbar wird und diese ungeschützte Position anderen Jungen die Gewissheit gibt, sie gefahrlos weiter verletzen zu können. Wo immer sie auf Jungengruppen treffen oder auch in eine neue Klasse wechseln, werden sie als ‚Markierte‘ erkannt und die Ausgrenzung setzt sich fort.“ (Altun u. a., 2009)

Jungen über sexualisierte Gewalt schweigen. In der Regel stellt es eine zusätzliche Belastung dar, wenn dies in der Schule oder im weiteren Umfeld bekannt wird. Dies geschieht manchmal als gutgemeinte Hilfe durch Eltern oder Fachkräfte, um bei anderen Kindern Verständnis für ungewöhnliche Verhaltensweisen zu wecken. Aber auch durch Tratsch unter Erwachsenen oder durch die Geschwister (*„Ich bin missbraucht worden und meine Brüder auch.“*) wird die Zahl derer, die *„das jetzt von mir wissen“,* unnötig vergrößert. Betroffene finden auf ihrer Schultasche das Kürzel AGJ („arschgefickter Junge“) oder hören ganz direkt von anderen Kindern: *„Du bist anders, weil du ein missbrauchtes Kind bist.*“

*Variante e) Mobbing mit sexuellen Inhalten als Form der sexuellen Gewalt. S*exualisierte Gewalt wird auch gegen Gleichaltrige und häufig durch Gruppen ausgeübt. Mobbing mit verbalen Mitteln findet oft auch, gelegentlich sogar ausschließlich, auf einer sexuellen Ebene statt, manchmal begleitend zu direkten sexuellen Übergriffen, aber auch völlig losgelöst davon. Es werden Berichte über (angebliche) homosexuelle Handlungen verfasst oder als peinlich geltende Fotos und Kurzfilme ins Internet gestellt.[19] Diese Form von Mobbing kann infolgedessen ähnlich schambesetzt sein wie andere Formen sexueller Gewalt und unterliegt ähnlichen Aufdeckungshemmnissen.

Variante f) *Mobbing und sexuelle Übergriffe gegen transsexuelle Jungen oder andere Jugendliche, die von außen als geschlechtlich nicht eindeutig wahrgenommen werden.* Eine ganz eigene Form von sexueller Gewalt und Mobbing erleben viele transidente/transsexuelle Jugendliche und junge Männer – und zwar nicht nur, wenn sie offen für sich in Anspruch nehmen, zwar als Mädchen geboren zu sein, aber als Junge zu empfinden. In diesen Fällen wird die Gewalt dann von Täterseite nicht mit der Art und Weise begründet, *wie* sie Jungen sind, sondern konstruiert sich entweder als Gegenangriff gegen die ‚Anmaßung‘, Junge sein zu wollen aber *„in Wahrheit nur ein Mädchen“* zu sein oder als ‚rechtmäßige Notwehr‘ gegen die ‚Veruneindeutigung‘ der zweigeschlechtlichen Ordnung[20.] Aus Berichten von Betroffenen wissen wir, dass durch potentielle UnterstützerInnen von außen zunächst nur Ausschnitte des gesamten Gewaltgeschehens wahrgenommen werden. Auf Nachfragen versuchen manche Jungen, Helferinnen zunächst damit abzuspeisen, dass sie durch die Erwachsenen angesprochene Auffälligkeiten durch bestimmte, für ihr Selbstbild noch akzeptable Gewalt

19 Zu den Zusammenhängen von Mobbing und sexueller Gewalt im Internet siehe auch Katzer, 2007.

20 Vgl. hierzu Pohlkamp, 2011.

erklären, die entweder schon bekannt, weniger schambesetzt oder für die Beziehung nicht gefährlich ist. Macht man sich aber die vielfältigen Verbindungslinien zwischen den verschiedenen Gewaltformen bewusst, liegt es nahe, bei der Intervention gegen Mobbinggewalt an Schulen auch zu prüfen, ob sich Hinweise finden lassen auf dahinter liegende Gewaltdynamiken, und zwar gerade, weil Mobbing oft öffentlicher stattfindet und dadurch leichter aufgedeckt werden kann.

Mehrfachbetroffenheit bedeutet aber in der Regel nicht nur eine besondere Art der psychischen Belastung, sondern kann für Jungen auch eine mehrfache Stigmatisierung zur Folge haben. Es kommt nicht selten vor, dass Jungen in der Beratungsstelle durch Fachkräfte als *„das geborene Opfer“* vorgestellt werden. Begründet wird dies damit, dass sie in der Familie und in der Schule andauernder Gewalt ausgesetzt sind und wenig Ressourcen mitbringen, um sich zur Wehr zu setzen, wie man es von Jungen erwartet. Auch das Stigma des potentiellen Täters vermehrt sich mit den Gewaltwiderfahrnissen. Ein Junge mit einem prügelnden Vater, der zugleich sexuelle Gewalt erlebt und in der Schule gemobbt wird, hat über Internet und Fernsehen leichten Zugang zu der gesellschaftlich weit verbreiteten Annahme, dass er mit großer Wahrscheinlichkeit entweder Amok laufen, seine eigenen Kinder schlagen oder pädophil wird.

Die manchmal krummen Pfade der Aufdeckung von Gewaltwiderfahrnissen und Zugangswege zu Hilfen

Man muss sich immer wieder klar machen, dass wir es in Beratungsstellen nur mit einem winzigen Ausschnitt aus der Gruppe der Jungen mit Gewaltwiderfahrnissen zu tun haben. Forschungsergebnisse legen nahe, dass Jungen noch seltener als Mädchen Hilfe bei Fachkräften suchen oder von Angehörigen in Beratungsstellen gebracht werden. Auch die Zahl der Selbstmelder in Beratungsstellen scheint bei männlichen Gewaltopfern noch kleiner als bei Mädchen zu sein. Die Jungen, die massive körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt erleben und *deshalb* professionelle Unterstützung bekommen, sind nach wie vor die ganz große Ausnahme, ein Spitzlein des Eisbergs (Priebe, Svedin, 2008; Wetzels, 1997). Das heißt nicht, dass die männlichen Betroffenen von Gewalt gar nicht in Kontakt mit Institutionen kommen, aber sie werden dort nicht als Gewaltbetroffene vorgestellt, sondern wegen nach außen gerichteter Symptome. Sehr oft sind ihre Gewaltwiderfahrnisse dort gar nicht bekannt. Das gilt z. B. für die Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstellen, die Psychiatrie oder die Gefängnisse.

Die meisten Beratungsstellen für männliche Betroffene dürften in ihrem ausgefüllten Arbeitsalltag nur selten Zeit und Anlass haben, sich Gedanken über die

Verbesserung der Zugangswege ihrer Klienten zu machen. Es ist zwar davon auszugehen, dass örtliche Beratungsangebote nur einem kleinen Teil der Betroffenen und einem nicht viel größeren Teil der Erwachsenen aus ihrem Umfeld überhaupt bekannt sind. Dennoch sind die Beratungsressourcen in der Regel auch ohne regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit ausgelastet.

Das Thema Zugangswege im Zusammenhang mit Jungenangeboten zum Thema sexuelle Gewalt wird bislang vor allem hinsichtlich der Methoden diskutiert. Durch aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum wie in Berlin und Hamburg[21] oder durch Einrichtung von Beratungsangeboten im Internet[22] versuchen Fachkräfte sexuell traumatisierten Jungen den Weg zu einem Beratungsangebot zu ebnen. Die im Folgenden dargestellten Möglichkeiten, diesen Jungen durch ein alle Gewaltformen umfassendes Angebot, also durch Erweiterung der Zielgruppe, den Zugang zu erleichtern, mögen als Ergänzung dazu dienen.

Das Bremer JungenBüro ist wie erwähnt eine Beratungsstelle für männliche Gewaltopfer – unabhängig von der erlebten Gewaltform. Das ist zum einen darin begründet, dass die Wurzeln des JungenBüros in der allgemeinen Jungenarbeit liegen und die Gründer sich aus anti-patriarchalen Männergruppen kannten. Die Auseinandersetzung mit eigenen Gewaltthemen, die Rückmeldungen von Jungen aus der Gruppenarbeit und die Beschäftigung mit sexueller Gewalt legten es nahe, ein Beratungsangebot gegen jedwede Gewalt zu entwickeln. Zum anderen stand hinter der Entscheidung aber auch die pragmatische Überlegung, dass sich eine Beratungsstelle mit einem breiteren Angebot leichter in der lokalen Förderlandschaft etablieren ließe. Erst mit den Jahren hat sich in der Reflexion der eigenen Arbeit gezeigt, dass sich aus dieser Konzeption einige Vorteile für Jungen mit mehrfachen Gewaltwiderfahrnissen ergeben.[23]

Bevor ein Junge zu einem Termin kommt, weiß der Berater durch die telefonische Vorabklärung, die in der Regel mit unterstützenden Erwachsenen stattfindet, von mindestens einem Gewaltwiderfahrnis. Betroffene haben durch die nicht vorhandene Eingrenzung aber prinzipiell die Möglichkeit, sich selbst einem Gewaltbereich zuzuordnen oder auch zwischen den zu bearbeitenden Gewaltformen hin- und her zu wechseln. Es ist nicht selten, dass sich Jungen auch anderen

21 Zum Beispiel Berliner Jungs (www.subway-berlin.org) und basispraevent (www.basisundwoge.de).

22 Zu Erfahrungen mit einer Online-Beratung für sexuell traumatisierte Jungen, siehe Mosser (2007).

23 Auch das Jungenbüro ist weit davon entfernt, das gesamte Feld der Gewalt gegen Jungen und junge Männer abzudecken. Es finden zum Beispiel nur wenige Betroffene von Zwangsheirat, rassistischer Gewalt oder Mobbing in der Bundeswehr den Weg in die Beratungsstelle.

Gewaltformen „zuordnen“ als jenen, deretwegen sie ursprünglich gekommen sind oder gebracht wurden *(„Ach ja, und außerdem war da noch was anderes... .“).*

Die als Beratungsanlass benannte Gewalt ist also nicht unbedingt die einzige erlebte Gewaltform und auch nicht unbedingt diejenige, die subjektiv als die schlimmste Gewalt erlebt wird. Manche Jungen nutzen eine Gewaltform als ‚Vehikel‘, um die Eingangshürde in die Beratungsstelle zu überwinden, thematisieren dann aber bewusst auch andere Gewaltwiderfahrnisse.

Lars ist 16 und wird von seinen Mitschülern gegängelt und ausgegrenzt. Er wird von einer Schulsozialarbeiterin deswegen zum Erstgespräch in die Beratung begleitet. Dort sagt er, dass er eben gern alleine ist und auch keine Freunde hat. Nach einigen Terminen wird deutlich, dass der Hintergrund für Lars' Mobbingerfahrungen eine innerfamiliäre Belastungssituation ist. Außerdem kam es in der Vergangenheit auch zu sexuellen Übergriffen eines Cousins. Die Familienmitglieder leben verwahrlost und isoliert voneinander, häufig kommt es zu Gewaltausbrüchen des Vaters. In der Beratung kann Lars eigene Strategien des Umgangs entwickeln und plant, bald auszuziehen.

Lars hat seine Gewalterfahrungen gewissermaßen von außen nach innen offengelegt. Weil seine Situation in der Schule durch die Sozialarbeiterin aufgegriffen wurde, konnte Lars nach einiger Zeit auch die familiäre und sexuelle Gewalt aufdecken. Er konnte sich ausgehend von der Mobbingberatung an den Kern seiner Schwierigkeiten herantasten. Für ihn war es eine Erleichterung, dass es nicht gleich um das aus seiner Sicht „Schlimmste“ gehen musste. Die Gewalt, die als Beratungsanlass benannt wurde, war zeitlich gesehen nicht die erste bzw. diejenige, die der Klient selbst als Ursache seiner aktuellen Probleme sieht. An diesem Beispiel wird auch deutlich, welche Bedeutung die Reaktion auf Mobbinggewalt dafür haben kann, ob ein Junge einen sexuellen Missbrauch aufdeckt oder nicht. Wenn es dabei bleibt, dass ein von Mobbing und Missbrauch Betroffener in Bezug auf die bekannte Mobbinggewalt nur Ratschläge wie *„Hör einfach nicht hin!“* oder *„Ich würde einfach so tun als wär nichts.“* hört, ist es durchaus wahrscheinlich, dass er die sexualisierte Gewalt weiter für sich behält. Lars hingegen konnte durch die wirkungsvolle Unterstützung gegen das Mobbing Vertrauen in die Möglichkeit gewinnen, dass auch die andere Gewalt gestoppt werden kann.

Durch die breite thematische Ausrichtung der Beratungsstelle ergeben sich mit Klienten hin und wieder Gespräche über andere Gewaltformen, um die es in ihrer Beratung am Anfang nicht ging. Gelegentlich erkennt ein Junge erst dann,

dass er auch noch andere Gewaltwiderfahrnisse kennt oder er lernt erst durch die Bearbeitung der einen Gewalt, auch andere Erfahrungen als Gewalt zu benennen. Manche Jungen benutzen auch die von ihnen als weniger schwerwiegend eingeschätzten Gewaltwiderfahrnisse, um das Beratungsangebot zu testen. Sie benennen z. B. in der Online-Beratung zunächst eine Mobbingsituation und bewerten zunächst für sich die Reaktion des Beraters auf die Schilderungen. Anschließend geben sie Stück für Stück weitere Gewalterfahrungen preis.

Mit welchen Themen Jungen kommen, mit welchen sie sich in der Beratung zeigen und mit welchen Themen sie wieder gehen, folgt also nicht den vermeintlich klaren Zuordnungen zu Gewaltformen. Bei längeren Beratungsverläufen von Jungen, die durch mehrere Gewaltformen belastet sind, ist zu sehen, dass sich Bewertung und Einordnung über die Zeit manchmal verändern. In der Rückschau wird Erlebtes je nach Lebensphase unterschiedlich bewertet. So gibt Thorben (s. o.) heute seiner ignoranten Familie und dem unzureichenden Hilfesystem die Schuld am sexuellen Missbrauch durch den Nachbarn. Am wichtigsten wäre ihm, dass seine Familie ihm den sexuellen Missbrauch glaubt. Als schwerwiegendste Gewalt benennt er, dass der Täter vom Staat nicht bestraft wurde.

Im Zuge der aktuell größeren öffentlichen Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt gibt es auch Fälle, bei denen der Anlass für die Beratung nur eine entsprechende Vermutung ist, eine Beratung aber schon aufgrund der nachgewiesenen Gewalt sinnvoll erscheint. Nur aufgrund eines Verdachts von Erwachsenen laden wir normalerweise keine Jungen zum Thema sexualisierte Gewalt in die Beratungsstelle ein. Davon kann es Ausnahmen geben, wenn ein anderer Anlass benannt wird, der auch aus Sicht des Jungen überzeugend genug ist, um sich auf einen Probetermin einzulassen (körperliche Gewalt, emotionale Belastung wegen Trennung der Eltern o. ä.). In Einzelfällen kommt es durch dieses Vorgehen auch zu Aufdeckung von sexueller Gewalt in der Beratung im JungenBüro.

Yassid ist neun Jahre alt und lebt mit seiner Mutter vorübergehend im Frauenhaus. Er wurde von seinem Vater oft geschlagen und seine Mutter hat außerdem die Sorge, dass er auch sexualisierte Gewalt erlebt hat. Im Vorgespräch wird deutlich, dass diese Sorge berechtigt sein könnte. Yassid kommt selbst in die Beratung. Die erlebte körperliche Gewalt stellt sich als noch massiver heraus als der Mutter bekannt war. Die vermutete sexualisierte Gewalt bestätigt sich (zunächst) nicht. Die Belastung durch die körperliche Misshandlung kann in der Beratung aber gut bearbeitet werden.

Hätte es den Missbrauchsverdacht nicht gegeben, hätte Yassids Mutter ihren Sohn nach ihrer Aussage vermutlich nicht zur Beratung gebracht. Die körperliche Gewalt machte ihr weniger Sorge, da dies aus ihrer Sicht in gewissen Grenzen normal ist. Insofern kann ein Verdacht auf sexuelle Gewalt das dringend benötigte Eintrittsticket ins Hilfesystem sein, auch wenn er sich gar nicht bestätigt. Für manche Betroffene erweist sich dies jedoch auch als Zwickmühle:

Marcel ist 13 und nimmt über die Online-Beratung Kontakt mit dem JungenBüro auf. Er wird seit längerem von Mitschülern drangsaliert und wurde von einem einzelnen Jugendlichen wiederholt auch sexuell angegriffen. Er hat schon oft versucht, sich Hilfe zu holen gegen die Bullies. Die Erwachsenen, die er anspricht, bewerten die Angriffe aber als „geärgert werden" und „Kinderkram". Marcel fühlt sich in der Klemme. Er glaubt, er würde von den Erwachsenen ernster genommen werden, wenn diese auch von den sexuellen Übergriffen wüssten. Andererseits schämt er sich dafür sehr und befürchtet, dass dann obendrein auch die Mitschüler davon erfahren würden.

Es gibt bekanntlich kein für sexuellen Missbrauch typisches Syndrom. Fast alle Auffälligkeiten, die in Verbindung mit sexualisierter Gewalt häufig auftreten, können auch andere Ursachen haben. Einzig das sogenannte „altersunangemessene Sexualverhalten" tritt mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit als Folge sexuellen Missbrauchs auf (Bange, 2011: 22). Aber auch hier sind zwar viele, aber längst nicht alle Kinder betroffen. Oft ist die Ursache stattdessen häusliche Gewalt und/oder körperliche Misshandlung. Jungen, die wegen starker sexueller Auffälligkeiten im JungenBüro vorgestellt werden, können unabhängig von der zugrundeliegenden Gewaltform, die oft nur schwer nachzuweisen ist, ein Unterstützungsangebot für die manifesten Belastungen bekommen.

Sexuell traumatisierte Jungen brauchen ein spezialisiertes Beratungsangebot – aber welches?

Auf den ersten Blick erscheint die Forderung nach Spezialisierung nur logisch, gibt es doch umgekehrt spezialisierte Angebote gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen. Die aus der politischen Frauen- und Selbsthilfebewegung entstandenen Projekte hatten zunächst die wichtige Funktion, auf die weite Verbreitung dieser Gewalt hinzuweisen und dies offensiv zu vertreten. Mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit wurde sexualisierte Gewalt als besondere Form von Gewalt benannt und darauf verwiesen, dass sexuell Traumatisierte bei den Instituti-

onen Hilfe für ihre konkrete Situation in Anspruch nehmen können. Mindestens ebenso wichtig war die Rolle der spezialisierten Beratungsstellen[24] bei der Qualifizierung des übrigen Hilfesystems in Bezug auf sexuellen Missbrauch, um auch in anderen Einrichtungen Handlungssicherheit in einem tabuisierten Feld zu gewährleisten (Weber, 2002).

Die auf Jungen und Männer spezialisierten Beratungsstellen hingegen lassen sich nach wie vor an einer Hand abzählen, obwohl solche eindeutigen Signale in Bezug auf Jungen und Männer ebenso wichtig wären und hier zweifellos ein ganz eigener Hilfebedarf besteht. Und wenn es in vielen Städten eine Beratungsstelle für männliche Betroffene gäbe, bewiese das allein schon für viele die Relevanz des Themas.

Sexuell traumatisierte Jungen gelten als die „merkwürdige Ausnahme“ von der als „normal“ angesehenen Konstellation: weibliches Opfer – männlicher Täter (Mosser, 2009: 78). Eine andere Frage ist aber, ob es für die Betroffenen in jedem Fall hilfreich ist, in einer ‚Ausnahmeberatungsstelle‘ versorgt zu werden. Genauso könnte man argumentieren, dass es diese missbrauchte Jungen so belastende Konzeption (eben nicht „normal“ zu sein) doch noch eher verstärkt, wenn das Thema sexuelle Gewalt in spezielle Beratungsangebote ausgelagert wird. Auch für von anderen Gewaltformen betroffene Jungen liegt darin die unbeabsichtigte, aber dennoch problematische Botschaft, dass ihre Gewaltwiderfahrnisse eben als nicht so gravierend zu bewerten sind und folglich keine besondere Aufmerksamkeit rechtfertigen würden. Dies gilt zumindest solange, wie es für körperlich misshandelte, vernachlässigte oder von Peers gequälte Jungen nicht auch spezialisierte Angebote gibt.

Im Lichte des oben Gesagten erscheint es mir angebracht, einen anderen Fokus der Spezialisierung vorzuschlagen und den Akzent eher auf männliche Gewaltopfer als auf sexuellen Missbrauch gegen Jungen zu legen. Ohnehin würde sich die Frage stellen, wo die Grenze der Spezialisierung zu ziehen wäre. Auch wenn geistig oder körperlich behinderte Jungen bekanntlich besonders gefährdet sind, Gewalt zu erleben, heißt das ja nicht, dass sie nicht lieber in dieselbe Beratungsstelle gehen würden wie die anderen Jungen auch. Das Thema sexualisierte Gewalt erfordert zwar fraglos eine spezielle Expertise. Diese ist aber durchaus in Kombination mit einem alle Gewaltfelder abdeckenden Angebot für männliche Betroffene zu verwirklichen, was obendrein für betroffene Jungen mehr Vor- als Nachteile hat.

24 Gemeint sind hier die auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Beratungsstellen allgemein, also auch die, die schon früh Angebote für Mädchen und Jungen entwickelt haben.

Männliche Gewaltwiderfahrnisse sind ein Breitenphänomen – mit jeweils recht unterschiedlichen Ausprägungen. Das Einreihen der sexuellen Gewalt in das gesamte Gewaltspektrum kann einen heilsamen Normalisierungseffekt für betroffene Jungen nach sich ziehen. Die Möglichkeit, sich als einen von vielen zu sehen, kann ein entlastendes Gegengewicht zu Gefühlen von Vereinsamung und Isolation darstellen. Für mehrfach Betroffene kann eine zu große Ausdifferenzierung der Hilfen auch zur Verwirrung beitragen. Und niemand kann ernsthaft wollen, dass diese sich erst eindeutig zuordnen müssen, bevor sie angemessene Hilfe bekommen. Die Vorteile für die dargestellten Zugänge in die und auch in der Beratung sind ebenfalls gewichtig.

Die inhaltliche Klammer, auf die sich spezialisierte Beratungsstellen für Jungen, Jugendliche und junge Männer mit Gewaltwiderfahrnissen beziehen können, ist der geschlechtsbezogene Ansatz. Die meisten der Klienten im JungenBüro haben zusätzlich zur psychischen und physischen Verletzung auch so etwas wie eine ‚Verwundung der Männlichkeit' zu verschmerzen. Unsere Überzeugung ist, dass diese Wunde (nicht nur, aber) auch von männlichen Helfern versorgt werden sollte. Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass sich auch Männer der männlichen Opfer annehmen.[25] Die Jungen haben so die Chance, positive Erfahrungen mit *einer* Form von Männlichkeit zu machen. Als Mann kann der Berater sagen: *„Du, das war schlimm für dich, du konntest nichts machen, so ein Gefühl kenne ich auch, alle erwachsenen Männer kennen das."* Dabei können in gewissen Grenzen auch eigene Erfahrungen mit Ohnmacht benannt werden, dies aber natürlich nur, wenn sicher gestellt werden kann, dass es in der Beratung um die Probleme des Jungen geht und keine eigenen Interessen des Beraters mit den Bedürfnissen des Jungen verquickt werden. Viele Jungen fragen sich ohnehin, ob dem Berater früher *„so was in der Art"* auch passiert ist oder vermuten insgeheim, dass er auch mal *„Opfer von irgendwas"* war. Für betroffene Jungen ist es sehr hilfreich, wenn man sie ein Stück von den rigiden Männlichkeitsnormen entlastet, wenn ihnen klar gemacht wird, dass auch erwachsene Männer Gefühle von Trauer und Ohnmacht kennen. Man darf den Jungen zum geeigneten Zeitpunkt auch damit konfrontieren, warum er z. B. glaubt, immer alles aushalten zu müssen, wenn man aus eigener Erfahrung eine Vorstellung davon hat, wie sich das anfühlt.

Weil sie in einer reinen Jungenberatungsstelle sind, wissen die Jungen, dass sie damit nicht allein sind. Die anderen Jungen, die zu uns kommen, sind in der Einzelarbeit zwar nicht sichtbar (außer mal auf dem Flur), aber dennoch immer

25 Die übergroße Mehrheit der Jungen und jungen Männer, die in unsere Beratungsstelle kommen, benennt Gewalt durch Jungen und Männer. In Beratungsstellen für erwachsene Männer, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erlebt haben, ist der Anteil von Täterinnen sehr viel höher (vgl. Schlingmann, 2010).

anwesend *(„Wie alt sind die, wie geht es denen“? „Machst du mit denen dieselben Übungen?“).* Die Scham darüber, oder die Gewissheit, bestimmt der einzige zu sein, dem „so etwas“ passiert bzw. der einzige zu sein, der damit nicht so leicht klar kommt, kann so implizit gelindert werden. In den Kursangeboten für von Mobbing und Ausgrenzung Betroffenen wird die Isolation auch real aufgehoben, wenn sie sich gegenseitig ihre Geschichte erzählen. Aus den Alternativen ‚Therapie oder JungenBüro‘ die zweite Option wählen zu können, entlastet viele Gewaltbetroffene, weil darin auch eine Anerkennung dessen liegt, dass sie auch so wie sie sind oder sein wollen, ein ‚richtiger‘ Junge sind.

Ziel des geschlechtsbezogenen Arbeitens ist die Integration der Opfererfahrung ins Selbstbild als Junge, Jugendlicher oder junger Mann und die Anerkennung von Bedürftigkeit und Hilflosigkeit als ‚normale‘ Bestandteile im Leben von Jungen und Männern. Auf der anderen Seite sollte angesichts der vielen Gemeinsamkeiten von männlichen und weiblichen Opfern aber zugleich eine Überdramatisierung der Geschlechtszugehörigkeit vermieden werden. Und wer ‚wirklich‘ ein Junge ist und deshalb ins JungenBüro ‚passt‘, das kann und darf jeder selbst entscheiden.

Schluss

Mehrfachbetroffenheit bei sexuell traumatisierten Jungen ist eher die Regel als die Ausnahme. Individuelle Fallgeschichten können je nach Perspektive recht gemischte Erzählungen von Gewalt sein. Die Zugangswege in Hilfsangebote sind schon allein deswegen nicht immer gerade, sondern hin und wieder auch mal recht verschlungen. Dieser Umstand ist im Versorgungsnetz noch unzureichend berücksichtigt. Erwünscht wäre eine intensivere Diskussion darüber, wie Beratungsangebote und Präventionsprojekte darauf eingehen können und was das Thema Mehrfachbetroffenheit für mögliche Zugänge männlicher Gewaltopfer bedeutet.

Spezialisierte Angebote für sexuell traumatisierte Jungen sind wichtig – das gilt aber genauso für Jungen mit anderen Gewaltwiderfahrnissen. Auf fachlicher Ebene können spezialisierte Angebote von einer ‚Öffnung‘ gegenüber anderen Gewaltformen wechselseitig profitieren.

Weil Gewaltwiderfahrnisse ungleichzeitig sein können, sich überlagern, verschiedenen Aufdeckungsmodalitäten unterliegen, auf spezifische individuelle, zwischenmenschliche und institutionelle Wahrnehmungsbarrieren treffen, sollten die Angebote möglichst flexibel sein und wenige Eingangsvoraussetzungen formulieren, damit es den betroffenen Jungen möglichst leicht gemacht wird. Männliche Gewaltopfer haben einen Anspruch darauf, Hilfe zu bekommen und

zwar allein schon aufgrund dessen, was ihnen angetan wurde. Wir sollten ihnen alle nur erdenklichen Brücken bauen, damit sie die angebotene Hilfe auch annehmen können.

Literatur

Altun, E.; V. Mörchen; R. Tiemann u. a. (2009): „Ich habe hier ein Opfer für Sie, jedenfalls benimmt er sich so." Erfahrungen aus der Praxis einer Beratungsstelle für Jungen, die Gewalt erleben; In: deutsche jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit. 57 Jg., H. 6, Juni 2009: 249 – 258.

AMYNA e. V. (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen" (erstellt von H. Kindler und D. Schmidt-Ndasi). München: Deutsches Jugendinstitut.

Bange, D.; W. Körner (Hrsg.) (2002): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen.

Bange, D. (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Göttingen.

Bender, D. und F. Lösel (2002): Risiko- und Schutzfaktoren in der Ätiologie und Bewältigung von Misshandlung und Vernachlässigung, In: Bange, D.; W. Körner (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Götingen: 493-501.

Bentheim, A. (2002): „Wer Schläge einsteckt, WIRD Schläge austeilen?" Zum problematischen Umgang mit gewaltbetroffenen Jungen in der BMSFJ-Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern". In: Mann oder Opfer. Dokumentation einer Fachtagung der Heinrich Böll Stiftung und des „Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse" am 12/13. Oktober in Berlin, S. 129-144 Verfügbar unter: <www.boell.de/alt/downloads/gd/MannoderOpfer.pdf> *[Zugriff: 30.10.2011].*

Bieneck, S.; L. Stadler; C. Pfeiffer (2011): Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011, Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Hannover.

Connell, R. W. (2000): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

Jungnitz, L.; H.-J. Lenz; R. Puchert u. a. (Hrsg.) (2007): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen.

Katzer, C. (2007): Tatort Chatroom: Aggression, Psychoterror und sexuelle Belästigung im Internet, in: Innocence in Danger, Deutsche Sektion e. V. und Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V. (Hrsg.), Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace, Köln 2007: 11-27.

Kindler, H. (2007): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: B. Kavemann: U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden.

Lenz, H.-J. (2002): Mann oder Opfer? Kritische Männerforschung zwischen Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive. Eine Einführung ins Thema. In: Mann oder Opfer. Dokumentation einer Fachtagung der Heinrich Böll Stiftung und des „Forum

Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse“ am 12/13. Oktober in Berlin: 24-60. Verfügbar unter: www.boell.de/alt/downloads/gd/MannoderOpfer.pdf *[Zugriff: 30.10.2011].*

Meuser, M. (2008): Ernste Spiele. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer. In: N. Baur; J. Luedtke (Hrsg.), Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland, Opladen.

Moggi, F. (2002): Folgen. In: D. Bange:, W. Körner (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: 116-121.

Mosser, P. (2007): Online-Beratung für Jungen mit sexuellen Gewalterfahrungen, Erfahrungsbericht aus der Beratungsstelle kibs/München. In: Innocence in Danger, Deutsche Sektion e. V. und Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V. (Hrsg.), Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace, Köln 2007: 74-90.

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden.

Motzkau, E. (2002): Kindesmisshandlung. In: D. Bange; W. Körner (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: 300-306.

Pfeiffer, C.; P. Wetzels; D. Enzmann (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Kriminologisches Forschungsinstitut Hannover, Forschungsberichte Nr. 80.

Pfeiffer, C.; P. Wetzels (2000): Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt. DVJJ-Journal, 11:107-113.

Pohlkamp, I. (2011): Transphobe Gewalt und die Bedeutung eines „wahren Geschlechts“. In: Kriminologisches Journal, 43 Jg., Heft 1/2011. Weinheim: 57-70.

Priebe G., C. G. Svedin (2008): Child Sexual Abuse is largely hidden from the adult society: An epidemiological study of adolescents’ disclosures. Child Abuse and Neglect, 32,1095-1108.

Richter-Appelt, H. (1995): Sexuelle Traumatisierungen und körperliche Misshandlungen in der Kindheit. Geschlechtsspezifische Aspekte. In: S. Düring; M. Hauch (Hrsg.), Heterosexuelle Verhältnisse. Stuttgart: 56-76. (= Beiträge zur Sexualforschung. 71).

Schlingmann, Th. (2010): Die gesellschaftliche Bedeutung sexueller Gewalt und ihre Auswirkung für männliche Opfer. In: Beratungsstelle kibs (Hrsg.), „Es kann sein, was nicht sein darf“ – Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. Dokumentation der Fachtagung am 19./20.11. 2009, München: 122-134. (Bezug über info@kinderschutz.de)

Stadler, L.; S. Bieneck; C. Pfeiffer (2012): Repräsentativbefragung sexueller Kindesmissbrauch 2011. Hannover: KFN: Forschungsbericht Nr. 118

Weber, M. (2002): Spezialisierte Beratungsstellen. In: D. Bange; W. Körner (Hrsg.), Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: 580-586.

Wetzels, P. (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen – Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Baden-Baden.

Wetzels, P.: D. Enzmann; E. Mecklenburg u. a. (2001): Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 17. Baden-Baden.

Zimmermann, P:, A. Neumann, F.; Çelik (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ Deutsches Jugendinstitut e. V.: München.

Methode

Titel: Anti-Mobbingberatung mittels Tierfigurenaufstellung
Dauer der Durchführung: ca. 45 Minuten
Gruppengröße:
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: ab 6 Jahre
Materialien: MicroTiere oder Schleichtiere
Kurzbeschreibung: Der Junge bekommt die Aufgabe, für sich und seine MitschülerInnen passende Tierfiguren auszusuchen und diese auf dem Tisch oder dem Familienbrett aufzustellen und zwar so, dass dabei die sozialen Bezüge untereinander sichtbar werden.
Ziel: Ziel der Methode ist es, sich dem individuellen Mobbingsystem auf spielerische Art und Weise anzunähern, darüber ins Gespräch zu kommen und neue Betrachtungsweisen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
Übungsanleitung: Zunächst wird dem Jungen die Übung vorgestellt, indem man ihm die Tierfiguren zeigt und ihm die grundlegende Spielidee erklärt: „Um ein besseres Bild von deiner Situation in der Schule zu bekommen, würde ich gerne mit dir eine Aufstellungs-Übung machen. Bei dieser Übung suchst du dir zunächst für dich und deine MitschülerInnen Tierfiguren aus. Die Tiere sollten zu den Kindern passen, das heißt ein Stück weit ihre (Charakter-)eigenschaften verkörpern. Anschließend stellst du die Tiere auf das Spielbrett und zwar so, dass sichtbar wird, wer was mit wem zu tun hat. Zum Beispiel indem du befreundete Kinder (Tiere) nebeneinander hinstellst und diejenigen, die wenig miteinander zu tun haben, mit entsprechendem Abstand.“
Variationen: Die Übung bietet viele Variationsmöglichkeiten. So kann zum Beispiel auch die aktuelle Sitzordnung in der Klasse als Grundform für die Aufstellung gewählt werden. Dabei kann möglicherweise deutlich werden, dass diese sehr ungünstig ist, weil die Bullies dem mobbingbetroffenen Jungen sprichwörtlich „im Nacken sitzen“. Zudem können mit der Methode konkrete Mobbingsituationen nachgestellt werden und dadurch die Beteiligten, der Verlauf und alternative Handlungsmöglichkeiten genauer in den Blick genommen werden.

Reflexion/Auswertung: Wenn der Junge mit der Aufstellung fertig ist, lässt man sich diese von ihm erklären. Der Junge sollte erläutern, welche/r Schüler/in durch welches Tier repräsentiert wird und welche Eigenschaften diese Tiere aus seiner Sicht verkörpern. Danach kann erfragt werden, wie es dem Tier, das den Jungen selbst repräsentiert, geht: „Wenn ich das Kaninchen so von den ganzen Beutetieren umgeben sehe, frage ich mich, wie geht es dem gerade?“ In einem zweiten Schritt können potentielle Unterstützungsmöglichkeiten erkundet werden: „Steht dem Kaninchen vielleicht manchmal auch ein anderes Tier unterstützend zur Seite?“ Oder: „Wenn sich das Kaninchen jemanden als Unterstützung an seine Seite holen könnte, wer würde das sein?“ Lösungsorientiert kann zudem gefragt werden: „Was braucht es, damit es dem Kaninchen besser geht?“ Oder: „Wie würde eine Situation aussehen, bei der es dem Kaninchen gut geht?“
Erfahrungen: Mit Tieren werden in der Regel bestimmte Eigenschaften verbunden, die als Metaphern auch in der Alltagssprache präsent sind. So gibt es den „Angsthasen“, den „störrischen Esel“ oder das „miese Schwein“. Eine Aufstellung mit Tierfiguren veranschaulicht auf sehr plastische Weise Gefühle und Bilder, die der mobbingbetroffene Junge von sich selbst und seinen MitschülerInnen hat. Insbesondere Angst- und Ohnmachtsgefühle gegenüber den Bullies lassen sich damit externalisieren (und durch die „Schrumpfung“ auf einen 2-3 cm großen „Tyrannosaurus“ oder „Killerhai“ auch ein Stück weit handhabbar machen). Manche Jungen nutzen die Tiere auch dazu, die Bullies symbolisch zu entmachten, indem sie diese bspw. als „Affen“ lächerlich machen. Wenn der Junge Schwierigkeiten hat, sich selbst oder jemand anderes auf ein Tier festzulegen, kann man ihm anbieten, sich zwei Tiere für die entsprechende Person auszusuchen.
Besonderheiten für Jungen: Mit der Auswahl der Tierfiguren werden oft auch Geschlechtervorstellungen transportiert und das eigene Jungenbild veranschaulicht. Wenn der Junge für sich selbst zum Beispiel einen „Bären“ wählt, der von außen betrachtet nicht recht zu ihm passen mag, so stellt die damit verbundene Eigenschaft „stark sein“ womöglich dar, wie sich der Junge sehen möchte oder gibt einen Hinweis auf das Wunschbild seiner Eltern von ihrem Sohn. An dieser Stelle gilt es, das angebotene Bild anzunehmen und es gleichzeitig als Anlass zu nehmen, ihn von rigiden Männlichkeitsvorstellungen – z. B. der Vorstellung, auf alle Fälle und in jeder Situation wehrhaft sein zu müssen – zu entlasten.

Grenzverletzende Kinder und Jugendliche – verletzte Menschen mit verletzten Grenzen?! Traumapädagogische Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Torsten Kettritz

Abstract

Im Zentrum der Arbeit mit sexualisiert gewalttätigen Minderjährigen steht zumeist die Arbeit an den begangenen Delikten, während die Aufarbeitung erlittener Traumata (u. a. Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) dagegen häufig vernachlässigt wird. Der vorliegende Artikel ist ein Plädoyer für eine stärkere Gewichtung der Traumabehandlung im Verhältnis zur Deliktarbeit. Für die diesbezügliche Praxis bietet insbesondere die Traumapädagogik vielfältige Möglichkeiten. Der Verfasser hat das Modell der Systemischen Mehrspurenhilfe (Ruud Bullens) unter Einbeziehung einer stabilisierenden traumapädagogischen Begleitung während der deliktspezifischen Therapie (sowie darüber hinaus) weiterentwickelt. Anhand der in der Therapie gestellten Frage „Warum bin ich so?“ wird ein Jugendlicher, der als Opfer sexualisierter Gewalt später selbst sexualisiert gewalttätig wurde, begleitet.

Schlagwörter:

sexualisiert gewalttätiges Verhalten, Trauma, Traumapädagogik, Opfer sexualisierter Gewalt, Systemische Mehrspurenhilfe

Ben – ein Fallbeispiel

Der sechzehnjährige Ben ist das vierte von fünf Kindern seiner alkoholabhängigen Mutter. Die Kinder haben unterschiedliche Väter. Von Bens leiblichem Vater hatte sich die Mutter getrennt, als der Junge sechs Jahre alt war.

Ben über die Zeit nach der Trennung seiner Eltern: „Vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr war es mit meiner Mutter und dem neuen Stiefvater eine Qual.“ Ben lebte in dieser Zeit mit zwei seiner älteren Geschwister und

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention*,
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_10, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

dem neuen Lebenspartner der Mutter („meinem Stiefvater“) in einer Wohnung. In dieser Zeit habe es ständig Streit um Geld und Alkohol sowie Gewalt zwischen den Eltern gegeben. Oft seien die Kinder vom Stiefvater geschlagen worden. Ben habe weniger abbekommen als seine älteren Geschwister, weil diese sich oft schützend vor ihn gestellt haben. Die Mutter habe die Kinder auch geschlagen. Auch seien die Kinder mehrmals über Tage in der Wohnung eingeschlossen gewesen, ohne dass die Eltern sich um sie gekümmert hätten. Dann sei es auch passiert, dass sie über einen längeren Zeitraum nichts mehr zu essen hatten. Ben sagte, es sei oft hoffnungslos gewesen.

Laut Aktenlage des Jugendamtes hat der Stiefvater über drei Jahre mehrfach sexuellen Kindesmissbrauch (anale und orale Penetration) an Ben verübt als dieser zwischen sechs und neun Jahre alt war. Es bestand der Verdacht, dass der Stiefvater in dieser Zeit auch Bens fünf Jahre ältere Schwester sexuell missbraucht habe. Ben gab an, dass er das mit seiner Schwester erst später erfahren habe. Aus den Unterlagen des Jugendamtes geht zu diesen Taten des Stiefvaters hervor, dass er 2004 wegen sexuellen Kindesmissbrauchs eine mehrjährige Haftstrafe erhalten habe.

Nach Bens Angaben sei es 2004 mehrmals zu sexuellen Handlungen seiner damals vierzehn Jahre alten Schwester gegenüber dem damals neunjährigen Ben gekommen.

Nach der Verhaftung des Stiefvaters kamen die älteren Geschwister in ein Kinder- und Jugendheim. Ben habe ein Jahr lang allein mit seiner Mutter gewohnt. „Da war dann Ruhe bei uns…“. Aber es sei immer häufiger vorgekommen, dass nichts mehr zu essen dagewesen sei. Ben habe der Mutter häufig Geld aus der Geldbörse gestohlen, um sich etwas zum Essen kaufen zu können. Die Mutter habe das gesamte Geld für Alkohol ausgegeben. Auch habe er in der Stadt und in der Schule oft Lebensmittel gestohlen. In dieser Zeit kam es auch zu vielen Fehltagen in der Schule.

Ben hat heute keine Kontakte mehr zu seiner leiblichen Familie. Zu Beginn der hier dargestellten Therapie (2009) berichtet Ben, dass die Beziehung zu seiner älteren Schwester früher (Kernfamilienzeit) für ihn (trotz der Geschwisterinzesthandlungen) sehr wichtig und haltgebend gewesen sei.

Wolff-Dietz führt dazu aus, dass der Geschwisterinzest hier zum einen als Möglichkeit verstanden werde, Nähe herzustellen, die von den Eltern nicht gegeben werden konnte und zum anderen, um Aggressionen den Eltern gegenüber auszudrücken (Wolff-Dietz, 2007). Ben habe seine Schwester nun jedoch seit einigen Jahren nicht mehr gesehen und wisse nicht, wo sie sich aufhalte. Er habe die Suche nach ihr jetzt aber abgeschlossen („Es ist eben

so...“). Nun müsse er es seit einigen Jahren allein schaffen, da er keinen Kontakt mehr zu seinen Geschwistern habe.

Es bleibt festzustellen, dass Ben von seiner Mutter und dem Stiefvater keinerlei Wertschätzung, sondern nur psychische Abwertung sowie körperliche Misshandlungen (teilweise mit Gegenständen und sichtbaren Verletzungen) sowie häufigen sexuellen Missbrauch (durch den Stiefvater) erfuhr. Ihm fehlte es auch in hohem Maße an einer körperlichen Grundversorgung (Essen, Kleidung, Gesundheit). Die Familie sei für Ben ein Unsicherheitsfaktor gewesen. Sie habe ständig gedroht auseinander zu brechen. Mit Familie verbindet Ben zum Zeitpunkt der Therapie keine positive Erinnerung. In der Therapiearbeit mit dem Lebenszeitstrahl kann sich Ben an keine schönen Momente in seiner Kindheit erinnern. Er sei froh gewesen, dass er aus der Familie raus kam und seitdem in Einrichtungen der Jugendhilfe lebe.

Ben sei immer schon ein Einzelgänger gewesen und habe auch jetzt keine Freunde. In der Schule sei er schon immer durch die anderen Mitschülerinnen und Mitschüler gemieden worden. Sie seien immer alle „gemein zu mir gewesen“. Deshalb ordne er sich nun immer unter und sei lieber still „sonst wird es ja nur immer noch viel schlimmer“. Seine Erzieherin stellt fest, dass sich Ben in einer chronischen Außenseiterrolle befinde und in der Schule Mobbingopfer sei. Nach ihrer Aussage habe er das ausgeprägte Bedürfnis allein zu sein und gehe selbstgenügsam mit der sozialen Isolation um.

Deshalb vermeide er heute Konflikte und ziehe sich dann eher zurück. Er könne nur schwer Kritik ertragen und diese annehmen. Um Lösungen und Kompromisse zu finden, benötige er viel Zeit, die er dann am liebsten alleine verbringe. Er möchte dann nicht gestört werden und würde sich von allein bei den Erwachsenen melden, wenn es ihm wieder besser gehe.

Ben fühle sich einsam, sei oft traurig. Zu Gleichaltrigen habe er kaum Kontakte und versuche diese nach Möglichkeit zu vermeiden. Er habe ständig Angst, dass andere seine Unsicherheit sehen könnten und er abgelehnt werde. Deshalb vermeide er das Zeigen von Gefühlen. Nachts müsse in seinem Zimmer ständig eine Lampe leuchten. Er habe massive Schlafprobleme und Albträume. Seit Beginn der Therapie habe sich das nächtliche Einnässen wieder verstärkt, welches bei ihm schon seit mehreren Jahren aufgetreten sei.

Ben erscheint sehr unruhig, nervös und zappelig, er kommt selten zur Ruhe. Er zeigt intensive Stimmungsschwankungen innerhalb kurzer Zeitabstände. Auch wenn sein grundlegendes Verhaltensmuster zumeist als freundlich erlebt wird, so wirkt Ben, wenn er Situationen als schwierig einschätzt, häufig schnell mutlos und resigniert.

Wenn er kritisiert wird, ist er schnell frustriert, reagiert dann heftig im Affekt, wird aggressiv in seiner Sprache gegenüber ErzieherInnen und MitschülerInnen, knallt Türen und versucht, die Situation ggf. auch unter Einsatz von Körperlichkeit zu verlassen. Er erscheint dann oppositionell provozierend und reagiert mit Verweigerung. Bens Erzieherin beobachtet, dass der Jugendliche nach außen überheblich, übertrieben männlich wirke. Er neige häufig zur Selbstüberschätzung.

Es entsteht der Eindruck, der Jugendliche halte solche Spannungszustände auch bewusst demonstrativ aufrecht. Sein Verhalten wirkt hier als (dysfunktionaler und antisozialer) Lösungsversuch um Kontrolle zu erlangen. Ursachen für die ständigen inneren Spannungszustände scheinen bei Ben vermeintliche Kränkungen, vorweggenommene subjektive Misserfolgserwartungen, allgemeine Unsicherheiten, aber nicht selten auch Erinnerungen an traumatische Erfahrungen zu sein, die durch bestimmte Reize (Trigger) unwillkürlich aktiviert werden. Das häufige Reagieren mit impulsiven Ausbrüchen und seine massiven Stimmungsschwankungen könnten ihm zur Spannungsabfuhr und Wiedererlangung der Selbst- und Fremdkontrolle in der jeweiligen Situation dienen.

Ben hat wenig Einfühlungsvermögen in andere Personen. Insbesondere Jüngeren und Schwächeren gegenüber zeigt er ein überheblich und provozierend wirkendes Verhalten. In der Vergangenheit sei bei Ben das Quälen von Tieren sowie das scheinbar lustvolle Erleben von Gewalthandlungen gegenüber jüngeren Kindern (vor Schulbus schubsen etc.) beobachtet worden.

Verschiedene Autoren betonen, dass sich die Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs an Jungen nur in wenigen Bereichen von denjenigen der Mädchen unterscheiden. Auch bei Jungen treten Folgen wie Ängste, Schlafstörungen, Weglaufen usw. auf (Deegener, 1998; Bange, 2010).

Sexuell missbrauchte Jungen sind gleichzeitig männliche Opfer. Insofern wirke auf sie nicht nur die Tat, sondern gleichzeitig die Unvereinbarkeit von Männlichkeit und Opfererleben (Mosser, 2009). Oft verstecken sich Jungen hinter einer übertriebenen Männlichkeit, um nicht von unverarbeiteten Gefühlen überflutet zu werden. Eberhardt (2001) betont, dass es nicht in ihr Selbstbild passe, die Kontrolle zu verlieren. Sie verlieren den Kontakt zu den eigenen Gefühlen und damit oftmals auch das Mitgefühl für andere.

Sexuell missbrauchte Jungen werden häufig dazu angehalten, Schmerzen, Leid und Trauer zu kontrollieren. Mit Gefühlen wie Ohnmacht, Hilflosigkeit und Angst haben sie nicht gelernt umzugehen. Boehme (2000) weist darauf hin, dass die Ge-

fühle, Gedanken und Zustände sexuell missbrauchter Jungen nicht unnormal sind. Sie sind eine normale Reaktion auf eine unnormale Situation. Die Jungen hoffen darauf, dass es mit der Zeit besser werden würde und sich alles zum Guten wende.

Mehrere Autoren gehen davon aus, dass die Schädigung und damit die Möglichkeit der Ver- und Aufarbeitung beeinflusst durch das Ausmaß des Traumas ist, das von der Gewalthandlung ausgelöst wird. Das Trauma sei umso größer, je enger die Beziehung zwischen Kind und Täter ist, je mehr Zwang und (körperliche) Gewalt der Täter anwendet, je massiver die sexuellen Übergriffe sind und je häufiger sich der sexuelle Missbrauch wiederholt. Je früher der Übergriff beginne und je länger er andauere, insbesondere wenn er über mehrere Entwicklungsstadien des Opfers andauert, umso eher werde er als schwerwiegend bewertet und umso eher werden die potentiellen Folgen als tiefgreifend eingeschätzt. Die bedeutsamsten Parameter seien dabei die spezifische Art der Traumatisierung sowie deren Häufigkeit und Dauer, Gewaltanwendung und die Identität des Täters (Kendall-Tackett et al., 1993; Ottemeier-Glücks, 2003; Klees, 2008).

Ben berichtet, dass er ab seinem siebenten Lebensjahr über mehrere Jahre sexuelle Misshandlungen seines damaligen Stiefvaters (anale und orale Penetration) „erdulden“ musste. Auffallend ist hierbei Bens Unsicherheit, ob die Handlungen bei dem erlebten sexuellen Missbrauch erzwungen oder freiwillig waren.

Besonders deutlich sind hierbei die anhaltend wirkenden Täterintrojekte: „Ich hatte eine Erektion und einen Samenerguss, also fand ich es wohl geil und muss also Spaß daran gehabt haben. Dabei hat er mir geholfen.“ „Ich war richtig aktiv beim Anal- und Oralverkehr, also hat er mich nicht missbraucht.“ „Ich habe bestimmt, wann und wo … und nicht mein Stiefvater.“ „Das war kein sexueller Missbrauch. Ich habe das als Kind gewollt. Manche Kinder wollen das nicht, aber ich wollte das immer.“ Deutlich wird im Verlauf der Therapie eine nach wie vor bestehende Verunsicherung und Irritierung hinsichtlich seiner eigenen körperlichen Reaktionen in den Missbrauchssituationen („Ich war sexuell erregt, was mich noch wütender gemacht hat.“).

Das spricht für eine massive psychische Manipulation durch den Täter. Bens Schilderungen und seine beschriebene Unsicherheit scheinen wichtige Prädikatoren für Bens spätere sexuelle Gewalt zu sein.

Klees (2008) kommt zu dem Ergebnis, dass durch Verwirrungen über eigene Emotionen bei Opfern häufig ein verzerrtes Selbst entstehe. Es komme einerseits zu negativen Erfahrungen wie Gefühlen des Ausgenutzt-Werdens, zu Schmerzen und Angst, andererseits erfährt das Opfer Aufmerksamkeit und schreibe dem Miss-

brauch auch „angenehme“ Eigenschaften zu. Durch diese widersprüchlichen Erfahrungen sei es dem Opfer nicht möglich, seinen Emotionen oder seiner Umwelt Sinn zu verleihen und Vertrauen in das eigene Selbst zu entwickeln (Klees, 2008).

> „Da sie in den meisten Fällen auf die Beziehung zum Täter emotional angewiesen sind, können die Kinder die naheliegende Schlussfolgerung, dass der Täter gestört oder niederträchtig ist, nicht ziehen. Sie suchen deshalb nach Erklärungen für ihr Schicksal, die die Täter von Schuld und Verantwortung freisprechen. Sich selbst die Schuld zu geben, drängt sich als Lösung geradezu auf.“ (Bange/Enders, 1995: 138)

Nitsch (2005) spricht von einem zertrümmerten Selbstbewusstsein, denn Kinder ohne gesicherten Ort, ohne Zuflucht, emotional und sexuell ausgebeutet, haben kein Selbstbewusstsein. Worauf sollte sich dieses gründen? Nitsch stellt fest, dass die Auseinandersetzung mit der Schuldfrage für das Opfer in zwei Richtungen gehe: Einerseits empfindet das männliche Opfer Schuld, dass „es“ überhaupt passiert ist. Indem es innerlich die Verantwortung übernimmt, spricht es den Täter von eben dieser Verantwortung frei und muss die vertraute Beziehung nicht aufgeben. Sich schuldig zu fühlen wird zum Überlebensmuster. Weiterhin wirkt das Schuldempfinden wie ein Pflaster auf den Mund (Nitsch, 2005).

Etwa ein Drittel aller von sexueller Gewalt betroffenen Jungen erzählen niemals, was ihnen passiert ist (Mosser, 2009). Jungen – wie Ben – werden nicht darüber sprechen, wenn sie sich selbst schuldig fühlen. Es gelinge den Jungen mithilfe von Bagatellisierungsstrategien, Verdrängung oder aggressivem Ausagieren sich ihrer eigenen Härte zu versichern und ihre Scham zu überspielen (Mosser, 2009).

> „Und dann […]. noch zu feige sich zu rächen oder sich Hilfe zu holen. Die Scham aber […]. muss auf männliche Weise bewältigt, das heißt unterdrückt werden. Der sexuell missbrauchte Junge riskiert aber, die Gefühle von Scham nicht nur spürbar werden zu lassen, sondern sie in gewisser Weise zu verdoppeln: Er müsse sich nicht nur wegen des sexuellen Missbrauchs schämen, sondern auch wegen seiner Unfähigkeit, diesen auf männliche Weise zu bewältigen“ (Mosser, 2009: 90).

Es gibt für sexuell misshandelte Jungen viele Gründe, sich zu schämen: „Er hat sich nicht erfolgreich gewehrt gegen die Übergriffe, er hat sich manipulieren, verführen, erniedrigen lassen, vielleicht war sein Penis erigiert und er hat körperliche Lust empfunden bei den vermeintlich schwulen Handlungen“ (Nitsch, 2005).

Ben sei sauer auf sich selbst gewesen und dann häufig aggressiv geworden. Oft habe er sich dann in diesen Situationen geritzt. – Er beschreibt in der Vergangenheit – aber auch aktuell – Erinnerungen, Bilder und Gefühlszustände, die die Qualität von Flashbacks bzw. Intrusionen haben. „Ich will, dass der Film und die Bilder in mir von dem, was mein Stiefvater mit mir gemacht hat,

mich nicht mehr wie ein Roboter werden lassen, den ich schlecht kontrollieren kann." Er wolle „diesen Film und die Bilder endlich weg bekommen" sagte Ben. Hier sei auf Bens Depersonalisationszustände (eigenen Körper verlassen, neben sich stehen, deutlicher Verlust der psychischen. Integrität, des Erlebens und des Handelns, „...sehe mich von außen wie ein Roboter") hingewiesen.

> „Jungen, die im Alltag immer wieder durch Trigger an den Missbrauch erinnert werden und ihre Zustände und Gefühle nicht mehr steuern können, verstehen sich selbst nicht mehr und sind oftmals in großer Sorge, dem Täter ähnlich zu sein. Ihr Verhalten tut ihnen meist leid und sie würden gern anders reagieren, können jedoch ohne Hilfe ihre Zustände nicht stoppen" (Eberhardt, 2001: 358).

Besonders sind Triggersituationen zu beachten. Bei Ben sind das hauptsächlich Situationen, die er als Erniedrigungen, Demütigungen, sich nicht geliebt fühlen, sich ungerecht behandelt fühlen, interpretiert.

Auch die sexuellen Handlungen seiner damals ca. vierzehn Jahre alten Schwester gegenüber Ben sollten weiterhin Beachtung in den Überlegungen finden. „Wir hatten „bruderschaftliche" Liebe, sie hat meine Hand genommen und an ihre Vagina gehalten. Ich habe dann später oft davon geträumt." (Geschwisterinzest).

Sexualisierte Gewalt durch weibliche Personen (z. B. Mütter, Großmütter, Tanten oder eben auch durch Schwestern) treffen Jungen auf besondere Weise. Betroffene Jungen, insbesondere männliche Jugendliche, haben eher die Neigung, den Missbrauch durch eine Frau (oder ein Mädchen) als „Einführung in die Sexualität" umzudeuten, weil es zu ihrem männlichen Selbstbild gehört, „natürlich nicht" das Opfer einer Frau (oder eines Mädchens) sein zu dürfen. Dadurch besteht besonders die Gefahr, dass der Junge oder männliche Jugendliche die Schuld nur bei sich sucht. Alles andere würde die eigene Männlichkeit massiv in Frage stellen (Meyer-Deters, 2004).

Ben ist ein chronisch multipel traumatisierter fünfzehnjähriger Junge. Dabei handelt es sich um ein von Menschen gemachtes Beziehungstrauma, bei dem der Täter zugleich Beziehungsperson ist. Gleichzeitig ist ein Entwicklungstrauma festzustellen (aufgezwungene sexuelle Manipulation unter fünfzehn Jahren; sexueller Missbrauch; regelmäßige Anwendung körperlicher Gewalt) sowie eine kumulative Traumatisierung (auflaufende Wiederholungen).

Bei Ben sind die Hauptkriterien für die Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung (DSM-IV: 309.81) hinreichend erfüllt:

- *Anhaltende Erinnerungen oder dauerndes Wiedererleben der Belastungen durch Flashbacks oder Intrusionen (Manifestation von gespeicherten*

Ereignissen; Fragmente, meist visuelle Abläufe – „alte Filme / Bilder“); sich wiederholende Träume und innere Bedrängnis in Situationen, die der Belastung ähneln oder im Zusammenhang stehen.

- *Vermeidung aller Reize, die mit dem Trauma zusammenhängen.*
- *Anhaltende Symptome einer erhöhten psychischen Sensibilität und Erregung (Übererregung; Hypervigilanz / übermäßige Aufmerksamkeits- und Erregungskurve; Ein- und Durchschlafstörungen; Wutausbrüche).*

Es gilt Ben bei der Erkenntnis zu unterstützen, dass er keine Verantwortung dafür hat, was der Stiefvater bei der ausgeübten sexualisierten Gewalt gegenüber Ben getan hat. Die Tatsache, mehrmals Opfer geworden zu sein, ist ein zu akzeptierender Teil seiner Vergangenheit, der aber nicht zu seiner Zukunft gehören muss.

Nitsch stellt dabei fest, dass es darauf ankomme, ihn dazu zu bewegen, diese Opferrealität für sich anzuerkennen, ohne sich deswegen schlechter zu fühlen. Sonst könne ihn dieser Widerspruch zwischen Selbstbild und vermeintlicher Selbstverständlichkeit als Junge und Mann– eben stark sein zu müssen – jahrzehntelang in seinem Selbstwert, in seiner Beziehungsfähigkeit, in seiner Entwicklung beeinträchtigen (Nitsch, 2005).

„Da war ich wie ein Roboter, den ich beobachtet habe…“

Während eines stationären Aufenthalts in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie habe der damals dreizehnjährige Ben einen zehnjährigen männlichen Mitpatienten, zu dem er nach eigenen Angaben eine freundschaftliche Beziehung hatte, laut Klinikbericht zum analen Geschlechtsverkehr und kurz darauf zum oralen Geschlechtsverkehr gezwungen. Ben habe den Jungen dabei erst im Bad, später im gemeinsamen Zimmer überwältigt und z. T. erhebliche Gewalt angewendet und den Widerstand sowie die Bitten des kindlichen Opfers aufzuhören, ignoriert.

Zu den Übergriffen befragt, sagte Ben, er wisse noch, dass er den ganzen Tag durch andere Mitpatienten gehänselt wurden sei. Er sei wütend und aggressiv gewesen und seine Wut habe sich immer weiter gesteigert. Erinnerungen an den sexuellen Missbrauch durch seinen Stiefvater hätten ihn häufiger begleitet, wenn er sich so fühlte (gehänselt, gedemütigt, wütend). Er habe dann immer wieder diesen „Film“ und die „Bilder“ von früher im Kopf gehabt. Manchmal habe ihn das auch sexuell erregt, was ihn noch wütender

werden lassen habe. „Ich wusste nicht, wie man mit den Gedanken umgeht, ich habe die Kontrolle nicht bekommen.“

Ben berichtete emotionslos von den beiden sexuellen Übergriffen, die er in der Klinik an dem jüngeren Mitpatienten verübt hat. Auffallend ist, dass er mehrmals äußerte: „Ich weiß, dass ich das war, aber ich war das nicht wirklich. Da war ich wie ein Roboter, den ich beobachtet habe. Da lief wieder so ein Film in mir ab.“

Ben beschreibt glaubhaft sogenannte Flashbacks im Vorfeld seiner sexuellen Übergriffe. Er habe das mit seinem Opfer gemacht, was sein Stiefvater mit ihm gemacht habe. Dafür spricht auch das gefühlsmäßige Erleben (Wut, Bilder kamen hoch, fühlte sich wieder dreckig u. a.), welches Ben im Zusammenhang mit den Übergriffen beschreibt. Sexuelle Motive spielen im Hintergrund, wenn dann nur nachgeordnet, eine Rolle.

Wie ist es vorstellbar, dass jemand, der als Kind selbst durch sexualisierte Gewalt traumatisiert wurde, anderen Menschen das Gleiche antut?

Um dieser Frage nachzugehen, wird im Folgenden auf den aktuellen Stand der Forschung (Literaturrecherche) eingegangen:

- Sowohl aus der Opferforschung als auch aus der Täterforschung lassen sich deutliche Hinweise finden, dass eine mögliche und durchaus nicht seltene Missbrauchsfolge die Wiederholung in der Rolle des Täters sein kann, wobei nochmals festzustellen ist, dass selbst erfahrener sexueller Missbrauch weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für die Täterschaft ist (Heyden/Jarosch, 2009; Bange, 2010).
- In Vergleichen, welche der erfassten Risikofaktoren Einfluss auf das spätere Täterverhalten haben, findet sich der selbst erlebte sexuelle Missbrauch eher im unteren Mittelfeld (Deegener, 1999). Besonders das Miterleben häuslicher Gewalt spielt nach neueren Untersuchungsergebnissen offenbar eine bedeutende Rolle (Bange, 2010).
- Etwa 30 % ehemals misshandelter Menschen geben die erlittene Gewalt an andere weiter, ca. 70 % haben andere Möglichkeiten der Verarbeitung gefunden (Diepold/Cierpka, 1997). Täter, die Jungen missbrauchen, waren laut verschiedener Studien deutlich häufiger selbst Opfer sexueller Gewalt als solche, die Mädchen missbrauchen. Bei der Studie von Worling (1995) waren z. B. 75 Prozent der Täter, die Jungen missbraucht hatten, selbst Opfer, dagegen von denen, die sexuelle Gewalt gegen Mädchen oder Erwachsene ausübten, „nur“ 25 Prozent. Bei missbrauchten Jungen besteht eher die Gefahr, dass

sie ihr sexualisiertes Verhalten aggressiv ausleben und dann sexualisierte Gewalt gegen Jüngere sowie Schwächere ihrerseits ausüben (Deegener, 1998).

- Bei anal vergewaltigten Jungen war das Risiko fünfzehnfach und bei oral vergewaltigten zweifach erhöht, ihr Opfer in gleicher Weise zu missbrauchen (Bange, 2010). Betroffene Opferjungen identifizieren sich eher mit den Tätern und könnten Nachahmer werden, wenn die Täter zur gleichen Generation und Peergroup wie sie gehören (Meyer-Deters, 2004). Grundsätzlich ist die Identifikation mit dem Täter ein geschlechtsunabhängiger möglicher Bewältigungsmechanismus von sexuellem Missbrauch (Heyden/Jarosch, 2009). Es gibt offenbar bei einem Teil der Täter eine Tendenz, das Opfer in der gleichen Art und Weise zu missbrauchen, die ihnen selbst widerfahren ist. Außerdem haben ihre Opfer vielfach das gleiche Alter wie sie selbst zum Zeitpunkt des eigenen Missbrauchs (Glasser et al., 2001).
- Einige Untersuchungen zeigen, dass junge sexuelle Missbraucher knapp zur Hälfte selbst Opfer sexueller Gewalt waren. Fast alle waren Opfer von emotionaler oder/und körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung, von Abwertung und Diskriminierung sowie Zeugen körperlicher Gewalt (Meyer-Deters, 2003)
- Ein besonders hohes Risiko, zum Täter zu werden, besteht schließlich bei den Männern, die zugleich vernachlässigt, misshandelt und mehrfach sexuell missbraucht worden sind (Bagley et al., 1994; Lisak et al., 1996). Das gilt besonders für die männlichen Opfer, die ihr Leid massiv bagatellisieren, abspalten oder sich sogar noch mit dem Täter identifizieren (Meyer-Deters, 2003). Bei Jungen besteht laut verschiedenen Untersuchungen ein erhöhtes Risiko, ihren Missbrauch weiterzugeben, wenn sie gleichzeitig traditionelle Vorstellungen von Männlichkeit vertreten (Bange, 2010).
- Sexuell missbrauchte Jungen haben ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung unangemessener sexueller Verhaltensweisen und für das Begehen von Sexualstraftaten im Erwachsenenalter, wenn sie insbesondere von Frauen missbraucht worden sind (Heyden/Jarosch, 2009; Wolff-Dietz, 2007).
- Opfer älterer Geschwister oder von Kinder und Jugendlichen, mit denen sie wie Geschwister unter einem Dach leben (wie z. B. Pflege- oder Heimkinder), sind eher gefährdet, Täterverhalten zu entwickeln, als minderjährige Opfer erwachsener Täter (Meyer-Deters, 2004). Jugendliche, die ihre Geschwister missbrauchen, wurden selbst häufiger sexuell missbraucht als solche, die ihre Opfer außerhalb der Familie suchten (Bange, 2010).

Die Ursachen für Sexualstraftaten lassen sich nicht monokausal-deterministisch und nicht im Kontext eines einzigen theoretischen Erklärungsansatzes in zufrie-

denstellender Weise erklären (Urban/Lindhorst, 2004). Moderne Theorien müssen biologische, psychologische und soziale Faktoren berücksichtigen sowie mögliche Schutzfaktoren mit einbeziehen (Bange, 2010).

Zu möglichen Erklärungsansätzen sei zum einen auf Wolff-Dietz verwiesen, die aufzeigt, welche möglichen Faktoren (Persönlichkeit; Kompetenz; Eltern / Bindung / Verfügbarkeit / Erziehungsstil; Peer-Beziehungen; Trauma; sozialökonomischer Status; Medien; Substanzmissbrauch; genetische Faktoren) als Einflussfaktoren bei der sexuellen Delinquenzentwicklung im Jugendalter angenommen werden (Wolff-Dietz, 2007).

Dirk Bange hat Erklärungsansätze für den Missbrauchskreislauf zusammengefasst. Dabei greift er zunächst auf die Lerntheorie zurück. Er verweist zunächst auf die Theorie des sozialen Lernens, bei der das Täterverhalten als erlernt betrachtet wird. Demnach wird sexueller Missbrauch als etwas „Normales" und als ein „legitimes Mittel zum Erreichen von Zielen" erlernt. Vom späteren Opfer wird eine ähnliche Perspektive erwartet (Bange, 2010).

Eine weitere Theorie ist das Lernen am Modell. Demnach schauen sich die Jungen von Menschen, die ihnen etwas bedeuten oder die sie als mächtig erleben, das Verhalten ab. Bange macht ebenso auf die psychoanalytische Theorie aufmerksam. Hier ist die „Identifikation mit dem Aggressor" der zentrale Mechanismus der Opfer-Täter-Transition (Übergang) (Bange, 2010).

Ein weiterer Erklärungsansatz ist die einer „zwanghaften Wiederholung". Sie geht ebenfalls davon aus, dass durch die Wiederholung die Opfer selbst zu mächtigen, kontrollierenden Tätern werden und sie so ein Gefühl von Kontrolle erreichen und körperliche Spannungen abbauen (Bange, 2010).

Fiedler geht mit den Pfadmodellen (Fiedler, 2004) davon aus, dass sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch sich durch unterschiedliche Bedingungskonstellationen auf verschiedenen Ebenen entwickelt und es sozusagen herausragende Knotenpunkte distaler Verzweigungen und proximaler Aufschaukelungsprozesse gibt. Ward/Siegert (2002, 2003) sehen für den sexuellen Missbrauch vier psychologische Mechanismen / Funktionsbereiche als bedeutsam an:

- soziales Beziehungsverhalten und soziale Kompetenzen,
- Selbstmanagement des emotionalen Erlebens und Handelns,
- Sexualpräferenz und sexuelles Beziehungsverhalten,
- kognitive Selbstkontrolle, soziale Einstellungen und implizite Theorien.

Die Entwicklungspfade führen zu unterscheidbaren psychologischen Profilen. Jeder einzelne Pfad (Weg zur sexuellen Gewalt) kann sich aus unterschiedlichen biologischen, psychologischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen heraus ent-

wickeln. Dennoch werden für jeden Einzelpfad einige primäre Eigenarten und Bestimmungsstücke als zentral angesehen. In der Beurteilung der einzelnen Täterpersönlichkeiten werden jedoch zusätzlich die Entwicklungsvoraussetzungen mehrerer oder aller Entwicklungspfade in Betracht gezogen (funktionale Bedingungsanalyse).

Fazit

Die Bedeutung selbst erlittenen sexuellen Missbrauchs als Ursache sexueller Aggression von Kindern und Jugendlichen wird häufig zu einseitig hervorgehoben gegenüber weiteren Risiko- und Belastungsfaktoren (Bange, 2010). Andere Risikofaktoren haben eine größere Bedeutung für die Genese von Sexualstraftaten. Zahlreiche moderierende Faktoren sind zu beachten. Bei gleichzeitiger verfrühter Sexualisierung und damit einhergehender Verwirrung bezüglich der eigenen Sexualität (durch ambivalente Gefühle in der Missbrauchssituation) ist der Versuch wahrscheinlich, Gefühle der Unzulänglichkeit und Machtlosigkeit durch einen selbst verübten Missbrauch (durch den Mechanismus der Verkehrung ins Gegenteil) in Gefühle der Potenz und Stärke umzudrehen (Klees, 2008).

Wenn Opfer von Gewalt ihr Opfer-Introjekt externalisieren, in jemand anderem deponieren und selbst aggressiv handeln, dann verlagern sie den inneren Konflikt auf die interpersonelle Bühne und sind von unerträglichen inneren Spannungen scheinbar entlastet (Diepold/Cierpka, 1997).

„Ich nehme mir etwas Ungekonntes gewaltvoll, weil ich es gekonnt nicht kann…“ – Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung sowohl als Täter als auch als Opfer sexualisierter Gewalt in der Polizeistatistik des Bundes und der Länder überrepräsentiert. Experten schätzen den Anteil minderjähriger Sexualdelinquenten auf ungefähr 30 Prozent (Schlingmann, 2004). Bundesweit sind 23,9 % aller Verdächtigen bei Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter 21 Jahren alt, darunter 4 % Kinder unter 14 Jahren und 11,9 % Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Die entsprechenden Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ), d. h. die Anzahl der Tatverdächtigen bezogen auf 100.000 Personen der Altersgruppe, sind bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren höher als in jeder anderen Altersgruppe (Bundesministerium des Inneren, 2011). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass während für alle Altersgruppen die Gesamtbelas-

tung mit sexuellen Gewaltdelikten in den letzten Jahren konstant geblieben sind (Günter, 2010), die TVBZ von Kindern und Jugendlichen tendenziell gestiegen sind (Bundesministerium des Inneren, 2011). Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der polizeilichen Erfassung um Daten aus dem Hellfeld handelt. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist jedoch von einem ausgeprägten Dunkelfeld auszugehen (Rau u. a., 2012; Kohlhofer u. a., 2008).

Klees u. a. (2011) verweisen darauf, dass die Arbeit mit sexuell übergriffigen Minderjährigen Fachkräfte vor die Herausforderung stellt, die sexuell-grenzverletzenden Handlungen oder Sexualstraftaten abzulehnen, den Täter jedoch als Mensch zu sehen, ihn nach adäquater Diagnostik und Indikationsstellung hinreichend für eine Therapie zu motivieren und Potentiale zur Veränderung zu suchen, um eine nachhaltige Verantwortungsübernahme und langfristige Verhaltensänderung zu erzielen. Sie betonen, dass problematische sexuelle Handlungen oder Sexualstraftaten durch Menschen begangen werden, die individuelle persönliche Lebenserfahrungen und Sozialisationsprozesse, psychosoziale Belastungsfaktoren, zum Teil unterschiedliche Störungs- und/oder Krankheitsbilder, bei höchst individuellen Anlässen und Motivlagen aufweisen und verschiedene hetero-, homo-, pädosexuelle Straftaten, mit unterschiedlichen Strukturen und Ausmaßen bei äußerst unterschiedlichem Erleben der Opfer begehen (Klees u. a., 2011).

Die Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen ist eine Spezialaufgabe, die im multiprofessionellen und vernetzten Kontext stattfinden sollte. Sie wird u. a. durchgeführt:

- ambulant (Fachberatungsstellen sowie niedergelassene Psychotherapeuten),
- teilstationär (in Tageskliniken),
- stationär (Kinder- und Jugendpsychiatrien; stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe).

Für sexuell gewalttätige Kinder und Jugendliche gilt, dass die Behandlung (auch für Spezialisierungsmaßnahmen) nicht auf (Psycho-)therapie zu verkürzen ist, sondern sie beinhaltet in vielen Fällen speziell sozialtherapeutische und pädagogische Ansätze (Kobbé, 2005).

Nachdem Ben als dreizehnjähriger Junge in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie zweimal sexuell übergriffig gegenüber einem jüngeren Mitpatienten geworden ist, wurde er anschließend in einer stationären Wohngruppe in einem Kinder- und Jugendheim untergebracht und begann eine zweijährige Therapie in der ambulanten Fachstelle „Ausweg“ für sexuell übergrif-

fige Kinder und Jugendliche in Magdeburg (Träger: Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e. V.[1]).

In der Behandlung/Therapie sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher wird u. a. auf die Funktion des Deliktes für den Täter geschaut. Siewering (2007) hat dazu formuliert:

Das Delikt steht für:

- unerfüllte Bedürfnisse und Wünsche,
- mangelnde Kompetenz in der Selbstfürsorge,
- ‚Ich nehme mir etwas Ungekonntes gewaltvoll, weil ich es gekonnt nicht kann.'

Häufig hat das Deliktverhalten eine kompensatorische Funktion. Es geht u. U. um

- Angstreduktion,
- sich Macht holen, um eigene, subjektiv (traumatisierend) erlebte Situationen auszuhalten

Meyer-Deters hat Thesen für die Arbeit mit diesen Jungen aufgestellt:

- Die sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen sind in der Regel nicht als krank im psychischen Sinne anzusehen. Pathologische sexuelle Missbraucher sind eine kleine Minderheit, selbst unter den erwachsenen Tätern. Sexueller Missbrauch ist primär keine Krankheit, sondern eine Gewaltstrategie.
- Im Moment der Tat ging es dem Kind/Jugendlichen um eine Bedürfnisbefriedigung. Dabei wird oft unterstellt, es ginge ihm nur um Macht, dies trifft jedoch nicht den Kern. Macht ist kein Bedürfnis, sondern ein Mittel zur Bedürfnisbefriedigung (beispielsweise das Mittel um Bedürfnisse wie Anerkennung, Selbstwirksamkeit, Respekt, Dominanz und Kontrolle, Berührung und sexuelle Erregung, nach einem Kick, nach Rache, Befriedigung von Neugierde, nach Kontakt und Nähe, Trost und Erleichterung (u. ä.) zu erfüllen. Die Methoden der Machtausübung mit dem Ziel der Bedürfnisbefriedigung sind die oben beschriebenen Strategien der Manipulation und Gewalt bzw. Gewaltandrohung.
- Darüber hinaus vermeiden die sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen durch ihren sexuellen Missbrauch das Gefühl von innerer Leere und erzeugen das Gefühl von Selbstwirksamkeit durch die Machtausübung über andere. Das gelingt ihnen aber nur scheinbar und bestenfalls für einen kurzen Mo-

1 <http://www.albert-schweitzer-sachsen-anhalt.de/einrichtungen/begleitender-dienst/ambulante-fachstelle-ausweg.html> [Zugriff: 02-06-2013].

ment der intensiven Erregung, Ejakulation und nachfolgender körperlichen Entspannung. Nur im Moment der Tat erleben sie einen Kick. Sie fühlen sich für einen Augenblick nicht bedürftig. Danach breitet sich die Krise umso verschärfter aus. Deshalb ist die sexuelle Gewalt ein untauglicher Versuch, ganz andere Konflikte und Krisen zu lösen und eine Summe unbefriedigter Bedürfnisse stillen zu wollen.

- Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche sind getrieben und einsam. Sie haben für sich einen Weg gesucht, um bestimmte Bedürfnisse mit ihrer Tat zu erfüllen. Adäquate Wege der Bedürfnisbefriedigung sind ihnen nicht ausreichend möglich, Verzicht oder Aufschub scheinen unerträglich. Für die meisten von ihnen gilt folgende These: Wären sie in der Lage, ihre Bedürfnisse lösungswirksam, sozial adäquat, in kooperativer und respektvoller Weise gegenüber anderen zu erfüllen, würden sie es vorziehen, so zu handeln.
- Für eine qualifizierte Arbeit mit jungen Tätern und Täterinnen müssen SozialarbeiterInnen, PädagogInnen und TherapeutInnen akzeptieren können, dass die sexualisierte Gewalt den Tätern und Täterinnen in dem Moment der Tat subjektiv alternativlos erschien. Für das Erlernen von entsprechenden Verhaltensalternativen brauchen diese Kinder und Jugendlichen Hilfe (Meyer-Deters, 2003).

In der Therapie mit Ben konnte erarbeitet werden, dass seine in einer bestimmten Situation subjektiv bewusst gewählte Strategie nicht gesellschaftlich akzeptiert anwendbar ist, da sie zum Chaos führt. Zum Chaos für ihn als Täter, zum Chaos für sein Umfeld – aber in erster Linie zum Chaos für sein Opfer (auch wenn er zu dieser Sichtweise am Anfang einer Therapie nicht oder kaum in der Lage war). Aber es galt, den sexuellen Übergriff als negativen Lösungsversuch seiner subjektiven Situation zu werten und Ben dies bewusst werden zu lassen. „In dieser Situation war dies für dich der Versuch einer Lösung, für die du dich entschieden hast, die für dich in diesem Augenblick als „durchführbar / richtig“ galt. Du wolltest damit u. U. erreichen, dass du dich anders fühlst als vorher (Looser, Außenseiter etc.). Dieses Gefühl ändern zu wollen, kann ich verstehen, aber dies kann und darf auf keinen Fall über den Weg der sexualisierten Gewalt versucht werden zu verändern. Denn dabei fügst du anderen Personen erhebliche Schäden zu und schadest auch dir selbst“ (Protokoll Einzeltherapiesitzung mit Ben).

Klar werden soll und muss ihm, dass er eine andere Strategie benötigt, mit der er anderen und sich keinen Schaden zufügt.

Grenzverletzende Menschen sind verletzte Menschen mit verletzten Grenzen

Mindestens 60 % der Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe erfüllen die Diagnosekriterien für eine psychische Störung nach ICD-10 (Schmid u. a., 2008). Über ein Drittel der Kinder und Jugendlichen aus Heimen weisen komplexe komorbide Störungsbilder auf. Schmid u. a., (2007) postulieren, dass diese große Symptombelastung sowohl im internalisierenden als auch im externalisierenden Bereich vermutlich auch auf die Folgen von sequentieller Traumatisierung und frühkindlicher Vernachlässigung zurückzuführen sein könnte.

Essau et al. (1999) stellen in einer 1999 durchgeführten Studie fest, dass 23 % der untersuchten zwölf bis siebzehn Jahre alten Jugendlichen über traumatische Erfahrungen berichten. Die häufigsten traumatischen Erfahrungen waren körperliche Gewalt (50 % der Traumatisierten), schwere Unfälle (26 % der Traumatisierten), Zeuge einer Gewalttat (24 % der Traumatisierten); 6 % erlebten sexuellen Missbrauch im Kindesalter und 3 % gaben an vergewaltigt worden zu sein (Jaritz et al., 2008).

Bange (2011) stellt fest, dass eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) von vielen Autoren häufig eng mit sexuellem Missbrauch verknüpft wird. In vorliegenden Studien finden sich aber längst nicht bei allen betroffenen Kindern und Jugendlichen entsprechende Symptome. Weiss (2003) unterstreicht, dass Untersuchungen ergeben hätten, dass sexueller Missbrauch in der Kindheit nicht per se traumatisch sei. Der Grad der Schädigung hänge ab von den Mittlerfaktoren (Umstände, unter denen sich das Geschehen abspielt). Bange (2011) verweist darauf, dass die Diagnose PTBS kontrovers diskutiert werde, da die traumabedingte Störungen komplexer und vielgestaltiger seien, als dies mit der PTBS-Diagnose erfasst würde. Die Diskussion werde derzeit um die Einführung einer neuen Diagnose „Entwicklungstrauma-Störung“ erweitert (Van der Kolk et al., 2009; Simons u. Herpertz-Dahlmann, 2008).

Fachleute weisen darauf hin, dass auch ein Großteil der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt erlitten haben (Meyer-Deters, 2003). Es ist davon auszugehen, dass möglicherweise weder sie noch ihre Eltern bis zur Aufdeckung des ausgeübten sexuellen Missbrauchs Behandlungsbedürftigkeit bzw. die Behandlungsmöglichkeiten wahrgenommen haben.

Internationale Forschungsergebnisse zeigen, dass 20 % – 25 % der Vergewaltigungen und 30 % – 40 % des sexuellen Missbrauchs durch Kinder und insbesondere durch Jugendliche und Heranwachsende begangen wurden (Deegener, 1999; Klees u. a., 2011).

Als Trauma (Wunde, Verletzung) wird ein plötzliches, intensives, gewalttätiges und schmerzhaftes Erlebnis, welches die psychischen Verarbeitungsmöglichkeiten des Menschen überfordert, weil es die Psyche überschwemmt, bezeichnet. Dies umfasst sowohl ein Übermaß an Stimulierung, als auch ein, dass erträgliche Maß übersteigender Mangel an Stimulierung (Deprivation) (Shengold, 1989).

Neben der eigenen erlittenen Traumatisierung durch Gewalthandlungen anderer Personen bleibt die Frage, inwiefern die eigene begangene Tat einschließlich der damit verbundenen Aufdeckung traumatisierend für den Täter wirken kann.

Bei einem Autounfall können u. U. zwei betroffene Menschen traumatisiert werden, der Unschuldige (das Opfer) und der Schuldige (der Unfallverursacher / der Täter). Ist diese Denkweise ebenso für eine schwere Gewalttat wie einem sexuellen Übergriff anwendbar?

In der Gewaltarbeit geht man davon aus, dass die Gewalttat alle Beteiligten schädigt, den Täter spätestens dann, wenn er später die Situation betrachtet (darauf sieht). Das Dabeisein in der Gewaltsituation macht dem Täter nachweislich etwas aus. Der Verfasser hat in der Behandlung sexuell übergriffiger Jungen bei mehreren Klienten den deutlichen Eindruck, dass diese durch ihre Tat(en) traumatisiert sind. Häufig scheint die Schwere der Tat(en) und die Situation der Aufdeckung der Tat(en) dabei eine wesentliche Rolle zu spielen.

Zu vermuten ist, dass unter Umständen ein sexuell übergriffiger Junge wie Ben durch seine grenzverletzenden Handlungen und die dadurch eintretenden Folgen ebenfalls (re-)traumatisiert werden kann. Differenziert zu betrachten wären dann Situationen

- während des sexuellen Übergriffs,
- nach dem sexuellen Übergriff,
- während/nach der Aufdeckung der Tat(en),
- beim Bewusstwerden der Folgen für sich (und für andere); z. B. in der Situation der Unterbringung in einer spezialisierten stationären Wohngruppe,
- innerhalb einer Therapie nach dem Bewusstwerden „Was habe ich gemacht?“ (Schuld, Verantwortungsübernahme, Empathie).

Der weiteren Fachdiskussion bleibt es deshalb vorbehalten, die Frage nach einer möglichen (sogenannten) Selbsttraumatisierung zu diskutieren. Hier bedarf es weiterer differenzierter Evaluation und wissenschaftlicher Forschung.

Der mögliche Zusammenhang zwischen Trauma und Deliktverhalten als ein Faktor neben anderen, der jedoch allein nicht die Herausbildung sexueller Delinquenz erklären kann, darf in der therapeutischen Arbeit und in der pädagogischen Alltagsbegleitung nicht aus dem Auge verloren werden, da er in der Arbeit

mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Bedeutung für eine erfolgreiche Behandlung hat. Hierbei geht es nicht darum, den Tätern zu ermöglichen, sich hinter ihrem Trauma zu „verstecken“, um nicht die Verantwortung für ihr sexuell übergriffiges Verhalten übernehmen zu müssen. Hier geht es darum zu verstehen: Welche Not hat ihn zum Täter werden lassen? Welche primäre Funktion hatte das übergriffige Verhalten?

Meyer-Deters verweist daraufhin, dass die minderjährigen Täter mit ihrer Täterseite nicht ernst genommen werden, wenn sie mitleidig zuallererst als Opfer gesehen werden. In diesem Fall bekommen sie keine Chance und Hilfe, sich verändern zu müssen. Es wäre ein Kardinalfehler professioneller Helfer/innen und ein fatales Signal an diese Minderjährigen, dass das, was sie getan haben, ja dann nicht so schlimm gewesen sein kann (Meyer-Deters, 2003).

Unter Umständen war aber das sexuell übergriffige Verhalten eine nicht zu akzeptierende und deshalb klar und deutlich abzulehnende Strategie im Sinne von „einer letzten Idee“, um das subjektiv als unerträglich empfundene Selbsterleben eines „Loosers“ und manchmal auch Mobbingopfers zu verlassen, in einigen Fällen auch als die vermeintlich letzte (verwerfliche) Idee vor einem möglichen Suizid.

Es geht nicht um die Benutzung einer eigenen Traumatisierung als eine Rechtfertigung, sondern um Verantwortungsübernahme für die begangenen Tat(en) sowie die Einordnung des eigenen Opfer-Seins und des Täter-Seins in die eigene Lebensgeschichte als Bestandteile einer integrierten Persönlichkeit. Es geht darum, das sexuell übergriffige Kind bzw. den sexuell übergriffigen Jugendlichen mit all seinen Facetten im Blick zu haben.

Das Spannungsfeld zwischen Opfer- und Täteranteilen bedarf einer weiteren intensiveren Auseinandersetzung in Fachkreisen, die u. a. während der Werkstattgespräche der DGfPI[2] begonnen wurde und fortgesetzt wird. Auch sollten gerade zu dieser Frage wissenschaftliche Evaluation und Forschung weiterhin vorangebracht werden.

Möglichkeiten traumapädagogischen Handelns mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Alles was ein Mensch zeigt, hat seine Ursachen in seiner Geschichte. Das Vergangene ist nicht tot, es ist oft nicht einmal vergangen. Jedes Verhalten hat einen Grund. Kobbé (2005) bezeichnet „harm reduction“ – Schadensbegrenzung – als eine wichtige und vielleicht die wichtigste Zielsetzung der Behandlung sexuell

2 <http://www.dgfpi.de/werkstattgespraeche-vorbereitungskreis.htm> [Zugriff: 02.06.2013].

übergriffiger Kinder und Jugendlicher. Doch müsse man diesen Kindern und Jugendlichen mehr bieten als sie nur zu (be-)lehren, wie sie sich zu benehmen haben. Verhaltens- und Handlungsautonomie als Grundlage für regelhaft-straffreies Alltagsverhalten geht über eine reine Anpassung an soziale und juristische Normen, an die gesellschaftlichen Gegebenheiten, weit hinaus, auch wenn sich Behandlung vom Auftrag her primär an die Reduzierung beziehungsweise Änderung deliktrelevanter Persönlichkeitsanteile, Einstellungen, Denk- und Handlungsweisen richtet (Kobbé, 2005).

Re-inszenierende Kinder und Jugendliche haben in einer Situation fortwährender Störungen des inneren Gleichgewichtes Verhaltensstrategien entwickelt, mit denen sie in der traumatisierenden Umwelt überleben konnten. Später drücken sie ihre Geschichten in Verhaltensweisen aus, eben jenen Verhaltensweisen, die von den Bezugspersonen und PädagogInnen mitunter kaum zu verstehen und schwer zu ertragen sind, sie re-inszenieren (Weiss, 2003).

Wenn Jungen wie Ben keine kompetente Hilfe bekommen, besteht die Gefahr, dass sie weiter in die Rolle eines Täters hineinwachsen.

Ben schilderte glaubhaft Intrusionen im Vorfeld seiner sexuellen Übergriffe. Auf diesem Hintergrund erscheinen seine sexuellen Übergriffe (wie auch die Anwendung von massiver Gewalt) hauptsächlich als eine Re-inszenisierung eigener traumatischer Erfahrungen. Ben sagte, er habe das mit seinem Opfer gemacht, was man alles mit ihm gemacht habe. Dafür spricht auch das gefühlsmäßige Erleben, welches Ben beschreibt. Er sei den ganzen Tag durch andere Mitpatienten gehänselt und gemobbt worden. Er sei wütend und aggressiv gewesen und die Wut habe sich immer weiter gesteigert. Die Erinnerungen an früher (keine Wertschätzung, ständige Herabwürdigung, sexualisierte Gewalt durch den Stiefvater) seien wieder in ihm hochgekommen, sie hätten ihn häufig zu dieser Zeit begleitet. Er habe sich wieder gedemütigt, erniedrigt und dreckig gefühlt und habe dann immer wieder diesen Film und die Bilder von früher gesehen. Manchmal habe ihn das auch sexuell erregt, was ihn noch wütender werden lassen habe. „Ich wusste nicht, wie man mit den Gedanken umgeht, ich habe die Kontrolle nicht bekommen“, sagte Ben.

Sexuelle Motive spielten im Hintergrund nur nachgeordnet eine Rolle. Im Rahmen der Therapie äußerte Ben später, dass er die sexuellen Handlungen einige Tage im Voraus in einer ähnlichen Gruppensituation bereits im Kopf fantasiert habe.

Die Übergriffe wurden von Ben in vollem Umfang zugegeben. Trotz (ursächlich berechtigter Schuldzuweisungen an den Stiefvater) reflektierte Ben

seine volle Verantwortung für sein übergriffiges Verhalten wie auch das Risiko weiterer Übergriffe. Aus diesem Grund stimmte er nach anfänglichem Zögern einer zweijährigen Therapie in der Fachstelle „Ausweg“ in Magdeburg zu.

Die Re-Inszenierung der sexuellen Traumatisierung kann als ein durch das Trauma erlerntes Rollenverhalten beschrieben werden (vgl. Weiss, 2009). „Die Erfahrungen, die noch nicht verarbeitet sind, drängen nach Erledigung, damit die Gegenwart nicht von ihnen überlagert und verfälscht wird“ (Reddemann u. Sachsse, 1997: 114). Die erlernten Verhaltensweisen und die gespeicherten Gefühle führen ein Eigenleben: „…jedes Element des komplexen Reaktionsgefüges besteht fort, meist in veränderter und übersteigerter Form, noch lange nachdem die akute Gefahr vorüber ist“ (Herman, 1994: 55). Die Erinnerungen an die traumatischen Erfahrungen sind manchmal verdrängt, so dass die Gefühle ohne das Geschehen gespeichert sind (Weiss, 2003).

In den meisten Fällen re-inszenierter sexualisierter Gewalt werden die Betroffenen dissoziieren, sobald Erinnerungen an die traumatischen Situationen geweckt werden (z. B. wenn sie sexuelle Erregung spüren, Gerüche, innere Bilder usw.). Das bedeutet, dass sie jede noch mögliche Kontrolle verlieren, sich innerlich aus der Situation wegbeamen und erneut selber traumatisiert werden.

Re-inszenierung wird in diesem Sinne als Versuch der Verarbeitung und Bewältigung erlittener Traumata verstanden. Durch Misshandlung und Vernachlässigung oder durch sexuelle Gewalt traumatisierte Menschen, die ihre gewaltvollen Erfahrungen nicht verarbeiten können, wiederholen diese oft in der Gegenwart. Sie verwickeln sich in soziale Situationen, die eine auffallende Ähnlichkeit mit den Situationen aufweisen, in denen sie erstmals traumatisiert wurden. Eine solche Wiederholung führt jedoch nicht zu einer Verarbeitung, sondern im Gegenteil oft zu neuen seelischen und/oder körperlichen Verletzungen. Viele Betroffene, vor allem Kinder, sind sich dabei gar nicht bewusst, dass und auf welche Weise sie frühere Lebenserfahrungen wiederholen. Der Sinn solcher Re-inszenierungen besteht in der Hoffnung, durch die Wiederholung der ursprünglichen Situation selbstbestimmt „Herr oder Herrin“ über das Erlebte zu werden und damit die verlorene Kontrolle wieder zu erlangen.

Kinder und Jugendliche re-inszenieren alle möglichen Erfahrungen, nicht nur die sexuelle Traumatisierung. Sie re-inszenieren auch, indem sie durch fortwährende Provokationen die PädagogInnen zu aggressivem Verhalten provozieren, also zu einem Verhalten, das sie kennen und ihnen das Gefühl des Bekannten und von Sicherheit vermittelt. Re-Inszenierungen sollen das Erlebte darstellen, sie beinhalten die Hoffnung auf eine gute Wendung (Weiss, 2003).

Schmid stellt wichtige Bereiche dar, die im professionellen Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen ständig Beachtung finden müssen:

- Vermeidungsverhalten, Intrusionen, Hyperarousal,
- Störungen der Emotionsregulation,
- Störung der Impulskontrolle, Ärgerkontrolle und der Stresstoleranz,
- Hochrisikoverhalten,
- Störungen der Bindungsfähigkeit,
- Einschränkungen der Empathie- und Mentalisierungsfähigkeit,
- Dissoziationsneigung,
- Selbstbild, Lebenseinstellungen und verzerrte kognitive Schemata,
- häufig negative Lebenseinstellungen und Selbstbild sowie verzerrte kognitive Schemata,
- Störung des Körperselbst und der Körperwahrnehmung,
- Sinnesförderung und Verbesserung der sensorischen Wahrnehmungsfähigkeit,
- Beeinträchtigungen der sozialen Informationsverarbeitung und sozialen Kompetenz u. a. (Schmid, 2008).

Kinder verarbeiten Traumata unterschiedlich

Zwei Drittel der Jungen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, werden nicht zum Täter (vgl. Bange, 2010). Die Chancen der Verarbeitung der traumatischen Ereignisse hängen von den Mittlerfaktoren und den protektiven Faktoren ab. Mittlerfaktoren sind die Umstände, unter denen sich das Geschehen abspielt. Protektive, d. h. schützende Faktoren, verbessern die Möglichkeiten der Anpassung an die traumatisierende Umgebung und der späteren Heilung (Weiss, 2003).

Birgit Weidt geht in ihrem Artikel „Wenn die Seele krank macht" von sieben Säulen der Resilienz aus:

- Soziale Kontakte aufbauen,
- Krisen nicht als unüberwindliches Problem betrachten,
- die Opferrolle verlassen, aktiv werden,
- Realistische Ziele entwickeln,
- für sich selbst sorgen,
- an die eigene Kompetenz glauben,
- die Langzeitperspektive berücksichtigen.

Resilienz ist das Endprodukt eines Prozesses, das Risiken und Stress nicht eliminiert, es uns aber ermöglicht, effektiv damit umzugehen. Das Geschehene zu akzeptieren, bedeutet nicht, es gutzuheißen, es besagt lediglich, dass man sich der Realität stellt und versucht, das Beste aus der Situation zu machen. Resiliente Menschen haben eine besondere Gabe: Sie sehen den Regenbogen, wo andere nur den Regen beklagen (Weidt, 2010).

Betrachtet man die sieben Säulen der Resilienz, wird man erkennen, dass u. a. hier Defizite der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen liegen. Dies wurde auch bei der Falldarstellung Bens offensichtlich. Deshalb sollten im pädagogischen Alltag und der Therapie mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen diese Bereiche gestärkt und gefördert werden. Hierbei bieten die Methoden der Traumapädagogik wirksame Unterstützungsmöglichkeiten.

Mit Ben wurde ein Ressourcencheck erarbeitet, bei dem er seine Stärken benannte und diese ihm als solche bewusst wurden:

- *Freundlich, hilfsbereit,*
- *an getroffene Absprachen halten,*
- *alleine beschäftigen: (Aquarium selbstständig pflegen),*
- *Kontakt zu Erzieherinnen und Erziehern,*
- *teilweise Selbstversorgung: sparsam,*
- *gute schulische Leistungen, saubere Heftführung,*
- *gerne in der Kreativ-Werkstatt (Töpfern, Malen, Zimmer gestalten).*

Für chronisch traumatisierte Kinder und Jugendliche bedeutet Traumabewältigung den Wechsel aus der Opferrolle. Sie lernen mit pädagogischer und therapeutischer Unterstützung für ihr Leben eigenverantwortlich zu sein, sie werden Subjekt ihres Lebens. Das vielleicht wichtigste Ziel von Traumabewältigung ist die Veränderung von Haltungen (Hüther, 2002).

Traumapädagogische Grundhaltungen

Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Kinder und Jugendlichen legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament, wie sie in den erarbeiteten Standards für traumapädagogi-

sche Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe der BAG Traumapädagogik zusammen gefasst wurde (BAG Traumapädagogik, 2011).

In der therapeutischen und pädagogischen Arbeit ist es notwendig, fachliche Grundlagen zum Thema Trauma zu kennen um im Alltag professionell handeln zu können. Eine Vermeidung von traumabezogenem Material ist in der stationären Jugendhilfe nicht möglich. Traumatisierte Kinder inszenieren (und re-inszenieren) ihre Geschichten, sie leiden unter nicht kontrollierbaren Erinnerungen (Flashbacks) und sie übertragen traumatische Bindungserfahrungen (Weiss, 2003).

Eine strikte Trennung von Betreuen, Erziehen, Begleiten als pädagogische Aufgabe einerseits und Traumabewältigung als therapeutische Aufgabe andererseits negiert die vielfältigen Möglichkeiten der Pädagogik und der Kooperation.

Pädagogische Traumaarbeit hat andere Schwerpunkte als die Traumaexposition im therapeutischen Rahmen. Traumaarbeit beginnt nicht in einem Therapiezimmer und endet nicht dort. Kühn betont, dass Traumapädagogik keine Konkurrenz und kein Ersatz für eine therapeutische Begleitung ist. Sie versteht sich als (heil-) pädagogischer Ansatz zur Stabilisierung und Förderung traumatisierter Kinder und Jugendlicher und ist eine notwendige Voraussetzung, Begleitung und Ergänzung eines entsprechenden Therapieprozesses (Kühn, 2008).

Traumapädagogik ist eine Fachdisziplin, die mit den lebensgeschichtlich belasteten Kindern und Jugendlichen Antworten auf die Frage sucht, was sie brauchen, um selbstbemächtigt ihren Weg zu wählen. Trauma als tiefgreifende seelische Verwundung zu verstehen ist eine entscheidende Grundlage zum Verständnis dieser Kinder und Jugendlichen, die durch existenzbedrohende Lebenserfahrungen den Glauben an sich selbst und an ihre Umwelt verloren haben (Weiss, 2003).

Traumapädagogische Interventionen haben den Aufbau von Selbstkontrolle, mentale Erörterung von bisherigen Bindungserfahrungen und Bindungsmodellen sowie die kognitiver Umwertung des Erlebten durch Biografiearbeit zum Ziel. Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe kann die Pädagogik Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der beeinträchtigenden Erfahrungen unterstützen. Es geht dabei um pädagogische Interventionen, die der psychischen und sozialen Stabilisierung traumatisierter Kinder dienen, die Eigeninitiative fördern, Isolation aufheben, den Zugang zur Bildung ermöglichen und ihnen „Spielräume" zur Selbstfindung (Probehandeln, Lösungsstrategien, Rollenspiele etc.) anbieten (Weiss, 2003).

„Das Vergangene ist nicht tot, es ist nicht einmal vergangen" (William Faulkner). Es manifestiert sich im Selbstbild, im Erleben und im Verhalten der Kinder und Jugendlichen. Der Weg jedes Menschen in die Zukunft ist untrennbar mit seiner Herkunft verbunden. Je belastender die Herkunft, desto eingeschränkter sind die Möglichkeiten und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen über

ihre Zukunft. Obwohl die Lebensgeschichten der Kinder und Jugendlichen und die theoretischen Kenntnisse und Ergebnisse aus der Forschung wertvolle Hinweise für die Unterstützung der traumatisierten Kinder und Jugendlichen in der Pädagogik geben, wird das „Furchtbare" immer wieder an die Therapie delegiert. Diese Sichtweise, die Vergangenheit ausblendet, ist eine Mangelsituation und bedarf einer Korrektur (Weiss, 2003).

Traumapädagogik meint das Führen und Begleiten des Menschen auf seinem Entwicklungsweg nach erheblichen seelischen Verletzungen. Das Ziel jeglicher traumapädagogischer Intervention ist ressourcen-aktivierend und Ich-stärkend zu wirken.

Für diese Arbeit lassen sich Schwerpunkte für die Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen zusammen fassen:

- Orientierung an den Aufträgen des Klienten.
- Struktur und Klarheit in der Beratungsbeziehung; die Erwachsenen vermitteln dabei eine Einladung für andere Beziehungen und zu einer anderen Beziehung zu sich selbst.
- Schaffung eines äußeren sicheren Ortes als Voraussetzung dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen auf eine innere Sicherheit einlassen können, die wiederum Grundlage für eine heilende Entwicklung ist. Ein Mensch, der sich bedroht fühlt, kann sich psychisch nicht stabilisieren. Deshalb wird in der Traumapädagogik auf die Bausteine einer „Pädagogik des Sicheren Ortes" verwiesen.[3]
- Wiedergewinnung von Kontrolle. Die Grenzen der Kinder und Jugendlichen sind zu respektieren und ihnen soll geholfen werden, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu achten. Sie sollen bei der Wiedergewinnung der Kontrolle unterstützt werden.
- Stabilisierung. Hier lernen die Kinder und Jugendlichen Techniken und Hilfsmittel kennen, die ihnen helfen, im Hier und Jetzt zu bleiben und nicht von Gefühlen überschwemmt zu werden, die zu Trauma-Erlebnissen gehören.
- Psychoedukation. Die Kinder und Jugendlichen benötigen ein Erklärungsmodell und Verständnis für das Trauma/PTBS. Anfangs erfolgt das vorsichtige Erklären, wie Menschen mit Extrem-Belastungen umgehen, welche Notfall-Mechanismen unser Gehirn dafür bereit hält, welche Folgen typisch sind („normale Reaktion auf unnormale extreme Belastungen ist…"), sowie das Nachfragen, ob der Jugendliche solche Reaktion bei sich kennt. Es ist entlastend für die Betroffenen, wenn sie Erklärungen für ihr Erleben/Verhalten bekommen

3 <www.traumapädagogik.de> [Zugriff: 30-5-2013].

können, wenn sie sich verstanden fühlen – bisher haben sie über „Löcher in der Zeit", über ihre Amnesien oder ihr „Stimmenhören" lieber geschwiegen.

- Es gilt Re-traumatisierungen zu verhindern, denn es besteht die Gefahr, dass Traumatisierte durch Schilderungen traumatischer Ereignisse erneut traumatisiert werden. Deshalb gehört Traumakonfrontation in die Traumatherapie und ist durch Traumatherapeuten durchzuführen, wenn die betroffene Person psychisch stabil ist und nicht mehr dissoziiert, wozu Traumapädagogik wiederum ihren Beitrag leistet.
- Orientierung und Förderung von Ressourcenzuständen. Die Kinder und Jugendlichen haben viele Ressourcen. Sie haben Torturen überlebt, was auf riesige Überlebenskraft hinweist. Diese Ressourcen sind zu fördern (Handtke/Schwager, 2008).

Offensichtlich sind viele der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen mehr oder minder traumatisiert. Die Art der erlittenen Traumatisierung ist vielgestaltig und die Zusammenhänge sehr komplex und in der Wirkung dynamisch (Meyer-Deters, 2003). Deshalb ist es erforderlich, für die Arbeit mit traumatisierten Jungen, die sexuell übergriffig geworden sind, die Grundsätze der Traumaarbeit als fachliches Grundwissen zu kennen ebenso wie die Grundsätze der Arbeit mit männlichen Opfern sexualisierter Gewalt, um sie (individuell abgestimmt) in die Arbeit mit diesem Klientel einbeziehen zu können.

Im Rahmen einer Projektarbeit an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik Luzern wurden in der Broschüre „Schau hin – ein Ratgeber im Umgang mit männlichen Opfern von Gewalt"[4] Leitsätze für den Umgang mit männlichen Opfern formuliert:

1. Über Gewalterfahrung sprechen.

   Jungen und Männer sprechen gar nicht oder nur mit Hemmungen über Opfererfahrungen. Es löst bei ihnen Ängste aus und sie fürchten, dass ihnen nicht geglaubt wird. Jungen und Männern muss Zeit gelassen werden, ihr eigenes Tempo zu finden. Es darf kein Druck ausgeübt werden.

   „Du entscheidest, ob, wann und wie du mir dein Erlebnis mitteilst."

2. Einen Schonraum schaffen.

   Damit männliche Opfer ihre Ängste vor Gefühlen abbauen können, muss ein sicheres Umfeld vorhanden sein. Ich muss vermitteln, dass es okay ist, zu fühlen, auch wenn die auftauchenden Gefühle schmerzen.

4 <http://www.schauhin.ch/> [Zugriff: 01-06-2013].

„Gefühlen nachzugehen und darüber zu reden, ist ein Zeichen von Stärke.“

3. Das Opfer darin stärken, seinen Gefühlen zu trauen.

   Männliche Opfer wissen, dass etwas geschah, das nicht in Ordnung war. Jungen und Männern fällt es aber schwer, ihre schmerzhaften Erlebnisse als Grenzverletzung zu sehen. Sie nehmen Schmerz und ihre Gefühle nur schwer wahr, weil sie dazu erzogen wurden, keinen Schmerz zu kennen.

   „Trau deinen Gefühlen.“

4. Dem Opfer glauben.

   Die Verletzungen und Demütigungen, die Ängste und Ambivalenzen des Opfers müssen angenommen werden.

   „Ich glaube dir.“

5. Die Opfer schützen.

   Das Gefühl von Sicherheit ist für Opfer von großer Wichtigkeit. Weitere Gewalterfahrungen möglichst verhindern.

   „Ich sorge mich um deine Sicherheit.“

6. Schuldgefühle abbauen.

   Jungen und Männer fühlen sich bei Gewalterfahrungen oft mitschuldig. Schuldgefühle entstehen auch, weil das Opfer verzweifelt nach Gründen für die Gewalttat sucht. Die Verantwortung für die Tat liegt einzig und allein beim Täter.

   „Du hast keine Schuld.“

7. Das Selbstwertgefühl stärken.

   Es sollen in der Begleitung von Opfern auch andere Themen angeschnitten und Handlungskompetenzen in lebenspraktischen Bereichen gefördert werden.

   „Lerne verantwortungsvoll und bewusst deine Stärken und Schwächen kennen.“

8. Es ist nötig, Verluste zu erkennen und Schmerz zu empfinden.

   Betroffene Jungen und Männern soll Raum gegeben werden, Trauer zuzulassen.

   „Du darfst traurig sein, du darfst verletzt sein und du darfst weinen.“

9. Mit Wut und Ohnmacht umgehen lernen.

   Es ist normal, dass Jungen und Männer nach Gewalterfahrungen ihre Wut und Ohnmacht mit Aggressionen abreagieren. Ein wichtiges Thema ist, dass sie nicht verletzend gegen Mitmenschen werden.

   „Du hast ein Recht auf deine Wut und Ohnmacht.“

10. Opfererfahrungen sind Lebenserfahrungen.

    Opfererfahrungen sind Erlebnisse, aus denen gelernt werden kann. Menschen sollen lernen, mit ihren Gewalterfahrungen umzugehen.

    Von deinen Opfererfahrungen kannst du lernen.“ (Furrer/Tanner, 2005)

Tatsache ist: Pädagogische, beratende oder therapeutische Arbeit mit Jungen und Männern zum Themenbereich sexualisierte Gewalt agiert nicht nur mit Opfern und nicht nur mit Tätern, denn häufig sind beide Rollen in einer Person verstrickt (Meyer-Deters, 2003).

Herman (1994) stellt fest, dass Menschen, die ein chronisches Trauma erlitten haben, sich unwiderruflich anders fühlen oder jegliches Gefühl für sich selbst verlieren. Traumatische Erfahrungen beeinflussen die Herausbildung von Stilen im Umgang mit sich selbst, anderen und der Umwelt. Sie beeinflussen den Entwicklungsprozess des Selbst-Konzeptes der Kinder und Jugendlichen. Dies mündet in der Frage: „Wer bin ich eigentlich?“ (Weiss, 2003).

Durch die Aufspaltung verschiedener Selbstanteile schaffen sich die Kinder und Jugendlichen dann eine innere Wirklichkeit, in der trotz anhaltender Traumatisierung ein emotionales Überleben möglich ist. Wenn sich die dissoziative Reaktion verfestigt und einschleift, entwickelt sich ein zersplittertes Selbst, sie haben kein zusammenhängendes kohärentes Selbsterleben (Gast, 2005).

Je durchschlagender das Trauma war, umso mehr wird aufgespalten, aufgebrochen bzw. dissoziert (Streeck-Fischer, 2006).

„Jedes Ich ist viele Teile.“

In der Behandlung sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher ist eine offene und direkte therapeutische und pädagogische Beziehung erforderlich. Es bedarf einer wertschätzenden Haltung diesen Kindern und Jugendlichen gegenüber als individuellen Personen, aber auch einer klaren Distanzierung von deren Tat(en).

Häufig werden diese Minderjährigen unterteilt in Täter und Opfer. Notwendig ist es mit allen Teilen der Persönlichkeit zu arbeiten und im Alltag professio-

nell damit umzugehen. Und wir müssen dies den Kindern und Jugendlichen erklären (Psychoedukation):

> *„Zu dir gehören viele Teile. Es wird Raum geben in der Therapie für den Opferanteil in dir. Aber es wird auch Teil der Therapie sein, dich mit deinem Täteranteil zu konfrontieren. Das, was du mit deinem Opfer getan hast, ist und falsch und verboten. Das, was dein Onkel [Vater, Bruder, Trainer, Mitbewohner etc.] mit dir getan hat, ist genauso falsch und verboten. Ich höre mir gern an, was du mir zu berichten hast. Ich will aber auch verstehen, wieso du das, was dir angetan wurde, auch anderen angetan hast“ (Protokoll Therapiesitzung Ben).*

Erfahrungsgemäß lässt sich in der Behandlung sexuell übergriffiger Jugendlicher mit dem „Täteranteil“ der betreffenden Jugendlichen zunächst gut umgehen. Problematischer dagegen ist der Umgang mit dem „Opferanteil“ der Jugendlichen. Gelegentlich entsteht hier der Eindruck: Du bist (nur) mit dem Täterteil willkommen, denn den kann ich reglementieren und kontrollieren.

Dies bietet scheinbar TherapeutIn und Klient zunächst mehr Handlungssicherheit. Hinter dieser Haltung steht u. U. die Unsicherheit: Mit dem anderen (Opfer-) Teil geh bitte woanders hin. Ich will dich nicht (re-)traumatisieren, deswegen reden wir lieber nicht (oder nur oberflächlich) darüber.

Den traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffig geworden sind (Opfer-Täter), wird dies nicht gerecht. Dies scheint noch zu häufig ein „Tabuthema“ zu sein. Nicht mit beiden Anteilen zu arbeiten wäre so, als würde der Automechaniker sagen, den Motor fasse ich aber nicht an. Es herrschte lange Zeit eine „professionelle Traumablindheit“ (Etzold, 2004). In der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen werden gerade erst die Augen geöffnet, oft ist man sich der Blindheit zum Thema „Trauma“ erst in Ansätzen bewusst.

Nicht selten versuchen die Jugendlichen den Opferanteil zur Verantwortungsabwehr zu benutzen. „Der war das… der hat das und das mit mir getan …, deshalb habe ich… das und das getan…“. „Weil ich so eine schlimme Kindheit hatte, deswegen bin ich zum Täter geworden.“ Mit „Opfer sein“ versuchen sie ihr Täterverhalten zu rechtfertigen. Die Jugendlichen müssen aber begreifen, dass sie für ihren Täteranteil Verantwortung übernehmen müssen. Es geht darum, Klarheit darüber zu gewinnen: „Ich bin Opfer geworden, doch habe ich deshalb nicht das Recht, andere zu missbrauchen.“

Die sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen setzen sich im Verlauf der Therapie verstärkt mit dem Thema Schuld auseinander. „Ich habe nicht das Recht, weiter zu leben, weil ich so etwas Schlimmes gemacht habe. Was steckt in

mir? Bin ich ein Monster? Besser ist es gar nichts zu machen, da passiert nichts, da kommt das „wilde Tier" in mir nicht raus." (Protokoll Therapiesitzung Ben)

Die Kinder und Jugendlichen müssen lernen zu akzeptieren, dass diese Tat(en) nun Teil der Realität, Teil ihrer Biographie sind.

Für diese Jungen wirkt dabei in der Therapie oft eine doppelte Beschämung:

- sie haben sich als Verletzter (Opfer) gezeigt und
- sie haben sich als Verletzender (Täter) gezeigt.

Wie ertragen sie diese Beschämung? Es geht darum, dies in ihre Biographie zu integrieren und Akzeptanz und Annahme der eigenen Geschichte (mit allen Bestandteilen) zu erlangen bzw. neu aufzubauen. Diese Erkenntnisse tun zunächst weh, aber man kann mit den Kindern und Jugendlichen gut daran arbeiten, wenn man den Schwerpunkt auf die Ressourcenorientierung legt.

Die Klienten können sich häufig erst dann, wenn sie sich intensiv mit ihrer Biographie (und wie im Fall Ben eben auch mit dem eigenen Opfer-Sein) und der Akzeptanz und Annahme der eigenen Geschichte auseinander gesetzt haben, bewusst auf das Thema „Empathie – Opferempathie" einlassen, da sie oft vorher kaum Zugang zu den eigenen Gefühlen finden.

Hier gilt es auf die Bedeutung und das Grundverständnis der Teilearbeit für den therapeutischen und pädagogischen Prozess hinzuweisen (Peichl, 2010). Dieser gesamte Prozess bietet gleichzeitig Ressourcen als auch Chancen, in der Therapie wirklich weiter zu kommen. Für die Kinder und Jugendlichen geht es darum, Opfer- und Täteranteile zu integrieren (unter einen Hut zu bringen). Es gilt, dies nicht zu spalten, dies gehört zusammen, dies gehört zu ihrer Persönlichkeit und zu ihrer Biographie.

Um diesen Aspekten der Täterarbeit unter dem Blickwinkel der eigenen Opfer-Geschichte in der Therapiearbeit und Begleitung gerecht zu werden, wurde das Modell der Systemischen Mehrspurenhilfe nach Ruud Bullens (Bormann/Meyer-Deters, 2009) auf der Seite des Täters um die Komponente einer „Traumapädagogischen Begleitung" für das/den (traumatisierten) sexuell übergriffigen Kind/Jugendlichen erweitert (siehe Anhang). Zunächst sollen einige Grundbestandteile dieses Modells (nach Bormann/Meyer-Deters, 2009) kurz erläutert werden:

Die Grundidee der Systemischen Mehrspurenhilfe ist es, dass alle primär und sekundär traumatisierten und betroffenen Menschen individuell versorgt werden. Im Idealfall werden alle Betroffenen separat und individuell, von jeweils einer eigenen professionellen Bezugsperson begleitet und die Behandlung der Täter und Opfer findet nicht in Personalunion statt, insbesondere, um die notwendige Parteilichkeit durchhalten zu können. Dieses Modell kann drei, vier, fünf oder mehr Spuren der Hilfe und Intervention zugleich erforderlich machen.

Die Grafik im Anhang zeigt die Grundstruktur der Systemischen Mehrspurenhilfe bei sexuellem Kindesmissbrauch (Anhang 1). Es wurde durch den Verfasser um das Element der „Traumapädagogischen Begleitung“ für den Täter ergänzt (Anhang 2). Die Abstimmung der Behandlung der Täter und der Hilfe für die Opfer bildet immer das Kernelement. Die Kooperation der jeweiligen TherapeutInnen als fortlaufender Prozess bringt wechselseitigen Nutzen sowohl für die Täterbehandlung als auch für die Opferhilfe. Die jeweilige Stärke der Pfeile charakterisiert den jeweiligen Grad der Intensität des Austausches zwischen den jeweils zuständigen Fachkräften (Meyer-Deters, 2011).

Im Rahmen einer stationären Therapie für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche muss zunächst in einem ersten Therapieteil die deliktspezifischen Arbeit zur Verantwortungsübernahme für die begangenen sexuellen Übergriffe durch das Kind/ den Jugendlichen erfolgen.

Kinder und Jugendliche, die aktuell häufig dissoziieren, werden sich kaum in der deliktspezifischen Therapie bewusst mit ihren Taten auseinander setzen können. Hier ist individuell zu überprüfen, ob eine solche Therapie aktuell sinnvoll und möglich ist oder zunächst eine Traumatherapie (extern durchgeführt durch TraumatherapeutInnen) notwendig bzw. möglich ist. Wird individuell entschieden, dass die deliktspezifische Therapie fortgesetzt werden kann, sollten in jedem Fall die sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche, die selbst Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, während dieser Zeit traumapädagogisch im Sinne der Stabilisierung begleitet werden. Die traumapädagogische Begleitung sollte idealtypisch nicht durch die/den TherapeutIn der/die deliktspezifischen Arbeit durchführt, geleistet werden. Hier besteht die Gefahr der Manipulation bzw. der eingeschränkten Parteilichkeit. Sinnvoll wäre das Hinzuziehen einer/eines weiteren TherapeutIn bzw. der/des BezugserzieherIn der Wohngruppe (bei stationärer Unterbringung).

Für Kinder und Jugendliche, die ein sexuelles Trauma erlitten haben, scheint eine Traumatherapie parallel zu einer deliktspezifischen Therapie schwer durchführbar, da dies die große Gefahr einer permanenten Überforderung des Klienten darstellt. Andere Traumen können möglicherweise eher parallel oder nachgeschaltet behandelt werden. Mögliche Verfahrensweisen sind die Unterbrechung der Fortsetzung der deliktspezifischen Arbeit nach der Verantwortungsübernahme für die Tat(en), um zunächst eine traumatherapeutische Aufarbeitung der eigenen sexuellen Traumatisierungen zu ermöglichen. Dies sollte separat ggf. ambulant in einer spezialisierten Praxis oder Klinik durch TraumatherapeutInnen erfolgen. Oftmals ist ein zwischenzeitlicher stationärer Aufenthalt in einer Fachklinik bzw. spezialisierten Wohngruppe notwendig. In diesem Fall sollte das Kind/

der Jugendliche weiterhin durch die ErzieherInnen der stationären Wohngruppe besucht und begleitet werden. Nach Beendigung der Traumatherapie kann das Kind/der Jugendliche die begonnene Tätertherapie ggf. fortsetzen.

In der stationären Wohngruppe „Ampel“ für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche des Kinder-und Jugendheimes Gernrode/Harz wird in Einzelfällen nach diesem Erweiterungsmodell der Systemischen Mehrspurenhilfe gearbeitet. Einzelne Kinder/Jugendliche, welche in ihrer Vorgeschichte Opfer sexualisierter Gewalt, später jedoch selbst sexuell übergriffig geworden sind, nehmen an einer entsprechenden deliktspezifischen Therapie teil und werden stabilisierend traumapädagogisch durch eine/n TherapeutIn der Wohngruppe begleitet. Dies findet einmal wöchentlich räumlich getrennt in einem anderen Gebäude und Therapieraum als die Tätertherapie statt. Eine personelle und auch räumliche Trennung dieser therapeutischen Prozesse hat sich nach den Gernröder Erfahrungen als günstiger erwiesen.

In Einzelsitzungen wird weiterhin begleitend traumapädagogische Stabilisierungsarbeit geleistet. Im multiprofessionellen Team wird enger Kontakt gehalten und nun über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer durchzuführenden Traumatherapie beraten und ggf. nach entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten gesucht. Festgestellt werden muss aber auch, dass man noch häufig bei der Suche nach örtlich erreichbarer und zeitnah realisierbarer Therapie zu scheitern droht, da der Versorgungslage mit traumatherapeutisch arbeitenden niedergelassenen TherapeutInnen bzw. entsprechenden Fachkliniken bei weitem nicht ausreicht und es unter Umständen lange Wartezeiten gibt.

Betont werden soll, dass diese Form der Therapiearbeit einen hohen Einsatz an Ressourcen darstellt. Dieses beschriebene Modell bedarf noch der weiteren Überprüfung in der Praxis. Orientiert werden soll sich dabei künftig auch an den 2011 entwickelten Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe[5].

Ben: „Da war ich wie ein Roboter – da muss man mal etwas machen!“

Mit diesem Satz hatte Ben einen Arbeitsauftrag für eine traumapädagogische Begleitung erteilt. Dahinter stand die Frage: „Warum bin ich so?“. Weitere Arbeitsaufträge wurden aus den vorliegenden Traumafolgestörungen, seiner formulierten emotionalen Einsamkeit und seinen Schuldgefühlen als Opfer sexualisierter Gewalt abgeleitet.

5 <www.bag-traumapädagogik.de> [Zugriff: 01-06-2013].

Als mögliche Arbeitshypothesen stellten sich dem multiprofessionellen Team aus TherapeutInnen und ErzieherInnen folgende Schwerpunkte:

- *Psychoedukation („Was ist los mit mir? Warum bin ich so?“).*
- *Abspaltung Opferrolle: Ben hat Angst mit der Opferseite konfrontiert zu werden; er hat Angst davor als Opfer gesehen zu werden/wieder Opfer zu werden; er hat Angst vor der Angst: die Angst bedeutet Ohnmacht (Opfer-Seite).*
- *Schuldgefühle als Opfer: „Ich war aktiv, war sexuell erregt, habe mich nicht gewehrt, habe mitgemacht…“ Ben gelingt es nicht, die Schuld eindeutig auf der Seite des misshandelnden Stiefvaters zu sehen. Er fühlt sich immer noch (mit-) schuldig, dass der sexuelle Missbrauch an ihm geschehen ist.*
- *Vermeidung: Ben vermeidet alles, was im Zusammenhang mit dem Opfer-Sein stehen könnte.*
- *Hyperarousal (ständige Übererregung).*
- *Numbing: Ben versucht/kann seine Gefühle nicht zulassen, er spaltet sie ab; Gefühl bedeutet für ihn Schwäche und angreifbar sein.*
- *Opferempathie: Ben hat wenig Zugang zu seinen eigenen Gefühlen, deshalb hat er auch kaum Empathie dafür, wie es seinem Gegenüber geht.*
- *Ben fühlt sich benutzt, dreckig und schmutzig, wenig attraktiv. Er hat ein geringes Selbstwertgefühl (dies könnte jedoch auch Ausdruck eines Schutzes vor erneuten sexuellen Übergriffen sein; auch das Einnässen ist als Schutz möglich).*
- *Bindungsproblematik (wenig geerdet, emotional sehr einsam; unsicher vermeidender Bindungsstil). Er ahnt, dass ihm etwas fehlt und wünscht sich im Grunde zu (s)einer (guten) Mutter.*
- *Identitätsproblematik (Wer bin ich?).*
- *Triggersituationen: Erniedrigung, Demütigung, vermeintliche Ablehnung. Ben kann diese Situationen nicht kontrollieren.*
- *Kontrollverlust als Opfer – Kontrollgewinn als Täter.*
- *Re-Inszenierung der als Betroffener erlebten sexualisierten Gewalt.*
- *Depersonalitation („Da war ich wie ein Roboter, den ich beobachtet habe. Da lief wieder so ein Film in mir ab.“).*
- *Gewalt gegen Kleinere, Schwächere: aktuell noch wirksame Täterintrojekte.*
- *Ben ist viele… – Ego-State; mehrere Anteile wirken unterschiedlich („Man weiß nie, wo er gerade ist und wie er reagiert…“).*

- *Sexuelle Unsicherheit.*

Daraus leitete sich die Frage ab: „Was braucht Ben?“. Folgende Punkte sind wichtig:

- *Sicherheit (innere und äußere),*
- *Stabilisierung,*
- *Dissoziations-Stopps,*
- *Bindung / Beziehung,*
- *Psychoedukation,*
- *Kontrolle (über seine Gedanken und sein Verhalten),*
- *Struktur,*
- *(s)eine eigene Geschichte („Wer bin ich?“),*
- *Ego-State-Arbeit,*
- *Begleiter mit einer traumapädagogischen Haltung.*

Im Rahmen der traumapädagogischen Arbeit wurden mit ihm u. a. folgende Übungen bzw. Modulteile des Skillstrainings durchgeführt (Diese Übungen werden im Methodenteil z. T. noch ausführlich beschrieben):

- *Sicherer innerer Ort,*
- *Ressourcenaktivierung (Lebenslinie; Glücksmomente, Tagebuch schöner Gefühle, Lichtstromübung, Innerer Helfer, Bad im Meer, Ressourcenkoffer, Gepäck abladen u. a.),*
- *Erarbeitung von Dissoziationsstopps (u. a. 5-4-3-2-1),*
- *Übungen „Bildschirmtechnik“, „Fernbedienung“,*
- *Übung „Gepäck abladen“,*
- *Biografiearbeit,*
- *Skillstraining (Achtsamkeit, Emotionen, Stresstoleranz, zwischenmenschliche Beziehungen).*

Mit den Erzieherinnen und Erziehern der Wohngruppe, besonders mit seiner Bezugserzieherin, entwickelte sich eine sehr gute Zusammenarbeit. So konnte das Team in die traumapädagogische Arbeit mit Ben einbezogen werden. Einzelne Übungen wurden im Alltag durch die Erzieherinnen und Erzieher mit Ben als stabilisierende Anleitung und als Hilfe zur Selbsthilfe durchgeführt.

Die traumapädagogische Begleitung erfolgte parallel zur Gruppentherapie für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche und wurde nach ca. einem Jahr der bereits absolvierten Gruppentherapie begonnen.

Eine traumatherapeutische Behandlung wurde nach Abschluss der Tätertherapie empfohlen.

Wo liegen die Besonderheiten in der Haltung für die Arbeit mit traumatisierten sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen?

Weiss (2003) fordert eine traumapädagogischen Unterstützung der Selbstbemächtigung, der Stabilität und Kohäsion des Selbst, die mit der Förderung von Selbstverstehen, mit der Förderung der Selbstwahrnehmung und der Selbstregulation einhergeht. Zumindest in der Anfangszeit eines stationären Aufenthaltes und einer Therapie für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche kann diese Forderung zunächst auf Grund einer Fremd- und Selbstgefährdung oftmals nur eingeschränkt umgesetzt werden, jedoch stets verbunden mit dem Ziel, dass für das Kind/den Jugendlichen ein kontrollierender und einschränkender Rahmen schrittweise abgebaut und aufgehoben werden kann und Selbstregulation und Selbstkontrolle zunehmend ausgeübt werden können (Weiss, 2003).

Für die Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen ist eine Haltung der Professionellen notwendig, die gekennzeichnet ist durch folgende Grundsätze:

- Die Arbeit mit jungen sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss primär für sie selbst geleistet werden und nicht allein, um Opfer zu schützen. Diese Kinder und Jugendlichen haben ein Anrecht auf Hilfe.
- Die Trennung von Tat und Person ist unverzichtbar. Es bedarf eines deutlichen und transparenten „JA“ zur Person des sexuell übergriffigen Kindes/Jugendlichen. Gleichzeitig braucht es ein ebenso deutliches „NEIN“ zur Tat.
- Keiner dieser Jungen hätte in der jeweiligen Situation sexuell missbraucht, wenn er (eine für sich lukrative) Handlungsalternative zur Verfügung gehabt hätte.
- Je weniger motiviert der Täter ist, umso motivierter und kreativer sollten die Helfer und Institutionen sein.
- Soviel Repression wie nötig, aber so wenig wie möglich. Setze klare Grenzen und verlässliche Regeln. Begegne ihnen mit professionellem Misstrauen. Übernimm soziale Kontrolle und reduziere sie stufenweise.
- Beachte, dass du mit Kindern und Jugendlichen arbeitest, die ggf. selbst physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben.
- Tritt ihnen mit Respekt und Wertschätzung gegenüber. Oberstes Prinzip ist Offenheit.

- Arbeite mit Tätern nie, ohne die Perspektive der Opfer zu berücksichtigen. Hilf ihnen, Verantwortung zu übernehmen.
- Erschließe und stärke Ressourcen. Unterstütze sie (und ihre Familie), eine Zukunftsperspektive zu finden.
- Schaffe einen gelungenen Alltag und ihnen einen sicheren inneren und äußeren Ort (Meyer-Deters, 2008; Wanke, 2010; Kettritz, 2009).

Hierbei erscheint für eine erfolgreich zu absolvierende Therapie eine Haltung des Klienten notwendig, die von der Prämisse ausgeht: „Ich bin hier, weil ich nicht mehr übergriffig werden will und ich möchte etwas an meinem Verhalten verändern".

Traumapädagogische Haltungen fassen Schulte-Pankoke und Rehse (2010) zusammen:

- Arbeite nie gegen den Willen, immer im Einverständnis mit den Kindern und Jugendlichen. Die Kinder/Jugendlichen sind immer über Vorgehen, Interventionen und Umgang mit Krisen informiert.
- Traumatisierte Menschen reagieren normal auf nicht normale Geschehnisse. Die Klienten haben einen guten Grund für diese Verhaltensweisen. Das Verhalten der Kinder und Jugendlichen – insbesondere auch das problematische Verhalten – ist als Überlebensleistung- und Strategie zu werten. Die Verhaltensweisen sind oftmals mögliche Reaktionen auf ein Trauma.
- Die Klienten sind einzigartig. Die Kinder und Jugendlichen sind aufgrund ihrer Erfahrungen für extreme und belastende Lebenserfahrungen Spezialisten. Sie haben viel (für ihr Überleben) im Leben geleistet.
- Die Kinder und Jugendliche sind Subjekt, nicht Objekt. Sie behalten die Kontrolle über den Prozess.
- Arbeite sensibel an den Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Ich stelle mich – auf einer professionellen Ebene – als Beziehungsperson mit meinem Fachwissen unterstützend zur Verfügung. Das Maß an zugelassener/ertragener Nähe und Distanz bestimmt das Kind/der Jugendliche. Als Fachkraft bin ich verlässlich, parteilich, verantwortlich und schützend.
- Ich besitze eine klare Rollenklarheit: Ich habe Macht und gebrauche sie im Interesse des Kindeswohles. Ich setze meine Machtfülle respektvoll, zielorientiert und in keiner Form missbräuchlich ein. Dabei nutze ich die Reflexion meines beruflichen Handelns sowie die Bewusstheit über mein eigenes biografisches Geworden-Seins als Selbstverständnis. Das Mehr-Augen-Prinzip (kollegialer Austausch, kollegiale Beratung) und die Netzwerkarbeit nutze ich dabei als Unterstützung (Schulte-Pankoke/Rehse, 2010).

Zu beachten ist bei dieser Haltung auch: Bei allem, was du als Professionelle/r tust, sorge dafür, dass es dir gut geht. Denn nur, wenn es dir gut geht, kannst du auf Dauer dafür sorgen, dass es anderen besser geht.

Zusammenfassung und Fazit

Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche sind „unglaublich unterschiedlich". Deshalb fordert Chaffin die Anpassung der Interventionen an die Verschiedenartigkeit, z. B. mit dem Verweis auf Studien, in denen Kinder mit sexuell grenzverletzendem Verhalten sowie posttraumatischen Belastungsstörungen nach sexuellem Missbrauch erfolgreich mit einer trauma-fokussierten kognitiv-behavioralen Therapie behandelt worden (Chaffin, 2008).

Für die Wahl einer Intervention bedarf es immer einer individuellen Entscheidung, die die entsprechende Biografie des Kindes/Jugendlichen sowie die Entstehungsgeschichte der sexuell übergriffigen Handlung(en) einbeziehen muss. Die Arbeit mit den traumatisierten sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen bedarf mehr als der klassische deliktspezifischen Einzel- und Gruppentherapie.

Nach Auffassung des Verfassers ist eine weitere Entwicklung und Erprobung des Modells der Systemischen Mehrspurenhilfe (Ruud Bullens; modifiziert von Bormann und Meyer-Deters) unter Einbeziehung einer stabilisierenden traumapädagogischen Begleitung während der deliktspezifischen Therapie und darüber hinaus empfehlenswert. Ebenfalls sind Möglichkeiten der Kooperation mit TraumatherapeutInnen zu beraten um ein multiprofessionelles Handeln abzustimmen. In den stationären Wohngruppen für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche hält der Verfasser die Integration der Standarts für traumapädagogische Konzepte für die Kinder- und Jugendhilfe (BAG-Traumapädagogik, 2011) als Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Konzepte für notwendig.

Wesentlich für die Auseinandersetzung mit dieser Arbeit und diesem Klientel ist die Feststellung, dass es keinen „Königsweg" gibt, sondern eine Individualisierung der Arbeit erforderlich ist: weg vom Schema, hin zum einzelnen Prozess. Denn es gibt nicht DEN Mörder, es gibt nicht DEN Täter und es gibt nicht DEN traumatisierten Jugendlichen, der sexuell übergriffig geworden ist. Für jeden Jungen muss ein individuelles Angebot für eine individuelle Intervention erarbeitet werden.

Die junge Disziplin der Traumapädagogik bietet im Bereich der Jugendhilfe eine fachgerechte Ergänzung. Sie sollte deshalb verstärkt in die Ausbildung der PädagogInnen sowie der TherapeutInnen einbezogen werden. Wichtig erscheint, dass Fachkräfte der Jugendhilfe intensiver auf die Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffig geworden sind, vorbereitet werden

und Handlungsmöglichkeiten für praktische pädagogische Alltagsarbeit sowie für notwendige Interventionen in die Hand bekommen. Eine bessere Vorbereitung beginnt bereits in der beruflichen Ausbildung einschließlich der Verankerung der Themen „Trauma“ und „Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“ in den Ausbildungsprogrammen der Hoch- und Fachschulen sowie der ErzieherInnenausbildung.

Die Traumapädagogik bietet vielfältige Möglichkeiten, durch die die pädagogische und therapeutische Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die sexuell übergriffig geworden sind, erweitert werden kann. Hier sei auf die Möglichkeiten der Nutzung vorhandener Methodensammlungen (z. B. Kühn, 2008; Reddemann, 2012) verwiesen.

Und Ben?

Am Ende seiner Therapiezeit hatte der sechzehnjährige Ben in seiner Wohngruppe sexuelle Kontakte zu einem gleichalten Mitbewohner. Da er dadurch gegen bestehende Gruppenregeln und seinen Sicherheitsplan verstieß, musste er die Wohngruppe verlassen. Er hatte erneut einen mehrmonatigen stationären Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Während dieser Zeit beendete er regulär die ambulante Therapie für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche in der Fachstelle „Ausweg“ in Magdeburg. Nach dem beendeten Klinikaufenthalt zog Ben erneut in eine Wohngruppe eines anderen Trägers der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Ob er bisher eine Traumatherapie begonnen hat, ist nicht bekannt. Fälle wie Ben veranlassten den Verfasser seine Haltung zur Arbeit mit traumatisierten sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen zu überprüfen und eine mehrjährige traumapädagogische Zusatzausbildung zu absolvieren, um den Bedürfnissen und Ansprüchen dieser Jungen besser gerecht werden zu können.

Literatur

Bagley, C.; M. Wood; L. Young (1994): Victim to abuser: Mental health and behavioral sequels of child sexual abuse in a community survey of young adult males. Child Abuse and Negletc, 18.

BAG Traumapädagogik (2011): Standarts für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In: BAG Traumapädagogik. <http://www.traumapädagogik.de>[Zugriff: 28-05-2012]

Bange, D. (2010): Vom Opfer zum Täter – Mythos oder Realität? In: Briken, P.; A. Spehr; G. Romer u. a. (Hrsg.), Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich.

Bange, D. (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Göttingen.

Bange, D.; Enders, U. (1995): Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln.

Boehme, U. (2000): Die Suche nach Hilfe. Zugänge zu geschlechtsspezifischen Hilfeangeboten für männliche Opfer sexueller Gewalt. In: Lenz, H.-J. (Hrsg.), Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim, München.

Bormann, M.; W. Meyer-Deters (2009): In: Die Mehrspurenhilfe in der Arbeit mit Mehrspurenhilfe mit Opfern, Tätern und den Familien bei sexuellem Kindesmissbrauch; Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis; 1/09.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2010): Jugendsexualität 2010. Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14- bis 17-Jährigen und ihren Eltern. Köln.

Chaffin, M.(2008): Our minds are made up – Don't confuse us with the facts: Commentary on policies concerning children with sexual behavior problems and juvenile sex offenders. Child Maltreatment,13 (2):110-121.

Deegener, G. (1998): Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. Weinheim und Basel.

Deegener, G. (1999): Sexuell aggressive Kinder und Jugendliche – Häufigkeiten, Ursachen, Diagnostik und Therapie. In: S. Höfling, D. Drewes, I. Epple-Waigel (Hrsg.), Auftrag Prävention. Offensive gegen sexuellen Kindesmissbrauch. München.

Diepold, B.; M. Cierpka (1997): Der Gewaltzirkel: Wie das Opfer zum Täter wird. Hauptvortrag 47.Lindauer Psychotherapiewochen. Tonkassette. Münsterschwarzbach.

Deutschland, Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Berlin.

Eberhardt, B. (2001): Die unverstandenen Opfer: Sexuelle Gewalt gegen Jungen. In: U. Enders, Zart war ich, bitter war's. Köln.

Essau, C.A.; J. Conradt; F. Petermann (1999): Häufigkeit der Posttraumatischen Belastungsstörung bei Jugendlichen: Ergebnisse einer Bremer Jugendstudie. Zeitschrift für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 27 (1).

Etzold, S. (2004): Der Seelenorganisator. In: Die Zeit, 19.05.2004.

Fiedler, P. (2004): Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung. Weinheim, Basel.

Furrer, S., T. Tanner (2005): Schau hin – ein Ratgeber im Umgang mit männlichen Opfern von Gewalt. Luzern: Broschüre Höhere Fachschule für Sozialpädagogik. <www.schauhin.ch> [Zugriff: 01-06-2013].

Gast, U. (2005): Trauma und Dissoziation. In: Jeftic,K. u. J. B. Joly (Hrsg.), Erinnern und Vergessen. Zur Darstellbarkeit von Traumata. Stuttgart.

Glasser, M.; I. Kolvin; D. Campell et al. (2001): Cycle of child sexual abuse: links between being a victim and becoming a perpetrator. British Journal of Psychiatry, 179.

Grawe, K.; R. Donati; F. Bernauer (2001): Psychotherapie im Wandel von der Konfession zur Profession. Göttingen.

Jaritz, C.; D. Wiesinger; M. Schmid (2008): Traumatische Lebensereignisse bei Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe. In: Trauma und Gewalt, Themenheft Traumapädagogik 2.Jahrgang Heft 4. Stuttgart.

Handtke, L.; R. Schwager (2008): Was bedeutet Traumatisierung? In: CASTAGNA-Themenheft Beratung und Trauma. Zürich.

Herman, J.L. (1994): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. München.

Heyden, S., K. Jarosch (2009): Missbrauchstäter. Phänomenologie – Psychodynamik – Therapie. Stuttgart.

Hüther G. (2009): und nichts wird fortan sein wie bisher. Die Folgen traumatischer Kindheitserfahrungen für die weitere Hirnentwicklung. In: PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e. V. (Hrsg.),: Traumatisierte Kinder in Pflege und Adoptivfamilien. Ratingen.

Kettritz, A. (2009): Pädagogische Handlungsansätze im Kontext der Bezugsbetreuung in einer spezialisierten sozialtherapeutischen Wohngruppe der stationären Jugendhilfe mit männlichen Jugendlichen, bei innerfamiliärem sexuellen Missbrauch an Geschwisterkindern (Geschwisterinzest). Diplomarbeit an der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Breitenbrunn. (Unveröffentlicht).

Kendall-Tackett, K.; W. L. Meyer; D. Finkelhor (1993): Impact of sexual abuse on children: a review and synthesis of recent empirical studies. Psychol. Bull. 113.

Klees, E. (2008): Geschwisterinzest im Kindes-und Jugendalter. Lengerich.

Klees, E. u. a. (2011): Diskussionspapier Unter-AG „Sekundär- und Tertiärprävention Täterarbeit“ AG I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen im privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich). <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/downloads.htm> [Zugriff: 25-05-2013].

Kobbé, U. (2005): Daten – Fakten – Ethiken: Täterbehandlung zwischen Ächtung und Achtung. In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGgKV, Jahrgang 8 Heft 1/2005.

Kohlhofer, B.; R. Neu; N. Sprenger (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Köln.

Kühn, M. (2008): Wieso brauchen wir eine Traumapädagogik? In: Trauma und Gewalt; Heft 4/2008. Stuttgart.

Lisak, D.; J. Hopper; P. Song (1996): Factors in the cycle of violence: Gender rigidity and emotional constriction. Journal of Traumatic Stress, 9.

Meyer-Deters, W. (2003): Minderjährige sexuelle Missbraucher – Eine Herausforderung für die Jugendhilfe. In: G. Braun, G.; M. Hasebrink; M. Huxoll (Hrsg.), Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? Weinheim, Basel, Berlin.

Meyer-Deters, W. (2004): Hintergrundartikel zum Curriculum der Fortbildung „und erzählt habe ich es niemandem…“. Sexualisierte Gewalt an Jungen. In: <http://www.lag-juni.de/archiv-Veranstaltungen2004.htm> [Zugriff: 25-05-2013].

Meyer-Deters, W. (2008): Philosophie der Erzieherischen Hilfen für minderjährige Sexual(straf)täter. Protokoll Fachtagung Gernrode. (Unveröffentlicht).

Meyer-Deters, W. (2011): Opfergerechte Täterarbeit als multiprofessionelle und institutsübergreifende Kooperation im Kontext systemischer Mehrspurenhilfe. In: Modulare Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit, DGfPI, unveröffentlicht.

Mosser, P. (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Wiesbaden.

Nitsch, M. (2005): Psychotrauma – Die Komplexität des Unvorstellbaren: Auswirkungen sexueller Traumatisierung. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis. 37.Jg. (1)

Ottemeier-Glücks, F.-G. (2003): Jungen als Opfer sexueller Gewalt. In: O. Jantz; C. Grote (Hrsg.),Perspektiven der Jungenarbeit. Opladen.

Peichel, J. (2010): Jedes Ich ist viele Teile. Die inneren Selbst-Anteile als Ressource nutzen. München.

Rau, T.; J. Fegert; N. Spröber u. a. (2012): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In: Kinder- und Jugendschutz 1/2012.

Reddemann, L.; Sachsse, U. (1997): Stabilisierung. In: Persönlichkeitsstörungen, 3.

Reddemann, L. (2012): <http://www.luise-reddemann.info>[Zugriff: 28-03-2012].

Sass, H., Wittchen, H.-U., Zaudig et al. (1998): Diagnostische Kriterien des Diagnostischen und Statistischen Manuals Psychischer Störungen DSM-IV. Göttingen.

Schlingmann, T. (2004): Tauwetter-Zartbitter-Fachtag „Sexualisierte Gewalt an Jungen. Wir wollen stören" am 23.04.2004 in Berlin. (Vortragsmanuskript).

Schmid, M. (2008): Entwicklungspsychopathologische Grundlagen einer Traumapädagogik. in: Trauma und Gewalt, Heft 4/2008. Stuttgart.

Schmid, M.; C. Höger; F. Specht u. a. (2008): Psychosoziale Hilfesysteme für Adoleszente mit psychiatrischen Erkrankungen. In: Fegert, J.M.; A. Streeck-Fischer; G. Freyberger (Hrsg.), Psychiatrie und Psychotherapie der Adoleszenz. Stuttgart.

Schmid, M.; D. Wiesinger; B. Lang, B. u. a. (2007): Brauchen wir eine Traumapädagogik? Ein Plädoyer für die Entwicklung und Evaluation von traumapädagogischen Handlungskonzepten in der stationären Jugendhilfe. Kontext, 38.

Schulte-Pankoke, I.; I. Rehse (2010): Traumapädagogik – Weiterbildung Evangelischer Erziehungsverband, Handout Modul 1. (Unveröffentlicht).

Shengold, L. (1989): Soul Murder. The Effects of Childhood Abuse and Deprivation. New Haven, London: Yale University Press. Dt.: (1995) Seelenmord – die Auswirkung von Missbrauch und Vernachlässigung in der Kindheit. Frankfurt a. M..

Simons, M.; B. Herpertz-Dahlmann (2008): Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen – eine kritische Übersicht zu Klassifikation und diagnostischen Kriterien. Zeitschrift für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie 36(3).

Siewering, M. (2007): Protokoll 5.Werkstattgespräch der DGgKV, Workshop 4, http://www.dgfpi.de/werkstattgespraeche-vorbereitungskreis.html [Zugriff: 25-05-2013].

Streeck-Fischer (2006): Trauma und Entwicklung. Frühe Traumatisierungen und ihre Folgen in der Adoleszenz. Stuttgart.

Urban, D.; H. Lindhorst (2004): Erhöht ein Opfer-Täter-Zyklus das Risiko, Sexualstraftaten als pädosexuelle Straftaten zu begehen? Ergebnisse einer ereignisanalytischen Pilotstudie. Schriftenreihe des Instituts für Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart.

Wanke, P. (2010): Praxisbericht: Besonderheiten in der Behandlung von grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen. In: P. Briken; A. Spehr; G. Romer, u. a., Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich.

Ward, T.; L. Sorbello (2003): Explaining child abuse: Integration and elaboration. In: Ward, T.; R. D. Laws; S. M. Hudson (eds.), Sexual deviance. Issues and controversies. Thousand Oaks, CA.

Weidt, B. (2010): In: Vital 10/2010.

Weiss, W. (2003): Philipp sucht sein Ich – Zum pädagogischen Umgang mit Trauma in den Erziehungshilfen. Weinheim, München.

Wolff-Dietz, I. (2007): Jugendliche Sexualstraftäter. München.

Worling, J. R. (1995): Sexual abuse histories of adolescent offenders: Differences on the basis of the age and gender of their victims. Journal of Abnormal Psychology, 104.

Van der Kolk, B.A.: R. S. Pynoos; C. Cicetti et al. (2009): Proposal to include a developmental trauma disorder diagnosis for children and adolescents in DSM-V. Unpublished manuscript. http://www.traumacenter.org/announcements/DTD_papers_Oct_09.pdf [Zugriff: 02-06- 2013].

Methoden

Titel: Innerer Sicherer Ort (Innerer Wohlfühl-Ort) (nach Reddemann)
Dauer der Durchführung: 10 – 20 Minuten
Gruppengröße: Einzelübung
Für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: Kinder, Jugendliche, Erwachsene
Materialien: Protokollliste
Kurzbeschreibung: ▪ Standardübung der Traumatherapie / Traumapädagogik; ▪ Stabilisierungsphase (Schreckensbilder der Gewalt positive Bilder gegenüberstellen); ▪ hierdurch Ressourcen aktivieren und (wieder) ein Sicherheitsgefühl aufbauen); ▪ Imaginationsübung (lat. Imago = das Bild; hier: innere Bilder, innere Vorstellungen). **Kontraindikation:** ▪ Psychosen, ▪ Ich-Störungen, ▪ Nicht bei bestehendem Täterkontakt, ▪ ggf. „Das verletzte Kind von damals an einen sicheren Ort bringen“.
Ziele: ▪ Stabilisierung, ▪ Distanz schaffen zur eigenen Gewalterfahrung, ▪ Kontrolle herstellen bzw. behalten, ▪ Überflutung mit belastendem Material auflösen, ▪ Im Gegensatz zu Entspannungsverfahren ist das Ziel der Imaginationsübungen nicht Entspannung, sondern Beruhigung und Zugang zu Ressourcen.

Übungsanleitung:

Wir bauen den sicheren Ort einmal zusammen auf und besprechen alle Einzelheiten. Ich mache mir dabei Notizen. Ich führe dich dann anhand meiner Notizen einmal durch die Übung zu deinem sicheren Ort.

Ablauf der Übung:

„Stell dir vor deinem inneren Auge einen ganz sicheren Ort vor, an dem du dich ganz geborgen fühlst. Das kann ein Ort sein, welchen du kennst, muss es aber nicht. Es kann auch ein Ort sein, der nicht auf dieser Erde ist. Es kann ein Ort sein, den du so für dich einrichtest, dass er für dich richtig ist.“
„Wenn du diesen Ort so eingerichtet hast, wie er gut für dich ist, kannst du mir beschreiben, was deine Augen dort **sehen**.“ (Beschreibung im Protokollblatt eintragen, nachfragen).
(Wiederholung, was der Klient gesagt hat: „Du siehst dort gerade…“).
„Gibt es noch etwas anderes zu sehen oder ist es gut so?“ (Ergänzungen eintragen).
„Was kannst du dort **hören**? Gibt es Geräusche an diesem Ort? Magst du beschreiben, was du hörst?“ (Beschreibung eintragen, nachfragen).
(Wiederholung, was der Klient gesagt hat: „Du hörst gerade…“).
„Gibt es noch etwas anderes zu hören oder ist alles gut so?“ (Ergänzungen eintragen).
„Was kannst du **riechen** an deinem Sicheren Ort? Kannst du beschreiben, wonach es dort riecht?“ (Beschreibung eintragen im Protokollblatt, nachfragen).
(Wiederholung, was der Klient gesagt hat: „Du riechst dort gerade…“).
„Gibt es noch etwas zu riechen oder ist es gut so?“ (Ergänzungen eintragen).
„Was kannst du **spüren** an deinem Sicheren Ort? Was kannst du dort spüren?“ (Wiederholung was der Kleint gesagt hat: „Du spürst dort gerade…“ (z.B. die Beine auf dem Stuhl…) „Gibt es noch etwas anderes, was du spürst oder ist es gut so?“ (Ergänzungen eintragen).
„Wo **befindest** du dich an deinem Sicheren Ort? Gibt es eine Stelle, wo du sitzt oder liegst?“ (Beschreibung eintragen im Protokollblatt, nachfragen).
„Ist es gut so in der Körperhaltung, in der du dich gerade an deinem Sicheren Ort befindest oder gibt es noch etwas, was du ändern möchtest daran?“ (Ergänzungen eintragen).
Zusammenfassung des bisher Gesagten / Protokollblatt verlesen:
„Wenn du deinen Sicheren Ort vor deinem inneren Auge siehst, dann schau nach, ob noch etwas fehlt oder ob alles gut ist.“ (Ergänzungen im Protokollblatt eintragen).
„Ich möchte dich einladen nachzusehen, ob dein Sicherer Ort noch eine **Begrenzung** benötigt. Für manche ist es gut, wenn so ein Ort eine Begrenzung hat, um nur für sich zu sein.“ (Wiederholung, was der Klient gesagt hat: „Dein Sicherer Ort hat eine Begrenzung, die…“).
„Ist es jetzt richtig so mit der Begrenzung oder möchtest du noch etwas verändern?“ (eintragen).
„Du kannst einen **Begleiter**, den du gerne mitnehmen möchtest, an deinen Sicheren Ort einladen. Ich empfehle dir, keine Menschen aus dem Leben dort mit hinzunehmen, denn Beziehungen zwischen Menschen sind veränderlich. Du kannst aber zum Beispiel Helfer, Wesen, die dir Unterstützung und Liebe geben können, mitnehmen. Das können Innere Helfer, ein Talisman, Kraftsymbole oder anderes sein.“ (eventuell auch Tiere; im Protokoll eintragen).

„Ich möchte dich zunächst noch einmal einladen zu **überprüfen, ob alles in Ordnung ist**…,

- was du mit den Augen siehst (Ergänzungen im Protokoll eintragen),
- überprüfe, ob alles, was du hören kannst, für dich in Ordnung ist (Ergänzungen eintragen),
- überprüfe, ob alle Gerüche angenehm sind (Ergänzungen eintragen),
- auch kannst du deine Körperhaltung noch verändern (Ergänzungen eintragen),
- ist alles, was du spüren kannst, angenehm für dich? (Ergänzungen eintragen),
- überprüfe, ob die Begrenzung deines Sicheren Ortes so gut ist (Ergänzungen eintragen),
- ist es gut, dass … mit an deinem Sicheren Ort ist oder möchtest du das verändern?“

(Ergänzungen eintragen),
„Wenn du dem Ort, zu dem du gleich in der Übung nochmals gehen kannst, einen **Namen** geben würdest, wie sollte dieser Ort dann heißen? Hast du eine Idee?“ (Namen eintragen).____

„Ich lade dich jetzt ein, dass du vor deinem inneren Auge das Bild deines Sicheren Ortes, des Ortes … (gewählter Name des Ortes einsetzen), dem Ort, an dem du dich wohl fühlst, entstehen lässt.
Du kannst dort sehen … (siehe Protokoll),
Du kannst dort hören … (siehe Protokoll),
Dort riecht es … (siehe Protokoll),
Du kannst spüren … (siehe Protokoll),
Du befindest dich dort … (siehe Protokoll),
Dein Sicherer Ort hat als Begrenzung … (siehe Protokoll),
Als Begleiter hast du … ausgewählt. (siehe Protokoll),
Dein Sicherer Ort heißt … (siehe Protokoll).
Überprüfe noch einmal, ob du dich ganz sicher und geborgen an deinem Ort der Geborgenheit, deinem Sicheren Ort … (Name laut Protokoll einsetzen) fühlen kannst.
Ich möchte dich nun einladen, dass du dir eine Körpergeste überlegst, mit der du diesen Ort verbindest. Immer, wenn du diese Körpergeste ausführst (oder du mit beiden Händen eine bestimmte Körperstelle berührst, die du mit dir vereinbarst), kannst du an deinen sicheren Ort.
Dann bitte ich dich nun einmal diese Körpergeste auszuführen oder beide Hände an eine Körperstelle zu legen, die du ausgewählt hast.
Geh noch einmal ganz intensiv für dich an deinen Sicheren Ort und verbinde ihn für dich mit dieser Körpergeste (Anker; im Protokoll eintragen). Immer, wenn du diese Geste ausführst, kannst du zurück an deinen Sicheren Ort.
Schätze einmal ein: wenn es eine Skala von 0 bis 7 dafür gibt, wie entspannt du an deinem Sicheren Ort sein kannst, welcher Wert würde für dich gerade jetzt an deinem Sicheren Ort zutreffen? (Grad der Entspannung im Protokoll eintragen).
Du kannst jederzeit an deinen Sicheren Ort zurück.
Verabschiede dich jetzt von deinem sicheren Ort … (Namen einsetzen) mit dem Wissen, dass du jederzeit zurück kannst, wenn du deine Körpergeste ausführst.“
„Um die Übung zu beenden, kannst du wieder deine Körpergrenzen wahrnehmen und den Kontakt deines Körpers zum Boden achtsam registrieren. Dann kommst du mit deiner Aufmerksamkeit wieder in den Raum zurück. Ich zähle von 7 rückwärts bis zur 1, bei 5 atmest du tief ein und aus, bei 3 reckst und streckst du dich und bei 1 öffnest du die Augen und bist wieder im Raum angekommen.

(Rückwärts zählen 7 – 6 – 5 – tief ein- und aus ausatmen – 4 – 3 – du reckst und streckst dich kräftig – 2 und 1 – du öffnest die Augen und bist wieder hier im Raum)."

Variationen:

- Sicherer Ort kann gebaut oder gemalt werden.

Reflexion/Auswertung:

Nach der Einführung der Übung sollte folgender Zusatz besprochen werden:
„Da du dich bei dieser Übung gut entspannen konntest (Skalenwert nennen), könnte es sich für dich lohnen, diese Übung für eine Weile regelmäßig zu machen, so dass sie dir sozusagen in Fleisch und Blut übergeht und du sie jederzeit einsetzen kannst, wenn du dich angespannt oder unwohl fühlst. Du wirst dann erleben, dass du mit dieser Übung schwierige Situationen besser meistern kannst, indem du dir rasch helfen kannst, ruhiger zu werden.
Das gelingt aber in angespannten Situationen nur, wenn du die Übung vorher verinnerlicht hast. Deshalb solltest du sie für dich öfters anwenden." (konkrete Aufgabenstellung vereinbaren).

Erfahrungen:

Der gesamte Ablauf der Übung ist nur beim ersten Besprechen notwendig. Bei Wiederholungen der Übungen kann mit dem Einleitungssatz begonnen werden. („Stell dir vor deinem inneren Auge einen ganz sicheren Ort vor, an dem du dich ganz geborgen fühlst. Das kann ein Ort sein, den du kennst, muss es aber nicht. Es kann auch ein Ort sein, der nicht auf dieser Erde ist. Es kann ein Ort sein, den du so für dich einrichtest, dass er für dich richtig ist.") Dann wird die Übung fortgesetzt mit: „Ich lade dich jetzt ein, dass du vor deinem inneren Auge das Bild deines Sicheren Ortes, des Ortes … (gewählter Name des Ortes einsetzen), dem Ort, an dem du dich wohl fühlst, entstehen lässt." (weiter entsprechend des vorliegenden Textes).

Anhang: Protokollbogen Sicherer Ort

Name der/des Klienten: Datum:

Augen:

Ohren:

Riechen:

Spüren / Fühlen:

Körperhaltung:

Begrenzung:

Begleiter:

Name des Sicheren Ortes:

Anker:

Grad der Entspannung: 0--------------------------7

Titel: Die inneren Helfer (Reddemann; Sachsse)
Dauer der Durchführung: 10 – 20 Minuten
Gruppengröße: Einzelarbeit
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: Kinder, Jugendliche, Erwachsene
Materialien: Protokollbogen
Kurzbeschreibung: ▪ Standardübung der Traumatherapie / Traumapädagogik ▪ Stabilisierungsphase ▪ Imaginationsübung Die inneren Helfer sind Repräsentanten guter innerer Objekte. Sie vermitteln Trost und Halt. Die inneren Helfer waren für die Menschen aller Zeiten eine unersetzliche Unterstützung bei ihrer Freude, bei ihren Gebeten, vor Gott und dem Tod, vor allem aber in Zeiten von Einsamkeit, Zweifeln und äußerer Not. Sie waren Fürsprecher und machtvolle Retter. Es waren häufig Engel, Drachen, Indianerhäuptlinge, Hobbits, inneres Licht, Musik, Tanz, Steine, Wasserfluten, Figuren, Bilder, Gedichte, Töne und Gesänge.
Ziele: ▪ Führen zu Geborgenheit, Ruhe, Sicherheit Kontakt zu „nur guten“ Objekten (also inneren Objekten anstelle von realen Objekten/ Menschen)
Übungsanleitung: Ich lade dich jetzt ein, für einige Minuten deine Aufmerksamkeit nach innen zu lenken. Erspüre zunächst, in welcher Hinsicht du Hilfe benötigst. Brauchst du bei irgendeinem Problem einen klugen Ratschlag? Brauchst du innere Hinweise für Lebensfreude? Brauchst du einen Helfer, der dir Mut macht? Oder brauchst du auf irgendeinem anderen Feld Hinweise, Ratschläge, Unterstützung? Ich möchte dich für einen Augenblick einladen, dir bewusst zu machen, was für ein Wunder dein Körper ist und dass da eine Weisheit wirkt, die größer ist als dein bewusstes Ich. Die bewirkt, dass alle diese vielen Zellen und Organe zusammenarbeiten und wie komplex das alles ist, wie eins in das andere greift. Wenn sich der Körper verletzt, gibt es Wunden. Damit diese Wunden heilen, aktiviert der Körper Selbstheilungskräfte und nach einiger Zeit heilen die Wunden dann. Mach dir bewusst, dass dein Körper sich heilt, wenn es nötig ist und dass es für unseren bewussten Verstand unmöglich ist das zu steuern und dennoch funktioniert es So ist es auch mit seelischen Verletzungen. Auch die Seele kann sich selbst heilen, denn auch hier hat jeder Mensch Selbstheilungskräfte. Und auch hier wirken unbewusste Kräfte. Dieses Bewusstsein kann man die innere Weisheit nennen.

Ich möchte dir vorschlagen, mit deiner inneren Weisheit in Kontakt zu gehen. Entweder indem du einen Teil deines Körpers besonders stark wahrnimmst oder indem du deiner inneren Weisheit eine Gestalt gibst. Diese deine innere Weisheit kannst du bei vielen Problemen und Entscheidungen zu Rate ziehen.

Jetzt möchte dich bitten, dich mit dem Teil in dir in Verbindung zu setzen den man die innere Weisheit, den inneren Arzt, den inneren Helfer nennen kann.
Z. B. könnte dein Körper eine Verbindung haben zu dem ganz alten Ich, das du einmal sein wirst, wenn schon alles getan ist, keine Aufgaben dich mehr ablenken, zu einer alten weisen Frau / Mann, die/ der alles überblickt und nun für alles Rat und Hilfe weiß.

Bitte nun diese weise alte Frau / diesen weisen alten Mann oder wie auch immer deine innere Weisheit aussehen mag, dich für deine Suche in Kontakt zu bringen mit einem oder mehreren hilfreichen Wesen, jenen inneren Helfern, die du für dein Leben brauchst … .

Sei offen für alle Wahrnehmungen, sei es dass du siehst, spürst oder sie hörst.

Nimm mit deinen inneren Sinnen wahr, was dir deine innere Weisheit zeigen will … .
Wenn du nun deinem inneren Helfer begegnest, stelle ihm deine Frage so genau wie möglich.

Lass deinen Helfern Zeit zu antworten.

Sei offen für jede Antwort und denke über sie nach.

Bedanke dich nun bei deinen inneren Helfern und verabschiede dich in der Gewissheit, dass du sie jederzeit, wann und wo immer du sie brauchst rufen kannst … .
Wenn du magst, verabrede dich mit ihnen über Zeichen und Körpersignale für den Augenblick, in dem du sie wieder einmal benötigst.

Komme nun aus der Zeit und der Welt der inneren Helfer hierher zurück in diesen Raum und diese Zeit. Dazu lenke nun deine Aufmerksamkeit wieder nach außen. Du hörst die Geräusche von außerhalb.

Du spürst deinen eigenen Körper, nimmst deine Körpergrenzen wahr und registrierst achtsam den Kontakt des Körpers mit dem Boden … .

Bringe Spannung in deinen Körper, hole tief Luft und mache die Augen auf.

Variationen:

Wenn Menschen als innere Helfer ausgewählt werden, soll den positiven Eigenschaften dieser Menschen eine Gestalt gegeben werden.

Reflexion/Auswertung:

„Du weißt, dass du deine inneren Helfer jederzeit rufen kannst, wann und wo immer du sie brauchst.“

Erfahrungen:

Bei dieser Übung wird (vor allem von Kindern) oft gefragt, ob es so etwas wirklich gibt. Häufig wird dann der Unterschied zwischen innerer und äußerer Realität erklärt, wobei man sich des Vergleichs mit Märchen bedienen kann. In zahllosen Märchen kommen Helfer vor: Tiere, Zwerge, Riesen, sprechende Bäume, Steine usw... Für viele ist der Schutzengel aus der Kindheit noch vertraut und wieder erreichbar (für Kinder gut geeignet).

Titel: 5-4-3-2-1 Übung (Dolen)
Dauer der Durchführung: 10 Minuten
Gruppengröße: 6 Personen
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: Kinder, Jugendliche, Erwachsene
Materialien: -
Kurzbeschreibung: ▪ Standardübung der Traumatherapie / Traumapädagogik **Indikationen:** ▪ Intrusionen ▪ hoher Erregungspegel ▪ Selbstverletzendes Verhalten ▪ Dissoziation **Reorientierung aus Albträumen und Flashbacks**: Die Übung hilft vielen Klienten, sich nach kurzer Übungszeit effektiv aus Albträumen und Flashbacks reorientieren zu können. **Gedankenstopp**: Die Übung hilft Klienten, grübeln und sich aufdrängende Gedanken zu unterbinden und dadurch zu kontrollieren. **Impulskontrolle**: Die Übung stellt eine Hilfe zur Bewältigung von akuten Spannungszuständen mit drohendem selbstschädigendem Verhalten (Selbstverletzung, Alkohol, Erbrechen…) dar. **Entspannung**: Die Übung bewirkt eine effektive Entspannung und zwar häufig auch bei Klienten, die mit anderen Entspannungsverfahren wie Autogenem Training oder Progressiver Muskelentspannung keine Erfolge hatten. **Unterbrechen von Angst- und Panikattacken**: Da Angst- und Panikattacken häufig durch bewusstes oder unbewusstes inneres Erleben ausgelöst werden, erleben viele Klienten die Übung auch bei dieser Symptomatik als sehr hilfreich. Stress und Verspannung entstehen häufig durch das Erinnern an negative Erlebnisse aus der nahen oder fernen Vergangenheit und/oder durch das Denken an bevorstehende unangenehme oder bedrohliche Situationen in der nahen oder fernen Zukunft. Für viele Menschen ist der einzige „sichere Ort“ für Entspannung und Wohlbefinden der schmale Grad der absoluten Gegenwart, in anderen Worten das „Hier und Jetzt“. Die 5-4-3-2-1 Übung hilft genau diesen so wichtigen Kontakt zur Gegenwart herzustellen und zu stärken.

Ziele:

- Dissoziationsstopp
- Reorientierung
- Gedankenstopp
- Impulskontrolle
- Entspannung
- Unterbrechung von Angst- und Panikattacken

Übungsanleitung:

Finde eine angenehme Position für deinen Körper und einen Punkt im Raum, auf dem du deinen Blick ruhen lassen. Die Augen sind dabei zunächst offen.
Am Ende der Übung orientierst du dich entweder wie bei einem dir schon vertrauten Entspannungstraining zurück oder zählst einfach rückwärts von 4 bis 1.
Bei der Zahl 4 bewegst du die Füße und Beine wieder,
bei der Zahl 3 nimmst du die Hände und Arme hinzu,
bei der Zahl 2 räkelst und streckst du den ganzen Körper mit Rumpf und Kopf, atmest wieder tief und erst bei der Zahl 1 öffnest du erfrischt und hellwach die Augen.

Du weißt, dass du dir während der ganzen Übung erlauben kannst, jede körperliche Veränderung durchzuführen, die wichtig ist, um dein Wohlbefinden zu erhalten. Natürlich kannst du dich auch jederzeit vorher in der oben beschriebenen Weise zurücknehmen oder aber die Übung ohne Rücknahme bewusst zum Einschlafen nutzen.

Sage dir laut oder in Gedanken, was du mit deinen Sinnen im Moment gerade wahrnimmst.

5 mal: **Ich sehe ...** → 5 mal: **Ich höre ...** → 5 mal: **Ich spüre ...** →
4 mal: **Ich sehe ...** → 4 mal: **Ich höre ...** → 4 mal: **Ich spüre ...** →
3 mal: **Ich sehe ...** → 3 mal: **Ich höre ...** → 3 mal: **Ich spüre ...** →
2 mal: **Ich sehe ...** → 2 mal: **Ich höre ...** → 2 mal: **Ich spüre ...** →

Zuletzt, einige Zeit lang mehrmals
1 mal: **Ich sehe ...** → 1 mal: **Ich höre ...** → 1 mal: **Ich spüre ...**

Anleitung im Einzelsetting:

Im Einzelsetting wird die Übung zunächst erklärt und dann ggf. vom Therapeuten demonstriert. Letzteres kann bei gutem Kontakt und vertrauensvoller Beziehung auch ausgelassen werden. Danach wird der Klient gebeten, sich einen Punkt im Raum zu suchen, auf dem es ihm „angenehm ist, die Augen ruhen zu lassen".
Dann wird er aufgefordert, fünf Dinge laut zu benennen, die er hier und jetzt sieht.
Die Antworten werden ggf. durch ein „hmm" oder „ja" oder „sehr gut" bestärkt. Nachdem die Antworten erfolgt sind, wird er als nächstes aufgefordert, laut fünf Dinge zu beschreiben, die hier und jetzt zu hören sind. Auf diese Weise wird der Klient durch die gesamte Übung geführt. Am Ende kann er noch dazu aufgefordert werden, einen weiteren Moment alleine laut oder auch leise mit der Übung fortzufahren.

Variationen:

Umkehr der Übung als 1-2-3-4-5-Übung
Zur Anwendung bei Flashbacks finden manche Klienten die umgekehrte Reihenfolge hilfreicher, um mit der Wahrnehmung nach außen zu kommen.

Nutzung der 5-4-3-2-1 Übung zur Krisenintervention:
Krisenintervention bedeutet u. U., den Klienten effektiv darin zu unterstützen, wieder den Kontakt zur gegenwärtigen Situation herzustellen. Dafür kann das Prinzip der „5-4-3-2-1“-Übung genutzt werden. Die Vorgehensweise ist dabei deutlich direktiver, das heißt nicht nur in Form von Fragen, sondern auch in Form von Aussagesätzen.

Wenn der Klient die Augen geschlossen hat, sollte zuerst versucht werden, ihn sehr entschieden dazu aufzufordern, sie zu öffnen.

Wenn der Klient dann nicht in der Lage ist, auf Fragen nach konkreten „Hier und Jetzt – Wahrnehmungen“ (z. B. Was siehst du hier im Raum?) zu antworten, können offensichtlich vorhandene Wahrnehmungen zur Verifikation angeboten werden. Zum Beispiel: „Du siehst das Bild an der Wand“ (als Beispiel für Einzelheiten im Raum, die einen Unterschied zum Traumakontext markieren).
Dabei wird darauf geachtet, ob der Klient zumindest nonverbal zustimmt. (Wenn nicht, sollte man noch direktiver vorgehen).
„Du hörst meine Stimme, die Stimme von (Name). Ja? Du hörst…. Was hörst du noch? Du hörst….“
„Du spürst den Kontakt zum Stuhl… Ja? Ich werde dich gleich an der Hand berühren. Du spürst die Berührung meiner Hand. Ja?“ .... usw..

Ziel ist es:
1. über den Aufbau einer sogenannten „Ja-Haltung“ wieder einen überprüfbaren Kontakt zum Klienten herzustellen
2. die Wahrnehmung des Klienten wieder nach außen und auf die Gegenwart zu lenken
3. auf „Symbole für die Gegenwart“ und Unterschiede zur „Realität“ des Flashbacks zu fokussieren.
Auf diese Weise können Klienten auch aus schweren Flashbacks wieder in das Erleben der Gegenwart zurückgeführt werden. Nach erfolgreicher Reorientierung aus dem Flashback sollte der Klient etwas Angenehmes tun, was ihm hilft, die Wahrnehmung im Hier und Jetzt zu halten. Angenehme Aktivitäten, welche die Aufmerksamkeit binden: Sport, Spiele, Gespräche über etwas anderes …

Reflexion/Auswertung:

1. Es ist in Ordnung, immer wieder dieselben Wahrnehmungen zu benennen. Wenn z. B. während der Phase des Sehens Geräusche stören, wechselst du einfach zum Hören und integrierst die Geräusche auf diese Weise in deine Wahrnehmung!
2. Wenn du mit der Abfolge der Übung durcheinander geraten bist, ist dies ein Zeichen, dass du es gut machst und besonders schnell entspannst.
3. Du kannst dann entweder in diesem Zustand verweilen oder „raten“, wo du warst und dort fortfahren.
4. Wenn du während der Übung merkst, wie sich die Augen schließen wollen, dann lasse die Augen sich schließen. Du kannst dann entweder die konkreten Wahrnehmungen der geschlossenen Augen beschreiben oder nur noch hören und spüren.
5. Manchmal verstärkt es den positiven Effekt der Übung, wenn du die Wahrnehmungen laut aussprichst und dabei die eigene Stimme hörst.

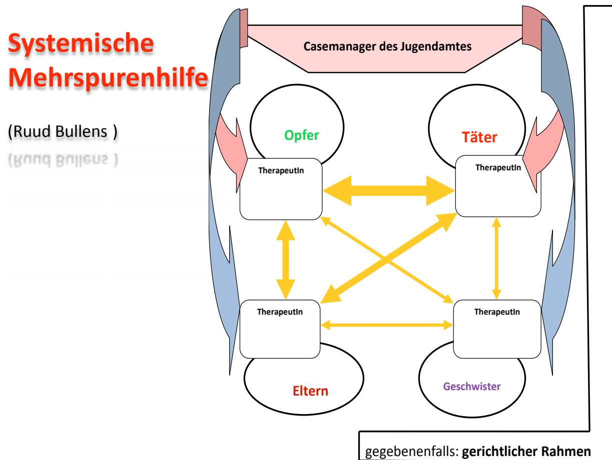
Erfahrungen:

Diese Übung kann auch selbständig ohne Anleitung gemacht werden. Sie lässt sich auch abwandeln, z. B. als Einschlafhilfe. In diesem Fall wird auf das Sehen verzichtet.

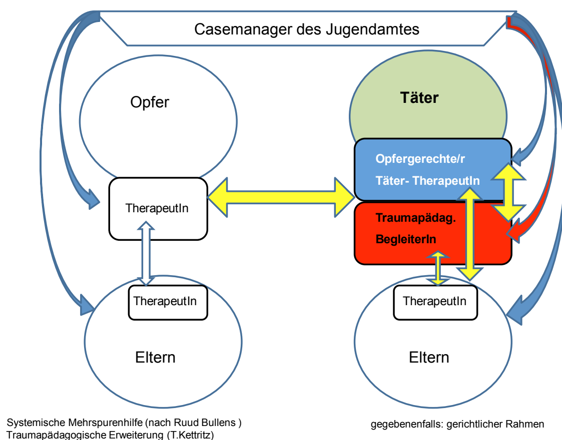
Hilfreiche Erklärungen bei der Vermittlung der Übung:

Zum Verständnis der Wirkweise der Übung hilft manchen Klienten die *„Computermetapher“*: Wenn ein Computer mit einem begrenzten Arbeitsspeicher mit einer bestimmten Aufgabe voll ausgenutzt ist, können keine weiteren Programme mehr aktiviert und keine weiteren Informationen von der Festplatte geholt werden.
Genauso ist es mit dem Gehirn. Wenn wir aus drei Sinnessystemen in einer ausreichenden Geschwindigkeit abwechselnd unsere aktuellen Sinneswahrnehmungen in der Gegenwart benennen, dann hat unser Gehirn keine Kapazität mehr frei, noch über Vergangenes oder Zukünftiges nachzudenken.

Anhang 1: Systemische Mehrspurenhilfe (Ruud Bullens; modifiziert von Bormann, Meyer-Deters)



Anhang 2: Systemische Mehrspurenhilfe (Ruud Bullens; modifiziert von Bormann, Meyer-Deters) / Traumapädagogische Erweiterung (T.Kettritz)



Systemische Mehrspurenhilfe (nach Ruud Bullens)
Traumapädagogische Erweiterung (T. Kettritz)

Grundelemente einer Methodik für die psychosoziale Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen

Peter Mosser

Abstract

Erstmals wird im deutschsprachigen Raum eine systematische Methodik für die beraterische und therapeutische Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen vorgestellt. Auf der Basis einer grundlegenden Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Interventionen werden Strategien beschrieben, die direkt aus der Beratungspraxis entwickelt wurden. Diese stellen Antworten auf das spezifische Hilfesuch- und Inanspruchnahmeverhalten männlicher Opfer sexualisierter Gewalt dar. Im Zentrum stehen dabei prozess- und systemisch orientierte Aushandlungsprozesse zwischen Berater und Klient.

Schlagwörter:

männliche Opfer, sexualisierte Gewalt, beraterische Strategien, Hilfesuchverhalten, geschlechtssensible Therapie

„Methodik" ist ein Terminus, der ein strukturiertes, möglicherweise technisches Vorgehen suggeriert. Es gibt eine gewisse Scheu, diesen Begriff auf die psychosoziale Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen anzuwenden. Es tauchen sofort Befürchtungen auf, dass das Anwenden von Techniken den Blick auf die Beziehungsebene verstellt. Ja, bedarf es überhaupt bestimmter Techniken, um Jungen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, Unterstützung zukommen zu lassen? Reicht es nicht einfach aus, die „richtigen" Haltungen zu haben? Es gibt gute Gründe, die Finger davon zu lassen, einen „Verfahrenskatalog" für die Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen zu entwickeln. Die Jungen, mit denen wir in der Praxis zu tun haben, sind so unterschiedlich, dass es fatal wäre, sich innerhalb bestimmter Verfahrensschemata mit ihnen auseinanderzusetzen. Sie haben auch keine einheitlichen Diagnosen, die es erlauben würden, entsprechend bewährte therapeutische oder beraterische Strategien und Konzepte zur Anwendung zu

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention*,
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_11,

bringen. Wenn etwas sicher ist in der Behandlung betroffener Jungen, dann ist es die Tatsache, dass es DIE Behandlung schlechthin nicht gibt.

Und dennoch: Nach vierzehn Jahren praktischer Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen halte ich es für angemessen, das Erfahrungswissen, das sich in unserer Münchner Beratungsstelle kibs[1] angesammelt hat, etwas zu systematisieren, mit Begrifflichkeiten zu versehen und somit für einen breiteren Praxisdiskurs anzubieten. Dies halte ich vor allem deshalb für unerlässlich, weil es in Deutschland bislang praktisch keinen verschriftlichten Praxisdiskurs zur psychosozialen Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen gibt. Von den wenigen Veröffentlichungen zu diesem Thema enthält ausgerechnet eine der ältesten, nämlich das Buch von van Outsem (1993), weitreichende und detaillierte Hinweise zur therapeutischen Arbeit mit betroffenen Jungen und Männern. Später kamen noch das Buch von Bange und Enders (1995) und die Veröffentlichung von Tauwetter (Autorengruppe Tauwetter, 1998) hinzu. An den Daten der Veröffentlichung ist zu erkennen, dass die Diskussion dazu „eingeschlafen" ist (und erst wieder durch Bange, 2007, zum Leben erweckt wurde). Dies ist eigentlich unbegreiflich angesichts einer sich (viel zu) langsam ausdifferenzierenden Hilfestruktur für sexuell misshandelte Jungen und Männer.

Die in diesem Aufsatz beschriebenen Praxisansätze stellen kein „fertiges Konzept" dar. Sie sind entwickelt worden aus Erfahrungen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit in einer Fachberatungsstelle für sexuell misshandelte Jungen gemacht haben. Die Anwendbarkeit von Methoden ist natürlich an den institutionellen Kontext gebunden, innerhalb dessen sie praktiziert werden können: In Fachberatungsstellen wird anders gearbeitet als in Kliniken oder in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sexuell misshandelte Jungen sind aber da wie dort zu finden und benötigen die Hilfe von Fachleuten. Ich habe mich bemüht, vieles von dem, was wir praktisch zur Anwendung bringen, kontextunabhängig zu beschreiben, anderes, vor allem die Abschnitte zur „indirekten Arbeit" sind stark auf die Beratungsstellenarbeit bezogen, können aber auch innerhalb anderer Kontexte im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit überprüft werden. Ein weiteres Kriterium, das bei der Anwendung zu beachten ist, ist das Alter des betroffenen Jungen. Selbstverständlich müssen die beschriebenen Strategien je nach Entwicklungsstand des Klienten modifiziert werden, zumal die meisten Aspekte relativ entwicklungsunabhängig dargestellt werden. Eine Einschränkung existiert insofern, als sich die Praxis unserer Fachberatungsstelle ausschließlich auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezieht.

1 <http://www.kibs.de/> [Zugriff: 30-05-2013].

Die Begriffe „Therapie" und „Beratung" werden im Text oftmals analog verwendet. Es gibt aber einige Methoden, die einen stärker therapeutischen Charakter haben, während andere eher in ein Beratungssetting passen. Generell ist die Umsetzung der beschriebenen Vorgehensweisen relativ unabhängig von der beruflichen und auch therapeutischen Ausrichtung der praktizierenden Fachleute. Das bedeutet natürlich nicht, dass es keiner entsprechenden Grundqualifikation bedarf, sondern dass sich sowohl Sozialpädagogen als auch Psychologen, Mediziner oder Pädagogen dieser Methoden bedienen können, wenn sie mit sexuell misshandelten Jungen arbeiten. Dargestellt wird eine idiosynkratische (das heißt auf die Besonderheit männlicher Betroffenheiten bezogene) Methodik der Arbeit mit sexuell missbrauchten Jungen – im Rahmen allgemein anwendbarer therapeutischer Verfahren. Grundlegende Anforderungen an den professionellen Kontext und an den jeweiligen beruflichen Auftrag müssen natürlich unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der therapeutischen bzw. beraterischen Arbeit erfüllt sein.

Die im Text beschriebenen Berufsgruppen werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form genannt. Dies beinhaltet ausdrücklich keine Position, wonach Frauen für die Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen weniger geeignet wären. Die Leserschaft für den vorliegenden Text wird aber vermutlich mehr Männer umfassen.

Die folgende Methodik ist der Versuch, einen Praxisdiskurs zu initiieren, der uns unbedingt notwendig erscheint. Dieser Diskurs wird letztendlich denjenigen dienen, die ohnehin Schwierigkeiten haben sich Hilfe zu holen. Eine breit diskutierte „Qualitätsoffensive" in der psychosozialen Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen kann auch dazu dienen, die Schwellen ins Hilfesystem zu senken und qualitativ hochwertige Hilfe leichter zugänglich zu machen. In 24 Schritten wird dieser Ansatz im Folgenden entwickelt:

I. Direkte Interventionen

1. Bewegliche Kontaktgestaltung
2. Freiheitsgrade der Gestaltbarkeit
3. Reflexion von Elementen einer Missbrauchsbeziehung
4. Vermeidung überfordernder Fragen
5. Variable Settings
6. Lebensweltorientierte/nachgehende Arbeit
7. Beziehungsarbeit unter Berücksichtigung der „optimalen Distanz" – das Prinzip der Reziprozität
8. Ressourcenorientierung

9. Handlungsorientierung
10. Entwicklung einer gemeinsamen Sprache: „Die Besprechbarkeit des Unaussprechlichen“
11. Im Spannungsfeld zwischen Vergegenwärtigung und Verarbeitung: Von „small stories“ zum „life narrative“
12. Retraumatisierung vs. Komplizenschaft mit der Verleugnung
13. Methoden der „inneren Distanzierung“ – allgemeine Bemerkungen
14. Methoden der „inneren Distanzierung“ – Psychoedukation
15. Methoden der „inneren Distanzierung“ – Erzählungen aus der Praxis (Anbieten von Vergleichsschablonen)
16. Methoden der „inneren Distanzierung“ – Zirkuläres Fragen
17. Konstruktion und Utilisierung konkreter Aufträge
18. Abgleichen von Geschwindigkeiten – permanente Auftragsklärung
19. Abkehr von der normativen Zielvorstellung der Notwendigkeit einer langfristigen, kontinuierlichen Gesprächspsychotherapie

II. Indirekte Interventionen

20. Netzwerkorientierung
21. Hilfesysteme und Klientensysteme
22. Inhaltliche Aspekte indirekter Arbeit
23. Nebenschauplätze mit Sogwirkung
24. Arbeit mit Eltern

I. Direkte Interventionen

1. Bewegliche Kontaktgestaltung

Der Aufbau einer beraterischen/pädagogischen/therapeutischen Beziehung zu einem sexuell misshandelten Jungen kann sich äußerst schwierig und aufwändig gestalten. Wir müssen in den meisten Fällen davon ausgehen, dass der betroffene Junge keine oder wenig ausgeprägte Vorstellungen darüber hat, was „ psychosoziale Hilfe“ eigentlich bedeutet. Der Junge begibt sich also auf ein für ihn unbekanntes Terrain. Er kann zunächst auch nicht einschätzen, mit welchen Akteuren er es da zu tun hat. Es ist wichtig, dass dem Jungen sehr früh mitgeteilt wird, dass die Inanspruchnahme des Hilfsangebots auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht.

Dies eröffnet ihm einen Entscheidungsspielraum, der ihn in die Lage versetzt, das Angebot abzulehnen. Auf der anderen Seite macht die Inanspruchnahme ein aktives „Ja“ erforderlich. In dieser Hinsicht gibt es einen relevanten Unterschied zu anderen Sozialisationsfeldern des Jungen, in denen impliziter oder expliziter Zwang die Entscheidungsspielräume von Kindern und Jugendlichen einschränkt (z. B. Schule, familiäre Konventionen,…). Jungen sind in den meisten Fällen dennoch nicht völlig frei in Bezug auf die Entscheidung, inwieweit sie ein Hilfsangebot nutzen wollen oder nicht. In vielen Fällen sind sie insofern extrinsisch motiviert, als sie von anderen relevanten Personen (zumeist Eltern oder Elternteilen) zur Inanspruchnahme überredet werden. An diesem Punkt wird die Position des Beraters schwierig. Einerseits wird er sich zum Verbündeten der Eltern machen, wenn es darum geht, dem Jungen das Hilfsangebot nahezubringen, andererseits besteht die Notwendigkeit, dem Jungen zu vermitteln, dass er in seiner Entscheidung autonom ist. Diese Konstellation, die durchaus von Ambiguität und Widersprüchlichkeit gekennzeichnet ist, lässt sich nur durch die Form der weiteren Kontaktgestaltung zwischen Berater und Jungen lösen. Im Zentrum steht dabei der Umgang mit nicht eingehaltenen Terminen, mit offener Ablehnung oder mit „Ausflüchten“. Dass Jungen gerade in der Anfangsphase von Beratungsverläufen vereinbarte Termine nicht wahrnehmen, lässt sich als Ausdruck ihrer Ambivalenz in Bezug auf diese Form der Hilfe verstehen. Das heißt, dass sie sich nicht sicher sind, ob ihnen „so etwas gut tut“. Dadurch fällt dem Berater die Rolle zu, den Jungen aktiv zur Inanspruchnahme zu motivieren und die noch nicht etablierte Beziehung von negativ besetzten „erwachsenen Inszenierungen“ (Vorwürfen, Zurechtweisungen, Belehrungen,…) freizuhalten. Ein Junge, der Vereinbarungen nicht einhält, der eher unglaubwürdige Ausreden erfindet, um sein Fernbleiben zu erklären oder der sagt, dass er eh nicht wisse, wozu „das Ganze gut sein soll“, löst beim Berater in der Regel aversive Gefühle aus. Es ist günstig, eine solche Situation als Auftrag zu einer beweglichen Kontaktgestaltung aufzufassen, die das Ziel verfolgt, einen Modus zu etablieren, der letztendlich dazu führt, dass der Junge in der Beratungsstelle „ankommen“ kann. Mit eigenen Frustrationen, Zurückweisungsgefühlen oder – um es drastischer auszudrücken – mit dem Gefühl, „verarscht“ zu werden, muss der Berater sehr reflektiert umgehen. So wenig, wie das Verhalten des Jungen „gegen den Berater“ gerichtet ist, so kontraproduktiv wäre es, dem Jungen die eigenen Gefühle vorzuhalten. Bewegliche Kontaktgestaltung heißt, immer wieder neue Angebote zu kreiren und zu prüfen, inwieweit der Junge damit erreicht werden kann. So lassen sich zum Beispiel Kommunikationsformen (Telefon, Online, face-to-face), Beratungszeiten oder Beratungsorte variieren. Die Präsentation dieser Angebote folgt im Wesentlichen dem Prinzip

von „Versuch und Irrtum". Begleitend dazu ist immer wieder zu analysieren, welche Signale der Junge sendet. Jeder Kontakt, auf den er sich einlässt, ist ein Hinweis darauf, dass es in ihm einen Anteil gibt, der Hilfe wünscht. Die begleitende Analyse muss aber den Berater auch andererseits dazu befähigen, jenen Punkt zu erkennen, an dem klar ist, dass der Junge zum gegenwärtigen Zeitpunkt die vorgeschlagene Hilfe nicht in Anspruch nehmen möchte.

2. Freiheitsgrade der Gestaltbarkeit

Die bewegliche Kontaktgestaltung am Beginn einer möglichen Beratungsbeziehung stellt einen sehr sensiblen und „fehleranfälligen" Modus der psychosozialen Arbeit dar und bedarf ständiger Reflexion im Kollegenkreis. Dieser Modus steht zunächst im Widerspruch zu erzieherischen und therapeutischen Konzepten, die – mit gutem Recht – Elemente wie Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit, Empathie oder gegenseitige Wertschätzung als Grundbausteine zwischenmenschlicher Beziehung einfordern. Bewegliche Kontaktgestaltung fordert, dass diese Attribute zwar auf Seiten des Beraters vorhanden sind, dem Jungen wird aber zugestanden, sich unverbindlich zu verhalten und den Berater „im Regen stehen zu lassen". Es ist also ein deutliches Gefälle im Bezug darauf zu erkennen, wer sich in welchem Ausmaß für die zu etablierende Beziehung zuständig fühlt. Der Rahmen für die Etablierung einer Beratungsbeziehung unterscheidet sich von anderen denkbaren pädagogischen oder psychosozialen Kontexten in Bezug auf die Freiheitsgrade seiner Gestaltbarkeit: Der Besuch einer Schule ist allein schon aufgrund der Schulpflicht obligatorisch. Therapeutische oder pädagogische Angebote funktionieren normalerweise nach dem Prinzip, wonach ihre Inanspruchnahme an die Einhaltung bestimmter Regeln geknüpft ist. Kann oder will ein Kind/Jugendlicher diese Regeln nicht einhalten, so „fällt" er aus dem Angebot hinaus. Hier ist noch einmal zu differenzieren, dass manche Angebote einen tendenziell reglementierenden Auftrag zu erfüllen haben, nämlich dann, wenn ein Kind/Jugendlicher z. B. aggressive und/oder als dissozial interpretierte Auffälligkeiten zeigt. Viele Formen der Betreuung werden innerhalb eines Spannungsverhältnisses zwischen Hilfe, Zwang und Kontrolle realisiert, innerhalb dessen die Entscheidungsspielräume für die Betreuten (und deren Familien!) sowohl implizit als auch explizit deutlichen Grenzen unterworfen sind. Beratungsangebote für sexuell misshandelte Jungen sind dem gegenüber durch ein hohes Ausmaß an Gestaltbarkeit gekennzeichnet. Dies liegt allein schon darin begründet, dass der Beratungsanlass in der Erfahrung von Zwang und Gewalt besteht.

3. Reflexion von Elementen einer Missbrauchsbeziehung

Indem dem Berater in vielen Fällen die Aufgabe zufällt, den Aufbau einer Beratungsbeziehung zu einem sexuell misshandelten Jungen aktiv zu fördern, besteht die Gefahr, dass in der Wahrnehmung des Jungen bestimmte Elemente einer Missbrauchsbeziehung reinszeniert werden. Es kommt häufig vor, dass ein Junge einem vereinbarten Beratungstermin unentschuldigt fernbleibt. „Aktive Förderung" der Beratungsbeziehung bedeutet in dieser Situation, dass der Berater versucht, den Jungen telefonisch zu erreichen – mit dem Ziel einer neuen Terminvereinbarung. Am Telefon könnte sich der Junge beim Berater entschuldigen, z. B. mit der Information, dass er einen akuten Zahnarzttermin hatte und vergessen hat, dem Berater abzusagen. Einer erneuten Terminvereinbarung für die nächste Woche stimmt der Junge zu. Aber auch zu diesem Termin erscheint er nicht. Nicht zu erscheinen könnte als deutliches Signal dafür interpretiert werden, dass der Junge keine Beratung wünscht. Der Berater sieht sich dadurch mehr und mehr in einem Spannungsfeld, in dem er einerseits dem hilfesuchenden Ambivalenzanteil des Jungen entgegenkommen möchte, andererseits aber vermeiden muss, die Grenzen des Jungen zu überschreiten. Dieses Spannungsfeld muss einer permanenten Reflexion im Team unterzogen werden: Die Initiative zum Beziehungsaufbau allein dem Jungen zu überlassen (i. S. von: „Wenn er was braucht, wird er sich schon rühren…") würde das Risiko der Überforderung des Jungen in sich tragen. Andererseits besteht die Gefahr, dass hartnäckige Versuche des Beraters, den Jungen zur Inanspruchnahme des Hilfsangebots zu bewegen, zu einer wahrgenommenen Reinszenierung einer Missbrauchsdynamik führen. Von einem Erwachsenen, der es „offensichtlich gut mit mir meint" zu etwas überredet zu werden, von dem nicht klar ist, was es eigentlich genau ist, ist eine Erfahrung, die die meisten dieser Jungen kennen. Die Auswirkungen dieser Erfahrung waren katastrophal. Welchen Anlass hat ein Junge zu glauben, dass das, was ihm der Berater anbietet, für ihn besser ist? Die Kunst der beweglichen Kontaktgestaltung besteht darin, die wahrnehmbaren Ambivalenzanteile des Jungen so zu gewichten, dass sich daraus nachvollziehbare und transparente Verhaltenskonsequenzen ableiten lassen. Dies beinhaltet auch, dass Versuche zum Aufbau einer Beratungsbeziehung dann eingestellt werden, wenn von Seiten des Jungen keine Signale kommen, die ein entsprechendes Interesse bekunden.

4. Vermeidung überfordernder Fragen

In den meisten Fällen werden sexuell misshandelte Jungen von Erwachsenen (zumeist Eltern oder Elternteilen) zum Erstgespräch in die Einrichtung begleitet. Die Erwachsenen agieren als Initiatoren der Inanspruchnahme von Hilfe, der Junge kommt – um es bildlich auszudrücken – „im Schlepptau" hinterher. Erstgespräche dienen dazu, den Jungen mit dem „Beratungsmilieu" vertraut zu machen, d. h. er kann sich einen Eindruck davon verschaffen, in welchen Räumlichkeiten Hilfe angeboten wird, mit welchen Menschen er es da zu tun hat und wie die Atmosphäre insgesamt auf ihn wirkt. Es ist wichtig, ihm die Gelegenheit zu geben, Vorstellungen, Wünsche, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen. Dies klingt wie ein Standardratschlag, wenn es darum geht, tragfähige Beziehungen einzuleiten. In der Kontaktanbahnung mit sexuell misshandelten Jungen ist dieser Vorschlag allerdings mit Vorsicht zu genießen. Es ist zu berücksichtigen, dass Vorstellungen in Bezug auf ein psychosoziales Hilfsangebot fast ausschließlich auf einem ziemlich hohen Abstraktionsniveau gedacht und formuliert werden können. Man könnte auch sagen, dass es einer „Erwachsenengrammatik" bedarf, um sich über das zu verständigen, was ein solches Hilfsangebot leisten kann. Betroffene Jungen haben demnach häufig große Schwierigkeiten sich zu äußern, wenn sie nach ihren Vorstellungen und Wünschen in Bezug auf das Beratungsangebot befragt werden. Was als gut gemeinte Implementierung von Partizipation gedacht war, gerät für den Jungen schnell zu einer beschämenden Erfahrung, wenn er sich im Kreise der Erwachsenen (Eltern, Berater) nicht deutlich zu seinen Vorstellungen in Bezug auf die Hilfe äußern kann. Auch die Gewohnheit, Klienten am Beginn einer Beratung/ Behandlung nach ihren subjektiven Zielvorstellungen zu fragen, ist in diesem Zusammenhang in Frage zu stellen. Diese Frage ist normalerweise überfordernd für einen Jungen, der kein stimmiges Konzept von psychosozialer Hilfe in sich trägt. Bewährte und sinnvolle therapeutische Strategien wie Auftragsklärung und Zielformulierung sind zwar nicht unbedingt zu verwerfen, aber ihr Einsatz muss sehr sorgfältig geprüft werden, da sich Jungen dadurch sehr schnell in einer „fremden Welt" fühlen können, in der sie sich dem Sprachgebrauch und den Denkgewohnheiten der Erwachsenen ausgeliefert sehen. Es empfiehlt sich daher eher, Jungen davon zu erzählen, dass schon viele Jungen hier waren, die auch nicht so recht wussten, was es ihnen bringen sollte, hierher zu kommen. Es blieb und bleibt uns daher eigentlich nicht viel anderes übrig, als dies in den nächsten Wochen gemeinsam herauszufinden.

5. *Variable Settings*

Die Strategie des „Versuch und Irrtum“ macht eine hohe Flexibilität in der strukturellen Gestaltung des Hilfeangebots erforderlich. Die in vielen Fällen gering ausgeprägte intrinsische Motivation des Jungen führt zu der Notwendigkeit, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen jene Bedingungen ausfindig zu machen, die es dem Jungen am leichtesten machen, die Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet, dass sich die Institution, die Hilfen für sexuell misshandelte Jungen anbieten möchte, nicht einfach auf die beiden Optionen „Angebot passt“ oder „Angebot passt nicht“ zurückziehen kann, sondern in jedem einzelnen Fall die Frage stellen muss, welche Bedingungen verändert werden müssen, um dem Jungen die Hilfe möglichst zugänglich zu machen. Dies ist ein aufwändiges Verfahren, das immer im Verhältnis zu den verfügbaren Ressourcen gesehen werden muss. Bedingungen, die veränderbar sind, beziehen sich vor allem auf die inhaltliche, zeitliche, räumliche und personelle Gestaltung des Angebots. Die inhaltliche Dimension kann etwa die Kategorien „Einzelberatung, Gruppenarbeit, Therapie, Familiengespräche, Spiel, Erlebnispädagogik“ umfassen. Zeitliche Variabilität bezieht sich vor allem auf die Gestaltung der Intervalle zwischen den Beratungseinheiten. Es gibt hier keine „feste Richtlinie“, sondern Gestaltungsspielräume, in denen fachliche Argumentationen des Beraters genauso Eingang finden wie z. B. die „Alltagsverträglichkeit“ der Termingestaltung auf Seiten des Klienten. (Pointiert könnte man in diesem Zusammenhang sagen, dass Beratungstermine möglichst nicht zu Lasten von Fußballtraining oder Hausaufgaben „durchgepeitscht“ werden sollten). Sofern es die personelle Ausstattung der Hilfseinrichtung zulässt, kann dem Jungen – innerhalb der verfügbaren Kapazitäten – auch angeboten werden, sich einen Berater oder eine Beraterin auszusuchen. Sollte der Junge eine Präferenz bezüglich des Geschlechts der ihn beratenden Person äußern, ist es günstig, wenn diesem Wunsch nachgekommen werden kann. Außerdem sollte dem Jungen vermittelt werden, dass er den ihm zugewiesenen Berater nicht notwendigerweise akzeptieren muss, da ja nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass Berater und Klient „zusammenpassen“. Im verfügbaren Rahmen könne man ihm gegebenenfalls auch eine andere Betreuungsperson zur Verfügung stellen. Insgesamt empfiehlt es sich also, eine bestimmte Variabilität von Settings zu ermöglichen, um der Gefahr zu entgehen, dass die Hilfe an einer zu hierarchischen, „zu therapeutischen“ und zu wenig kind-/jugend-/jungengerechten Gestaltung des Settings scheitert. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass die Konturen der Institution sichtbar bleiben und einen deutlich professionellen Rahmen für die Beziehungsgestaltung bieten. Die Variation von Settings ist als Prozess aufzufassen, der einerseits mit den verfügbaren

Ressourcen und andererseits mit dem sich ständig erweiternden Erfahrungshintergrund aus der Beratungsarbeit konvergiert.

6. Lebensweltorientierte, nachgehende Arbeit

Was die räumliche Dimension betrifft, so kann es hilfreich sein, für bestimmte Termine die Beratungsstelle zu verlassen und sich mit dem Jungen auf ein Terrain zu begeben, das es ihm eher ermöglicht, Hilfe anzunehmen. In diesem Zusammenhang ist aber genau zu reflektieren, mit welcher Intention eine solche kurzfristige „Auslagerung“ durchgeführt wird. Als Musterunterbrechung, die es dem Jungen ermöglicht, den Berater in einem anderen Kontext wahrzunehmen und somit sich selbst auch in einer „weniger therapeutischen“ Situation zu erleben, kann dies durchaus sinnvoll sein. Auf diese Weise kann der Berater aktiv seine Bereitschaft signalisieren, sich für die Lebenswelt des Jungen zu interessieren und sich bis zu einem gewissen Grad auch auf diese einzulassen. Längerfristige Verlagerungen (z. B. Café, Spaziergänge usw. …) sind allerdings kritisch zu betrachten, wenn der Eindruck entsteht, dass der Klient dies nutzt, um die Beziehung zum Berater auf eine Weise zu „normalisieren“, die das prinzipiell professionelle Setting zugunsten einer „Kumpelebene“ aufweicht. Dies ist als Abwehrreaktion (also etwa als bestimmte Form der Vermeidung einer Inanspruchnahme von Hilfe) interpretierbar und daher innerhalb des Auftrags der Beratungsstelle nicht zielführend. Andere gefährliche Implikationen einer „Kumpelebene“ (deren Entstehung durch das Verlagern des Beratungskontextes in alltägliche Räume begünstigt wird) sind im Zusammenhang mit möglichen Reinszenierungen bestimmter Elemente von Missbrauchsbeziehungen zu beachten. In manchen Fällen wird man als Berater von den Eltern des Jungen zu Hausbesuchen eingeladen. Unter der Voraussetzung, dass der Junge zustimmt, ist dies eine gute Möglichkeit zur Etablierung einer Vertrauensbeziehung. Hier ist aber unbedingt zu beachten, dass der Hausbesuch der Familie gilt und nicht dem Jungen (als Erwachsener besucht man normalerweise keinen Jungen zu Hause) und dass es sich um eine „Ausnahmesituation“ handelt. Das Variieren von Orten ist daher immer gut zu reflektieren. Als zeitlich begrenzt einsetzbare Option bei der Etablierung eines professionellen Kontakts kann es durchaus nutzbringend sein.

7. Beziehungsarbeit unter Berücksichtigung der „optimalen Distanz" – das Prinzip der Reziprozität

Die Gestaltung der Beziehung zwischen dem Berater und dem Jungen ist sozusagen das Kernstück einer gelingenden Hilfe. Zusätzlich zur sorgfältigen und bedarfsgerechten Anwendung therapeutischer und beraterischer Techniken ist in der Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen der Fokus insbesondere auf die strikte Achtung persönlicher Grenzen bei gleichzeitigem Aufbau einer vertrauensvollen zwischenmenschlichen Beziehung zu legen. Als Leitmotiv wirkt hier die „optimalen Distanz" zwischen Berater und Klient, die sich als stetig im Wandel befindliche Übereinkunft zwischen diesen beiden Akteuren erfassen lässt. Der Begriff „optimale Distanz" ist ganz bewusst gewählt und verweist – zum Unterschied von dem ebenfalls denkbaren Begriff „optimale Nähe" – auf die entscheidende Bedeutung der Einhaltung einer prinzipiellen Grenze zwischen dem Berater und dem Jungen. Die oben erwähnte „wandelbare Übereinkunft" ist daher nur vor dem Hintergrund denkbar, dass diese Grenze bedingungslos respektiert und eingehalten wird. Die optimale Distanz wird sowohl von dem Jungen als auch von dem Berater vor dem Hintergrund bestimmter kontextueller Bedingungen gestaltet. Die Intensität, mit der sich ein Junge auf eine Beratungsbeziehung einlässt, kann z. B. davon abhängen, in welchem Ausmaß er sich in Familie und Peergroup emotional versorgt fühlt oder welche Werthaltungen er in Bezug auf professionelle Helfer oder auf Hilfeholen allgemein vertritt. Vermutlich wird er auch Hypothesen darüber aufstellen, inwieweit er von seinem Kontakt zum Berater profitieren kann. Auch auf Seiten des Beraters eröffnet sich aufgrund professioneller Erwägungen ein Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Frage, wie viel er in die Beziehung zu seinem Klienten investieren möchte. Solche Erwägungen stehen zum Beispiel in Zusammenhang mit Fragen der Zugehörigkeit des Jungen zur Zielgruppe der Einrichtung, mit Annahmen darüber, inwieweit das Angebot der Einrichtung für den Jungen nützlich ist oder mit dem wahrgenommenen Ausmaß der sozialen und emotionalen Versorgung des Jungen (durch die Familie, durch Freunde und/oder andere Hilfseinrichtungen). Zudem spielen auch persönliche Motive auf Seiten des Beraters bei der Gestaltung der Beziehungsintensität eine Rolle, z. B. die wahrgenommene Sympathie des Jungen, sein Wunsch zu helfen, sein Bedürfnis nach beruflicher Profilierung (durch „erfolgreiche" Beziehungsarbeit) oder die Persönlichkeit des Beraters (z. B. extrovertiert vs. introvertiert). Aus dieser kurzen Aufzählung geht bereits hervor, dass die persönlichen Motive des Beraters eine extrem kritische, aber eben nicht zu vernachlässigende Komponente in der Beziehungsgestaltung darstellen. Diese Motive müssen eingehend reflektiert, innerhalb des Kollegenkreises transparent gemacht und gegebenenfalls in

der Supervision bearbeitet werden. Es ist nicht nur wichtig, ein bestimmtes Maß an Distanz (bzw. Nähe) zu dem Jungen zu finden, sondern es muss auch kritisch geprüft werden, aufgrund welcher Motive diese Distanz (bzw. Nähe) zustande gekommen ist. Konkret kann nach Faktoren gefragt werden, die den Aufbau einer persönlichen Nähe als Grundlage für eine erfolgreiche beraterische Arbeit verhindern. Oder es kann sozusagen der andere Pol dieses Kontinuums dahingehend untersucht werden, welche Faktoren zu einem wahrgenommenen Risiko von Grenzüberschreitungen beitragen. Eingehend ist zu reflektieren, welche Rolle der Berater in der Wahrnehmung des Jungen einnimmt oder einnehmen könnte. Hier ist vieles denkbar: Der Berater kann Vater, Kumpel, Lehrer, Chef, Mutter (Sozialpädagoge als „Frau mit Muskeln"), Bruder, Freund, Polizist, Sozpäd/Psycho, Ratgeber, Verbündeter, cooler Typ, Arschloch oder Opfer/Schwächling sein. Manches ist positiv, anderes negativ konnotiert, alle diese Rollen beinhalten aber Angebote zur Beziehungsgestaltung und zur Herstellung einer bestimmten Nähe oder Distanz. Da diese Rollen variabel sind, ist immer wieder danach zu fragen, welche Rolle bei dem Jungen zu einem bestimmten Zeitpunkt auf Resonanz stößt. Diese Rollen müssen im Team immer wieder hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem beruflichen Auftrag des Beraters reflektiert werden. Die entscheidenden Fragen lauten daher: Was ist mit den fachlichen Vorgaben kompatibel und was lässt eine erfolgreiche Beziehungsgestaltung mit dem Effekt einer psychischen Stabilisierung des Jungen erwarten? An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass manche Jungen aufgrund ihrer Vorgeschichte ein hohes Maß an Bedürftigkeit zeigen. Diese Jungen wirken oft „emotional ausgehungert". Sie nehmen die Beratungstermine zuverlässig wahr und man hat den Eindruck, dass sie auch mit einer höheren Terminfrequenz durchaus einverstanden wären. Der implizite therapeutische Auftrag kann sich hier durchaus in einer massiven emotionalen Versorgung des Jungen manifestieren. Dieser Auftrag lässt sich am wirkungsvollsten dadurch erfüllen, indem zwei wesentlichen Komponenten der Beziehungsgestaltung Rechnung getragen wird, nämlich Zuverlässigkeit und Respekt vor persönlichen Grenzen: Ein zuverlässiges Beziehungsangebot, innerhalb dessen penibel darauf geachtet wird, dass keine Grenzen überschritten werden, kann für solche Jungen eine äußerst heilsame Sozialisationserfahrung werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Kontinuum der Beziehungsgestaltung von zwei Extremformen begrenzt wird: Auf der einen Seite sehen wir Jungen, die deutlich auf Distanz gehen und sich kaum auf ein psychosoziales Hilfsangebot einlassen wollen. Ihnen gegenüber stehen Jungen mit stark ausgeprägten Bindungswünschen, die sich im Modus der „Bedürftigkeit" präsentieren. Die Aufgabe des Beraters besteht – kurz gesagt – darin, sich reziprok zu diesen

Kontaktstilen zu verhalten, d. h. einerseits aktiv auf die „distanzierten“ Jungen zuzugehen und andererseits die Bindungswünsche der „bedürftigen“ Jungen in einem klaren professionellen Rahmen zu verankern. Ziel ist in jedem Fall die Gestaltung einer „optimalen Distanz“ zwischen Berater und Klient, die einen möglichst erfolgreichen Hilfeverlauf für den Jungen erwarten lässt.

8. Ressourcenorientierung

Ressourcenorientierung gilt insbesondere in der systematischen Praxis als allgemeines Prinzip therapeutischer Arbeit. Im Kontakt mit Jungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, ergeben sich aus der Fokussierung auf Ressourcen noch einige spezielle Implikationen, die für die Etablierung eines gelingenden Kontakts von wesentlicher Bedeutung sind. Das Erleiden sexualisierter Gewalt stellt unter anderem einen heftigen Angriff auf das Selbstbild der Betroffenen dar. Es kommt in den meisten Fällen zu Beeinträchtigungen und Irritationen bei der Arbeit an der eigenen Identität. In dieser Situation werden betroffene Jungen mit ihren Zweifeln und ungelösten Konflikten allein gelassen, die innerhalb sozialer Gruppen auf einer sprachlichen Ebene nicht verhandelt werden können. Oft kommt es zur Verfestigung von Fehlwahrnehmungen der eigenen Person, was sich auf der Verhaltensebene als Rückzug und Isolation manifestiert. Die therapeutische Arbeit mit diesen Jungen zielt daher auf eine Infragestellung dieser – zum Teil unbewussten, auf jeden Fall aber negativ konnotierten – Fehlwahrnehmungen ab. Die positive Ressource, die Stärke, all das, was in Ordnung ist, bilden den Gegenentwurf zur schwachen, hilflosen, schuldigen Persönlichkeit, die längst begonnen hat, ein Eigenleben in der Wahrnehmung des Jungen zu entwickeln, indem sie sozusagen den „ganzen Jungen“ für sich in Anspruch zu nehmen droht. Der „ganze Junge“ ist aber auch das Thema in der Beratung, nicht nur „der sexuell missbrauchte Junge“. Hier ist zu differenzieren zwischen Beratungsanlass und Beratungsinhalt. Auch wenn der sexuelle Missbrauch Anlass und Voraussetzung der Beratung ist, so muss in der Beratung selbst nicht auf den sexuellen Missbrauch fokussiert werden. Das wiederum bedeutet auch, dass der Junge nicht vorwiegend als „sexuell missbraucht“ zu betrachten ist, sondern als jemand, der Stärken und Schwächen in sich vereint und dessen Selbstwahrnehmung mit hoher Wahrscheinlichkeit durch das Erleben sexuellen Missbrauchs negativ beeinträchtigt ist. Ressourcenorientierung bedeutet nicht, dass alles, was der Junge präsentiert, positiv umgedeutet wird. Es bedeutet auch nicht, den Jungen als „vorbehaltlos gut“ zu klassifizieren und problematische Verhaltensweisen oder -muster, aggressive Impulse, inadäquate Schuldzuweisungen o. ä. einfach hinzuneh-

men oder aus der therapeutischen Begegnung auszuklammern. Es geht vielmehr darum, sich ernsthaft und mit aufmerksamer Anteilnahme dafür zu interessieren, was den Jungen am Leben erhält, woraus er Kraft und Energie schöpft, wobei er sich Bestätigung holt, was er gut kann, was ihm innere und äußere Anerkennung verleiht oder verleihen könnte. Es ist für viele Betroffene überraschend, wenn sich jemand, noch dazu ein Berater der mit ihm zum Thema „sexueller Missbrauch" arbeiten soll, für diese stärkenden Anteile interessiert. Dieses Moment der Überraschung und Irritation fördert den eigenen Blick auf positive innere Anteile und Stärken und trägt somit wesentlich zur psychischen Stabilisierung und zu einem wichtigen inneren Perspektivwechsel bei. Damit eine ressourcenorientierte Herangehensweise von einem Klienten, dessen Muster der Selbstabwertung bereits mehr oder weniger fest etabliert ist, auf Resonanz stösst, muss sie mit Bedacht in praktische Interventionen umgesetzt werden. Der Klient wird sich nur dann ernst genommen fühlen, wenn sein Wahrnehmungsmuster in der Beratung Platz haben darf. Ressourcenorientierung meint in diesem Zusammenhang, sich nicht in den Sog der Selbstabwertung des Jungen zu begeben, sondern auch nach stärkenden Anteilen Ausschau zu halten. Beratungs- und therapeutische Arbeit mit Jungen ist immer auch Identitätsarbeit. Diese sollte dem übergeordneten Ziel folgen, dass der Junge trotz der Erfahrung des sexuellen Missbrauchs ein akzeptables Selbstbild entwickelt, das mit der Verwirklichung positiver Lebensziele vereinbar ist.

9. Handlungsorientierung

Die Stärken des Jungen können auch unmittelbar im therapeutischen Setting zur Anwendung gebracht werden und zwar auf der Ebene des Handelns. Malen oder schreiben können bei Bedarf als Kommunikationsmedien zwischen Klient und Berater zum Einsatz gebracht werden. Auch ein Computer kann als Medium des Kontakts genutzt werden, ebenso auch Bewegung oder Musik. Sprache – insbesondere in Form des Vieraugengesprächs innerhalb eines strukturierten, „bürokratischen" Settings – wird von Kindern und Jugendlichen oft als Werkzeug der Erwachsenen erlebt: Eltern und Lehrer als klassische erwachsene Sozialisationsagenten versuchen ihre – nicht immer erfreulichen – Botschaften zumeist mit Hilfe von Sprache zu vermitteln. Daher ist in der Beratung immer darauf zu achten, inwieweit ein Junge allein schon die verbale Kommunikation mit einem Erwachsenen als Erfahrung der Unterlegenheit interpretiert. Der Unterschied zu „herrschaftlicher" Kommunikation besteht aber im Bemühen, eine tragfähige Übereinkunft zu finden zwischen den Stärken und Vorlieben des Jungen und jenen des Beraters und sich auf der Basis dieser Übereinkunft miteinander zu verstän-

digen. Viele Jungen machen eher auf der Ebene des Handelns Erfahrungen der Selbstwirksamkeit als auf der Ebene der verbalen Kommunikation (zumal wenn sie diese mit Erwachsenen teilen). Daher empfiehlt es sich, Elemente des Handelns, die mit den Fähigkeiten und Vorlieben des Jungen in Einklang stehen, in die therapeutische und beraterische Praxis zu integrieren. Dies kann durch kleine, oft auch symbolische Interventionen (z. B. Kickern, faires Kämpfen) ebenso realisiert werden wie durch aufwändigere Aktionen, die die Handlungsebene explizit in den Vordergrund rücken (Erlebnispädagogik). Der Einsatz von Handlungselementen erfolgt prozessorientiert und ist immer mit dem Auftrag der Beratung/Therapie rückzukoppeln.

10. Entwicklung einer gemeinsamen Sprache: Die „Besprechbarkeit des Unaussprechlichen"

Die Sprache der Beratung und Therapie ist eine von Erwachsenen entwickelte Sprache. Sie wird von Erwachsenen mit bestimmten Intentionen zum Einsatz gebracht und innerhalb erwachsener Zusammenhänge (Teamsitzungen, Supervisionen) evaluiert. Kinder und Jugendliche drücken sich anders aus als Erwachsene. Auf verbaler Ebene kann man insofern von einer Verfestigung von Sprachhierarchien sprechen, als Erwachsene, zumal solche, zu deren Berufsbild das reflektierte, professionelle Sprechen gehört, mit dem „Sprachhandwerk" besser vertraut sind als Kinder und Jugendliche. Sprache bildet Gefühle, Gedanken, Wahrnehmungen, Vorstellungen und Phantasien auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau ab und erfordert daher eine bestimmte Transformationsleistung, mit denen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichem Ausmaß vertraut sind. Sich gegenseitig zu verstehen bedeutet vor diesem Hintergrund, dass es notwendig ist, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, in der sich im Idealfall Berater und Klient gleichermaßen „zu Hause" fühlen. Dieses Ziel ist in der Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen häufig nicht leicht zu erreichen. Dies liegt allein schon daran, dass bei Jungen zumeist eine geringe Vertrautheit mit Themen wie „Hilfe", „Unterstützung", „Beratung", „Therapie" „sich aussprechen" oder „etwas bearbeiten" vorausgesetzt werden muss. Das Gespräch über diese Themen funktioniert aber nach einer ganz eigenen Grammatik und bedient sich bestimmter Schlüsselbegriffe, die nicht im alltäglichen Sprachgebrauch eines männlichen Kindes oder Jugendlichen vorkommen. Dazu kommt noch, dass ein Spezifikum des Erleidens sexuellen Missbrauchs darin besteht, dass dieser nicht sprachlich verhandelt werden kann. Zum expliziten Schweigegebot des Täters gesellt sich auch noch eine innere Sprachlosigkeit, die ihr psychisches Korrelat in der fehlenden Bewusstheit

in Bezug auf die Opfererfahrung hat. Gemeinsam mit einem Jungen über dessen sexuelle Missbrauchserfahrung zu sprechen, stellt daher eine extrem hohe Anforderung dar. Es gibt in diesem Gespräch nahezu keine Begriffe, deren übereinstimmendes Verständnis implizit vorausgesetzt werden kann. Daher ist es notwendig, dass der Berater seinen eigenen Sprachgebrauch sorgfältig reflektiert und das, was er meint, unter Zuhilfenahme von Umschreibungen präzisiert. Er sollte sich permanent versichern, dass er von seinem Gegenüber verstanden wird. Dies ist anstrengend, trägt aber andererseits zur Förderung des Kontakts bei und gibt dem Jungen das Gefühl, dass er ernst genommen wird und dass es dem Berater wirklich wichtig ist, von ihm verstanden zu werden. Umgekehrt ist es genauso wichtig, dass sich der Berater mit der Begrifflichkeit und dem Sprachgebrauch des Jungen vertraut macht und sich die Mühe macht, immer wieder nachzufragen, wie etwas gemeint ist. Dieses Finden einer gemeinsamen Sprache erfordert vom Berater hohe Konzentration und Aufmerksamkeit, da ihm die Aufgabe zukommt, sowohl den eigenen Sprachgebrauch auf seine Verständlichkeit zu überprüfen als auch die Sprache des Jungen angemessen zu interpretieren. Dies ist aber notwendig, um implizite Schweigegebote, Tabuisierungen oder Mehrdeutigkeiten zu überwinden und letztendlich zu einer „Besprechbarkeit des Unaussprechlichen“ zu gelangen.

11. Im Spannungsfeld zwischen Vergegenwärtigung und Verarbeitung: Von „small stories“ zum „life narrative“

Worüber sprechen wir in der therapeutischen oder beraterischen Arbeit mit sexuell missbrauchten Jungen? Es ist ein Grundprinzip dieser Arbeit, dass die Wahl der Gesprächsinhalte das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses ist, der von dem betroffenen Jungen prinzipiell kontrollierbar ist. Das bedeutet, dass dem Jungen sinnvollerweise keine Themen „aufgezwungen“ werden sollten. Andererseits ist es nicht verboten, dass sich der Berater als Teilnehmer dieses Aushandlungsprozesses aktiv ins Spiel bringt, sodass er sich nicht auf die Position zurückziehen sollte, einfach darauf zu warten, „was da kommt“. Viele Beratungsverläufe sind von dem Eindruck geprägt, dass Jungen eine Auseinandersetzung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ aktiv vermeiden. Indem sie andere Themen wie Schule, Sport oder Musik in die Beratung einbringen, vermitteln sie implizit, dass sie eine Bearbeitung ihrer eigenen sexuellen Missbrauchserfahrung (zu diesem Zeitpunkt) nicht in Angriff nehmen wollen. Ist das Gespräch über „Alltagsthemen“ ein sinnloses Unterfangen, wenn die Intention des Beraters darin besteht, einem sexuell misshandelten Jungen Unterstützung zukommen zu lassen? Wir haben

uns viele Gedanken über die Funktion solcher „Alltagsgespräche“ gemacht, zumal sie ja unter der Voraussetzung stattfinden, dass der Junge aus eigenem Antrieb die Fachberatungsstelle aufsucht und damit ja irgendeinen Zweck zu verfolgen scheint. In der Konzeption der „small stories“ (Bamberg, 2007; Moissinac and Bamberg, 2005) fanden wir nicht nur eine hilfreiche Erklärungsgrundlage für das, was die Jungen tun sondern auch wichtige therapeutische Implikationen: Bamberg und seine Mitarbeiter haben nachgewiesen, dass das Erzählen „kleiner Geschichten“ für Kinder und Jugendliche innerhalb ihrer Peergroup einen zentralen Bestandteil ihrer Identitätsarbeit ausmacht. Indem ich etwas von mir erzähle und die Reaktion meiner Umwelt auf diese Erzählung erlebe, erfahre ich etwas darüber, welche Normen meine Umwelt vertritt, inwieweit ich mit diesen übereinstimme und wer ich bin. Ich weiß dann auch, wie ich meine Erzählungen zu gestalten habe, um „gut anzukommen“ und ein positives Selbstbild aufrechtzuerhalten. Moissinac und Bamberg (2005) haben dies empirisch nachgewiesen, indem sie beobachteten, wie (vor)pubertäre Jungen über Mädchen, Liebe und Sexualität sprechen. Für unsere Beratungspraxis heißt das, dass Jungen die Beratungssituation als Forum für ihre Identitätsarbeit nutzen. Sie zeigen sich, indem sie – zum Teil minimale – Geschichten aus ihrem Alltag präsentieren und die entsprechenden Reaktionen des Beraters überprüfen. Wir haben es oft mit isolierten Jungen zu tun, die das Gefühl haben, „nicht normal“ zu sein. In der Auseinandersetzung in Schule und Peergroup machen sie subjektiv oft die Erfahrung, dass sie irgendwie anders sind und dass alle anderen stärker, besser und auf jeden Fall „normal“ sind. Wenn sich diese anderen dann auch noch mit den Errungenschaften männlicher Heterosexualität schmücken, dann verstärkt sich dadurch der Eindruck der eigenen Minderwertigkeit. Vor diesem Hintergrund stellen die „kleinen Geschichten“ im therapeutischen Gespräch eine Art „Trockentraining“ dar, in dem sich der Junge ohne grössere Risiken kommunikativ ausprobieren kann: Was ist normal? Respektiert mich der Berater „trotz allem“? Bin ich tatsächlich anders als die anderen? Die „small stories“ und die beraterische Reaktion auf diese stellen wichtige Schritte bei der Herausbildung einer Identität dar, mit der sich der Junge letztendlich versöhnen kann. Als übergeordnetes Ziel lässt sich formulieren, dass der Junge mit der Unterstützung des Beraters oder des Therapeuten seine Erfahrung des sexuellen Missbrauchs ebenso in seine Biographie integriert wie seine „small stories“. Erzählte Geschichten sind solche, die einen Platz im Leben des Erzählenden finden dürfen. Eine sich aus vielen akzeptierbaren „small stories“ herausgebildete Identität schafft es schließlich, das, was in der Vergangenheit geschehen ist, als Teil der eigenen Biographie anzuerkennen. Therapeutische Aufgabe ist es schließlich ein „life narrative“ herauszuarbeiten, also eine

konsistente Erzählung des eigenen Lebens als Grundlage für ein akzeptables und entwicklungsoffenes Selbstbild. Diese Erzählung darf den sexuellen Missbrauch beinhalten – als schmerzlichen, aber abgeschlossenen Teil.

12. Retraumatisierung vs Komplizenschaft mit der Verleugnung

Es ist wohl nicht übertrieben zu behaupten, dass jede Beratung oder Therapie mit sexuell misshandelten Jungen um die Frage der Besprechbarkeit des sexuellen Missbrauchs kreist. Der gesamte Prozess ist von der – je nach Empfinden – Möglichkeit oder Drohung überschattet, dieses irritierende, unaussprechliche und unfassbare Ereignis sprachlich zu verhandeln. Im Erstgespräch in der Fachberatungsstelle wird dem Jungen gegenüber in der Regel klar gestellt, dass der Beratungsanlass in dem von ihm erlittenen sexuellen Missbrauch besteht. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die meisten Jungen nicht aus eigenem Antrieb in die Beratungsstelle kommen sondern zumeist von Eltern oder Elternteilen geschickt werden, ist anzunehmen, dass diese Information tendenziell bedrohlich klingt. Von einigen Eltern wissen wir, dass Jungen noch vor dem ersten Kontakt zur Beratungsstelle klar machen, dass sie nur dann mitgehen würden, wenn sie nicht über den sexuellen Missbrauch sprechen müssten. Daher wirkt es in vielen Fällen entlastend, wenn dem Jungen im Erstgespräch mitgeteilt wird, dass er trotz des benannten Beratungsanlasses nicht sofort über den sexuellen Missbrauch sprechen muss. Gleichwohl wird sozusagen „im selben Atemzug" das Angebot hervorgehoben, über den sexuellen Missbrauch sprechen zu können. Die Beratungsstelle wird somit explizit als Möglichkeitsraum definiert, womit ein Unterschied gemacht wird zum familiären Milieu und anderen Sozialisationsfeldern des Jungen. Die Botschaft an den Jungen lautet: Hier fühlt man sich zuständig für sexualisierte Gewalt an Jungs. Wir haben Erfahrung damit und ein offenes Ohr dafür. So überzeugend diese Rahmensetzung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so kompliziert erweist sie sich in der weiteren therapeutischen Praxis. Während dem Berater nämlich daran lag, dem Jungen einen Möglichkeitsraum zu öffnen, definiert dieser das beraterische Setting allzu oft als Ort, an dem er die explizite Erlaubnis erhalten hat, NICHT über den sexuellen Missbrauch sprechen zu müssen. Dies wiederum kollidiert mit dem Anspruch des Beraters, den sexuellen Missbrauch aus den Tiefen der Sprachlosigkeit zu bergen und gemeinsam mit dem Jungen verhandelbar und somit bearbeitbar zu machen. Es gibt hier keine einfache Lösung. Der Berater muss beides in sich vereinbaren: Die Bereitschaft, den sexuellen Missbrauch mit dem Jungen zu thematisieren und die Akzeptanz gegenüber der Weigerung des Jungen, über den sexuellen Missbrauch zu

sprechen. Beides muss gleichzeitig in jeder Phase des therapeutischen Prozesses repräsentiert sein. Dem Berater muss bewusst sein, dass er sich in der Arbeit mit dem Jungen in einem Spannungsfeld bewegt, das von zwei bedrohlichen Gefährdungsszenarien flankiert wird: Auf der einen Seite lauert die Gefahr der Retraumatisierung des Jungen, die sich dann konkretisiert, wenn er sich dem Druck ausgesetzt sieht, über den an ihm begangenen sexuellen Missbrauch reden zu müssen. Die Retraumatisierung kennzeichnet den extremen Endpunkt eines Bedrohungskontinuums. In einem weniger ausgeprägten Bereich treffen wir aber immer noch auf Szenarien, die es in jeder Beratung zu vermeiden gilt: Der Klient zieht sich aufgrund des wahrgenommenen Drucks innerlich zurück, er „macht dicht", geht aus dem Kontakt, fühlt sich unwohl, lehnt die Beratung ab oder hat das Gefühl, den Ansprüchen und Forderungen des Beraters nicht gerecht werden zu können und somit „zur Hilfe nicht fähig zu sein". Auf der anderen Seiten droht das Gegenteil: Berater und Klient einigen sich in einem wahrhaft „stillen Einverständnis" auf die dauerhafte Vermeidung des Themas „sexueller Missbrauch". Diese Variante ist naheliegender, weil der Berater das Prinzip der Bedarfsorientierung ernst nimmt und den explizit oder implizit geäußerten Wunsch des Klienten, über den sexuellen Missbrauch nicht zu sprechen, tunlichst respektiert. Doch auch hier lauert eine Gefahr, nämlich jene der stillschweigenden Vermeidung des Themas. So kann zwar eine gute Beziehung zwischen den beiden Akteuren aufgebaut werden, aber der sexuelle Missbrauch bleibt unbearbeitet, schlimmer noch: Berater und Klient haben sich auf den Modus des Verschweigens geeinigt und auf diese Weise macht sich der Berater zum Komplizen der Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs. Die beiden beschriebenen Pole des Bedrohungskontinuums skizzieren mögliche Varianten eines Beratungsverlaufs. Sie verweisen auf die Notwendigkeit einer fortdauernden Reflexion des Beratungsprozesses im Kollegenkreis. Nur dadurch kann die Verortung der aktuellen Beratungsbeziehung auf diesem Kontinuum festgestellt werden. Aus dieser Verortung ergeben sich wiederum Handlungsoptionen. Dem Berater oder Therapeuten fällt die Aufgabe zu, innerhalb dieses Spannungsfeldes immer wieder Akzente zu setzen, um ein Abgleiten in Richtung der Extrempole zu verhindern. Dies gelingt am ehesten durch reziproke Interventionen: Droht er den Kontakt zu seinem Klienten zu verlieren, weil dieser sich von der Auseinandersetzung mit dem sexuellen Missbrauch überfordert fühlt, so muss „Luft herausgenommen" und „neutralere" Gesprächsinhalte angestoßen werden. Scheinen sich umgekehrt die beiden Akteure auf ein Arrangement des Verschweigens geeinigt zu haben, obliegt es dem Berater, immer wieder Versuchsballons zu starten, indem er seinem Klienten Angebote zur Thematisierung des sexuellen Missbrauchs macht, z. B.: „Verglichen

mit der Zeit, als du erstmals hierher gekommen bist: Hat sich für dich etwas verändert, wenn du an den sexuellen Missbrauch denkst?“ Oder der Klient wird bei Gelegenheit an den Beratungsanlass erinnert. Die Tatsache, dass sich Therapeut und Klient in einem Prozess befinden, lässt die Möglichkeit offen, dass sich die Voraussetzungen für das Sprechen über den sexuellen Missbrauch immer wieder ändern können. Es ist daher wichtig, dass dem Beratungs- oder Therapieprozess ausreichend Zeit eingeräumt wird. Strukturell bedingte Zeitvorgaben können für ein sensibles Ausloten des Spannungsfeldes zwischen Retraumatisierung und Verschweigen hinderlich sein. Es wäre jedenfalls unangemessen, sich auf die Position zurückzuziehen, dass man mit einem bestimmten Jungen „einfach nicht über den Missbrauch sprechen kann“. Es stellt eine hohe Anforderung für den Berater dar, ablehnende Reaktionen auf Gesprächsangebote in authentischer Weise zu akzeptieren. Ebenso ist denkbar, dass ein Berater ganz froh ist, wenn der sexuelle Missbrauch bei bestimmten Klienten nicht zur Sprache gebracht wird. Das Spannungsfeld zwischen Retraumatisierung und Tabuisierung ist jedenfalls das Terrain, auf dem der Kontakt zwischen Berater und Klient stattfindet. Dieses ist immer wieder aufs Neue unter Zuhilfenahme ausgeprägter fachlicher Kompetenz zu reflektieren und auf den Einsatz adäquater Handlungsoptionen zu untersuchen.

13. Techniken der inneren Distanzierung – allgemeine Bemerkungen

Im Spannungsfeld zwischen Vermeidung und Überforderung gibt es Nuancen der Kommunikation, deren Anwendung im günstigsten Fall beides leisten kann: Die Besprechung des Themas „sexueller Missbrauch“ und eine Entlastung des Jungen. Wir sprechen in diesem Fall von der Möglichkeit der inneren Distanzierung, die etwas ganz anderes darstellt als die Tabuisierung des Themas. Angelehnt sind diese Vorgangsweisen an Techniken der Traumatherapie, die den Zweck verfolgen, bei der inneren Annäherung an das Trauma eine Überflutung des Klienten mit belastenden Reizen zu vermeiden. In der Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen haben sich folgende Distanzierungstechniken besonders bewährt: Psychoedukation, Präsentation von Vergleichsschablonen und Zirkuläres Fragen.

14. Techniken der inneren Distanzierung – Psychoedukation

Psychoedukation ist ein unverzichtbares Element jeder beraterischen oder therapeutischen Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen. Es geht hier vor allem um Information. Diese erhält ihre grundlegende Bedeutung dadurch, dass das Thema „sexualisierte Gewalt an Jungen“ kaum öffentlich verhandelt, geschweige denn

pädagogisch vermittelt wird. Dies fördert die Bildung von Mythen, deren Relevanz schlagartig zunimmt, wenn Jungen die Erfahrung sexualisierter Gewalt selbst machen müssen. Tabuisierung, Mythenbildung und Sprachlosigkeit tragen bei Betroffenen zur Entwicklung von Vorstellungen bei, die massive Ängste erzeugen und extrem selbstschädigend sein können. „Klassische" Fehlannahmen bestehen etwa darin, dass Jungen „etwas Schwules" an sich haben müssen, wenn sie von Tätern ausgewählt werden, dass man Betroffenen den an ihnen begangenen sexuellen Missbrauch „anmerken" könne, dass sexuell missbrauchte Jungen durch den Missbrauch schwul werden können oder dass sie später selbst ein „perverser Kinderschänder" werden. Innerhalb dieser Vorstellungskomplexe sind betroffene Jungen zumeist darauf angewiesen, Fragen von Freiwilligkeit, Schuld oder sexuellem Lustempfinden mit sich selbst zu verhandeln – mit der Folge, dass sich ein „unnormales" Selbstbild herauszukristallisieren droht, das mit viel Energie abgewehrt werden muss. Indem der Berater dem Jungen Information vermittelt, kann er einen wichtigen Beitrag zur Infragestellung mehr oder weniger verfestigter Fehlannahmen und damit zu einer psychischen Entlastung leisten. Psychoedukation heißt daher, den Klienten unter anderem über Täterstrategien, über Zusammenhänge zwischen sexuellem Missbrauch und Homosexualität oder zwischen sexuellem Missbrauch und späterem Täterverhalten aufzuklären. Dies muss auf der Basis fundierten Fachwissens realisiert werden und geschieht unter dem Primat der psychischen Entlastung des Jungen. Das heißt, dass die Informationen zwei Bedingungen erfüllen müssen: Sie müssen fachlich richtig sein und sie müssen geeignet sein, die Ängste des Jungen zu reduzieren. In den meisten Fällen wird diese Form von Intervention unter der Voraussetzung geschehen, dass der Berater nur wenig oder gar nichts von den Vorstellungen und Ängsten des Jungen weiß. Psychoedukation wird überdies zumeist „ungefragt" in den Beratungsprozess eingebracht, das heißt Jungen erteilen nur selten explizit den Auftrag, dass sie Informationen zu diesem Thema erhalten wollen. Es obliegt also der Initiative des Beraters, die genannten Informationen an geeigneter Stelle in den Beratungsprozess einzubringen. Es ist durchaus möglich, dass psychoedukative Interventionen bei Klienten auf wenig sichtbare oder spürbare Resonanzen stoßen. Erfahrungsgemäß nehmen Jungen diese Informationen eher „ungerührt" hin, sodass dem Berater unmittelbar oft nicht klar ist, ob die psychische Entlastung des Jungen erreicht werden konnte. Es konnte aber auf jeden Fall eine Grundlage für die Etablierung des Themas „sexueller Missbrauch" gelegt werden, die als Referenzpunkt für weitere Nachfragen und Interventionen in den folgenden Sitzungen nutzbar ist.

15. Techniken der inneren Distanzierung – Präsentation von Vergleichsschablonen

Um das Thema „sexueller Missbrauch“ in die Beratung einzubringen und gleichzeitig von dem Jungen in gewisser Weise fernzuhalten, kann sich der Berater der Möglichkeit bedienen, von Inhalten seiner Arbeit mit anderen betroffenen Jungen zu erzählen. Auf diese Weise kann er dem Jungen Vergleichsschablonen für dessen eigenes Erleben und Empfinden anbieten, sodass dieser – sozusagen auf Umwegen – eine Orientierung im Umgang mit dem selbst erlebten sexuellen Missbrauch erhält. Solche Schablonen können sich auf das Erleben des sexuellen Missbrauchs, auf Bewältigungsstrategien der Betroffenen, auf Folgen oder auch auf den Beratungsprozess selbst beziehen. Vergleichsmöglichkeiten öffnen sich etwa dadurch, dass der Berater sagt: „Ein Junge, der etwas Ähnliches erlebt hat wie du, hat mir mal erzählt, dass…“ Man könnte hier zum Beispiel eine Erzählung anschließen, dass dieser Junge immer wieder den Täter aufgesucht hat und sich deshalb selbst für den sexuellen Missbrauch verantwortlich gefühlt hat und dass dieser Junge ein schlechtes Gefühl hatte, weil er sich nicht gewehrt hat gegen das, was der Mann mit ihm gemacht hat. Auf der Basis einer solchen Geschichte können Möglichkeiten der Entlastung entwickelt werden, indem zum Beispiel herausgearbeitet wird, dass der Junge deshalb zu dem Mann ging, weil dieser eine tolle Play Station hatte und weil der Junge dachte, dass der Mann beim nächsten Besuch bestimmt nicht mehr an ihm herumfummeln würde. Es kann anhand dieser Erzählung analysiert werden, wie Täterstrategien funktionieren. Auf diese Weise könnte man etwa zu der Schlussfolgerung kommen: „Der Junge und ich haben dann herausgefunden, dass er eigentlich gar nicht freiwillig zu dem Mann gegangen ist. Und eigentlich hat es der Mann von Anfang an darauf angelegt, so sexuelles Zeug mit ihm zu machen.“ Diese Form der Erzählung lässt dem Zuhörer sozusagen die Freiheit, sich selbst gar nicht betroffen zu fühlen. Gleichwohl erhält er ein Identifikationsangebot, aus dem er jene Elemente wählen kann, die für seine eigene Geschichte und für sein eigenes Empfinden von Relevanz sind. Eine andere Variante bestünde etwa darin, am Beginn des Beratungskontakts von Jungen zu erzählen, die am Anfang der Beratung nicht wussten, was da auf sie zukommen würde und die dann gemerkt haben, dass es ihnen gut tun würde, hierher zu kommen. Nebenbei wird mit diesen Erzählungen die Vorstellung vieler Jungen aufgehoben, wonach sie die einzigen sind, die „so etwas“ erlebt haben. Es wird demgegenüber eine Wirklichkeit etabliert, der zufolge viele Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind und die auch die Möglichkeit mit einschließt, dass diese Jungen von einem Beratungsangebot profitieren können.

16. Techniken der inneren Distanzierung – Zirkuläres Fragen

Zirkuläres Fragen gilt als klassische Technik der systemischen Therapie und Beratung. Sie lädt zur Übernahme von Perspektiven anderer Systemmitglieder ein und dient auf diese Weise der Relativierung und Infragestellung eigener, festgefahrener und möglicherweise dysfunktionaler Wahrnehmungsmuster. In der Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen ist zirkuläres Fragen als Technik der inneren Distanzierung insbesondere geeignet, die Kommunikation mit diesen Jungen anzuregen und Gesprächsblockaden zu überwinden. Ähnlich wie bei der Psychoedukation und den Vergleichsschablonen geht es darum, die direkte Thematisierung der Betroffenheit des Jungen zu „umschiffen", da diese häufig Abwehr auslöst und den Eindruck erzeugt, dass es besser (i. S. von weniger belastend für den Jungen) wäre, gar nicht über sexuellen Missbrauch zu sprechen. Man könnte zirkuläres Fragen zum Beispiel folgendermaßen zum Einsatz bringen: „Wenn ich deinen Bruder fragen würde, was dich daran gehindert haben könnte, ihm von dem sexuellen Missbrauch zu erzählen – was würde er mir antworten?" Ganz allgemein ist es für Jungen häufig schwierig, über innere Zustände und Befindlichkeiten zu sprechen. Sie erleben es zuweilen als konfrontativ, wenn sie danach gefragt werden, wie es ihnen in einer bestimmten Situation ging oder was sie dabei gedacht haben. Zirkuläre Fragen können vor diesem Hintergrund eingesetzt werden, um Kontakt herzustellen, ohne Konfrontationen zu riskieren. Eines von unzähligen Beispielen könnte folgendes sein: „Wenn ich deine Mutter fragen würde, wie du es geschafft hast, trotz allem so gute Schulleistungen zu erbringen – was würde sie mir antworten?" Oder: „Wenn ich deinen Vater fragen würde, was dir diese Beratung bringen könnte – was würde er mir antworten?" Es ist naheliegend, dass der Junge mit einem klassischen „Keine Ahnung!" antwortet. In diesem Fall kann es aber durchaus lohnenswert sein, auf eine Antwort zu insistieren, indem der Berater darauf hinweist, dass wir natürlich alle nicht wissen, was der Vater denkt, dass es aber dennoch erlaubt ist, diesbezügliche Phantasien in Gang zu setzen. Dann ist es wahrscheinlicher, von dem Jungen eine Antwort zu erhalten, als wenn er direkt danach gefragt wird, was er sich von der Beratung erwartet.

17. Konstruktion und Utilisierung konkreter Aufträge

Sexuell misshandelte Jungen formulieren zumeist keinen Auftrag an ihren Berater oder Therapeuten. Diese Feststellung verdient aber eine genauere Differenzierung, weil mit „Auftrag" zunächst ein Anliegen assoziiert wird, das unmittelbar mit dem sexuellen Missbrauch in Zusammenhang steht. Einen „idealtypischen" Auftrag, der sich darauf bezieht, dass ein Kind oder ein Jugendlicher über den

sexuellen Missbrauch sprechen möchte, um sich innerlich zu entlasten, trifft man in der Beratungspraxis tatsächlich selten an. Der Berater sieht sich daher mit der Situation konfrontiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellte themenspezifische Fachkompetenz nicht gefragt ist. Allerdings bieten sich im Verlauf der Beratung immer wieder Gelegenheiten, durch die Bearbeitung von Aufträgen, die nichts mit dem „eigentlichen“ Thema zu tun haben, den Kontakt zu dem Jungen zu verfestigen. Aufträge, die vom Berater erfüllt werden, tragen auf Seiten des Jungen zur Klärung der Frage bei, die er sich aller Wahrscheinlichkeit nach am Beginn der Beratung immer wieder stellt: „Was bringt mir das überhaupt?“ Egal ob ein Junge die Meinung des Beraters hören möchte, welches Legoauto er sich denn kaufen soll oder ob ein Jugendlicher Unterstützung bei schulischen Fragen einfordert – es geht darum, solche scheinbar nebensächlichen Aufträge zu nutzen, um dem Beratungssetting Konturen zu verleihen. Der Berater bekommt dadurch die Möglichkeit, sich dem Jungen gegenüber als potentiell hilfreiche Instanz anzubieten. Es wird dann „nicht nur gelabert“, sondern der Junge merkt, dass sein Kontakt zu dem Berater zu spürbar positiven Konsequenzen führen kann. Es entwickelt sich auf diese Weise ein Modell für erfolgreiche Hilfesuche, das im weiteren Verlauf auch auf andere Themen übertragen werden kann. Im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch bietet insbesondere ein Strafverfahren Gelegenheiten für die Formulierung und Erfüllung konkreter Aufträge: Prozessvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung stellen Interventionen dar, die den Jungen im Rahmen eines oft als Zwangskontext erlebten Rahmens spürbar entlasten. Das Strafverfahren überlässt dem Jungen im Gegensatz zur Beratung oder psychotherapeutischen Behandlung wenig Gestaltungsspielräume, sodass sich für die Betroffenen eher ein unmittelbarer Hilfebedarf ergibt. Die Anforderungen eines Strafverfahrens führen zu Belastungen, denen sich die Jungen schwer entziehen können. Hier kann die Kompetenz und Unterstützungsbereitschaft des Beraters genutzt werden und sich das Angebot der Beratungsstelle in der Wahrnehmung des Jungen konkretisieren. Das Aufspüren von Aufträgen ist insbesondere in der Anfangsphase eines Beratungsprozesses eine nützliche Strategie zur Etablierung eines tragfähigen Kontakts zwischen Berater und Klient.

18. Abgleichen von Geschwindigkeiten – permanente Auftragsklärung

Beratungs- und Therapieprozesse mit sexuell misshandelten Jungen verlaufen sehr heterogen. Da sie stark am Bedarf des Klienten orientiert sind, ihre Inanspruchnahme prinzipiell freiwillig ist und sie möglichst von vorgegebenen zeitlichen Limitierungen freizuhalten sind, können sich sowohl Verlaufstruktur als

auch Verlaufsdynamik je nach Einzelfall stark voneinander unterscheiden. Es wäre kontraproduktiv, einem Hilfeprozess für sexuell misshandelte Jungen a priori eine vorbestimmte Struktur aufzuerlegen. Vielmehr ist es wichtig, das Beratungsgeschehen immer wieder neu zu justieren und sowohl mit den Bedürfnissen des Jungen als auch mit dem übergeordneten Auftrag der Beratungsstelle in Einklang zu bringen. Es gibt Fälle, in denen ein Junge bereits im Erstgespräch die für ihn relevanten Informationen abfragt und in weiterer Folge keinen Beratungsbedarf mehr äußert. Demgegenüber kann die Entwicklung einer tragfähigen therapeutischen Beziehung, die die Platzierung schambesetzter Fragen erlaubt, oft viele Monate in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass der Verlauf von Beratungs- oder Therapieprozessen das Resultat immer wieder neu definierter Übereinkünfte zwischen den beteiligten Akteuren ist. Es sollte immer wieder überprüft werden, an welchem Punkt seines persönlichen Bewältigungsprozesses sich der Junge befindet. Dies ermöglicht es dem Berater, seine therapeutischen Interventionen der jeweiligen Befindlichkeit des Jungen anzupassen. Die fehlende Bereitschaft eines Jungen, den sexuellen Missbrauch zu thematisieren, lässt sich aus dieser Perspektive als Korrektiv für überstürzte beraterische Ambitionen deuten. Dem Jungen geht es um etwas Anderes. Er will die Beratung für Zwecke nützen, die möglicherweise nicht den Intentionen des Beraters entsprechen. In diesem Fall geht es darum, die Geschwindigkeiten der beiden Akteure miteinander abzugleichen. Das bedeutet im übrigen nicht, dass sich der Berater grundsätzlich an der Geschwindigkeit seines Klienten zu orientieren hat, sondern er hat die Möglichkeit, mit bestimmten Interventionen die Bereitschaft des Jungen zu testen, nächste Schritte in Angriff zu nehmen. Wichtig ist hierbei, die entsprechenden Reaktionen des Jungen als Maßstab für die weitere Vorgehensweise zu nutzen. In längeren Beratungsprozessen sollte sich der Berater immer wieder die Frage stellen: „Worum geht es dem Jungen hier jetzt noch?" Es sollten also immer wieder Überlegungen zu der Frage angestellt werden, welche Intervention zu welchem Zeitpunkt wirksam ist (Vielleicht möchte ein Junge lediglich darüber informiert werden, dass er durch sexuellen Missbrauch nicht zwangsläufig homosexuell wird). Die permanente Reflexion der Bedarfslage des Klienten verhindert unproduktive Verläufe, die zwar den Kontakt zwischen den beiden Beteiligten verfestigen, aber keinen konkreten therapeutischen Nutzen erkennen lassen. Das bedeutet nicht, dass der Bedarf des Klienten immer mit der Verarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Zusammenhang stehen muss, um im Rahmen des Auftrags einer Fachberatungsstelle noch als legitim angesehen werden zu können. Der Auftrag des Klienten muss aber dennoch als einer klassifizierbar sein, der von dem jeweiligen Berater – zumindest über einen bestimmten Zeitraum – sinnvoller Weise bearbeitet wer-

den kann. Die Überprüfung der Passung zwischen Auftrag und Angebot muss in regelmäßigen Abständen im Team erfolgen.

19. Abkehr von der normativen Zielvorstellung der Notwendigkeit einer langfristigen, kontinuierlichen Gesprächspsychotherapie

Die Schädigungsfolgen bei Opfern sexualisierter Gewalt sind unspezifisch und in der Form und im Grad ihrer Ausprägung heterogen. Das bedeutet, dass sich notwendige und hilfreiche beraterische und therapeutische Maßnahmen nicht als Standard definieren lassen. Das Angebot von Hilfe und die Bereitschaft und Möglichkeit ihrer Inanspruchnahme variieren von Fall zu Fall und hängen nicht nur von subjektiven Befindlichkeiten der Betroffenen, sondern u. a. auch von Einstellungen und Motivationen ihrer Familien oder aber von der Struktur und Ausstattung regionaler Hilfesysteme ab. Die Frage „Was hilft?“ ist insbesondere auch vor dem Hintergrund des Entwicklungsstandes und der familiären Situation des jeweils betroffenen Kindes zu stellen. Die Vorstellung, dass jedes Kind, das sexuellen Missbrauch erlebt hat, nur durch eine jahrelange Psychotherapie geheilt werden kann, birgt die Gefahr der Überforderung der Hilfesuchenden. Sowenig wie es standardisierbare Schädigungsfolgen gibt, so wenig lässt sich ein normatives Standardverfahren der Hilfe definieren und zur Anwendung bringen. Erfahrungsgemäß ist das, was hilft, sehr unterschiedlich. Der Einsatz psychoedukativer Elemente im Rahmen einer Kurzberatung kann ebenso hilfreich sein wie die Etablierung einer tragfähigen therapeutischen Vertrauensbeziehung. Ebenso kann ein Selbstbehauptungskurs zu einem bestimmten Zeitpunkt von Betroffenen als sehr stärkend erlebt werden, genauso wie ein unregelmäßiger, immer wieder unterbrochener Beratungsverlauf zu einer langsamen Stabilisierung eines Jugendlichen beitragen kann. In einigen Fällen mögen recht bald die Voraussetzungen für das Gelingen einer dezidiert traumatherapeutischen Behandlung vorliegen, in anderen Fällen erscheint ein sporadischer Kontakt in Form einer Onlineberatung das zu sein, was den Bedürfnissen eines betroffenen Jungen zu diesem Zeitpunkt am ehesten zu entsprechen scheint. Diese Aufzählung soll für den Umstand sensibilisieren, dass die Frage der Wirksamkeit von Hilfen sehr eng mit der Frage der Bereitschaft betroffener Jungen in Zusammenhang steht, diese Hilfen anzunehmen. Nur was gut passt, kann seine Wirkung entfalten. Der große Vorteil von Beratungsstellen besteht darin, dass sie eine breite Variation möglicher Interventionen anbieten können und ihr Angebot demnach auf die Bedürfnisse des Betroffenen jeweils individuell abstimmen können. Länger andauernde Psychotherapien stellen eine mögliche Form der Hilfe dar, aber sie sind nicht in jedem Fall

die anzustrebende Methode der Wahl. Zuweilen entstehen Situationen, in denen sowohl der betroffene Junge als auch sein Berater von der von außen (z. B. Eltern, Schule, Jugendamt,…) formulierten Normvorstellung einer intensiven Psychotherapie überfordert werden. Es ist dann die Rede davon, dass der Junge über den sexuellen Missbrauch sprechen und ihn auf diese Weise verarbeiten soll, damit er im späteren Leben keine sexuellen Störungen entwickeln wird. Dies sind legitime Anliegen. Dennoch wird damit einem Berater implizit die Fähigkeit zugetraut, aus dem Jungen etwas „herauszukitzeln", was dieser – verständlicher Weise – schamvoll für sich behalten möchte. Übersehen wird dabei die Frage, inwieweit auf Seiten des Jungen tatsächlich eine innere Bereitschaft existiert, den sexuellen Missbrauch im Kontext der Beratung/Therapie zu thematisieren. Diese innere Bereitschaft ist zwar veränderbar, der weitere Verlauf des Hilfeprozesses ist allerdings ungewiss. Sollte auf Seiten des Jungen zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Bereitschaft erkennbar sein, sich mit dem sexuellen Missbrauch auseinanderzusetzen, so ist dies unbedingt zu akzeptieren. Es ist sehr genau zu analysieren, welcher Formen der Bewältigung sich der Junge bedient, inwieweit diese funktional sind und in welchem Ausmaß sich sein soziales Umfeld (v. a. die Familie) als stützend erweist. Interventionen sind auf der Basis einer solchen Analyse zu planen und können entsprechend vielfältige Formen annehmen.

II. Indirekte Interventionen

20. Netzwerkorientierung

Jeder sexuell misshandelte Junge ist Teil bestimmter sozialer Systeme (Familie, Schule, stationäre Einrichtung, Paarbeziehung, Peergroup). Prinzipiell ist es wichtig, den beraterischen Blick über den Klienten hinaus auf diese sozialen Systeme zu richten und sich einen Eindruck in Bezug auf deren Funktionalität hinsichtlich der Bewältigung des sexuellen Missbrauchs zu verschaffen. Das, was zur Heilung beiträgt, aber auch das, was Heilung zu blockieren vermag, entfaltet seine Wirkung primär in der Alltagswelt des Jungen. Daher ist es wichtig, sich mit dieser Alltagswelt auseinanderzusetzen und „relevante Andere" innerhalb der sozialen Umwelt des Jungen in den Hilfeprozess mit einzubeziehen. Indirekte Intervention kann auch bedeuten, die beraterische Arbeit allein in der sozialen Umgebung des Jungen zur Anwendung zu bringen. Dies wäre dann der Fall, wenn der Junge selbst keine Beratung in Anspruch nehmen möchte. Ziel ist es dabei, Bedingungen zu schaffen, die zu einer Entlastung des Jungen beitragen. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass bestimmte, als problematisch definierte Verhaltensweisen des Jungen vor dem Hintergrund des sexuellen Missbrauchs

erklärbar gemacht werden und somit das Verständnis für dieses Verhalten erhöht wird. Auf der Basis von Expertenwissen können Sinnzusammenhänge erarbeitet werden, die den Ratsuchenden dabei helfen, das Verhalten des Jungen einzuordnen und ihnen überdies eine Orientierung in Bezug auf den eigenen Umgang mit dem Jungen geben. Eine erhöhte Handlungssicherheit des sozialen Umfelds erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Junge einen klarer konturierten Orientierungsrahmen für sein eigenes Verhalten vorfindet. Auch mit Menschen aus dem sozialen Umfeld des Jungen kann psychoedukativ gearbeitet werden. Auf diese Weise kann eine Korrektur schwerwiegender Fehlmeinungen oder -einstellungen angeregt werden, wodurch die Beziehungen zwischen dem betroffenen Jungen und seinen Mitmenschen entlastet werden können. Innerhalb professioneller Hilfesysteme verschiebt sich – insbesondere dann, wenn die Indexklienten (d.h. jene Personen, auf die die Interventionen primär abzielen) männlich sind – der Fokus der Akteure häufig auf das problematische Verhalten des Kindes oder Jugendlichen. Vor allem, wenn es zu einer Anhäufung multipler Problemlagen gekommen ist, gerät die Betroffenheit von sexuellem Missbrauch häufig aus dem Blick. In diesen Fällen ist es wichtig, Verhaltensweisen und Problemlagen des Jungen explizit mit den von ihm erlittenen sexuellen Gewalterfahrungen in Zusammenhang zu bringen. Das bedeutet nicht, dass seine gesamte Geschichte „durch den Missbrauch erklärt" werden kann, Ziel ist vielmehr eine Differenzierung des Blicks auf den Jungen: Der sexuelle Missbrauch ist eben auch Teil seiner Geschichte und muss bei der Einschätzung des Hilfebedarfs und bei der Planung von Interventionen Berücksichtigung finden. Dies ist auch deshalb wichtig, weil innerhalb überlasteter und unzureichend ausgestatteter Hilfesysteme zuweilen eine Tendenz besteht, komplexe, diffuse und uneindeutige Belastungen und Dynamiken zugunsten offensichtlicherer Problemlagen in den Hintergrund zu drängen. Das, was sich anscheinend „leichter beheben" lässt, hat dadurch eine größere Chance, zum Gegenstand von Interventionen gemacht zu werden. Hilfesysteme laufen daher Gefahr, im Hinblick auf sexualisierte Gewalt gegen Jungen, zu „Komplizen der Verleugnung" zu werden. Innerhalb einer solchen Konstellation ist es Aufgabe der Fachberatungsstelle, Betroffenheiten zu benennen, Risikoeinschätzungen vorzunehmen und auf die Notwendigkeit bedarfsgerechter Hilfen aufmerksam zu machen. Beispielsweise wäre zu verhindern, dass sexuell misshandelte Jungen in stationären Einrichtungen untergebracht werden, die sich nicht ausreichend mit Fragen der Prävention vor sexuellen Grenzverletzungen im institutionellen Kontext auseinandergesetzt haben.

21. *Hilfesysteme und Klientensysteme*

Sexuell misshandelte Jungen, die aus verschiedenen Gründen eine Beratung oder Behandlung nicht in Anspruch nehmen möchten, machen die Übernahme einer Perspektive erforderlich, die über das klassische Berater-Klient-Setting hinausweist. Es hat sich als nützlich erwiesen, das Aktionsfeld, welches sich jenseits des direkten Kontakts mit dem Jungen eröffnet, in die beiden Bereiche „Klientensystem" und „Hilfesystem" zu gliedern. Innerhalb des Klientensystems sind jene Personen(gruppen) versammelt, die mit dem Jungen in direktem Kontakt stehen und die Unterstützung der Beratungsstelle in Anspruch nehmen beziehungsweise potentiell in Anspruch nehmen könnten, also z. B. Eltern, Geschwister, Verwandtschaft, Partner(in), Peergroup. Das Hilfesystem umfasst vor allem Repräsentanten von Instanzen, die im Rahmen eines professionell definierten Auftrags mit dem Jungen zu tun haben, also Lehrkräfte, Erzieherinnen, Mitarbeiterinnen von Jugendämtern, Polizisten, Rechtsanwälte, Gutachter, Psychotherapeuten. Klientensystem und Hilfesystem bilden zusammen das Sozialisationsmilieu des Jungen, wobei bestimmte Elemente als langfristige Bestandteile (Familie) fungieren, während andere nur für einen kurzen Zeitraum der Erfahrungswelt des Jungen zugehörig sind (z. B. Polizei). Aus der Sicht der Fachberatungsstelle sind nicht nur die Mitglieder des Klientensystems potentielle Adressaten der Hilfe, sondern durchaus auch Teile des Hilfesystems. Das ist etwa dann der Fall, wenn eine Lehrkraft im Umgang mit dem Jungen verunsichert ist und sich diesbezüglich in der Fachberatungsstelle Unterstützung holt. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Fachberatungsstelle, ihre Expertise zum Thema „Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt" in das Hilfesystem einzuspeisen. Die Fachberatungsstelle ist also selbst Teil des Hilfesystems und interagiert mit den anderen jeweils zuständigen Instanzen in vielfältiger Weise. Aufgrund des Umstands, dass auch das Klientensystem mit dem Hilfesystem interagiert, entstehen in vielen Fällen komplexe Dynamiken, wobei der betroffene Junge oft weitgehend außen vor bleibt. Aufgabe der Fachberatungsstelle ist es, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welches Klientensystem und welches Hilfesystem sich um den jeweiligen Jungen gruppiert. Basierend auf dem Prinzip der Parteilichkeit besteht die Zielrichtung der Arbeit der Fachberatungsstelle darin, die Interessen des sexuell misshandelten Jungen innerhalb dieser Systeme zu vertreten. Es ist wichtig, diesen Auftrag transparent zu machen und insbesondere auch in Abgrenzung zu den Aufträgen anderer Instanzen zu präzisieren. Gutachter, Polizisten und Lehrerinnen haben andere Aufträge. Daher muss dem Klientensystem gegenüber das Verhalten dieser Akteure vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen professionellen Aufträge verstehbar gemacht werden, um Eskalationsdynamiken zu verhindern.

In jedem einzelnen Fall konstituieren sich neue Hilfearrangements, sodass die Fachberatungsstelle immer wieder vor der Aufgabe steht, sich innerhalb dieser Arrangements deutlich zu positionieren, um den Aspekt der Parteilichkeit mit dem Jungen vertreten zu können. Das bedeutet auch, dass in einigen Fällen einer Bagatellisierung oder Verleugnung des sexuellen Missbrauchs entgegengewirkt werden muss. Durch diese Darstellung wird deutlich, dass nicht nur das Klientensystem, sondern auch das Hilfesystem der Zielgruppe einer Fachberatungsstelle zugerechnet werden muss. Aus dieser Tatsache ergibt sich eine Vielzahl von Beratungskontakten und damit die Notwendigkeit einer hohen fachlichen und kommunikativen Kompetenz. Eine strukturierende Analyse der Systeme, die sich um den jeweiligen Jungen gruppieren, ist hierbei unerlässlich. Ebenso ist es wichtig, die Position der Fachberatungsstelle innerhalb dieser Systeme in verschiedenen Phasen des Hilfeprozesses immer wieder neu zu reflektieren. Es kann manchmal der Eindruck entstehen, dass Fachberatungsstellen auf den sexuellen Missbrauch „fixiert" sind und andere beteiligte Institutionen mögen sich zuweilen zu einer solchen Perspektivübernahme gezwungen sehen. Mit Recht könnte in solchen Fällen behauptet werden, dass der Blick auf den Jungen auf diese Weise verengt wird. Analog zur Einzelarbeit mit betroffenen Jungen besteht aber die Aufgabe der Fachberatungsstellen darin, sich komplementär zu den jeweiligen Dynamiken innerhalb des Hilfesystems zu positionieren. Das heißt, dass der sexuelle Missbrauch dann verstärkt zum Thema gemacht werden muss, wenn der Eindruck entsteht, dass dieses Thema von den Akteuren im Hilfesystem „unter den Teppich gekehrt" wird. Dies kann durchaus zu Fehlzuweisungen oder zur Installierung ungeeigneten Betreuungs- oder Behandlungsmaßnahmen führen. Wird die Bedeutung des sexuellen Missbrauchs hingegen anerkannt, so ergeben sich für die Fachberatungsstellen innerhalb des Hilfesystems andere Aufgaben: Sie liefern die Expertise, die von den anderen Beteiligten abgefragt werden kann. Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die Bedeutung des sexuellen Missbrauchs für die Hilfeplanung in einer bestimmten Lebensphase eines Jungen natürlich variabel ist und eingeleitete Maßnahmen nicht zwangsläufig auf die Bearbeitung dieser Erfahrung abzielen müssen (sodass es durchaus sein kann, dass die Bewältigung anderer Entwicklungsaufgaben im Vordergrund der Hilfen stehen). Das grundlegende Kriterium bei der Planung von Hilfen besteht aber in der Vermeidung sekundärer Viktimisierungen. Hier müssen Fachberatungsstellen immer wieder auf die Zusammenhänge zwischen früheren Gewalterfahrungen und aktuellen bzw. künftigen Gefährdungslagen verweisen. Eine – manchmal „versteckte" – Vulnerabilität betroffener Jungen erhöht ihre Anfälligkeit für Grenzüberschreitungen und potenziert deren Auswirkungen auf die psychische Gesundheit des Jungen.

Vor diesem Hintergrund ist jede Intervention unter dem Gesichtspunkt möglicher Risiken kritisch zu analysieren. Dies kann zu Konflikten innerhalb von Hilfesystemen führen, zumal dann, wenn aufgrund einer unzureichenden Infrastruktur keine offensichtlich geeigneten Hilfen zur Verfügung stehen. Die Fachberatungsstelle kann dann in die Rolle derjeniger geraten, die die Installierung von Hilfen blockiert, weil sie den Jungen nicht ausreichend vor der Gefahr einer sekundären Viktimisierung geschützt sieht. Hier geht es nicht darum, „gegeneinander“ zu arbeiten, sondern Versorgungslücken zu benennen und gemeinsam getragene Lösungen für den Jungen zu finden. Eine solche Konstellation entsteht vor allem dann, wenn das Klientensystem als potenzielle Quelle sekundärer Viktimisierungen identifiziert worden ist, d. h. wenn der Junge innerhalb seines familiären Umfelds unter Bedingungen lebt, die in Bezug auf seine Bewältigung dysfunktional sind oder sogar das Risiko in sich bergen, dass er erneut zum Opfer wird. Komplexe, hoch emotionale Dynamiken prägen dann das Verhältnis zwischen Klienten- und Hilfesystem und typischerweise kann es dazu kommen, dass der Junge und seine Bedürfnisse mehr und mehr in den Hintergrund treten. Viktimisierung und Reviktimisierung stellen in solchen Konfliktkonstellationen erhebliche Risiken dar. Hier muss die Fachberatungsstelle immer wieder dafür sensibilisieren, welche Gefährdungen für den Jungen entstehen können, wenn ihm keine geeignete Form der Unterstützung zur Verfügung gestellt wird.

22. Inhaltliche Aspekte indirekter Arbeit

Die Position der Fachberatungsstellen innerhalb der institutionellen und familiären Systeme, die mit dem Jungen befasst sind, ist nicht allein dadurch definiert, dass sie den sexuellen Missbrauch thematisiert. Wichtig ist vor allem auch, sich darüber Gedanken zu machen, auf welche Weise dies geschieht. Es gibt – vereinfacht ausgedrückt – zwei Grundmuster der Verleugnung und Bagatellisierung, die im Umgang mit sexuellem Missbrauch an Jungen typischerweise anzutreffen sind. Im Falle eines Verdachts besteht immer noch die Tendenz, einen sexuellen Missbrauch als weniger wahrscheinlich in Betracht zu ziehen, wenn das Opfer ein Junge ist. Handelt es sich um einen manifesten sexuellen Missbrauch, dann werden häufig das Ausmaß und die Folgen nur unzureichend wahrgenommen. Die dazugehörigen Begründungsmuster stützen sich übereinstimmend auf das Verhalten des betreffenden Jungen: Er ist nicht weiter auffällig, er hat ja selbst gar nichts gesagt (nur die Mutter!) und wenn er was gesagt hat, dann nur, dass es gar nicht so schlimm war, eh nur einmal passiert ist und dass er das eigentlich schon wieder vergessen hat. Seine Schulnoten sind nur leicht verschlechtert, er

zeigt keine Traumasymptome und war ja schon immer ein bisschen zurückgezogen. Es gibt also eine Reihe populärer Beurteilungsfehler, die sozusagen durch die empirische Tatsache des gut funktionierenden Jungen eine besänftigende Bestätigung erfährt: Alles nicht so schlimm oder: Wahrscheinlich ist gar nichts passiert. Fachberatungsstellen verstehen sich vor diesem Hintergrund als Instanzen, die an geeigneten Stellen in Hilfe- und Klientensystemen Botschaften und Fragen platzieren, um solche Wahrnehmungen und die entsprechenden Handlungskonsequenzen einer genaueren Reflexion zugänglich zu machen. Die Orte, an denen solche Botschaften und Fragen eingebracht werden, hängen vom jeweiligen Fall ab, können aber sehr heterogen sein, z. B. Helferrunden in Jugendämtern, Gerichte, Polizeidienststellen, Gutachterpraxen, Schulen, Kindergärten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, … Die Adressaten sind die an diesen Orten tätigen Berufsgruppen. Im Folgenden wird eine Auswahl solcher typischen Botschaften aufgelistet, die den Zweck haben, den Blick auf den jeweiligen Jungen zu überdenken und differenziertere Überlegungen im Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit von sexuellem Missbrauch und auf die Ernsthaftigkeit von Folgeschädigungen anzustellen:

- Auch Jungen können von sexualisierter Gewalt betroffen sein.
- Für Jungen ist es besonders schwierig sich einzugestehen, dass sie Opfer geworden sind.
- Jungen verleugnen häufig die an ihnen begangene sexualisierte Gewalt.
- Wenn ein Junge – bezüglich selbst erlebter sexualisierter Gewalt – behauptet, es sei nichts passiert, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass tatsächlich nichts passiert ist.
- Überlegen Sie, wie Eltern, Geschwister, Freunde des Jungen reagieren würden, wenn bekannt wird, dass der Junge Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist!
- Womit könnte der mögliche Täter dem Jungen gedroht haben?
- Machen Sie sich Gedanken über die Beziehung zwischen dem möglichen Täter und dem Jungen: Welche Loyalitäten könnten den Jungen daran hindern, den sexuellen Missbrauch zu benennen?
- Was könnte passiert sein?
- Was ist davon in Worte zu fassen?
- Wie schlimm ist das, was passiert ist, für den Jungen?
- Welche (geheimen, unaussprechlichen) Ängste könnten in dem Jungen existieren?

- Lassen Sie uns gedanklich durchspielen, was passieren würde, wenn es zu einer vollständigen Aufdeckung käme?
- Wem gegenüber hat der Junge was (nicht) gesagt?
- Welche Motive haben Personen aus dem Umfeld des Jungen, Hinweise auf sexualisierte Gewalt zu ignorieren bzw. die Tatsache der sexualisierten Gewalt zu leugnen bzw. herunterzuspielen?
- Kann es sein, dass der Junge die an ihm begangene sexualisierte Gewalt (oder Teile davon) vergessen hat?

Diese Liste ist natürlich unvollständig und es werden sich je nach Gelegenheit unterschiedliche Anforderungen an Botschaften ergeben, die innerhalb des Hilfesystems zu platzieren sind. Es geht auch nicht darum, etwa die gutachterliche Praxis zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit kindlicher Zeugen in Zweifel zu ziehen, sondern vielmehr um eine fachliche Ergänzung von Aufdeckungs- oder Hilfeprozessen. Diese Ergänzungen beziehen vor allem die idiosynkratischen Aspekte männlicher Betroffenheit von sexualisierter Gewalt mit ein, weil ein Wissen darüber innerhalb der beteiligten Instanzen nicht notwendig vorhanden ist und weil die Folgen einer Ignorierung dieses Wissens mitunter erheblich sein können.

23. Nebenschauplätze mit Sogwirkung

Hilfeprozesse sind von unterschiedlichen Aufträgen, Perspektiven und thematischen Schwerpunktsetzungen der beteiligten Akteure geprägt. Weiter oben wurde beschrieben, dass sexuelle Missbrauchserfahrungen von Jungen im Rahmen der Hilfeplanung Gefahr laufen, sozusagen thematisch marginalisiert zu werden, zumal wenn das Ausmaß der Betroffenheit uneindeutig ist und wenn die Auffälligkeiten des Jungen nicht unmittelbar und intuitiv mit dem sexuellen Missbrauch in Zusammenhang zu bringen sind. Es können innerhalb des Hilfesystems konkurrierende Wahrnehmungen entstehen, in deren Folge Definitionen dahingehend vorgenommen werden, worin das „Hauptproblem" besteht und worauf Interventionen schwerpunktmäßig abzielen müssen. Der sexuelle Missbrauch als schwer zu handhabendes, diffuses Geschehen mit uneindeutigen Auswirkungen gerät in diesem „Wettkampf der Themen" schnell ins Hintertreffen. Es drängen sich häufig andere Erfordernisse auf, deren Behandlung vielversprechender erscheint. Aus der Sicht von Fachberatungsstellen, die der Viktimisierung des Jungen eine hohe biographische Bedeutung und ein Potenzial für nachhaltige Entwicklungsrisiken beimessen, handelt es sich dabei oftmals um Nebenschauplätze, die eine deutliche Sogwirkung auf das Hilfesystem entfalten. Solche klassischen Neben-

schauplätze werden etwa dann eröffnet, wenn ein Junge durch – im weitesten Sinne – externalisierende Verhaltensweisen auffällig wird: Aggressives Verhalten, Schulverweigerung, Ladendiebstähle, Alkoholkonsum. Der Fokus der beteiligten Instanzen richtet sich in solchen Fällen schnell auf sanktionierende Interventionen, die von einer Haltung des Reglementierens und „In-den-Griff-Kriegens“ gekennzeichnet sind. Es ist offensichtlich, dass diese Grundhaltung nicht jener entspricht, die man intuitiv einem sexuell misshandelten Kind entgegenbringt. Es besteht aber die Gefahr, dass sich das Hilfesystem mit einer „objektiven Faktenlage“ konfrontiert sieht, die zur Durchsetzung eines Sanktionierungsregimes keine Alternative zuzulassen scheint.

Nicht selten geht mit einer solchen Entwicklung die Eröffnung eines anderen typischen Nebenschauplatzes einher, nämlich dann, wenn die Frage nach der Erziehungsfähigkeit der Eltern(teile) aufgeworfen wird. Sobald Eltern mit Hilfesystemen zu tun haben, bieten sie normalerweise Angriffsflächen in Bezug auf ihre eigene Erziehungskompetenz. Die zugegeben etwas simpel dargestellte, aber durchaus verbreitete Logik lautet: Das Kind ist deshalb so, weil die Eltern so und so sind. Diese Kausalität beinhaltet den Sprengstoff, der den Interaktionen zwischen Eltern und Hilfesystem zugrunde liegt und nicht selten zu entsprechend explosiven Eskalationen führt. Der Fokus des Interesses richtet sich jedenfalls auf das Verhalten und die Reaktionen der Eltern, sie stehen auf dem Prüfstand einer institutionalisierten Bewertungsmechanik und werden zum Gegenstand scheinbar fachlicher Diskurse von Familienrichtern, Gutachtern, Verfahrenspflegerinnen, Jugendamtsmitarbeiterinnen und Psychiatern. Zwar bildet das Kind den Anlass für diese Auseinandersetzungen, aber diese beinhalten eine Tendenz zur Verselbständigung, sodass sich das, was verhandelt wird, oft von den Bedarfslagen und Bedürfnissen des Kindes separiert. Die sexuelle Viktimisierung eines Jungen verliert in den Kämpfen, die auf diesen Schauplätzen ausgetragen werden, mehr und mehr an Bedeutung. Man kann sagen, dass die Inszenierungen auf diesen Nebenschauplätzen einen wichtigen Beitrag zur Tabuisierung sexualisierter Gewalt an Jungen leisten. Aufgabe von Fachberatungsstellen ist es, den Jungen mit seinen biographischen Belastungen, seinen aktuellen Bedürfnissen und möglichen Entwicklungsrisiken in das Zentrum des professionellen Diskurses zu rücken.

24. Arbeit mit Eltern

Elternarbeit gilt als wesentlicher Bestandteil der indirekten Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen. Häufig sind Eltern(teile) diejenigen, die – stellvertretend für ihre betroffenen Söhne – die Schwelle zum Hilfesystem überschreiten. Sie

bemühen sich darum, dass ihre Söhne Unterstützung bei der Bewältigung der sexuellen Missbrauchserfahrung erhalten. Die inhaltliche Arbeit mit Eltern umfasst vieles, was in diesem Text bereits beschrieben wurde. Es geht also primär darum, über spezifische Aspekte der männlichen Betroffenheit von sexualisierter Gewalt aufzuklären, Verhaltensweisen der Jungen verstehbar zu machen, Schutzfaktoren und Risikofaktoren in ihrem Zusammenhang mit Initialfolgen und langfristigen Beeinträchtigungen zu diskutieren und das Erziehungsverhalten der Eltern vor dem Hintergrund bestimmter Vulnerabilitäten des Jungen zu reflektieren. Dabei es ist wichtig, über Trauma und Bewältigung aufzuklären und Aspekte herauszuarbeiten, die das Potential möglicher Retraumatisierungen oder Reviktimisierungen in sich tragen könnten. Als übergeordnetes Ziel könnte man formulieren, dass der Junge zu Hause Bedingungen vorfindet, die ihm mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit eine gelingende Bewältigung seiner sexuellen Gewalterfahrung ermöglichen. Im Falle von innerfamiliärem sexuellen Missbrauch bedeutet dies, dass der nicht missbrauchende Elternteil darin unterstützt werden muss, dem Jungen sowohl einen Schutzraum als auch eine klare Orientierung zu bieten, die den sexuellen Missbrauch als verabscheuungswürdiges Geschehen, für das der Täter die volle Verantwortung trägt, entlarvt. Elternarbeit bedeutet aber auch, den Betroffenheiten der Eltern selbst einen Raum zu geben. Dies beinhaltet die Thematisierung früherer Viktimisierungen der Eltern genauso wie die Bearbeitung aktueller Schuld- und Versagensgefühle und der Verzweiflung angesichts des Zusammenbruchs einer bislang „heilen Welt“. Eltern sind durch die Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs an ihrem Kind häufig selbst traumatisiert und bedürfen daher entsprechender Unterstützung, um ihre Rolle bei der Stabilisierung ihres Kindes auch tatsächlich einnehmen zu können. In dieser Aufzählung wird bereits sichtbar, dass Elternarbeit einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung eines betroffenen Jungen zu leisten vermag. In manchen Fällen ist eine Stabilisierung des Jungen gar nicht oder kaum möglich, wenn nicht gleichzeitig die Eltern in die Arbeit miteinbezogen werden. Wie oben beschrieben, machen sich Eltern allein dadurch, dass sie Beratung in Anspruch nehmen und sich auf diese Weise in Bezug auf persönliche Lebensbereiche öffnen, angreifbar. Berater können dadurch zu der Einschätzung kommen, dass die Eltern für den Jungen “nicht gut“ sind und „Fehler“ in ihrer Erziehung machen. Die Interaktionen zwischen Eltern und Beratern drohen sich in eigentümlichen Spannungsfeldern zwischen Hilfe und Kontrolle, Beratung und Bewertung, Sympathie und Ablehnung zu verlieren. Es besteht das Risiko wenig konstruktiver Beratungsverläufe, wenn sich Eltern nicht so verhalten, wie es aus Sicht des Beraters für einen sexuell misshandelten Jungen förderlich wäre. In einer solchen Situation besteht

die beraterische Strategie darin, mögliche Konsequenzen aus bestimmten Erziehungsmethoden und inneren Haltungen aufzuzeigen. Einer Mutter, die panisches Entsetzen im Bezug auf die Möglichkeit äußert, dass ihr Sohn schwul sein könnte, nützt es wenig, wenn man ihr sagt, dass es nicht schlimm ist, schwul zu sein. Sie aber dafür zu sensibilisieren, was es bei ihrem Sohn auslösen könnte, wenn sie diese negativen Anschauungen auch ihm gegenüber vertritt bzw. wenn sie ihn unbewusst abwertet, könnte wichtige Reflexionsprozesse in Gang setzen. Ebenso kann man in Bezug auf die „klassischen" Fehlbotschaften an sexuell misshandelten Jungen vorgehen. Eltern berichten immer wieder, dass sie ihren Sohn eindringlich gefragt haben, warum er ihnen denn nichts von dem Missbrauch erzählt hat. Es taucht auch immer wieder die Frage auf, warum er sich nicht gewehrt hat. Die Bemerkung, dass man solche Fragen tunlichst unterlassen sollte, ist wenig zielführend und führt eher zur Verstärkung ohnehin bestehender Schuldgefühle auf Seiten der Eltern. Man könnte aber darüber diskutieren, was solche Fragen bei dem betroffenen Jungen auslösen könnten und seine Reaktion auf diese Fragen gemeinsam analysieren. Besonders wichtig ist das Gespräch über mögliche längerfristige Folgen des sexuellen Missbrauchs. Eltern erwarten in diesem Zusammenhang häufig Prognosen „vom Fachmann". Da es unmöglich ist, Prognosen anzustellen, empfiehlt es sich, auf die Bedeutung von Schutz- und Risikofaktoren zu verweisen und gemeinsam mit den Eltern zu analysieren, welche Gefährdungen bei ihrem Sohn vorliegen und welche positiven Entwicklungsbedingungen identifizierbar sind. Dies beinhaltet zugleich Hinweise auf Beiträge, die die Eltern leisten können, um ihren Sohn bei der Bewältigung des sexuellen Missbrauchs zu unterstützen. In diesem Zusammenhang thematisieren Eltern oft auch die Gefahr, dass sie alles, was ihr Sohn künftig an vermeintlichen „Auffälligkeiten" zeigen wird, auf den sexuellen Missbrauch attribuieren werden. Es ist wichtig, diese Befürchtung ernst zu nehmen und vor allem auch auf die Möglichkeit unbewusst wirksamer Einstellungen gegenüber dem Sohn zu achten. Hier sollte den Eltern empfohlen werden, beim Auftreten von Unsicherheiten erneut Beratung in Anspruch zu nehmen. Eltern sind nicht nur Eltern, sondern auch Frauen und Männer. In ihrer Funktion als Mütter und Väter sind sie zumeist die wichtigsten Akteure in der Geschlechtersozialisation ihrer Kinder. Dies darf in der Arbeit mit Eltern sexuell misshandelter Jungen nicht außer acht gelassen werden. Es muss in jedem Fall reflektiert werden, welche Geschlechterrollen Mutter und Vater transportieren und welche Modelle sich für die Bewältigung des Jungen als eher hilfreich und welche sich als eher hinderlich erweisen könnten. Allein die Inanspruchnahme von Hilfe kann für einen Jungen sehr schwierig sein, dessen Vater es für nicht notwendig hält, Beratung in Anspruch zu nehmen. Der

sexuell missbrauchte Junge, der in der Beratungsstelle „abgegeben" wird, damit er von den Folgen des Missbrauchs geheilt wird, ist einer jener Klienten, der Schwierigkeiten haben wird, das Beratungsangebot für sich tatsächlich zu nutzen. Erfahrungsgemäß unterscheiden sich Mütter und Väter augenfällig in ihrer Bereitschaft, sich auf Beratungsbeziehungen einzulassen. Sie bieten dabei bedeutsame Modelle für ihre Kinder und es ist daher nicht selten, dass sich die Hilfe der Fachberatungsstelle letztlich auf eine Beratung der Mutter beschränkt (was – wie im Konzept der indirekten Hilfe hinreichend begründet – durchaus hilfreiche Effekte auf die Entwicklung des betroffenen Jungen nach sich ziehen kann). Die Art und Weise, wie Männlichkeit in einer Familie interpretiert wird, wird in der Beratung mit den Bewältigungsstrategien des betroffenen Jungen in Zusammenhang gebracht. Dabei ist von Bewertungen dahingehend Abstand zu nehmen, dass bestimmte Männlichkeitsinterpretationen per se schlecht oder gut sind. Sie werden nur auf ihre Funktionalität im Hinblick auf die Bewältigung des sexuellen Missbrauchs zu einem bestimmten Zeitpunkt untersucht. In den meisten Fällen wird angestrebt, dass auch der betroffene Junge selbst in die Beratungsstelle kommt. Sollte er dazu nicht bereit sein, ist dies jedoch kein Anlass, die Hilfen abzubrechen. Innerhalb von Klientensystemen gibt es Unterschiede hinsichtlich der Bereitschaft, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Es kann durchaus zielführend sein, nur mit jener Person zu arbeiten, die eine entsprechende Motivation aufweist. Eine solche Herangehensweise ist im übrigen auch für die Möglichkeit offen, dass solche Motivationen veränderbar sind und dass schließlich auch der betroffene Junge selbst Hilfe in Anspruch nimmt.

Fazit

Die beschriebene Methodik liefert eine Bandbreite an möglichen Strategien in der Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen direkter Arbeit mit dem betroffenen Jungen und indirekter Arbeit mit Hilfe- und Klientensystemen. Idealtypisch ist in der Praxis eine Integration dieser beiden Zugänge anzustreben. Dies macht erhebliche Ressourcen erforderlich und ist nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden finanziellen Ausstattung von Fachberatungsstellen zu leisten. Jeder Junge macht letztlich individuell auf seine Bedarfslage zugeschnittene Hilfearrangements erforderlich. Das bedeutet, dass die dargestellte Methodik nicht als Leitfaden oder Konzept zu verstehen ist, sondern dass sie Angebote bereit halten soll, die eine hohe Wahrscheinlichkeit besitzen, sich in der Arbeit mit den jeweiligen Jungen als nützlich zu erweisen.

Literatur

Autorengruppe Tauwetter (1998): *Tauwetter. Ein Selbsthilfe-Handbuch*. Ruhnmark.
Bamberg, M. (2007): Stories: Big or small: Why do we care? In: M. Bamberg (Hrsg.), *Narrative – State of the Art* (S. 165 – 174). Amsterdam.
Bange, D. (2007): *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Göttingen.
Bange, D.; Enders, U. (1995), *Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen*. Köln.
Moissinac, L.; Bamberg, M. (2005):*"It's weird, I was so mad" : Developing discursive identity defenses in conversational "small" stories of adolescent boys*. Verfügbar unter: <http://www.clarku.edu/~mbamberg/Material_files/Discursive_Adolescent_Identities.doc> [Zugriff: 02-05-12].
Outsem, R. van (1993): *Sexueller Missbrauch an Jungen*. Ruhnmark.

Methoden

Titel: „Ist das noch in Ordnung?“
Dauer der Durchführung: ca. 40 Minuten
Gruppengröße: bis zu 15 Jungen
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: ab Schulalter
Materialien: Farbskala oder Zahlenskala, die am Boden ausgebreitet werden kann. Blätter mit Situationsbeschreibungen.
Kurzbeschreibung: Jungen werden gebeten, bestimmte Situationen danach einzuschätzen, wie „schlimm“ diese sind.
Ziele: ▪ Sensibilisierung zum Thema sexuelle Grenzverletzung ▪ Auf „unübliche Gefährdungssituationen“ aufmerksam machen (z. B. weibliche Täterinnen oder übergriffige Kinder) ▪ Schulung der Differenzierungsfähigkeit ▪ Einüben des Sprechens über Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen
Übungsanleitung: Auf dem Boden wird eine Farb(oder Zahlen-)skala ausgelegt. Die jeweiligen Pole werden erklärt, z. B.: „0“ bedeutet, dass die Situation „völlig in Ordnung“ ist und „10“ bedeutet, dass die Situation „ganz, ganz schlimm oder gefährlich ist“ ist. Die Jungen stehen um die Skala herum und bekommen jeweils Zettel, auf denen verschiedene Situationen beschrieben sind, z. B. „Im Schullandheim befriedigt sich ein Junge laut stöhnend im Mehrbettzimmer“ oder „15-Jährige teilt sich das Bett mit ihrem 8-jährigen Bruder, weil dieser ohne sie nicht einschlafen kann“. Die Jungen werden nacheinander gebeten die Zettel vorzulesen und auf der Skala einzuordnen, d. h.

die Zettel an eine geeignete Stelle auf den Boden zu legen. Der Junge, der den Zettel legt, braucht seine Entscheidung nicht zu begründen, die anderen Jungen dürfen zunächst keine Kommentare abgeben. Nachdem alle Situationen eingeschätzt worden sind, werden die Jungen ermuntert, darüber nachzudenken, ob sie die Situationen genauso eingeschätzt hätten wie die anderen Teilnehmer. Je nach subjektiver Meinung dürfen sie jetzt die am Boden liegenden Zettel woanders hinlegen, allerdings sollte dies jetzt begründet werden. So kommt die Gruppe ins Gespräch darüber, wie „schlimm“ oder „harmlos“ eine Situation ist und anhand welcher Kriterien dies beurteilt werden kann.
Variationen: Je nach Alters- und Zielgruppe können verschiedene Situationsbeschreibungen entwickelt werden. Die Dauer der Übung lässt sich frei variieren, z. B. dadurch dass man unterschiedlich viele Situationsbeschreibungen zum Einsatz bringt. Die Methode eignet sich auch für die Einzelarbeit, um mit einem Jungen über das Thema sexuelle Grenzverletzungen ins Gespräch zu kommen und sein Bewusstsein für Grenzen und mögliche Gefährdungen zu entwickeln.
Reflexion/Auswertung: Am Ende sollten noch einmal folgende zentrale Botschaften vermittelt werden: Es geht nicht darum, dass alle die gleiche Meinung zu einer Situation haben. Wichtig ist vor allem, dass wir über „komische“ Situationen im Bereich möglicher sexueller Grenzverletzungen ins Gespräch gekommen sind. Wir haben uns darüber unterhalten, woran man merken könnte, ob eine Situation gefährlich sein könnte oder nicht.
Erfahrungen: Die Übung ist eine gute Möglichkeit, um über heikle Themen ins Gespräch zu kommen. Es hat sich besonders bewährt, dass in der „ersten Runde“ die Situationen nur vorgelesen werden sollten, wobei schon einzelne „peinliche Wörter“ genannt (aber eben nur vorgelesen) werden. Der Auftrag an die anderen Teilnehmer, die einzelnen Zuordnungen nicht zu kommentieren, entlastet diejenigen, die die Situationen einschätzen. Da ohnehin jeder einmal drankommt, sind letztlich alle in der gleichen Situation. Die Diskussion in der „zweiten Runde“ muss manchmal offensiv angestoßen werden, z. B. indem der Kursleiter einen Zettel an eine andere Stelle der Skala legt und begründet, warum er dies tut. Wichtig ist, dass jede Meinung (auch solche, die „fachlich nicht vertretbar“ sind) wertgeschätzt wird, dass aber im Bedarfsfall auf mögliche Risiken hingewiesen wird.
Besonderheiten für Jungen: Es können viele Varianten von sexualisierter Gewalt thematisiert werden, von denen Jungen betroffen sein könnten. „Populäre“ Vorstellungen von sexuellem Missbrauch können dadurch differenziert und Gefährdungen eher als solche erkannt werden. Indem Unterscheidungen getroffen und Argumente ausgetauscht werden, wird das Thema „sexualisierte Grenzverletzungen“ sprachlich besser handhabbar.

Titel: „Verantwortungstorte und Schuldtorte“
Dauer der Durchführung: ca. 30 Minuten
Gruppengröße: nur für Einzelarbeit geeignet
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: ab Schulalter
Materialien: Zettel + Stift
Kurzbeschreibung: Ein Junge, der sexualisierte Gewalt erlebt hat, wird zu einer Einschätzung angeregt, welche Personen welchen Anteil an Verantwortung bzw. Schuld an seiner sexuellen Gewalterfahrung tragen.
Ziele: ▪ Thematisierung der sexualisierten Gewalterfahrung des Jungen, ▪ Entlastung von Schuldgefühlen, ▪ Korrektur belastender Vorstellungen bezüglich der sexuellen Gewalterfahrung, ▪ Kognitive Nachbearbeitung der sexuellen Gewalterfahrung mit dem Ziel emotionaler Entlastung.
Übungsanleitung: Der Junge wird gebeten, auf einem Blatt Papier einen Kreis zu malen – als Symbol für eine Torte. Danach soll er überlegen, wer für die sexuelle Gewalterfahrung, die er gemacht hat, verantwortlich sein könnte (z. B.: Der Täter, nicht-schützende Bezugspersonen, er selbst,…) und die Namen dieser Personen auf das Blatt Papier schreiben. Im nächsten Schritt wird der Junge gebeten, das Ausmaß der Verantwortlichkeit aufzuteilen, das er den jeweiligen Personen zuordnet: Je grösser das jeweilige Tortenstück ist, desto mehr Verantwortung weist der Junge einer bestimmten Person zu. Es werden also verschieden große Segmente in den Kreis gemalt. Nachdem „die Torte aufgeteilt“ und die Größe der einzelnen Stücke diskutiert wurde, kann mit dem Jungen darüber gesprochen werden, warum die sexuelle Gewalterfahrung passiert ist. In diesem Gespräch geht es darum, dass der Junge entlastet wird, d. h. dass das Tortenstück, das er sich selbst zuteilt, möglichst kleiner wird. Ziel ist es, eine „korrigierte Torte“ zu malen, auf der die Verantwortlichkeiten so aufgeteilt sind, dass sie für den Jungen entlastend sind. Es kann dann noch eine Schuldtorte gemalt werden. Diese unterscheidet sich von der Verantwortungstorte dadurch, dass sie voll und ganz dem Täter zugewiesen wird.
Variationen: Die Übung könnte auch in der Präventionsarbeit eingesetzt werden, wenn man mit konstruierten Beispielen arbeitet. Unter dieser Voraussetzung könnte man sie auch in der Gruppe zum Einsatz bringen.

Reflexion/Auswertung:

Die einfache Behauptung „Du hast keine Schuld! Die ganze Schuld trägt der Täter“ entspricht häufig nicht dem Empfinden der Jungen. Daher ist es wichtig, eine differenzierte Auseinandersetzung zu führen. Vor allem die Rolle von Elternteilen, die Gefahren möglicherweise nicht rechtzeitig erkannt und auf Signale nicht reagiert haben, muss eingegangen werden. Wichtig ist, dass der Junge von Schuld- und Verantwortungsgefühlen entlastet wird und dazu auch eine innere Überzeugung entwickelt. Manchmal empfiehlt es sich, diese Übung zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Erfahrungen:

Die Methode wirkt sehr einfach, bietet aber überraschend vielfältige Möglichkeiten zur Bearbeitung eines komplizierten und sehr grundlegenden Themas bei der Bewältigung sexualisierter Gewalt. Sogar wenn Jungen fast keine Bereitschaft zeigen, über ihre sexuelle Gewalterfahrung zu sprechen, kann mit dieser Übung eine Tür geöffnet werden, z. B. mit der Frage: „Warum bekommt deine Mama ein Tortenstück von dieser Größe?“ Jungen unterscheiden sich sehr stark in ihrer Einschätzung, wie groß ihr eigenes „Tortenstück“ ist. Sie erleben es als entlastend, wenn ihr Anteil verkleinert wird, allerdings nur dann, wenn sie die dafür notwendige Argumentation auch wirklich mitvollziehen können. Daher ist es wichtig, die Sichtweise des Jungen zu verstehen und sich auf sein Tempo einzulassen und nicht dem Bestreben zu erliegen, ihn einfach von seiner Schuld freizusprechen.

Besonderheiten für Jungen:

Entlastung von Schuldgefühlen bedeutet nicht, den Jungen als „hilfloses Opfer“ darzustellen. Es ist wichtig, dass er die Dynamik versteht, die zu der sexualisierten Gewalt führte. Dieser Dynamik zum Opfer gefallen zu sein bedeutet nicht, unmännlich zu sein.

IV.
Ausland

Prozessbegleitung für männliche Betroffene von sexueller Gewalt in Österreich
Geschichte und Stand der Unterstützung von männlichen Gewaltopfern in Strafverfahren

Hubert Steger

Abstract

Psychosoziale Prozessbegleitung für gewaltbetroffene Menschen stellt ein Unterstützungsangebot dar, das im österreichischen Strafverfolgungssystem inzwischen fest verankert ist. Das Aufgabenspektrum umfasst Beratung zur Entscheidung über eine Strafanzeige, Begleitung zu Vernehmungen und psychosoziale Hilfen bis zum Abschluss des Strafverfahrens. Besonderheiten bestehen in einer engen Kooperation mit Polizei und Justiz (u. a. regelhafte Zusammenarbeit mit juristischer Prozessbegleitung) und in weit reichenden Kompetenzen (z. B. Akteneinsicht). Ursprünglich war dieses Angebot primär auf weibliche Gewaltbetroffene bezogen. Seit 2002 hat sich aber ein intensiver Diskurs über spezifische Bedarfe männlicher Gewaltbetroffener entwickelt, dessen Verlauf und Erkenntnisse ausführlich dargestellt werden.

Schlagwörter:

sexueller Missbrauch, psychosoziale Prozessbegleiter, Belastung durch Strafverfahren, männliche Gewaltopfer, Aufdeckung

Prozessbegleitung in Österreich – von den Anfängen

Die Erkenntnisse längjähriger Tätigkeit in der Beratung von sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen haben einige Expertinnen schon in den 90er Jahren dazu bewogen, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um die Situation dieser Opfergruppe bei Prozessen im Strafrecht zu verbessern. Schon bald war auch ein geeigneter Name für diese Arbeit gefunden: Prozessbegleitung. Damit wollte man der Tatsache gerecht werden, dass nicht nur ein Pro-

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention*,
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_12, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

zess im Strafrecht – von der Anzeige bis zur Verurteilung – sondern auch ein innerer Prozess Begleitung braucht.

Die Erfahrung zeigte, dass ein Öffentlichmachen sexueller Gewalt und die damit verbundenen Interventionen – insbesondere die Strafverfolgung – für das Opfer und die betroffene Familie meistens mit großen psychischen Belastungen verbunden waren. Nach einer Anzeige waren nicht nur die Kinder und deren Familien häufig hilflos, sondern auch das psychosoziale Hilfesystem. Es hat sich gezeigt, dass Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) kaum über Missbrauchsdynamik und Bedürfnisse von betroffenen Kindern und Jugendlichen Bescheid wussten und daher kaum opfergerecht agierten. Für die Betroffenen überwog nicht selten das Gefühl, einem mächtigen System allein und hilflos ausgeliefert gegenüberzustehen. Dieses Ohnmachtsgefühl zusammen mit der Notwendigkeit, das Erlebte möglichst genau zu erzählen, erhöhte die Gefahr der Retraumatisierung oder sequentiellen Traumatisierung.

In einem vom österreichischen Bundesministerium für Justiz finanzierten Modellprojekt von 1998-2000 wurden von den Wiener Beratungsstellen *TAMAR und der Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen* erstmals ca. 80 betroffene Kinder und Jugendliche (hauptsächlich Mädchen) sowie deren Bezugspersonen in einem Strafverfahren beraten und begleitet (Lercher, 2000). In weiterer Folge erklärte sich das BMJ bereit, die Finanzierung von Prozessbegleitungen für Kinder und Jugendliche regelhaft zu übernehmen, die Opfer von sexueller und/oder physischer Gewalt geworden waren. Gleichzeitig wurde dieses Angebot ab dem Jahr 2000 auf die Begleitung von Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt und/oder Misshandlung geworden waren, ausgeweitet und später allgemein auf Opfer von Gewalttaten.

Schon früh gelangte man zur Erkenntnis, dass die Qualität der Betreuung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor allem dann besonders hoch ist, wenn die beteiligten Institutionen und Berufsgruppen untereinander vernetzt sind und miteinander kooperieren. Zu Beginn der Kooperationsversuche (Rupp, 2010) gab es starke Unsicherheiten, da die bisher gemachten Erfahrungen vor allem mit den Gerichten keinen Anreiz für die Intensivierung einer Zusammenarbeit boten. Die anzusprechenden Berufsgruppen (StaatsanwältInnen und RichterInnen) waren nicht an Kooperation gewöhnt, aber auch die ProzessbegleiterInnen waren in der Kooperation mit ihnen nicht geübt. Da Kooperation aber unabdingbar ist, um Prozessbegleitung zu implementieren und laufend durchzuführen, gibt es seit 2000 verstärkte Kooperationsbemühungen der Einrichtungen, die Prozessbegleitung anbieten:

- einerseits auf Ebene der zuständigen Bundesministerien für Justiz (BMJ), für Inneres (BMI) und für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ);
- andererseits auch mit der Jugendwohlfahrt, der Polizei, den Gerichten, medizinischen und sonstigen Einrichtungen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie, ...) und der Opferberatungsstellen untereinander.

Anfang 2006 trat eine Reform der österreichischen Strafprozessordnung und des österreichischen Strafrechts in Kraft. Damit war erstmals das Anrecht auf kostenlose Prozessbegleitung für bestimmte Opfergruppen im Strafrecht verankert. Mit dem Zweiten Gewaltschutzgesetz, das Anfang 2008 in Kraft trat, wurde das Anrecht auf Prozessbegleitung auch auf ein mögliches Zivilverfahren ausgeweitet, sofern ein Opfer im Strafverfahren schon Prozessbegleitung in Anspruch genommen hatte.

Prozessbegleitung – Wie funktioniert das?

> „Die Prozessbegleitung muss im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Strafverfolgung arbeiten. Das heißt, dass sich ProzessbegleiterInnen, die in Institutionen oder Vereinen mit dem Hintergrund von Kinderschutz arbeiten, aus diesem Rahmen heraus begeben und sich den Realitäten der Strafverfolgung annähern müssen. Der Bereich der Justiz muss, um sekundäre Traumatisierungen (Anm. gemeint ist Retraumatisierung; HS) reduzieren zu können, vor allem bei Kindern und Jugendlichen neue Maßstäbe im Prozedere setzen. Es sollte eine Abkehr vom bloßen täterzentrierten Verfahren hin zu einer am Opfer orientierten Vorgangsweise entwickelt werden. Damit sollte auch die aktive Rolle der „OpferzeugInnen" als Partei im Strafverfahren (vertreten durch RechtsanwältInnen) mit entsprechend kindgerechten Bedingungen vorgesehen werden. Weder Kinderschutz noch Strafverfolgung lassen sich stringent verfolgen. Hier muss ein Mittelweg gesucht und gefunden werden, wobei die Reduktion von sekundärer Traumatisierung als oberstes Ziel gilt." (Rupp, 2010)

Es muss vorweggenommen werden, dass Opferhilfe lange vor Prozessbegleitung beginnt und letztere in die Strukturen der Opferhilfe integriert sein muss. Idealerweise beginnt Prozessbegleitung schon vor einer Anzeige. In Zusammenarbeit mit der juristischen Prozessbegleitung – die von speziell geschulten RechtsanwältInnen durchgeführt wird – wird erörtert, ob eine Anzeige sinnvoll erscheint und welche Belastungen diese mit sich bringt. Kindern ist häufig eine Anzeige vordergründig nicht wichtig; sie wollen vor allem, dass der sexuelle Missbrauch bzw. die Gewalt, der sie ausgesetzt waren, aufhören und sie sich wieder sicher fühlen können. Es gilt zu klären, von wem der Wunsch nach einer Anzeige ausgeht, da das Teil der Dynamik im Bezugssystem des Opfers ist. Um mit dieser Dynamik besser umgehen zu können, gilt es in der Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als Standard, dass sowohl für das Kind als auch für die

Bezugsperson jeweils ein/e eigene/r ProzessbegleiterIn zuständig ist. Bei weiter zurück liegenden Straftaten – die Klienten sind dann Erwachsene – kann auch geklärt werden, ob schon eine Verjährung eingetreten ist. Sollte eine Anzeige sich als nicht sinnvoll erweisen (verjährt, direkt betroffenes Opfer möchte das nicht), wird das Opfer darin unterstützt, ein weiterführendes Hilfsangebot in Form von Beratung, Begleitung oder Therapie zu finden.

Bei Entscheidungen für eine Anzeige gilt es, das weitere Prozedere festzulegen: Soll die Anzeige direkt bei der Polizei erfolgen oder ist eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft sinnvoller? In manchen Fällen gelingt es dadurch, einem betroffenen Opfer eine Aussage (die Einvernahme bei der Polizei) zu ersparen. Weiters kann es bei kleineren Kindern oder beeinträchtigten Personen hilfreich sein, vor der Einvernahme durch Polizei oder Gericht prüfen zu lassen, ob überhaupt die notwendige Aussagefähigkeit gegeben ist. Auf diese Weise kann einem Opfer von vornherein ein möglicherweise aussichtsloses Verfahren erspart werden. Bei Entscheidungen für eine Anzeige kann die Prozessbegleitung aufgrund bestehender Kooperation mit der Polizei mit dieser informelle Vorgespräche führen und Termine vereinbaren. Dadurch gelingt es besser, die Situation bei der Anzeige möglichst angenehm zu gestalten und dem Wunsch (falls vorhanden) auf eine/n gleichgeschlechtliche/n Beamtin/en nachzukommen. ProzessbegleiterInnen begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen zum Anzeigetermin und sind während der Befragung in der Regel als Vertrauensperson mit dabei. Die Anwesenheit wichtiger Bezugspersonen (z. B. nahe Familienangehörige) hat sich als wenig förderlich erwiesen, da sie durch die häufig erstmals sehr detaillierte Schilderung des Kindes verständlicherweise emotional sehr ergriffen sind und aussagende Kinder dadurch zusätzlich belasten.

Nach erfolgter Anzeige hält die Prozessbegleitung Kontakt mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft und kann laufend Akteneinsicht nehmen. Die betreuten Opfer und ihre Bezugspersonen können dadurch laufend über den Stand des Verfahrens informiert werden. Das gibt den Betroffenen Orientierung und stabilisiert die Situation. In der Regel erfolgt relativ bald darauf eine sogenannte kontradiktorische Befragung bei Gericht in Anwesenheit des Beschuldigten und dessen Verteidigung, der Staatsanwaltschaft, der/s Haft- und Ermittlungsrichterin/s aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Befragung erfolgt bei Kindern unter 14 Jahren standardmäßig und bei besonders belasteten Personen auf Antrag durch eine/n Sachverständigen (PsychologIn, PsychiaterIn) und findet in einem separaten Raum statt. Die Befragung wird auf Video und Tonband aufgezeichnet und in den Verhandlungssaal übertragen. Damit kommt es während der Befragung zu keinem ungewollten, belastenden Kontakt mit der/dem Beschuldigten.

Nach der kontradiktorischen Vernehmung gilt es abzuwarten, ob eine Anklage erfolgt. Häufig dauert es Monate, manchmal auch bis zu einem Jahr, bis die Staatsanwaltschaft über Anklage oder Einstellung entschieden hat. Psychosoziale und juristische ProzessbegleiterInnen helfen in dieser Zeit, mit der Ungeduld und dem Frust umzugehen und begleiten durch regelmäßige Gespräche die meist einsetzende Stabilisierung der Situation. Da für die betroffenen Kinder und Jugendlichen die kontradiktorische Einvernahme im Regelfall die letzte Aussage bei Gericht ist, kann ab dem Zeitpunkt – falls indiziert – eine Therapie beginnen, ohne Gefahr zu laufen, dass das Opfer in seiner Rolle als Zeuge beeinflusst wird. Die Frequenz der Gespräche mit den psychosozialen ProzessbegleiterInnen reduziert sich in der Zeit nach der kontradiktorischen Vernehmung.

Die Aufarbeitung des Missbrauchs bzw. die Psychotherapie sind für Kinder und Jugendliche meist erst nach der kontradiktorischen Einvernahme möglich – davor stehen für die Betroffenen das Gerichtsverfahren und Interventionen zum Schutz im Vordergrund (Schwerpunkt der Prozessbegleitung). Die psychotherapeutische Versorgung erfolgt in einer Beratungsstelle oder bei einer/m niedergelassenen Psychotherapeuten/in und ist nicht Bestandteil der Prozessbegleitung. Zuständig für die Einhaltung dieses Standards sind ProzessbegleiterInnen und Beratungsstellen (z. B. durch Vermittlung in ein weiterführendes Beratungs- oder Therapieangebot).

Erfolgt keine Anklage, wird das Opfer bzw. die Institution, die ihm Prozessbegleitung anbietet, von der Einstellung des Verfahrens informiert. Gemeinsam beraten dann beide darüber, ob das Opfer vom Recht Gebrauch machen möchte, eine Fortführung des Verfahrens zu beantragen. Ein solcher Antrag muss aber gut begründet werden und ist vor allem dann sinnvoll, wenn neue, bisher unbekannte Beweise vorliegen oder die bisherigen Ermittlungen mangelhaft geführt wurden. Falls kein Antrag auf Fortführung eingebracht wird oder ein eingebrachter Antrag abgelehnt wurde, endet das Strafverfahren.

Wenn eine Anklage erfolgt, kommt es zu einer Hauptverhandlung bei der/dem Einzelrichter/in, im Schöffengericht oder – bei schweren Delikten – auch im Geschworenengericht. Obwohl Opfer das Recht haben, der Hauptverhandlung beizuwohnen, sind die meisten begleiteten Opfer bei dieser nicht mehr dabei. Die meisten Betroffenen von Sexualdelikten (sowohl Minderjährige als auch Erwachsene) machen vom Recht Gebrauch, sich nach erfolgter Aussage im Vorverfahren (der kontradiktorischen Vernehmung) von einer weiteren Befragung in der Hauptverhandlung befreien zu lassen. Sie werden dort von der juristischen Prozessbegleitung vertreten, die auch Opferrechte einfordert und Entschädigungen geltend macht. In vielen Fällen wollen aber die Eltern eines betroffenen Kindes

oder Jugendlichen der Hauptverhandlung beiwohnen. Psychosoziale ProzessbegleiterInnen begleiten sie dabei bei Bedarf. Nach Abschluss einer Hauptverhandlung und erfolgtem Urteil ist ein Strafverfahren im Regelfall beendet. Das Verfahren geht nur dann weiter, wenn Einspruch gegen das Urteil eingebracht wurde. Auch Opfer haben das Recht, einen Einspruch ein zu bringen. Durch die juristische Prozessbegleitung kann einer betroffenen Person hier rechtliche Beratung geboten werden. Ein Einspruch ist nur dann angebracht, wenn er juristisch sinnvoll erscheint und das Opfer das auch möchte.

Mit dem Strafverfahren endet auch die Unterstützung durch Prozessbegleitung. Um diese abzuschließen, erfolgen noch einige beratende und abschließende Gespräche, in denen unter anderem mögliche indizierte weiterführende Hilfsangebote besprochen und – wenn gewünscht – auch initiiert werden.

Im Rahmen der Prozessbegleitung werden die Aufgaben zwischen der psychosozialen und der juristischen Prozessbegleitung, die in ständiger Kooperation miteinander stehen, verteilt (Rupp, 2010):

- Die psychosoziale ProzessbegleiterIn bereitet das Opfer und Angehörige auf die seelischen Belastungen des Verfahrens vor und begleitet es zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren (§ 66 Abs 2 StPO) (Bundesgesetzblatt 2007). Vorrangig geht es bei der psychosozialen Prozessbegeleitung aber um die Begleitung der inneren Prozesse der Opfer und der unterstützenden Personen und die Auseinandersetzung mit deren Ängsten, Befürchtungen, den Gefühlen von Verzweiflung, Trauer oder Wut.
- Die juristische Prozessbegleitung erfolgt durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt und umfasst die rechtliche Beratung und Vertretung von Opfern (§ 66 Abs 2 StPO). Sie dient der Durchsetzung der Rechte, die einem Opfer im Strafverfahren zustehen. Juristische Prozessbegleitung ist insbesondere dann sinnvoll und notwendig, wenn besondere Umstände befürchten lassen, dass die Rechte des Opfers im Verfahren nicht ausreichend respektiert werden. Sind dem Opfer durch die Tat Schmerzen oder Schäden entstanden, so kann der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin Schadenersatz, z. B. Schmerzensgeld für das Opfer einfordern (Privatbeteiligung).

RechtsanwältInnen werden von denjenigen Institutionen beauftragt, die psychosoziale Prozessbegleitung anbieten und einen Vertrag mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) haben. Diese Einrichtungen sind im eigenen Interesse und dem der Klienten bestrebt, nur RechtsanwältInnen zu beauftragen, die über Erfahrung und Wissen bezüglich professionellen Umgang mit Gewalt, vor allem aber sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt und deren Folgen für die Opfer verfügen. Der Kontakt und die direkte Beratungs- und Begleitungsarbeit mit

den Opfern wird vor allem von den psychosozialen ProzessbegleiterInnen geleistet. RechtsanwältInnen halten sich eher im Hintergrund, stehen aber laufend in engem Austausch mit den psychosozialen Fachkräften.

Sowohl juristische als auch psychosoziale ProzessbegleiterInnen müssen eine geeignete Qualifikation mitbringen. Diese sind in den Ergebnissen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Implementierung von Prozessbegleitung festgeschrieben (BMGFJ, 2007)[1]:

- Für psychosoziale ProzessbegleiterInnen: Nachzuweisen ist eine psychosoziale Grundausbildung wie der Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums, der Abschluss einer Fachhochschule/Akademie für Sozialarbeit, einer Lehranstalt für Sozialpädagogik oder einer wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Ausbildung. Weiters sind Beratungskompetenz, Erfahrung aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Vernetzungskompetenz, Verständnis für juristische Inhalte und Sichtweisen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, inhaltliche Flexibilität sowie eigene Reflexions- und Entwicklungsbereitschaft gefordert.
- Für juristische ProzessbegleiterInnen: Nachzuweisen ist die Erfahrung in der rechtsanwaltlichen Vertretung von Opfern von Gewalt sowie sexuellem Missbrauch nicht nur im Rahmen von Strafprozessen, sondern auch in sämtlichen anderen Gerichtsverfahren (z. B. Scheidungs-, Obsorge-, Unterhalts-, Schadenersatzverfahren) sowie die Vertretung gegenüber Behörden. Weiters werden ein Grundwissen über Entwicklungspsychologie und Gewaltdynamik sowie die Bereitschaft zu Kooperation und zum Erfahrungsaustausch gefordert.

Prozessbegleitung – Situationsüberblick in Österreich

Im Jahr 2010 hatten 35 Institutionen für die Durchführung von Prozessbegleitung einen Fördervertrag mit dem zuständigen Ministerium (BMJ). Die Anzahl an geförderten Einrichtungen für Prozessbegleitung variiert von Jahr zu Jahr, da Förderverträge bei zu geringer Auslastung auslaufen oder geeignete Institutionen neu in die Förderliste aufgenommen werden. Laut Antwort auf eine parlamentarische Anfrage an das BMJ aus dem Jahr 2010 (Bandion-Ortner, 2010) gibt Österreich jährlich ca. 4,5 Millionen Euro an direkter Förderung für die Angebote im Bereich Prozessbegleitung aus. Im Jahr 2009 erhielten insgesamt 2.917 Per-

1 Bundsministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (2007): Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Prozessbegleitung. <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/imag-bericht-3.4.08pdf.pdf|> [Zugriff: 01-06-2013].

sonen erstmals Prozessbegleitung. Die meisten dieser Opferschutzeinrichtungen sind im Kinderbereich (15) sowie im Frauenbereich (18) angesiedelt. Ein spezielles Angebot für männliche Opfer von Gewalt gibt es nur in einer Einrichtung in Wien. In vielen Prozessbegleitungseinrichtungen (Kinderschutzeinrichtungen, Interventionsstellen, Gewaltschutzzentren) anderer Bundesländer werden aber männliche Betroffene mitbetreut. Andere Einrichtungen (2) sind nicht spezifisch nach Entwicklungsstand oder Geschlecht, sondern nach Deliktart (Opfer situativer Gewalt oder Gewalt im öffentlichen Raum) ausgerichtet.

Im Opferschutz für männliche Betroffene sind in Österreich vor allem Männerberatungsstellen tätig, welche es in Bregenz, Innsbruck, Eisenstadt, Klagenfurt, Linz, Graz, Salzburg, St. Pölten und Wien (also in allen 9 Bundesländern) gibt. In allen diesen Einrichtungen ist der Opferschutz für männliche Betroffene noch ausbaufähig. Die Integration von Prozessbegleitung für Buben, Burschen und Männer in die bestehenden Strukturen des Opferschutzes für männliche Betroffene ist bisher nur in Wien im Verein *Informationsstelle für Männer* als Teilorganisation der *Männerberatung Wien*[2] umgesetzt worden. Dem Verein Männerberatung „Mannsbilder" in Innsbruck wurde der Fördervertrag für Prozessbegleitung seit dem Förderjahr 2009/2010 nicht mehr genehmigt. Argumentiert wurde das mit einer zu geringen Auslastung des Angebotes.

Inhaltlich wird in Österreich in der Prozessbegleitung zwischen drei Zielgruppen unterschieden (BMGFJ, 2007)[3]:

- Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche
- Prozessbegleitung für Frauen als Betroffene von Männergewalt
- Prozessbegleitung für Opfer von situativer Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum

Dass männliche Betroffene nicht als eigene Zielgruppe definiert sind, hat zum Teil historische – die Entwicklung von Opferschutzeinrichtungen betreffende – Gründe. So wurde auch die Entwicklung, der Aufbau und die Integration von Prozessbegleitung durch Opferschutzeinrichtungen für Kinder- und Jugendliche, sowie aus dem Frauenbereich initiiert. Für männliche Betroffene gab es lange Zeit – mit Ausnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien und der Männerberatung Wien – keine Einrichtungen oder Fachpersonen, die sich für ein entsprechend spezifisches Angebot eingesetzt hätten. Hier spiegelt sich die auf unter-

2 <http://www.maenner.at/start.asp?ID=13> [Zugriff: 07-06-2013].
3 Bundsministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (2007): Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Prozessbegleitung. <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/imag-bericht-3.4.08pdf.pdf|> [Zugriff: 01-06-2013].

schiedlichen Gründen beruhende, von Experten immer wieder angesprochene Tatsache wieder: Männliche Betroffene von sexueller und anderen Formen von Gewalt werden tendenziell übersehen, ihre Betroffenheit bagatellisiert und ihr Unterstützungsbedarf unterschätzt! Insgesamt kann festgehalten werden, dass ein spezifisches Angebot für männliche Betroffene notwenig ist, damit sie sich angesprochen fühlen und Unterstützung annehmen können. Da dieses in Österreich noch nicht flächendeckend vorhanden ist, muss davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil von Buben, Burschen und Männern, die sexueller oder anderen Formen von Gewalt ausgesetzt sind/waren, sich kaum an spezifische Opferschutzeinrichtungen wenden (können) und noch seltener eine passende Unterstützung in Form von Prozessbegleitung bei Strafverfahren finden. (Der Aufbau von Prozessbegleitung für Buben, Burschen und Männer in Österreich wird im nächsten Kapitel noch genauer beschrieben).

Die einzelnen Opferschutzeinrichtungen im Kinderbereich sind in Österreich regional über einzelne Kooperationsforen und auch national über jährlich oder zweijährlich stattfindende nationale Treffen sowie über Fortbildungsveranstaltungen (etwa für NeueinsteigerInnen in die Prozessbegleitung oder bei speziellen Fortbildungen z. B. zu rechtlichen Neuerungen) und institutions- und bundesländerübergreifende Supervisionsseminare miteinander vernetzt. Sowohl die regionale, vor allem aber die nationale Vernetzung als auch die Ausbildung für psychosoziale und juristische ProzessbegleiterInnen ist seit ca. 2 Jahren im Umbruch. Das BMJ hat in diesem Zusammenhang eine zentrale Koordinationsstelle und Vernetzungsdrehscheibe für die im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes tätigen Behörden, Organisationen und Personen geschaffen. Diese ist derzeit dabei, in Zusammenarbeit mit VetreterInnen aus den Opferschutzeinrichtungen, den Gerichten und zuständigen Bundesministerien die Ausbildung für psychosoziale und juristische ProzessbegleiterInnen neu zu regeln und auch gesetzlich zu verankern. Für den Kinder- und Jugendbereich wurde der Bundesverband österreichischer Kinderschutzzentren mit dem Betreiben einer eigenen Fachstelle für Prozessbegleitung bei Kindern und Jugendlichen beauftragt. Diese ist seit Frühjahr 2013 österreichweit für alle Belange dieser Zielgruppe, so auch die fachliche Vernetzung zuständig. Anders als die nationale Vernetzung beruht die regionale Großteils auf dem Engagement der regional tätigen Prozessbegleitungseinrichtungen. Darüber hinaus werden immer wieder Fälle von Prozessbegleitung, etwa bei mehreren Betroffenen, institutionen- und auch bundeslandübergreifend betreut. Dadurch kann die fachliche Expertise genützt und das jeweils passendste Angebot für die Betroffenen verwirklicht werden. Neben der Vernetzung untereinander ist auch eine Vernetzung mit beteiligten Berufsgruppen und

Institutionen auf regionaler Ebene unerlässlich. Diese umfasst etwa die Polizei, die Gerichte (StaatsanwältInnen, Jugendgerichtshilfe, RichterInnen) und die Jugendwohlfahrt. Mit dem Erlass des BMJ vom 13. Jänner 2009 (BMJ, 2011) sind alle Landesgerichte in Österreich verpflichtet, einmal im Jahr einen runden Tisch mit ExpertInnen aller involvierten Berufsgruppen (sowohl auf der Leitungs- wie auch auf der Praxisebene) zu veranstalten. Diese Maßnahme ist als Qualitätssicherung zu verstehen und stellt ein Bindeglied zwischen den Bereichen Opferschutz und den Gerichten dar. Das Ziel dieses Forums ist es, aus der jeweils unterschiedlichen fachlichen Perspektive zur „*Verbesserung und Handhabung von Opferrechten beizutragen sowie Verfahren für eine kinderschonende Behandlung im juristischen Prozedere zu etablieren.*“ (BMGFJ, 2007: 37)[4]

Prozessbegleitung für männliche Betroffene: Buben, Burschen und Männer

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien hat 2002 einen Arbeitskreis zur Buben-Prozessbegleitung initiiert, an dem Fachpersonen aus unterschiedlichen Einrichtungen beteiligt waren: Thomas Fröhlich von der *Männerberatung Wien*, Alain Schmitt aus freier psychotherapeutischer Praxis, Annelies Strolz aus dem Kinderschutzzentrum *Die Möwe Wien* und Peter Wanke von der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ziel des Arbeitskreises war es, die bisherige – vor allem aus dem Blickwinkel von weiblichen Opfern geleistete – Denk- Forschungs- und strukturverbessernde Arbeit hinsichtlich Prozessbegleitung um den Blickwinkel von männlichen Opfern und den Besonderheiten dieser Opfergruppe zu erweitern. Aus der praktischen Erfahrung in der Arbeit mit dieser Zielgruppe hat die Arbeitsgruppe 2004 folgende Besonderheiten exemplarisch aufgelistet (Kinder- und Jugendanwaltschaft, 2004)[5]:

- Männliche Betroffenheit wird stark tabuisiert, da einerseits das persönliche Umfeld stärker mit Abwehr reagiert und auch für die Betroffenen selbst die erlebten Übergriffe einen großen Widerspruch darstellen. Das liegt daran, dass die Gesellschaft von Burschen immer noch fordert, stark und unverletzt zu sein. Andererseits ist auch die Fachwelt mit dieser Thematik oft überfordert.

4 Bundsministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (2007): Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Prozessbegleitung. <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/imag-bericht-3.4.08pdf.pdf|> [Zugriff: 01-06-2013].

5 Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (2004). Jahresbericht. <http://www.kja.at/index.php/materialiend/jahresberichte> [Zugriff: 01-06-2013].

- Fälle von männlichen Betroffenen bewirken aufgrund besonderer Umstände teilweise ein verstärktes mediales Interesse (z. B. Pädophilie, Täter aus öffentlichen Institutionen wie Kirche, Schule etc.).
- Da die Übergriffe auf Buben meist von Männern erfolgen, ist die Betroffenheit auch mit der Frage nach sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität und damit eventuell auch die Frage der Homosexualität mit oftmaliger einseitiger Zuschreibung verbunden.
- Umgang des unmittelbaren Umfeldes mit dem möglichen Konfliktpotential „Männlichkeit und Opferstatus". In der Begleitung von Betroffenen und dem Umfeld muss den Themen „Mann-Sein", „Was denken die einzelnen Personen über Männlichkeit, Opfererfahrung" und den Aspekten „Heilung" und „Umgang mit Betroffenheit" ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.
- Geschlechtsstereotypien, Vorurteile und Besonderheiten in der Konstellation haben eine nicht zu unterschätzende Wirkung. Aus den bereits angeführten Punkten wird deutlich, dass Übergriffe an männlichen Unmündigen ein hohes Maß an Verunsicherung, Hinterfragung und Überprüfung von gesellschaftlichen Normen und Werten zu Sexualität, Männlichkeit und Opfertum bewirken. Diese Umstände werden nicht immer in dem Maß berücksichtigt, wie sie die Begleitung, ein Verfahren oder auch Aufarbeitung beeinflussen, behindern oder notwendig machen.
- Bei der Begleitung von Buben und Burschen herrschen oft auch komplexere Konstellationen vor, wie mehrere Täter im Falle von Pädophilenringen; (halb-) öffentlicher Raum, in dem die Übergriffe stattfinden; mehrere betroffene Opfer; oft auch mit der Situation, dass Burschen andere Unmündige miteinbezogen haben und daher eine „Mittäterschaft" interpretiert wird.

Als Ergebnis lag 2005 nach 3-jähriger Zusammenarbeit, Forschung, Weiterentwicklung und Intervision eine umfangreiche Dokumentation vor (Schmitt u. a., 2005). Im Zuge der weiteren praktischen Umsetzung von Prozessbegleitung für Buben- und Burschen wurde diese in den Folgejahren verstärkt vom PB-Team der Männerberatung Wien geleistet und ab 2007 vollständig von dieser Einrichtung übernommen. Von 2007 bis 2013 ist das Team von anfänglich 2 Personen auf jetzt 8 Männer und Frauen mit unterschiedlichen Grundberufen (Klinische- und GesundheitspsychologInnen, SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen) und verschiedenen sprachlichen Qualifikationen (deutsch, türkisch, serbisch / kroatisch / bosnisch) angewachsen.

Betreut, beraten und in einem evt. Strafverfahren begleitet werden Buben, Burschen und Männer als Opfer von sexueller Gewalt vor allem im Bundesland

Wien, aber auch in den benachbarten Bundesländern Niederösterreich und Burgenland. Für diese Opfergruppe gibt es keine Altersbeschränkung. Bei körperlicher Gewalt werden über 18jährige männliche Betroffene von anderen Opferschutzeinrichtungen betreut, wenn es sich um Gewalt im öffentlichen Raum (z. B. Körperverletzung, schwerer Raub, usw.) handelt. Erfolgt die körperliche Gewalt aber im familiären Rahmen oder in einem Beziehungskontext, so wird Prozessbegleitung ohne Altersbeschränkung vom Team der Männerberatung Wien übernommen. Psychische Gewalt ist meistens mit sexueller und körperlicher Gewalt verbunden. Daher ist diese Thematik in der praktischen Arbeit ständig präsent. Fallweise werden auch männliche Betroffene von Stalking von uns betreut und nehmen Prozessbegleitung in Anspruch. Um betroffene Personen aus unserer Zielgruppe auch außerhalb von Wien und außerhalb unserer Außenstelle in Hollabrunn (Niederösterreich) betreuen zu können, wird fallweise mobile Prozessbegleitung angeboten. Dabei kommen die Klienten nicht zu uns in die Beratungsräume, sondern wir treffen diese in geeigneten Räumlichkeiten in ihrer Wohnumgebung. Diese Räumlichkeiten organisieren wir fallweise über Kooperationspartner im Opferschutzbereich vor Ort.

Entsprechend den Kriminalstatistiken zur Betroffenheit von Gewalt nach Geschlecht, sind männliche Jugendliche sehr viel häufiger als Mädchen von physischer Gewalt betroffen, während Mädchen wiederum häufiger Opfer sexueller Gewalt werden. Dieser Umstand spiegelt sich auch in unseren jährlichen Fallzahlen wieder. Im Gegensatz zu mädchenspezifischen Beratungsstellen, an die sich vor allem Opfer sexueller Gewalt wenden, sind rund die Hälfte unserer Klienten Buben und Jugendliche als Betroffene von Körperverletzung, Erpressung, Raub mit und ohne Waffe oder Misshandlung. Vielfach sind die verantwortlichen TäterInnen ältere Jugendliche oder Jugendlichengruppen- bzw. banden, aber auch Erwachsene aus dem sozialen Umfeld oder Fremdtäter. In der weiteren Darstellung wird vor allem auf die männlichen Betroffenen von sexueller Gewalt eingegangen und beschrieben, welche Auffälligkeiten, Besonderheiten und Dynamiken wir bei diesen Betroffenen wahrnehmen.

Anfragen von männlichen Betroffenen als Spiegel männlicher Verarbeitungswege

Viele Anfragen männlicher Betroffener sexueller Gewalt werden über Hilfseinrichtungen oder erwachsene Bezugspersonen an uns gerichtet. Es ist verständlich, dass sich Kinder noch nicht selbst Unterstützung organisieren. Bei Jugendlichen bis zum jungen Erwachsenenalter könnte man von einer vermehrten Fähigkeit

ausgehen, sich auch bei Opfernotrufen oder per Mail an geeignete Hilfseinrichtungen zu wenden. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass es bei Fällen von sexuellen Übergriffen auf Burschen der Altersgruppe 14-19 Jahre kaum diese selbst sind, die sich an uns oder an uns überweisende Institutionen wenden. In günstigen Fällen sind es vertraute Personen im nahen Umfeld, denen sie sich schrittweise anvertrauen und, bei vorteilhaftem Verlauf von diesen in eine entsprechende Beratungseinrichtung begleitet werden.

Den weniger vorteilhaften Verlauf können wir nicht direkt beobachten, wohl aber vermuten. So berichten erwachsene Opfer rückblickend oft von missglückter Suche nach Hilfe bei vertrauten Personen. Manche Betroffene wurden von den Personen, denen sie sich anvertrauten, nicht ernst genommen. Andere haben, sobald die Gefahr bestand, dass die sexuellen Übergriffe weiter öffentlich werden (indem sich z. B. die Vertrauensperson an eine spezifische Beratungseinrichtung um Rat wendet), selbst wieder einen Rückzieher gemacht. Wenn sich Vertrauenspersonen an uns gewandt haben, um zu überlegen, wie sie es schaffen könnten, betroffene Jugendliche zur Annahme von fachlicher Unterstützung zu ermutigen, gelang diese Ermutigung meistens nicht. Es sind die betroffenen Burschen und Männer selbst, die es großteils nicht schaffen, sich die eigene Betroffenheit einzugestehen, sich in die Rolle eines *Ratsuchenden* bzw. *Hilfesuchenden* zu begeben und auf die Unterstützung von Fachpersonen zu vertrauen.

Für uns ist auffällig, dass es vor allem junge erwachsene Männer über 20 Jahren sind, die von sich aus Beratung suchen. Wir erleben diese meistens in starker innerer Auseinandersetzung mit den erlebten Übergriffen und häufig mit einem großen Bedürfnis zu verstehen, was abgelaufen ist und dem Wunsch, den bzw. die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Daher ist eine mögliche Anzeige bzw. die Klärung der Verjährung immer ein großes Thema. Viele dieser Männer sind in schlechter psychischer Verfassung, haben bereits eine Suchtkarriere hinter sich und/oder haben selbst Delikte begangen. Prozessbegleitung findet daher manchmal auch in Justizanstalten statt. Einige junge Männer befanden sich in Psychotherapie und erwogen im Lauf des therapeutischen Prozesses eine Anzeige. In der Folge werden sie an uns hinsichtlich Anzeigeberatung und Prozessbegleitung vermittelt. Einigen Männern, die bei uns angefragt haben, geht es um allgemeine Beratung und in der Folge evtl. um eine geeignete Therapie, keinesfalls aber um eine Anzeige. Die Furcht vor den Wellen, die eine Anzeige im sozialen Umfeld auslösen könnte, lässt sie davor zurückschrecken.

Für manche Burschen und Männer werden die Übergriffe erst in der Therapie (wieder) erinnerbar. Sie bewegen sich mit ihrer Betroffenheit an der Grenze zu lange tief verdrängten Anteilen. Entsprechend schwierig ist es, diesen Betrof-

fenen eine seriöse Beratung über die Sinnhaftigkeit und die Erfolgsaussichten einer möglichen Anzeige zu geben. In solchen Fällen ist eine Zusammenarbeit mit psychotraumatologisch kompetenten Fachpersonen externer Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, …) hilfreich.

In einigen seltenen Fällen wenden sich Betroffene von Übergriffen durch Frauen an uns oder werden an uns vermittelt. In diesen wenigen Fällen war es meistens die eigene Mutter, die sexuelle Übergriffe begangen hat. Die Scham und das Tabu, darüber zu reden, sind dann unserer Erfahrung nach besonders groß. Entsprechend stark ausgeprägt ist auch das Leid der Betroffenen, da eine Verarbeitung oft nicht oder sehr verzögert möglich wird. So hat sich beispielsweise ein derart Betroffener mit dem Wunsch nach Austausch mit anderen männlichen Opfern von übergriffigen Müttern an uns gewandt. In der Beratung mit ihm wurde deutlich, dass bei ihm trotz einiger Jahre Therapie in unterschiedlichen Settings das Gefühl zurückblieb, ein wirkliches Verständnis dieser Erfahrung sei nur durch gleicherart betroffene Männer möglich. Eine entsprechende Selbsthilfegruppe konnte bisher mangels Teilnehmerzahl noch nicht gestartet werden.

Nach Bekanntwerden von Fällen sexueller Übergriffe in kirchlichen Einrichtungen und der entsprechenden medialen Berichterstattung gab es auch in Österreich eine Art Dammbruch. Immer mehr Betroffene sexueller, physischer und psychischer Gewalt in der Kirche meldeten sich. In Österreich sind in der Folge zwei Institutionen entstanden, die sich als Ansprechstelle für Opfer von Gewalt in der Kirche verstehen. Bei der sog. *Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft*[6] handelt es sich um eine Einrichtung, die von der Kirche selbst ins Leben gerufen wurde, wenngleich die Kommissionsmitglieder anerkannte und verdiente Persönlichkeiten sind. Als zweite Anlaufstelle ist eine Plattform entstanden, die von direkt Betroffenen kirchlicher Gewalt in Abgrenzung zur Opferschutzanwaltschaft der Kirche initiiert wurde und die sich *Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt* nennt (Unabhängige Opferschutzanwaltschaft 2011)[7]. In beiden Einrichtungen zusammen haben sich ca. 1.800 Betroffene gemeldet. Die Aufteilung nach Geschlecht zeigt, dass ca. 70 % der Betroffenen männlich sind (Unabhängige Opferschutzanwaltschaft – 74,8 % (Unabhängige Opferschutzanwaltschaft 2011); Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt – 70 % geschätzt). Viele Betroffene haben in der Folge psychologische Beratung/Behandlung oder Psychotherapie in Anspruch genommen. Prozessbegleitung wurde bisher kaum angefragt, da es sich in den allermeisten Fällen um lange zurückliegende Fälle handelt und rechtlich gesehen bereits Verjährung eingetreten ist. In der *Männerberatung Wien* wurden

6 Unter <http://www.opfer-schutz.at> [Zugriff: 01-06-2013].
7 Unter http:// http://www.betroffen.at/ [Zugriff: 03-06-2013].

vor allem für männliche Betroffene Psychotherapie angeboten und Räume und fachliche Anleitung für Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt. Bisher sind diese Angebote kaum genützt worden.

Zusammenfassung

Das Anliegen dieser Darstellung ist es, *Prozessbegleitung* in Österreich als einen Teil von Opferschutz in seiner historischen Entwicklung und der derzeitigen praktischen Umsetzung für männliche Betroffene von sexueller Gewalt darzustellen. Prozessbegleitung ist ein Schutz für Opfer im wahrsten Sinne des Wortes; ein Schutz davor, in sehr formal und rigide ablaufenden Gerichtsverfahren zur Strafverfolgung *gebraucht* zu werden, ohne dass die eigene Situation entsprechend berücksichtigt und eigenen Bedürfnissen entsprochen wird. Als oberstes Ziel wurde schon in den Anfängen der Prozessbegleitung die Minimierung von Retraumatisierung bei den Betroffenen formuliert. Mittlerweile wurden viele Ziele erreicht: viele der Akteure im Ermittlungs- und Strafverfolgungsbereich sind über die laufende Vernetzung sensibler für die Belange der von Gewalt betroffenen Personen geworden. Die etablierten Vernetzungsstrukturen erlauben es, opferschützende Kooperationen weiter aufzubauen bzw. zu erhalten.

Von der ursprünglichen Entwicklung von Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche als Opfer von sexueller Gewalt ist es zu einer Ausweitung auf andere Tatbestände und andere Opfergruppen gekommen. Schließlich wurde diese Unterstützung 2008 auch als Recht auf Prozessbegleitung in der Strafprozessordnung verankert. Beratungsstellen mit Prozessbegleitung werden vom Bundesministerium für Justiz finanziert und sind in allen Bundesländern zu finden, wobei die ländlicheren Gebiete noch nicht ausreichend versorgt sind. Regional unterschiedlich ist auch die Ausdifferenzierung der Angebote nach Delikten und Opfergruppen, z. B. nach dem Geschlecht. Die *Männerberatung Wien* ist nach wie vor die einzige Einrichtung, die ein spezifisches Angebot für männliche Betroffene aufweist. Im Sinne der Erreichbarkeit dieser Unterstützungsform ist ein weiterer Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten, wie von Prozessbegleitung für Buben, Burschen und Männer sinnvoll. Die Erfahrung der letzten fünf Jahre in der Begleitung und Unterstützung für männliche Betroffene hat viel an Erkenntnissen gebracht, die den Bedarf an geschlechtsspezifischen Angeboten untermauern.

Literatur

Bandion-Ortner, Cl. (2010): Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage bzgl. Nichtbewilligung von Förderansuchen für Prozessbegleitung. Unveröffentlichte Antwort. <http://www.maenner.at/start.asp?ID=13> [Zugriff: 07-06-2013].

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (2007): 93. Bundesgesetz zur Änderung der Strafprozessordnung (1975), des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes (1988) und des Finanzstrafgesetzes. <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_I_93/BGBLA_2007_I_93.pdf> [Zugriff: 01-06-2013].

Bundsministerium für Gesundheit, Familie und Jugend (2007): Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Prozessbegleitung. <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/imag-bericht-3.4.08pdf.pdf|> [Zugriff: 01-06-2013].

Bundesministerium für Justiz (2011). Informationsbrief an die Oberlandesgerichte und Obersstaatsanwaltschaften in Österreich. Unveröffentlichtes Schreiben.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (2004). Jahresbericht. <http://www.kja.at/index.php/materialiend/jahresberichte> [Zugriff: 01-06-2013].

Lercher, L. (2000): Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen. Abschlussbericht 1998-2000. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

Rupp, S. (2010): Geschichte der Prozessbegleitung. <http://www.prozessbegleitung.co.at/geschichte.htm> [Zugriff: 01-06-2013].

Schmitt, A.; Th. Fröhlich; A. Strolz; u. a. (2005): Psychosoziale Prozessbegleitung von männlichen Kindern und Jugendlichen. <http://www.prozessbegleitung.co.at/Download/PBmannBrochuere.pdf> [Zugriff. 03-06-2013].

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft (2011):. Stellungnahme zu aktuellen Themen.<http://www.opfer-schutz.at/> [Zugriff: 23-09-2011].

Methoden

Titel: „Zu Besuch bei Gericht“
Dauer der Durchführung: 30-60min
Gruppengröße: bis 8
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja
Alter: ab ca. 4 Jahren
Voraussetzungen: Die durchführende(n) Person(en) müssen mit den Abläufen und Besonderheiten eines Strafverfahrens bei Sexualdelikten und den Räumlichkeiten des Gerichtes vertraut sein. Idealerweise ist der Besuch bei Gericht Teil einer umfassenden, psychosozialen und juristischen Begleitung im Strafverfahren.

Materialien: Gerichtssaal, Befragungsraum und Zeugenschutzraum des zuständigen Gerichtes sind frei zugänglich, evt. ist ein Mitarbeiter des Gerichtes für die Bedienung der Ton- und Videoanlage anwesend.

Kurzbeschreibung: Jungen oder Männer, die von sexueller Gewalt betroffen sind, werden „vor Ort“ auf ihre Befragung bei Gericht vorbereitet; auch Bezugs- und Begleitpersonen können mit einbezogen werden.

Ziele:

- Unsicherheiten bzgl. der anstehenden Zeugenaussage bei Gericht abbauen.
- Orientierung hinsichtlich räumlicher Gegebenheiten und formaler Abläufe schaffen.
- Sicherheitsgefühl stärken.
- Interventions- und Schutzmöglichkeiten durchspielen/erarbeiten (z. B. Möglichkeiten der TäterInnenbegegnung minimieren, Wartemöglichkeiten für Begleitpersonen, Pausen, Toiletten in der Nähe, …).

Übungsanleitung:

Der Besuch bei Gericht ist für Personen gedacht, die als Betroffene von sexueller Gewalt als Zeugen der Tat zu einer Aussage im Strafverfahren an das zuständige Strafgericht geladen werden. Der Besuch des Gerichtes erfolgt auf Wunsch von Betroffenen oder nach Einschätzung der Sinnhaftigkeit durch die Begleitperson(en) der Institution (in Österreich die oder der ProzessbegleiterIn). Die Ladung zu Gericht und die dortige Befragung werden ausgehend vom Treffpunkt formal (nicht inhaltlich!) näher gebracht. Das betrifft das Betreten des Gerichtes (durch welchen Eingang?), das Durchschreiten der Sicherheitsschleusen, das Warten im Zeugenschutzraum, die Situation im Befragungsraum inkl. der technischen Ausstattung (Mikrofone und Kameras) und den Verhandlungssaal. Den Zeugen werden die einzelnen Bereiche – angepasst an ihr Alter – spielerisch erklärt und sie werden eingeladen, im Zeugenschutzraum, im Befragungsraum und im Verhandlungssaal Platz zu nehmen. Es wird ihnen auch die Möglichkeit geboten, sich an den Plätzen der unterschiedlichen Akteure im Gerichtsverfahren und im Besonderen der Akteure in der Befragungssituation zu setzen. Ergänzend zum bereits vorhandenen Wissen werden bei Bedarf die Aufgaben und Sitzpositionen der einzelnen Akteure (Staatsanwalt/Staatsanwältin, Haft- und ErmittlungsrichterIn, VerteidigerIn, juristische ProzessbegleiterIn, evt. psychologische/r Sachverständige/r, TechnikerIn) und deren Zusammenspiel bei der Befragung näher gebracht.

Variationen:

Falls ein Besuch des Gerichtes nicht möglich ist oder nicht notwendig erscheint, kann stattdessen in den Räumlichkeiten der beratenden Institution die Befragungssituation anhand von Stühlen und entsprechender Abgrenzung von Räumlichkeiten nachvollziehbar gestaltet werden. Ergänzend oder statt dessen können auch in Bilderbüchern dargestellte oder in Modellen nachgebaute Gerichtsräume für die Vorbereitung verwendet werden.

Reflexion/Auswertung: Fragen der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen bzw. deren Bezugs- und Begleitpersonen können direkt beim Durchspielen der Situation beantwortet werden. Einzelne persönliche Eindrücke oder Beobachtungen können angesprochen werden. Schutz- und Interventionsmöglichkeiten (Unterbrechung, Stabilisierung, …) können vorbereitet werden. Da der Besuch bei Gericht sinnvollerweise einige Tage vor dem Befragungstermin stattfindet, ist eine Reflexion des Besuches einige Tage danach noch möglich. Zentrales Thema bei der Reflexion sind Befürchtungen, Sorgen und Ängste (auch der Bezugspersonen) sowie der Umgang mit der körperlich spürbaren Aufregung, da diese mit dem Näherrücken des Gerichtstermins immer deutlicher wahrgenommen wird.
Erfahrungen: Besonders bei Kindern und Jugendlichen oder Personen mit Handicaps hat sich der Besuch des Gerichtes als sinnvoll und hilfreich erwiesen. Im Handeln wird die vorher kaum oder hauptsächlich verbal vermittelte Befragungssituation meistens klarer vorstellbar. Oft werden noch Fragen gestellt oder Befindlichkeiten und Sorgen genannt, die in der bisherigen Vorbereitung nicht Thema waren. Der Besuch stärkt auch das Vertrauen und die Beziehung zwischen dem Betroffenen und der professionellen Begleitperson.
Besonderheiten für Jungen:. ▪ Diese Methode bietet ein „aktiveres Element“ in der Vorbereitung, auf das Jungen gut ansprechen. ▪ Rache- oder Vergeltungsphantasien, auch von (männlichen) Bezugspersonen, sind gut thematisierbar, da die Begegnungsmöglichkeiten mit der/dem TäterIn Teil der Vorbereitung sind.

Titel: „Zeitstrahl“
Dauer der Durchführung: ca. 60min (auch in mehreren Einheiten möglich)
Gruppengröße: nur in Einzelarbeit
Auch für die Einzelarbeit geeignet? ja
Alter: ab Schulalter
Voraussetzungen: Vorherige Einschätzung der emotionalen Stabilität des Jungen. Die durchführende Person hat ausreichend Wissen über die Risiken im Hinblick einer möglichen Beeinflussung von Zeugen in Strafverfahren.
Materialien: Papier + Stift

Kurzbeschreibung: Ein Junge, der bei der Polizei oder bei Gericht über die sexuelle Gewalt berichten soll, wird darin unterstützt, die Zeitpunkte der erlebten Übergriffe auf einem Zeitstrahl zu ordnen.
Ziele: ▪ Zeitliche Orientierung fördern. ▪ Stabilisierenden Effekt der Konzentration auf den formal-zeitlichen Aspekt aufbauen/nützen. ▪ Evt. vorhandene zeitliche Widersprüche/Unvereinbarkeiten sichtbar machen. ▪ Bezüge zu zeitlichen Parallelen in anderen Bereichen (Schule, Familie, Hobbies, …) schaffen und dadurch Erinnerungsfähigkeit fördern.
Übungsanleitung: Der Junge wird eingeladen, ausgehend vom Zeitpunkt des Kennenlernens der übergriffigen Person, der ersten „komischen" Handlungen derselben, erfolgten Übergriffen, erstem Mitteilen der Übergriffe an eine Vertrauensperson bzw. ersten Reaktionen anderer Personen und eventueller anderer wichtiger Aspekte auf einer Zeitlinie zu ordnen. Parallel dazu können markante persönliche Zeitpunkte in der bisherigen Biographie des Jungen (Kindergarten- oder Schulstufe, Geburtstage, Urlaube, der Beginn von Freundschaften, eigene sportliche Karriere, usw...) festgehalten werden. In einem ersten Schritt reicht eine Ordnung in *vorher* und *nachher*. Bei Bedarf kann darauf aufbauend auch der Versuch unternommen werden, zeitliche Abstände in ihrer Dauer einzuschätzen. Bei Gefahr des Abdriftens des Jungen in die Gefühlszustände während der Übergriffe bedarf es stabilisierender Methoden und evt. eines Abbruches. Stabilisierend wirkt die Betonung darauf, dass nur zeitliche Aspekte und keine Inhalte thematisiert werden. Eventuell neu auftauchende Ereignisse werden vor allem hinsichtlich zeitlicher Gesichtspunkte betrachtet.
Variationen: Wenn mehrere Jungen betroffen sind und gemeinsam betreut werden, kann ein Abgleich der einzelnen Zeitstrahlen sinnvoll sein. Es hilft Jungen bei der Befragung bei Polizei und Gericht, wenn sie vorher auf mögliche zeitliche Widersprüche, aber auch auf zeitliche Übereinstimmungen hingewiesen werden.
Reflexion/Auswertung: Die Bedeutung der zeitlichen Perspektive (strafrechtliche Relevanz) im Hinblick auf die Befragung bei Polizei oder Gericht kann einem Jungen bei der Erarbeitung des Zahlenstrahls näher gebracht werden. Es bietet sich auch an, den Unterschied zwischen einer Unterstützung in einem Strafverfahren und einer möglicherweise sinnvollen Therapie erkennbar zu machen und einen geeigneten Zeitpunkt dafür anzusprechen.
Erfahrungen: Besonders Jungen, die in ihrer Erinnerungsfähigkeit eingeschränkt erscheinen, oder solche, die viele Übergriffe über einen längeren Zeitraum erlebt haben, profitieren von einer solchen unterstützenden Vorbereitung. Die Methode bringt auch eventuell bisher nicht genügend bedachte Aspekte aus der Erinnerung hervor, wie z. B. solche, die Auskunft darüber geben, ob ein sexueller Übergriff vor oder nach einem strafrechtlich relevanten Lebensalter stattgefunden hat.

Besonderheiten für Jungen:.

Die Methode eignet sich sowohl für Jungen als auch für Mädchen. In der Durchführung können aber geschlechtsspezifische Risiken oder typische Verhaltensweisen, die mit einem bestimmten Alter zusammenhängen, sichtbar werden.

Männliche Opfer von Sexualdelikten zwischen psychologisch-rechtlicher Beratung und ihrer Tabuisierung

Thomas Zanghellini

Abstract

In der Schweiz sind regional verortete Beratungsstellen der Opferhilfe gesetzlich festgeschriebene Angebote für gewaltbetroffene Menschen. Da sie zielgruppenorientiert strukturiert sind, ist auch die Möglichkeit für spezielle Angebote für männliche Opfer vorhanden. Eine Analyse der Inanspruchnahme zeigt, dass nur wenige Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, das Angebot der Opferhilfe nützen. Dafür werden gesellschaftliche Tabuisierungsprozesse und damit zusammenhängende institutionelle Mängel verantwortlich gemacht. Anhand zweier Fallbeispiele wird gezeigt, dass sich die männliche Inanspruchnahme von Hilfe vor allem auf juristische und finanzielle Fragen und weniger auf psychologische Probleme bezieht.

Schlagwörter:

Opferhilfe, Inanspruchnahmeverhalten, männliche Opfer, Tabuisierung, sexualisierte Gewalt

Einleitung

Im folgenden Beitrag möchte ich auf den Auftrag, die Leistungen und die Erfahrungen der Opferhilfe St. Gallen[1] bei der Beratung von Männern, die von Sexualstraftaten betroffen sind, eingehen. Um den Kontext meiner Arbeit verständlich zu machen, werde ich zuerst die Grundlage und den Auftrag der Opferhilfe darlegen. Anschließend möchte ich anhand statistischer Daten das Ausmaß der Inanspruchnahme unserer Einrichtung analysieren. Zuletzt ist es mein Bestreben, die Beratung in der Praxis mit all ihren Erfolgen, Herausforderungen und Schwierigkeiten darzulegen.

1 <http://www.opferhilfe-ar.ch/opferhilfe/home.html> [Zugriff: 30-05-2013].

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention,*
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0_13, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Begrifflichkeit

Gemäß Lenz (2000: 8) ist aufgrund des Verdrängungsprozesses gegenüber dem männlichen Opfersein dem Begriff „Opfer" ein *erkenntnisfördernder Wert* zuzuschreiben. Daher habe ich mich auch entschieden, den Begriff Opfer zu verwenden und nicht den zum Teil in der englischsprachigen Literatur gebräuchlichen Begriff des „Survivors" (Überlebender) (vgl. Lenz, 2000: 24).

Auftrag und Arbeit der Opferhilfe Sankt Gallen

(a) Das Opferhilfegesetz

Am 18. September 1980 wurde aufgrund einer eingereichten Initiative der schweizerischen Fachzeitschrift „Beobachter" das Opferhilfegesetz (OHG) geschaffen. Davor haben sich vor allem private Organisationen um Opfer von Straftaten gekümmert (vgl. Gomm, 2009: 3). Mit diesem Gesetz wurden die Kantone dazu verpflichtet, geeignete Stellen für die Beratung und Unterstützung von Opfern von Straftaten (Beratung, Entschädigung und Genugtuung zu leisten) zu eröffnen (vgl. Gomm, 2009: 3f). 1993 trat dieses Gesetz in Kraft. Seither wurde es mehrmals revidiert. Der Kanton St. Gallen hat seit 1993 eine Beratungsstelle, die für drei Kantone zuständig ist. Die Beratungsstelle ist aufgeteilt in die allgemeine Opferhilfe[2] sowie die Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen. Zurzeit sind beide Stellen unter gleichem Dach eingebettet in einem Team. Die Beratungsstelle Opferhilfe beschäftigt zwei Fachmitarbeiter (Berater und Leitung), während in der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen fünf Mitarbeiterinnen tätig sind.

Art 1. des OHG definiert folgende Personen, die Leistungen der Opferhilfe beanspruchen können: *Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), hat Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz (Opferhilfe)* (Opferhilfegesetz, Stand 2011).

Opferhilfe kann auch beansprucht werden, ohne dass ein Strafverfahren eingeleitet wurde und wenn der Täter/die Täterin unbekannt ist.

2 Als Zielgruppen werden hier benannt: „Frauen und Männer, welche einen Raubüberfall, eine Körperverletzung oder einen Entreißdiebstahl mit Verletzungsfolgen erlebten; Frauen und Männer, welche durch einen Verkehrsunfall schwer verletzt wurden; Angehörige und Bezugspersonen von einem Verkehrsunfallopfer mit Verletzungs- oder Todesfolgen; Hinterbliebene bei Tötungsdelikten; Betroffene von Drohungen, Nötigungen oder Freiheitsberaubung; Männer, welche sexuelle Gewalt erlebt haben (Sexuelle Gewalt an Männern); Männer, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind (Häusliche Gewalt an Männern); Männer, welche durch ihre Ex-Partnerin / Ex-Partner bedroht und belästigt werden (Häusliche Gewalt an Männern)" <http://www.opferhilfe-ar.ch/opferhilfe/home.html> [Zugriff: 30-05-2013].

Die Aufgaben und Leistungen der Opferhilfe werden im Gesetz definiert. Auf Grundlage des Art. 2 des OHG bietet die Opferhilfe folgende Leistungen an:

- Persönliche Beratungsgespräche am Telefon oder in der Beratungsstelle,
- Beratung und Begleitung in Krisensituationen,
- Beratung und Information in psychologischen, rechtlichen, sozialen und medizinischen Fragen,
- Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren,
- Vermittlung von Therapeutinnen/Therapeuten, Ärztinnen/Ärzten und Anwältinnen/Anwälten,
- Finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes,
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigung und Genugtuung sowie von versicherungsrechtlichen Ansprüchen
- Beratung von Fachpersonen und Institutionen (Stiftung Opferhilfe, 2011).

Die Beratungen sind unentgeltlich.

Weil zum Teil auch Personen aus dem Umfeld des Opfers betroffen sein könnten (z. B. Angehörige bei Tötungsdelikten), werden diesen durch das Opferhilfegesetz auch bestimmte Rechte eingeräumt.

Gemäß den Empfehlungen der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) zur Anwendung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) sind folgende Tatbestände im Bereich der Sexualstraftaten OHG relevant.

- sexuelle Handlung mit Kinder
- sexuelle Handlung mit Abhängigen
- sexuelle Nötigung
- Schändung[3]
- sexuelle Handlung mit Anstaltspfleglingen
- Exhibitionismus
- sexuelle Belästigung (vgl. SODK, 2010: 13)

Ist ein Mann oder Frau von einer dieser Straftaten betroffen, hat die Person Anspruch auf die Leistungen der Opferhilfe. Männliche Betroffene werden in der Beratungsstelle Opferhilfe beraten, Frauen bei der Stelle für gewaltbetroffene Frau-

3 Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 191 Schändung: Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

en. Sowohl männliche als auch weibliche Betroffene, die unter 18 Jahre alt sind, werden bei der Opferhilfe für Kinder und Jugendliche beraten.

(b) Die Arbeit der Opferhilfe St. Gallen

Im Jahre 2010 beriet die Beratungsstelle Opferhilfe 274 neu eingegangene Fälle. Davon waren 81 Personen von Gewalt im außerhäuslichen Bereich betroffen (Tötung, Körperverletzung und Tätlichkeit), 36 Personen von Raub, Drohung und/ oder Nötigung, 60 Personen (Männer) von häuslicher Gewalt, 72 von Verkehrsunfällen (fahrlässige Körperverletzung), 4 Personen (Männer) von sexueller Gewalt und 21 übrige. Die Geschlechterverteilung der Klienten der neu eröffneten Fälle bei der Beratungsstelle Opferhilfe im 2010 betrug 188 Männer und 86 Frauen. Ende 2010 waren bei der Beratungsstelle insgesamt 481 Fälle offen (2010 und früher). Bei der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen 938 (vgl. Jahresbericht Opferhilfe, 2010).

In den letzten vier Jahren wurden in der Opferhilfe St. Gallen insgesamt 25 männliche Personen beraten, die von Sexualdelikten betroffen waren. Mehrheitlich ging es bei diesen Fällen um sexuelle Ausbeutung in der Kindheit und in 2 Fällen um sexuelle Nötigung (anale Vergewaltigung) im Erwachsenenalter. In nur 3 Fällen wurde eine längerfristige Beratung durchgeführt und in nur einem Fall kam es zu einer Verurteilung des Täters (Stiefvater) sowie zur einer Genugtuung (finanziell) für das Opfer. Aufgrund dieser doch ernüchternden Zahlen stellt sich die Frage, ob Männer tatsächlich kaum Opfer von sexueller Gewalt werden, zumindest in den von uns zuständigen Kantonen, oder ob Männer gehindert sind Beratungsstellen aufzusuchen und damit ihre Geschichte öffentlich zu machen?

Auf der Suche nach der Dunkelziffer: Statistische Betrachtungen zur sexualisierten Gewalt an männlichen Opfern

Schweizer Studien zu männlichen Opfern von Sexualdelikten, die nach den Kategorien Alter, Delikt, Täter/ Täterin etc. ausgewertet wurden, sind nicht bekannt. Deshalb stütze ich mich bei der Diskussion statistischer Zahlen auf Studien aus Deutschland und setze diese in Relation zur Schweiz.

Der Kongressbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht davon aus, dass in Deutschland jeder 12. Junge von sexueller Gewalt betroffen ist (Kongressbericht, 2004: 42). Der Bericht wertet zusätzlich die sexualisierte Gewalt gegen Männer im Erwachsenenleben aus und kommt zu folgendem Schluss: „*Sexualisierte Gewalt gegen Männer kommt im Erwachsenenleben in allen Bereichen vor. Sie existiert in einer Brandbreite von sexueller*

Belästigung über Nötigung bis hin zur Vergewaltigung" (Kongressbericht, 2004: 45). Der Bericht beschreibt weitere Vorfälle, in denen Männer von Bekannten, Fremden, ArbeitskollegInnen sowie im Kontext des Wehrdienstes sexueller Gewalt ausgesetzt waren (vgl. Kongressbericht, 2004: 45). Ebenso fanden sich Vorfälle in Lebensgemeinschaften.

Hinsichtlich sexueller Gewalt und Geschlecht geht auch Gahleitner unter Berufung auf eine Studie von Bange u. Deegener (1996) davon aus, dass in Deutschland jeder 12. Junge von sexueller Gewalt betroffen ist. Davon ist der größte Teil (40 %) intensiver Missbrauch. Als intensiver Missbrauch wird zum Beispiel die erzwungene Masturbation bezeichnet (Gahleitner, 2005: 24).

Wenn davon ausgegangen wird, dass die Größenordnung sexuellen Missbrauchs an Jungen in Deutschland und der Schweiz in etwa gleich ist, lässt sich folgende Berechnung erstellen: Gemäß Statistik des Kanton St. Gallen hat dieser in den letzten vier Jahren eine durchschnittliche männliche Bewohnerzahl von ca. 230.000 (Kanton St. Gallen Statistik 2010). Davon sind ca. 27 % (62.100 Personen) unter 20 Jahre. Gemäß oben genannter Betroffenenzahl würde dies für den Kanton St. Gallen ca. 4.300 betroffene Männer als Opfer von Sexualstraftaten ergeben. Von diesen müssten jene Opfer abgezogen werden, die bereits vor dem 18. Lebensjahr Beratung aufgesucht haben, was aber leider nicht zu eruieren ist, da Statistiken dazu fehlen. Diese Ad-hoc-Rechnung würde bedeuten, dass es in St. Gallen sicher einen hohen Anteil an Betroffenen gibt, aber nur ein minimaler Teil der Betroffenen Beratungsstellen aufsucht. Die Anzahl der Betroffenen kann nicht abschließend verifiziert werden. Sicher kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Klienten, die in der Opferhilfe beraten wurde, nicht der reellen Zahl von Betroffenen entspricht. Nicht zu vergessen sind die Opfer, welche aus den kleineren Kantonen (Appenzell, Innerrhoden und Ausserrhoden) dazugerechnet werden müssten.

Diese Diskrepanz zwischen der Anzahl tatsächlicher Opfer und dem geringen Ausmaß der Nutzung von Beratungsangeboten führt zwangsläufig zu einer Auseinandersetzung darüber, was institutionell und gesellschaftlich unternommen werden kann, um dieser Klientel das Annehmen von Hilfe zu erleichtern.

Zwei Punkte scheinen mir dabei von Wichtigkeit: Einerseits die institutionelle Tabuisierung von männlichen Opfern von Sexualstraftaten und andererseits deren Nicht-Öffentlichkeit bei akuter Betroffenheit.

Widerstände gegen eine Aufdeckung sexualisierter Gewalt an männlichen Opfern

(a) Institutionelle Tabuisierung

Männern fällt es prinzipiell schwer Beratungen aufzusuchen. Sie sind verglichen mit Frauen weniger bereit über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen, da Opfer sein „*dem tradierten Konzept von Männlichkeit widerspricht*" (Lenz, 2000: 8). So werde im öffentlichen Leben „*Männern bislang nicht im selben Maße wie Frauen eine persönliche Integrität zugestanden, was zu Verdrängungsprozessen führt*" (Lenz, 2000: 8). Lenz schreibt dazu weiters: „*Während Frauen bei Übergriffen eine höhere Verletzbarkeit zugeschrieben wird, bleiben die Grenzverletzungen, denen Männer ausgesetzt sind, entweder im Verborgenen oder es wird Männern unterstellt, sie können sich leichter wehren" (Lenz, 2000: 8).* Diese gesellschaftliche Ausgrenzung, Verdrängung und Stigmatisierung männlicher Opfer wird strukturell von Männern selbst gefördert. Die Auseinandersetzung mit mehrheitlich von Männern geschaffenen gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen und mit der Verdrängung oder Verleugnung der männlichen Verletzbarkeit, sei dies medial, politisch oder beraterisch, ist von zentraler Bedeutung bei der Konstituierung einer Beratungsstelle für gewaltbetroffene Männer und das Erreichen dieser Klientengruppe. Die oben genannten Verdrängungsprozesse und die daraus resultierende Verborgenheit finden nicht nur auf den persönlichen und gesellschaftlichen Ebenen statt, sondern auch im institutionellen Bereich. So muss sich eine Institution fragen, ob der Auftrag, sich männlichen Opfern von Sexualstraftaten zu widmen und diese zu erreichen, angesichts der vorhandenen Strukturen, Haltungen und Verdrängungen sowohl der Berater (!) selbst als auch der Gesamtinstitution zu erfüllen ist.

Diese Frage gilt auch für die gesellschaftliche und mediale Ebene. Nur ein Prozess der Aufarbeitung der eigenen Männlichkeit, deren Verdrängungsprozesse sowie deren Verletzbarkeit, kann zu einer erfolgreichen medialen, politischen sowie beraterischen Arbeit führen. „Nutzerorientiert" kann gefragt werden: Können Männer motiviert werden, in die Beratung zu kommen, wenn Strukturen und mediales Erscheinungsbild einer Beratungsstelle die gesellschaftliche und persönliche (männliche) Tabuisierung aufrechterhalten? Gerade aber eine umfassende Enttabuisierung muss als fundamental wichtiger Schritt bewertet werden, damit Betroffene erreicht werden können. Diese Enttabuisierung muss sichtbar sein: Beraterisch (Methodik, Kompetenz), medial (Homepage, Informationsmaterial),

politisch (in Gremien, bei Auftritten) sowie räumlich (Setting[4], Anonymität). Nur wenn die Enttabuisierung auf allen diesen Ebenen stattfindet, können Strukturen geschaffen werden, welche es betroffenen Männer erlaubt, Beratung aufzusuchen, ohne eine erneute Viktimisierung (nämlich Stigmatisierung) zu erfahren.

(b) Hilfe bei akuter Betroffenheit?

Ein weiteres Problem ist die Rolle der Öffentlichkeit bei aktueller Betroffenheit. Männer werden häufig im öffentlichen Raum und an Wochenenden in Zusammenhang mit Alkohol Opfer von Gewalt. Dies führt in fast allen Fällen, manchmal unfreiwillig, zum Beizug der Polizei, wodurch der Vorfall öffentlich wird und eine Intervention seitens der Justiz zur Folge hat. Dadurch werden die Opfer vor einige rechtliche Fragen gestellt (Strafantrag – ja oder nein?, Zivilansprüche – was heißt das?, etc.) und gleichzeitig von der Polizei im Rahmen der Einvernahme auf die Opferhilfe hingewiesen (Aushändigen einer Broschüre). Sind Verletzungen vorhanden, wird die Ambulanz beigezogen und es kommt unmittelbar zur medizinischen Behandlung. Das Opfer erfährt in kürzester Zeit juristische, medizinische und evtl. psychologische Hilfe. Diese umfassenden Hilfeleistungen fallen bei sexuellen Handlungen gegen Männer in der Regel weg. Männern, die in der Kindheit sexuell ausgebeutet wurden und jetzt noch unter den Folgen leiden, steht ein deutlich weniger organisiertes und öffentlich weniger bekanntes Hilfsnetzwerk zur Verfügung, zumindest im örtlichen Kontext. Fremdinterventionen finden selten statt, weil die Ausbeutung vertuscht oder das Opfer so stark bedroht wird, dass ihm die Handlungsmöglichkeiten genommen werden. Dies trifft selbstverständlich auch auf weibliche Opfer zu. Es gibt aber signifikante Unterschiede bei den akuten Hilfsangeboten. Im Kanton St. Gallen besteht zum Beispiel ein 24-Stunden-Angebot für Soforthilfe bei vergewaltigten Frauen. Frauen haben die Möglichkeit auf ein schnelles, anonymes und gesellschaftlich eher akzeptiertes Hilfsnetzwerk zurückzugreifen. Dieses Netzwerk fällt bei männlichen Opfern von Sexualdelikten weg.

Opferhilfe in der Praxis

Bei zwei der oben genannten Fälle, in denen es zu einer längerfristigen Beratung kam, handelte es sich um junge Männer, welche in der Kindheit Opfer sexueller

4 Setting meint hier eine räumliche Gestaltung, welche das Wohlbefinden des Klienten fördert. Zum Beispiel die Möglichkeit des Klienten, sich nahe an der Tür zu setzen, genügend Abstand zwischen Berater und Klienten, warme und farbige Räumlichkeiten, das Anbieten von Wasser etc.

Ausbeutung geworden sind. Die sexuelle Ausbeutung wurde entweder vom Vater oder dem Stiefvater vorgenommen. Ich möchte kurz aufzeigen, welche Fragen in diesen Fällen auftauchten und welche Interventionen auf der Ebene der psychologischen, rechtlichen und finanziellen Hilfe durchgeführt wurden.

Mögliche psychische Folgen können u. a. sein (vgl. Beratungsstelle Opferhilfe, 2011):

- Ekel-, Scham- und Schuldgefühle
- Schlafstörungen
- Konzentrationsprobleme
- Verzweiflung und Ohnmacht
- Stimmungsschwankungen und Depressionen
- Infragestellung der männlichen Identität
- Psychosomatische Beschwerden

Im Beratungsprozess steht entweder die Begleitung und Stützung während des Strafprozesses oder die psychologische Aufarbeitung im Vordergrund. Die Aufgabe der Beratung besteht in der psychischen Stabilisierung und – bei Bedarf – in der Vermittlung an qualifizierte PsychotherapeutInnen. Psychotherapeutische Aufarbeitungen finden durch externe Fachpersonen statt. Die Erfahrung zeigt, dass Männer, welche die Beratungsstelle aufsuchen, sich entweder bereits psychologische Hilfe organisiert haben oder diese ablehnen. Inwieweit dies für diese Zielgruppe typisch ist, kann hier nicht verifiziert werden. Die Opferhilfe hat hierbei eine stützende Aufgabe. Bei den zwei erwähnten Fällen wünschten die Betroffenen keine psychologische Aufarbeitung. Beide gaben an, gelernt zu haben mit dem Erlebten umzugehen. Beide Männer waren in funktionierenden Beziehungen und beschrieben einen stabilen Alltag. In den Beratungsgesprächen wurde das Erlebte nur ansatzweise besprochen. Diese Zurückhaltung der Klienten ist zu akzeptieren. Kommt es zu längerfristigen Beratungen, kann die stabile und vertrauensvolle Beziehung zwischen Berater und Betroffenem eine positive Erfahrung für den betroffenen Mann sein. Abmachungen sollten genau eingehalten, Nähe und Distanz genau reflektiert werden. Die Beratungsstelle bietet auch Begleitung zu den Gerichtsterminen an. Bei den hier berichteten Fällen wurde dieses Angebot nicht in Anspruch genommen. Auch von der Möglichkeit, sich von einer weiblichen Fachkraft beraten zu lassen, wurde von Seiten der männlichen Klienten noch nicht Gebrauch gemacht.

(b) Juristische Hilfe

Die juristische Beratung umfasst die Klärung folgender Punkte:

- Verjährung der Straftat
- Art des Deliktes
- Erfolgschancen bei einem Strafverfahren (Vorhandene Beweiskraft)
- Risiken bei Freispruch des Täter/ der Täterin (Verleumdungsklage gegen das Opfer)

Diese juristischen Fragen sind besonders bei Sexualdelikten sehr komplex. Gerade die Verjährungsfristen sind nicht einfach festzustellen. Die Art des Deliktes sowie die vorhandene Beweiskraft müssen von einer juristischen Fachperson geklärt werden. Aufgrund dieser Komplexität wird in der Regel anwaltliche Hilfe beigezogen. Stimmt das Opfer zu, vermittelt die Opferhilfe eine qualifizierte Fachperson und kann den Kontakt zwischen Opfer und Anwalt herstellen. Damit erste rechtliche Abklärungen rasch stattfinden können, hat die Opferhilfe die Möglichkeit, sogenannte Kostengutsprachen zu veranlassen (im Rahmen der Soforthilfe ca. 5 Stunden). Der Berater hat in eigener Kompetenz die Möglichkeit, den Anwalt bis zu einem festgesetzten Betrag für erste rechtliche Abklärungen zu bezahlen. Dieser Betrag muss unter keinen Umständen vom Opfer zurückbezahlt werden. Somit kann dem Opfer rasch juristische Hilfe vermittelt werden, wobei finanzielle Hürden wegfallen. Diese Möglichkeit hat sich in beiden Fällen als äußerst hilfreich erwiesen. Kommt der Rechtsanwalt zu der Einschätzung, dass eine Anzeige Sinn macht und ein Strafverfahren Chancen auf einen Schuldspruch des Täter/ der Täterin hat, muss er die weitere Finanzierung klären (Opferhilfe, unentgeltliche Prozessbegleitung etc.). Die Opferhilfe agiert oft als Bindeglied zwischen Opfer und Anwalt. Korrespondenz und die juristische Fachterminologie können dem Opfer erklärt werden. In den beiden hier berichteten Fällen wurde entschieden, eine Strafanzeige zu tätigen. Die Verjährung war nicht eingetreten. Beide Fälle wurden vor Gericht verhandelt.

(c) Finanzielle Hilfe

Gemäß OHG wird die finanzielle Hilfe in Soforthilfe, weitere Hilfe, Entschädigung und Genugtuung unterteilt (vgl. SODK, 2010: 21ff). Die Soforthilfe umfasst wie oben bereits ausgeführt die sogenannten Kostengutsprachen für erste rechtliche Abklärungen und/ oder therapeutische Hilfe. Weitere Hilfe beinhaltet zum Beispiel die Finanzierung des Anwaltes oder weitere allfällige Therapiekosten, sofern hierfür keine Versicherungsleistungen vorhanden sind. Eine besondere Leistung ist die Entschädigung und Genugtuung nach OHG, die bei Opfern von

Sexualstraftaten eine wichtige Bedeutung hat. Gerade die Genugtuung, die als Wiedergutmachung der erfahrenen Schmerzen und Demütigungen zu verstehen ist, kann für ein Opfer ein wichtiger Teil im Verarbeitungsprozess sein. Die Genugtuung muss prinzipiell beim Täter/ bei der Täterin geltend gemacht werden. Entschädigung und Genugtuung können auch staatlich nach OHG ausgerichtet werden. Zuständig ist hierbei der Tatortkanton (vgl. SODK, 2010: 28). Das Gesuch um Ausrichtung muss bei der zuständigen kantonalen Behörde eingereicht werden. Dies kann von der Opferhilfe oder vom Anwalt in Vertretung des Opfers initiiert werden.

In einem der beiden Fälle wurde der Täter, in diesem Fall der Stiefvater, verurteilt. Ausschlaggebend war das Geständnis des Beschuldigten. Dem Opfer wurde eine fünfstellige Genugtuungssumme nach OHG zugesprochen und ausbezahlt, da der Verurteilte nicht zahlungsfähig war. Im zweiten Fall kam es zu einem Freispruch des Beschuldigten (Vater des Opfers). Die Beweislage war nicht genügend. Es gab keine Genugtuung nach OHG.

Beide Opfer meldeten nach Abschluss des Verfahrens zurück, dass die Unterstützung der Opferhilfe für sie sehr wichtig war, weil sie in unkomplizierter Weise Unterstützung erhielten und offene Fragen schnell und kompetent beantwortet wurden. Beide meinten, dass es von großer Bedeutung war, dass Hilfe organisiert wurde und dass da noch „jemand" ist, an dem man(n) sich wenden kann.

Fazit und Ausblick

Basierend auf statistischen Auswertungen aus Deutschland muss davon ausgegangen werden, dass es auch in der Schweiz (wie hier am Beispiel des Kantons St. Gallen beschrieben) eine beträchtliche Zahl von männlichen Betroffenen von Sexualdelikten gibt. Allerdings sucht nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz Beratung auf. Es ist meine Hypothese, dass diese geringe Anzahl von Beratungen einerseits auf die institutionell und gesellschaftlich (medial, politisch) transportierte Tabuisierung von männlichen Opfern, sowie andererseits auf eine Nicht-Öffentlichkeit bei akuter Betroffenheit zurückzuführen ist. Weiters scheint mir die mangelnde Verfügbarkeit adäquater Hilfsangebote bei akuter Betroffenheit (z. B. ein Rund-um-die-Uhr-Angebot) ein erheblicher Faktor zu sein. Damit diese ungünstigen Bedingungen für die männlichen Opfern ins Positive verändert werden können, braucht es eine institutionelle, gesellschaftliche und medial-politische Enttabuisierung, eine Vernetzung der sozialen Hilfsangebote, eine Sensibilisierung der sozial Arbeitenden und anderen Beteiligten (Polizei, Psychologen, etc.) sowie eine fachgerechte Thematisierung in den Ausbildungsstätten.

Literatur

Beratungsstelle Opferhilfe St. Gallen. <http://www.opferhilfe-sg.ch/beratungsstelle/sexuelle-gewalt-an-maennern.html> [Zugriff: 28-10-2011].
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Kongressbericht Gewalt im Leben von Männern und Frauen. 2004 Osnabrück.
Gahleitner, S. B. (2005): Sexuelle Gewalt und Geschlecht. Giessen.
Gomm P.; D. Zenter (2009): Kommentar zum Opferhilfegesetz. Bern.
Jahresbericht Beratungsstelle Opferhilfe 2010. St. Gallen 2011. <http://www.opferhilfe-sg.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/Jahresbericht_2010.pdf> [Zugriff: 28-10-2011].
Kanton St. Gallen. <http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b01/laufpop/_jcr_content/Par/downloadlist_4/DownloadListPar/download.ocFile/Altersaufbau-1-Kanton-SG-2010.xls> [Zugriff: 28-10-2011].
Kanton St. Gallen <http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b01/analysen/grafik_altersstruktur.html> [Zugriff: 15-09-2011].
Kanton St. Gallen. <http://tools.statistik.sg.ch/stada-sg/loadDatabase.do;jsessionid=4E53E6D13C577F368565A34BC08CABD2?db=ESPOP_S> [Zugriff: 28-10-2011].
Lenz, H.-J. (Hrsg.) (2000): Männliche Opfererfahrungen. München.
Opferhilfegesetz Schweiz. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/312_5/index.html> [Zugriff: 31-10-2011].
SODK-Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen. Empfehlungen der schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) (2010): Zur Anwendung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG). Bern.

Methode

Titel: Empowerment
Dauer der Durchführung: 1-10 mal oder mehr
Gruppengröße: 0
Auch für die Einzelarbeit geeignet? Ja (nur Einzelberatungen)
Alter: ab 18
Materialien:
Kurzbeschreibung: Empowerment ist der Fokus in der Beratung von traumatisierten Menschen, welche in der Handlungsohnmacht verharren. Sie sollen wieder in die Handlungsfähigkeit geführt und psychisch stabilisiert werden.

Ziele: Klient soll wieder ▪ handlungsfähig werden, ▪ seine Ressourcen erkennen und daraus schöpfen können, ▪ stabilisiert werden.
Übungsanleitung: Das Empowerment ist einerseits stark ressourcenorientiert, hat aber auch einen direktiven Charakter. Der Klient soll durch Reframing (veränderte Deutung), positive Rückmeldungen und Debriefing (Kurzbesprechung) eigene Ressourcen wieder entdecken. Damit der Klient aus der Handlungsohmacht wieder in eine Handlungsfähigkeit kommt, ist es oftmals erforderlich direktiv zu sein (respektvoll, der Kultur und Sprache des Klienten angepasst), dem Klienten also einen Auftrag zu geben. Opfer von Straftaten sind mit verschiedenen Fragen und Aufgaben konfrontiert. Sie müssen mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Versicherungen etc. zusammenarbeiten, Fragen beantworten und manchmal auch streiten. Für die Beratung gibt es mehrere Aufgaben: Rechtliche Beratung und Unterstützung im Strafverfahren und bei versicherungsrechtlichen Fragen. Hier ist die Unterstützung und das Übernehmen von Aufgaben sehr wichtig und erforderlich. Das Opfer soll geschützt werden und es soll ihm Raum gegeben werden, das Erlebte zu verarbeiten. Anders ist es mit alltäglichen Aufgaben wie Wohnungssuche, Bezahlen von Rechnungen, Erledigung alltäglicher Dinge. Hier ist es wichtig, diese Aufgabe zu nutzen, dem Klienten aufzuzeigen, dass er/sie weiterhin im Leben steht und Aufgaben und Verantwortungen hat. Diese können gut genutzt werden, den Klienten wieder zu eigenen Handlungen hinzuführen.
Variationen: Das Empowerment kann sich je nach Fall, Delikt und Zustand des Klienten stärker an die Lösungsorientierung anlehnen. Das heißt lösungsorientierte Fragen, Reframing etc..
Reflexion/Auswertung: Entscheidend ist, dass eine gute Balance besteht zwischen Auftrag übernehmen und Auftrag erteilen. Grundlage ist allerdings der staatliche Auftrag: Opfer von Straftaten in psychologischen, rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen zu beraten. Die fach- und sachgerechte Beratung steht im Vordergrund. Die Stabilisierung des Klienten hat oftmals Priorität.
Erfahrungen: In vielen Fällen gelingt es, die Klienten wieder in die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit zu führen. Bei Schussverletzungen mit Todesgefahr und -ängsten sowie bei schweren Hirntraumata, genügt dieses Vorgehen allerdings nicht. Intensive Psychotherapie ist angezeigt.

Autorenverzeichnis

Heinrich Fischer, geb. 1957; Dipl. Sozialarbeiter, Sozialtherapeut VT. Seit 1984 beim Caritasverband Bochum und Wattenscheid tätig. Arbeit in unterschiedlichen Bereichen der Suchtkrankenhilfe (ambulant, stationär, teilstationär) sowohl im Einzel- als auch Gruppensetting und unter Berücksichtigung verschiedener Zielsetzungen (Rehabilitation, niedrigschwellige Hilfen). Seit 2009 bei Neue Wege, Kinderschutzambulanz, seither Tätigkeit als Berater und Therapeut für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Gewaltwiderfahrnissen.
Kontakt: Heinrich.Fischer@caritas-bochum.de

Martin Helmer, geb. 1958; Dipl.-Pädagoge, Gestalttherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Seit 1997 bei Zartbitter Münster, Schwerpunkte: Arbeit mit männlichen Jugendlichen und Erwachsenen, Prävention und Fortbildung (www.zartbitter-muenster.de). In freier Praxis tätig in den Bereichen Therapie, Supervision und Fortbildung.
Kontakt: zbhelm@muenster.de

Torsten Kettritz, geb. 1961; Dipl. Pädagoge. Verhaltenstherapeutische Zusatzausbildung (Uni Bremen), Traumapädagoge (EREV), Therapie und Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten (DGfPI), Beratung für Jungen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind (DGgKV). Fachberatungsstelle Ampel Dessau (Kinder- und Jugendhilfswerk Gernrode e. V.: www.beratungsstelle-ampel-dessau.de); Vorstandsvorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten" (BAG KJSGV e. V.; www.BAG-KJSGV.de). Tätigkeitsschwerpunkte: Therapie und Beratung für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen und sexualisiert grenzverletzendem Verhalten.
Kontakt: Torsten-Kettritz@t-online.de

P. Mosser, Hans-Joachim Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention,*
DOI 10.1007/978-3-658-04071-0, © Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Ruth Klein-Funke, geb. 1959; Erzieherin, Heilpädagogin, Therapeutin / Systemische Therapie. Gearbeitet als Erzieherin im Kindergarten. Als Heilpädagogin tätig in der Sozialpädagogischen Familienhilfe der AWO, Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für Bochum und Wattenscheid. 1991 Aufbau der Beratungsstelle „Neue Wege" und seitdem Tätigkeit als Beraterin und Therapeutin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Gewalt erleben mussten; Prävention gegen sexuellen Missbrauch; Fortbildungsreferentin.
Kontakt: ruth.klein-funke@caritas-bochum.de

Hans-Joachim Lenz, geb. 1947; Sozialwissenschaftler, Gestaltpädagoge und Seminarleiter (TZI-Volldiplom). „Forsche Männer und Frauen": Praxis für Geschlechterforschung, Beratung und Weiterbildung *(* www.geschlechterforschung.net). Seit 2008 Vorstandsmitglied bei Gender Diversity – bundesweiter Fachverband für genderkompetente Bildung und Beratung e. V. (www.gender-diversity.de). Lehrtätigkeiten, Fortbildungen und Seminare. Veröffentlichung zahlreicher Artikel und Bücher zu Männerbildung, männlichen Gewalterfahrungen und Neugestaltung der Geschlechterverhältnisse. Bundesweite Pilotstudie „Gewalt gegen Männer" (www.gewalt-gegen-maenner.de) im Auftrag des BMFSFJ (2002-2004).
Kontakt: info@geschlechterforschung.net

Peter Mosser, geb. 1968; Dr. phil, Dipl.-Psychologe; Systemischer Therapeut, Traumatherapeut. Seit 1999 Mitarbeiter von kibs in München (www.kibs.de). Beratung und Therapie von sexuell misshandelten Jungen und jungen Erwachsenen. Mitglied des von der Bundesregierung einberufenen Runden Tisches „Kindesmissbrauch" (2010/2011), Mitarbeit an Forschungsprojekten zum Thema sexuelle Gewalt (u. a. DJI-Studie, 2011; Studie zum Kloster Ettal, 2013), zahlreiche Veröffentlichungen (zuletzt Expertise zu „sexuell grenzverletzenden Kindern").
Kontakt: p.mosser@kibs.de

Volker Mörchen, geb. 1968; Diplom-Soziologe und (Gestalt-) Sozio-Therapeut, verschiedene Zusatzausbildungen. Im Bremer JungenBüro seit 2002. (www.bremer-jungenbuero.de; für Jungen: www.jungenberatung-bremen.de). Schwerpunkte: Beratung und Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen, männliche Jugendliche und junge Männer.
Kontakt: moerchen@bremer-jungenbuero.de.

Christoph Muck, geb. 1985; M.Sc. Psychologie. Seit 2009 bei Zartbitter Münster, Schwerpunkte: Prävention, Fortbildung und Onlineberatung (www.zartbitter-muenster.de). Andere Veröffentlichungen: „Wirkt Prävention sexualisierter Gewalt im Jugendalter? Evaluation der kurzfristigen Effekte einer schulischen Präventionsmaßnahme“ (Muck, Schiller & Beckmann, im Druck).
Kontakt: zbmuck@muenster.de

Matthias Nitsch, geb. 1955; Traumaberater, DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e. V.), 2009 – 2012 Leiter der Modularisierten Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit, seit 2013 Geschäftsführer der DGfPI, bis 2009 Leiter der Beratungsstelle Anstoß – gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen, eine Einrichtung des Männerbüro Hannover e. V. und des Projektes BSTM (Beratung sexuell traumatisierter Männer).
Kontakt: nitsch@dgfpi.de

Marek Spitczok von Brisinski, geb. 1967; Dipl.-Soziologe, Traumafachberater, Theaterpädagoge, Mediator. Seit 2007 bei berliner jungs (jungen-netz.de) und mut – mobile unterstützende Traumahilfe für Jungen (mut-traumahilfe.de) tätig. Arbeitsschwerpunkte sind Traumaberatung mit Jungen, Beratung von Angehörigen, Fachkräften und Institutionen sowie Fortbildungen.
Kontakt: m.spitczok@mut-traumahilfe.de

Hubert Steger, geb. 1972; Klinischer- und Gesundheitspsychologe, Ausbildung zum Prozessbegleiter. Mitarbeiter der Männerberatung Wien seit 2006 (www.maenner.at) und seit 2007 Mitarbeiter von LIMES – Beratung und Behandlung sexuell übergriffiger Jugendlicher (www.vereinlimes.at). Tätigkeitsschwerpunkte: Beratung für männliche Betroffene von Gewalt, Prozessbegleitung, Traumabehandlung, Traumadiagnostik und Diagnostik bei sexuellen Übergriffen, Väterberatung, Väterbegleitung.
Kontakt: steger@maenner.at.

Wolfgang B. Werner, geb. 1959; Diplompädagoge, Systemischer Familientherapeut, Traumafachberater, EMDR-Therapeut. Hilfe-für-Jungs e. V. / mut – mobile unterstützende Traumahilfe für Jungen. Mitbegründer der Einrichtung, seit 1994 dort tätig. Arbeitet zurzeit mit Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben und aus individuellen Gründen keine therapeutischen Hilfen erhalten. Frühere Tätig-

keiten bei: Beratungsbus am Bahnhof Zoo; Mann-O-Meter; Deutsche Aidshilfe. Fachbuchautor: Stricher – ein sozialpädagogisches Handbuch (Pabst Verlag, 2005).

Marcus Wojahn, geb. 1973; Dipl. Sozialarbeiter (FH), staatl. anerk. Erzieher, Jungenarbeiter. Weiterbildung Genderkompetenz. Seit 2009 Präventionskraft Sexualisierte Gewalt bei mann*igfaltig* Minden-Lübbecke e. V. nach 10 Jahren geschlechtergerechter, cliquenorientierter Jugendarbeit in Espelkamp. website: www.mannigfaltig-minden-luebbecke.de
Kontakt: info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de.

Thomas Zanghellini, geb. 1977; Sozialpädagoge FH, 5 Jahre tätig in der Opferhilfe St. Gallen, seit Februar 2013 als Berater in UNMISS (Süd Sudan).
Kontakt: zangitom@hotmail.com